



**Parlamentssitzung 18. Januar 2013**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
17.00 – 17.45 Uhr

**Vorsitz** Annemarie Berlinger-Staub (SP) Traktandum 1, 2 und 3  
Erica Kobel-Itten (FDP) ab Traktandum 4

**Anwesend**

Bernhard Bichsel (FDP)	Anita Moser Herren (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Heinz Nacht (SVP)
Christian Burren (parteilos)	Christof Nydegger (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mario Fedeli (SP)	Markus Plüss (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Jan Remund (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Hermann Gysel (EVP)	Elisabeth Rüeeggesser (SVP)
Beat Haari (FDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Verena Koshy (CVP)	Hugo Staub (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Stefan Lehmann (SVP)	Barbara Thür (GLP)
Patrik Locher (EVP)	Thomas Verdun (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)	Markus Willi (SP)
Anna Mäder (SP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Hans Moser (SVP)	

**Entschuldigt** Ulrich Witschi (BDP)

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident  
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident  
Rita Haudenschield (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. November 2012 .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2012.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Wahl des Parlamentspräsidiums .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Parlamentsbüro.....</b>	<b>5</b>
<b>5. Geschäftsprüfungskommission.....</b>	<b>6</b>
<b>6. 1007 Motion (CVP/EVP/GLP/Grüne und Christoph Salzmann) "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" .....</b>	<b>6</b>
<b>7. 1216 Interpellation (SVP) "Betrieb der Schiessanlage Platten" .....</b>	<b>7</b>
<b>Verschiedenes .....</b>	<b>7</b>

## Begrüssung

### Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub:

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub:** Die Akten für die heutige Sitzung sind Ihnen am 27. Dezember 2012 zugestellt worden. Am 8. Januar 2013 haben Sie mit Nachversand das Protokoll vom 10. Dezember 2012 erhalten.

## Traktandenliste

### Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub:

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. November 2012

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. November 2012 wird genehmigt.

### 2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2012

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2012 wird genehmigt.

### 3. Wahl des Parlamentspräsidiums

**Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub:** Werden Mitglieder aus dem Parlament zur Wahl als Parlamentspräsident oder Parlamentspräsidentin 2013 vorgeschlagen?

**Hanspeter Kohler (FDP):** Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Erica Kobel-Itten zur Wahl als Parlamentspräsidentin 2013 vor.

---

## Wahl

Erica Kobel-Itten (FDP) wird zur Parlamentspräsidentin für das Jahr 2013 gewählt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig) (*Applaus*)

---

**Annemarie Berlinger-Staub:** Ich gratuliere Erica Kobel-Itten herzlich zur Wahl. (*Applaus*)  
Bevor ich nun aber meinen Sitz räume, richte ich einige Worte an das Parlament: Das vergangene Jahr als Parlamentspräsidentin war herausfordernd, spannend und ermöglichte mir einen Einblick in ganz andere Welten. Beim Zurückschauen stelle ich fest, dass das Motto "Feuer", das letztes Jahr Thema meiner Parlamentsfeier war, ganz gut zum Parlamentsjahr 2012 passte. Das feuerrote Tram hielt uns während des ganzen 2012 in Atem. Währendem noch vor den Sommerferien gemunkelt wurde, im Könizer Parlament sei wegen des Trams Feuer im Dach, scheint mir nun, nach dem Vorliegen des Kommissionsberichts und der Stellungnahme des Runden Tisches, dieser Brand aber gelöscht.

Im vergangenen Jahr wurde im Parlament manch flammende Rede gehalten, aber auch die Bratwurst vom Grill, die wir zusammen mit dem Stadtrat von Bern genossen haben, wird mir in guter Erinnerung bleiben. Meiner Nachfolgerin wünsche ich ein erfolgreiches Jahr. Damit das Motto Feuer noch etwas weiter wirken wird, schenke ich Erica Kobel-Itten sehr spezielle Zündhölzer für die Entfachung allfälliger Feuer. Im Geschenkpackli ist noch eine Tafel Schokolade enthalten, die sich bei Einnahme als positiv für das Nervenkostüm erweisen kann.

Einen herzlichen Dank spreche ich Parlamentssekretärin Verena Remund aus, die mir während meines Parlamentspräsidiums eine grandiose Unterstützung war. Sehr oft war ich froh für einen

Rat ihrerseits. Mehr als nur einmal waren Situationen sehr stressig und deshalb schenke ich ihr einen Gutschein für etwas Erholung.

Ihnen allen möchte ich ebenfalls herzlich danken für das mir während dem Jahr als Parlamentspräsidentin entgegengebrachte Vertrauen und auch für Ihre Unterstützung, die ich einige Male in Anspruch nehmen durfte. Nun freue ich mich wieder auf die andere Perspektive, jene von unten, die ich hier im Rossstall noch gar nie hatte. *(Applaus)*

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Bevor ich mich definitiv an Sie wende, übergebe ich das Wort an Hugo Staub.

**Hugo Staub (SP):** Als ich Ihnen vor einem Jahr Annemarie Berlinger-Staub zur Wahl empfohlen habe, hielt ich Folgendes fest: "Mit Annemarie Berlinger-Staub können wir uns auf ein Jahr mit einer jeweils ausgezeichnet vorbereiteten Parlamentspräsidentin freuen, die den Laden kennt und die Launen und Sprünge des Parlaments alle schon erlebt hat." Das war wohl eine weise Voraussage meinerseits; denn heute dürfen wir feststellen, dass das Präsidialjahr von Annemarie Berlinger-Staub genau so war. Sie führte uns hervorragend und war stets bestens vorbereitet. Ich möchte Annemarie – sicher nicht nur im Namen der SP-Fraktion, sondern im Namen des ganzen Parlaments – erstens danken und zweitens gratulieren. Dank auch an die Familie Berlinger, die das Präsidialjahr sicher zu spüren bekam. Zum Motto Feuer: Man kann sagen, dass Annemarie gutes Holz aufgelegt hat. Es brannte bis zum Schluss, es waren keine so genannten "Chlepfschitter" dabei, kein unnötiger Qualm oder Funkensprung wurde ausgelöst. Die SP-Fraktion möchte Annemarie ein Geschenk übergeben, zuerst einen Blumenstraus und etwas Zusätzliches, das Stephe Staub-Muheim übergeben wird.

**Stephe Staub-Muheim (SP):** Das Parlamentspräsidiums-Jahr 2012 wurde von Annemarie Berlinger-Staub mit einem Fondue eröffnet. Wir schenken Annemarie ein kleines Fondue-Set, damit sie mit ihrer Familie auswärts Fondue geniessen kann. Wir hoffen, dass Annemarie in der Politik weiterhin so feurig mitmachen wird. *(Applaus)*

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Als ich im Mai 2008 ins Könizer Parlament nachrutschen durfte, konnte ich mir in abenteuerlichsten Träumen nicht vorstellen, dass ich heute an dieser Stelle stehen werde und das Könizer Parlament präsidieren darf. Für das in mich gesetzte Vertrauen bedanke ich mich herzlich. Ich freue mich sehr auf diese Herausforderung und weiss diese Ehre zu schätzen. Ich erachte es als eine grosse Chance, im Parlament der Gemeinde Köniz mitarbeiten zu dürfen. Es ist mir wichtig, der Gemeinde, in welcher ich seit langem lebe und deren Vorteile ich nutzen darf, in Form von konstruktiver Mitarbeit etwas zurückzugeben. Es ist wahrlich nicht einfach, das Amt hier und jetzt zu übernehmen. Da ist einerseits meine Vorgängerin, die das Parlament hervorragend, diszipliniert und konsequent durch das Jahr 2012 führte. Ich möchte ihr meine grösste Anerkennung und Dank aussprechen. Ein Jahr lang durfte Annemarie Berlinger-Staub das Parlament sehr erfolgreich führen. Ich bin jedoch überzeugt, dass sie sich genauso darauf freut, wieder in den direkten politischen Austausch einzusteigen. Es ist Annemarie Berlinger-Staub hervorragend gelungen, sich während ihrer Zeit als Parlamentspräsidentin präsidial zurückzunehmen. Nur einige wenige Male war ihr anzusehen, dass sie sich kaum mehr mit ihrer politischen Meinung zurückhalten konnte. Ich wünsche Annemarie Berlinger-Staub einen guten Start zurück in der Politik und übergebe ihr Salz- und Pfefferstreuer, damit die Voten gesalzen und gepfeffert werden können. *(Applaus)*

Weil die politische Zurückhaltung nur das Parlamentspräsidium betrifft und die Mitglieder des Parlamentsbüros weiter politisieren dürfen, erhalten auch die restlichen Mitglieder des Büros einen kleinen Salzstreuer für die Würzung ihrer Voten.

Andererseits war 2012 ein äusserst erfolgreiches Jahr für die ganze Gemeinde Köniz, die mit positiven Ereignissen nur so überflutet worden ist. Was ist nicht alles passiert: Die Gemeinde Köniz erhielt den Wakkerpreis 2012, wahrlich ein grosses Ereignis. Rund 100 Führungen durch die Gemeinde Köniz haben stattgefunden, an welchen rund 2'500 Personen teilgenommen haben. Ein neues Solarportal wurde eröffnet, das Bildungsreglement totalrevidiert, die Spezsek-Klassen bleiben nun erhalten. Auf dem Kalender 2013 sieht es zurzeit vergleichsweise ruhig aus. Auch der Parlamentsbetrieb läuft an sich hervorragend und momentan zeichnet sich dort kein Handlungsbedarf ab. Allerdings ist das Jahr 2013 ein Wahljahr und da kann es vorkommen, dass einige von uns ihr Wahlbudget zu minimieren versuchen, indem sie das Parlament zur Wahlplattform umfunktionieren. So lange das mit guten Ideen für die Gemeinde Köniz, mit zukunftsgerichteten Projekten oder mit Verbesserungsvorschlägen der Standortfaktoren zu tun hat, ist das wunderbar. Sollte dies allerdings der eigenen Promotion anstelle jener der Gemeinde Köniz dienen, bitte ich um etwas Zurückhaltung. Ich bin auch nicht der Meinung, dass jede

neue Präsidentin oder jeder neue Präsident den Betrieb komplett ändern muss. Dass z. B. die Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament weiter gepflegt und intensiviert werden soll, scheint mir selbstverständlich zu sein und ebenso die Absicht, die Zusammenarbeit mit angrenzenden Gemeinden weiter zu pflegen und zu intensivieren. Politik endet nicht an der Gemeindegrenze; je länger je mehr werden gemeindeübergreifende Projekte initialisiert, wie z. B. die Sporthalle Weissenstein, Tram Region Bern oder die Eisbahn Schwarzwasser, die je zur Hälfte im Besitz der Gemeinden Köniz und Schwarzenburg ist.

Das ist mein Ansatzpunkt, weshalb wir heute Abend auf der Eisbahn Schwarzwasser feiern. Zusammenarbeit ist je länger je wichtiger. In den vergangenen Tagen bin ich sehr oft nach meinem Motto für die Parlamentsfeier gefragt worden. Nein, ich will niemanden aufs Glatteis führen und ich hoffe, dass Sie solches nicht mit mir vorsehen. Nein, es hat nichts mit Feuer und Eis zu tun, auch wenn das als Antwort für das Motto Feuer von Annemarie Berlinger-Staub dienen könnte. Auch wenn Eis durch Feuer geschmolzen wird und das daraus entstehende Wasser einerseits lebensnotwendig ist und andererseits das Feuer definitiv löscht: Man kann es auslegen wie man will, das Ganze ist nicht mottowürdig. Einzig und allein die Tatsache, dass ich in der damaligen Diskussion über den Kauf der Eisbahn im Parlament spürte, dass für einige die Gemeinde Köniz wirklich beim Schloss Köniz endet und die Tatsache, dass ich selber in der oberen Gemeinde wohne, brachte mich auf die Idee, Sie alle in die Region einzuladen und das Projekt der Zusammenarbeit aus der Nähe kennenzulernen. Dass wir uns heute nicht ganz auf hoheitlichem Könizer Gebiet befinden, bitte ich dem Titel "nachbarschaftliche Beziehungspflege" unterzuordnen. In dem Sinn wünsche ich mir für 2013 spannende Voten, erfolgreiche Kooperationen, effiziente Sitzungen und zwischendurch einige visionäre Ideen.

Ich erkläre Annahme der Wahl. (*Applaus*)

#### 4. Parlamentsbüro

Wahl 1. Vizepräsidium, 2. Vizepräsidium, zwei Stimmzählende

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Werden Parlamentsmitglieder für die Wahl ins 1. Vizepräsidium 2013 vorgeschlagen?

**Thomas Verdun (SVP):** Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Stefan Lehmann zur Wahl als 1. Vizepräsident vor.

---

#### Wahl

Stefan Lehmann (SVP) wird zum 1. Vizepräsidenten für das Jahr 2013 gewählt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig) (*Applaus*)

---

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Werden Parlamentsmitglieder für die Wahl ins 2. Vizepräsidium 2013 vorgeschlagen?

**Hermann Gysel (EVP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion schlägt Ihnen Bernhard Zaugg zur Wahl als 2. Vizepräsident 2013 vor. Er verfügt über je eine Ausbildung didaktischer und juristischer Art und wir sind sicher, dass er diese Aufgabe bewältigen wird.

---

#### Wahl

Bernhard Zaugg (EVP) wird zum 2. Vizepräsidenten für das Jahr 2013 gewählt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig) (*Applaus*)

---



---

#### Wahl

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten erklärt die vorgeschlagenen Ruedi Lüthi (SP) und Markus Plüss (Grüne) als gewählt als Stimmzähler für das Jahr 2013. (*Applaus*)

---

## 5. Geschäftsprüfungskommission

Wahl Vizepräsidium

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Aufgrund meines Rücktritts aus der GPK ist das Vizepräsidium neu zu besetzen. Sind Wahlvorschläge für das Vizepräsidium vorhanden?

**Hanspeter Kohler (FDP):** Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen Beat Haari zur Wahl als Vizepräsident der GPK vor.

---

### Wahl

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten erklärt den vorgeschlagenen Beat Haari (FDP) als gewählt als Mitglied der GPK für den Rest der laufenden Amtszeit bis 31. Dezember 2013. (*Applaus*)

---

## 6. 1007 Motion (CVP/EVP/GLP/Grüne und Christoph Salzmann) "Grabfeld für Musliminnen und Muslime"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Ich freue mich sehr, dass mit dem nun als erstes traktandierten Sachgeschäft das Parlamentsjahr 2013 mit einem positiven Auftakt gestartet werden kann. Nach anfänglichem zähen Hin und Her, nach viel Überzeugungsarbeit seit 2010 und nach vertieftem Studium, haben wir in der Gemeinde Köniz schliesslich mit vereinten Kräften einen wichtigen Integrationsschritt geschafft. Musliminnen und Muslime aller muslimischen Glaubensrichtungen können in der Gemeinde Köniz neu ihre verstorbenen Angehörigen gemäss ihren eigenen religiösen Riten zur letzten Ruhe betten. Das ist menschlich richtig für alle, die hier integriert leben. Bereits 2010 reichte die Mehrheit des Parlaments eine Richtlinienmotion beim Gemeinderat ein. Dank der Vorarbeit der zuständigen Direktion Umwelt und Betriebe, dank – ausser einer Fraktion, die sich jedoch nicht dagegen stellte – allen Fraktionen, die dies bei der Revision des Bestattungsreglements Ende letzten Jahres ausdrücklich gewünscht haben, wurde möglich dass der Gemeinderat jetzt ein Muslimgrabfeld schafft. Dies auch dank dem Gemeinderat, der letztes Jahr die nötigen Verordnungsbestimmungen dazu erlassen hat. Deshalb steht heute die überparteiliche Richtlinienmotion aus dem Jahr 2010 noch einmal auf der Traktandenliste. Das Parlament kann heute die Erfüllung und Abschreibung zur Kenntnis nehmen.

Ich richte mich an die Gäste: Es bestehen wenige Unterschiede zwischen den Muslimgräbern und unseren eigenen Grabfeldern: Das Muslimgrab muss nach Mekka ausgerichtet sein, in dieser Erde dürfen nur Musliminnen und Muslime begraben werden und es darf keine Asche ausgestreut werden. Ansonsten gelten die gleichen Regeln und Bestimmungen wie für alle anderen Grabfelder.

Gemäss der neuen Verordnung stellt die Gemeinde ein solches Grabfeld im Nesslerenholz-Friedhof in Wabern zur Verfügung. Somit können Angehörige des muslimischen Glaubens ihre Angehörigen unkompliziert gemäss ihrem Glauben beerdigen und das zu den gleichen Kosten, die wir alle auch begleichen müssen. Das entspricht unter anderem dem rechtlichen Anspruch auf ein schickliches Begräbnis, im Einklang mit der Religionsfreiheit. Das Muslimgrabfeld steht aber auch im Einklang mit dem Integrationskonzept. Immerhin leben rund 2'000 Personen muslimischen Glaubens in der Gemeinde Köniz, immer mehr davon in zweiter oder dritter Generation. Es befinden sich auch eingebürgerte Personen darunter. Die Verordnung wurde mit anderen Anpassungen ergänzt, die nicht angefochten worden sind und konnte deshalb in Kraft treten. Für die Ausgestaltung des Grabfeldes werden Gespräche mit der islamischen Gemeinschaft stattfinden. Ich wünsche viel Glück bei der Umsetzung.

Die Fraktion der Grünen nimmt Kenntnis von der Abschreibung und Erfüllung der Richtlinienmotion.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Eine kleine Ergänzung zum Votum von Liz Fischli-Giesser: Zu Verordnung und Reglement sind keine Einsprachen eingereicht worden. Diese sind per 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Seit dem 3. Januar 2013 können Bestattungen auf dem Muslimgrabfeld im Nesslerenholz-Friedhof in Wabern stattfinden. Wir haben uns bei Vertretern des muslimischen Glaubens in Bezug auf die Einrichtung eines Waschraums erkundigt. Aufgrund dieser Gespräche wurde klar, dass für einen solchen Waschraum zurzeit kein

Bedürfnis vorhanden ist und deshalb wird vorläufig auf die Einrichtungen eines speziellen Waschrums verzichtet. Die Waschungen passieren unmittelbar nach einem Todesfall vor Ort.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Vorstoss hat den Charakter einer Richtlinie und weil das Anliegen der Motion erfüllt ist, wird die stillschweigende Abschreibung festgestellt.

## 7. 1216 Interpellation (SVP) "Betrieb der Schiessanlage Platten"

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Stefan Lehmann (SVP):** Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt und verlange keine Diskussion, bringe aber einige Bemerkungen zur Antwort des Gemeinderats an.

Zur Zählmethode: Gemäss Gemeinderat betreffen 50 bis 70 Prozent der Anlässe im Schiessstand Platten das Sportschiessen. Die Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst sagt aber anderes aus: Als Schiessübungen im Interesse der Landesverteidigung gelten die Bundesübungen, d. h. das Obligatorische und das Feldschiessen sowie freiwillige Schiessübungen, Vereinstrainings, Schiesswettkämpfe und Vorübungen zu den Bundesübungen an sieben Schiesshalbtagen pro Jahr und an vier Schiesshalbtagen pro Jahr für die Vorübungen zu den Bundesübungen und alle Schützenkurse. Gemäss diesen Berechnungen betreffen rund 20 Prozent der Anlässe in der Schiessanlage Platten das Sportschiessen. Das besagt auch ein mir vorliegendes Gutachten.

Zu den sicherheits- und betriebsrelevanten Mängeln: Gemäss Gemeinderat sind keine vorhanden. Mir liegt jedoch ein Rapport der kantonalen Schiesskommission vom 2.6.2012 vor, mit dem der Zustand des Kugelfangs als mangelhaft, d. h. mit der schlechtesten Note beurteilt wird. Mit der schlechtesten Note beurteilt werden auch der Zustand der Scheiben. Zudem habe ich eine Kostenberechnung der Gemeinde Köniz aus dem Jahr 2010 gesehen, gemäss derer mit rund 234'000 Franken für die Sanierung der Scheiben gerechnet werden muss und das in den nächsten fünf Jahren.

Die anderen Fragen haben sich zum Teil erledigt, weil der Gemeinderat an der Schiessanlage Platten festhalten will. Ich hoffe nun wirklich, dass der jahre- ja sogar jahrzehntelange vertragslose Zustand beendet wird, dass sich eine einvernehmliche Lösung für alle finden lässt und die nötigen Investitionen realisiert werden können. Andernfalls wird zu diesem Thema mit mehr Vorstössen zu rechnen sein. Die Antwort auf meinen Vorstoss stimmt mich nicht optimistisch.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

## 8. Verschiedenes

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Niklaus Hofer, der aufgrund seines Rücktritts nicht mehr dem Parlament angehört, erwartet noch eine Antwort in Bezug auf die Kreditabrechnung zur ersten Bauetappe des Liebefeld Parks. Er fragte an, wann diese dem Parlament vorliegen wird. Die Kreditabrechnung zur ersten Etappe wurde von der Abteilung Umwelt und Landschaft fertig gestellt und der Finanzkontrolle im Dezember 2012 zugestellt. Gründe für die lange Dauer bis zur Fertigstellung der Kreditabrechnung sind folgende: Die erste Etappe des Liebefeld Parks wurde im August 2009 eröffnet. Zu diesem Zeitpunkt war aber der Ausbau der ersten Etappe noch gar nicht beendet, so fehlten z. B. die WC-Anlagen oder der Kletterfelsen. Das wie auch Garantearbeiten, führten zur Verzögerung der Abrechnung. Die Erstellung der Abrechnung war komplex und kompliziert, nicht zuletzt deshalb, weil sehr viele Sponsoringbeiträge generiert werden konnten. Sehr viele der heute bestehenden Bäume und Sitzbänke sind gesponsert worden. Ausserdem sind vom Kanton Subventionen gesprochen worden. Der Kredit für die erste Etappe von total 2,725 Millionen Franken sollte aus unserer Sicht nicht überschritten werden. Im Gegenteil, aufgrund der Sponsoring-Beiträge und der generierten Subventionen kann mit einer kleinen Kreditunterschreitung gerechnet werden. Die Kreditabrechnung wird dem Parlament voraussichtlich vor den Sommerferien 2013 zur Kenntnis gebracht.

Erlauben Sie mir ein Wort zur zweiten Ausbauetappe: Die verschiedenen Teilprojekte dieser zweiten Etappe und der Kreditantrag werden voraussichtlich im Frühling dem Gemeinderat vorgelegt und es ist geplant, dass der Kreditantrag dafür noch in dieser Legislatur, d. h. noch vor Ende Jahr, dem Parlament vorgelegt wird.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Eine Information in Bezug auf die Erstellung der Modulbauten bei der Schulanlage Niederwangen: Ab 22. Januar 2013 können die Bauarbeiten und Baufortschritte per Webcam ([www.koeniz.ch](http://www.koeniz.ch)) verfolgt werden.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ein Hinweis im Rahmen der Co-Leitung von Tram Region Bern: Am 28. Februar 2013 findet eine Informationsveranstaltung zu den Veränderungen im Teilprojekt 6 – Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern – im Gasthof Maygut um 19.30 Uhr statt. Wir werden über die angedachten Entwicklungen rund um die Tramlinienverlängerung informieren sowie über die Resultate der archäologischen Sondierungen im Balsigergut.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Ich spreche hier zum Thema Lehrergehälter und Parkplatzgebühren: Gute Bildung ist wichtig, in diesem Punkt sind wir uns alle einig. Dass die Lehrerschaft das Fundament für diese gute Bildung ist, ist ebenfalls unbestritten und auch, dass die Lehrerschaft eine gute Entlohnung verdient. Bekannt ist auch, dass die Lehrergehälter im Kanton Bern, vor allem beim jungen Lehrkörper, nicht sehr hoch sind. In diesem Umfeld hat der Gemeinderat nun aber keine bessere Idee als die Gebühren für Parkplätze und Einstellhallen für die Lehrerschaft zu erhöhen. Einerseits will man die Gleichstellung von Lehrerschaft und Gemeindemitarbeitenden, was grundsätzlich eine gute Idee ist. Die Gleichstellung erfolgt aber nur in Bezug auf die Gebühren. Die Parkplätze können auch nur pauschal gemietet werden, d. h. wer Teilzeit arbeitet und einen Parkplatz mietet, muss den vollen Betrag begleichen. Andererseits hat die Lehrerschaft aber keinen Zugriff auf Gemeindefahrzeuge. Ausserdem sind die Gebühren in der ganzen Gemeinde gleich. Ob man nun in Mengestorf Schule gibt oder in Wabern, der Einstellhallenplatz kostet immer 100 Franken. Die Idee einer Mobilitätsstrategie ist in meinen Augen grundsätzlich gut wie auch, dass für Parkplätze Miete bezahlt werden muss. Meiner Meinung nach soll aber jenen Lehrerinnen und Lehrern, die den öV benützen, genau so wie den Gemeindeangestellten, etwas an diese Ausgaben vergütet werden. Weil jedoch die Lehrerschaft in diesem Bereich in der Gemeinde Köniz den Gemeindeangestellten nicht gleichgestellt ist, handelt es sich bei der Erhöhung der Parkplatzkosten in meinen Augen um eine faktische Lohnkürzung.

Deshalb mein Wunsch an den Gemeinderat: Bei solchen Entscheiden soll in Zukunft die Lehrerschaft mitberücksichtigt werden.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Das Parlamentsbüro hat der beantragten Verlängerung der Beantwortungsfristen folgender Vorstösse zugestimmt:

- 1213 "Naturnaher Unterhalt der Böschungen von gemeindeeigenen Verkehrswegen" bis 20. April 2013
- 1214 "Freie Schulwahl auf der Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz" bis 20. März 2013

Ich freue mich nun, Sie alle zum Apéro auf die Eisbahn Schwarzwasser einzuladen, wo Ihnen der weitere Verlauf der Parlamentsfeier mitgeteilt wird.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament





**Parlamentssitzung 11. Februar 2013**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 22.20 Uhr

**Vorsitz** Erica Kobel-Itten (FDP)

**Anwesend**

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Anita Moser Herren (FDP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Heinz Nacht (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Christof Nydegger (SVP)
Christian Burren (parteilos)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Markus Plüss (Grüne)
Mario Fedeli (SP)	Jan Remund (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Hermann Gysel (EVP)	Elisabeth Rüegegger (SVP)
Beat Haari (FDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Verena Koshy (CVP)	Hugo Staub (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Stefan Lehmann (SVP)	Barbara Thür (GLP)
Patrik Locher (EVP)	Thomas Verdun (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)	Markus Willi (SP)
Anna Mäder (SP)	Ulrich Witschi (BDP)
Hans Moser (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)

**Entschuldigt** Liz Fischli-Giesser (Grüne)

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident  
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident  
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. Januar 2013 .....</b>	<b>9</b>
<b>2. Kommissionsersatzwahlen.....</b>	<b>9</b>
<b>3. Altes Schulhaus Thörishaus - Beitrag an Umbau und Sanierung und Übernahme Miteigentumsanteil.....</b>	<b>9</b>
<b>4. Schulanlage Bodengässli Niederscherli - Umgestalten Kunststoffrasenspielfeld und Einrichten Garderobenanlage im UG der alten Turnhalle.....</b>	<b>14</b>
<b>5. Tram Region Bern - Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes - Bericht .....</b>	<b>18</b>
<b>6. Spiegel, Spiegeldörfli - Wasserleitungsersatz und Sanierung Quartierstrassen .....</b>	<b>24</b>
<b>7. Liebefeld, Gartenstadtstrasse Höheweg - Wasserleitungsersatz und Belagssanierung .....</b>	<b>29</b>
<b>8. 1215 Postulat (FDP.Die Liberalen) "ICT Ausrüstung an Könizer Schulen" .....</b>	<b>30</b>
<b>9. Verschiedenes.....</b>	<b>33</b>

## Begrüssung

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich begrüsse alle Anwesenden, die den Weg durch die heute starken Schneefälle gefunden haben, herzlich zur Parlamentssitzung.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Sitzordnung im Parlament hat minimale Änderungen erfahren. Dies deshalb, weil die BDP-Fraktion zurzeit nicht im Parlamentsbüro vertreten ist. Aus diesem Grund ist deren Platzbedarf im Plenum gestiegen, was zu leichten Verschiebungen führt.

Die Akten für die heutige Sitzung sind Ihnen am 17. Januar 2013 zugesandt worden. Mit Nachversand ist Ihnen das Protokoll der Sitzung vom 18. Januar 2013 am 29. Januar 2013 zugestellt worden.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. Januar 2013** (Nachversand)

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. Januar 2013 wird genehmigt.

### 2. **Kommissionersatzwahlen** (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

### 3. **Altes Schulhaus Thörishaus - Beitrag an Umbau und Sanierung und Übernahme Miteigentumsanteil** Kredit und Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Den Bericht und Antrag des Gemeinderats dazu haben Sie mit den Parlamentsakten erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktionsvoten. Nach den Einzelvoten folgt die Abstimmung.

**GPK-Referent Christoph Salzmann (SP):** Ich spreche hier stellvertretend für Christian Roth, weil er an der GPK-Sitzung von letzter Woche nicht teilnehmen konnte.

Zum Sachverhalt: Seit 1971 wird das alte Schulhaus Thörishaus nicht mehr durch die Schule benützt. Die Schule ist der Gemeinde Neuenegg unterstellt und die heutigen Nutzungen – wie in der Vorlage beschrieben – sind freiwillige Aufgaben der Gemeinde Köniz, wie sie in den verschiedensten Ortsteilen der Gemeinde Köniz wahrgenommen werden. In Thörishaus werden diese Dienstleistungen in einem Gebäude angeboten, bei welchem die Gemeinde Köniz Miteigentümerin ist. Das soll nebenbei gesagt gemäss Unterlagen nun auch im Grundbuch so festgehalten werden. Ähnliche Infrastrukturangebote wie in Thörishaus werden beispielsweise im alten Schulhaus Schliern, in der Villa Bernau, in verschiedenen Mehrzweckeinrichtungen von Schulanlagen und in Kirchgemeindezentren, zum Teil in privatem Besitz und zum Teil in Gemeindebesitz, angeboten.

Im August 2011 fand eine gemeinsame Besichtigung von Gemeindevertretern der beiden Gemeinden Neuenegg und Köniz statt. Dannzumal wurde der Sanierungsbedarf ermittelt. Das Bauprojekt wurde durch die Gemeinde Neuenegg ausgearbeitet und durch die Abteilung Gemeindebauten Köniz begleitet. Bis anhin wurde jeweils auf diese Weise vorgegangen und das soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Im neuen Vertrag fand ich allerdings keine explizite Formulierung dazu. Da die beiden Gemeinden jedoch ein gutes Verhältnis pflegen, sollte dies keine Schwierigkeiten machen.

Die Gemeindeversammlung Neuenegg hat sich bereits im Mai 2011 für die Sanierung entschieden, mit dem Bau wurde am 14. Januar 2013 begonnen. In der Gemeinde Köniz wird der Kredit erst heute vom Parlament beraten, weil lange nicht klar war, wer für dieses Geschäft zuständig ist: Die Abteilung Gemeindebauten, die Finanzabteilung oder die Direktion Bildung und Soziales (DBS). Hinzu kommt, dass die DBS personelle Engpässe hat. Solche Unklarheiten sollen künftig nicht mehr vorkommen. Investitionskredite sollen – analog den Beispielen Ballsporthalle Weissenstein (mit Bern) und Eisbahn Schwarzwasser (mit Schwarzenburg) – in beiden Gemeinden gleichzeitig beschlossen werden. Das ist zumindest der Wunsch der GPK. Wenn das Parlament den Kredit heute ablehnt, würde die Gemeinde Neuenegg die Gesamtkosten tragen müssen, was ein Signal für Neuenegg wäre, dass die Gemeinde Köniz kein Interesse an einer Zusammenarbeit hat, so die Meinung von Gemeinderat Ueli Studer. Die Kita in Thörishaus besteht aktuell aus einer Gruppe mit 12 Plätzen, davon sind 7 subventioniert und 2,5 dieser 7 Plätze sind für die Gemeinde Köniz reserviert. Auf Seite des Berichts ist dies falsch aufgeführt. Mit dem geplanten Ausbau würde eine Erhöhung auf 24 Kita-Plätze möglich. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, soll für die künftige Zusammenarbeit betreffend Liegenschaft altes Schulhaus ein neuer Vertrag vereinbart werden. Der zurzeit gültige Vertrag stammt aus dem Jahr 1903 und der Nachtrag aus dem Jahr 1946 ist ebenfalls nicht mehr aktuell, denn in der Zwischenzeit hat sich die Nutzung völlig verändert.

Christian Roth und ich hatten die Möglichkeit, den alten mit dem neuen Vertrag zu vergleichen. Wir fragten nach der Rechtsgrundlage und erhielten die Antwort, dass gemäss Art. 61 Buchstabe c der Gemeinderat jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu 60'000 Franken beschliessen kann. Daraus leitet der Gemeinderat ab, dass er den Vertrag in eigener Kompetenz beschliessen kann. Ich hätte es begrüsst, wenn Art. 61 Buchstabe c in der Vorlage zitiert worden wäre, weil dem Parlament bekannt sein muss, auf welcher gesetzlichen Grundlage der Gemeinderat handelt. Der Grundbucheintrag ist nicht zwingend, die Zusammenarbeit kann mittels Vertrag geregelt werden. Weil die Gemeinde bis anhin jeweils die Hälfte der Investitionskosten übernommen hat, möchte sie dafür aber einen gesicherten Gegenwert und deshalb dieser Eintrag. Die GPK stimmt dem zu. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass auch in Zukunft immer wieder Unterhalts- und Sanierungsausgaben notwendig werden.

Zur Nachhaltigkeit: Diese ist – wie fast immer – schwer zu quantifizieren. Die vorhandene Nutzung fördert auf jeden Fall den sozialen Zusammenhalt des auf zwei Gemeinden aufgeteilten Thörishaus. Nach dem Umbau wird das Gebäude der Holzschnitzelheizung der Käserei Thörishaus angeschlossen sein, die auf Könizer Gemeindeboden steht. Beim vorliegenden schlanken Projekt ist keine Sonnenenergie-Anlage vorgesehen, wie auch keine Gesamtsanierung. Eine solche wird, gemäss Auskunft der Abteilung Gemeindebauten, in absehbarer Zeit nicht erfolgen. Der energetische Zustand des Hauptteils des Gebäudes ist auf dem Stand von 1903.

Zu den Finanzen: Der Kredit für die Sanierung ist nicht im Investitionsplan eingestellt, die Höhe der künftigen Mietzinseinnahmen ist noch nicht bekannt. Gemäss Vorlage ist künftig nicht mit einem Gewinn zu rechnen, weil die Abschreibungen jährlich 10 Prozent betragen.

Zu den Folgekosten: Da die Hälfte der Kosten durch die Gemeinde Neuenegg getragen wird, können die aufgeführten Zahlen jeweils halbiert werden. Bis jetzt betragen die Betriebskosten, welche die Gemeinde Neuenegg der Gemeinde Köniz verrechnete, zwischen 500 und 8'000 Franken pro Jahr. Aufgrund der Darstellung ist nicht genau ersichtlich, um wie viel höher diese Kosten sein werden, sondern nur, dass die Betriebs- und Folgerträge künftig in etwa aufgehen. Neu ist vorgesehen, dass sämtliche Investitionen von mehr als 300'000<sup>1</sup> Franken als Verpflichtungskredite behandelt werden und beide Gemeinde ihre Anteile übernehmen. Sämtliche vom finanzkompetenten Organ bewilligten Investitionen werden der Gemeinde Köniz per Ende Jahr netto zur Hälfte in Rechnung gestellt.

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Zum Schluss ein Musterchen aus dem alten Vertrag: In Art. 1 ist festgehalten: "Diejenige der beiden vertragsschliessenden Gemeinden auf deren Gebiet das Schulhaus zu stehen kommt, übernimmt den Ankauf des notwendigen Terrains (Bauplatz, Turnplatz und Pflanzland für die Lehrerschaft) und des Brunnens. Die Ausführung des Baues erfolgt nach einem von beiden Gemeinden zu genehmigenden Plan. In Aussicht genommen ist ein Bau, berechnet für zwei Klassen von je wenigstens 70 Kindern."

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig die Annahme der beiden Anträge des Gemeinderats.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Als Volksvertreter des Wangental beschäftige ich mich mit den Anliegen der Wangentaler Bevölkerung. In Thörishaus liegt eine spezielle Situation vor, die auf einem Vertrag aus dem Jahr 1903 beruht, der die Kosten und die Nutzung des alten Schulhauses Thörishaus regelt. Durch die Schliessung des Restaurants Hirschen und dessen Saal fehlt den Vereinen und Interessengruppen die Möglichkeit, Veranstaltungen durchzuführen. Mit dem Erhalt des alten Schulhauses und der sanften Renovation haben die Vereine die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen dort durchzuführen. Für die BDP-Fraktion ist die realistische Planung der Renovation ein zweiter wichtiger Punkt. Im Hinblick auf die Lebenserwartung einer solchen Liegenschaft macht es durchaus Sinn, eine einfache und sinnvolle Realisierung einer Renovation anzustreben. Anstelle einer sehr aufwendigen ökologischen Gesamtanierung wird mit dem Antrag eine finanziell tragbare Weiternutzung der Infrastruktur sichergestellt. Die BDP-Fraktion unterstützt den Kreditantrag des Gemeinderats sowie die vertragliche Neuregelung der Besitzverhältnisse.

**Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP):** Das vorliegende Projekt macht aus Sicht der CVP/EVP/GLP-Fraktion aus mehreren Gründen Sinn. Erstens wird Raum durch Organisationen neu belebt, der bis anhin lediglich als Lagerstätte diente. Solche Orte sind wichtig und bieten die Möglichkeit, dass die Bewohner von Thörishaus weiterhin ihrem wichtigen Engagement nachgehen können, umso mehr wenn andernorts solcher Raum leider immer rarer wird. Zweitens wird die Kita über mehr Platz verfügen und kann dadurch mehr Kinder aufnehmen. Drittens können die Kinder, aufgrund der Anpassung der Küche, im alten Schulhaus bekocht werden, was heutzutage nicht in allen Kitas möglich ist, aber vom Personal gewünscht und geschätzt wird. Da die Gemeindegrenze quasi mitten durch Thörishaus verläuft und der Nutzen des Umbaus der Bevölkerung – insbesondere Familien und Vereinen – dient, macht eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit hier grossen Sinn.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Seit mehr als 100 Jahren hat sich die gut nachbarschaftliche Zusammenarbeit bewährt und der gemeindeübergreifende Nutzen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Köniz und Neuenegg als gut erwiesen. Rund ein Viertel, ca. 1'000 Einwohnende, der Thörishäuser Bevölkerung wohnen auf Könizer Gemeindeboden. Einige Könizer Unternehmen haben ihren Standort in Thörishaus. Da machen eine weitere Beteiligung und Zusammenarbeit beim alten Schulhaus Thörishaus durchaus Sinn. Die Gemeinde Köniz stellt jeweils ein Mitglied der Schulkommission.

Die FDP-Fraktion erachtet es daher als sinnvoll, das Projekt zu unterstützen.

Unsere Fraktion fragte sich, ob aufgrund der gebotenen Sparmassnahmen und der Zweiteiligkeit von Thörishaus eine Beteiligung an einer Investition in der Gemeinde Neuenegg, die sich im Amt Laupen befindet, gegeben ist. Insbesondere auch, weil bis anhin der 110- oder je nach Lesart 67-jährige "Konkubinatsvertrag" zwischen den beiden Gemeinden hinsichtlich Besitzverhältnisse beim alten Schulhaus Thörishaus noch keinen Eintrag ins Grundbuch gefunden hat. Diesem suboptimalen Umstand wird nun aber mit dem vorliegenden Antrag Rechnung getragen. Der Grundbucheintrag ist vorgesehen und die Gemeinde Neuenegg ist gar bereit, der Gemeinde Köniz ihren Eigentumsanteil mit öffentlich beurkundetem Vertrag formal korrekt einzuräumen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Liegenschaft nach Umbau und Sanierung zu Selbstkosten geführt und die monetären Aufwendungen durch Mieteinnahmen gedeckt werden. Es ist zwar auch längerfristig nicht mit einem Ertrag zu rechnen. Der immaterielle Gewinn aber, den die Gemeinde Köniz mit diesem Vorhaben realisiert, deckt dies ab.

Wir kommen zum Schluss, dass die moderate Sanierung gut überlegt ist und viele davon profitieren können: Die Kita, die auch durch die Gemeinde Köniz genutzt wird, die Vereine und die Gemeinde Köniz, die das hälftige Miteigentum durch den Eintrag ins Grundbuch künftig in ihrer Bilanz aufführen kann.

Die FDP-Fraktion dankt der DBS für die Vorbereitung des Geschäfts und wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Das alte Schulhaus Thörishaus ist für die Fraktion der Grünen aus sozial- und regionalpolitischen Gründen wichtig. Für die Gemeinschaft ist es wichtig, weil der Ausbau den Kita-Betrieb optimiert. Das alte Schulhaus Thörishaus ist aber auch wichtig für die Nutzung durch die Thörishäuser Vereine. Zudem wird die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuenegg gefördert und stärkt somit den internen Zusammenhalt des politisch geteilten Ortschaft Thörishaus. Die hälftige Übernahme der Liegenschaft ist für uns eine klare Sache. Über die Tatsache, dass es sich dabei um eine freiwillige Massnahme handelt, die nicht zu den Mindestaufgaben einer Gemeinde gehört, ist man sich bewusst.

Das Geschäft hat in unseren Augen aber auch einige Nachteile. Wir bedauern, dass nur eine so genannte "Pinselrenovation" vorgenommen wird und keine Isolationsmassnahmen vorgesehen sind. Die Kosten sind in unseren Augen, vor allem weil keine Isolationsmassnahmen getätigt werden, jedoch relativ hoch. In Zeiten der Energiewende wäre zumindest die Erwägung einer energetischen Renovation notwendig oder zumindest wäre uns zu erklären, weshalb keine vorgenommen wird. Wir vermissen auch die Aufführung der GEAK-Klasse. Das gehört aus unserer Sicht zu jedem solchen Geschäft aufgeführt und hier speziell, da es sich um Gebäude der Gemeinde Köniz handelt.

Die Neunutzung des alten Schulhauses ist für uns Grüne trotzdem richtig und wichtig und trotz den Nachteilen überwiegen die Vorteile klar. Wir werden den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Das alte Schulhaus Thörishaus hat eine lange Geschichte hinter sich und genau so lange dauert die – wie uns Gemeinderat Ueli Studer versicherte – gute Zusammenarbeit der Gemeinden Neuenegg und Köniz. Im vorliegenden Traktandum wie auch beim nachfolgenden, betreffend das Kunstrasenfeld in Niederscherli, handelt es sich um die Übernahme von freiwilligen Leistungen und deshalb darf durchaus darüber diskutiert werden. Die SP-Fraktion hat dies intensiv getan und hat sich grossmehrheitlich für die Annahme des Kredits entschieden. Dies aus folgenden Gründen: Erstens handelt es sich beim alten Schulhaus Thörishaus um ein Haus der Gemeinschaften mit Vorbildcharakter. Es wird vielfältig durch die Bevölkerung von Thörishaus genutzt; viele Benutzergruppen gehen in diesem Haus ein und aus. Solche gemeinschaftlichen Räume sind für das Florieren und die Lebendigkeit eines Quartiers von unschätzbarem Wert. Weil Thörishaus zur Hälfte Gemeinde Köniz ist, ist für die SP-Fraktion klar, dass wir unseren Anteil beitragen, um dieses Juwel zu erhalten. Zweitens sind Kita-Plätze rar und dies insbesondere im Wangental. Ich kenne Eltern, die seit mehr als eineinhalb Jahren auf einen Kita-Platz für ihre beiden Kinder in Thörishaus warten. Dies bei einer durchschnittlichen Wartezeit von derzeit wenigen Monaten. Es ist also auch in den Augen der SP-Fraktion wichtig und nötig, wenn die Kita Thörishaus die dringende notwendigen Kita-Plätze anbieten kann. Die Gemeinde Köniz ist aufgefordert, die notwendige Anzahl an subventionierten Kita-Plätzen im Rahmen des Kooperationsvertrags mit der Gemeinde Neuenegg rasch möglichst aufzustocken. Drittens soll die gute Zusammenarbeit der beiden Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf das gemeinsam geführte Schulhaus Stucki, ausgebaut werden. Die Gemeinde Köniz arbeitet in vielfältiger Weise mit den benachbarten Gemeinden zusammen. Mit der Gemeinde Neuenegg im Bereich der Kita oder im Bereich der Schule. Wenn wir hier die kalte Schulter zeigen würden, wäre eine weitere Zusammenarbeit schwierig. Die SP-Fraktion setzt auf die bis anhin gute Zusammenarbeit und will sie stärken.

Nicht zuletzt: Es ist richtig, das Miteigentum der Gemeinde Köniz an diesem Gebäude im Grundbuch einzutragen. Das klärt die oben erwähnte Zusammenarbeit und macht sie verbindlicher. Wenn wir diesem Geschäft zustimmen, weist die erhöhte Zusammenarbeit den richtigen Weg.

Auch wir haben zwei "Aber-Punkte" zu diesem Geschäft: Erstens ist eine energetische Sanierung des alten Schulhauses im derzeitigen Umbau nicht vorgesehen, was die SP-Fraktion sehr bedauert und auch nicht der Könizer Vorbild-Wirkung in Energiefragen entspricht. Es ist daher Anliegen der SP-Fraktion, dass der Gemeinderat auch bei gemeinsamen Projekten mit anderen Gemeinden die fortschrittliche Könizer Politik nicht aus den Augen verliert.

Da wird zu einem späteren Zeitpunkt nachzubessern sein. So könnte z. B. eine Klausel im Vertrag aufgenommen werden, mit der die energetische Sanierung mittels Absichtserklärung aufgenommen wird. Es wäre schön, wenn die Nutzung der Sonne als Energieträger nicht vergessen geht. Weil es sich zweitens wie der Gemeinderat festhält, um ein schlankes Projekt handelt, werden auch künftig weitere Kosten betreffend altes Schulhaus Thörishaus anfallen. Ich denke z. B. an die oben erwähnten fehlenden Investitionen in die Energieeffizienz des alten Schulhauses. Das stellt in den Augen der SP-Fraktion kein Hindernis dar, dem Geschäft zuzustimmen; aber in unseren Augen ist der Gemeinderat angehalten, den künftig notwendigen Investitionsbedarf zusammen mit dem Gemeinderat zu ermitteln und in die Investitionsplanung der Gemeinde Köniz aufzunehmen. Wir wollen keine Überraschungen erleben, sondern das Könizer Parlament soll rechtzeitig darüber informiert werden, was im alten Schulhaus in Thörishaus in späteren Jahren noch zu investieren ist.

**Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP):** Auch die SVP-Fraktion wird beiden Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Unserer Fraktion ist wichtig, dass das alte Schulhaus Thörishaus erhalten bleibt. Vor allem für die Vereine und für die Kita. Wir erklären uns auch damit einverstanden, dass der Vertrag neu geregelt und das Miteigentum der Gemeinde Köniz im Grundbuch festgeschrieben wird. Das ist für die Verbindlichkeit sehr wichtig. Uns interessiert Folgendes: Der Kredit für die Sanierung ist im Finanzplan nicht enthalten. Wo wird allenfalls gekürzt? Ist keine Kompensation vorgesehen, rutscht der Voranschlag 2013 in die roten Zahlen.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Die Erarbeitung des vorliegenden Projekts geschah in Zusammenarbeit mit diversen Abteilungen und Direktionen: Die Finanzabteilung, die Liegenschaftsverwaltung und die Abteilung Gemeindebauten, aber auch die DBS sind daran beteiligt. Die DBS legt Ihnen nun dieses Geschäft vor, weil es sich um soziokulturelle Bereiche und Raumanbietungen handelt, die über die institutionelle Sozialhilfe laufen.

Ich danke für die sehr gute Aufnahme des Geschäfts. Heute wird ein klares Zeichen dafür gesetzt, dass die bis anhin gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuenegg auch so bleiben wird. Auch wenn wir dem Geschäft heute vielleicht nicht zugestimmt hätten, würde nicht alles auseinanderfallen, wie vorhin angetönt, weil wir mit dem Gemeinderat von Neuenegg über Jahre eine sehr gute Zusammenarbeit in den Bereichen Schule, Spitex, Kinderbetreuung pflegen. Die Zustimmung zum Geschäft stellt aber ein klares Zeichen für den Zusammenhalt eines politisch geteilten Dorfes dar. Denn je länger je mehr gehen private Räumlichkeiten für grössere Veranstaltungen verloren.

Ich möchte an dieser Stelle Christoph Salzmann für die intensive Prüfung des Geschäfts danken.

In Bezug auf die energetische Sanierung sind Fragen aufgetaucht. Ihnen allen ist bewusst, dass bei Gebäuden, die die Gemeinde Köniz allein betreffen, energetische Standards eingehalten werden und dem GEAK entsprechen müssen. Bei der Sanierung des alten Schulhauses Thörishaus handelt es sich um eine so genannte "Pinselsanierung". Wird das Gebäude aber der-einst umfassend saniert und fällt diese noch in meine Amtszeit, werden die entsprechenden Standards beachtet.

Zur Frage von Adrian Burkhalter, an welcher Stelle allenfalls gekürzt werden müsse, weil dieser Kredit nicht im Investitionsplan enthalten ist: Zurzeit muss keine Direktion verzichten. Wird dem Kredit heute zugestimmt, wird er aktiviert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Einsparung andernorts vorgesehen.

Jan Remund hat festgehalten, dass der Kredit für eine "Pinselrenovation" relativ hoch ist. Es handelt sich aber nicht nur um eine reine Pinselrenovation.

In Bezug auf die Kita: Mit der Sanierung des alten Schulhauses bietet sich in Thörishaus die Chance, neue Kita-Plätze zu schaffen und dafür sind wir dankbar.

---

## Beschluss

1. Für den Beitrag der Einwohnergemeinde Köniz an den Umbau und die Sanierung des "alten Schulhauses" Thörishaus (inkl. Grundbucheintrag) wird ein Kredit von CHF 253'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 3940.503.0751 bewilligt.
2. Der unentgeltlichen Übernahme eines Miteigentumsanteil von 1/2 an der Parzelle Neuenegg / 30 durch die Gemeinde Köniz wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **4. Schulanlage Bodengässli Niederscherli - Umgestalten Kunststoffrasenspielfeld und Einrichten Garderobenanlage im UG der alten Turnhalle**

Kredite; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats ist Ihnen mit den Parlamentsunterlagen zugestellt worden. Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten, zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

**GPK-Referent Christoph Salzmann (SP):** Auch hier empfiehlt Ihnen die GPK einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Die Notwendigkeit der Sanierung des Sportplatzes ist in der Vorlage in Kapitel 1 zur Ausgangslage gut beschrieben. Das Thema ist ausgiebig rund um das Postulat 0922 "Erhöhung der Auslastungskapazität bei gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen" mehrere Male erörtert worden. Das Postulat wurde am 20. Januar 2012 abgeschrieben.

Der Sportplatz bei der Schulanlage Bodengässli wird von der Schule und durch den Freizeitsport genützt. Aufgrund der intensiven Nutzung durch den Freizeitsport muss der Platz schneller saniert werden, als wenn er nur durch die Schule benützt wird. Auch hier: Die Bereitstellung von Infrastruktur für Freizeit und Sport ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Das ist bereits in der Antwort des Gemeinderats zum Postulat Engi festgehalten. Hier im Parlament bestreitet wohl niemand, dass diese freiwillige Aufgabe sinnvoll ist. Durch die Realisierung eines Kunstrasenfeldes in Niederscherli kann die Anlage intensiver genutzt werden. Bis anhin haben viele Benutzer sowohl die Halle als auch den Sportplatz gleichzeitig gemietet, damit auch bei schlechtem Wetter Trainingsmöglichkeiten vorhanden sind. Mit dem Kunstrasenfeld können die Turnhalle und der Sportplatz parallel vermietet werden, was die Realisierung einer zusätzlichen Garderobe notwendig macht. Weitere Gründe für die zusätzliche Garderobe sind auf Seite 2 im Kapitel "Projekt" beschrieben. Es geht hier auch um den Kinder- und Jugendschutz und wird von der Aktion "cool und clean" von Swiss Olympic empfohlen. Das in der Vorlage erwähnte kantonale Schwingfest 2013 verursacht nicht den Sanierungsbedarf, denn saniert werden muss so oder so. Der Satz auf Seite 1: "Dies führt unweigerlich zu einer Beschädigung des Rasenfeldes. Anstelle einer Reparatur oder Sanierung des Naturrasenfeldes soll deshalb ein Kunststoffrasenfeld eingebaut werden", ist für mich beim nochmaligen Lesen etwas missverständlich. Der Sanierungsbedarf kann in meinen Augen nicht dem Schwingfest angelastet werden. Sollte das Parlament den Kredit nicht bewilligen, müssen für die Durchführung des Schwingfestes Ausweichmöglichkeiten gesucht werden. Solche sind bereits vorüberlegt worden, versicherte mir der OK-Präsident, Gemeinderat Ueli Studer. Das Schwingfest wird keine Wiederherstellungskosten übernehmen müssen.

Zu den Finanzen: Die Schätzung der Investitionskosten für die Realisierung eines Kunststoffrasenfeldes wurde durch die Firma Müller Wildbolz Partner GmbH erstellt, die auf die Realisierung von Sportplätzen spezialisiert ist. Die Kosten für die Garderobenanlage sind durch die Abteilung Gemeindebauten selber geschätzt worden. Eine Submission ist noch nicht erfolgt. Aufgrund der Kostenschätzungen wird eine öffentliche Ausschreibung erfolgen, somit kann die ganze Welt mitoffrieren. Eine gewisse Unsicherheit in den Berechnungen ergibt sich, weil nicht genau bekannt ist, was nach 30 Jahren Nutzung im Untergrund anzutreffen sein könnte. Der Sportfonds wird – hoffentlich – einen Beitrag von 100'000 Franken bezahlen. Diese Subvention ist im Kredit noch nicht berücksichtigt.

Bei der Beantwortung des Postulats Engi ist ein Auszug aus einer Basler Studie aufgeführt, mit dem aufgezeigt wird, dass die Vollkosten für eine Spielstunde auf 45 Jahre berechnet für Kunststoff- oder Naturrasen in etwa gleich hoch sind: 130 Franken für ein Naturrasenfeld gegenüber 129 Franken für ein Kunststoffrasenfeld. Das ist ein Fingerzeig, aber auch nicht mehr. Wie weit die Basler Erkenntnisse auf die Gemeinde Köniz umgelegt werden können, ist schwierig zu beantworten. Für die Sanierung des Naturrasens würden jedoch auch Kosten von 900'000 Franken zu gewärtigen sein. Demgegenüber stehen 1,3 Millionen Franken für die Realisierung eines Kunststoffrasenfeldes. Kann das Kunstrasenfeld jedoch intensiver genutzt werden, wird dies pro benützte Stunde in etwa gleich viel ausmachen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.



**Fraktionssprecher Martin Graber (SP):** Kunststoffrasenspielfeld, ein Wort mit 24 Buchstaben. Nicht zum ersten Mal debattieren wir hier über Vorteile und Kosten von Kunststoffrasenfeldern. Die Vorteile liegen auf der Hand und die Kosten sind – zumindest teilweise – in der Vorlage dargelegt. Ein wichtiger Vorteil für die Schulkinder von Niederscherli ist, dass der Platz ganzjährig genutzt werden kann. Die Erfahrungen mit dem Kunststoffrasenfeld in der Schulanlage Steinhölzli zeigen, dass ein solches Feld wirklich ganzjährig genutzt wird; nicht nur durch die Vereine, sondern auch durch die Schulkinder während der Pausen. Wenn sich Schulkinder in den Pausen draussen bewegen, ist dies für den Unterricht danach sehr gut. Ausserdem kann auf einem Kunststoffrasenfeld nicht nur Fussball gespielt, sondern es können auch andere Sportarten ausgeführt werden. Die Vorteile für die Vereine liegen auf der Hand: Fussballspielen ohne Spielfeld ist wie Skifahren ohne Skischuhe. Ein weiterer Vorteil für Sportvereine ist ausserdem, dass durch die Realisierung des Kunststoffrasenfeldes mehr Platz in den Turnhallen vorhanden sein wird. Aus diesem Grund ist auch richtig, dass zusätzlicher Garderobenraum geschaffen wird. Ein weiterer Vorteil ist aus der Sicht der SP-Fraktion die gute Wahl des Zeitpunkts für die Realisierung. Das kantonale Schwingfest 2013 kann indirekt profitieren, ohne dass irgendjemandem Kosten entstehen.

Es bestehen aber auch einige Fragezeichen. Auf der ersten Seite der Botschaft ist aufgeführt: "Daher sollte beim Pflegeaufwand, der, unter Berücksichtigung, dass das Kunststoffrasenfeld einige Wochen länger genutzt werden kann, mit einem Naturrasen vergleichbar ist, nicht gespart werden." Wenn ich diesen Satz richtig interpretiere, wird der Unterhalt teurer zu stehen kommen als bis anhin. In der von Christoph Salzmann angeführten Studie geht man von 10 Prozent höheren Unterhaltskosten aus. Tatsache ist, dass der Kunststoffrasen länger genutzt werden kann. Der Unterhalt gehört gemäss Beilage 1.3 zu den Folgekosten, untertitelt mit "Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen". Hier fehlt mir jedoch die Transparenz etwas, denn unter den Folgekosten sind beim Sach- und Personalaufwand 0 Franken aufgeführt, d. h. gleichbleibend trotz Mehrnutzung. Das scheint mir nicht richtig, wenn aufgeführt ist, dass beim Unterhalt nicht gespart werden darf. Es ist auch nicht stringent, wenn keine Veränderung aufgeführt ist, denn im vorhergehenden Geschäft sind diese Kosten aufgeführt.

Zusammenfassend: Viele Vorteile stehen einigen Fragezeichen gegenüber. Die Realisierung von Kunststoffrasenfeldern ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Wenn aber irgendjemand einen Beweis dafür braucht, dass diese freiwillige Aufgabe sinnvoll ist, hat uns Petrus heute Abend kräftig unter die Arme gegriffen. Heute um 18.00 Uhr fuhr ich bei dichtestem Schneetreiben zur Schulanlage Steinhölzli und auf dem Kunstrasenfeld wurde tatsächlich Fussballtraining abgehalten. Die von mir befragten Jugendlichen trainieren dreimal wöchentlich, wovon bei jedem Wetter zweimal draussen und einmal in der Halle. Auf Naturrasen wäre dies schlicht nicht möglich.

Der vorliegende Antrag ist nicht so elegant verfasst wie ein Fussballspiel des FC Barcelona; vielleicht hat man sich dafür eher an den Young Boys orientiert. Ich wage trotzdem eine – nicht allzu schwierige – Prognose: Ich glaube, heute Abend wird das Kunststoffrasenfeld einen Kantersieg einfahren. Auch die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP):** Am Rasenfeld in Niederscherli fahre ich sehr viel vorbei und sehe fast immer entweder Kinder am Fussballspielen oder Fussball Trainierende. Bei schlechtem Wetter spielen die Kinder auf dem Hartplatz, dort kann jedoch nicht Fussball gespielt werden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion steht hinter dem Projekt und stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu. Die Kosten sind mehrmals erwähnt worden. Ich stelle fest, dass der Unterschied für den Unterhalt zwischen Kunststoff- und Naturrasenfeld pro Quadratmeter 1.35 Franken beträgt. Ich erkundigte mich bei einem Funktionär des FC Sternenberg nach der Meinung des Vereins. Der FC Sternenberg freut sich auf die Realisierung eines Kunststoffrasenfeldes in Niederscherli, damit entsteht die Möglichkeit für vermehrtes Training draussen. Gut ist auch, dass sich der Bahnhof von Niederscherli nahe der Schulanlage befindet. Somit könnten auch andere Fussballclubs aus der Region dort trainieren. Die gemachten Erfahrungen mit dem Kunststoffrasenfeld im Steinhölzli sind gut, auch die Schneeräumung funktioniert bestens. Wir von der oberen Gemeinde freuen uns, dass ein zweites Kunststoffrasenfeld in der oberen Gemeinde realisiert wird. Auch die Realisierung einer zusätzlichen Garderobe ist in unseren Augen sehr sinnvoll.

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Die FDP-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft in allen Punkten und schliesst sich der Argumentation im Bericht an.

Der Gemeinderat, bzw. die DSL und die DBS nehmen mit diesem Geschäft nicht nur ein Anliegen der Fussballclubs der Gemeinde Köniz auf, sondern auch ein wichtiges Anliegen der FDP-Fraktion, die mit dem Postulat 0922, Engi, "Erhöhung der Auslastungskapazität bei gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen" aufzeigt, wie wichtig es ist, dass sich die Gemeinde Köniz den akuten Platzproblemen der Fussballvereine nicht nur bewusst wird, sondern sie auch annimmt und mindestens hinreichende Infrastruktur zur Verfügung stellt. Grundsätzlich unterstützt die FDP-Fraktion Vereinstätigkeiten in der Gemeinde Köniz; sie sind gesellschaftlich von grosser Bedeutung, bieten sie doch sinnvolle Freizeitbeschäftigungen für Jung und Alt. Das gilt selbstverständlich auch für die Sportvereine. Sport, und damit auch der Fussballsport, fördert eine aktive Bürgergesellschaft, ist ein vitaler gesellschaftlicher Akteur, er bietet eine bedeutungsvolle Lebenswelt für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zudem leistet er in der Prävention wichtige Beiträge im Zusammenhang mit Gesundheit und Suchtverhalten. Mit der Realisierung des Kunststoffrasenfeldes in Niederscherli wird ein Beitrag zugunsten einer gut ausgebauten Infrastruktur geleistet, was sich positiv auf die Lebensqualität auswirkt und damit nicht zuletzt auch auf die Attraktivität unserer Gemeinde Köniz. Der gewählte Zeitpunkt für die Realisierung scheint plausibel, steht doch die Sanierung des Sportplatzes ohnehin bevor. Der Gemeinderat zeigt auf, dass er das Postulat Engi ernst nimmt und sich diesem Anliegen, sobald sinnvoll möglich und finanziell tragbar, auch annimmt. Dafür bedankt sich die FDP-Fraktion beim Gemeinderat bzw. bei der zuständigen Direktion. Klar sind mit der Umgestaltung des Sportplatzes Niederscherli nicht alle Platzprobleme der Fussballclubs in der Gemeinde Köniz gelöst, es ist aber doch ein begrüssenswerter Schritt in die richtige Richtung. Wir zählen darauf, dass der Gemeinderat das Anliegen auch in Zukunft im Auge behalten wird. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen, unter anderem auch deshalb, weil sie ja sagt zu einer sportlichen Zukunft unserer Jugend – Sport ist eine Lebensschulung –, weil sie der Meinung ist, dass die Jugend, unser bestes Kapital, es auch verdient hat, weil sich Kinder nur mehr bewegen können, wenn man ihnen Möglichkeiten bietet und weil die Notwendigkeit der Sanierung nachgewiesen und für die Schulkinder wichtig ist.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Das Projekt ist ein klares Zeichen für die Sportförderung in der Gemeinde Köniz. Der Bedürfnisnachweis ist gegeben, hier gehe ich auf die Argumentation des Gemeinderats ein. Natürlich freut es uns in der oberen Gemeinde, dass das Kunststoffrasenfeld bei der Schulanlage Niederscherli realisiert wird. Die höhere Auslastung, 50 Prozent mehr als bisher, ist ein Argument, das uns überzeugt. Lehrkräfte in Niederscherli haben mir gesagt, dass die derzeitige Situation in Niederscherli schwierig ist. Dass zusätzlicher Garderobenraum geschaffen wird, ist nicht nur auf die künftige Doppelbelastung Halle/Kunststoffrasenfeld zurückzuführen, sondern auch auf die heutigen Ansprüche an Trainingsmöglichkeiten für Mädchen und Knaben.

Zum Schwingfest: Hier habe ich den Fraktionsreferenten nicht ganz verstanden. Wenn solche Feste organisiert werden, ist es üblich, dass die Organisierenden im Budget allfällige Retablierungsarbeiten einberechnen müssen. Meine Frage: Ist tatsächlich so verhandelt worden, dass das Schwingfest hier profitieren kann und nichts bezahlen muss, weil der Platz so oder so saniert werden muss oder ist eine allfällige Kostenbeteiligung vorgesehen?

**Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP):** Die BDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Wir unterstützen Massnahmen im Könizer Sportbereich, die zu einer nachhaltig verbesserten Nutzung von bestehenden Anlagen führen; auch wenn dies etwas kostet. Dieses Mal kann die obere Gemeinde profitieren, als Hauptnutzniesser der FC Sternenberg. Meine Erfahrung als langjähriger Könizer Fussballer zeigt allerdings, dass die Qualität des Fussballspiels nicht nur von der Trainingsunterlage abhängig ist. Leider ist die Rasenfläche zu klein, um Spiele der höheren Ligen durchzuführen, immerhin aber bringt der neue Sportplatz, neben dem grossen Nutzen für die Schule, diesen ebenfalls für alle Juniorenligen. Die zeitliche Koordination mit dem kantonalen Schwingfest ist elegant und zweckmässig zugleich, auch wenn damit ein effektiver Kostenfaktor des Grossanlasses etwas vernebelt wird.

**Fraktionssprecher Christian Burren (parteilos):** Wie mehrmals erwähnt handelt es sich bei der vorgesehenen Leistung um eine freiwillige der Gemeinde Köniz. Die 1,3 Millionen Franken für die Realisierung des Kunststoffrasenfeldes sind ein stolzer Betrag. Im Vergleich zu einer Sanierung des Naturrasens, die auf 900'000 Franken zu stehen kommt, ist sich die SVP-Fraktion einig, dass dieser Kredit vertretbar ist, wenn man ihm die mögliche Mehrnutzung gegenüberstellt.

Das Kunststoffrasenfeld verbessert die Trainingsmöglichkeiten der Sportvereine der oberen Gemeinde zweifellos markant. Wir sind der Meinung, dass es sich um eine sinnvolle Investition in unsere Infrastruktur handelt, mit einem grossen Nutzen für viele sportbegeisterte Bürger der Gemeinde Köniz.

Die SVP-Fraktion stimmt deshalb den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zu.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Auch in diesem Fall danke ich Ihnen bestens für die überwiegend positive Aufnahme des Geschäfts. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an Christoph Salzmann für die Prüfung des Geschäfts. Für uns ist wichtig, über ein Fussballfeld zu verfügen, das nicht während drei bis sechs Monaten pro Jahr gesperrt werden muss.

Zu Verena Koshy: Sie hat erwähnt, dass eine Nutzung durch andere Vereine aus der Region möglich sein könnte. Davor muss ich jedoch warnen. Wir werden sicher darauf bedacht sein, das Kunststoffrasenfeld optimal zu nützen. Es ist jedoch so, dass auch nach der Realisierung dieses Kunststoffrasenfeldes immer noch ein Manko an Trainings- und Spielmöglichkeiten vorhanden sein wird. Der FC Sternenberg wird sehr froh um diese zusätzliche Möglichkeit sein, sollte jedoch darauf achten, nicht – weil nun diese Möglichkeit vorhanden ist – sein eigenes Feld zu schonen. Hier muss verhandelt werden.

Die zusätzlichen Garderoben sind auch angesprochen worden. Der Gemeinderat hat sich damit intensiv auseinandergesetzt und ist zur Überzeugung gelangt, dass es richtig ist, diese zusätzlichen Garderoben zeitgleich zu realisieren. Damit ist eine klare und von Swiss Olympic geforderte Trennung möglich.

Folgendes noch: Wenn nun die Hoffnung vorhanden ist, dass alle Trainierenden mit dem öV anreisen werden, ist dem nicht so, denn die Fussballspieler fahren am liebsten mit dem Auto gleich unter die Dusche. Mir ist aber wichtig, dass die Vereine auf den guten öV-Anschluss in Niederscherli aufmerksam gemacht werden.

Zum Schwingfest: Der Entscheid für die Durchführung des kantonalen Schwingfestes in Niederscherli ist bereits 2010 gefällt worden. Organisator ist der Schwingclub Schwarzenburg, der sich nach einem möglichst idealen Standort umsah und Niederscherli auswählte, weil hier bereits ein mittelländisches Schwingfest durchgeführt worden ist. Wenn während des Schwingfestes schönes Wetter herrschen wird, werden die Landschaften klein sein. Bei schlechtem Wetter jedoch werden grössere Schäden entstehen. Das Schwingfest selber findet nicht auf dem Schulareal statt, dort wird lediglich das Festzelt aufgestellt und wenn die Besuchenden bei schlechtem Wetter in das Festzelt strömen, können Schäden entstehen. Aus diesem Grund erachteten wir es als sinnvoll, wenn gleich nach dem Schwingfest die so oder so anstehende Sanierung angegangen wird. Es handelt sich um eine so genannte Win-Win-Situation. Die Organisatoren eines Schwingfestes suchen einen idealen Platz nicht im Hinblick darauf, mit den Sponsorengeldern die auf diesem Platz allfällig entstehenden Schäden zu bezahlen. Wenn auf dem Schulhausareal speziell für das Schwingfest notwendige Infrastruktur erstellt werden muss, wird mit dem OK zusammen die Beteiligung an diesen Kosten verhandelt. Auf dem Schulhausareal befindet sich zurzeit ein Baum, der jedoch für das Aufstellen des grossen Festzeltes ein Hindernis bedeutet und deshalb gefällt werden muss. Wir sind selbstverständlich bereit, diesen Baum zu ersetzen. Wir sind in ständigen Verhandlungen mit der Abteilung Gemeindebauten.

Die Sanierung des Rasenfeldes hätte unter Umständen noch um ein oder zwei Jahre nach hinten verschoben werden können, wäre aber spätestens dann notwendig. Die Durchführung des kantonalen Schwingfestes hat hier vielleicht für eine verstärkte Dynamik gesorgt.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Auch ich danke für die positive Aufnahme des vorliegenden Geschäfts. Ich versuche nun noch etwas Licht in den von Martin Graber zitierten Satz zu bringen. Der zurzeit bestehende 30-jährige Naturrasen der Schulanlage Niederscherli befindet sich in einem relativ schlechten Zustand. Im Untergrund funktioniert die Entwässerung nicht mehr richtig und deshalb bleibt der Rasen jeweils länger nass als gewünscht. Das dadurch entstehende Pilzwachstum verursacht hohen Pflegeaufwand.

Zu Martin Graber: Dass in der Beilage 3, Folgekosten, keine Veränderung aufgeführt ist, hat damit zu tun, dass der mögliche Mehraufwand für die Pflege des Kunststoffrasenfeldes durch den erhöhten momentanen Aufwand für das Naturrasenfeld kompensiert wird. Wir gehen davon aus, dass für die Pflege des Kunststoffrasenfeldes nicht mehr Personal notwendig sein wird. Ebenfalls wird der Sachaufwand nicht höher.

---

### Beschluss

Für die Umgestaltung des Rasenspielfeldes in ein Kunststoffrasenspielfeld bei der Schulanlage Niederscherli wird ein Kredit von Fr. 1'299'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1110 bewilligt.

Für die Einrichtung einer zusätzlichen Garderobenanlage im Untergeschoss der alten Turnhalle wird ein Kredit von Fr. 290'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1110 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## **5. Tram Region Bern - Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes - Bericht**

Kenntnisnahme; Nichtständige Kommission TRB - Kommunikation Gemeinderat

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Auch zu diesem Geschäft sind Ihnen die Unterlagen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst erfolgt die Stellungnahme des Präsidenten der Kommission TRB – Kommunikation Gemeinderat, anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung über die Kenntnisnahme.

### **Präsident der Kommission TRB – Kommunikation Gemeinderat Hanspeter Kohler (FDP):**

Mit dem Versand der Parlamentsunterlagen am 17. Januar 2013 wurde der Bericht öffentlich. Der Bericht ist vom Parlament in Auftrag gegeben worden und primär für das Parlament bestimmt. Heute Abend soll er nun zur Kenntnis genommen/gewürdigt werden, ob positiv oder negativ. In wenigen Minuten werden wir von den Fraktionen hören, wie sie den Bericht werten und welche Schlüsse sie daraus ziehen.

Der Auftrag lautete: "Die Kommission wird beauftragt, die Entstehung und die Gründe der Aussagen des Gemeinderats, wonach die Bundessubventionen nur bis 2014 für das Projekt Tram Region Bern zur Verfügung stehen, abzuklären." Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kommission das Resultat ihrer Untersuchungen vor wie auch ihre Schlussfolgerungen und Empfehlungen an den Gemeinderat. Wichtig ist festzuhalten, dass die Kommission dem Gemeinderat wie auch dem Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt eine Stellungnahme zum Bericht im Sinne eines rechtlichen Gehörs ermöglicht hat. Wichtig ist auch zu erwähnen, dass sich die Kommission ganz streng an den vorgegebenen Auftrag hielt.

Die Diskussion über Tram Region Bern soll nun wieder – losgelöst vom Geschehenen – möglich sein. Zurück zum Alltag, zurück zur Sachpolitik; insbesondere ohne offene Fragen zur Falschkommunikation. Wenn dies durch den Bericht nun möglich ist, ist das Ziel erreicht. Wir müssen wieder Vertrauen finden und vor allem sollen solche Fehlinformationen in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Ich verzichte bewusst darauf, über die begangenen Fehler zu sprechen, die abhängig zur Nähe zum Projekt von der Kommission unterschiedlich gewertet worden sind. Ich verliere jedoch einige Worte über den Prozess der Kommissionsarbeit, über die einzelnen Empfehlungen der Kommission an den Gemeinderat, aber auch über die Rolle der Gemeinde in einem regionalen Grossprojekt. Ich betone, dass der Gemeinderat eine grosse Menge an Schriftstücken fristgerecht und sehr genau zusammengestellt hat und dadurch den Start der Kommissionsarbeit wesentlich vereinfachte. Es wurde alles versucht, sämtliche Fragen der Kommission mit den gewünschten Unterlagen zu beantworten. Dafür bedanke ich mich im Namen der Kommission beim Gemeinderat. Die vorgenommenen Interviews fanden in einem guten Klima statt und es wurde alles versucht, die Fragen der Kommission korrekt und sorgfältig zu beantworten. Ergänzende Akten wurden auf Wunsch der Kommission jeweils nachgeliefert und bildeten eine gute Grundlage für eine effektive Kommissionsarbeit. Die Arbeit innerhalb der Kommission war von Anfang an zielgerichtet, d. h. dem Auftrag entsprechend.

Die Unzufriedenheit über die Fehlinformationen war überparteilich gross und die entsprechenden Emotionen waren ausgeprägt. Ich möchte hier aber festhalten, ohne über den Inhalt der Kommissionssitzungen zu sprechen, dass wir uns in der Kommission rasch gefunden haben und, losgelöst von der Homepage oder dem Parteibüchlein, die Arbeit gemeinsam anpacken und abschliessen konnten. Die Kommission steht einstimmig hinter dem Bericht. Ich erlaube mir festzuhalten, dass die Einstimmigkeit in der Sache wichtig ist, weil es nicht zielführend ist, wenn man nach einem halben Jahr Arbeit in der Sache gespalten vor das Parlament treten muss.

Stichwort Zeitdruck: Der Kommission wurde immer wieder bewusst, auch im Rahmen der Interviews (Bericht Seite 21), dass der Zeitdruck unter welchem die Gemeinde Köniz agieren und entscheiden musste, gross war. Dieser Druck entschuldigt zwar nicht die vorgefallenen Fehlinformationen, zeigt aber auf, wie schwierig die Rolle und die Limitation auch einer grossen Gemeinde wie Köniz in einem überregionalen Projekt sein kann.

Trotzdem: Eine grosse Gemeinde wie Köniz mit mehr als 40'000 Einwohnenden darf sich einem solchen Druck nicht beugen, weil damit kein sorgfältiges Arbeiten mehr möglich oder dieses gefährdet ist. Dazu wird im Bericht auf Seite 35 Stellung genommen. Der Meinungsbildungsprozess und die Sorgfalt in der politischen Arbeit müssen trotz den zeitlichen Rahmenbedingungen durch den Kanton gewährleistet sein. Ansonsten müssen die Rahmenbedingungen hinterfragt werden. Die Gemeinde Köniz muss sich auch in einem solchen Grossprojekt "wakker" und tapfer schlagen können, das ist sicher zentral.

Stichwort "Interne Organisation und Arbeitsweise" (Bericht Seite 34): Die Kommission stellte fest, dass es den Gemeinderatsmitgliedern nicht immer möglich war, alle Protokolle und Unterlagen im Detail zu lesen oder mit der nötigen Sorgfalt zur Kenntnis zu nehmen. Ich getraue zu behaupten, dass es auch uns oft so geht, wenn für die Parlamentssitzungen viele Unterlagen zu lesen sind. Man kann hier von einer selektiven Kenntnisnahme der Akten sprechen. Es kann jedoch nicht sein, dass wichtige Sitzungsprotokolle nicht gelesen werden oder deren Inhalt unreflektiert bleibt. Wenn die Arbeitsbelastung der Gemeinderatsmitglieder und die Menge an ihnen zugestellten Informationen dazu führt, dass wichtige Dokumente nicht gelesen werden können, kann dies ein Hinweis auf strukturelle Probleme sein. Vor diesem Hintergrund empfahl die Kommission dem Gemeinderat, die interne Organisation und Arbeitsweise in vergleichbaren Projekten zu überprüfen. Stichwort: "Sprich deinen Kollegen, deine Kollegin auf Fehler an." Ganz generell ist es nicht nur in der politischen Arbeit notwendig, dass wichtige Falschaussagen, wenn sie denn als solche erkannt werden, durch Mitarbeitende oder Politikkollegen korrigiert werden. Ob nun gemeindeintern oder vonseiten des Kantons, ein solches Verhalten gehört zu einem partnerschaftlichen Projekt und zur Zusammenarbeit. Auch wenn die Korrekturen erst ein paar Stunden oder Tage später erfolgen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Anna Mäder, Mario Fedeli, Hermann Gysel, Stefan Lehmann, Mathias Rickli und Ueli Witschi für die Zusammenarbeit in der Kommission. In die Kommissionsarbeit wurden viele Stunden investiert.

Ich schliesse nun und werde mich heute dazu nicht mehr äussern, ausser wenn Fragen zum Kommissionsbericht vorhanden sind.

Die Kommission beantragt die Kenntnisnahme des Berichts und die Auflösung der nichtständigen Kommission Tram Region Bern – Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Zuerst danke ich der Kommission herzlich für die geleistete Arbeit. Insbesondere danke ich dem Kommissionspräsidenten, Hanspeter Kohler, der die Kommission sachlich, umsichtig und mit grossem Engagement leitete.

Es freut mich sehr, dass die anfängliche Skepsis gegenüber unserem Antrag für die Bildung einer PUK (Parlamentarischen Untersuchungskommission) und gegenüber der Person Hanspeter Kohler mit dem vorliegenden Bericht nun verflogen ist. Der FDP-Fraktion ging es nie um eine politische Abrechnung, sondern um die saubere Aufarbeitung aller Fakten. Auch diese ist mit dem vorliegenden Bericht gegeben.

Einen Punkt will ich an dieser Stelle, unabhängig aller Motive, unmissverständlich festhalten: Die Fehlinformation ist aus der Sicht der FDP-Fraktion ein schwerwiegender Fehler. Die Themen Geld und Termine sind bei diesem Projekt von absolut zentraler Bedeutung. Das weitere Votum habe ich in zwei Teilen zusammengefasst: Erstens würdige ich den Bericht kurz und zweitens nehme ich die politische Schlussfolgerung aus der Sicht der FDP-Fraktion vor.

Zur Würdigung des Berichts: Vor uns liegt ein sehr guter und ausgewogener Bericht, der in den Augen der FDP-Fraktion sehr sachlich verfasst worden ist. Neben dem Inhalt beurteilen wir auch die Struktur und die Lesbarkeit als sehr gut, was für ein solch umfassendes Dokument nicht immer selbstverständlich ist. Als zentral erachten wir folgende zwei Erkenntnisse: Aus dem Bericht geht hervor, dass die Fehlinformation aufgrund eines Irrtums zustande gekommen ist und nicht nachgewiesen werden kann, dass wir absichtlich getäuscht worden sind. Zweitens hält der Bericht fest, dass alle Gemeinderatsmitglieder und der zuständige Chefbeamte Kenntnis von der korrekten Sachlage hätten haben können.

Die FDP-Fraktion nimmt einstimmig zustimmend Kenntnis vom Bericht und stimmt der Auflösung der Kommission Tram Region Bern – Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes zu.

Zur politischen Würdigung: Wo liegt das Problem genau? Das Problem liegt im Wort Vertrauen. Das Vertrauen in den Gemeinderat und in das Projekt ging fast vollständig verloren. Unter anderem auch aufgrund der schwerwiegenden Fehlinformation. Ein weiteres Problem sind aus der Sicht der FDP-Fraktion die fehlenden Checks and Balances. Es ist so, dass vom Chefbeamten bis hin zur Regierungsrätin fast alle Schlüsselpositionen durch Mitglieder einer politischen Partei besetzt sind. Das hat sich in diesem Fall so ergeben, ist aber für das schweizerische politische System und das damit verbundene Verständnis schwer verkraftbar. Dies besonders dann, wenn solche Fehler passieren. Wer nun immer noch der Meinung ist, diese Konstellation sei unproblematisch, soll die Augen schliessen und sich Folgendes vorstellen: Ein zuständiger Chefbeamter (FDP), eine Gemeinderätin (FDP), der Gemeindepräsident (FDP), die involvierten Gemeindepräsidenten der Partnergemeinden (allesamt FDP) und die Regierungsrätin (FDP), wären in der genau gleichen Konstellation verwickelt. Ich bin äusserst froh, muss ich heute Abend nicht in dieser Konstellation hier stehen. Ich gehe davon aus, dass wir heute in der Luft zerrissen worden wären.

Was können wir tun? Für die Wiederherstellung des Vertrauens ist es aus der Sicht der FDP-Fraktion zwingend, dass alle – ich betone alle – hier bereit sind, wieder in eine Vertrauensbasis zu investieren. Das Parlament hat seinen Teil heute Abend dazu beigetragen und mit dem vorliegenden Bericht eine saubere Aufarbeitung vorgenommen. Auch die meisten Parteien haben sich bemüht und sich am Runden Tisch beteiligt. Deshalb liegt aus unserer Sicht der Ball nun beim Gemeinderat. Der Gemeinderat muss die Tramdossierverteilung zwingend innerhalb des Gemeinderats neu diskutieren. Dies nicht aufgrund einer absolut politischen Notwendigkeit oder weil der Bericht dies zwingend fordert; sondern damit das Vertrauen in das Projekt wieder auf eine neue Basis gestellt werden kann. Ist das Projekt dem Gemeinderat wirklich wichtig und nimmt er die kritischen Stimmen wirklich ernst, tut er gut daran, die Dossiervergabe neu zu diskutieren.

**Fraktionssprecher Mario Fedeli (SP):** Es ist nicht selbstverständlich, dass bei einem Geschäft, in welchem die Emotionen im Vorfeld dermassen hochgekocht sind, alle Kommissionsmitglieder in sämtlichen Sitzungen auf politische Ränkespiele verzichtet haben, dass man sich an Fakten gehalten hat und dass man fair und korrekt miteinander umgegangen ist. Ich habe dies sehr geschätzt und danke allen Kommissionsmitgliedern. Mein Dank geht aber auch an den Kommissionspräsidenten für seinen sehr grossen Einsatz. Danken möchte ich auch allen, die hinter den Kulissen gearbeitet haben, wie z. B. Parlamentssekretärin Verena Remund, die einen hohen Zusatzaufwand hatte.

In der Tat lieferte die Sichtung der rund 2'500 Seiten Unterlagen keine Anhaltspunkte, dass vonseiten der Exekutive bewusst und mit dem Ziel die Abstimmung im Parlament zu beeinflussen, Unwahrheiten gesagt worden wären. Im Gegenteil, bei der Durchsicht der Papiere wurde so richtig klar, dass beim Projekt Tram Region Bern ein sehr hohes Tempo angeschlagen und mit grosser Entschlossenheit der jeweils nächste Schritt in Angriff genommen wird. (Das ist verständlich und nachvollziehbar, denn solche Grossprojekte können nicht ohne Dampf zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.) Abgesehen vom hohen Tempo ist aus den Unterlagen, wie auch aus den Interviews mit den Mitgliedern des Gemeinderats, deutlich geworden, dass die Organisationsstruktur mit so vielen unterschiedlichen Gremien sehr komplex ist und dadurch die Kommunikation und die Einheitlichkeit oft gelitten haben. Allerdings gab es, das wurde von allen Beteiligten immer wieder betont, eine Konstante: Das Ziel Baubeginn 2014. Egal ob dieser Baubeginn rechtlich festgelegt ist, vertraglich vereinbart oder auf Anordnung des Kantons verlangt; das Ziel 2014 wurde nie aus den Augen verloren. Der Baubeginn wurde in die Köpfe aller an den Sitzungen Beteiligten gehämmert. Der Baubeginn wurde ausserdem mit dem Agglomerationsprogramm der nächsten Generation verknüpft. 2014 war omnipräsent.

All diese Punkte entschuldigen die gemachte Fehlinformation nicht, erklären sie aber zu einem schönen Teil. Trotz allem Verständnis müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit künftig das Fehlerrisiko minimiert werden kann. Die Kommission hat im Bericht einige Verbesserungsmöglichkeiten erwähnt. Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat nicht nur die Verantwortung für den Kommunikationsfehler übernommen und sich förmlich entschuldigt hat, sondern auch, dass er bereit und willens ist, die Vorschläge umzusetzen, bzw. ernsthaft zu prüfen. Für die Zukunft können vielleicht auch einige Parlamentsmitglieder ihre Lehren ziehen; so könnte bei einem geschehenen Fehler anstatt lauthals "Skandal" zu schreien und davonzulaufen, ein nächstes Mal ein kühler Kopf behalten werden. Auch in der Politik können klare Gedanken ab und zu dienlich sein.

Betrachtet man die Schlussfolgerungen des Berichts, besteht kein Grund mehr, dass das Vertrauen zwischen Parlament und Gemeinderat in irgendeiner Weise beeinträchtigt sein soll. Anstelle von Misstrauen und Polemik soll nun der Blick nach vorne gerichtet und eine Lösung gesucht werden, die für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köniz die beste ist. Aus Sicht der SP-Fraktion kann nun mit Vehemenz an Tram Region Bern weitergearbeitet werden. Es bleibt zu hoffen, dass aus diesem Traum doch noch ein Tram wird. Eine kurze Bemerkung an Bernhard Bichsel: Wenn ich mich nicht täusche, gab es Zeiten in welchen alle sieben Bundesräte FDP-Mitglieder waren.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Ich teile mein Votum in zwei Teile auf. Zuerst spreche ich als Kommissionsmitglied, im zweiten Teil als Sprecher der Fraktion der Grünen.

Die Kommissionsarbeit war meine erste solche Tätigkeit im Könizer Parlament und ich hatte deshalb keine Vergleichsmöglichkeiten, wie diese abzulaufen hat. Bald einmal konnte ich feststellen, dass ich auf erfahrene und kompetente Kolleginnen und Kollegen zählen kann. Die Kommission leistete sehr akribische und aufwendige Arbeit und hat sich strikt an das vom Parlament übertragene Mandat gehalten. Taktisch politische Spiele habe ich keine festgestellt. Im Nachhinein ist erfreulich, dass man zu einem einstimmigen Ergebnis gekommen ist. Das war zu Beginn alles andere als selbstverständlich. Das Parlament nimmt heute Kenntnis von einem sehr seriösen, ausgewogenen Bericht. An dieser Stelle mein Dank an die Kommissionsmitglieder und speziell an Hanspeter Kohler für seine Arbeit, die mich sehr beeindruckte. Er leitete die Kommission mit sehr viel Aufwand.

Die Fraktion der Grünen wird vom Bericht einstimmig zustimmend Kenntnis nehmen und in diesem Sinn die Kommission entlasten und der Auflösung zustimmen.

Der Schatten der vorsätzlichen Täuschung ist mit diesem Bericht weg, man kann sich nun wieder der sachlichen Diskussion und politischen Meinungsbildung dieses grossen wichtigen Projekts widmen. Die Meinungsbildung ist mehrschichtig, es gibt eine Reihe von Argumenten dafür und dagegen. Nun ist wichtig, dieses nicht mehr mit irgendwelchen politischen Taktspielen zu vermischen, obwohl die von Bernhard Bichsel erwähnte Kette von Teilzugehörigkeiten in der Anfangsphase eine etwas ungünstige Rolle gespielt hat.

Die Fraktion der Grünen ist überzeugt, dass der Gemeinderat hier in Sachen Kommunikation intern wie auch extern seine Lehren ziehen kann. Es ist auch wichtig, dass der Gemeinderat seine Position in einem solch komplexen Projekt wie Tram Region Bern als Teilmittglied der Projektstruktur, die mehrere Gemeinden, einen Kanton und den Bund umfasst, gut vertreten kann. Tram Region Bern ohne Ast Köniz ist ein schräger, nicht gesunder Baum. Aus dieser Sicht wird die Fraktion der Grünen insbesondere die Projektplanung, wie es der Gemeinderat bereits kommuniziert hat, in den nächsten Schritten tatkräftig unterstützen.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Ich spreche als Vertreter der BDP-Fraktion und nicht als Mitglied der Kommission.

Die BDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht. Die Kommission hat aus der Sicht der BDP-Fraktion ihren Auftrag klar erfüllt. Die Abfolge der Ereignisse und die Gründe, die dazu geführt haben, sind detailliert und umfassend dargestellt. An dieser Stelle stellvertretend für die ganze Kommission, ein grosses Merci an Hanspeter Kohler für seine grosse und umsichtige Arbeit als Kommissionspräsident.

Die BDP-Fraktion stützt die Einschätzung der Kommission, dass keine Massnahmen gegen Personen angezeigt sind. Hingegen sind auch wir der Meinung, dass der Gemeinderat die Zuständigkeit für das Tramdossier neu zu diskutieren hat. Weshalb sind wir dieser Meinung? Aus politischer Sicht haben die Gemeinderatsmitglieder ihren Auftrag nicht voll erfüllt. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, haben sie eine der wichtigsten Fragen – die Finanzierungsfrage – nicht ernst genug genommen. Es ist nachvollziehbar, wenn die Vertretungen in der Behördendelegation die Höhe der Randsteine im Bläuacker nicht genau kennen. Wenn jedoch Unsicherheiten betreffend den Rahmenbedingungen der Finanzierung in einem solchen Projekt vorhanden sind und diese von den Zuständigen nicht geklärt werden, ist das schwer nachvollziehbar; dies besonders wenn man die Höhe des Beitrags der Gemeinde Köniz vor Augen hat. Im Bericht ist festgehalten, dass nicht immer alles gelesen werden konnte, was zu diesem Projekt verfasst werde. Es ist heute aber normal, dass überall sehr viele Informationen zur Verfügung stehen und diese nicht immer klar oder zeitgerecht vorhanden sind. Führungspersonen haben aber die Pflicht zu wissen, was sie zu wissen haben und sich diese Informationen gezielt und mit Nachdruck zu beschaffen. Damit haben die Gemeinderatsvertretungen im Projekt eine besondere Verantwortung.

Weiter bleibt auch nach dem Bericht ein Unwohlsein betreffend der Zusammenarbeit in der DPV zurück, wenn die Spezialisten ihre Vorgesetzten nicht darauf hinweisen, dass diese sich im Irrtum befinden. Das wirft Fragen auf und gibt vielleicht Hinweise auf die Arbeitskultur in dieser Direktion.

Zusammenfassend: Wir werden einstimmig zustimmend Kenntnis vom Bericht nehmen. Für das weitere Vorgehen in diesem Geschäft betrachten auch wir von der BDP-Fraktion es als vertrauensbildenden Schritt an, wenn der Gemeinderat die Zuständigkeit im Tramdossier neu regelt, damit auch im Sinn der Kommission zum *courant normal* übergegangen werden kann.

**Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP):** In der Frage der Fehlinformation über die Dringlichkeit von Tram Region Bern herrschte grosser Wirbel. Heute liegt uns nun der Bericht der gezielt eingesetzten Kommission für die Klärung dieser Frage vor. Daraus geht hervor, dass sich alle Gemeinderäte und auch der Leiter der Abteilung Verkehr und Unterhalt den Fragen der Parlamentsmitglieder offen gestellt haben. Danke dafür. Uns wird klar aufgezeigt, wo welche Personen nicht reagiert haben, nicht gelesen haben, nicht gehört oder nicht zugehört haben. Dann sind auch Fragen im Raum wie: Hätte ein Berichtungshinweis direkt im Parlament vorgenommen werden sollen? Hätte später informiert werden sollen? Wir haben gehört, dass sich die Wissenden diese Fragen immer wieder gestellt haben. Nun ist wahrscheinlich der Zeitpunkt da, festzustellen dass Facts vorhanden sind und wir diese zur Kenntnis nehmen. Was heisst das nun in der Wertung? Schlecht gemacht, bitte verbessern und künftig verhindern. So sehen wir dies. Konsequenzen: Keine, wir wollen weiterfahren.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion – die Versöhnlichen – wird den Bericht zur Kenntnis nehmen und ihn als ehrlich, detailliert und transparent positiv werten. Gern füge ich hier namens unserer Fraktion an, dass die Kommission auch in unseren Augen viel Arbeit geleistet hat und dass wir sehen, was alles dahinter steckt. Wir danken den Mitgliedern für ihr grosses Engagement und dem Präsidenten für seinen enormen Aufwand.

Wir sehen den Auftrag der Kommission als erfüllt an und wenn jetzt nach all den gehaltenen Voten noch etwas Unangenehmes auftauchen sollte, werden wir diesem Geplänkel nicht mehr Hand bieten. Nehmen Sie das Votum der FDP-Fraktion zur Kenntnis, setzen Sie die Energie auf die Vertrauensbasis und nicht mehr auf anderes. Ich habe die versöhnliche Haltung im Parlament gut wahrgenommen.

Wir wollen dieses unrühmliche Kapitel nun abschliessen. Es liegt an jeder Partei selber zu entscheiden wie sie mit dem Thema Tram Region Bern umgehen will. Wir selber plädieren für die Fortsetzung der Arbeit in der Trambegleitgruppe, damit wir konstruktiv an die Arbeit gehen können. Die Trambefürworter und –gegner sollen sich sachlichen Diskussionen widmen, damit ein Entscheid entstehen kann, der wirklich basierend auf der Sachlage stattfindet und nicht aus irgendwelchen Wirren oder Geplänkel.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Die SVP-Fraktion hat den Bericht eingehend studiert und nimmt zustimmend Kenntnis davon.

Wir möchten an dieser Stelle der Kommission für die getätigten exakten Ermittlungen und Recherchen danken, die im Bericht ausführlich aufgeführt sind. Uns ist bewusst, dass sehr viel Arbeit dahinter steckt, die neben dem Arbeitspensum geleistet worden ist.

Nun stellt sich die Frage: Wie weiter? Der Bericht zeigt unumstritten auf, dass einiges schief gelaufen ist. Fehler zu machen ist menschlich und Fehler passieren. Wenn jedoch das gleiche Versäumnis mehrmals und über eine längere Zeitspanne passiert und sich wiederholt, kann nicht von einer Einmaligkeit – oder wie gehört von einer Kommunikationspanne – die Rede sein. Der Bericht zeigt unmissverständlich auf, dass nicht immer ganz zuverlässig gearbeitet worden ist. Zumal mehrere Personen im Wissen der wichtigen Information über den Erhalt der Bundesgelder waren oder hätten sein müssen und mehrmals die Gelegenheit für eine Richtigstellung gehabt hätten; intern wie auch gegen aussen. Die Thematik bezüglich dieser Bundesgelder ist allein in der Kommission Tramprojekte mehrmals angesprochen worden. Bereits in diesem Gefäss hätte sich für die Verantwortlichen mehrmals die Gelegenheit geboten, richtig zu kommunizieren oder bei Unklarheiten nochmals bei den entsprechenden Stellen nachzufragen.

Die daraus entstandenen Folgen sind uns allen bekannt. Das Vertrauen in den Gemeinderat wurde zerrüttet. Angeschlagene Vertrauensangelegenheiten sind immer heikel und nicht so einfach über Nacht zu korrigieren. Mit dem Einsatz von Gemeinderat Ueli Studer als Co-Leiter und seiner bislang sehr guten Arbeit konnte erneutes Ungemach verhindert werden. Dank ihm sind weitere sehr wichtige Informationen publik worden, die schon länger hätten publik gemacht werden sollen. Das führte eindeutig zur Vertrauensbildung in den Gemeinderat bei.



Heute hat das Parlament aber nur die Möglichkeit, vom Bericht zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis vom Bericht zu nehmen. Damit allein ist jedoch der Grundstein für die Vertrauensbildung in Bezug auf Tram Region Bern noch nicht gelegt. Deshalb fordert die SVP-Fraktion den Gemeinderat auf, die Führung des Dossiers erneut zu führen und neu zu definieren.

Zu Mario Fedeli, der dies nicht wissen konnte: Der Austritt der Bürgerlichen aus der Kommission Tramprojekte stand bereits vor dem Aufdecken der Fehlinformation fest und hatte andere Gründe.

**Anna Mäder (SP):** Ich bin sehr erleichtert über die sachlichen Voten, die heute zu hören waren. Folgendes in Bezug auf die Frage zur Zuständigkeit, die von diversen Votanten aufgeworfen wurde: Ich stelle klar, dass dieses Thema in der Kommission nie diskutiert worden ist. Dazu ist ausserdem festzuhalten, dass die Neuregelung in Bezug auf die Zuständigkeit von der zuständigen Gemeinderätin anboten worden ist und vom Gemeinderat nicht angenommen wurde. Man hat jedoch die Zuständigkeit neu geregelt und als Co-Leiter ist nun Gemeinderat Ueli Studer ebenfalls zuständig für das Dossier. Ich kann deshalb nicht ganz verstehen, weshalb man nun gerade aufgrund des Berichts, der diesbezüglich keine neuen Erkenntnisse brachte, eine erneute Neuregelung fordert. Ich bin der Meinung, dass ich es als schade empfinden würde, wenn die sachliche Diskussionsebene verlassen würde, denn die Kommission hat eine gute Basis dafür gelegt, wieder Vertrauen in den Gemeinderat haben zu können und dass nun, ohne irgendwelche politischen Diskussionen auf einer anderen Ebene, wirklich seriös am Tramprojekt gearbeitet werden kann.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Anna Mäder hat mit der Aussage, dass es sich aus unserer Sicht um eine politische Wertung handelt, völlig recht. Wir haben festgestellt, dass der Gemeinderat die Führung des Dossiers nochmals diskutieren muss. Ich beantworte die in den Raum gestellte Frage, wie wir zu diesem Schluss gekommen sind: Wir sind auf den Kern des Problems gekommen, es handelt sich um das Wort Vertrauen. Der grosse Fehler ist passiert, das ist Tatsache. Wir haben darüber diskutiert, ob das Vertrauen allenfalls mit einem Neustart wieder hergestellt werden könnte. Wir sind der Ansicht, dass die Parteien und das Parlament diesen Grundstein gelegt haben und der Gemeinderat dies nun nochmals diskutieren soll. Der Gemeinderat hat verschiedene Möglichkeiten für eine Lösung, denn schlussendlich muss er sich in seinem Gremium einigen. Wir schreiben hier keine Forderungen vor, sind aber der Meinung, dass es aufgrund der sachlich aufgelisteten Argumente Sinn macht, sich diese Fragen nochmals zu stellen. Die Konstellation ist aktuell suboptimal.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich nehme Stellung zu einzelnen Voten, gebe aber gleichzeitig die Beurteilung des Gemeinderats bekannt.

Es ist wichtig – das wurde mehrmals erwähnt – dass wir uns nun nach Abschluss der Untersuchung wieder der eigentlichen Sachfrage zuwenden, der Frage, ob Köniz das Tram braucht und will. Das ist der Kern des Problems und an dieser Thematik können wir nun nach diesem Bericht wieder arbeiten. Das Parlament hat mit der Bewilligung des Kredits K2 grundsätzlich entschieden, dass das Projekt weiter vorangetrieben werden soll. Das ist auch im Rahmen des Runden Tisches bestätigt worden. Bei aller politischen Bewertung der Kommunikationspanne bleibt es dabei, dass die Könizer Stimmbevölkerung Anspruch darauf hat, über dieses Projekt abzustimmen. Das wurde – wenn auch knapp – vom Parlament so entschieden. Nun sollten wir uns wieder dieser Frage zuwenden.

Die Untersuchung zeigte auf, dass der Entscheid, diese Panne durch eine parlamentarische Kommission untersuchen zu lassen, richtig war. Der Gemeinderat hat sich dieser Forderung nie widersetzt, er brachte den Vorschlag an, diese Untersuchung durch die GPK durchführen zu lassen, wehrte sich aber nicht gegen eine Spezialkommission. Es war richtig, dass diese Aufarbeitung nicht durch den Gemeinderat vorgenommen worden ist. Der Bericht selber ist gemäss unserer Auffassung sorgfältig, vollständig und korrekt. Man hat insbesondere auf die besonderen Umstände in diesem Projekt Tram Region Bern hingewiesen und ist gebührend darauf eingegangen. Die Beurteilung der gemachten Fehler und Irrtümer erachtet der Gemeinderat als fair und ausgewogen. Der Bericht weist dem Gesamtgemeinderat die Verantwortung für den Fehler zu. Es bestehen jedoch unterschiedliche Gewichtungen der Verantwortung. Ich als Sprechender habe die zweithöchste Verantwortung, Gemeinderätin Katrin Sedlmayer die höchste für diesen Fehler. Das ist zusammenfassend die Beurteilung der Kommission. Wir erachten das als eine faire und ausgewogene Gesamtbeurteilung. Der Bericht ist in diesem Sinn klar und hinterlässt keine Fragen. Das ist ein weiterer Grund dafür, sich nun wieder zurück zur Sache zu begeben.

Wir werden die an den Gemeinderat ergangenen Empfehlungen prüfen und soweit wir einen guten und sinnvollen Weg finden, diese auch umsetzen. Die Informationsmenge ist ein Problem. Es geht auch um die Frage, wie man mit Fehlern umgeht und welche Fehlerkultur man hat. Wenn der Abteilungsleiter in den ersten Äusserungen, die ich als Gemeindepräsident an der Pressekonferenz gemacht habe, mich nicht vor Publikum korrigiert hatte, war das richtig. Hätte er mich aber direkt nach der Pressekonferenz in einem bilateralen Gespräch korrigiert, hätte dieser Fehler innerhalb einer Woche korrigiert werden können und die ganze Geschichte wäre erledigt gewesen. Das haben wir intern längst aufgearbeitet, insbesondere mit dem betroffenen Abteilungsleiter und ist in dem Sinn geklärt. Der Gemeinderat wird ermuntert, dem Kanton gegenüber selbstbewusster aufzutreten. Auch wir sind klar dieser Meinung, aber es ist auch wichtig, dass die Gemeinde Köniz eine klare Haltung definiert. Je klarer eine Haltung zu einem Sachgeschäft ist je besser kann in der Sache gegenüber den Partnern aufgetreten werden.

Ich verhehle nicht, dass die geschehene Panne eine Belastung für die Kollegialität innerhalb des Gemeinderats war. Das führte zu Belastungen des gegenseitigen Vertrauens. Inzwischen konnte die Geschichte dahingehend aufgearbeitet werden, dass Gemeinderätin Katrin Sedlmayer zur Wiederherstellung des Vertrauens anbot und im Interesse der Sache bereit war, das Dossier an einen bürgerlichen Kollegen abzutreten. Dieser Vorschlag erwies sich nicht als mehrheitsfähig und als neue Lösung gelangte man einstimmig zur Co-Leitung des Dossiers durch Gemeinderat Ueli Studer und Gemeinderätin Katrin Sedlmayer. Die Kollegialität innerhalb des Gemeinderats ist wiederhergestellt, die Zusammenarbeit ist gut. Ich kann den Hinweis der drei bürgerlichen Parteien für eine Diskussion über die Dossier-Leitung durchaus aufnehmen. Wie gesagt, hat sich der Gemeinderat die Sache reiflich überlegt, wie auch Gemeinderätin Katrin Sedlmayer selber, die dann den für sie nicht einfachen Vorschlag anbrachte.

Zu Bernhard Bichsel und seinem Hinweis auf die Parteizugehörigkeit in der Projektsteuerung: In der Gemeinde Ostermundigen ist der neue Gemeindepräsident parteilos und die andere verantwortliche Gemeinderätin SP-Mitglied. In der Stadt Bern sind zwei SP-Gemeinderatsmitglieder verantwortlich, die federführende Regierungsrätin ist SP-Mitglied. In der Gemeinde Köniz besteht eine Doppelvertretung aus je einem SP- und SVP-Mitglied.

Zu den einzelnen Voten: Bernhard Bichsel hat auf "Checks und Balances" hingewiesen. Ich lehne dies nicht à priori ab, kann aber heute nicht anders reagieren als festzuhalten, dass die Sachlage nicht mehr so ist wie von ihm geschildert; die Zusammensetzung in der Projektsteuerung hat sich verändert. In der politischen Steuerung ist ausserdem Hansueli Saxer als Vertreter der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, FDP-Mitglied. Ich glaube nicht, dass die Dossier-Zuständigkeit permanent gewechselt werden kann, werde aber der Meinung meiner Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zuhören. Es handelt sich in meinen Augen um eine politische Forderung.

Im Auftrag des Gemeinderats danke ich der Kommission und dem Kommissionspräsidenten für die sehr sorgfältige und gute Arbeit, die geleistet worden ist. Nach meiner Auffassung handelt es sich um ein Lehrstück für die gute politische Kultur, die in der Gemeinde Köniz herrscht.

---

#### **Beschluss**

Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

---

#### **Beschluss**

Die nichtständige Kommission wird aufgelöst.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig )

---

### **6. Spiegel, Spiegeldörfli - Wasserleitungsersatz und Sanierung Quartierstrassen** Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegen vor. Wir gehen wie üblich vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Im Spiegeldörfli sind Graugussleitungen aus dem Jahr 1935 zu ersetzen. Die meisten dieser Leitungen befinden sich in Dringlichkeitsstufe 1, d. h. sie sollten innerhalb der nächsten fünf Jahre ersetzt werden.

Das Hauptproblem im Spiegeldörfli ist jedoch ein anderes: Die Durchmesser der Leitungen betragen 70, 75 oder 100 Millimeter, sind also sehr verschieden. Die geringen Durchmesser haben ausserdem zur Folge, dass das Spiegeldörfli nicht perfekt mit Hydranten ausgerüstet werden kann, d. h. es fehlen Hydranten. Die Abstände zwischen den einzelnen Hydranten betragen teilweise fast 200 Meter. Gemäss dem Leitfaden der Wasserversorgung für Löschwasser dürften die Abstände nicht mehr als 60 bis 100 Meter betragen. Weiter wäre ein optimaler Leitungsquerschnitt von 125 Millimeter anzustreben, damit die Hydranten mit genügend Wasser versorgt werden können. Im Weiteren sollten Gebäude nicht mehr als 80 Meter von einem leistungsfähigen Wasserbezugsort entfernt sein, was vielerorts nicht der Fall ist. Das heisst für die Gemeinde Köniz, dass im Spiegeldörfli kein optimaler Löschwasserschutz vorhanden ist. Zudem kam es in den letzten Jahren zu einigen Leitungsdefekten.

Zum Projekt: Aus den erwähnten Gründen ist es wichtig, das Quartier bei der Sanierung als Einheit zu betrachten. Auf insgesamt 960 Metern müssen die Leitungen ersetzt werden und dafür ist – wie erwähnt ein Leitungsquerschnitt von 125 Millimeter vorgesehen. Alle Hydranten-Standorte werden geprüft und zusätzlich werden fünf neue Hydranten platziert. Einer wichtigen Erkenntnis wird im zweiten Projekt Rechnung getragen: Im alten System sind relativ viele Ringschlüsse – d. h. Leitungen, die im Kreis verlaufen – vorhanden. Das hat den Nachteil, dass in Teilen dieser Ringleitungen zu wenig Wasserfluss vorhanden ist und die Wasserqualität in diesen stehenden Leitungen immer schlechter wird. Neu werden durch Faserzement umhüllte Gussrohre eingesetzt. Betroffen sind immerhin 98 Hausanschlüsse, die – wie in jedem Projekt – bis zur Grundstücksgrenze erneuert werden.

Über das Projekt Strassensanierung wird Sie GPK-Referent Hansueli Pestalozzi informieren.

Drittprojekte: Bedarf haben die BKW, die ihr Stromleitungsnetz anpassen und teilweise erneuern wollen. Andere Synergien sind keine vorhanden. Die Swisscom hat ihre Grabarbeiten in Bezug auf FTTH bereits abgeschlossen.

Zu den Finanzen: Die Kosten für dieses Projekt – errechnet durch ein Ingenieurbüro – betragen mit einer Genauigkeit von  $\pm 10$  Prozent und ohne Mehrwertsteuer 1,1 Millionen Franken. Das Projekt wird durch die Spezialfinanzierung finanziert. Das Gesamtprojekt, inklusive Strassensanierung, kostet stolze 2,56 Millionen Franken.

P.S. "Relining" heisst nichts anderes als in eine alte Gussleitung eine neue Kunststoffleitung hineinzustossen, was relativ günstig und gut ist.

Die Nachteile bei einer Ablehnung des Kredits: Der Löschwasserschutz könnte nach wie vor nicht gewährleistet werden. Weiter wäre bei den 80-jährigen Leitungen mit weiteren Wasserleitungsbrüchen zu rechnen. Die Ringschlüsse können ebenfalls nicht optimiert werden.

Ich gebe hier noch Nachteile bekannt, wenn vorgesehen würde, die beiden Geschäfte - Wasserleitungssanierung und Strassensanierung – zu trennen: Das ganze Geschäft müsste an den Gemeinderat zurück, d. h. es wird grosser Verzug entstehen und der Löschwasserschutz kann nicht wie vorgesehen optimiert werden. Die Anwohnenden müssten länger mit Baustellen in den Strassen rechnen. Die Mehrkosten – wenn die beiden Projekte getrennt ausgeführt werden – können 300'000 bis 500'000 Franken ausmachen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Ich gebe hier noch die Haltung der SVP-Fraktion bekannt: Die SVP-Fraktion wird dem Wasserleitungersatz einstimmig zustimmen. Bei der Strassensanierung gab die Höhe der Kosten Anlass zu Diskussionen. Wir fragten uns auch, woher die fehlenden Mittel – die im Investitionsplan nicht eingestellt sind – kompensiert werden.

**GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Gemeinde Köniz ist im Besitz von insgesamt 170 Kilometer Gemeindestrassen. Im vorliegenden Projekt geht es um 1,2 Kilometer davon. Die Strassen sind 80-jährig, es hat viele Flicker, deren Qualität aber gut ist. Mein persönlicher Augenschein zeigt, dass diese Quartierstrassen so weit intakt und absolut funktionstüchtig sind. Einzig der Eichenweg befindet sich in einem etwas schlechteren Zustand. In der Beurteilung über das ganze Strassennetz der Gemeinde Köniz haben diese Strassen die Note 3 bis 4 erhalten. Seit 80 Jahren werden diese Quartierstrassen aufgerissen und wieder geflickt, wie z. B. für den Einbau der Abwasserleitungen ungefähr kurz nach dem 2. Weltkrieg. Ein grosses Lob in diesem Sinn an den Strassenunterhalt der Gemeinde Köniz. Auf diesen Quartierstrassen herrscht sehr wenig Verkehr, quasi nur der Anwohnerverkehr.

Wenn nun nicht der Wasserleitungersatz notwendig wäre, würde an diesen Strassen nichts verändert. Aufgrund des Ersatzes der Wasserleitungen werden diese Strassen längs aufgerissen. Da neben dem Wasserleitungersatz die BKW ihre Stromleitungen anpassen und zum Teil erneuern wollen, ist aus Sicht der Direktion eine Totalsanierung notwendig.

Zum Projekt: Für die Totalsanierung sind insgesamt 1,2 Kilometer vorgesehen. Eine Alternative zur Totalsanierung wurde auf Nachfrage hin nicht geprüft. Somit werden die Belags- und Trag-schicht sowie die Kofferung abgetragen und eine neue Kofferung von 40 bis 50 Zentimeter ein-gebaut sowie eine neue Trag- und eine feine Deckschicht. Ausserdem wird eine saubere Ab-grenzung zwischen Privat- und Gemeindeparzellen der Strasse vorgenommen. Die Trottoirs werden saniert, wie auch die Strassenabwasserkanäle. Im Kostenvoranschlag ist ein "worst case" enthalten. Es geht um insgesamt 6'740 m<sup>2</sup> mit Ausführungskosten von 1,46 Millionen Franken, was 217 Franken pro m<sup>2</sup> ausmacht, inklusive Planungskosten würde dieser 225 Fran-ken betragen.

Zur Nachhaltigkeit, Umwelt: Es werden nicht<sup>2</sup> negativ ins Gewicht fallende Ressourcen für As-phalt und Kies benötigt. Bereits vorhandener Kies kann unter Umständen wiederverwendet werden. Ein positiver Punkt ist, dass der Winterdienst auf einer sanierten Strasse einfacher ist als auf einer Strasse mit Flickern.

Zum Sozialen wurde kein Nachteil gefunden. Ob die Sanierung für den Veloverkehr ein Vor-oder Nachteil ist, darüber waren wir uns in der GPK nicht einig.

Zu den Finanzen: Wie Heinz Nacht bereits erwähnt hat, erscheint uns der Kostenteiler zwischen Wasserleitungs- und Strassensanierung etwas fragwürdig. Ohne Strassensanierung würden sich die Kosten für den Wasserleitungsersatz um rund 250'000 Franken erhöhen. Die Strassen-sanierung finanziert somit die gebührenfinanzierte Wasserkasse ein Stück weit quer.

Kosten-/Nutzenverhältnis: Nach zweimaligem Nachfragen erhielt ich die Zahlen, wie hoch der durchschnittliche bauliche Unterhalt für die Gemeindestrassen ist: 2.30 Franken pro m<sup>2</sup>. Die Strassensanierung kostet 220 Franken pro m<sup>2</sup>, der Unterhalt 2.30 Franken. Damit könnten die Strassen rund 100 Jahre unterhalten werden. Man muss aber auch sehen, dass der Unterhalt für diese Quartierstrassen wahrscheinlich etwas höher ist als der Durchschnitt. Wenn er nun doppelt so hoch wie normal ist, könnten diese Strassen während der nächsten 50 Jahre unterhalten werden. Mit dem Neubau würde der bauliche Unterhalt wegfallen. Rechnet man nun die Kosten für die Strassensanierung pro Jahr aus, macht dies zwischen 15'000 (100 Jahre) und 30'000 Franken (50 Jahre) aus. Wir mussten feststellen, dass sich auch die DPV von diesen hohen Kosten überrascht zeigte. Für die Sanierung sind 500'000 Franken im Investitionsplan eingestellt, die restlichen Mittel werden mit den eingestellten Mitteln für das Tram kompensiert, weil diese Kosten später anfallen werden.

In der GPK wurde der Rückweisungsantrag gestellt, anstelle einer Totalsanierung nur eine Teil-sanierung vorzusehen. Der Rückweisungsantrag wurde mit 2 : 4 Stimmen abgelehnt. Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich bringe eine Ergänzung in Bezug auf die Was-serleitungen an. Auf Seite 4 im Bericht ist unter 5. Finanzen festgehalten, dass für die Sanitär-arbeiten an privaten Hausanschlüssen, die durch unser Monteurpersonal erledigt werden, mit 140'000 Franken Einnahmen zu rechnen ist. Wir wurden angefragt, weshalb diese Summe nicht vom Gesamtkredit abgezogen werden kann. Da es sich um Eigenleistungen unseres Monteur-personals handelt, sind diese nicht in der Gesamtkreditsumme enthalten, werden demnach nicht bewilligt und sind auch nicht in jenen 249'000 Franken enthalten, um die der Kredit vor-aussichtlich tiefer abgerechnet werden kann. Eigenleistungen werden nicht mit der Kreditsum-me bewilligt und sind deshalb nicht Teil des Gesamtkredits.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP):** Für die CVP/EVP/GLP-Fraktion besteht kein Zwei-fel, dass die Wasserleitungen im Spiegeldörfli ersetzt werden müssen. Aus unserer Sicht be-stehen jedoch bei der Strassensanierung Ungereimtheiten. Auf der einen Seite wird festgestellt, dass sich die Strassen in einem schlechten Zustand befinden, knapp ausreichend bis kritisch. Auf der anderen Seite wurde vonseiten der Gemeinde erklärt, dass ohne Wasserleitungssanie-rung keine Strassensanierung notwendig wäre. Demnach kann der Zustand der Strassen so schlecht nicht sein. Zwar sei die Entwässerung nicht mehr optimal und nach diversen Leitungss-anierungen bestehen einige unschöne Flickern. Macht es deshalb wirklich Sinn, für die Sanie-rung der Strassen 1,5 Millionen Franken auszugeben? Weshalb nicht nur den Eichenweg total-sanieren, da sich dieser in einem schlechten Zustand befindet?

---

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Hier entsteht etwas der Eindruck, dass gewisse Personen froh über den Umstand sind, dass das Wasserleitungsnetz sanierungsbedürftig ist. Somit können all die gewünschten Strassensanierungen ohne grossen Widerstand mit eingeschlossen werden, egal ob diese jetzt schon notwendig sind oder nicht. Synergien können immer irgendwo gefunden werden. Müsste nicht davon ausgegangen werden, dass Beiträge im IAFP eingestellt worden wären, wenn die Strassensanierung wirklich und offensichtlich notwendig wäre? Ohne Strassensanierung käme die Sanierung der Wasserleitungen um 250'000 bis 300'000 Franken teurer zu stehen, aber deshalb eine Strassensanierung für 1,519 Millionen Franken vorzusehen, kommt mir ungefähr so vor, wie wenn man drei Bügeleisen kaufen würde, auch wenn man nur eines benötigt und dies nur, weil eine Aktion 3 für 2 vorhanden ist. Auf der anderen Seite kann festgestellt werden, dass alles was jetzt saniert wird, unter Dach und Fach ist. Da wir eher Mühe damit bekunden, die Investitionskredite auszuschöpfen, sind wir im Zweifel für den Angeklagten, bzw. für die Strassensanierung.

Die CVP/EVP/GLP wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Wasserversorgung ist eine wichtige Gemeindeaufgabe und gesetzlich verankert. Der Unterhalt und die Sanierung des Leitungsnetzes sind entsprechend wichtig in der Gemeinde. Auch sind wir grundsätzlich dafür, dass die Investitionsquote – dort wo notwendig – in der Gemeinde Köniz hoch ist. Damit entsteht wirtschaftlich notwendiger Nutzen. Die Koordination von Arbeiten bei notwendigen Sanierungen von Wasserleitungen mit anderen anstehenden Geschäften wie z.B. Strassensanierungen oder Sanierungen von Stromleitungen, stellt ebenfalls niemand in Frage.

Trotzdem beantragt die Fraktion der Grünen die Rückweisung des Geschäfts. Nicht zum ersten Mal halten wir uns über die Kosten für Strassensanierungen hier im Parlament auf. Es besteht die Tendenz, mit der Totalsanierung von wenig befahrenen und wenig abgenutzten Quartierstrassen, die ausserdem einen beschränkten Nutzen für die Allgemeinheit haben, nicht notwendigen Goldstandard zu schaffen. Im vorliegenden Fall kostet das Hauptgeschäft – die Leitungssanierung – rund 1 Million Franken und das Nebengeschäft – die Strassensanierung – rund 1,5 Millionen Franken, d. h. eineinhalb Mal so viel. Dieses Verhältnis ist für uns nicht nachvollziehbar, ohne dass ich mich als Experte in Sachen Strassensanierung ausweise. Die Frage stellt sich, ob dies notwendig und sinnvoll ist. Ob der Nutzen, der Mehrwert, der durch diese Investition kreiert wird, gerechtfertigt ist. Mit dem Rückweisungsantrag geben wir dem Gemeinderat Gelegenheit, das Geschäft zu analysieren und zu prüfen, ob für die Strassensanierung nicht ein etwas günstigerer Mittelweg gefunden werden kann. Mit einigen Flickern auf Quartier- und Nebenstrassen können wir in der Gemeinde Köniz trotzdem gut leben.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Die wichtigsten Punkte des Antrags sind in Kapitel 1.1 im zweiten Abschnitt zu finden. Die gesetzlichen Grundlagen für dieses Geschäft sind im kantonalen Wasserversorgungsgesetz zu finden, die technischen Regeln werden durch die Normen der Fachverbände definiert. Eine im Antrag erwähnte Norm ist der so genannte "Leitfaden für die Versorgung mit Löschwasser", der von der Gebäudeversicherung und vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) als verbindlich betrachtet wird, d. h. für uns, dass hier ein klarer Auftrag basierend auf gesetzlichen Grundlagen zu erfüllen ist.

Die BDP-Fraktion stellt jedoch in diesem Zusammenhang in Bezug auf die Löschwasserversorgung dem Gemeinderat die Frage, in welchem Umfang auf Gemeindeboden weitere analoge Anforderungen bestehen und mit welchem Volumen an zukünftigen Sanierungen wir zu rechnen haben. Wo besteht analoger, gesetzlich notwendiger Sanierungsbedarf?

Zum Thema Strassensanierung haben wir uns in der BDP-Fraktion die Frage gestellt, ob Quartierstrassen wirklich in so hoher Qualität saniert werden müssen. Brauchen wir wirklich Luxusquartierstrassen? Wenn die Swisscom heute zwar keinen Bedarf feststellt, ist damit nicht gesagt, dass vielleicht in zwei Jahren Bedarf vorhanden sein kann, weil sich die Technologie geändert hat.

Mit dem Vorbehalt in Bezug auf die Strassensanierung wird die BDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Zur Frage von Stephan Rudolf in Bezug auf das auf uns zukommende Volumen an Strassensanierungen: Das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Köniz ist mit einer so genannten Erneuerungsplanung, die den Werterhalt sicherstellt, betrachtet worden. Die Erneuerungsplanung wurde aufgrund von Kriterien wie Alter, Anzahl Schäden während einer bestimmten Zeit und Löschwasserschutz erstellt. Mit der Erneuerungsplanung wird jedem Strassenabschnitt, der Wasserleitungen enthält, die entsprechende Priorität – es bestehen insgesamt 4 Prioritätsstufen – zugewiesen.

Bei Wasserleitungen wird generell mit einer Lebensdauer von 80 Jahren gerechnet. Der Wertehalt des Leitungsnetzes wird auf 80 Jahre berechnet. Jedes Jahr wird ein Volumen von ungefähr 2,5 Millionen Franken in der Investitionsplanung eingestellt, mit dem unser Wasserleitungsnetz gemäss der Erneuerungsplanung werterhalten wird. Mit der Investitionsplanung erhalten wir die Quoten zugewiesen, die im spezialfinanzierten Haushalt abgerechnet werden. Aufgrund dieser Quoten werden jene Strassenabschnitte saniert, die der 1. Priorität zugewiesen werden. Die Erneuerungsplanung wurde der GPK vorgestellt. Vorgesehen war, diese Planung der GPK für die neue Legislatur vorzulegen, wenn gewünscht, werden wir dies früher vornehmen. Welche Strassenabschnitte zur Sanierung vorgesehen sind, ist in der Investitionsplanung zu finden. Es handelt sich um ein ausgeklügeltes Verfahren.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Wie für die Wasserversorgung, besteht auch für die Strassensanierung eine Erneuerungsplanung. Durch ein externes Büro liessen wir die gemeindeeigenen Strassen durchchecken. Aus diesem Grund sind wir über den Zustand unserer Strassen im Bild und können notwendige Sanierungen im Investitionsplan entsprechend aufnehmen. Wenn nun aber Wasserleitungen zur Sanierung anstehen, haben wir nicht wie Barbara Thür kolportierte, grosse Freude an einer allfälligen zeitgleichen Strassensanierung. Die Quartierstrassen im Spiegeldörfli hätten noch ungefähr 10 Jahre unsaniert bleiben können. In diesen Quartierstrassen sind jedoch diverse Flicker vorhanden und jeder Riss in der Strasse verschlechtert deren Oberfläche. Es sind keine homogenen Flächen mehr und aus diesem Grund wird der Winterdienst erschwert. Eine vertiefte Prüfung der Strassen im Spiegeldörfli liess Überraschendes zutage kommen. So verfügt z. B. der Untergrund des Eichenwegs über gar keine Kieskofferung. Das ist mit ein Grund für die hohen Sanierungskosten. Der Ersatz der Kieskofferung und der Trag- und Deckschicht überall in den Quartierstrassen im Spiegeldörfli lässt die Sanierung deshalb so teuer zu stehen kommen.

Zu den einzelnen Voten: Es handelt sich nicht um eine Sanierung mit Goldrand, wie Mathias Rickli anmerkte, sondern es bestehen Strassennormalien – die vom Gemeinderat vorgestellt wurden – mit denen aufgezeigt ist, wie saniert wird. Für die Quartierstrassen sind nicht dieselben Anforderungen nötig wie für eine Verbindungsachse. So werden keine "Wasserplatten" eingebaut, ausser wenn das Gefälle sehr schlecht ist, oder es werden dünnere Trag- und Deckschichten eingebaut.

Zur Nachhaltigkeitsprüfung von GPK-Referent Hansueli Pestalozzi: Er nimmt diese immer sehr genau, was ich sehr schätze. Er hat auf die soziale Komponente einer sanierten Strasse für den Veloverkehr hingewiesen. Eine sanierte Strasse kann aber auch von Kindern z. B. fürs Fussballspielen besser genutzt werden oder zum Inline-Skaten.

Last but not least: Richtig ist die Feststellung, dass die Sanierung viel Geld kostet und sie wäre noch nicht vorgenommen worden, wenn nicht die Sanierung der Wasserleitungen anstehen würde. Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie der Sanierung zustimmen oder nicht. Wenn Sie ablehnen, muss das Geschäft zurückgewiesen und die Sanierung gesplittet werden, was zu Verzögerungen führt. Ich persönlich finde eine Sanierung der Wasserleitungen und der Strasse zusammen sinnvoll, weil damit Synergien genutzt werden können.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Rückweisungsantrag lautet wie folgt: "Der Gemeinderat wird beauftragt, im Teil Sanierung Strasse eine kostengünstigere Variante zu präsentieren."

Ich schlage folgendes Abstimmungsverfahren vor: Zuerst erfolgt die Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Wird dieser abgelehnt, kann über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt werden.

---

### **Beschluss**

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

abgegebene Stimmen: 33 gegen die Rückweisung, 5 dafür

---

---

**Beschluss**

Für den Wasserleitungersatz und die Sanierung der Strassen im Spiegeldörfli wird ein Kredit von insgesamt CHF 2'560'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

CHF 1'100'000.00 für den Wasserleitungersatz zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4363

CHF 1'460'000.00 für den Ersatz der Foundationsschicht, Tragschicht und des Deckbelages zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2620.501.0362.

*Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

## 7. Liebfeld, Gartenstadtstrasse Höheweg - Wasserleitungersatz und Belagssanierung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Unterlagen sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Wir gehen gleich vor wie im vorherigen Traktandum: Zuerst sprechen die GPK-Referenten, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung. Wenn sich zwei GPK-Referenten äussern, verfügt jeder über eine Redezeit von 5 Minuten.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Das Projekt ist ähnlich gelagert wie jenes im vorhergehenden Traktandum. Die Graugussleitungen sind in diesem Bereich sogar noch etwas älter und stammen aus dem Jahr 1923. Die Nennweite der Leitungen beträgt 120 bzw. 100 Millimeter. 230 Meter dieser zu sanierenden Leitungen befinden sich in Dringlichkeitsstufe 1, d. h. eine Sanierung ist so rasch als möglich notwendig. 100 Meter befinden sich in Dringlichkeitsstufe 2 (in dieser Stufe sind in den letzten Jahren mehr Schäden entstanden als bei Leitungen der Dringlichkeitsstufe 1). Es geht darum, insgesamt 320 Meter Graugussleitungen durch Leitungen mit einer einheitlichen Nennweite von 125 Millimetern zu ersetzen, damit auch hier der Löschschutz gewährleistet ist.

Speziell an diesem Projekt ist, dass ein Teil der Gemeindeleitung zur Privatleitung wird. Dies aus folgendem Grund: Führt eine Leitung nicht durch öffentlichen Grund, sondern durch privaten, macht es keinen Sinn, wenn diese der Gemeinde gehört. Die Regelung wird wie folgt gehandhabt: Die Gemeinde übergibt die sanierte Wasserleitung in den Privatbesitz der entsprechenden Parzellenbesitzer.

Drittprojekte sind in dieser Vorlage, abgesehen vom DZ Abwasser der Gemeinde Köniz, keine vorgesehen.

Finanzen: Mit einer Genauigkeit von  $\pm 10$  Prozent wird mit Kosten von insgesamt 760'000 Franken gerechnet, die Sanierung der Wasserleitungen kosten 420'000 Franken, die Strassensanierung 340'000 Franken.

Nachteile: Auch hier würde eine Aufteilung des Projekts in eine Wasserleitungs- und eine Strassensanierung die Rückweisung voraussetzen und zu Verzögerungen wie auch zu Mehrkosten führen, je nach Anschauung zwischen 120'000 bis 170'000 Franken. Für die DUB ist wichtig, dass sich die Wasserleitungen der Gemeinde Köniz in einem guten Zustand befinden und diese Sanierungen jeweils gemäss Plan durchgeführt werden können. Diese Sanierungen werden nicht ganz freiwillig vorgenommen, sondern der Kanton schreibt vor, wie viel Prozent der Leitungen pro Jahr zu sanieren sind.

Nachhaltigkeit: Der Löschwasserschutz wird verbessert, die Wasserleitungen sind für die nächsten 80 Jahre saniert, wie auch die Strasse für die nächsten 20 bis 30 Jahre.

Ich gebe die Haltung der SVP-Fraktion bekannt: Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Bei diesem Geschäft handelt es sich quasi um ein "copy paste"-Geschäft zum vorhergehenden. Hier sind insgesamt 1'895 m<sup>2</sup> zur Sanierung vorgesehen und der Quadratmeterpreis ist mit 180 Franken deutlich tiefer und die Kosten für das Hauptgeschäft, die Sanierung der Wasserleitungen, liegen im Gegensatz zum vorhergehenden, deutlich höher als jene für das Nebengeschäft, die Strassensanierung. Grund dafür ist, dass die Foundationsschicht besser wiederverwertet werden kann.

Bei der Gartenstadtstrasse handelt es sich um eine Erschliessungsstrasse und somit herrscht stärkerer Verkehr. Eine gute Sanierung macht hier Sinn.

In der GPK wurde kein Rückweisungsantrag gestellt und sie empfiehlt dem Parlament mit 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich bin froh, dass kein Rückweisungsantrag gestellt worden ist. Auch ich habe Freude am Umstand, dass das Nebengeschäft tiefere Kosten ausweist als das Hauptgeschäft und danke Ihnen für die vorbehaltlose Unterstützung.

---

### **Beschluss**

Für den Wasserleitungsersatz und den Belagsersatz Gartenstadtstrasse / Höhweg wird ein Kredit von insgesamt CHF 760'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

CHF 420'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4272.

CHF 340'000.00 für den Ersatz der Foundationsschicht, Tragschicht und des Deckbelages zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2620.501.0245.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### **8. 1215 Postulat (FDP.Die Liberalen) "ICT Ausrüstung an Könizer Schulen"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Anita Moser Herren (FDP):** Ich danke dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht. Wir sind erfreut über den Umstand, mit dem Vorstoss offene Türen einzurennen. Nach der Analyse des Berichts bleibt jedoch nicht mehr so viel von dieser Freude übrig. Sachlich ist der Bericht zwar richtig und er erfasst die momentane Situation auch zutreffend. Mit dem Postulat wurde jedoch ein Gesamtkonzept verlangt, das aufzeigen soll mit welchen Massnahmen und Investitionen in Zukunft die im Bericht dargestellten Mängel behoben werden sollen und wie ein bedürfnisgerechtes Qualitätsniveau für die Informatikausrüstung an den Könizer Schulen erreicht werden kann. Genau das aber fehlt in der Antwort des Gemeinderats und deshalb ist der Auftrag nicht erfüllt.

Die FDP-Fraktion wird aus diesem Grund die beantragte Abschreibung des Postulats einstimmig ablehnen.

Vom Gemeinderat hätte ich mir eine Antwort unter anderem in folgenden Bereichen erwartet: Wie soll sichergestellt werden, dass die notwendige Ausrüstung für den Frühsprach-Unterricht rechtzeitig vorhanden ist? Dazu gehört auch die Ausbildung der Lehrpersonen. In diesem Thema fand bis anhin keine Koordination zwischen Schule und Verwaltung statt. Das zeigt sich an folgendem Beispiel: Gemäss Angaben des Gemeinderats wurde zusätzliche ICT-Infrastruktur für 100'000 Franken für den Fremdsprachen-Unterricht "Passepartout" nicht abgeholt, gleichzeitig stellt aber der Schulleiter von Wabern ein Gesuch an die Schulkommission, 10'000 Franken von der Schulkasse für den im Sommer 2013 startenden Frühenglisch-Unterricht zu beziehen, der sonst nicht gewährleistet werden könne. Da hat die Verwaltung ihre Verantwortung nicht wahrgenommen und es schlicht verpasst, den Schulen die notwendige Ausrüstung rechtzeitig über das bestehende Globalbudget zu beschaffen. Wenn die Verwaltung schon feststellt, dass die Schulen ihre Hardware selber beschaffen und damit dem IZ Köniz-Muri zusätzlichen Aufwand machen, hätte sie um so eher mit einem bedürfnisgerechten Beschaffungs- und Ausbildungskonzept auf die Schulen zugehen sollen. Das ist Auftrag der Verwaltung und nicht der Lehrerschaft oder der Schulleitung. Es geht um eine vorausschauende, weitsichtige Strategie zur Nutzung der Informatik als Hilfsmittel im Unterricht. Das gilt z. B. auch im Hinblick auf den kommenden Lehrplan 21. Die notwendigen Konzepte müssen nicht durch die Verwaltung neu entwickelt und evaluiert werden, es gibt viele Beispiele aus anderen Gemeinden und Schulen, die bereits über bewährte Konzepte verfügen. Zum Vergleich: Das Konzept der Gemeinde Köniz der dritten Gerätegeneration datiert vom 15. Mai 2007 und als Termin für die Beschaffung der Geräte ist der März 2006 aufgeführt. Rasches Handeln ist somit angesagt, das konkrete auf die bekannten Bedürfnisse ausgerichtete Resultate bringt.



**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Ich bringe drei Forderungen an die Arbeit in der DBS an, da man offenbar daran ist, ein Konzept zu erstellen:

Legen Sie bitte erstens den Fokus auf die Bedürfnisse und nicht auf die Informatik-Ausrüstung. Welche Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerschaft, welche Funktionen sind zu erfüllen. Daraus leitet sich die dafür notwendige Informatikausrüstung ab. Erfinden Sie bitte zweitens das Rad nicht neu. Es gibt viele Gemeinden und Fachstellen mit dem entsprechenden Know-how; arbeiten Sie bitte mit diesen zusammen. Drittens muss ich festhalten: Teilen Sie dem Parlament bitte mit, was vorgesehen ist, bevor mit einem Investitionsantrag an uns gelangt wird.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats nicht zustimmen.

Zum Schluss: Der Gemeinderat hält in seiner Antwort fest, dass mit dem Vorstoss offene Türen eingerannt werden. Ich sehe es aber eher in der Richtung, dass man uns damit wahrscheinlich ins Leere laufen lässt oder den Impuls des Postulats in eine zukünftige Zustimmung zum Kreditantrag umlenken will. Für die Erreichung dieser Zustimmung wird man sich noch einige Mühe geben müssen.

**Fraktionssprecher Markus Willi (SP):** Dass die Postulanten mit ihrem Vorstoss offene Türen einrennen und direktionsintern bereits Vorkehrungen zur Lancierung eines Neukonzepts getroffen worden sind, freut auch die SP-Fraktion zweifellos. Die Frage aber, weshalb nicht bereits früher proaktiv gehandelt worden ist, muss man doch stellen. Hinweise darauf, dass Handlungsbedarf besteht, waren bereits vorhanden. Aus den Bewertungen der Schülerbefragungen der letzten Jahre geht nämlich hervor, dass die ICT- und PC-Infrastruktur bereits ein Jahr nach der Einführung der dritten Gerätegeneration als nicht gut bewertet worden ist. Jedes Jahr kann dem Bericht entnommen werden: "Die Rahmenbedingungen werden dieses Jahr wieder ähnlich gut bewertet wie in den Vorjahren, Ausnahme bildet die Bewertung der ICT-PC-Infrastruktur. Sie wurde klar schlechter bewertet als andere Produkte." Jedes Jahr seit 2008. Noch mehr zu bedenken geben sollte jedoch der Umstand, dass die Beurteilung der ICT-Infrastruktur durch die Schülerinnen und Schüler noch nach der Investition von 1,272 Millionen Franken für die dritte Gerätegeneration immer noch schlecht war.

Ich bin beruflich in diesem Bereich tätig, ich arbeite bei der Schweizerischen Fachstelle für ICT in der Bildung und erlaube mir deshalb einige Anregungen, wie ein ICT-Konzept für die Schule erfolgreich ausgestaltet werden kann. Das Internet beeinflusst unsere Informations- und Kommunikationskultur so nachhaltig wie seit der Erfindung des Buchdrucks nicht mehr. Die neuen Möglichkeiten der Wissensaneignung und der elektronischen Kommunikation wirken auf das System Schule extrem vielfältig. Damit das Potenzial der Schulen zukünftig optimal genutzt werden kann, sind weitsichtige Strategien notwendig. Bei der Klärung hin zu solchen Strategien muss man sich aber Gedanken machen und Trends im Auge behalten. Die neue Lernkultur und der geschickte Einsatz von ICT müssen Hand in Hand gehen. Beim Lehren und Lernen werden Individualisierung, Selbstorganisation, Kooperation, Kompetenz und Handlungsorientierung immer wichtiger. Spätestens auf jeden Fall bei der Einführung des Lehrplans 21. Die ICT muss die Entwicklung von Lehrkultur hin zu Lernkultur unterstützen. Lehren und lernen sind offene Prozesse und benötigen eine extrem flexible ICT-Infrastruktur. Eine pädagogisch nützliche ICT-Infrastruktur kann sich nicht an den Konzepten von Produktion und Verwaltung orientieren, sondern sie benötigt flexible Lösungen und Nutzungsformen. Pädagogik und Technik müssen sich ergänzen. Die ICT-Infrastruktur ist nur ein Puzzleteil im Gesamtbildungssystem<sup>3</sup>. Dazu gehören noch die Medienkompetenz, die gelebte Informations- und Kommunikationskultur und der Einbezug der persönlichen Arbeitsgeräte. Eine gut funktionierende ICT-Infrastruktur für das Lehren und Lernen ist eine notwendige Grundlage, nicht aber das Kerngeschäft der Schule. Damit sich die Schule auf das Lehren und Lernen mit ICT und digitalen Medien konzentrieren kann, muss die Infrastruktur schlank, wartungsarm und kostengünstig konzipiert sein. Dadurch werden Ressourcen frei, die für den didaktischen Support der<sup>4</sup> Weiterbildung der Lehrpersonen verwendet werden können.

Einige Trends: Medien sind immer mehr digital und multimedial. In den nächsten Jahren werden die Lehrmittelverlage und die Medienhäuser auf allen Stufen vermehrt multimediale Unterrichtsmaterialien online anbieten. Der Schulverlag Plus ist ein gutes Beispiel dafür. Neben dem analogen Lehrmittel gibt es für das neue Frühfranzösisch<sup>5</sup> das Lehrmittel "mille feuilles", einen elektronischen fil rouge; eine Internetplattform die viele Möglichkeiten des Web 2.0 nützt und in den Unterricht integriert.

<sup>3</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

<sup>4</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

<sup>5</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Das wirft jedoch viele neue Fragen auf, wie z. B. die elektronische Identität der Schülerinnen und Schüler. Fragen der Authentifizierung, der Autorisierung, das ganze ICT-Management. Für die SP-Fraktion ist zurzeit klar und da gehen wir mit der FDP-Fraktion einig: Bevor die Leitgedanken und die damit verbundenen Trends nicht in einem Konzept inhaltlich verarbeitet sind, fehlt jede Basis zur Ausgestaltung eines bedarfsgerechten schulischen ICT-Konzepts für die Gemeinde Köniz. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion die Abschreibung des Postulats ablehnen. Stattdessen fordern wir – vor einem erneuten Kreditantrag für die Beschaffung von ICT-Infrastruktur – die Ausarbeitung eines zeitgemässen Medien- und ICT-Konzepts, das die von mir genannten Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen an den Könizer Schulen mit digitalen Medien und ICT enthält.

**Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne):** Das aktuelle ICT-Konzept der Könizer Schulen wird in der Praxis nicht so gelebt wie vorgesehen. Es funktioniert nicht so reibungslos wie gewünscht. Die Lehrerschaft muss sich auf eine Infrastruktur verlassen können, die schnell und zuverlässig funktioniert. Wenn dem nicht so ist, wird die Arbeit frustrierend und nicht effizient. Es soll nicht so sein, dass man sich, anstatt sich auf den Unterricht zu konzentrieren mit Hard- und Softwareproblemen herumschlagen muss. Die im Postulat aufgeführten Mängel sind auch mir von verschiedenen Seiten bestätigt worden. Wir begrüßen deshalb, dass das Konzept überarbeitet wird. Wir hoffen, dass möglichst viele Wünsche und Ideen der ICT-Verantwortlichen der Schule im Konzept aufgenommen werden, damit eine praxistaugliche Lösung entsteht.

Dass die Computer-Hardware nach nur vier Jahren nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und ersetzt werden muss, ist in der heutigen schnelllebigen Branche Tatsache. Es ist anzunehmen, dass dies weiter so bleiben wird. Man kann sich darauf einstellen, dass die Hardware, die 2014 beschafft wird, vier Jahre später bereits wieder erneuerungsbedürftig sein wird. Auch die Art, wie mit den Geräten gearbeitet wird und die dafür notwendigen Programme werden sich in den nächsten Jahren weiter ändern. Wie genau in fünf oder zehn Jahren gearbeitet wird, ist heute schwierig abzuschätzen. Es wird sicher anders sein als heute. In unseren Augen ist es wichtig, dass die Schule mit der Entwicklung einigermaßen Schritt halten und einen attraktiven ICT-Unterricht bieten kann, der dem Stand der Technik entspricht. Wir finden es auch gut, dass die Konzepte und die Ausrüstung für den ICT-Unterricht erneuert werden. Schade ist in unseren Augen, dass es noch so lange dauern wird, sicher noch ein Jahr.

Die Fraktion der Grünen stimmen der Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats gemäss Antrag des Gemeinderats zu.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich widerspreche den Votanten nicht. Alle Personen, mit denen die Votanten gesprochen haben, auch mit jenen an den Schulen, müssen gesagt haben, dass wir an der Erarbeitung des Konzepts sind und die neue ICT-Generation in Angriff nehmen. Wenn Sie heute der beantragten Abschreibung nicht zustimmen, muss ich Ihnen entgegenhalten, dass mit einem Postulat ein Bericht des Gemeinderats verlangt werden kann, aber kein Konzept. Sie können die Meinung vertreten, dass Ihnen dieser Bericht zu wenig aussagekräftig ist und er daher nicht abgeschrieben werden kann. Im Postulat wird die Vorlage eines Gesamtkonzepts verlangt, was jedoch Aufgabe des Gemeinderats ist. Wir sind zurzeit an der Erarbeitung des Gesamtkonzepts, darüber sind alle Lehrpersonen informiert. Ich selber bin kein absoluter ICT-Spezialist, in der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Schule ist Frau Susanne Haudenschild für die ICT an den Schulen zuständig, die sehr viel von dieser Materie versteht und an der Erarbeitung ist, dies mit einer 50-Prozent-Anstellung. Alles von ihr Erarbeitete ist in einem ersten Umgang dem Gemeinderat vorgestellt worden. Dies auch im Wissen, dass hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen werden und dies nach bereits fünf Jahren wieder, nachdem schon damals ein hoher Kredit für ICT an Schulen bewilligt worden ist. Wir werden dies genau prüfen und befinden uns vertieft mit den Schulleitungen, den Lehrkräften und den ICT-Verantwortlichen der Schulen in Kontakt. Ich selber habe an der Schulleiter-Tagung in Kandersteg mit den Schulleitungen eine vertiefte Diskussion über den Zeitplan für die Einführung geführt. Es ist unbestritten, dass wir anpassen müssen, weil auch der Lehrplan mehr verlangt. Wir müssen auch mit den neuen Medien offen sein. Anlässlich der genannten Diskussion in Kandersteg sind wir zur Überzeugung gelangt, dass es Sinn macht, noch etwas zuzuwarten, ein gutes Projekt auszuarbeiten, dass alle von Ihnen gestellten Forderungen enthält. Die Schulen müssen noch ein oder eineinhalb Jahre mit dem Vorhandenen überbrücken. Die Schulleitungen haben sich dahingehend geäußert, dass sie dieser Weg stört und Kosten auslöst. Wenn sie aber sicher sein können, dass das Konzept ernsthaft angegangen wird, ist ihnen dieses Warten wert. Insofern nehme ich die abgegebenen Anregungen gerne auf.

Dass wir bei der Auswahl der jetzigen Generation, den mobilen Schulzimmern, nicht die glücklichste Hand hatten, dem ist so. Wir sind aber nicht die einzigen. Ich bitte Sie, der Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Obwohl ich mich sehr gut an die Diskussion in den Neunzigerjahren zurück erinnere, als die FDP "Schulen ans Netz" forderte, möchte ich mich formal dazu äussern.

Gemeinderat Ueli Studer hat richtig festgestellt, dass mit dem Postulat ein Bericht des Gemeinderats verlangt werden kann. Der Vorstoss ist in zwei Teile aufgeteilt, in einen retrospektiven und in einen Ausblick. Der Bericht des Gemeinderats behandelt nur die Ist-Situation. So gesehen ist der Bericht formell nur zur Hälfte vorhanden. Ergo kann der Abschreibung nicht zugestimmt werden.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Zu Bernhard Bichsel: Es ist keine Differenz vorhanden. Vorhin habe ich festgehalten, dass Sie die Möglichkeit haben, der Abschreibung des Postulats nicht zuzustimmen, weil Ihnen der Bericht zu wenig aussagekräftig ist. Sie können jedoch nicht die Abschreibung des Postulats ablehnen, weil das Konzept noch nicht vorliegt.

---

#### **Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **Beschluss**

Das Postulat wird nicht abgeschrieben.  
(abgegebene Stimmen. 20 gegen Abschreibung, 15 dafür)

---

## **9. Verschiedenes**

Folgender Vorstoss ist neu eingereicht worden:

1301 Motion (SP Köniz, Lüthi) "Volksmotion und Volkspostulat - neue demokratische Rechte!"

**Verena Koshy (CVP):** Die Parlamentsfeier fand auf der Eisbahn Schwarzwasser statt und es haben Diskussionen über die Erneuerung der Eismaschine, usw. stattgefunden. Wäre es möglich, in den Besitz einer Betriebsrechnung zu gelangen, damit ersichtlich wird, wie stark die Eisbahn genutzt wird, wie hoch die Einnahmen und die Ausgaben sind und welche Kosten der Gemeinde mit dem Betrieb der Eisbahn entstehen?

**Christian Burren (SVP):** Ich habe eine Frage, die Bahnverbindung S6 Bern – Schwarzenburg betreffend: Selber habe ich schon erlebt und nun wurde mir dies von verschiedenen Seiten zugetragen, dass der Fahrplan der S6 schlecht eingehalten wird. In Richtung Bern muss im Bahnhof Köniz regelmässig auf den Gegenzug aus Bern gewartet werden. Fast regelmässig gelangt die S6 deshalb verspätet im Bahnhof Bern an und das hat zur Folge, dass die Anschlusszüge verpasst werden. Ist dem Gemeinderat dieses Problem bekannt? Ist allenfalls diesbezüglich mit der BLS Kontakt aufgenommen worden? Die Verspätungen führen ausserdem zu längeren Schliessungszeiten beim Bahnübergang an der Könizstrasse.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Zu Verena Koshy und ihre Frage betreffend der Betriebsrechnung Eisbahn Schwarzwasser: Diese kann bei mir jederzeit eingesehen werden.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Zu Christian Burren: Ich kann seine Fragen heute nicht beantworten. Ich höre diese Feststellungen heute zum ersten Mal und werde ihnen nachgehen. Die Antwort erfolgt an der nächsten Parlamentssitzung.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Heute liegen keine Mitteilungen für das Parlament vor. Ich danke für Ihr Erscheinen und wünsche eine sichere Heimfahrt.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 18. März 2013**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 21.55 Uhr

**Vorsitz** Erica Kobel-Itten (FDP)

<b>Anwesend</b>	Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Heinz Nacht (SVP)
	Bernhard Bichsel (FDP)	Christof Nydegger (SVP)
	Adrian Burkhalter (SVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
	Christian Burren (parteilos) <sup>1</sup>	Markus Plüss (Grüne)
	Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Jan Remund (Grüne)
	Heidi Eberhard (FDP)	Mathias Rickli (Grüne)
	Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Christian Roth (SP)
	Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
	Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
	Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
	Hermann Gysel (EVP)	Bruno Schmucki (SP)
	Beat Haari (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
	Hanspeter Kohler (FDP)	Hugo Staub (SP)
	Verena Koshy (CVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
	Andreas Lanz (BDP)	Barbara Thür (GLP)
	Stefan Lehmann (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
	Patrik Locher (EVP)	Markus Willi (SP)
	Ruedi Lüthi (SP)	Ulrich Witschi (BDP)
	Hans Moser (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
	Anita Moser Herren (FDP)	

**Entschuldigt**

<b>Gemeinderat</b>	Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident	Katrin Sedlmayer (SP)
	Ueli Studer (SVP), Vizepräsident	Urs Wilk (FDP)
	Rita Haudenschild (Grüne)	

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

## Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2013.....	38
2. Kommissionsersatzwahlen.....	38
3. Reglement für die Finanzkommission - Ergänzung .....	38
4. Schliern, Büschiacker - Erwerb Parzelle Köniz-Grundbuchblatt Nr. 10493 .....	39
5. Gasel, Erschliessung Schlatt - Neubau Wasserleitung .....	43
6. Köniz, Feldrainstrasse/Hubelweg/Talbrännliweg - Ersatz Wasserleitung und Strassenerneuerung .....	46
7. Sanierung Stadttheatergebäude Bern - finanzielle Unterstützung .....	49
8. Verschiedenes.....	56

## Begrüssung

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung.

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich habe Ihnen zwei Rücktritte aus dem Parlament mitzuteilen. Die beiden Couverts mit der schriftlichen Rücktrittsmeldung wurden mir an der letzten Parlamentssitzung vom 11. Februar 2013 erst nach dem offiziellen Schluss der Sitzung abgegeben. Bei den Austretenden aus dem Parlament handelt es sich um Mario Fedeli (SP) und Anna Mäder (SP). Das Vorgehen war für mich überraschend; dieser Usus war mir nicht bekannt und ich hatte keine Möglichkeit mehr, Ihnen die Briefe noch vorzulesen. Nach meiner Rückfrage über dieses mir unbekanntes Vorgehen erhielt ich von Anna Mäder die Antwort, dass beide – Anna Mäder wie auch Mario Fedeli – keine Voten zu ihren Rücktritten wünschten und deshalb diese Variante vorgezogen haben.

Anna Mäder – die ihren sofortigen Rücktritt bekannt macht – war 7 Jahre Mitglied des Parlaments. Sie hatte Einsitz in verschiedenen nichtständigen parlamentarischen Kommissionen und präsidierte diese zum Teil auch. Einsitz hatte sie z. B. in der Spezialkommission K2005, in der Kommission Tramprojekte TRB wie auch in der Kommission Tram Region Bern – Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes. Präsidiert hat sie die Kulturkommission und die Kommission köniz.fünf. Sie dankt allen Kolleginnen und Kollegen wie auch dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Wenn Sie das Rücktrittsschreiben gerne lesen möchten, liegt es bei mir auf.

Mario Fedeli hat ebenfalls seinen sofortigen Rücktritt erklärt und wünscht allen alles Gute. Er ist der Meinung, dass vier Jahre Parlamentsmitgliedschaft genug sind. Er wünscht allen weiterhin viel Erfolg.

Als Nachfolgerin/Nachfolger für die beiden Zurückgetretenen meldet die SP-Fraktion Vanda Descombes-Della Schiava, Liebefeld und Bruno Schmucki, Mittelhäusern. Ich begrüsse die beiden heute unter uns und wünsche ihnen alles Gute bei der Parlamentsarbeit.

Bevor wir mit den Traktanden beginnen, gibt der GPK-Präsident eine Information ans Parlament bekannt.

**GPK-Präsident Andreas Lanz:** Die GPK ist eine ständige Kommission des Parlaments und in diesem Sinne dem Parlament Rechenschaft über ihre Tätigkeiten schuldig. Das ist auch der Grund für die folgende Information:

Die GPK untersucht zurzeit am Beispiel des Leistungsauftrags mit dem "Verein kibe Region Köniz" wie der Gemeinderat und die Verwaltung ihre Aufsichtspflichten wahrnehmen. Die GPK hat dem Gemeinderat zu diesem Zweck einen Fragenkatalog zugesandt mit der Bitte, diese Fragen bis Ende März 2013 zu beantworten. Im April werden wir die Antworten beurteilen und im Mai wird die GPK diese Antworten zur Kenntnis nehmen und allfällige weitere Massnahmen beschliessen. Anschliessend wird das Parlament informiert. Ziel dieser Untersuchung ist, die Prozesse beim Controlling von Leistungsaufträgen nachhaltig zu optimieren.

Für die Durchführung dieser Untersuchung setzte die GPK einen Ausschuss ein. Mitglieder sind: Christoph Salzmann (SP), Christian Roth (SP) und Andreas Lanz (BDP). Der Ausschuss wird durch zwei externe Berater unterstützt, wofür die GPK einen Betrag von 9'000 Franken zuzüglich Mehrwertsteuer bewilligt hat.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Akten für die heutige Sitzung sind Ihnen am 21. Februar 2013 zugestellt worden. Am 7. März 2013 haben Sie mit einem Nachversand das Protokoll erhalten.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Traktandum 2, Kommissionersatzwahlen Schulkommission Wabern entfällt, weil noch kein Ersatz gemeldet worden ist.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2013

**Christoph Salzmann (SP):** In Traktandum 3, ist in meinem Votum als GPK-Referent im zweit-letzten Abschnitt eine Zahl nicht richtig. "Neu ist vorgesehen, dass sämtliche Investitionen von mehr als 300'000 Franken als Verpflichtungskredite behandelt werden und beide Gemeinden ihre Anteile übernehmen." Die Zahl 300'000 Franken ist durch 30'000 Franken zu ersetzen.

**Markus Willi (SP):** Ich habe drei kleine Korrekturen zu meinem Votum in Traktandum 8. Auf Seite 30 ist das Wort "Gesamtbildungssystem" durch "*Gesamtsystem Bildung und ICT*" zu ersetzen. Auf Seite 31 ist im zweiten Absatz der Satz "...didaktischen Support der Weiterbildung der Lehrpersonen..." durch "...didaktischen Support *und die* Weiterbildung der Lehrpersonen..." zu korrigieren. Im dritten Abschnitt auf Seite 31 ist der Begriff "... für das neue Frühfranzösisch.." durch "...*Französisch* das Lehrmittel..." zu ersetzen.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** In meinem Votum auf Seite 25 zur Nachhaltigkeit ist folgender Satz: "Es werden nicht negativ ins Gewicht fallende Ressourcen für Asphalt und Kies benötigt" wie folgt zu korrigieren: "Es werden negativ ins Gewicht fallende Ressourcen für Asphalt und Kies benötigt."

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. Februar 2013 wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

## 2. Kommissionsersatzwahlen

Schulkommission Wabern - Ersatzwahl  
(Nachversand per E-Mail)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

## 3. Reglement für die Finanzkommission - Ergänzung

Beschluss; Finanzkommission

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Ippen:** Mit den Sitzungsunterlagen haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, anschliessend folgen die Fraktionsvoten, danach die Einzelvoten aus dem Parlament und die Abstimmung.

**Präsident Finanzkommission Christian Burren (parteilos):** Zuerst danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für ihre Arbeit und die gute Zusammenarbeit bestens.

Bei der Überprüfung der Rechnungsprüfung und dem anschliessenden Entscheid, am bewährten Rechnungsprüfungsmodell – einen Teil der Prüfung durch eine externe Stelle und einen Teil durch die interne Finanzkontrolle – festzuhalten, stellte die Finanzkommission Folgendes fest: Die Finanzkommission hat keine Möglichkeit, für Sonderaufgaben und Beratungen in betriebswirtschaftlichen Fragen eine professionelle und unabhängige Stelle mit Aufträgen zu betrauen. Mit der internen Finanzkontrolle verfügen wir zwar über eine Stelle, die solche Aufträge teilweise erfüllen könnte. Da die Finanzkontrolle jedoch direkt dem Gemeinderat unterstellt ist, könnte das bei einer direkten Auftragserteilung durch die Finanzkommission zu einem Interessenkonflikt führen, was nicht in unserem Sinn ist. Deshalb braucht die Finanzkommission die Möglichkeit, sich bei einer externen Stelle beraten zu lassen. Für die Erteilung solcher Aufträge benötigt die Finanzkommission die finanziellen Mittel analog der GPK. Solche Aufträge werden selbstverständlich in Absprache mit dem Gemeindepräsidenten erteilt und nicht aus freiem Ermessen. Das ist mit Gemeindepräsident Luc Mentha abgesprochen.

Mit dieser Anpassung des Reglements erhält die Finanzkommission dieselben Möglichkeiten wie die GPK, die in der Vergangenheit die Finanzgeschäfte geprüft und vorberaten hat. Es handelt sich somit um keine spezielle Anpassung.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, der vorliegenden Reglementsänderung zuzustimmen.

An dieser Stelle einige Informationen zur aktuellen Tätigkeit der Finanzkommission: Nebst den obligaten Geschäften wie Rechnung, Budget und IAFP, wird sich die Finanzkommission 2013 schwergewichtig mit dem mittelfristigen Schuldenabbau und mit einer besseren, praxisnäheren Anwendung des Planungsbeschlusses beschäftigen. Da die Legislatur Ende 2013 zu Ende geht, wird sich die Finanzkommission bemühen, möglichst alle Pendenzen und so viel Wissen wie irgend möglich an die Finanzkommission der neuen Legislatur 2014 – 2017 mitzugeben. Ich gebe hier noch die Haltung der SVP-Fraktion bekannt: Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Finanzkommission einstimmig zustimmen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich halte hier fest, was bereits in der Vorlage steht: Der Gemeinderat unterstützt die beantragte Reglementsänderung.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Vorab besten Dank an alle Involvierten für die Aufbereitung der Vorlage. Die FDP-Fraktion nützt die Gelegenheit, die von der Finanzkommission seit April 2011 erbrachten Leistungen zu würdigen. Der Anstoss zur Schaffung einer parlamentarischen Finanzkommission erfolgte durch die Motion 0838 (FDP/jfk) "Professionelle Finanzpolitik – Schaffung einer parlamentarischen Finanzkommission". Im Februar 2011 beschloss das Parlament das nun zu ergänzende "Reglement für die Finanzkommission". Mit der Inkraftsetzung im April 2011 sind der Finanzkommission dadurch Aufgaben übertragen worden, die bis zu diesem Zeitpunkt von der GPK und der im Herbst 2011 aufgehobenen "Kommission für soziale Fragen" vorgenommen worden sind. Für uns ist selbstverständlich, dass auch die Finanzkommission, analog der GPK, im Einzelfall Personen und Experten mit Prüfungsaufgaben betrauen können soll. Wir vertrauen darauf, dass die Finanzkommission kostenbewusst vorgehen wird.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der Finanzkommission zur Ergänzung des Reglements für die Finanzkommission mit dem neuen Art. 9a einstimmig zu.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Für die Fraktion der Grünen ist unbestritten, dass die Finanzkommission – wie die GPK – die Möglichkeit haben soll, allfällige Fragen von kompetenten Stellen klären zu lassen. Wir unterstützen deshalb einstimmig den neuen Art. 9a im Reglement über die Finanzkommission.

Als Mitglied der Finanzkommission ist mir Folgendes wichtig: Ich wollte erstens Klarheit darüber erhalten, wie die Anfragen der Finanzkommission im Gemeinderat behandelt werden und zweitens dass die Finanzkontrolle, wenn sie einen Auftrag der Finanzkommission übernimmt, wirklich unabhängig arbeiten kann. Weil uns die Verordnung des Gemeinderats zur Finanzkontrolle vorlag, konnten diese beiden Fragen in der Finanzkommission geklärt werden. Da die Finanzkontrolle dem Gemeinderat untersteht, kann die Finanzkommission die Finanzkontrolle nur mit dem Einverständnis des Gemeinderats beiziehen, weil sonst Interessenkonflikte entstehen könnten. Gemeindepräsident Luc Mentha als zuständiger Gemeinderat hat uns den Vorgang erklärt: Allfällige Aufträge sind beim Gemeindepräsidium einzureichen, das die Aufträge vorbereiten und allenfalls mit der betroffenen Direktion Rücksprache nehmen wird. Anschliessend wird die Anfrage für einen Auftrag vom Gemeinderat beraten. Besteht kein Interessenkonflikt, wird das Geschäft zuhanden der Finanzkommission bewilligt. Besteht jedoch ein Interessenkonflikt, wird der Gemeinderat je nach dem positiv oder negativ entscheiden. Bei einem negativen Entscheid kann die Finanzkommission externe Personen beiziehen. Dieser Ablauf ist richtig. Dazu steht in der Verordnung explizit, dass die Finanzkontrolle, wenn sie einen Auftrag für die Finanzkommission bearbeitet, diesen unabhängig bearbeitet. Der Gemeinderat kann allenfalls dazu noch eine Stellungnahme abgeben. Aus diesem Grund erklärt sich die Fraktion der Grünen mit dem Antrag der Finanzkommission einverstanden.

---

### Beschluss

1. Die Ergänzung des Reglements für die Finanzkommission vom 14.2.2011 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
  2. Die Änderung tritt am 1.5.2013 in Kraft.
- (abgegebene Stimmen: Einstimmig)
- 

Patrik Locher trifft ein. Neu sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend.



#### 4. Schliern, Bütschliacker - Erwerb Parzelle Köniz-Grundbuchblatt Nr. 10493

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen erfolgt wie üblich: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

**GPK-Referent Christoph Salzmann (SP):** Ausgangspunkt dieses Geschäfts sind Finanzprobleme des Tennisclub Köniz (TC Köniz), dessen Mitgliederbestand von 300 auf 150 Mitglieder gesunken ist. Aus diesem Grund hat der TC Köniz nun Mühe, den Baurechtszins zu bezahlen. Daniel Pauli, Präsident des TC Köniz, gelangte mit dem Vorschlag an die Gemeinde, einen Teil des Grundstücks umzonen zu lassen. Dieser umgezonte Teil könnte dann durch den Liegenschaftsbesitzer verkauft werden. Für den TC Köniz würde dies einen tieferen Baurechtszins bedeuten, was ihm das Überleben möglich macht. Wie weit dies eine nachhaltige Lösung für den TC Köniz ist, ist aber nicht Thema des Geschäfts.

Die Gemeinde hat in der Folge eine geringfügige Umzonung der zur Diskussion stehenden Parzelle eingeleitet. Vorgesehen ist "Wohnzone IIIa", wie in der Vorlage dargestellt. Die Genehmigung durch das AGR (Amt für Gemeinden und Raumplanung) ist gerade erst erfolgt. Die Bekanntmachung ist seit dem 16. März 2013 auf der Website der Gemeinde Köniz publiziert. Nun können innerhalb von 30 Tagen Einsprachen eingereicht werden. Wird die Parzelle künftig überbaut, wird sie definitiv einer Sportnutzung entzogen sein. Interessant ist die Feststellung, dass auf der ganzen Sport- und Freizeitzone Bütschliacker gemäss Baureglement nur Tennis gespielt werden darf. Sollte dies dereinst einmal nicht mehr der Fall sein, müsste auf alle Fälle für die Restparzelle erneut eine Nutzordnung erstellt werden; entweder für eine andere Sportart oder für Wohnungen.

Die Liegenschaftsbesitzer haben zum beschriebenen Vorgehen Hand geboten und sind bereit, die Parzelle an die Gemeinde zu verkaufen. Damit hat die Gemeinde die Möglichkeit, dass in diesem Gebiet neue Wohnungen entstehen können. Das kommt dem Ziel des verdichteten Bauens entgegen. Heute beraten wir aber den Kauf der Parzelle und noch nicht darüber, wer, was, wann im Rahmen der geänderten Zonenpläne darauf bauen wird. Weil die Parzelle nicht auf dem Markt ausgeschrieben wird, ist die Schätzung des Landwerts notwendig. Dazu sind verschiedene Verfahren möglich: Dazu werden unter anderem die öV-Erschliessung, die Nähe von Schulen und Einkaufsmöglichkeiten, die Naherholung, die Bebaubarkeit und anderes berücksichtigt. Das ergäbe im vorliegenden Fall einen Landwert von 600 Franken pro m<sup>2</sup>. Die Gemeinde könnte die Parzelle nun zu diesem Preis kaufen und mit dem Liegenschaftsbesitzer eine Mehrwertabschöpfung von 40 Prozent aushandeln. Der entsprechende Betrag würde in die allgemeine Kasse fliessen. Eine Mehrwertabschöpfung von 40 Prozent sei nirgends reglementarisch festgeschrieben, dieser Wert beruhe auf einem einstigen Gemeinderatsbeschluss, teilte Gemeinderat Urs Wilk mit. Die Gemeinde hat mit dem Liegenschaftsbesitzer nun aber einen anderen Weg gewählt: Sie hat einen um 40 Prozent tieferen Preis ausgehandelt, was einem Kaufpreis von 950'000 Franken plus 20'000 Franken für Verschreibungskosten für die ganze Parzelle entspricht oder 366 Franken pro m<sup>2</sup>. Damit kann der durch die Umzonung entstandene Mehrwert zugunsten einer nachhaltigen Nutzung verwendet werden. Das Land ist günstig, weil die Gemeinde auf eine sofortige Mehrwertabschöpfung verzichtet und den Mehrwert erst später realisieren wird. Was mit der Parzelle nun passieren wird, ist offen und ebenfalls nicht Gegenstand des heutigen Geschäfts. Im Kapitel 4 der Vorlage skizziert der Gemeinderat aber, was er im Sinn hat. Er möchte das Land im Baurecht abgeben und stellt sich vor, mindestens 27 Franken pro m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche (BGF) zu generieren. Als Vergleich: Im Areal Hertenbrünnen werden 35 Franken pro m<sup>2</sup> BGF, beim Feuerwehrmagazin 30 Franken pro m<sup>2</sup> BGF generiert. Beides sind jedoch "attraktivere" Standorte als der Bütschliacker. In der Vorlage hat der Gemeinderat deshalb festgehalten, dass damit die Verhältnismässigkeit gewahrt werden soll. Ich verstehe dies dahingehend, dass somit das Land nicht billiger abgegeben werden soll als sonst auch. Damit würde eine stattliche Rendite von 5,7 Prozent generiert. Im Vergleich dazu bringen Bundesobligationen mit 10 Jahren Laufzeit – ähnlich sichere Wertanlagen wie Liegenschaften – zurzeit eine Rendite von lediglich 0,7 Prozent.

Anlässlich der Beratungen in der GPK wurde angetönt, dass sich allenfalls vielleicht die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz oder ein gemeinnütziger Wohnbauträger für das Baurecht interessieren.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig – mit 7 : 0 Stimmen – dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Es wurde noch diskutiert, ob die GPK einen Zusatzantrag stellen soll, mit welchem der Gemeinderat verpflichtet würde, das Baurecht der Pensionskasse oder einem gemeinnützigen Wohnbauträger anzubieten. Nach eingehender Diskussion wurde darauf verzichtet, weil weder der Gemeinderat noch das Parlament mit solchen Anträgen überrumpelt werden sollen.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich bringe eine kleine Korrektur im Bericht und Antrag des Gemeinderats an: Auf Seite 2 hat sich in Kapitel 2 ein Fehler eingeschlichen "Dies entspricht einem Preis von CHF 373.00 / m2 Land." Dieser Preis ist nicht richtig, sondern richtig ist: 366 Franken / m2 Land. Ich entschuldige mich für diesen Rechnungsfehler.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion beugte sich mit Interesse über dieses Geschäft und dankt dem Gemeinderat für das geschickt eingefädelt Vorgehen. Die SP-Fraktion betrachtet es als eine gute Gelegenheit, die Parzelle 10493 zu kaufen. In unseren Augen kann hier klar von einer Win-Win-Situation gesprochen werden. Der TC Köniz hat weniger Mitglieder und ist dadurch finanziell stärker belastet. Mit dem Kauf der Parzelle 10493 durch die Gemeinde Köniz wird der TC Köniz der Grundstückbesitzerin weniger Baurechtszins entrichten müssen. Auch für die Gemeinde Köniz ist die Gelegenheit günstig: Mit dem Kauf der Parzelle kommt sie in einem Wohngebiet zu Bauland, bezahlt einen fairen – eher günstigen – Preis dafür und kann Wohnungen erstellen lassen. Sie verdichtet in Schliern und muss keine grüne Wiese überbauen. Das Grundstück ist zur Überbauung geeignet, vollständig erschlossen und liegt in der Nähe zum Wald, d. h. beim Naherholungsgebiet. Ebenfalls sinnvoll scheint der SP-Fraktion, die Mehrwertabschöpfung direkt ins Landgeschäft wieder einfließen zu lassen. Die SP-Fraktion bedauert jedoch, dass der Gemeinderat nicht konkrete weitere Schritte angedacht hat. Er will sich offenbar alle Optionen offenhalten. Doch halt! Das Grundstück darf in unseren Augen nicht einfach an den Meistbietenden verschachert werden. Hier liegt die einmalige Chance für die Schaffung von günstigem Wohnraum dank gemeinnützigem Wohnungsbau. Die SP-Fraktion hat erwogen, den Antrag mit einem zweiten Punkt zu ergänzen, mit dem das Land der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz oder einem gemeinnützigen Wohnbauträger anzubieten ist. Wir sind jedoch der Meinung, keine Haurück-Übung zu starten. Das Parlament soll sich nun über dieses Geschäft beugen und ohne Wenn und Aber entscheiden.

Trotzdem fordern wir vom Gemeinderat schnelle Antworten, mit welchen Partnern er konkret vorsieht, das Land in Wohnungen umzumünzen.

Die SP-Fraktion wird heute eine dringliche Motion einreichen, die darauf abzielt, dass im Büschlacker mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger gebaut werden soll. Der Gemeinderat soll das zum Kauf vorgesehene Land zur Schaffung von günstigem Wohnraum einsetzen. Das Parlament soll heute jedoch frei sein, über das vorliegende Geschäft zu beraten und erst später darüber beraten, wie genau die Parzelle verwendet werden soll. Die Zeit drängt jedoch, denn der Gemeinderat hat festgehalten, dass er nach der Verabschiedung des Geschäfts den Kauf tätigen und einen Investor suchen wird. Aus diesem Grund haben wir für die Motion die Dringlichkeit beantragt. Die SP-Fraktion hofft, dass dieser zugestimmt wird, Gründe sind genügend vorhanden.

Mit diesen Überlegungen unterstützt die SP-Fraktion den Kauf der Parzelle einstimmig.

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Die FDP-Fraktion hält Folgendes fest: Die Gemeinde Köniz hat sich nicht aktiv um dieses Land beworben, sondern die Eigentümerschaft gelangte aus den bekannten Gründen an die Gemeinde. Die Gemeinde Köniz kommt zu Bauland, ähnlich wie die Jungfrau zum Kinde, nur dass dies etwas kostet. Der Kaufpreis, bzw. die Kosten bewegen sich, wie im Bericht dargestellt, auf einem vernünftigen, vermutlich eher günstigen, Niveau. Die Gemeinde bzw. der Gemeinderat betreibt in diesem Fall aktive Baulandpolitik. Er fördert mit seinem Handeln – sprich der Nutzungsplanänderung, der Umzonung einer Zone für Freizeit- und Sportanlagen in eine Wohnzone – den Wohnungsbau an einem Ort, der es durchaus zulässt, einen Schritt in Richtung Siedlungsverdichtung zu tun. Es mag durchaus Sinn machen, das Land im Baurecht mit einer passablen Rendite abzugeben; allenfalls mit dem Hintergedanken, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu berücksichtigen oder das Land an die Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz zur Realisierung eines Renditeobjekts abzugeben, wie sich der Gemeinderat informell bereits geäußert hat.

Erlauben Sie mir, hier eine Klammer zu öffnen: (Das weitere Vorgehen hätte auch so aussehen können, dass das Bauland mit Gewinn – sozusagen mit der Realisierung der Mehrwertabschöpfung – hätte weiter verkauft werden können und mit diesem Gewinn hätten letztendlich Schulden abgebaut werden können.)

Trotzdem: All die genannten Punkte – ausgenommen die Klammerbemerkung – legitimieren aus der Sicht der FDP-Fraktion das Geschäft. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** In unserer schnelllebigen Zeit ist auch die Popularität von Sportarten Trends unterworfen. Im konkreten Fall führt ein rückläufiger Trend beim TC Köniz zu einem finanziellen Engpass. Für die Gemeinde Köniz ergibt sich daraus die Möglichkeit, ein gut gelegenes Grundstück zu erwerben, um es im Baurecht an einen Investor abzugeben. Damit liegt eine Win-Win-Situation vor: Der TC Köniz kann saniert werden und die Gemeinde Köniz kommt zu einem Stück Land, mit welchem sie langfristige Erträge in Form von Baurechtszinsen erwirtschaften kann.

Die BDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat, dass er die Möglichkeit nutzt und wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (SVP):** 1979 bin ich als Junior und Mitglied der ersten Stunde auf den Sandplätzen des TC Köniz herumgerutscht und den Filzbällen nachgesprungen. Seit dem 6. März 2013 bin ich Vorstandsmitglied des TC Köniz; das vorliegende Geschäft wurde vorher aufgegleist. Die Abgabe von Land ist nicht die erste. Der TC Köniz hat bereits Land abgegeben. Auf dem Areal, wo sich auf dem Bild im Bericht und Antrag des Gemeinderats die beiden weissen Wohnblöcke befinden, waren ursprünglich die Tennisplätze 7 und 8 geplant. Jahrelang bestand eine Warteliste für die Mitgliedschaft im TC Köniz, dann ging die Anzahl Mitglieder stark zurück und eine erste Tranche Land musste abgegeben werden.

Nun geht es darum, dass die sportliche Tätigkeit Tennis erhalten bleibt. Im TC Köniz sind viele Mitglieder aus anderen Ortsteilen der Gemeinde. Der Vorstand des TC Köniz ist – wie im Bericht und Antrag des Gemeinderats aufgezeigt – aktiv geworden.

Zum Politischen: Für die EVP/CVP/GLP-Fraktion ist das vorliegende Geschäft wertvoll. Hier kann gut erschlossenes Land übernommen werden und dies an einer ruhigen Lage, an einer verkehrsberuhigten Strasse und sich Kindergarten und Schule in der Nähe befinden. Wir sind auch der Meinung, dass hier verdichtetes Wohnen realisiert werden kann. Aus meiner Sicht besteht höchstens der Wermutstropfen, dass sich der TC Köniz nicht mehr weiterentwickeln kann, wenn dieses Land dereinst überbaut ist. Ein weiterer negativer Punkt: Der Tennisbetrieb kann bis 21.30 Uhr mit Flutlicht stattfinden, was der Parzelle eine – jedoch nur minimale – Schlagseite geben könnte.

Unsere Fraktion begrüsst das Geschäft und wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne):** Die Fraktion der Grünen hat das Geschäft vertieft betrachtet und sieht eine Win-Win-Situation. Der TC Köniz gerät, weil weniger Baurechtszins zu bezahlen sein wird, nicht in finanzielle Schieflage. Der Besitzer kann nach der Umzonung sein Land zu einem Baulandpreis verkaufen. Die Gemeinde Köniz kommt zu Bauland und dies zu einem guten Preis. Wenn das Land schlussendlich an einen gemeinnützigen Wohnbauträger abgegeben wird, können sogar noch die Mieter von günstigen Wohnungsmieten profitieren.

Bedenken haben wir einzig, dass die Immissionen der Tennisanlage bis in die Nacht hinein bei der Realisierung von Luxuswohnungen stören könnten, was wiederum für die Realisierung von günstigem Wohnraum spricht.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Ausblick: Wenn der Baurechtsvertrag realisiert wird, muss darauf geachtet werden, dass für den Bau der Liegenschaften der Gebäudestandard 2011 berücksichtigt wird.

**Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP):** Auch die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu diesem Geschäft zu.

Der Kauf der Liegenschaft zum jetzigen Zeitpunkt ist günstig und für die Gemeinde Köniz interessant. Interessant dann, wenn das uns im Bericht und Antrag vorgerechnet auch eintreffen wird. Den Entscheid, was auf diesem Areal realisiert werden soll, treffen wir nicht heute Abend und trotzdem wurde oft darüber votiert. Der SVP-Fraktion ist aber suspekt, dass die geringfügige Nutzungsplanänderung im Anzeiger Region Bern bereits am Freitag, 16. März 2013 publiziert worden ist, obschon das Parlament das Geschäft noch nicht beraten hat.

Hat der Gemeinderat seine Kompetenzen überschritten? Der Gemeinderat – so wurde mir einmal mitgeteilt – kann bei Umzonungen von maximal 20 Aren selber entscheiden, hier geht es aber um insgesamt 26 Aren.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich habe Freude, wenn ich höre, dass die Fraktionen dem Geschäft einhellig einstimmig zustimmen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Geschäft für alle ein gutes ist.

Zu Adrian Burkhalter und der SVP-Fraktion: Für solche Umzonungen gibt es zwei Verfahren. Das eine wird "ordentliches Verfahren" genannt, mit welchem der Entscheid über die Umzonung eines Grundstücks der Stimmbevölkerung vorbehalten ist. Das andere Verfahren ist das "geringfügige Verfahren", mit welchem der Gemeinderat die Kompetenz für die Vornahme von Umzonungen hat, sofern das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zustimmt. Hier besteht eine ungeschriebene Regelung in Bezug auf die von Adrian angeführten 20 Aren. Die Anzahl Quadratmeter ist bei jedem Verfahren mit dem AGR ausdiskutieren. Als wir mit dem Ansinnen des TC Köniz konfrontiert wurden, dass er für die Zukunftssicherung sein Grundstück verkleinern und einen Teil verkaufen will, haben wir umgehend mit dem AGR Kontakt aufgenommen und die Arealgrösse bekanntgegeben. Das AGR hat die Erlaubnis erteilt, die Umzonung mit dem geringfügigen Verfahren durchzuführen. Die Umzonung muss aufbereitet werden, öffentlich publiziert und für 30 Tage aufgelegt werden. Im vorliegenden Fall sind wir sogar noch weiter gegangen und haben die direkt ans Areal anstossenden Nachbarn zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Das hätte total ca. 30 Personen betroffen, gekommen sind deren 5. Das Ergebnis der Diskussionen war, dass die öffentliche Auflage keine Einsprache generierte. Nach der Auflage wurde die Umzonung wiederum ans AGR gesandt, welches diese genehmigte. Aufgrund dessen erfolgte die öffentliche Bekanntmachung am 16. März 2013. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb der Frist von 30 Tagen Einsprache erhoben werden. Das wäre allerdings nur jenen vorbehalten, die bereits im Auflageverfahren Einspruch erhoben hätten. Da im Auflageverfahren keine Einsprachen erhoben wurden, kann keine mehr eingereicht werden und die Umzonung ist rechtens.

Zu Christian Roth: Ich denke, dass der Gemeinderat mit der Festlegung des Baurechtszinses auf 27 Franken/m<sup>2</sup> als Mindestpreis hinlänglich kundgetan hat, dass er auf diesem Areal keine Maximalrendite erzielen will. Anlässlich der GPK-Sitzung habe ich festgehalten, dass die Absicht besteht, die Wohnnutzung mit einem gemeinnützigem Wohnbauträger oder allenfalls mit der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz zu realisieren. So gesehen ist die Rendite von 5,7 Prozent auf dem bereits vergünstigten Kaufpreis berechnet, da die Mehrwerterschöpfung vom Landpreis abgezogen und nicht nachträglich erhoben wird.

Zu Martin Plüss: Der Gemeinderat hat im November 2012 die Weisung O W 2 "Energieeffizientes Bauen und Betreiben, Gebäudestandard 2011" erlassen. Diese besagt, dass gemeindeeigene Wohngebäude oder auch auf Land, das im Baurecht abgegeben wird, Bauten gemäss Gebäudestandard 2011 zu realisieren sind. Das ist hier eindeutig der Fall.

---

### **Beschluss**

Das Parlament beschliesst, Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 10493 zum Preis von CHF 950'000.00 zuzüglich Verschreibungskosten (Grundbuch, Geometer, Notar) von ca. CHF 20'000.00 nach Ablösung des darauf lastenden selbständigen und dauernden Baurechts von der Mühlestein & Co. zu erwerben. Für den Kauf bewilligt das Parlament einen Kredit von CHF 970'000.00 zulasten Konto Nr. 1023.1416 (Bestandeskonto) bzw. 4620.503.1416 (Investitionskonto).

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## **5. Gasel, Erschliessung Schlatt - Neubau Wasserleitung**

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Auch hier liegen Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats vor. Zuerst spricht der GPK-Referent. Nach den Fraktions- und Einzelvoten erfolgt die Abstimmung.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Ich darf Ihnen heute Abend zwei ganz unterschiedliche "Wassergeschäfte" vorstellen. Beim ersten Geschäft handelt es sich für mich um ein Novum, denn es geht nicht um eine Sanierung von Wasserleitungen, sondern um den Neubau einer Wasserleitung von Oberscherli ins Schlatt.

Auslöser des vorliegenden Projekts ist ein Schreiben des Wasserverbundes Region Bern (WVRB), der die Quelfassungen im Scherlital aus Kostengründen stilllegen will. Dadurch würde kein Wasser mehr durch die freie Spiegelleitung mehr abfliessen. Eine freie Spiegelleitung ist energetisch sehr interessant, da das Wasser von selber hinunter fliesst und nicht gepumpt werden muss. Das Problem besteht darin, dass die Wasserquellen dauernd überwacht werden müssen. Im vorliegenden Fall wird das Wasser erst in Bern zum ersten Mal kontrolliert. Die betreffenden Bewohner im Schlatt – 8 Liegenschaften werden von der Stilllegung betroffen sein – sind am 5. Juli 2012 mit einem Schreiben des WVRB informiert worden, dass die Leitung ca. Ende 2013 stillgelegt wird.

Zum Löscheschutz: Die alte Leitung bringt 900 Minutenliter, für den Löscheschutz sind jedoch 1'500 Minutenliter gefordert. Als Feuerwehrmann durfte ich an einer Übung im Schlatt teilnehmen und das Vorgehen, damit genügend Druck vorhanden ist, ist kompliziert: Bevor Wasser angesaugt werden kann, muss es gestaut werden, Bretter müssen hinuntergelassen werden, die Pumpe muss gesetzt und in Betrieb genommen werden, bevor überhaupt Wasser vorhanden ist. Ist das Wasser endlich da, ist davon aber zu wenig vorhanden. Die bestehende Situation ist nicht optimal.

Die Verantwortlichen entschuldigen sich dafür, dass den Unterlagen ein falscher Planausschnitt beigelegt worden ist. Die interessanten Teile sind darauf nicht ersichtlich. Ich hoffe, dass die GPK-Mitglieder den Fraktionen den richtigen Planausschnitt zeigen konnten.

Zum Projekt: Das Projekt wurde bereits letztes Jahr mit einem dem Parlament vorliegenden Geschäft eingeleitet, mit der Sanierung der Wasserleitung in Oberscherli, deren Nennweite auf 150 Millimeter wurde. An diese Wasserleitung in Oberscherli wird mit dem vorliegenden Projekt nun quasi angedockt und eine Wasserleitung mit Nennweite 150 Millimeter bis in die Kreuzung im Schlatt erstellt, der restliche Teil erhält eine Nennweite von 125 Millimeter. Die Länge der neuen Leitung beträgt 1'450 Meter. Die Leitung wird weder unter der Strasse noch unter dem Radweg resp. Fussweg verlegt, sondern 1,2 Meter daneben im unbebauten Land, da dies einfacher, schneller und günstiger ist. Weiter werden, was nicht unerheblich ist, 7 neue Hydranten erstellt. Das Projekt wird erst fertig sein, wenn der Neubau des Reservoirs Hornwald – oder noch viel besser, bei einem allfälligen Zusammenschluss mit dem Wasserverbund Oberbalm der Neubau des Reservoirs Balmberg in der Gemeinde Oberbalm. – realisiert ist. Damit wäre der grosse Vorteil vorhanden, über genügend Druck zu verfügen, womit z. B. die Höfe in der Krummenegg mit genügend Druckwasser versorgt werden können und auch dort der Löschwasserschutz gewährleistet werden kann. Der kleine Nachteil ist, dass im Schlatt eine Druckreduzierung eingebaut werden müsste.

Drittprojekte: Deren sind einige vorhanden, ewb (Energie Wasser Bern) und die Swisscom haben Bedürfnisse angemeldet. Zudem ist das Interesse der BKW vorhanden, die bestehende Freilandleitung in einen Schacht zu verlegen. Diese Projekte haben jedoch keinen direkten Zusammenhang mit dem vorliegenden, weil sich diese Leitungen in der Strasse befinden werden und nicht wie die Wasserleitung, im unbebauten Land neben der Strasse.

Zu den Finanzen. Mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10$  Prozent wird die Leitung 1,050 Millionen Franken kosten, ohne Mehrwertsteuer. Wie wird die Realisierung der Leitung finanziert? Die Gesamtinvestitionen der Gemeinde Köniz belaufen sich auf 12 Millionen Franken pro Jahr. Für die Spezialfinanzierungen sind pro Jahr 5 Millionen Franken eingesetzt, die jedoch in den letzten Jahren nur selten aufgebraucht worden sind. Zurzeit liegt der Schnitt bei 4,16 Millionen Franken/Jahr. Mit dem vorliegenden Projekt wird die Quote für 2013 auf 5,2 Millionen Franken heraufgesetzt.

Was würde geschehen, wenn dem Geschäft heute nicht zugestimmt wird? Da die Gemeinde so genannt versorgungspflichtig ist, hätte sie ein grosses Problem, weil 8 Haushalte nicht mit Wasser versorgt wären. Auch der Löschwasserschutz wäre nicht mehr vorhanden. Aufgrund dessen empfiehlt die GPK dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Für uns hat dieses Geschäft fast nur positive Aspekte. Die Wasserversorgung ist zwingende Gemeindeaufgabe. Der Löschwasserschutz wird verbessert. Aufgrund der Leitungssanierung in Oberscherli im letzten Jahr wurden bereits Vorarbeiten geleistet. Das Geschäft ist von langer Hand vorbereitet und die Gemeinde wartet quasi darauf, dass der WVRB die Rohwasserleitung stilllegt. Synergien können genutzt werden:

Die BKW verlegen zur späteren Nutzung ein leeres Rohr, die Rad- und Fusswegplanung in diesem Bereich ist vorgezogen worden, damit keine Konflikte entstehen und sich z. B. kein Hydrant plötzlich auf dem Fussweg befindet und man kann eventuell sogar noch mit dem Wasserverbund Oberbalm bei einer eventuellen Realisierung des Reservoirs Balmberg zusammenarbeiten.

Ich bringe hier noch zwei kritische Anmerkungen an: Ein Auslöser – nicht der einzige – dafür dass der WVRB die Leitung aufgibt, ist die schlechte Trinkwasserqualität, d. h. konkret hohe Nitratwerte. Diese stammen zu einem grossen Teil aus der Landwirtschaft. Es handelt sich somit um ein hausgemachtes Problem. Die zweite kritische Anmerkung: Bis jetzt floss das Wasser ohne Energieaufwand hinunter, neu muss viel Wasser heraufgepumpt werden. Unsere Frage: Wie viel Energie wird dafür zusätzlich benötigt?

Die Fraktion der Grünen wird dem Projekt gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Die Gemeinde ist für die Wasserversorgung zwingend erschliessungspflichtig, daran ist nicht zu rütteln. In den Unterlagen ist zwar etwas lapidar ausgedrückt, dass bei einer Ablehnung die ab der Scherlitalleitung des WVRB versorgten Liegenschaften kein Wasser mehr hätten und die Gemeinde ihrer Aufgabe nicht nachkommen würde. Die Gemeinde Köniz kann jedoch zur Wasserversorgung gezwungen werden.

Die Unterlagen haben in der SP-Fraktion Fragen aufgeworfen. Einige haben sich zwar nun durch das Votum des GPK-Referenten geklärt. Aus den Unterlagen ist jedoch nicht klar hervorgegangen, was genau an Bedürfnissen abgeklärt worden ist, wie diese koordiniert worden sind und wie die Synergien genutzt werden sollen. Heute habe ich z. B. zum ersten Mal gehört, dass diese Leitungen im unbebauten Land realisiert werden und nicht in der Strasse selber. Es macht jedoch Sinn, dass die Leitung im unbebauten Land neben der Strasse erstellt wird. Ausserdem war uns im Abschnitt Finanzen der Begriff "MCHF" ein Rätsel, ich danke für die Übersetzung.

Die SP-Fraktion wird dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Christof Nydegger (SVP):** Die SVP-Fraktion beurteilt die Gesamtausführung des vorliegenden Geschäfts als zweckmässig und sinnvoll. Daher wird sie dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

In Bezug auf die Wasserversorgung habe ich einige fragende Bemerkungen an den Gemeinderat: Auffällig ist, dass an den letzten Parlamentsitzungen gehäuft "Wassergeschäfte" beraten worden sind. Wird in diesem Stil weitergefahren? Mit welchen Geschäften gleicher Art muss im 2013 gerechnet werden?

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich danke dem GPK-Referenten Heinz Nacht bestens für die sehr umfassende Einführung und die Antwort auf sehr viele Fragen.

Es handelt sich um eines der letzten Gebiete der Gemeinde Köniz, das noch nicht mit öffentlichem Wasser erschlossen ist. Auch ist die Realisierung von neuen Wasserleitungen eine eher seltene Angelegenheit für die Wasserversorgung Köniz. Die Gemeinde Köniz ist erschliessungspflichtig und muss den Weiler Schlatt mit Trinkwasser versorgen.

Zu Hansueli Pestalozzi und seiner Frage, wie viel Energie zusätzlich für das Pumpen des Wassers benötigt wird: Diese Antwort kann ich nicht aus dem Ärmel schütteln und werde sie an der nächsten Parlamentsitzung abgeben.

Zu Annemarie Berlinger-Staub, die festgestellt hat, dass die Wasserleitung neben der Strasse und nicht darunter verlegt wird: Eine Verlegung der Wasserleitung in unbebautem Land neben der Strasse ist deutlich günstiger, weil die Strasse nicht aufgerissen werden muss.

Zu Christof Nydegger und seiner Frage, wie viele Wassergeschäfte 2013 vorgesehen sind: Wenn – was meistens der Fall ist – Leitungssanierungen oder -neubauten teurer zu stehen kommen als 200'000 Franken, was in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, müssen sie dem Parlament vorgelegt werden. Auf Wunsch der GPK wurde geprüft, ob reine Sanierungsgeschäfte von Wasserleitungen als gebundene Ausgabe abgewickelt werden könnten. Das ist nicht immer einfach. Die GPK wurde bereits darüber informiert, weshalb wir das nächste Geschäft noch nicht als gebundene Ausgabe vorlegen werden. Unsere Sanierungsgeschäfte werden jeweils von langer Hand geplant und sind in der Investitionsplanung aufgeführt. Eine weitergehende Übersicht ist mit der "Wasserleitungersatzplanung" vorhanden, die vor ungefähr einem Jahr an die Parlamentsmitglieder abgegeben wurde.

Dort sind die Planungen für die nächsten fünf Jahre aufgeführt. Das vorliegende Geschäft war nicht in der Investitionsplanung enthalten, weil wir davon ausgegangen sind, dass die Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

---

### **Beschluss**

Für die Erschliessung Schlatt wird ein Kredit von insgesamt CHF 1'050'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit geht zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4503. (abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## **6. Köniz, Feldrainstrasse/Hubelweg/Talbrünnliweg - Ersatz Wasserleitung und Strassenerneuerung**

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Ablauf der Beratungen: Zuerst sprechen die beiden GPK-Referenten, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Das vorliegende Geschäft ist anders gelagert als das vorhergehende, hat aber auch eine Vorgeschichte, denn 2012 wurde die erste Etappe der Sanierung im Feldeggquartier realisiert. Auslöser des ersten wie nun auch des zweiten Projekts ist die Sanierung der Gasleitung von ewb (Energie Wasser Bern), die 1997 zwar mittels Folienrelining saniert worden ist, aber nach wie vor als unsicher gilt. Folge dessen wurde der Termin für die Sanierung der Gasleitung – der Ersatz der Graugussleitung – von ewb an uns mitgeteilt. Da sich die Wasserleitung der Gemeinde Köniz auf gleicher Höhe wie die Gasleitung von ewb befindet, scheint eine gleichzeitige Sanierung der Wasserleitung durch die Gemeinde sinnvoll. Es handelt sich um 560 Meter Hauptleitung, die 79-jährig sind. Die Leitungen werden nach der Sanierung eine einheitliche Nennweite von 125 Millimeter haben.

Drittprojekte: Das Hauptprojekt ist die Sanierung der Gasleitung durch ewb. Die Swisscom, das Abwasser und die Abteilung Verkehr und Unterhalt haben ebenfalls Bedarf angemeldet.

Zu den Kosten: Die Sanierung der Wasserleitungen wird – mit einer Genauigkeit von  $\pm 10$  Prozent – ca. 440'000 Franken kosten. Das Gesamtprojekt ist jedoch mit 1,33 Millionen Franken veranschlagt. Folgendes zum Verteiler: Im vorliegenden Projekt – so konnte ich in Erfahrung bringen – wird die Strassensanierung ca. 52 Prozent der Kosten übernehmen, die Sanierung der Wasserleitung 22 Prozent, ewb 20 Prozent und Abwasser und Swisscom je 3 Prozent der Kosten.

Was geschieht bei einer Ablehnung des Projekts? ewb wird die Sanierung der Gasleitung so oder so vornehmen, da diese unumgänglich ist. Durch die dafür notwendigen Grabarbeiten wird die Strasse in Mitleidenschaft gezogen und weil die Sanierung der Wasserleitung in den nächsten Jahren trotzdem notwendig wird, müssten die Anwohnenden in kurzer Folge wiederholt mit Behinderungen aufgrund von Grabarbeiten rechnen.

Zur Nachhaltigkeit: Die Sicherheit der Gasleitung kann mit der Sanierung wieder gewährleistet werden. Die Wasserleitung wird für die nächsten 80 Jahre saniert sein und die Strasse für die nächsten 20 bis 30 Jahre.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die jeweilige Schliessung des für die Bauarbeiten notwendigen Grabens in der Strasse ist bei solchen Projekten stets das "Ende des Rattenschwanzes". Das vorliegende Projekt ist ähnlich wie jenes anlässlich der letzten Parlamentssitzung im Spiegeldörfli. Dieses Mal ist der Rattenschwanz jedoch noch etwas länger.

Wie Heinz Nacht erwähnt hat, ist ewb aufgrund der notwendigen Sanierung der Gasleitung Auslöser des vorliegenden Projekts. Obwohl die Wasserleitungen in 3. Priorität für die Sanierung eingestuft sind, ist eine gleichzeitige Sanierung der Leitungen sinnvoll, da sie bereits 79-jährig sind. Die Sanierung der Strasse wird dann ebenfalls notwendig sein, obwohl diese ohne Leitungssanierungen noch jahre- wenn nicht jahrzehntelang nicht sanierungsbedürftig sind, da es sich um schwach befahrene Quartierstrassen handelt. Der Zustand des Abschnitts Feldrainstrasse wird als gut bis ausreichend bezeichnet, einzig im Hubelweg wird der Zustand als kritisch eingestuft.

Das Projekt: Es wird ein Aushub mit einer Breite von 1,25 Meter vorgenommen, dessen Kosten durch ewb und die Gemeinde Köniz zu gleichen Teilen übernommen werden. Auch die Kosten für die Entsorgung des Aushubs und des Asphalts sowie die Wiederauffüllung bis 50 Zentimeter unter die Oberfläche werden je zur Hälfte durch die Gemeinde Köniz und ewb übernommen. Die Kosten für die Sanierung der restlichen Strassenbreite muss vollständig durch die Gemeinde Köniz übernommen werden. Einzig Swisscom übernimmt 15'000 bis 20'000 Franken der Kosten für die Strassenerneuerung, ewb und Gemeindebetriebe übernehmen nichts. Das ist in unseren Augen eine Ungleichbehandlung. Uns wurde jedoch versichert, dass der Kostenteiler überarbeitet wird.

Saniert wird der gesamte Strassenkörper inklusive Trottoir, Randabschlüsse und die Strassenentwässerung. Die Kosten pro Quadratmeter betragen 257 Franken, im Spiegeldörfli lagen diese bei ca. 220 Franken. Bei der ersten Etappe im Feldeggquartier betragen diese Kosten 280 Franken. Bei diesen Kostenschätzungen gibt es, je nach Ingenieurbüro, grosse Unterschiede. In der GPK wurde kritisiert, dass in den Unterlagen für die Parlamentsmitglieder die Angabe des Quadratmeterpreises fehlt. Da der Ihnen vorliegende Antrag bereits vor der letzten Parlaments-sitzung verfasst wurde, konnte das nicht mehr korrigiert werden. Ebenfalls ist kein Hinweis auf die Finanzierung enthalten. Die GPK-Mitglieder haben deshalb ein sehr gut verfasstes fact sheet erhalten. Wir hoffen, dass die Parlamentsunterlagen das nächste Mal alle notwendigen Zahlen enthalten.

Zur Finanzierung: Gerade mal 500'000 von insgesamt 890'000 Franken sind dafür im Investitionsplan 2013 eingestellt. Die restlichen 390'000 Franken werden mit anderen Strassenbauprojekten kompensiert. Einerseits mit der Landorfstrasse und andererseits mit der Sanierung der ersten Etappe Feldeggquartier, da dort um voraussichtlich 100'000 Franken tiefer abgerechnet werden kann.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser ist für die Gemeinde eine zwingende Aufgabe. Die regelmässige Instandhaltung und Erneuerung der Leitungen ist daher wichtig. Der Wasserleitungsersatz ist in der Fraktion der Grünen unbestritten. Auch die Synergieeffekte mit ewb, Swisscom, usw. sind in unseren Augen gut.

Ich komme auf die Strassensanierung zu sprechen. Auch Strassensanierungen sind in regelmässigen Abständen notwendig und wichtig. Es geht jeweils darum zu prüfen, ob diese Sinn machen. Dass das Projekt Strassenerneuerung doppelt so teuer zu stehen kommt wie die Sanierung der Wasserleitungen weckt bei mir und anderen Unbehagen. Ist die Sanierung wirklich notwendig und verhältnismässig? Die Projektunterlagen zeigen nur ansatzmässig auf, wie es sich verhält. Von Indexwerten ist die Rede, es wird über den Zustand Auskunft gegeben, von Leitungen, die in der Zwischenkriegszeit erstellt worden sind. Was heisst das alles? Es handelt sich um Informationen, die uns alle nicht weiterbringen. Betrachtet man den detaillierten Indexplan der Strassenzustände der Gemeinde Köniz, ist dieser im besagten Perimeter sehr unterschiedlich. Für uns stellt sich die Frage, ob die Erneuerung der gesamten Strassenbreite wirklich notwendig ist. Würde es nicht genügen, in so schwach befahrenen Quartierstrassen einfach den geöffneten Graben wieder zu schliessen? Diese Frage bleibt für mich als Parlamentsmitglied und Einwohner der Gemeinde Köniz offen. Ein Detail: Asphalt ist jener Strassenbelag, mit dem kleinräumig ausgebessert werden kann, d. h. genau jenes Material mit dem kleine Öffnungen wieder gut verschlossen werden können.

Die Fraktion der Grünen ist vom vorliegenden Geschäft nur zur Hälfte überzeugt und wird sich dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich enthalten.

**Fraktionssprecher Markus Willi (SP):** Innerhalb der letzten 24 Monate sind im Parlament sieben – gefühlt doppelt so viele – Kreditvorlagen für Sanierungen von Wasserleitungen vorgelegt worden. Meistens – wie hier im vorliegenden Geschäft – sind Geschäfte mit einer vorzeitigen und umfassenden Sanierung der Strasse bzw. mit der Erneuerung von Leitungen anderer Werke kombiniert. Es ist auch vorgekommen, dass Strassensanierungen unterbreitet worden sind, die mit Wasserleitungsgeschäften kombiniert waren. Bei allen Vorlagen war stets die Rede von Synergieeffekten. Gemeint sind gemäss unserem Verständnis jene Kostenvorteile die entstehen wenn gleichzeitig eine altersschwache Wasserleitung und andere Leitungen saniert werden und die Strasse darüber erneuert wird. Alles verständlich, nachvollziehbar und einleuchtend. Liegen aber innerhalb von zwei Jahren sieben solche Geschäfte vor und muss man sich in jedes von neuem hineindenken, stellt sich dem nicht bauaffinen Parlamentsmitglied die eine oder andere Frage?



Wären solche Kreditvorlagen nicht effizienter zu behandeln, wenn bezüglich dem immer wieder ins Feld geführten Synergieeffekt etwas mehr Transparenz herrschen würde? Die SP-Fraktion kann diese Frage klar mit ja beantworten. Es ist ein Vorstoss im Umlauf, der beantwortet haben möchte, nach welchen Kriterien entschieden wird, ob bei Wasserleitungskriterien gleichzeitig eine umfassende Strassensanierung ausgeführt wird. Wie werden die Synergien quantifiziert und wie werden sie im Kostenteiler berücksichtigt? Resultieren bei der üblichen Vorgehensweise in der Gemeinde Köniz eher Vorteile für gebührenfinanzierte oder für steuerfinanzierte Projektteile? Diese und weitere Fragen sind in der Interpellation enthalten, die heute eingereicht wird. Wir erhoffen uns davon, dass bei Kreditvorlagen für Sanierungen mit Synergieeffekten künftig mehr Transparenz möglich sein wird.

Das vorliegende Geschäft scheint uns, auch nach der Prüfung der Synergieeffekte, genügend vorbereitet und es besteht kein Hinweis, dass es nicht gut vorbereitet wäre. Aus der Sicht der SP-Fraktion besteht kein Grund, gegen dieses Geschäft zu stimmen und wir werden dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion erachtet die geplanten Sanierungen an der Feldrainstrasse, am Hubel- und Talbrünnliweg als sinnvoll und unterstützt das vorliegende Geschäft grundsätzlich. Im Rückblick auf die letzte Parlamentssitzung, an welcher ein Kredit für einen Wasserleitungersatz und gleichzeitige Strassensanierung beantragt worden ist, stellt sich uns jedoch die Frage, unter welchen Umständen eine Strasse zu erneuern ist, wenn sie für den Ersatz von Leitungen aufgedrungen werden muss. Synergieeffekte, wie sie in den Berichten erwähnt werden, können grundsätzlich immer geltend gemacht werden. Aufgrund welcher Kriterien wird entschieden, ob beides oder nur ein Teil davon saniert wird? Diese und andere Fragen werden dem Gemeinderat in der sich gerade im Umlauf befindenden Interpellation gestellt, die auch die Unterstützung unserer Fraktion findet.

Weiter vermissen wir im Bericht einen Abschnitt mit den Terminen. Wir danken dem Gemeinderat, wenn er uns über die zeitlichen Dimensionen des Vorhabens informieren kann.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Aus der Sicht der BDP-Fraktion ist gut, dass Zusammenarbeiten stattfinden und versucht wird, Synergien zu nutzen. Wie gehört, können Synergien immer nachgewiesen werden. Tatsächlich macht es aber wirklich Sinn, bei der vorliegenden technischen Ausgangslage, wo ein Aushub notwendig ist, die Sanierung der Wasser- und Gasleitungen in einem "Aufwisch" zu realisieren. Dadurch können Kosten in Bezug auf die Baumeisterarbeiten eingespart werden.

Zur Strassenerneuerung habe ich einige Bemerkungen anzubringen: Die Überprüfung des Könizer Strassennetzes hat für das hier zur Frage stehende Gebiet einen Zustand von ausreichend bis kritisch ergeben. Nun bin ich aufgrund der sehr hohen Kosten für die Strassenerneuerung der Meinung, dass sehr wohl im Detail zwischen ausreichend und kritisch zu unterscheiden ist. Ich habe mir persönlich ein Bild des Strassenzustandes vor Ort gemacht. Als Laie in Sachen Tiefbau kann ich beurteilen, dass optisch gravierende Unterschiede zwischen den verschiedenen Strassenabschnitten bestehen. Zum einen Teil besteht ohne Frage ein Bedarf nach Erneuerung, zum anderen Teil – was sich aus unserer Sicht optisch beurteilen lässt – kann mit dem heutigen Zustand noch einige Zeit gut gelebt werden kann. Eine bessere Wertung als den Zustand kritisch kann z. B. auch der Riedmoosstrasse vom Hallmattkreisel in Richtung Niederbottigen bis Kreuzung Rehhagstrasse nicht zugestanden werden. Von einer geplanten Sanierung dieses Strassenabschnitts habe ich noch nichts gehört. Diese Strasse hat auch einiges mehr an Verkehr zu bewältigen als die Quartierstrassen des Feldeggquartiers.

Es kann – da sind wir uns in der Fraktion einig – in Zukunft nicht sein, dass bei Sanierungen von Wasser- oder Gasleitungen die Strassenerneuerung doppelt so viel kostet und dies uns in einem Paket beantragt wird. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich aus unserer Sicht eher um eine Strassenerneuerung mit der Sanierung der darunter liegenden Leitungen. In diesem Fall sollte eher über eine Strassensanierung entschieden werden.

Die BDP-Fraktion wird unter dem Vorbehalt, dass hier kein Präzedenzfall für ähnliche Geschäfte geschaffen wird und um kostengenerierende Verzögerungen zu vermeiden, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich bin froh um die kritischen Voten und man könnte hier sagen: "Steter Tropfen höhlt den Asphalt". Ich wäre froh, wenn die DPV diese Worte ernst nehmen und beim nächsten solchen Projekt sehr seriöse Abklärungen treffen würde. Vielleicht könnte auch etwas Mut zum Risiko eingegangen werden und nicht wirklich Notwendiges auch nicht zu tun.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Die zweite Etappe der Leitungssanierung im Feldeggquartier liegt Ihnen nun vor. Den Kredit für die erste Etappe dieses Geschäfts haben Sie im letzten Jahr bewilligt und diese ist bereits realisiert.

Zur Frage von Patrik Locher in Bezug auf den Zeitplan: Wenn Sie dem Kredit heute zustimmen, wird die Sanierung noch diese Woche angegangen. Ich gestehe, dass das Submissionsverfahren bereits durchgeführt worden ist und ich die Vergabe bereits unterzeichnet habe. Im April wird mit den Bauarbeiten begonnen und während der Sommermonate durchgeführt. Diese Arbeiten sollten noch 2013 abgeschlossen werden. Die Strassensanierung erfolgt naturgemäss später, aber auch hier sollte der Hauptteil noch in diesem Jahr realisiert sein. Die Belagssanierung erfolgt voraussichtlich 2014.

Ich danke für Ihre Unterstützung der zweiten Etappe dieses Geschäfts.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die zustimmenden wie auch für die kritischen Voten.

Immer wieder wurde in den Voten das Thema Ungleichbehandlung angesprochen und gefragt, ob der Kostenteiler richtig ist. Bereits vor diesem Geschäft und den anlässlich der Februarsitzung behandelten, wurde ein Auftrag extern vergeben, den Kostenteiler genau zu prüfen. Mit dem heute eingereichten Vorstoss rennen Sie also offene Türen ein und mit der dann vorliegenden Expertise können wir den Vorstoss beantworten. Gesagt wurde, dass die Indexwerte des Strassenzustands ausreichend bis kritisch sind. Dem in der GPK abgegebenen fact sheet wurde ein Ausschnitt aus der Strassenerneuerungsplanung beigelegt. Alle Gemeindestrassen werden für diesen Zweck befahren und alle 20 Meter wird eine Aufnahme gemacht. Richtig ist die Feststellung, dass die Sanierung der Feldrainstrasse nicht so dringend ist wie z. B. jene für den Hubelweg. Es wurde dafür votiert, dass nur der aufgerissene Graben wieder asphaltiert werden soll und nicht die ganze Strassenbreite. Wenn eine Strasse aber, wie im vorliegenden Fall, alt ist, ist vor allem die Tragschicht defekt. Gerade beim Hubelweg ist ersichtlich, dass er nicht mehr plan ist. Wird hier nur der Graben wieder asphaltiert, hält dieser Flick nicht lange, weil aufgrund der Unebenheiten in der Tragschicht der Asphalt umgehend wieder aufgerissen wird. Wenn bei Wasserleitungssanierungen immer nur der aufgerissene Graben asphaltiert wird, entstehen Nahtstellen und im Winter werden diese jeweils wieder aufgerissen. Deshalb ist eine Belagserneuerung der ganzen Strassenbreite besser.

Erwähnt wurde auch, dass die Strassenerneuerung doppelt so viel kostet wie die Wasserleitungssanierung. Hier wird uns die in Auftrag gegebene Expertise weiterhelfen.

Stephan Rudolf erwähnte noch den Zustand der Riedmoosstrasse. Der sich in der Gemeinde Köniz befindende Teil der Riedmoosstrasse wurde mit einem Kaltmicrobelag belegt. Der andere Teil der Riedmoosstrasse gehört der Stadt Bern. Schon länger besteht die Idee, vom Bauhauskreisel eine direkte Verbindung zu Riedmoosstrasse zu realisieren. Diese Verbindung befindet sich auf Berner Boden und für die Stadt Bern ist die Realisierung nicht vordringlich. Aus diesem Grund ist eine umfangreiche Sanierung der Riedmoosstrasse nicht vorgesehen.

Ich persönlich finde es sinnvoll, wenn Synergien genutzt und die Quartierstrassen gesamtsaniert werden. Ich bin überzeugt, dass eine nächste Sanierung bei so schwach befahrenen Quartierstrassen nicht bereits nach 20 bis 30 Jahren notwendig sein wird. Der Entscheid liegt bei Ihnen und wenn Sie der Meinung sind, dass die vorgesehenen Strassensanierungen "nice to have" sind, können Sie das Geschäft zurückweisen und das Geschäft wird in eine Wasserleitungs- und in eine Strassensanierung aufgesplittet.

---

### **Beschluss**

Für den Wasserleitungersatz und die Strassenerneuerung in der Feldrainstrasse / Hubelweg / Talbrünnliweg wird ein Kredit von insgesamt CHF 1'330'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird wie folgt der Investitionsrechnung belastet:

CHF 440'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4218.

CHF 890'000.00 für die Strassenerneuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2420.501.0244.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

## **7. Sanierung Stadttheatergebäude Bern - finanzielle Unterstützung**

Kredit; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegt Ihnen vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Anstelle Stadttheater Bern könnte man auch sagen, Theater Region Bern, da ebenso viele Personen aus der Region Bern wie aus der Stadt Bern das Stadttheater besuchen. Die Gemeinde Köniz bezahlt jährlich wiederkehrende Beiträge – Subventionen – in der Höhe von 1,1 Millionen Franken an die fünf grossen kulturellen Institutionen der Region Bern. Gut 40 Prozent davon sind für das Stadttheatergebäude, das zu den schützenswerten historischen Baudenkmalern gezählt wird. Die letzte Sanierung war vor mehr als 30 Jahren. Die nächste soll nun jeweils im Sommer 2014 und 2015 erfolgen. Bei der Sanierung geht es um die Betriebssicherheit, den Erhalt der Bausubstanz, um Anpassungen an heutige Standards und nicht zuletzt auch um den Zuschauerkomfort. Es handelt sich nicht um ein Luxusprojekt, sondern vorwiegend um sehr dringliche und notwendige Sanierungen.

Das Kostendach liegt bei 45 Millionen Franken und das Projekt ist in drei Teilprojekte aufgeteilt. Das erste ist die mit 11,5 Millionen Franken veranschlagte Sanierung des Bühnenturms. Das zweite ist die Sanierung des Bühnenhinterhauses und des Schüttetrakts für 9 Millionen Franken und das dritte die Sanierung des Publikumsbereichs mit 10 Millionen Franken. Die Kosten waren im Vorprojekt 2009/2010 noch mit 53 Millionen Franken ausgewiesen, wurden dann aber auf 45 Millionen Franken redimensioniert. Die Kostenberechnungen sind durch die Abteilung Gemeindebauten in Köniz geprüft und werden als verhältnismässig betrachtet.

Wie viel sollen die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) nun an das Projekt bezahlen? Zuerst muss erwähnt werden, dass es sich dabei um freiwillige Beiträge der Regionsgemeinden handelt. Der Verteilschlüssel soll derselbe sein wie jener für die Subventionen des Betriebs, d. h. 11 Prozent oder rund 5 Millionen Franken der insgesamt 45 Millionen Franken sind durch die RKBM – zu der die Gemeinde Köniz gehört – zu übernehmen. Für die Gemeinde Köniz würde dies 863'000 Franken ausmachen. Dieser Betrag kommt wie folgt zustande: Erstens wurden die Gemeinden in verschiedene Zonen eingeteilt. In der Kernzone, zu welcher die Gemeinde Köniz gehört, sind die höchsten Beiträge zu entrichten. Zweitens wird die Anzahl Bewohner (Köniz hatte in den Jahren 2009 – 2011 einen Durchschnitt von 38'352 Einwohnern) mit einberechnet. Die Einwohnerzahl wird in der Kernzone mit dem Faktor 4 multipliziert und daraus berechnet sich die gewichtete Wohnbevölkerung. Diese Zahl wurde nochmals mit 5,73 Franken pro Einwohner multipliziert, was den für die Gemeinde Köniz relevanten Betrag von 863'000 Franken ergibt. Von den Regionsgemeinden stellt die Gemeinde Köniz gut einen Fünftel der Besucherinnen und Besucher des Stadttheaters; werden die Konzertbesucher miteingerechnet, ist es sogar fast ein Viertel. Gemäss diesen Zuschauerzahlen müsste die Gemeinde Köniz rein rechnerisch 1 bis 1,2 Millionen Franken entrichten, d. h. unsere Gemeinde kommt – verglichen mit anderen Gemeinden – relativ gut weg.

Der Gemeinderat möchte nicht, dass die Gemeinde Köniz einen Nachkredit mitfinanzieren soll, d. h. es werden maximal 863'000 Franken bezahlt. Er möchte auch, dass der Kredit nur dann ausbezahlt wird, wenn 14 der 21 Kernzonen-Gemeinden ihren Beitrag auch bezahlen. Hierzu kann erwähnt werden, dass einzelne Gemeinden ihren Kreditanteil bereits bewilligt haben.

Was geschieht, wenn der Kredit von 45 Millionen Franken nicht zustande kommt? Die Projektleitung müsste die Situation neu beurteilen. Da das Projekt bereits sehr redimensioniert ist, können keine grösseren Abstriche mehr vorgenommen werden. Abstriche wären aus betrieblicher Sicht am ehesten im Publikumsbereich – d. h. im Komfort – möglich. Das ist jener Bereich, der von den Steuerzahlern am ehesten wahrgenommen wird. Zusätzlich käme es zu einer Verzögerung des Projekts und weiteren Planungs- und Vorbereitungskosten.

Weshalb wird für die Renovation ein separater Kredit beantragt und dafür nicht Gelder bei den wiederkehrenden Kosten eingestellt? Ursprünglich war der Gemeinderat von Köniz von der Idee eines separaten Kredits nicht begeistert. Dazu können Sie im Protokoll der Sitzung vom 20. September 2010 Traktandum 5 lesen. Der Gemeinderat war der Meinung, dass die Sanierungskosten in die Subventionen einzuberechnen sind. Die Sachlage stellt sich wie folgt dar: Der Kanton, der zu Beginn 50 Prozent der Kosten bezahlt, möchte einen Teil der Kosten via Lotteriefonds finanziert haben. Der Lotteriefonds finanziert jedoch ausdrücklich keine wiederkehrenden Kosten an Gebäuden mit. Aus diesem Grund ist ein separater Kredit notwendig.

Im IAFP sind für die vorgesehene Sanierung in den Jahren 2014 und 2015 je 450'000 Franken eingestellt. Dies in der Rubrik "Objekte ausserhalb der Quote", weil das Objekt nicht in Gemeindebesitz ist und die Gemeinde keinen direkten Einfluss auf das Objekt hat. Die Finanzierung ausserhalb der Quote bedeutet aber auch, dass der Beitrag nicht an die 12 Millionen Franken Zielgrösse der Investitionen im Rahmen des steuerfinanzierten Haushalts angerechnet wird.

Das bedeutet, dass 2014 und 2015 allenfalls höhere Investitionen als 12 Millionen Franken möglich wären. In den letzten Jahren wurde die Quote von 12 Millionen Franken oft nicht ausgeschöpft, 2011 nur zu 84 Prozent und 2012 zu 93 Prozent.

Was passiert, wenn die Gemeinde Köniz nichts bezahlt? Das wäre ein schlechtes Signal für andere Gemeinden, vor allem für jene mit tieferen Besucherzahlen. Die Gemeinde Köniz ist Standortgemeinde der Vidmarhallen, die Teil von Konzert Theater Bern sind. Immerhin finden ein Viertel der Theatervorstellungen in den Vidmarhallen statt. Auch in dieser Hinsicht wäre eine Ablehnung kein gutes Zeichen.

In der GPK wurde diskutiert, ob eine Sanierung überhaupt notwendig ist. Eine Sanierung ist für alle GPK-Mitglieder dringend notwendig und nachvollziehbar. Es stellt sich die Frage, ob so viel Geld für so wenige Theaterbesuchende ausgegeben werden soll. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass auch für andere Objekte ausserhalb der Quote im gleichen oder sogar grösseren Umfang in letzter Zeit Finanzierungen gesprochen worden sind; z. B. für das RAZ, für die Ballsporthalle Weissenstein oder die Kunsteisbahn Schwarzwasser. Auch damit werden jeweils nur bestimmte Kundensegmente angesprochen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament über den Antrag des Gemeinderats wie folgt abzustimmen:

Zu Ziffer 1: Mit 6 : 1 Stimmen, den Kredit von 863'000 Franken zu genehmigen.

Zu Ziffer 2: Mit 7 : 0 Stimmen, dass sich der beschlossene Kredit als Maximalbeitrag versteht.

Zu Ziffer 3: Mit 5 : 2 Stimmen, dass die Gemeinde Köniz nur dann bezahlt, wenn mindestens zwei Drittel der anderen Gemeinden in der Kernzone auch bezahlen.

Ich gebe hier gleich noch die Haltung der CVP/EVP/GLP-Fraktion bekannt: Unsere Fraktion findet, man ist entweder für das Fortbestehen des Stadttheaters, dann ist ein Ja zwingend oder man fordert konsequenterweise den Verzicht auf diese Art Kultur. Ein Dazwischen gibt es aus unserer Sicht nicht. Für uns wäre es unverständlich, wenn die Gemeinde Köniz – als Gemeinde die sich in der Region einbringen will, als Standortgemeinde der Vidmarhallen, als Gemeinde die jene Art von Einwohnenden hat, die das Theater wirklich besuchen – hier nicht mithelfen würde.

Durch die Renovation entsteht mehr Flexibilität und dadurch kann ein breiteres Angebot, z. B. für Konzerte für Junge, gefahren und somit ein breiteres Kundensegment bearbeitet werden. Durch die Renovation wird effizienteres Arbeiten möglich sein, was ganz im Sinne unserer Fraktion ist. Zudem sind das Schloss Köniz und Be-Jazz in die Short List der regional bedeutenden Kulturinstitutionen aufgenommen worden. Es könnte also sein, dass die Gemeinde Köniz der-einst von den Geldern der Region profitiert.

Grundsätzlich stimmen wir den Ziffern 1 und 2 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu. In Ziffer 3 sind wir uns nicht ganz einig. Ein leichter Druck auf die anderen Gemeinden scheint uns gut zu sein und die Solidarität unter den Gemeinden scheint uns wichtig. Die Unterstützung von mindestens 14 anderen Kerngemeinden sollte aber nicht allein ausschlaggebend sein.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Über einen Kredit abzustimmen, der sich als freiwilliger Maximalbetrag versteht, ist in unserem Parlament eine Rarität. Ob die Freiwilligkeit Druck aufbaut oder abbaut, wird man sehen. Man erhofft – trotz der Freiwilligkeit – immerhin 5 Millionen Franken, die von den Gemeinden in Richtung Stadttheater fließen sollen und dies trotz den bereits jährlichen Subventionen im Kulturbereich, die auch unsere Gemeinde leistet. Zudem sind zumindest die Agglomerationsgemeinden in der Regel Nettozahler in den kantonalen Finanzausgleich. Trotz allem ist eines glasklar: Die Sanierung des Stadttheatergebäudes ist dringend notwendig. Anlässlich einer Führung, an welcher ich teilgenommen habe, wurde klar, dass eine Sanierung bitter nötig ist. Der Beitrag für die Renovation ist in unserer Fraktion deshalb unbestritten. Mehr zu diskutieren haben die Gründe gegeben, weshalb so lange nicht renoviert worden ist und wer für die Vernachlässigung der Infrastruktur schlussendlich verantwortlich sein soll. Das schöne historische Gebäude muss erhalten bleiben und renoviert werden. Es stellen sich folgende Fragen: Wieso hat die Eigentümerin – die Stadt Bern – nicht früher eingegriffen? Hat die Stadt Bern ihre Hausaufgaben nicht erledigt? Was decken die Gemeinden mit ihren jährlichen Kulturbeiträgen eigentlich ab? Wurde genügend Unternehmenssponsoring betrieben? Wieso wurden keine entsprechenden Rückstellungen vorgenommen?

Alexander Tschäppät, Gemeindepräsident von Bern, hat anlässlich eines Referats am 2. November 2012 Folgendes festgehalten: "Es ist zudem auch nicht üblich, im Kanton Bern Rückstellungen für Totalsanierungen von öffentlichen Gebäuden zu machen und eigentlich ist das auch richtig so. Das gibt uns und dem Volk Gelegenheit, alle 30 Jahre darüber zu diskutieren, wie wir zu diesem Theater stehen und wie es die nächsten 30 Jahre aussehen soll."

Eine Diskussion über den Sinn von Kultureinrichtungen und deren Finanzierung zu starten, macht beim Sanierungsgeschäft jetzt keinen Sinn. Die Bundeshauptstadt Bern soll sich ein Theater leisten können. Ein Theater war schon immer ein Wahrzeichen einer bedeutungsvollen Stadt. Das Theater wird besucht, auch von vielen Könizerinnen und Könizern. Wie viel Kultur braucht die Stadt? Nur so viel wie sie sich selber leisten kann, ohne Finanzplanung mit Blick nach vorne? Ohne Rückstellungen für den Unterhalt und Renovationen stehen wir in etwa 30 Jahren wieder hier. Über diese Punkte sagt die Vorlage nichts aus. Es wird nur aufgezeigt, wie viel pro Gemeinde bezahlt werden sollte. Der Verteilschlüssel scheint uns korrekt. Also herrscht die Hoffnung, dass auch wirklich alle bezahlen. Alexander Tschäppät sagte noch Folgendes: "Was es jetzt braucht, ist Überzeugungsarbeit."<sup>1</sup>

Kommen wir zurück zur Kernfrage, zur freiwilligen – sagen wir einmal – Spende für das Stadttheater: Die FDP-Fraktion wird trotz den erwähnten Punkten einstimmig dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Aber nur dann, wenn mindestens 14 andere Gemeinden der Kernzone dies auch tun. Die Solidarität unter den Gemeinden ist unserer Fraktion sehr wichtig.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Die Fraktion der Grünen wird dem Sanierungskredit für das Stadttheater Bern zustimmen. Man kann für oder gegen das Stadttheater sein, man kann Nutzer sein oder nicht; klar ist, dass das Stadttheater einen wichtigen Teil der bernischen Kultur ausmacht. Die Sanierung ist sicher notwendig. Die Gemeinde Köniz wird lediglich 2 Prozent der Kosten tragen, stellt aber weitaus mehr Besuchende; profitiert also mehr als sie bezahlt. Ich selber hätte einen Neubau einer Sanierung des neoklassizistischen Gebäudes vorgezogen. In vielen Dimensionen wäre so ein besserer Bau möglich, sei es energetisch, architektonisch, aber auch für die Schauspielenden und die Besuchenden. Hier zeigt sich ein Nachteil des politischen Prozesses in welchem wir uns befinden: Wir können nur bezahlen, aber nichts dazu sagen. Vor lauter Kultur darf die Energie aber nicht vergessen werden. Kein Gebäudekredit ohne GEAK, auch wenn es sich, wie in diesem Fall, voraussichtlich um ein Z handeln sollte. Zu den Anträgen: Den Ziffern 1 und 2 stimmen wir gemäss Antrag des Gemeinderats zu. Ziffer 3 werden wir ablehnen. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde Köniz besonders vom Stadttheater profitiert und auch dann bezahlen soll, wenn dies andere Gemeinden nicht tun.

**Fraktionssprecher Martin Graber (SP):** Alle, die an der Führung durch die Eingeweide des Stadttheaters teilgenommen haben, können bestätigen, dass die Sanierung nicht nur notwendig, sondern überfällig ist. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Sanierung gut geplant wird. Die drei Teilprojekte machen Sinn und minimieren die Gefahr von finanziellen Überraschungen. Im Stadttheater arbeiten 550 Personen, mehr als bei der Gemeindeverwaltung Köniz. Die wenigsten davon bekommen wir als Zuschauende je zu sehen. Auf der Bühne steht nur ein Bruchteil der Angestellten. Diese 550 Mitarbeitenden arbeiten unter zum Teil pitoyablen Bedingungen. Aus Sicherheitsgründen sind Teile der Anlage gesperrt oder nur eingeschränkt nutzbar. Für das Stadttheater ist dieser Zustand schlicht unhaltbar; zu vergleichen wie wenn der Bärenpark keine Bären mehr zeigen dürfte oder auf dem Gurten die Wiese nicht mehr betreten werden dürfte. Wenn wir heute zum Beitrag an die Sanierung des Stadttheaters ja sagen, sagen wir ja zur Kultur in unserer Region. Bern, die Hauptstadt der Schweiz, braucht ein Stadttheater, das diesen Namen auch verdient. Ein Stadttheater, das die Bedingungen auch erfüllt, damit auch weiterhin gute Produktionen gezeigt werden können. Bern ist nicht irgendein Provinznest in der Pampa, sondern die Hauptstadt der Schweiz und soll dies auch bleiben. Zur Hauptstadt gehört nun einmal ein Stadttheater. Köniz ist nicht Bern und wir wollen auch keine Stadt sein; wir sind aber auch nicht irgendeine Gemeinde im Kanton Bern, sondern mit der Stadt zu einem grossen Teil zusammengewachsen. Nicht im Riedbach, aber z. B. bei den Vidmarhallen. Wenn das Stadttheater in den Vidmarhallen tolle Aufführungen abhält, finden diese in der Gemeinde Köniz statt. Wenn die Stadt Bern zu ihrem Beitrag an die Sanierung ja sagt, bezahlt sie pro Einwohner mehr als fünfmal so viel wie die Gemeinde Köniz. Aus der Gemeinde Köniz besuchen 7 Prozent der Einwohnenden<sup>2</sup> das Stadttheater. Vom Gemeindebetrag in der Höhe von 22 Millionen Franken bezahlt unsere Gemeinde lediglich 3,8 Prozent.

Aus diesem Grund ist die SP-Fraktion dezidiert der Meinung, dass sich die Gemeinde Köniz an der Sanierung des Stadttheaters finanziell beteiligen muss. Wir sind auch der Meinung, dass dies in jedem Fall zu leisten ist, auch dann, wenn sich mehr als ein Drittel der Kerngemeinden gegen die Entrichtung ihres Beitrags aussprechen würde.

Die kleinsten acht Gemeinden im Kernperimeter haben zwischen 500 (Allmendingen) und 4'000 (Kehrsatz) Einwohnende. Zusammen sind es 20'000 Personen.

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde Köniz ihre Zusage nicht von diesen Gemeinden abhängig machen sollte und werden deshalb Ziffer 3 nicht zustimmen.

Zur Kultur allgemein: Die meisten kennen das Kochbuch "Tip-Topf", das an den Schulen abgegeben wird. Es handelt sich um eine Sammlung von unzähligen Rezepten. Im letzten Teil des Buches ist aufgeführt, dass es von allem etwas braucht: Getränke, Früchte und Gemüse, Kartoffeln und Getreide, Milchprodukte, Eiweiss, Fett und Öl und nicht zu vergessen, Desserts. Bei der Kultur ist es dasselbe, denn Kultur ist Nahrung für den Geist. Auch Kultur muss vielfältig sein, es braucht einen Mix. Das Kochbuch Tip-Topf ist keine Kampfschrift Broccoli gegen Tiramisu oder Rindsmedaillons gegen Nüsslersalat. Genau ist es bei der Kunst: Kultur muss vielfältig sein, es braucht Aufführungen im Stadttheater genauso wie im Saalbau Gasel. Opern im Stadttheater haben ihre Berechtigung genauso wie Konzerte von Musikgesellschaften oder Veranstaltungen im Kulturhof. Kultur ist breit und muss breit unterstützt werden. Dazu gehört auch das Stadttheater. Eine Gesellschaft, die Kultur nicht pflegt, bringt sich selber nicht mehr weiter.

Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Kann man überhaupt dagegen sein? Das fragte sich die BDP-Fraktion. Es wäre falsch, wenn man nun mit Philosophieren über Kultur und was gefördert werden soll und was nicht, beginnen würde. Falsch wäre auch, wenn man sich anlässlich der Sanierung überlegt, ob man ein Stadttheater will oder nicht. Angesichts der Bedeutung dieses Hauses für die Region Bern und der Tradition kann man unter dem Strich nichts dagegen haben.

Aus diesem Grund wird die BDP-Fraktion dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Die Mittel dafür sind im Finanzplan eingestellt, dieser Umstand ist uns wichtig. Der ausgearbeitete Verteilschlüssel ist aus unserer Sicht richtig.

Wir merken hier einen Punkt an: Unsere Fraktion erwartet in Bezug auf Rückstellungen für Sanierungen etwas mehr betriebswirtschaftliches Denken der Kulturanbietenden. Wir sprechen hier von einem Budget in der Höhe von 35 Millionen Franken. Für die notwendigen Sanierungen und Erneuerungen sollten laufend Mittel geöffnet werden. Das würde dazu führen, dass Sanierungen nicht erst angegangen werden, wenn sie bereits überfällig sind. Die Vorstellung, dass jemand von ausserhalb kommt und ausserhalb jeden Budgets die Hand öffnet, ist für uns gewohnungsbedürftig.

Gedanken haben wir uns auch über die Frage der Solidarität mit den anderen Gemeinden gemacht. 7 Prozent der Besuchenden des Stadttheaters kommen aus der Gemeinde Köniz, wurde angeführt. Das Haus gehört nicht nur uns, sondern der Region und ich denke, der Entscheid sollte zusammen mit der Region gefällt werden. Man soll den Mut haben, von der Region Solidarität einzufordern. Alle Regionsgemeinden haben in der Regionalkonferenz in der Teilkonferenz Kultur mitgemacht. Wir sind klar der Meinung, dass der Ziffer 3 gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen ist.

Wir stellen den Antrag, das Abstimmungsprozedere wie folgt zu ändern: Zuerst soll über die Solidaritätsklausel Ziffer 3 abgestimmt werden, danach erfolgt die Abstimmung über Ziffern 1 und 2.

Wir sollten heute Abend zwei Zeichen setzen: A), dass wir dem Kredit zustimmen und damit bezeugen, dass wir das Stadttheater wollen. B), dass die anderen aber dazu mithelfen sollen.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Ich muss Sie enttäuschen. Offenbar ist die SVP-Fraktion die einzige, die dem Sanierungskredit nicht zustimmen wird und dies einstimmig. Damit sind wir aber nicht kulturfeindlich und auch keine Hinderwäldler. Das persönliche Engagement in Sachen Kultur ist in der SVP-Fraktion sehr hoch, aber nicht auf der Bühne des Stadttheaters, sondern eher bei den diversen Chören, Musikgesellschaften und Theatergruppen in der Gemeinde Köniz. Ich selber habe in mehr als 20 Theaterstücken mitgespielt. Auch das Schloss Köniz ist in der Gemeinde Köniz eine wichtige Institution und dort steht noch einiges bevor.

Ich begründe die ablehnende Haltung der SVP-Fraktion: Zuerst nenne ich die Situation in der oberen Gemeinde, wo alle grossen Veranstaltungen mangels Alternative zurzeit in der Mehrzweckhalle Oberbalm stattfinden, einer Gemeinde mit weniger als 1'000 Einwohnenden, die jedoch über ein entsprechendes Angebot verfügt. Mich als Könizer Bürger ärgert dieser Umstand. Mit einem Teil des Kredits für das Stadttheater liesse sich in der Aula Niederscherli sicher etwas realisieren. Der zweite Grund ist die Situation im Schloss Köniz.

Unbestritten ist der grosse Sanierungsbedarf auf diesem Areal. Geschätzt werden die Kosten auf ungefähr 25 Millionen Franken, eine Summe die die Gemeinde Köniz nicht allein aufbringen kann.

Mit der Motion 0937 wird übrigens "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz" gefordert. Bis anhin ist die Kulturförderung eine Einbahnförderung. Die Mittel fliessen fast ausschliesslich in die Stadt Bern und kommen dort nur ausgewählten Institutionen zugute, darunter auch dem Stadttheater. Der ehemalige SP-Parlamentarier Alfred Arm nannte diese Institutionen anlässlich einer Parlamentsdebatte "die bourgeoisen Musentempel". Die Gemeinde Köniz bezahlt in die Kulturförderung 1,08 Millionen Franken pro Jahr. Für die Förderung der Könizer Kultur bleibt wenig Spielraum.

Würde die Sanierung des Schlossareals Köniz ähnlich gefördert und läge das uns schwarz auf weiss vor, könnte die SVP-Fraktion über die Zustimmung zum vorliegenden Kredit diskutieren. Mit dem Rossstall wurde im Schlossareal eine Etappe umgesetzt, allerdings vollständig durch private Sponsoren. Alles andere liegt noch in der Luft. Die Mittel könnten hier sinnvoll eingesetzt werden. Es besteht noch ein betriebswirtschaftlicher Aspekt: Das Stadttheater kann ohne öffentliche Mittel nicht funktionieren. Jedes Billett ist durch den Steuerzahler um ein Mehrfaches des Eintrittspreises subventioniert. Wenn es aber in 30 Jahren nicht gelingt, die notwendigen Abschreibungen oder den notwendigen Mietzins zu verlangen, damit Mittel für die Sanierung vorhanden sind, hat man die Hausaufgaben nur zum Teil erledigt. Das können wir nicht unterstützen, denn hier sprechen wir über freiwillige Ausgaben.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Ich greife ein Argument auf: "Die Gemeinde Köniz nützt das Stadttheater mehr als sie bezahlt." Diese Aussage stimmt so nicht. Die Gemeinde Köniz ist Nettozahlerin in den Lastenausgleich und aus meiner Sicht ist es nicht richtig, wenn hier immer wieder betont wird, dass Köniz vom Stadttheater profitiert. Die Gemeinde Köniz bezahlt viel, unter anderem einen grossen Anteil an die Zentrumslasten. Für viele unserer Dienstleistungen erhält die Gemeinde Köniz kein Geld, so z. B. in Bezug auf die Regionalbibliotheken, wo die Stadt Bern Mittel aus dem entsprechenden Topf erhält, die Gemeinde Köniz jedoch nicht. Das ist bei den Subventionen jeweils zu berücksichtigen. Hier darf die Könizer Bevölkerung mit Stolz sagen, dass sie mehr bezahlt als sie bezieht.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich danke der GPK-Referentin Barbara Thür für die sorgfältige Prüfung des Geschäfts und für ihre Präsentation. Dazu gibt es nur wenig anzufügen. Ich bin froh, dass die Stimmung über das Ganze betrachtet, positiv ist. Ich halte zwei Punkte fest: Erstens ist das Stadttheater Bern – das zeigen die Zuschauerzahlen – auch ein Theater für die Könizerinnen und Könizer. Wie genau es sich mit den Nettozahlungen verhält, Bernhard Bichsel, können wir bilateral analysieren. Die Zentrumslasten werden, wenn mich nicht alles täuscht, inzwischen vom Kanton bezahlt und nicht mehr von den Gemeinden. Das Stadttheater Bern ist eindeutig ein Theater für die ganze Region Bern und insbesondere für die Könizerinnen und Könizer, die dieses überdurchschnittlich viel besuchen. Das muss beachtet werden. Zweitens legen wir mit dem freiwilligen Beitrag ein Bekenntnis ab für ein zeitgemässes kulturelles Angebot, das ein wichtiger Baustein für die Standortattraktivität für die ganze Region Bern ist. Zur Standortattraktivität der Region gehört vieles, auch ein Kulturangebot wie jenes von Konzert Theater Bern, insbesondere mit dem Haupthaus Stadttheater. Wenn die Bundeshauptstadt dieses Angebot nicht mehr aufrechterhalten kann, muss festgestellt werden, dass etwas nicht gut läuft.

Die Sanierung ist dringend notwendig. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, seinem Antrag zuzustimmen. Die Gemeinde Köniz kann es sich, als grösste Agglomerationsgemeinde die selber eine zweite Spielstätte auf ihrem Gemeindeboden hat, schlicht nicht leisten hier abseits zu stehen. Ich halte hier ergänzend fest, dass durch die Sanierung des Stadttheaters am Kornhausplatz der Standort Vidmarhallen in keiner Art und Weise gefährdet ist. Die Theaterleitung bestätigte mir, dass sie in der Zukunft am Standort Vidmarhallen festhalten und ihn – sofern möglich – noch ausbauen will.

Einige Votanten haben sich dahingehend geäussert, dass es gut gewesen wäre, wenn das Stadttheater für die Sanierung Rückstellungen vorgenommen hätte. Diese Überlegung ist grundsätzlich nicht abwegig, auch der Gemeinderat von Köniz führte solche im Rahmen einer Vernehmlassung ins Feld. Man muss sich bewusst sein, dass in den jetzt laufenden Leistungsverträgen für den Unterhalt der Gebäude 1,7 Millionen Franken enthalten sind. Hier wurde nicht kalkuliert, wie viel für die Bildung von Rückstellungen für von Zeit zu Zeit notwendige Totalsanierungen notwendig wäre. Der Leistungsvertrag für die Gemeinde Köniz wäre somit entsprechend teurer geworden. Die Erklärung für den Verzicht auf die Bildung von Rückstellungen brachte Barbara Thür an:

Der Kanton will das nicht, weil er zur Entlastung des Steuerhaushalts des Kantons Bern – letztlich auch unser Geld – eine Totalsanierung zu einem grossen Teil über den Lotteriefonds bezahlen lassen will. Der Lotteriefonds übernimmt keine wiederkehrenden Beiträge.

Diese Überlegung ist so abwegig nicht, denn in unserer Gemeinde werden für die Totalsanierung von Schulanlagen auch keine Rückstellungen vorgenommen.

Gemäss den bisherigen Voten scheint Ziffer 3, die Solidaritätsklausel, umstritten zu sein. Der Antrag des Gemeinderats will, dass dem Kreditbeschluss nur dann zugestimmt wird, wenn mindestens zwei Drittel der Gemeinden des Perimeters K sich an der Sanierung beteiligen. Diese Solidaritätsklausel ist richtig. Damit wollen wir ein Signal an die anderen Gemeinden der Kernzone aussenden und sie animieren, ebenfalls mitzutun. Der Entscheid dazu liegt bei Ihnen. Wenn Sie Ziffer 3 ablehnen, kann ich damit leben. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, Ziffer 3 zuzustimmen.

Zu einzelnen Voten, soweit ich noch nicht Stellung genommen habe: Jan Remund sagte, dass er die Realisierung eines Neubaus einer Renovation vorgezogen hätte. Die Realisierung eines Neubaus wurde in einer frühen Phase bereits geprüft, wäre jedoch – ich lasse mich nicht auf den Faktor behaften – drei- bis viermal so teuer zu stehen gekommen als die nun vorgesehene Sanierung. Wo hätte man ausserdem einen solch prominenten Standort für das neue Gebäude gefunden? Dieser Weg wurde aus sehr guten und vernünftigen Gründen nicht weiter verfolgt.

Ich respektiere die Meinung der SVP-Fraktion, die sich gegen den Kredit aussprechen wird. Ich persönlich bin pointiert der Auffassung, dass die verschiedenen Kulturrichtungen nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Der Umstand, dass in Niederscherli kein grosser Saal mehr zur Verfügung steht, ist sehr bedauerlich; es handelte sich jedoch um einen privaten Entscheid. Ich erinnere an den von Stefan Lehmann erwähnten Vorstoss 0937 "Ein 'Haus der Musik' für die Gemeinde Köniz". Wenn uns die Realisierung dieses Hauses gelingt, würde es im historischen Herz der Gemeinde Köniz, im Schlossareal möglich sein, dass alle – auch die Vereine und Kulturinstitutionen aus der oberen Gemeinde – hier die entsprechende Infrastruktur für Proben finden werden. Ich respektiere, dass die SVP-Fraktion aus ihrer Sicht kein Interesse sieht, hier mitzutun.

Zur Bemerkung von Bernhard Bichsel in Bezug auf die Zentrumslasten habe ich meinen Vorbehalt angebracht.

Insgesamt danke ich sehr für die positive Aufnahme des Geschäfts. Die Gemeinde Köniz setzt hier ein wichtiges Zeichen. Wenn wir mit unserem – zugegebenermassen freiwilligen und zugegebenermassen hohen – Beitrag abseits stehen würden, sähe es für die Sanierung des Stadttheaters schlecht aus.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Hugo Staub (SP):** Ich beantrage einen kurzen Sitzungsunterbruch, da sich die SP-Fraktion zum Antrag zu Ziffer 3 noch absprechen will.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Parlamentssitzung für 5 Minuten unterbrochen.

**Martin Graber (SP):** Wie vorhin erwähnt, ist der Beitrag an die Sanierung des Stadttheaters für die SP-Fraktion sehr wichtig. Er ist uns viel wichtiger als die Solidaritätsklausel in Ziffer 3. Wir hegen Sympathie für die Meinung, dass alle an die Sanierung bezahlen sollen. Wir verstehen auch das Votum von Bernhard Bichsel, dass die Region sowieso einen Grossteil an den Kanton bezahlt. Wir sind einer der Motoren des Kantons. Uns ist das Stadttheater sehr wichtig und wir sind der Meinung, dass die Hauptstadt der Schweiz ein Stadttheater haben muss, sonst könnte das Bundeshaus auch nach Zürich abgegeben werden. Aus diesem Grund werden wir nach geführter Fraktionsdiskussion der Ziffer 3 zustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich gebe das Abstimmungsverfahren bekannt: Zuerst stimmen wir über Ziffer 3 ab, unter Vorbehalt der Annahme von Ziffer 1. Danach stimmen wir über die Ziffern 1 und 2 ab.

---

### Beschluss

Das Parlament stimmt dem Abstimmungs-Vorgehen gemäss dem Vorschlag der Parlamentspräsidentin grossmehrheitlich zu.

---

### Beschluss

3. Der Kreditbeschluss steht unter dem Vorbehalt, dass sich zwei Drittel der Gemeinden des Perimeters K (Kernzone) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland an der Sanierung des Stadttheatergebäudes beteiligen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---



---

**Beschluss**

1. Als Beitrag an die Sanierung des Stadttheatergebäudes wird ein Kredit von Fr. 863'300.00 zu Lasten des Kontos 1400.504.0801 bewilligt.  
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)
- 

**Beschluss**

2. Der beschlossene Kredit versteht sich als freiwilliger Maximalbeitrag.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)
- 

## 8. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

- 1302 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: gemeinnützig bauen im Bütschliacker!", die Dringlichkeit wurde vom Parlamentsbüro nicht gewährt.
- 1303 Anfrage (EVP, CVP, GLP) "Tram Region Bern - sachliche Argumente für und wider den Könizer Ast"
- 1304 Interpellation (SP Köniz) "Wie werden Synergien bei kombinierten Werkleitungs- und Strassenprojekten im Kostenteiler berücksichtigt?"
- 1305 Interpellation (SP Köniz) "Handyverbot in Könizer Schulen - noch zeitgemäss?"
- 1306 Motion (SP Köniz) "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigen Wohnungsbau"

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Wir laden Sie mit dem auf Ihren Pulten liegenden Flyer herzlich ein, am Samstag, 23. März 2013 von 10.00 bis 14.00 Uhr unseren neuen Abwasserkanal und das Regenüberlaufbecken im Weyergut Wabern zu besichtigen. Dieses Projekt ist eines aus der Generellen Entwässerungsplanung untere Gemeinde, wozu sie einen Rahmenkredit bewilligt haben. Es handelt sich um einer der letzten interessanten Entwässerungsprojekten der Gemeinde Köniz.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich beantworte die Frage von Christian Burren aus der letzten Parlamentssitzung, weshalb die S6 Bern – Schwarzenburg oft mit Verspätung in Bern ankommt und somit Anschlussverbindungen verpasst werden. Eine Nachfrage bei der BLS wurde wie folgt beantwortet: Für Verspätungen sind drei Faktoren möglich: Störungen, Witterungsverhältnisse, aber auch Fahrgastwechsel. Wenn viele Fahrgäste bei den Stationen ein- und aussteigen, können Verspätungen entstehen. Die Strecke nach Schwarzenburg ist einspurig. Im Bahnhof Köniz ist eine Kreuzungsmöglichkeit vorhanden, eine andere – jedoch nur bei grossen Verspätungen – beim ehemaligen Bahnhof Fischermätteli. Richtig ist, dass die Bahn von Schwarzenburg herkommend in Köniz auf jenen aus Bern warten muss. Die BLS hält fest, dass vom 1. Januar 2013 bis 24. Februar 2013 96 Prozent der Kurse weniger als drei Minuten Verspätung hatten. Je nach Verbindung können aber genau diese drei Minuten schuld daran sein, dass auf eine spätere Verbindung gewartet werden muss. Die BLS hofft, dass mit dem Einsatz der Doppelstockkomposition, dem sich teilweise bereits im Einsatz befindenden sogenannten Mutz, vor allem die Verspätungen durch hohe Fahrgastwechsel verhindert werden können, weil mehr Personen schneller ein- und aussteigen können. Ab 2014 werden auf der S6 durchgehend Doppelstockkompositionen fahren.

Die Motion 1218 "Bushaltestelle Mösliweg" wurde am 12. November 2012 eingereicht. Im April werden wir mit der Belagssanierung auf der Landorfstrasse starten. Die Motion wird aber erst Ende April im Parlament beraten. Damit Sie nicht den Eindruck haben, dass wir über die Motion hinweggehen, folgende Information: Die Belagssanierung erfolgt bis kurz vor die beiden zurzeit in Diskussion stehenden Bushaltestellen, zu welchen Einsprachen beim Regierungsstatthalter zum Entscheid vorliegen. Die Angelegenheit wurde mit der Fachstelle Recht abgesprochen. Die Sanierung der Wasserleitung ist bereits erfolgt, die Belagssanierung wurde schon um ein Jahr hinausgezögert, ist nun aber dringend notwendig, weil die Gräben zurzeit nur oberflächlich geschlossen sind, da man davon ausging, dass die Belagssanierung baldmöglichst erfolgen wird.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Eine erfreuliche Meldung: Aufgrund von Gesprächen wurde für die Probleme des FC Wabern, der nicht auf einem grossen Feld trainieren kann, nun eine Lösung gefunden. Das vom FC Wabern eingereichte Gesuch beim Gymnasium Lerbermatt wurde positiv beantwortet.

Der FC Wabern darf in Zukunft jeweils am Dienstag- und Donnerstagabend auf den grossen Rasenfeld trainieren. In einem Pilotversuch wird geprüft, wie sich die Sache entwickelt und wie der Rasen aussehen wird. Allenfalls muss geprüft werden, inwieweit sich der FC Wabern an allfälligen Rasensanierungen beteiligen könnte.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Eine kleine Frage zu einem grossen Inserat: In der Tagespresse fand ich folgendes einseitiges Inserat: "Gemeinde Köniz – Liebefeld – Schliern" und darunter mehrere Inserate von Betrieben der Gemeinde Köniz. Von Bürgern aus Wabern und Niederwangen wurde ich darauf angesprochen, ob die Gemeinde Köniz nur noch aus den Ortschaften Köniz, Liebefeld und Schliern besteht. Auch mich störte dies. Hat die Gemeinde irgendwie mit diesem Inserat zu tun? Hat der Gemeinderat für dieses Inserat einmal ein "Gut zum Druck" gegeben? Wurde dieses Inserat durch Espace Media selber definiert? Ich bitte um eine Antwort.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich kann hier nur eine provisorische Antwort geben. Auch mich ärgerte dieses Inserat. Das wurde mit mir nicht abgestimmt und meines Wissens auch mit sonst niemandem, insbesondere nicht mit der Fachstelle Kommunikation. Zur Sicherheit werde ich dem nachgehen. Ich teile jedoch die Auffassung von Hanspeter Kohler, dass dieses Inserat irritierend ist.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Gemeindepräsident Luc Mentha hat Recht: Die finanziellen Zentrumslasten bezahlt der Kanton. Ich betone hier aber nochmals: Die Gemeinde Köniz ist Nettozahlerin in den Lastenausgleich.

Ich stehe jedoch aus einem anderen Grund hier vorne: Als ich 2004 meine Parlamentstätigkeit aufnahm, bestand noch ein Verbot für das Einreichen von Vorstössen knapp vor den Gemeindevahlen. Damals wurde auf die Motion 0528 (Deuber/SP) "Vorstossembargo", d. h. auf die Aufhebung des Verbots eingetreten. Ich habe der Aufhebung damals nach langem Hin Her zugestimmt. Man versicherte mir, in Wahljahren werden zukünftig nicht zu viele Vorstösse eingereicht. Dieser Entscheid liegt nun bereits einige Jahre zurück, aber ich rufe in Erinnerung, darauf zu achten, dass in Wahljahren nicht allzu viele Vorstösse eingereicht werden. Denken Sie auch an die Verwaltung, die für solche Vorstösse jeweils viel Arbeit leisten muss. Viele der Vorstösse wären unter Umständen, nach einem klärenden bilateralen Gespräch mit der Verwaltung, obsolet.

**Hermann Gysel (EVP):** Ich erinnere Bernhard Bichsel daran, dass dieses Vorstossembargo jeweils ein halbes Jahr vor den Wahlen Gültigkeit hatte.

Ich stelle einen Antrag an unsere Parlamentssekretärin: Vielleicht wäre es möglich, eine Art Zirkulationsblatt zu kreieren, das dann jeweils den sich in Zirkulation befindenden Vorstössen angeheftet werden könnte. Damit müssen die Einreichenden nicht während der Sitzung prüfen, ob der Vorstoss nun von allen gelesen werden konnte. Auf dem Zirkulationsblatt könnte beim jeweiligen Namen mittels eines Häkchens mitgeteilt werden, dass der Vorstoss gelesen worden ist.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Wir nehmen diesen logistischen Vorschlag gerne entgegen. Ich halte hier aber fest, dass es Sache der Parteien ist, Vorstösse einzureichen und für die Logistik während der Sitzung verantwortlich zu sein.

Ich schliesse die Sitzung und wünsche Ihnen allen schöne Ostertage. Wir sehen uns an der nächsten Parlamentssitzung vom 29. April 2013.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 29. April 2013**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 23.25 Uhr

**Vorsitz** Erica Kobel-Itten (FDP)

**Anwesend**

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Christof Nydegger (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Christian Burren (SVP)	Markus Plüss (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Jan Remund (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Bruno Schmucki (SP)
Beat Haari (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Hugo Staub (SP)
Verena Koshy (CVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Barbara Thür (GLP)
Stefan Lehmann (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Patrik Locher (EVP)	Markus Willi (SP)
Ruedi Lüthi (SP)	Ulrich Witschi (BDP)
Hans Moser (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Anita Moser Herren (FDP)	

**Entschuldigt**

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident  
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident  
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.3.2013 .....</b>	<b>62</b>
<b>2. Kommissionsersatzwahlen.....</b>	<b>62</b>
<b>3. Tram Region Bern - Auflösung der nichtständigen Kommission "Tramprojekte" .....</b>	<b>62</b>
<b>4. Gasversorgung - Reglement.....</b>	<b>65</b>
<b>5. Reglement über die Hundetaxe .....</b>	<b>70</b>
<b>6. Oberscherli, Löhrrstrasse - Sanierung .....</b>	<b>73</b>
<b>7. Wabern, Kirchstrasse - Wasserleitungssersatz .....</b>	<b>80</b>
<b>8. Regionales Ausbildungszentrum Köniz - Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland, Abgabe der Parzellen 1325 und 2148 im Baurecht und zweckgebundener Beitrag an Unterhalt und Instandstellung der Gebäude.....</b>	<b>81</b>
<b>9. 1214 Postulat (Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Markus Willi), "Freie Schulwahl auf der Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz" .....</b>	<b>81</b>
<b>10. 1217 Postulat (SP/Grüne) "Kinderbetreuung während der Ferien" .....</b>	<b>81</b>
<b>11. 1218 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP)) "Bushaltestelle Mösliweg" .....</b>	<b>84</b>
<b>12. 1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz" .....</b>	<b>90</b>
<b>13. 1223 Richtlinienmotion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen" .....</b>	<b>91</b>
<b>14. 1220 Interpellation (Martin Graber, SP Köniz) "Alle Jahre wieder - Weihnachten bereits in den Herbstferien. Alle Jahre wieder verstellt ein Zelt den Bläuacker" .....</b>	<b>91</b>
<b>15. Verschiedenes.....</b>	<b>91</b>

## Begrüssung

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur Sitzung. Die Traktandenliste ist reich befrachtet und wahrscheinlich wird nächsten Montag eine Folgesitzung notwendig sein. Vor allem aufgrund der beiden Traktanden 10, "1217 Postulat Grüne/SP, Kinderbetreuung während der Ferien" und 11, "1218 Motion Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP), Bushaltestelle Mösliweg", könnte die Anzahl Besucher heute grösser sein. Ich bitte diese nicht enttäuscht zu sein, wenn diese Traktanden heute nicht beraten werden können.

Bevor wir in die ordentliche Traktandenliste einsteigen, möchte ich einen Blumenstrauss überreichen. Ich übergebe diesen sehr gerne an unsere scheidende Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden. Ihnen allen ist bekannt, dass sie die Gemeinde Köniz nach 21 Jahren verlässt. Sie arbeitete während 14 Jahren als Leiterin des damaligen Rechtsdienstes – heute Fachstelle Recht – und übernahm danach für 8 Jahre das Amt der Gemeindeschreiberin. Alle in diesen 22 Jahren gesammelten Erfahrungen haben uns stets sehr gedient und dafür möchten wir uns herzlich bedanken. (*Applaus*). Wir lassen Beatrice Zbinden mit sehr viel Wehmut gehen. Wehmut, die auch sie selber spürt, denn kürzlich sagte sie, dass sie die Einarbeitung ihres Nachfolgers als aktive Bekämpfung gegen die Wehmut betrachtet. Das zeigt auf, dass sie wirklich mit Herzblut bei der Gemeinde Köniz arbeitete. Als grossen Dank überreiche ich den Blumenstrauss, dessen rote Farbe kein politisches Statement bedeutet, sondern aufzeigen soll, mit wie viel Herzblut sie während 22 Jahren bei der Gemeinde Köniz war. Besten Dank. (*Applaus*)

Beatrice Zbinden wohnt nicht in unserer schönen Gemeinde Köniz und hat auch keine Absicht, daran etwas zu ändern. Damit sie jedoch zwischendurch den Weg nach Köniz findet, übergebe ich ihr einen Gutschein eines Blumenladens in der Gemeinde Köniz. (*Applaus*)

Der Nachfolger – das war bereits den Medien zu entnehmen – ist gewählt und befindet sich heute unter uns. Ich begrüsse den neuen Gemeindeschreiber Pascal Arnold herzlich. Für die nähere Vorstellung von Pascal Arnold übergebe ich das Wort an Gemeindepräsident Luc Mentha.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich gebe zuerst bekannt, dass Beatrice Zbinden am letzten Freitag in einem würdigen Rahmen verabschiedet worden ist.

Der neue Gemeindeschreiber ist Dr. iur. Pascal Arnold, mit Jahrgang 1969. Er arbeitete bis anhin für die HELVETAS Swiss Intercooperation vor allem in Projekten für Gemeindeentwicklung und Demokratieförderung in Ex-Jugoslawien. Er kennt unsere Partnergemeinde Prijepolje aus eigener Anschauung und verfügt über eine breite internationale Berufserfahrung sowie über einen CAS in Public Administration. Pascal Arnold wurde während eines Monats von unserer – leider scheidenden – Gemeindeschreiberin Beatrice Zbinden eingearbeitet und dabei hatten wir alle ein gutes Gefühl. Pascal Arnold wird fortan die Parlamentssitzungen mit demselben Pflichtenheft wie seine Vorgängerin begleiten.

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich habe folgende Briefe erhalten: Den ersten von der "Elterngruppe Ferienbetreuung an den Tagesschulen der Gemeinde Köniz". Ich verzichte darauf, den Brief näher vorzustellen, da Sie alle diesen ebenfalls erhalten haben. Wer ihn nochmals lesen möchte, kann dies in der Pause tun.

Wir haben ein weiteres Schreiben des Quartierleists Buchsee-Landorf erhalten unter dem Titel "Kollektiveinsprache AnwohnerInnen Landorfstrasse". Die Schreibenden weisen nochmals auf den Inhalt ihrer Petition hin. Sie halten unter anderem fest, dass die Haltestelle Mösliweg am bisherigen Ort Vorteile hat, weil dort eine klar bessere Übersicht vorhanden ist. Zusätzlich halten sie fest, dass sich ihr Ansinnen auf die Fussgängerstreifennorm SN 640241 stützt, die besagt, dass im Regelfall Fussgängerübergänge hinter Bushaltestellen angeordnet werden. Ferner ist im Brief aufgeführt: "Von Bedeutung ist deshalb, ob die Querungsstelle auf einer Schulwegverbindung liegt." Mit anderen Worten: Die geplante Verschiebung der Bushaltestelle Mösliweg verstösst klar gegen diese Norm. Der Brief ist für den Quartierleist von Rudolf Schlegel unterzeichnet und für die Kollektiveinsprache Landorfstrasse von Heinz Ochsenbein. Auch dieser Brief liegt bei mir zum Lesen auf.

Als letzten Brief habe ich ein Dankeschreiben von Stefan Märki, Direktor Konzert Theater Bern und Benedikt Weibel, erhalten. Mit diesem Brief bedanken sie sich für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Köniz an den Kosten der Sanierung des Stadttheater-Gebäudes am Kornhausplatz. Dem Brief ist ein Bericht über den Stand der Arbeiten per April 2013 beigelegt. Die Akten für die heutige Sitzung haben Sie am 4. April 2013 per Post erhalten.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen, entfällt aufgrund des zu spät eingereichten Wahlvorschlags für die Schulkommission Wabern. Die Wahl wird für die nächste Parlamentssitzung traktandiert.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.März 2013

Genehmigung

**Hanspeter Kohler (FDP):** Auf Seite 52 in meinem Votum zu Traktandum 7, Sanierung Stadttheatergebäude – finanzielle Unterstützung, bitte ich um Korrektur. Der Satz: "Alexander Tschäppät sagte noch Folgendes: Was es jetzt braucht, ist Überzeugungsarbeit" ist wie folgt zu ergänzen: "*Kam Herr Tschäppät in dieser Sache einmal in Köniz vorbei, in Muri, in Ostermundigen, in anderen Gemeinden?*" Diese Ergänzung ist in diesem Zusammenhang wichtig.

**Thomas Verdun (SVP):** Ich weise darauf hin, dass Christian Burren nicht mehr parteilos, sondern Mitglied der SVP Sektion Köniz ist. Ich bitte um Korrektur bei der Anwesenheitsliste.

**Martin Graber (SP):** Ich bitte im meinem Votum zum Stadttheater um folgende Korrektur: Der Satz "Aus der Gemeinde Köniz besuchen 7 Prozent der Einwohnenden das Stadttheater" ist wie folgt zu korrigieren: "*7 Prozent der Besuchenden des Stadttheaters kommen aus der Gemeinde Köniz*".

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. März 2013 wird mit den obgenannten Änderungen genehmigt.

### 2. Kommissionsersatzwahlen

(allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

### 3. Tram Region Bern - Auflösung der nichtständigen Kommission "Tramprojekte"

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Bildung und Soziales

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Sitzungsakten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen zugestellt worden. Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

**GPK-Referent Beat Haari (FDP):** 2009 beschloss das Parlament die geplanten Tramprojekte durch eine nichtständige parlamentarische Kommission zu begleiten. Dies mit dem Ziel, das Parlament einerseits in den Planungsprozess einzubinden und andererseits sollte sie tramspezifische Parlamentsanträge vorbereiten. Anfangs 2013 hat sich die Co-Leitung, bestehend aus Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und Gemeinderat Ueli Studer, mit den Partei- und Fraktionspräsidenten getroffen und über die Zukunft der nichtständigen Kommission Tramprojekte diskutiert. Dabei kam man zum Schluss, dass diese Kommission bis Ende 2013 nicht beansprucht wird. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, die Kommission Tramprojekte aufzulösen.

Falls zu gegebener Zeit eine parlamentarische Kommission in Zukunft Sinn macht, wird das Parlament über eine Reanimierung der Kommission Tramprojekte befinden oder entscheiden, ob diese Geschäfte allenfalls der GPK übertragen werden sollen.

Die parlamentarische Kommission Tramprojekte ist Bestandteil der sogenannten Kerngruppe. In der Kerngruppe sind aber auch die Kommission Köniz-Liebefeld, der Ortsverein Schliern, der Wabern-Leist sowie die KMU Köniz vertreten. Diese Kerngruppe soll als Plattform für einen Partizipationsprozess aufrecht erhalten bleiben und neu mit Vertretungen aus den Ortsparteien ergänzt werden, d. h. je Ortspartei eine Vertretung und eine Stellvertretung. Es handelt sich um eine Substitution, die parlamentarischen Vertretungen werden durch interessierte Mitglieder der Ortsparteien ersetzt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats in Bezug auf die Auflösung der nichtständigen Kommission Tramprojekte zuzustimmen.

Liest man den Bericht, stellt man fest, dass eigentlich zwei Geschäfte vorliegen. Es sind Fragen beantwortet, die einerseits am Runden Tisch und andererseits im Parlament gestellt worden sind. Da diese Fragen in der GPK nicht näher geprüft worden sind, gehe ich nicht näher darauf ein. Die GPK hat erkannt, dass der Gemeinderat offenbar die Gelegenheit im Sinn einer – geforderten – Transparenz nutzt, um offene Fragen zu beantworten, obschon dies nicht explizit verlangt worden ist. Offenbar ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass diese Antworten vom Parlament zur Kenntnis genommen werden.

Die GPK hat darüber befunden und empfiehlt dem Parlament mit 4 Stimmen, zustimmend Kenntnis vom Bericht zu nehmen, 1 Stimme ist für teilweise zustimmende Kenntnisnahme und 1 Stimme hat sich enthalten.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Die SVP-Fraktion wird der Auflösung der nichtständigen parlamentarischen Kommission Tramprojekte zustimmen.

Mit dem Bericht des Gemeinderats hat sich die SVP-Fraktion schwer getan, denn es kann ihm fast nichts in Bezug auf die Auflösung der Kommission Tramprojekte entnommen werden. Es handelt sich eher um eine Zusammenfassung über den Runden Tisch und weitere Themen wie z. B. den Siedlungsdruck, den Zeitplan oder die Bauetappierung. Das alles hat jedoch nichts mit der Auflösung der Kommission Tramprojekte zu tun. In unseren Augen wollte man dem Runden Tisch so mehr Gewicht geben, das er jedoch nicht verdient. Der Runde Tisch war eine gute Aktion, wieder zusammen darüber zu diskutieren. Dass er aber im Bericht so prominent auftaucht, damit haben wir Mühe und ist in unseren Augen der falsche Zeitpunkt und der falsche Ort.

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion sich der Stimme enthalten. Wir werden weder zustimmend, teilweise zustimmend noch ablehnend Kenntnis vom Bericht nehmen. Für uns ist dieser Bericht nicht existent.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Die Fraktion der Grünen stimmt der Auflösung der Kommission Tramprojekte einstimmig zu. Damit kann dieses Kapitel abgeschlossen und wieder in die Zukunft geschaut werden. Die Kerngruppe, erweitert um die Vertretungen der Ortsparteien, ist sicher das bessere Gremium. Die Vermischung der parlamentarischen Kommission und der Begleitgruppe war keine gute Idee. Einige Mitglieder wurden so zur falschen Annahme verleitet, dass die Kommission Tramprojekte auch in planerischen Fragen entscheidungsbefugt ist und dadurch entstand ein Teil der Frustrationen.

Die Antwort des Gemeinderats ist in unseren Augen befriedigend und wir werden zustimmend Kenntnis vom Bericht nehmen. Der Siedlungsdruck wird sich kurzfristig nicht erhöhen, mittel- und langfristig aber schon. Für dereinst allfällige Einzonungen werden jedoch Volksabstimmungen notwendig sein. Bei der Leitung drängen sich für uns keine Änderungen auf, die Co-Führung durch Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und Gemeinderat Ueli Studer stimmt. Wie bereits erwähnt, müssen wir im nächsten Jahr entscheiden, ob das Geschäft durch eine Spezialkommission oder durch die GPK behandelt werden soll. Aus unserer Sicht ist es weiterhin das wichtigste Geschäft für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Köniz. Wir hoffen, dass es nun weiter vorwärts geht.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Die BDP-Fraktion wird der Auflösung der Kommission Tramprojekte zustimmen und wird teilweise zustimmend Kenntnis vom Bericht nehmen.

Bekanntlich ist die BDP-Fraktion seit 2010 im Parlament vertreten, die Kommission Tramprojekte wurde 2009 eingesetzt. Nach einigen Sitzungen im Herbst 2010 fragte der Vertreter der BDP-Fraktion nach dem Sinn und Zweck der Kommission Tramprojekte.

Ohne auf diese Frage wirklich einzugehen nahm die Machtdemonstration dieser politisch sehr einseitig zusammengesetzten Projektleitung ihren Fortgang. Im November 2010 haben die Bürgerlichen die Freigabe des Planungskredits abgelehnt, 50 Prozent des Parlaments sprachen sich gegen die Bewilligung des Kredits aus. Somit war eine Pattsituation vorhanden und mit Stichentscheid der damaligen Parlamentspräsidentin wurde die Empfehlung der Kommission Tramprojekte ans Parlament abgelehnt. Auch hier fuhr die Projektleitung ohne eine Reaktion weiter wie gehabt. Das bewog die Bürgerlichen dazu, Facts und Informationen zusammenzustellen und Schwachstellen sowie Unwahrheiten im Projekt aufzuzeigen. Koordiniert traten die Bürgerlichen im Frühling 2012 aus der Kommission Tramprojekte zurück. Auch hier wurde vonseiten der Projektleitung in Köniz das Gespräch nicht gesucht. Gebildet wurden eine Co-Projektleitung wie auch der Runde Tisch, ein Gefäss ohne Legitimation und politisch willkürlich zusammengestellt. Das ist der Grund, weshalb die BDP-Fraktion an diesem Runden Tisch nicht mittat. Aufgrund eines Antrags wurde die nichtständige Kommission "TRB – Kommunikation Gemeinderat" gegründet, die ihre Arbeit aufnahm. Im Herbst 2012 suchte die Co-Projektleitung das Gespräch mit der BDP-Fraktion und wir haben unseren Standpunkt nochmals dargelegt. Interessanterweise kommt der Runde Tisch zur Erkenntnis, dass der Stimmbevölkerung die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern getrennt vom Projekt Tramlinie 10 nach Schliern vorgelegt werden soll. Interessant deshalb, weil die BDP-Fraktion die Motion 1115 "Tram Region Bern: Den StimmbürgerInnen eine differenzierte Stimmabgabe ermöglichen" einreichte, die genau das forderte; leider ein Jahr vorher und ohne Erfolg.

Der Bericht der Spezialkommission wird von den Bürgerlichen geschlossen als "Infragestellung der Projektführungskompetenz von einem Teil der Co-Projektleitung" interpretiert. Trotzdem erachtet der Gemeinderat es heute nicht als strategisch oder sachlich angesagt, diesbezüglich zu handeln. Wir fragen uns, wie lange diese Machtdemonstration noch weitergeht.

Die BDP-Fraktion wird bei der neuen Plattform mittun. Wir halten jedoch fest, dass anlässlich dem, was am 11. Februar 2013 im Parlament beschlossen worden ist, diese Plattform keine Empfehlung abgeben und auch nicht für entsprechende Konsultativabstimmungen missbraucht wird.

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Die bestehende Kerngruppe als neues Partizipationsgefäss aufrechterhalten und die parlamentarischen Vertretungen durch interessierte Vertretungen aus den Ortsparteien zu substituieren, wird von der FDP-Fraktion als gute Lösung gewertet.

Zu den beantworteten Fragen: Im Bericht wurden Hauptfragen beantwortet, die zum Teil am Runden Tisch gestellt worden sind. Im Raum stehen jedoch noch ganz andere Fragen, die nicht beantwortet wurden. Inhaltlich können wir jedoch attestieren, dass sie gut beantwortet worden sind.

Wir hätten es begrüsst, wenn dieser Bericht ohne Kenntnisnahme durch das Parlament erfolgt wäre, nehmen deshalb teilweise zustimmend Kenntnis vom Bericht. Der Auflösung der Kommission Tramprojekte werden wir zustimmen.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Der Gemeinderat nimmt in diesem Bericht Stellung zu Fragen, die in Sachen Tramprojekte noch im Raum standen. Er beantwortet diese, obwohl wir keinen solchen Bericht verlangt haben. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass – im Licht der Forderung nach mehr Informationen, das über dem ganzen Tramprojekt immer scheint – der Bericht angebracht ist und, dass die Fragen des Runden Tisches aufgenommen sind und von allen nachgelesen werden können. Unserer Meinung nach kann nur mit einer solch offenen Information das in den letzten Monaten wieder aufgebaute Vertrauen wirklich gehalten werden. Es scheint uns nicht der Ort, hier nochmals grosse Diskussionen zu führen und ich bedaure deshalb die Ausführungen eines Vorredners. Damit wird immer wieder aufgewärmt, was war und was nicht. Stichentscheide gehören zu den Spielregeln der Demokratie.

Die SP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis vom Bericht nehmen und ist in Bezug auf die Auflösung der Kommission nach wie vor der Meinung, dass die Rücktritte vor einem Jahr nicht korrekt waren. Wir erachten es als zentrale Aufgabe, solche Fragen innerhalb der Kommission zu stellen. Die Fragen sind gestellt worden und meiner Meinung nach zur Genüge innerhalb der Kommission Tramprojekte beantwortet worden. Für die Beantwortung der Fragen wurde kein Aufwand gescheut. Die Wahrnehmung ist hier wahrscheinlich nicht überall dieselbe. Die SP-Fraktion sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Weg für eine Weiterführung dieser Kommission und wird deshalb der Auflösung zustimmen.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich danke zuerst für die gute Aufnahme des Berichts und für die kritischen Voten.



Der Gemeinderat wollte die zwei wesentlichen Fragen, die im Parlament noch gestellt worden sind, beantworten und hat darüber diskutiert. Es handelt sich um die Fragen Siedlungsdrucks in Richtung Schliern und Dossierführung. Die Frage in Bezug auf die Dossierführung war noch an der letzten Parlamentssitzung von den bürgerlichen Parteien thematisiert worden. Hätte dies nicht im Bericht quasi eingepackt werden können, hätten diese Fragen zusätzlich noch traktandiert werden müssen, was dem Gemeinderat als zu übermässig erschien. Die beantragte Auflösung der Kommission Tramprojekte war gewünscht, die beiden Fragen wollte der Gemeinderat beantworten. Wir haben versucht, Ihnen im Bericht transparent darzulegen, was im Gemeinderat diskutiert worden ist.

---

#### **Beschluss**

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Bericht.

(abgegebene Stimmen: 20 für zustimmende Kenntnisnahme, 10 für teilweise zustimmende Kenntnisnahme)

---

#### **Beschluss**

Die nichtständige parlamentarische Kommission "Tramprojekte" wird aufgelöst.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**Bernhard Bichsel (FDP):** Das Abstimmungsergebnis ist meiner Meinung nach nicht richtig, ich habe 12 Stimmen für die teilweise zustimmende Kenntnisnahme gezählt.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Mir sind die Zahlen 9 und 1 geliefert worden, was 10 Stimmen für die teilweise zustimmende Kenntnisnahme ergibt. Da die Anzahl Stimmen am Resultat nichts ändert, bleiben 10 Stimmen für teilweise zustimmende Kenntnisnahme als Resultat bestehen.

#### **4. Gasversorgung - Reglement**

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Auch zu diesem Traktandum liegen Ihnen Bericht und Antrag des Gemeinderats vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung folgt die Schlussabstimmung.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Ich lege hier meine Interessenbindungen offen: Meine Firma reinigt Gasgeräte, installiert sie aber nicht. Ich halte hier fest, dass die Reinigung von Gasgeräten nicht dem Monopol unterliegt, sondern in diesem Segment der Markt frei ist.

Zum Gasnetz: Dieses ist in der Gemeinde Köniz nur in den Ortsteilen, Wabern, Spiegel und Niederwangen vorhanden. Aktuell beziehen 600 Kundinnen und Kunden ca. 600 Gigawatt Erdgas. Der Vertrag stammt aus den Achtzigerjahren und wurde damals zwischen dem GWB (Gaswerk Bern) und der Gemeinde Köniz abgeschlossen. Ende Mai 2000 kündigte der Gemeinderat der Stadt Bern den Vertrag per 2003. Wir sind somit seit fast 10 Jahren ohne Vertrag. Jedes Jahr wurde jeweils lediglich eine so genannte Übergangsvereinbarung getroffen. Die Gemeinde Köniz ist mehr oder weniger die einzige Gemeinde ohne Vertrag im Verbund. Der Gemeinderat überlegte sich im Vorfeld, das Gasnetz – analog dem Wasserleitungsnetz – selber zu betreiben. Da der Gasverbrauch in der Gemeinde Köniz jedoch aufgrund der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien stagniert, hätte dies keinen grossen Sinn gemacht und diese Option wurde nicht mehr weiter verfolgt. Wichtig für den Gemeinderat war, dass nur ein Anbieter zum Zug kommen soll.

Wichtige Punkte des Reglements Gasversorgung: Das Reglement basiert auf zwei Verträgen, die bereits bestanden haben. Einesteils haben die Gaslieferanten des VSG (Verband der Schweizerischen Gasindustrie) untereinander ein Gesetzeswerk, in welchem die Weiterleitung des Gases geregelt ist. Andererseits bestehen Musterverträge, deren Beispiele Einzug ins Reglement gefunden haben. Wichtig zu wissen ist, dass es sich bei der Versorgung mit Gas um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde handelt. Weder die Gemeinde noch das Versorgungswerk haben eine Versorgungspflicht.

Der Gemeinderat wird mit dem Vertrag ermächtigt, die Aufgabe an Dritte zu übertragen. Da ewb (Energie Wasser Bern) bereits Besitzer dieser Leitungen ist und diese bis anhin betrieben hat, kommt es als einzige für diese Aufgabe in Frage. Mit dem Vertrag erhält ewb die Möglichkeit, die Gebühren gemäss ihren Tarifen zu erheben. ewb darf – gegen entsprechende Abgabe – den öffentlichen Grund benützen. Theoretisch wäre es möglich, dass ewb Fremdgas – z. B. Biogas aus ARA Bern – einspeisen könnte, aber auch Erdgas aus Holland. Die Inkraftsetzung des Reglements ist per 1. Juni 2013 geplant, dann beginnt das nächste Heizjahr. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen: Im Stabilisierungsprogramm 2010 bis 2014 sind Einnahmen von 250'000 Franken aus diesem Vertrag enthalten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass für die Durchleitung der Gasleitungen in der Gemeinde Köniz eine Abgeltung geltend gemacht werden kann. Die Instandhaltung des Gasnetzes verursacht viele Strassenaufbrüche und der Kostenschlüssel ist für die Gemeinde Köniz nicht gut. Die Gasversorgung bezahlt im Verhältnis zum entstehenden Schaden wenig. Der Regionszuschlag würde wegfallen und käme der Gemeindekasse zugute. ewb stellt den Kunden Rechnung für die Gaslieferung und wird mit der Gemeinde Köniz abrechnen. Die Gemeinde müsste somit nicht jedem einzelnen Kunden Rechnung stellen. Die Könizer Kunden dieses Gasverbands werden finanziell in etwa den Kunden der Gemeinde Bern gleichgestellt. Ein kleines Beispiel: Besitzer von Einfamilienhäusern müssen mit ca. 80 Franken Mehrbelastung pro Jahr rechnen, da noch der Regionszuschlag abgerechnet wird.

Zur bereits genannten Anzahl von 600 Kunden: Ein Kunde kann sowohl eine 2,5-Zimmerwohnung bedeuten als auch die ganze Überbauung Morillon mit 500 Wohneinheiten. Wichtig zu wissen ist, dass die Abgaben für jedes Kilowatt gleich hoch sind, ob viel oder wenig Gas verbraucht wird. Die Abgabe beträgt 0,3 bis 0,4 Rappen und ist in etwa gleich hoch wie in der Region. Die Abgabe für die Stromdurchleitung beträgt 1,5 Rappen pro Kilowatt. Damit würden die Gaskunden schätzungsweise 320'000 Franken in die Gemeindekasse als indirekte Steuer bezahlen.

Eine Ablehnung des Geschäfts brächte den grossen Nachteil mit sich, dass weiterhin mit Zwischenverträgen gearbeitet werden müsste. ewb müsste Einzelverträge mit den Kunden abschliessen, was schlechtere Konditionen für diese bedeutet und es wären keine Konzessionsabgaben möglich, d. h. keine Mittel für die Gemeindekasse.

Ich erwähne hier den Änderungsantrag, weil die GPK darüber befunden hat. Der von der GPK beschlossene Änderungsantrag besagt, dass in etwa 50 Prozent der Einnahmen für die nachhaltige Nutzung von Erdgas genutzt werden, die anderen 50 Prozent würden quasi in die Kasse für Strassenprojekte fliessen, um die durch die Erneuerung der Gasleitungen entstandenen Schäden zu decken.

Die GPK hat dem Änderungsantrag mit 3 Ja-, 2-Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung knapp zugestimmt. Schlussendlich empfiehlt die GPK dem Parlament mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats mit dem genannten Änderungsantrag zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Die Notwendigkeit eines Reglements, das die wichtigsten Grundlagen des Vertrags mit ewb beinhaltet, ist für die FDP-Fraktion unbestritten. Vertragslose Zustände und Übergangsvereinbarungen sind nicht sinnvoll. Das Gasversorgungsvolumen in der Gemeinde Köniz ist zu klein als dass die Gemeinde dieses selber betreiben könnte.

Der GPK-Referent hat mit seinem Votum eine Frage von uns bereits klären können: Die Bezeichnung "Haushalt" kann auch für eine ganze Siedlung stehen. Uns interessiert aber, wie viele Haushalte effektiv vorhanden sind. Es handelt sich um eine reine Interessensfrage.

Die FDP-Fraktion wird dem Reglement mit dem von der GPK beschlossenen Änderungsantrag zustimmen. Dieser Antrag macht Sinn und die Umsetzung scheint einfach.

Folgende Bemerkung: Wie bereits öfters bei Geschäften, haben wir Parlamentsmitglieder auch über das vorliegende via Medien erfahren. Ausserdem sind diese Artikel sehr oft so verfasst, dass man der Meinung sein kann, das Parlament habe darüber bereits beraten und zugestimmt. So war am 27. März 2013 zu lesen: "Neuer Vertrag zur Gasversorgung in der Gemeinde Köniz". Wieso werden diese Mitteilungen veröffentlicht, bevor das Parlament darüber beraten hat? Kann mit der Veröffentlichung nicht jeweils bis zum Beschluss des Parlaments zugewartet werden? So auch das Beispiel zu Traktandum 8: Folgende Medienmitteilung wurde am 25.4.2013 veröffentlicht: "Auf den 1. Januar 2014 schliessen sich die beiden Zivilschutzausbildungszentren zusammen."

Die Parlamentsdebatte hat noch nicht stattgefunden; die Medienmitteilung ist jedoch so verfasst, dass man der Meinung sein kann, das Parlament habe bereits darüber beraten und zugestimmt. Das ist in unseren Augen nicht richtig.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Es ist gut, wenn der bestehende vertragslose Zustand endlich beendet wird. Vertrag und Reglement werden von der Fraktion der Grünen als gut befunden und die Abgabe von 0,4 Rappen/Kilowattstunde geht in Ordnung. Die Fraktion der Grünen stimmt deshalb dem Antrag des Gemeinderats zu.

Das Gasnetz ist auch in Zukunft wichtig und wird für die Energiewende benötigt. In der Übergangszeit ist die Nutzung von Gas sinnvoll für Wärmekraftkoppelung, aber auch für die Mobilität. Die ökologischsten Autos in der Schweiz sind in diesem Jahr gemäss VCS-Liste Gasautos. In Zukunft wird erneuerbares Gas zur Verfügung stehen; denn durch den Neubau der KVA wird sich die Menge an Biogas in der Region Bern deutlich erhöhen. In weiterer Zukunft wird höchstwahrscheinlich auch erneuerbares Gas aus Deutschland zur Verfügung stehen. Die zusätzliche Förderung von erneuerbarem Gas und die Gasnutzung machen aus unserer Sicht Sinn. Wir stimmen deshalb der Teilzweckbindung gemäss dem Änderungsantrag der Grünen – ohne Spezialfinanzierung – zu. Eine Teilzweckbindung für die Strassensanierung scheint uns nicht notwendig. Nach Abschluss der Sanierung von Graugussleitungen werden in der Spezialfinanzierung wahrscheinlich zu viele Mittel vorhanden sein. Was geschieht mit diesen? Unnötige Sanierungen vornehmen oder einfach äufnen? Das macht in unseren Augen keinen Sinn. Wir lehnen deshalb den Änderungsantrag der GPK (Thür/Nacht) ab und stellen einen eigenen Antrag zu Art. 6 Abs. 1: "Das Entgelt gemäss Art. 4 Abs. 3 ist zweckgebunden zur Hälfte für Massnahmen im Bereich nachhaltige Energienutzung im Zusammenhang mit der Gasversorgung einzusetzen." Wir nehmen bewusst in Kauf, dass dieser Teil nicht für das Sanierungspaket zur Verfügung stehen wird. Sparen in diesem Bereich wird sich in Zukunft nicht lohnen, da damit Mehrkosten verursacht werden.

Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte das neue Gasreglement mit dem Änderungsantrag zu Art. 6 wie von der GPK vorgeschlagen annehmen. In der Legislaturzielen 2010 bis 2013 steht im Kapitel Förderung der nachhaltigen Mobilität, dass die Gemeinde den Bau einer Biogastankstelle auf Gemeindegebiet unterstützt. Die Gemeinde wollte unter anderem auch die Anschaffung von Gasfahrzeugen evaluieren. Im IAFP 2013 steht nun, dieses Projekt sei sistiert worden. Das heisst, dass das Projekt Gastankstelle und die Beschaffung von Gasfahrzeugen zurzeit nicht weiterverfolgt werden. Das zum Teil auch als Folge des Stabilisierungsprogramms.

Unsere Fraktion steht aber der Verwendung von Erdgas anstatt Erdöl positiv gegenüber. Auch hat man damit die Möglichkeit – wenn auch mit einem gewissen Aufpreis – Biogas ins Netz einspeisen zu lassen, z. B. aus der ARA Bern. Wir finden es sinnvoll, wenn z. B. der Aufpreis für die Biogaseinspeisung durch Konzessionsgebühren finanziert werden könnte. Zudem gibt die zweckgebundene Verwendung der Konzessionsgebühren die Möglichkeit, andere sinnvolle Projekte zu realisieren, z. B. Wärmeverbund mit Gas, die Erhaltung von unwirtschaftlichen Gasversorgungsnetzteilen bis eine nachhaltigere Alternative vorhanden ist oder Beratungen im Gebiet der nachhaltigen Gasnutzung. Die Verwendung der Gelder für die Abdeckung der Wertverminderung der Strassen durch die Gasleitungen ist in unseren Augen sinnvoll. Aus unserer Sicht ist dies jedoch bereits jetzt der Fall.

**Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP):** In der Bevölkerung ist das Interesse am Bezug von erneuerbarer Energie gestiegen. Das hat zur Folge, dass der Gasabsatz in der Gemeinde Köniz stagniert. Es ist auch richtig, dass im Energierichtplan der Gemeinde Köniz kein weiterer Ausbau des Gasnetzes vorgesehen ist. In der Gemeinde Köniz beziehen 600 Kunden Gas. Von den insgesamt 19'600 Haushalten bezieht also nur ein kleiner Teil Gas. Es ist jedoch nicht Ziel, dass diese 600 Kunden nun Einzelverträge abschliessen müssen und deshalb ist der Abschluss eines Gasversorgungsvertrags der richtige Weg.

Die SP-Fraktion stimmt dem Reglement aus diesem Grund auch einstimmig zu.

Zu den beiden Änderungsanträgen: Dem Antrag der GPK ((Nacht/Thür) können wir so nicht zustimmen, denn dafür muss eine Art Spezialfinanzierung geschaffen werden, was eine komplizierte Aufteilung bedeuten kann. Zudem könnten wir uns vorstellen, dass es notwendig sein wird, eine Regelung zu schaffen, damit diese Mittel nicht für Verbilligungen genutzt werden und das ist nicht unbedingt Aufgabe der Gemeinde. Aufgabe der Gemeinde sollte die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbarer Energie sein und dafür ist kein Spezialreglement notwendig. Auch im Stabilisierungsprogramm ist die Einsparung dieses Betrags vorgesehen.

Der Antrag der Grünen hat in unseren Augen nicht erste Priorität, denn ob es wirklich notwendig ist, für eine kleine Gruppe von 600 Kunden eine Sonderlösung zu schaffen, ist fraglich. Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion den Antrag nicht generell ablehnen.

**Fraktionssprecher Christian Burren (SVP):** Grundsätzlich begrüsst die SVP-Fraktion das Reglement über die Gasversorgung und somit das "Ende" der Vertragslosigkeit respektive der kurzfristigen Verträge. Wir sind grundsätzlich mit dem Inhalt des Reglements einverstanden. Die im Reglement festgelegten zusätzlichen Gebühren sind in etwa gleich hoch wie jene für die Kunden von Elektrizität und sind unsere Meinung nach somit vertretbar. Das ist unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung richtig. Die zusätzlichen Gebühren sind eine Massnahme aus dem Stabilisierungsprogramm.

Zu den beiden Änderungsanträgen: Die SVP-Fraktion lehnt beide mehrheitlich ab. Dies mit folgender Begründung: Wir wollen grundsätzlich keine Spezialfinanzierungen und das Stabilisierungsprogramm wüssten wir gerne umgesetzt. Die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz ist nicht so gut, als dass wir laufend neue freiwillige Leistungen beschliessen und übernehmen können und dabei die Umsetzung des Stabilisierungsprogramms vergessen.

Die SVP-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats mehrheitlich zustimmen.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Die BDP-Fraktion begrüsst, dass der vertragslose Zustand im Zusammenhang mit der Gasversorgung nun beendet wird. Wir danken Gemeinderätin Rita Haudenschild für ihr Engagement in dieser Sache. Die BDP-Fraktion wird dem vorliegenden Reglement zustimmen. Es ist schlank, regelt aber alles Notwendige.

Mit dem Änderungsantrag der GPK (Thür/Nacht) hat sich unsere Fraktion schwer getan. An der Fraktionssitzung haben wir entschieden, den Antrag zu unterstützen. Zu diesem Zeitpunkt war uns jedoch zu wenig bewusst, dass die Einnahmen aus der Gasversorgung ein wichtiger Beitrag der DUB an das Stabilisierungsprogramm sind. Nach der Gewichtung aller bekannten Aspekte haben wir am Wochenende entschieden, beide vorliegenden Änderungsanträge nicht zu unterstützen, denn stabile Finanzen sind für eine Gemeinde von hoher Wichtigkeit. Das Stabilisierungsprogramm soll möglichst ohne weitere Abstriche umgesetzt werden können.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und die beiden Änderungsanträge ablehnen.

**Jan Remund (Grüne):** Eine Klarstellung zur Meinung der SP-Fraktion: Es handelt sich um 250'000 Franken pro Jahr, dazu ist keine Spezialfinanzierung notwendig und betroffen sind ca. 3'000 Haushalte. Aus diesen Mitteln werden nicht nur die aufgezeigten Massnahmen bedient, sondern auch solche für eine nachhaltige Energienutzung.

**Heinz Nacht (SVP):** Ruedi Lüthi hat vorhin von 600 betroffenen Haushalten gesprochen. Ein Haushalt kann – wie bereits erwähnt – eine ganze Siedlung mit vielen Wohnungen sein, z. B. die Morillon-Siedlung. Auch die Siedlung an der Nesslerenstrasse in Wabern zählt als ein Haushalt wie auch das Areal vom OZK bis hinunter zum Altersheim Stapfen. Ich werfe noch ein anderes Argument in die Waagschale: Macht es Sinn, wenn in Italien Gas verbrannt wird, damit Strom für einen neu mit Wärmepumpe ausgestatteten Haushalt im Spiegel erzeugt werden kann, der ursprünglich mit einer Gasheizung funktionierte? Ich habe an einem Kongress der Waldlobby teilgenommen und dort erfahren, dass zurzeit Industriepellets in riesigen Mengen aus den USA nach Europa transportiert werden. Diese werden in Deutschland in Kraftwerken verbrannt und von da beziehen wir unseren Ökostrom. Gas ist mit 25 Prozent weniger Kohlestoff als Erdöl eine sehr saubere Energie und viel einfacher für die Verbrennung geeignet. Die Chance, dass bei der Verbrennung etwas schief gehen könnte, ist gering. Das kann den Berichten der Feuerungskontrolle entnommen werden.

**Barbara Thür (GLP):** Erdgas ist keine erneuerbare Energie, aber besser als Erdöl. Ein mit Erdgas betriebenes Auto stösst 25 Prozent weniger CO<sub>2</sub> aus, 95 Prozent weniger Stickoxid, 75 Prozent weniger giftige Kohlewasserstoffe und praktisch keinen Russ. Zudem kann Erdgas durch Biogas ersetzt werden. Richtig ist die Feststellung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, die Gasmobilität zu fördern. Wollen wir aber in Zukunft eher mit Gas betriebene Fahrzeuge oder noch solch mit Erdöl?

Zur Kostenfrage: Nachhaltigkeit kostet – mindestens im Moment – etwas, diese Feststellung ist richtig. Wie es längerfristig aussehen wird, wissen wir alle nicht genau.

**Christoph Salzmann (SP):** Hinter der Förderung von nachhaltiger Energie, Energieeffizienz und erneuerbarer Energie stehe ich voll und ganz. Ich bin auch für die Förderung von Biogas. Ist dafür aber eine Zweckbindung notwendig? Wenn der Gemeinderat mit seiner Energiestrategie weiss was er will und entsprechende Legislaturziele formuliert, kann er die Mittel dafür einsetzen. Bei einer Zweckbindung wird Jahr für Jahr ein bestimmter Betrag für irgendetwas festgebunden und damit muss irgendetwas gemacht werden, ob schlau oder nicht. Dafür sind Reglemente notwendig, wie auch Überlegungen. Alle jene die nun der Zweckbindung zustimmen, sollen nie mehr den Vorwurf von zu viel Bürokratie anbringen.

**Barbara Thür (GLP):** Zur Zweckbindung: Es wird nie die Gefahr bestehen, dass zu viele Mittel geäufnet werden könnten, denn diese können z. B. für die Einspeisung von Biogas anstelle von Erdgas verwendet werden.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich hoffe, dass heute Abend eine zehnjährige Geschichte zu Ende gehen wird. Wir wollen auf rechtmässiger Ebene eine Durchleitungsgebühr erheben können und damit gewisse Einnahmen generieren. Ich danke Ihnen für die zustimmenden Voten und auch dem GPK-Referenten Heinz Nacht für sein Votum.

Mit dem Reglement wird die Voraussetzung für die Generierung von Durchleitungsabgaben geschaffen. Bei 80 Gigawattstunden pro Jahr kann mit Einnahmen von gut 320'000 Franken gerechnet werden. Der Gemeinderat versuchte dies vor einigen Jahren bei der Erarbeitung des Stabilisierungsprogramms einzuberechnen. Im Stabilisierungsprogramm sind, zum ersten Mal ab 2013, 250'000 Franken als zusätzliche Einnahmen für die Entlastung des Gemeindehaushalts vorgesehen. 2013 sind im Budget neu 335'000 Einnahmen aus dem Entgelt aufgrund des Gasvertrags vorgesehen. Das ist unter dem Konto 5500.410 zu finden. Wenn das Reglement und der Vertrag ab 1. Juni 2013 in Kraft treten können, kann mit Einnahmen von 200'000 Franken gerechnet werden. Aufgrund der Rechnung 2012 ist ersichtlich, dass das Stabilisierungsprogramm sehr wichtig ist und heute nichts über den Haufen geworfen werden sollte. Wir sind auf die Einnahmen aus dem Gasvertrag angewiesen. Der Gemeinderat will keine Zweckbindung.

Ich bitte Sie, dem Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, damit es per 1. Juni 2013 in Kraft treten und die Einnahmen zu fliessen beginnen. Ich bitte Sie, die beiden Änderungsanträge abzulehnen.

Zu den Fragen: Der Regionalzuschlag von 0,2 Rappen/Kilowattstunde wird nicht mehr erhoben, anstelle dessen werden für die Durchleitung 0,4 Rappen/Kilowattstunde verrechnet. Hanspeter Kohler fragte, wie viele Haushalte effektiv mit Gas beliefert werden. Ich kann Ihnen keine präzise Antwort geben, sondern bekannt geben, dass die Gemeinde Köniz ungefähr 620 Gaskunden hat. Diese Gaskunden teilen sich in verschiedene Gruppen auf. Die wichtigsten Kundengruppen sind folgende: 20 Grosskunden, 450 Kunden beziehen Gas, das nur für Heizzwecke benötigt wird, 20 Kunden sind Gewerbebetriebe – z. B. Bäckereien – und 130 Kunden beziehen Gas ausschliesslich fürs Kochen. Unter den 450 Kunden die Gas für Heizzwecke brauchen und unter den Vertrags- und Grosskunden, die Gas fürs Kochen und Heizen brauchen, sind zum Teil Hunderte von Haushalten bei einem Kunden angeschlossen, z. B. die Siedlung Morillon. Wir schätzen, dass weit über 1'000 Haushalte zurzeit Gas fürs Heizen oder fürs Kochen oder für beides benutzen.

Ich bitte Sie, die Leidensgeschichte nun zu Ende zu bringen und dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen. Ich bitte Sie, zu unseren Gemeindefinanzen Sorge zu tragen und deshalb die beiden Änderungsanträge abzulehnen.

### Detailberatung

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die beiden Änderungsanträge, einerseits der Änderungsantrag Nacht/Thür und andererseits der Änderungsantrag der Grünen, liegen Ihnen vor. Da niemand das Wort ergriffen hat, ist die Detailberatung geschlossen.

Zum Abstimmungsverfahren: Die beiden Änderungsanträge werden einander gegenübergestellt. Jedes Parlamentsmitglied darf nur für einen der beiden Änderungsanträge stimmen. Anschliessend wird über den in der ersten Abstimmung obsiegenden Änderungsantrag abgestimmt. Danach folgt die Schlussabstimmung über die – bei Annahme des Änderungsantrags – geänderte Vorlage oder über den Antrag des Gemeinderats.

**Thomas Verdun (SVP):** Die Parlamentspräsidentin hat erklärt, dass bei der Gegenüberstellung der beiden Änderungsanträge jedes Parlamentsmitglied nur eine Stimme entweder für den einen oder anderen Antrag hat. Was ist, wenn jemand beide Änderungsanträge ablehnen will?

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** In diesem Fall kann bei der zweiten Abstimmung der aus der ersten Abstimmung obsiegende Änderungsantrag abgelehnt werden.

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der GPK wird dem Änderungsantrag der Grünen gegenübergestellt. Der Änderungsantrag der Grünen obsiegt.

(abgegebene Stimmen: 12 Stimmen für den Antrag Grüne Köniz, 10 Stimmen für den Antrag Nacht/Thür)

---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der Grünen wird abgelehnt

(abgegebene Stimmen: 25 Stimmen für Ablehnung, 13 Stimmen für Annahme)

---

**Beschluss**

Das Parlament beschliesst das Reglement über die Gasversorgung gemäss vorgelegtem Entwurf.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## 5. Reglement über die Hundetaxe

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Unterlagen zu diesem Geschäft sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Nach der Detailberatung erfolgt die Schlussabstimmung.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Seit dem 1. Januar 2013 besteht das neue kantonale Hundegesetz, das die Erhebung einer Hundesteuer nicht mehr vorschreibt. Die Erhebung einer Hundesteuer ist neu allein Sache der Gemeinde. Die Gemeinde muss dafür aber eine entsprechende Rechtsgrundlage schaffen. Bisher durften maximal 100 Franken Hundesteuer pro Jahr verlangt werden und das seit fast 30 Jahren. Die Gemeinde Köniz verlangte bis anhin diese maximal möglichen 100 Franken. Der Gemeinderat macht den Vorschlag, im neuen Reglement für die Hundesteuer einen Rahmen zwischen 100 bis 200 Franken festzusetzen. Andere Gemeinden, die die Erhebung einer Hundesteuer bereits beschlossen haben, verlangen Steuern im Rahmen zwischen 100 und 200 Franken. In Bern werden 115 Franken in Rechnung gestellt, in Thun und in Muri 100 Franken. Es gibt jedoch Gemeinden, die für die Hundesteuer bis zu 400 Franken verlangen. Die tiefste Hundesteuer im Kanton beträgt 50 Franken.

Grundlage unseres neuen Reglements über die Hundetaxe ist Art. 13 im kantonalen Hundegesetz. Der Gemeinderat schlägt vor, die Befreiung von der Hundesteuer gleich zu handhaben wie im kantonalen Hundegesetz festgehalten: Hilfs- und Begleithunde sind von der Hundesteuer befreit. Die Gemeinde könnte theoretisch weitere Hunde von der Steuer befreien.

Art. 13 besagt, dass der Ertrag aus den Hundesteuern zweckgebunden zur Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen einzusetzen ist. Der grösste Aufwand der Gemeinde im Hundewesen ist die Einsammlung des Hundekots. Das kantonale Hundegesetz schreibt denn auch vor, dass dieser Kot zu beseitigen ist. Zudem müssen die Vollzugsstellen der Gemeinde der Kantonspolizei Vorfälle mit verhaltensauffälligen Hunden melden. Das verursacht jedoch keine hohen Kosten. 2012 waren in der Gemeinde 1'456 Hunde gemeldet, die älter als sechs Monate waren, denn nur für diese muss Hundesteuer bezahlt werden. Der Aufwand für die Hundekotbeseitigung wird mit ca. 160'000 Franken angegeben, was pro Hund ca. 110 Franken ausmacht. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat vor, die Hundesteuer im Rahmen zwischen 100 bis 200 Franken festzusetzen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0 Stimmen, dem neuen Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Im Bericht und Antrag des Gemeinderats, sollte im Abschnitt Finanzen festgehalten sein, dass aktuell die Aufwände für die Kotbeseitigung, nach einer sehr pragmatischen Aufdatierung der Kostendeckung, 160'000 Franken betragen. Die Ihnen vorliegenden Zahlen stimmen nicht.

Bestätigen kann ich auch, dass der Gemeinderat zurzeit keine Erhöhung der Hundetaxe vorsieht, weil die Kosten noch genau zu analysieren sind.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Das vorliegende Reglement stützt sich auf das kantonale Hundegesetz. Das Gesetz sieht vor, dass die Einnahmen aus der Hundetaxe voll und ganz für die Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen zu verwenden sind. Die Gemeinde darf demnach mit den Hundetaxen nicht mehr einnehmen als sie im Hundewesen ausgibt. Es handelt sich somit um eine klare kantonale gesetzliche Zweckbindung. Hundetaxen können somit nicht einfach so hoch angesetzt werden wie die Gemeinde will. Der Gemeinderat sieht in der Verordnung einen Rahmen von 100 bis 200 Franken vor, auch wenn er zurzeit keine Erhöhung der bis anhin verlangten 100 Franken vorsieht. Als Juristin wäre mir wohler, wenn im Reglement Bemessungskriterien für die konkrete Anwendung eines Rahmens stehen würden. Mit der zwingenden kantonalen Zweckbindung des Ertrags ist aber bereits ein klarer Rahmen vorgegeben. Aus diesem Grund kann ich als Juristin gut mit dem vorliegenden Reglement leben. Dass der Gemeinderat den Rahmen zurzeit nicht ausschöpfen will – vielleicht auch später nicht –, auch wenn mit dem Ertrag nicht die vollumfänglichen Entsorgungskosten gedeckt werden zeigt, dass der Gemeinderat ein Herz für HundehalterInnen und ihre vierbeinigen Freunde hat.

Die Fraktion der Grünen kann dem vorliegenden Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, auch wenn die Kosten nicht umfänglich gedeckt sind. Hunde sind für viele Menschen aus emotionalen und sozialen Gründen wichtige Lebensbegleiter.

Zwei Wünsche: Wir möchten, dass die Zweckbindung des Ertrags aus der Hundesteuer in Zukunft einmal im Jahr transparent mit Zahlen ausgewiesen wird. Der zweite Wunsch betrifft die Ausnahmen von der Taxpflicht: Wir fänden es gut, wenn im Merkblatt oder im Reglement selber, die Ausnahmen von der Taxpflicht aufgelistet werden. Das wäre kundenfreundlich und gut lesbar für die Einwohnerschaft.

Die Fraktion der Grünen wird – auch wenn wir darüber nicht diskutiert haben – dem entsprechenden Antrag der SP-Fraktion zustimmen.

Die Fraktion der Grünen wird dem Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Eine redaktionelle Bitte: Wir wären froh, wenn die Überarbeitung solcher Reglementsentwürfe nicht in die Ferienzeit fallen würde, weil damit nicht genügend Zeit für Diskussionen innerhalb der Fraktionen vorhanden ist.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Die SP-Fraktion befürwortet, dass die Gemeinde Köniz weiterhin eine Hundetaxe erhebt. Damit müssen Hundehalterinnen und –halter mithelfen, das Problem Hundekot auf Gemeindegebiet zu lösen. Ich war in den Frühlingferien mit meiner Familie in Berlin und dort sind Spaziergänge auf Trottoirs wahre Spiessrutenläufe. Ihnen liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor. Wir schlagen Ihnen vor, dass die Gemeinde Köniz in Bezug auf die Befreiung von der Hundetaxe über die Regelung des Kantons hinausgeht. Nicht nur Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit einer Behinderung sollen von der Hundetaxe befreit werden, sondern noch weitere. Zu den Hilfs- und Begleithunden von Menschen mit einer Behinderung: Das sind Blindenführhunde, Hunde die Menschen mit Behinderungen in der Bewegung assistieren oder so genannte Diabetikerwarnhunde, die reagieren wenn ihre Meisterin oder ihr Meister Anzeichen einer Unterzuckerung zeigt. Die Befreiung dieser Art Hunde von der Hundetaxe ist bereits im kantonalen Gesetz geregelt.

Wir schlagen Ihnen nun vor, weitere Gruppen von der Hundetaxe zu befreien und Art. 1 Abs. 3 wie folgt zu ändern: "Es werden folgende weitere Kategorien von Hunden von der Taxe befreit, sofern ein Nachweis über die Ausbildung und jährlich über den regelmässigen Einsatz oder die Einsatzfähigkeit eingereicht wird: a) Sozial- und Therapiehunde, b) Diensthunde, c) Rettungshunde." Ich zeige Ihnen kurz die einzelnen Arten auf: Sozial- und Therapiehunde werden speziell für Einsätze in Altersheimen, Spitälern, Heimen, Schulen oder Kindergärten ausgebildet. Mit ihnen werden regelmässige Besuche z. B. bei pflegebedürftigen Personen vorgenommen oder sie werden für die Durchführung von Präventionsprogrammen in Kindergärten eingesetzt. Die Kinder lernen so wie man mit Hunden umgeht. Diensthunde sind Hunde, die für den Einsatz bei der Polizei oder anderen Dienstbehörden ausgebildet und entsprechend eingesetzt werden, z. B. als Drogenschnüffelhunde oder um Flüchtige zu fassen. Rettungshunde werden für den Einsatz bei Katastrophen oder bei Lawinen ausgebildet.

Im Kanton Bern sind ca. 30 Katastrophensuchhunde und ca. 90 Polizeihunde im Einsatz. In der Gemeinde Köniz würde dies einige wenige Hunde betreffen, die von der Hundetaxe zu befreien wären.

Zum Antrag: In Rücksprache mit der Verwaltung habe ich im Antrag der SP-Fraktion eine Ergänzung angebracht. Art. 1 Abs. 4 soll demnach wie folgt lauten: "Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Voraussetzungen an die Nachweise nach Abs. 3 und legt die Höhe der Hundetaxe zwischen Fr. 100.00 und Fr. 200.00 pro Hund und Jahr fest."

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, damit den Hundehalterinnen und -haltern die mit ihren Hunden Einsatz zeigen und der Allgemeinheit dienen, Anerkennung gezeigt wird.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Zum Antrag der SP-Fraktion. Der Antrag in Ehren, die BDP-Fraktion wird ihn jedoch nicht unterstützen. Was Christoph Salzmann in Bezug auf die Bürokratie im letzten Traktandum erklärt hat, soll hier auch angewendet werden. Für einige wenige Hunde eine solch grosse Bürokratie aufzubauen, lohnt sich nicht.

Wir stimmen dem Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zu.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Ich bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion anzunehmen. Dies aus folgenden Gründen: Die Ausbildung von Hunden als Polizeihunde bedeutet eine hohe finanzielle Belastung, die vom Halter selber übernommen werden muss. Hier wäre die Gelegenheit, jenen die ihren Hund für den Dienst an der Öffentlichkeit ausbilden, etwas zurückzugeben.

Die SVP-Fraktion wird dem Änderungsantrag zustimmen.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Ich finde es schwierig, wenn Ausnahmen vorhanden sind, die nur im kantonalen Gesetz enthalten sind aber auch solche, die nur im Reglement über die Hundetaxe der Gemeinde aufgeführt sind. Der Öffentlichkeit sollten alle Ausnahmen auf einen Blick ersichtlich sein. Vielleicht kann aufgrund einer Diskussion eine vernünftige Lösung gefunden werden und deshalb beantrage ich einen Sitzungsunterbruch.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Damit dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zugestimmt werden kann, ist die Parlamentsmehrheit notwendig.

Da nur 5 Mitglieder zustimmen, wird der Antrag auf Sitzungsunterbruch abgelehnt.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich halte hier nochmals fest, dass eine allfällige Erhöhung der Hundetaxe auf einer sorgfältigen Analyse über den Aufwand für die Entsorgung des Hundekots basieren wird. Auf der heutigen Berechnungsbasis wird die Hundetaxe bei 100 Franken belassen.

Zum Antrag der SP-Fraktion, der prima vista sympathisch sein mag: Der Gemeinderat hatte keine Zeit, sich profund mit dem Antrag auseinanderzusetzen. Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament die Ablehnung des Antrags, mit derselben Begründung wie von der BDP-Fraktion bereits genannt: Der bürokratische Aufwand für einige wenige betroffene Hunde ist unserer Meinung nach zu gross. Die betroffenen Hundehalter werden gemäss unserem Eindruck für ihre Tätigkeiten entschädigt. Ich halte aber fest, dass der Gemeinderat nicht genügend Zeit für eine vertiefte Analyse dieser Angelegenheit hatte. Auch die im Antrag aufgeführten Hunde verrichten ihre Geschäfte auf Gemeindeboden und sollen dies gemäss Meinung des Gemeinderats nicht gratis tun.

### **Detailberatung**

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Zum besseren Verständnis lese ich den ganzen Art. 1 mit den Änderungsantrag der SP-Fraktion vor:

"Art. 1 Abs. 1: " Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes vom 27. März 2012." Abs. 2: "Taxpflichtig für das jeweilige Kalenderjahr sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, die am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben. Die Taxe ist geschuldet für jeden Hund, der in diesem Zeitpunkt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Hundetaxe erfüllt." Abs. 3 neu: "Es werden folgende weitere Kategorien von Hunden von der Taxe befreit, sofern ein Nachweis über die Ausbildung und jährlich über den regelmässigen Einsatz oder die Einsatzfähigkeit eingereicht wird: a) Sozial- und Therapiehunde, b) Diensthunde, c) Rettungshunde." Abs. 4 abgeändert: "Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Voraussetzungen an die Nachweise nach Abs. 3 und legt die Höhe der Hundetaxe zwischen Fr. 100.00 und Fr. 200.00 pro Hund und Jahr fest." Abs. 5: "Verzugszins und Mahngebühr richten sich sinngemäss nach Art. 11 des Reglements vom 28. Juni 1993 über die Erhebung von Gebühren."



---

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird abgelehnt.  
(abgegebene Stimmen: 25 für Ablehnung, 11 für Annahme)

---

**Beschluss**

Das Reglement über die Hundetaxe wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**6. Oberscherli, Löhrrstrasse - Sanierung**

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Auch zu diesem Geschäft liegen Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Danach erfolgt die Schlussabstimmung über den Kredit.

**GPK-Referent Beat Haari (FDP):** Ein Teil der Löhrrstrasse soll saniert werden. Die Löhrrstrasse verbindet die Haltenstrasse in Oberscherli mit der Büschigasse im Schlatt und erschliesst fünf bis sechs Liegenschaften in Oberscherli sowie die Aussenhöfe Hübeli und Chaltenbrünne. Die Löhrrstrasse ist innerhalb des Projektperimeters im Wanderwegnetz eingetragen. Es handelt sich um eine normale Verbindungsstrasse ohne Gewichtsbeschränkung. Auf der Strasse begegnen sich Wanderer, Radfahrer, Spaziergänger, PW, LKW, landwirtschaftliche Fahrzeuge, etc. Das Verkehrsaufkommen wird als gering eingestuft. Die Strasse weist eine Breite von 3.20 Metern auf, ist also relativ schmal.

Gemäss dem vorliegenden Bericht hat die Strasse so ihre Probleme. Bedingt durch ihre Breite ist das Kreuzen unter den Verkehrsteilnehmenden eher schwierig. Sie weist gemäss Bericht einen schlechten Zustand auf und die Strassenentwässerung ist mangelhaft. Das Hauptproblem und Projektauslöser ist die mangelhafte Strassenentwässerung. Bei starkem Regen vermag die bestehende Strassenentwässerung – sprich Einlaufschächte und Abflussrohre – die anfallenden Wassermengen nicht aufzunehmen und abzuführen. Hinzu kommen erhebliche Mengen an Hangwasser, die die Strassenentwässerung zusätzlich belasten. Aus all diesen Gründen ist es in der Vergangenheit bei starkem Regen zu drei bis vier Überschwemmungen von Liegenschaften gekommen. Es handelt sich um grosse Schäden, so dass die Versicherungen erklärt haben, bei zukünftigen Überschwemmungen keine Leistungen mehr zu erbringen.

Zum Strassenzustand: Die Analyse der Strasse 2010 ergab, dass der Strassenzustand als kritisch zu beurteilen ist. Die Schäden sind so gross, dass allein eine Belagserneuerung den Zustand nicht wirklich verbessern wird. Die Ursache des schlechten Zustands wird in einer ungenügenden Fundationsschicht vermutet und es wird von einer ungenügenden Frostsicherheit der Fundationsschicht ausgegangen.

Zur Geschichte: Bereits in den Neunzigerjahren wurde eine Sanierung der Löhrrstrasse unter anderem aufgrund des Zustands und ihrer ungenügenden Breite ins Auge gefasst. Dies im Zusammenhang mit der Erschliessung von fünf neuen Einfamilienhäusern. Damals war eine vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) genehmigte Überbauungsordnung für die Erschliessung der Einfamilienhäuser vorhanden, die auch heute noch Gültigkeit hat. Bald einmal wurde aber klar, dass die Realisierung dieses Vorhabens viel zu teuer wäre und schlussendlich wurde nichts unternommen.

Das Hochwasser bzw. die Überschwemmung 2011 bewog den Gemeinderat dazu, dieses Projekt wieder ins Leben zu rufen. Aus Kostengründen liegt uns heute die Sanierung der Löhrrstrasse mit einem abgespeckten Bauprojekt vor: Die Strassensanierung mit Verbreiterung soll nur im untersten Abschnitt realisiert werden, das betrifft die untersten 100 Meter in Oberscherli bis zum Bereich Hübeli. Dort soll eine Ausstellbucht von minimaler Länge realisiert werden. Die Sanierung der Entwässerung sowie der Ersatz der Fundationsschicht und des Belags mit jeweils minimaler Stärke ist ebenfalls nur im untersten Abschnitt vorgesehen und auf dem restlichen Teil sollen eine Oberflächenbehandlung und Randabschlüsse nur wo nötig vorgenommen werden. Dabei ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Anforderung gemäss Normen nicht erfüllt sind und sagt, dass dies aufgrund von Kosten- und Nutzenabwägungen in Kauf genommen werden kann. Für die Realisierung des Projekts müssen, aufgrund örtlicher Verbreiterungen und Grenzbereinigungen, ca. 180 m<sup>2</sup> Land erworben werden.

Zu den Finanzen: Die Sanierung des unteren Teils soll 280'000 Franken kosten, die Sanierung des oberen Teils 130'000 Franken, zuzüglich Nebenkosten, Unvorhergesehenes und Mehrwertsteuer. Die Gesamtkosten werden mit 525'000 Franken  $\pm$  10 Prozent ausgewiesen.

Finanzierung: 400'000 Franken sind im IAFP 2013 eingestellt, 125'000 Franken werden im Investitionsplan 2014 aufgenommen.

Folgen bei Ablehnung: Die latente Überschwemmungsgefahr bleibt bestehen. Die Löhrrstrasse bleibt in einem kritischen baulichen Zustand, mit vielen Flickarbeiten wäre zu rechnen und der Unterhalt – vor allem der Winterdienst – wäre nach wie vor erschwert. Auch die Verkehrssicherheit bleibt ungenügend.

Eine wichtige, nicht im Bericht festgehaltene Zusatzinformation: Dem im Bericht erwähnten Fremdwasser aus dem Bereich der landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen soll insofern entgegengewirkt werden als mit den Landwirten über die Nutzung des betroffenen Grundes diskutiert werden soll. Das würde die Gemeinde auf sich nehmen. Die Flächen sollen so genutzt werden, dass das Oberflächenwasser vermehrt versickern kann und nicht einfach via Löhrrstrasse abgeführt werden muss.

Die GPK hat das Geschäft beraten und ist zu folgender Erkenntnis gekommen: Dass die Löhrrstrasse betreffend der Entwässerung vor allem im unteren Abschnitt saniert werden muss, ist unbestritten. Es ist Pflicht der Gemeinde, die anfallenden Wassermengen zu fassen und so abzuführen, dass Überschwemmungen vermieden werden können. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, die Strasse in diesem Perimeter zu sanieren, sie gleichzeitig auf eine vernünftige Breite auszubauen und bessere Kreuzungsmöglichkeiten unter den Verkehrsteilnehmenden zu schaffen. Die GPK kann jedoch nicht nachvollziehen, dass Schäden in der Strasse, die aufgrund einer ungenügend dicken Frostschrift, eine nicht sichere und ungenügend dimensionierte Schicht, zwar mit einer neuen aus besserem Material bestehenden Fundationsschicht saniert werden soll, die aber wieder ebenso ungenügend dick und ebenso ungenügend frostsicher ist wie die alte Strasse. Das hat wenig mit nachhaltigem Strassenbau zu tun. Eine Anschauung der Strasse vor Ort macht klar, dass sich die Strassenanrainer im oberen Abschnitt gut geschützt haben. Mit Eigeninitiative haben sie Schutzmassnahmen wie Belagsriegel, Stellplatten, Erdwalme, usw. getroffen. Der Zustand der Strasse ist nicht der beste. Wenn er als kritisch bezeichnet werden kann, dann aufgrund der Verformungen, aber nicht unbedingt aufgrund einer besonders schlechten Strassenoberfläche. Eine Oberflächenbehandlung würde sicher dem Verschleiss der Strasse in nächster Zeit noch etwas Abhilfe schaffen, an den Unebenheiten würde sich aber nichts ändern und auch der Winterdienst würde damit nicht einfacher.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die GPK die Rückweisung des Geschäfts verbunden mit folgendem Auftrag: "Das Projekt ist wie folgt anzupassen: Im unteren Strassenabschnitt ist die Sanierung gemäss vorliegendem Bauprojekt vorzunehmen. Allerdings soll der Strassenoberbau (Fundation und Belagsstärke) gemäss heute gültigen Normen dimensioniert werden. Im oberen Strassenabschnitt ist auf die geplante Oberflächenbehandlung zu verzichten und Randabschlüsse sind, wenn überhaupt, nur wo dringendst nötig vorzusehen."

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 : 1 Stimmen, das Geschäft mit dem soeben genannten Auftrag zurückzuweisen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Einige Ergänzungen zum Rückweisungsantrag, da der Gemeinderat zum Zeitpunkt des Beschlusses auf Rückweisung nicht mehr an der GPK-Sitzung anwesend war: Wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, ist die Realisierung der Sanierung in diesem Jahr aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Die Gefahr von erneuten Überschwemmungen wird so weiterhin vorhanden bleiben, die Versicherungen bezahlen bei erneuten Überschwemmungen nichts mehr und die Gemeinde wird haftbar. Projektiert ist eine Kofferung von 30 cm. Mit einem Mehrkostenbetrag von 50'000 Franken besteht die Möglichkeit, die Kofferung auf 50 cm zu vergrössern. Es muss aber festgehalten werden, dass die neue 30-cm-Kofferung besser<sup>1</sup> ist, weil es immer darauf ankommt, wie gut die Kofferung drainiert ist, d. h. wie gut das Wasser daraus abfliessen kann. Der Ingenieur, der dies beurteilte, war der Meinung, dass die Tragschicht<sup>2</sup> genügt und es nur äusserst selten zu Eisbildungen kommen wird. Die Strasse ist nicht stark befahren und ist für uns von untergeordneter Bedeutung. Die so genannten Randabschlüsse werden nur dort realisiert wo notwendig, sie sind aber zwingend notwendig für eine gute Abführung des Regenwassers. Für die Realisierung der Stellriemen muss die Strasse 50 bis 70 cm aufgerissen werden und deshalb war es aus unserer Sicht sinnvoll und logisch, die gesamte Oberfläche instand zu stellen, damit die Strasse für die nächsten 10 bis 15 Jahre wieder sicher ist und die Lebensdauer verlängert wird.

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Die Kofferung kann mit 50'000 Franken Mehrkosten verbessert werden. Eine genaue Auseinanderdividierung der Kosten für die Asphaltierung und jenen für die Realisierung der Stellriemen können wir jedoch nicht vornehmen, das wäre zu aufwändig.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP):** Es ist in meinen Augen eine absolute Frechheit, wenn – wie vorhin von der Direktionsvorsteherin ausgeführt – die Löhrrasse als "Strasse von untergeordneter Bedeutung" bezeichnet wird. In letzter Zeit wurden viele Strassen aufgrund von notwendigen Wasserleitungserneuerungen saniert. Handelt es sich dabei bei allen um unbedeutende Strassen? An der Löhrrasse wohnen Einwohnende der Gemeinde Köniz. Ich bitte darum, zur oberen Gemeinde Sorge zu tragen.

Die SVP-Fraktion hält Folgendes fest: Es ist bekannt, dass eine 30-cm-Kofferung nicht frostsicher ist und in den letzten beiden Wintern hatten wir mehr als einmal Frost. In der Gemeinde Köniz wird schwarz geräumt, was bedeutet, dass der Teer frei bleibt und somit der Kälte ausgesetzt ist. In Norwegen, wo ich ein halbes Jahr wohnte, werden aus eben diesem Grund keine Schwarzräumungen vorgenommen. Die Kofferung ist deshalb sehr wichtig.

Die SVP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, da es in unseren Augen eine Frechheit ist, dem Parlament ein solches Projekt überhaupt vorzulegen. Dies im Wissen, dass gleich nach der Sanierung wieder Schäden passieren werden. Es ist auch für die Anwohnenden eine Zumutung, dass innerhalb vielleicht weniger Jahre dieselbe Strasse mehrmals aufgerissen werden muss.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Löhrrasse hat in ihrem unteren Teil ein Wasserproblem und hier muss die Gemeinde handeln. Dies unabhängig davon, ob Gemeinderat Ueli Studer Anwohner ist oder nicht. Beat Haari und ich haben das Geschäft bei der Gemeindeverwaltung geprüft. Die Fraktion der Grünen findet es sinnvoll, dass die Abwasserleitung saniert wird und nicht mehr auf direktem Weg durch Gärten geführt wird, sondern den Löhrrasse entlang in den Sammelschacht auf der Haltenstrasse. Wir finden es ebenso sinnvoll, dass eine Ausweichstelle realisiert wird, damit die Fahrzeuge nicht auf privaten Garageinfahrten kreuzen müssen. Wir finden es auch sinnvoll, dass die Löhrrasse im Abschnitt von 100 Metern total saniert wird. Wir Grünen halten es auch für sinnvoll, dass die Strasse – wenn schon – auch gemäss Norm saniert wird. Damit hat die Gemeinde keine Probleme mehr mit Schadenersatzforderungen dem Bauunternehmer gegenüber.

Was wir jedoch nicht sinnvoll finden ist, dass der obere Strassenabschnitt für sehr viel Geld saniert wird. Auf die teuren Randabschlüsse kann unserer Meinung nach verzichtet werden. Dort sind keine Versicherungsfälle vorhanden und Ursache der Überschwemmungen ist der Anbau von Mais, weil das Wasser durch diese Kulturen abfliessen kann. Es stellt sich auch die Frage, wie weit die Ursachenbekämpfung – eine andere Feldbewirtschaftung – umgesetzt ist. Aus diesen Gründen unterstützt auch die Fraktion der Grünen den Rückweisungsantrag der GPK.

In unseren Augen ist die Verbreiterung der Löhrrasse nicht sinnvoll. Das verursacht unnötig hohe Kosten. Wer an der der Parlamentssitzung vorangehenden Informationsveranstaltung dabei war, hat mitbekommen, dass eine Totalsanierung in der Gemeinde Köniz im Durchschnitt 230 Franken pro m<sup>2</sup> kostet. Für die Totalsanierung der Löhrrasse sind dreimal mehr Mittel eingesetzt, knapp 700 Franken pro m<sup>2</sup>. Weshalb? Damit die Strasse von jetzt 3.20 m Breite auf 4 m verbreitert werden kann, muss viel Erdreich vom Hang abgetragen werden. Das ist in unseren Augen absolut unverhältnismässig. Für den Fall, dass sich Wanderer und landwirtschaftliche Fahrzeuge auf den betroffenen 100 Metern begegnen, will die Gemeinde so viel Geld ausgeben. Auf der restlichen Strasse, die bei einer Breite von 3.20 Metern bleibt, soll dieses Begegnungsproblem keine Rolle spielen. Weiter kommt hinzu, dass bei einer Totalsanierung auf den Strassenseiten noch ein Bankett von ca. 50 cm realisiert wird. Die Wanderer können auf dieses ausweichen. Damit zwei Fahrzeuge sicher kreuzen können, sind auch 4 Meter Breite nicht genügend und deshalb ist die Realisierung einer Ausweichstelle sinnvoll.

Der Zusatzantrag zum Rückweisungsantrag der GPK lautet wie folgt: "Auf eine Verbreiterung der Strasse im unteren Abschnitt ist mit Ausnahme der Ausstellbucht zu verzichten." Damit kann viel Geld gespart werden.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion begrüsst die Bemühungen des Gemeinderats, die vorhandenen Mittel der öffentlichen Hand gut, überlegt und effizient einzusetzen. Die SP-Fraktion teilt die Bedenken, dass im Strassenbau oft mit Goldrand realisiert wird und man sich füglich überlegen darf, wo Sparpotenzial vorhanden ist.

An dieser Stelle zu Adrian Burkhalter: Anderer Meinung sein ist gut, aber mehrmals wiederholen, dass es sich beim Ausdruck "untergeordnete Strassen" um eine Frechheit handelt, scheint mir etwas zu viel. Ich bitte um etwas Mässigung.

Der heutige Informationsanlass zum Stand im Könizer Strassenbau hat in Bezug auf die Frage des Bauens mit Goldrand für etwas Klarheit gesorgt. Dafür danke ich Gemeinderätin Katrin Sedlmayer herzlich. Der Gemeinderat hat aus ehrenwerten Kostenüberlegungen heraus die Sanierung der Löhrrstrasse in zwei Kategorien aufgeteilt: Die untersten 100 Meter werden aufwändiger saniert, damit dort die Gefahr von Meteorwasser nach der Sanierung in Schacht gesetzt ist. Der obere Teil, Kategorie 2, soll Randabschlüsse und eine Oberflächenbehandlung erhalten. Die Strategie der Aufteilung macht in den Augen der SP-Fraktion durchaus Sinn. Wir fragen uns allerdings, ob die vom Gemeinderat gewählte Aufteilungsstrategie konsequent zu Ende gedacht worden ist. Wir haben Fragen dazu: Im Bereich der untersten 100 Meter wird die Strasse zwar neu gemacht, leider aber nicht so, dass alle Zweifel in Bezug auf die Frostsicherheit ausgeräumt sind. Nach wie vor ist die Frage offen, ob in einem strengen Winter die Risse und weiteren Schadensbilder nicht dazu führen, dass leider früher als vorgesehen wieder saniert werden muss. In der GPK räumte die Verwaltung denn auch ein, dass ein Lastwagen zum falschen Zeitpunkt auf der Löhrrstrasse mit ungenügender Foundation enorme Schäden verursachen kann. Die SP-Fraktion setzt sich immer für nachhaltige Lösungen ein und wir haben auf die Frage was im Endeffekt teurer ist, in diesem Sinn keine Antwort. Wir fragen uns, ob die Strasse im untersten Bereich nicht doch frostsicher saniert werden muss und ob es richtig ist, im oberen Bereich nur auf die Randabschlüsse zu setzen. Für die abschliessende Haltung der SP-Fraktion waren die zusätzlichen Informationen wichtig. Es scheint uns nun, dass mit diesen Zusatzinformationen doch klar ist, dass eine genügend gute Tragschicht vorhanden sein wird, die zwar nicht mit hundertprozentiger Sicherheit frostsicher ist, aber aufgrund einer genügenden Drainage allfällige Frostschäden im Griff behalten werden können.

Aus diesen Überlegungen und der Abwägung der erhaltenen Gesamtinformation wird die SP-Fraktion den Rückweisungsantrag ablehnen.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Die BDP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag ablehnen.

Die ganze Diskussion dreht sich um die Ausmasse der Kofferschicht. Ich bin froh, war ich an der Informationsveranstaltung vor der Parlamentssitzung anwesend. Ich habe vertiefere Hintergrundinformationen erhalten. Klar gibt es Argumente dafür, dass die Kofferschicht auf 50 cm zu erhöhen ist. Man kann aber auch festhalten, dass es gute Gründe dafür gibt, dass die Richtlinien eine Kofferschicht von 30 bis 50 cm vorgeben. Wir sprechen hier von 30 cm, 50 cm wären unter Umständen die etwas bessere Variante in Bezug auf die Frostsicherheit; das wissen wir aber nicht.

Betrachten wir das Strassennetz der Gemeinde Köniz von insgesamt 170 Kilometern, muss ich mich fragen, wie viele Strassen dem oberen Limit der Norm entsprechen. Ich glaube, dass die Mehrheit der Strassen ähnlich gebaut ist wie die Löhrrstrasse. Haben wir nicht bis jetzt gut, in gewissen Bereichen sogar sehr gut damit leben können?

Bereits in meiner kurzen Zeit als Parlamentsmitglied ist mehrfach nicht nur von mir, sondern auch von anderen Parlamentsmitgliedern auf die Goldränder hingewiesen worden, d. h. wenn man versucht, die Sanierungen von Strassen im Rahmen von Wasserleitungs-, Abwasserleitungs- oder Gasleitungsersätzen, zu vergolden. Vor uns liegt nun ein Antrag, mit dem der Gemeinderat vorsieht, dass nur das wirklich Notwendige saniert wird und das sollte – wenn ich an die jeweils geführten Diskussionen denke – dem einen oder anderen entgegenkommen.

Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

**Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP):** Beim Lesen der Unterlagen fragte ich mich, weshalb für eine Handvoll Menschen eine halbe Million Franken für die Sanierung der Löhrrstrasse ausgegeben werden sollen. Ich habe mich an Ort und Stelle informiert, ob die Sanierung notwendig ist. Es gelang mir nicht so recht, obwohl ich beim Kreuzen mit entgegenkommenden Autos auch ausweichen musste. In Oberscherli habe ich mich umgehört, was die Anwohnenden über die Sanierung denken. Die Reaktionen waren für mich sehr eindrücklich; der so genannte "Doktorhügel" müsse unbedingt saniert werden, war zu hören. Beim Erhalt der Informationen der GPK war für mich und die CVP/EVP/GLP-Fraktion klar, dass dieses Projekt umgesetzt werden muss.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wünscht aber, dass der untere Teil der Löhrrstrasse nachhaltig saniert wird und die garantiegemässe Norm gewährleistet werden kann.

Mit den Informationen von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer sind wir etwas verunsichert, weil wir eigentlich den Rückweisungsantrag der GPK unterstützen wollten, die Sanierungsarbeiten aber trotzdem ohne zeitliche Verzögerungen vorgenommen werden sollen. Uns ist wichtig, dass die Löhrrstrasse noch dieses Jahr saniert werden kann. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat vorhin aber erklärt, dass bei Annahme der Rückweisung ein neues Projekt ausgearbeitet werden müsse und die Sanierung erst nächstes Jahr realisiert werden kann. Ist dem effektiv so?

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Die FDP-Fraktion kann den Ausführungen und dem Rückweisungsantrag der GPK bestens folgen. Die Gemeinde Köniz hat sich Nachhaltigkeit de facto auf die Krone geschrieben. Man muss mir dann schon erklären, wie nachhaltig es ist, wenn ein frostunsicherer Koffer durch einen etwas weniger frostunsicheren ersetzt werden soll. Der Zeitpunkt für die Projektanpassung – um mehr handelt es sich nicht – ist sehr gut und wenn das zu Verzögerungen führen soll, die über 2013 hinausgehen, soll mir jemand erklären, was der Projektierende noch anderes planen soll, als einen Projektteil abschneiden und ein Querprofil zu ändern. Das ist alles. Die Submission ist nicht gemäss Zeitplan erfolgt, auch dort ist der Schaden minimal. Weshalb sich ein Koffer von 30 cm plötzlich selber entwässern soll, muss mir auch jemand erklären, ich kann das nicht nachvollziehen. In der Gemeinde Köniz gibt es in der unteren Gemeinde ähnliche Strassen mit ähnlichen Gefällen, vielleicht mit etwas mehr Verkehr und bis anhin wurde immer erklärt, nachhaltig und stabil zu bauen. Wenn zum falschen Zeitpunkt – wenn es z. B. zu tauen beginnt – der Milchwagen durchfährt, muss damit gerechnet werden, dass der neue, nicht gross dimensionierte Belag ebenfalls brechen wird.

Niemand hat gesagt, dass auf eine Asphaltierung verzichtet werden soll. Es geht nur darum, im oberen Bereich der Strasse keine Oberflächenbehandlung vorzunehmen. Die Oberflächenbehandlung würde eigentlich die Deckschicht des Belags etwas schützen; dieser ist jedoch nicht in einem sehr schlechten Zustand. Für die Behebung der Verformungen im Belag hilft die Oberflächenbehandlung nichts, d. h. der Winterdienst wird nicht einfacher. Auch für die Randabschlüsse sind Fundationen notwendig und damit diese nachhaltig stehen bleiben, braucht es vielleicht noch etwas mehr Kies. Wenn man später einmal beabsichtigt, die Strasse nachhaltig zu sanieren, müsste ein Teil der vorgesehenen Massnahmen wieder ausgebaut werden, usw. Die FDP-Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag zu.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmänn (SP):** Zuerst eine Präzisierung zum Votum von Christian Roth: Die Gemeinde Köniz hat in den letzten Jahren bei Strassensanierungen keine Goldränder realisiert. Wenn das jemand glaubt, unternehme ich mit ihm gerne eine Begehung des zum Teil bereits sanierten Föhrenwegs und derjenige soll mir dann die Goldränder zeigen. Ich habe dem Rückweisungsantrag in der GPK zugestimmt. Nun habe ich durch die Direktionsvorsteherin neue Informationen erhalten und deshalb muss ich meine Meinung ändern. Ich finde es eine Frechheit von der GPK, dass sie bei der Anwesenheit der Gemeinderäte an den Sitzungen hier und da Fragen stellt; da und dort mag durchschimmern, dass Kritik vorhanden ist. Kaum verlässt aber der Gemeinderat die Sitzung, wird der Rückweisungsantrag gestellt und der Gemeinderat hat keine Chance, die Sache richtigzustellen. Das ist in meinen Augen nicht richtig, und ist nicht zum ersten Mal in der GPK vorgekommen.

**Christian Roth (SP):** Zum Antrag der Grünen, den mit dem Rückweisungsantrag verbundenen Auftrag zu ergänzen: Sie beantragen dass die Strasse, ausgenommen die Ausstellbucht, nicht verbreitert werden soll. Dazu sollen sich die Vertretungen aus der oberen Gemeinde äussern, da sie die Örtlichkeiten besser kennen. Ich persönlich habe nicht grosse Freude, weil das vorliegende Projekt in meinen Augen richtig ist. In jenem Teil, den man nun verbreitern will, ist die Strasse relativ steil und genau dort befindet sich eine Kurve. Aus meiner Sicht ist es richtig, dass für die Sicherheit nicht nur der Auto fahrenden, sondern auch für die Zufussgehenden gesorgt wird. Ich werde dieser Ergänzung nicht zustimmen.

**Andreas Lanz (BDP):** Das Geschäft ist in der GPK besprochen worden und dort wurden Fotos herumgereicht. Mein laienhafter Eindruck aufgrund dieser Fotos war, dass sich die Löhrrstrasse in einem guten Zustand befindet. Ich kam zum Entschluss, die Sache vor Ort zu betrachten. Anlässlich der Velotour kam ich zu folgender Beurteilung: Für mich als Laie befindet sich die Löhrrstrasse in einem relativ guten Zustand. Die Oberfläche ist etwas bombiert, was vermutlich für den Winterdienst ein Problem ist. Es ist vorgesehen, eine Kanalisation zu realisieren, damit das Wasser abfließen kann. Dass deshalb gleich die ganze Strasse saniert wird, ist für mich klar.

Bei meiner Beurteilung habe ich aber auch festgestellt, dass die Löhrrstrasse trotz einem schlechten oder vielleicht nicht vorhandenen Fundament die jahrzehntelange Benutzung – Befahrung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Lastwagen, usw. – ohne gravierende Schäden überstanden hat. Aufgrund dessen komme ich zu folgender Schlussfolgerung: Wenn die Löhrrstrasse mit einem schlechten oder kaum vorhandenen Fundament jahrzehntelange genügt, genügen die vorgesehenen 30 cm Fundament noch lange.

Es ist nicht zu befürchten, dass die Löhrrstrasse nach einem strengen Winter Frostschäden aufweisen wird und gleich wieder saniert werden muss. Das Risiko, dass dies passieren kann, ist vernachlässigbar. Devise muss sein: So gut wie nötig. Nicht aber: So gut wie möglich.

Ich bitte Sie, sich die Rückweisung gut zu überlegen, der vom Gemeinderat vorgelegten sinnvollen und zweckmässigen Vorlage zuzustimmen und nicht die Verwaltung mit einer sinnlosen Projektüberarbeitung zu beschäftigen.

**Hermann Gysel (EVP):** Mir fehlt eine klare Auslegeordnung der möglichen Varianten, was getan werden sollte oder getan werden könnte, sowie auf die zeitliche Achse abgebildet, welche Änderungen keinen Einfluss auf die Projektierungsdauer haben und welche einen solchen haben. Damit diese Fragen abgeklärt und die Parlamentsmitglieder informiert werden können, bitte ich um Sitzungsunterbruch. Vielleicht wird ein zweiter Sitzungsunterbruch notwendig sein, damit sich die Fraktionen dann noch besprechen können.

**Mathias Rickli (Grüne):** Zuerst danke ich Ruedi Käser, Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt und Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für die Veranstaltung im Vorfeld zur Parlamentssitzung. Diese führte dazu, dass nun auch jene Parlamentsmitglieder, die nicht im Strassenbau zuhause sind, differenzierter urteilen können.

Wenn schon eine Sanierung, dann richtig; dieser Meinung bin ich heute. Das Risiko, dass bei einer Rückweisung heute erst im nächsten Jahr über das Geschäft erneut beraten werden kann, würde ich in Kauf nehmen, weil der Zustand der Löhrrstrasse seit Jahren so ist.

Der Rückweisungsantrag ist in meinen Augen vernünftig. Die Strassenverbreiterung scheint mir nicht gerechtfertigt. Auf diesem Teil der wenig befahrenen Strasse muss keine breite Strasse vorhanden sein. Fussgänger können gut auf das daneben liegende Land oder in eine Garagenausfahrt ausweichen. Für das Kreuzen von Fussgängern und Traktoren muss nicht eine vier Meter breite Strasse realisiert werden. Aus dieser Sicht ist es richtig, wenn die Ergänzung von Hansueli Pestalozzi in den Auftrag zum Rückweisungsantrag mit aufgenommen wird.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Christoph Salzmann hat vorhin erwähnt, dass der Rückweisungsantrag in der GPK erst dann zur Sprache gekommen ist als der Gemeinderat die Sitzung bereits verlassen hat. Auch ich war Mitglied der GPK und halte Folgendes fest: Die Beantragung von Rückweisungen ist oft nicht einfach. Diskussionen, die zu Rückweisungsanträgen führen können, werden oft erst im Nachhinein geführt, wenn der Gemeinderat die Sitzung bereits verlassen hat. Es bestehen jedoch immer noch zwei Möglichkeiten: Man kann den Kontakt nachträglich suchen oder im Beschlussprotokoll kann die zuständige Direktion irgendwelche Informationen anfügen.

Ich habe eine Frage an Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: In den Ausführungen erklärte Sie, dass eine Koffererhöhung von 30 cm auf 50 cm 50'000 Franken mehr kosten wird. Ist dafür ein neuer Antrag nötig oder wie könnte diese Frage gelöst werden?

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich freue mich über die vielen Fachpersonen im Parlament und auch über alle jene, die die Strassensituation vor Ort anschauen gingen.

Mit dem vorliegenden Projekt schlagen wir Ihnen eine pragmatische gute Lösung vor. Wir lösen damit vier Probleme auf einen Streich: Das Wasserproblem, den Strassenzustand, die Sicherheit und es ist kein Goldrandprojekt geplant.

Zum Wasserproblem: Bei den Randabschlüssen handelt es sich nicht um Goldränder, sondern um Stellriemen, damit das Wasser auch wirklich in die Senklöcher fließen kann. Für die Realisierung der Stellriemen ist zusätzliches Land notwendig. Die Strasse ist inzwischen so verbreitert, dass sich der Markstein in der Strasse selber befindet. Wir beanspruchen also bereits Land von Privaten und deshalb müssen Landverhandlungen geführt werden. Dreimal wurden Liegenschaften aufgrund von Meteorwasser überschwemmt und die Rückweisung wäre den Betroffenen gegenüber eine Zumutung, weil die Gefahr einer vierten Überschwemmung besteht. Die Versicherungen bezahlen – wie bereits erwähnt – im Schadenfall nichts mehr.

Der Zustand der Strasse wird für einige Jahre verbessert. Beim Begriff "untergeordnete Nebenstrasse" handelt es sich um eine Klassifizierung und hat nichts mit Frechheit den Anwohnenden gegenüber zu tun.

Wir müssen prüfen welche Strassen viel und welche wenig benützt werden und aus Kosten-/Nutzenüberlegungen kann nicht in beide Strassenkategorien gleich viel investiert werden. Die Gemeinde Köniz ist im Besitz von 170 Kilometern Strasse. Die Löhrrstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und dieser muss verbessert werden. Wird die Strasse nun für die Setzung der Stellriemen aufgerissen, verletzt man sie nochmals und deshalb ist es sinnvoll, im oberen Teil der Strasse einen neuen Deckbelag einzuziehen.

Dafür wird eine günstige Lösung vorgeschlagen, indem nicht eine Belags- und eine Deckschicht vorgesehen sind, sondern ein Deckschichtbelag von 7 cm.

Die Sicherheit der Strasse wird erhöht. Die Strasse wird im unteren Teil deshalb verbreitert, weil sie dort unübersichtlich ist. Beim Einbiegen in die Strasse ist nicht ersichtlich, ob ein Fahrzeug oder Personen entgegenkommen. Genau in diesem Teil, wo die Sicherheit ein Problem ist, ist die Ausweichstelle geplant. Es ist sinnvoll, wenn Autos und Zufussgehende sich kreuzen können. Im oberen übersichtlichen Teil der Strasse ist auch entsprechend nichts geplant. Die Strasse hat eine Breite von 3.20 Metern was das Kreuzen von Autos und Velo Fahrenden verunmöglicht. Die Anwohnenden haben sich bereits darüber beschwert, dass nur eine Ausweichstelle vorgesehen ist.

Wir haben ein Goldrandprojekt auf ein Blechprojekt hinuntergestuft. Das zuerst geplante Projekt hätte rund 1,5 Millionen Franken gekostet. Das Ihnen vorliegende kostet rund 0,5 Millionen Franken und damit sind die Hauptprobleme, Wasser, Zustand und Sicherheit gelöst. Wir sehen wirklich nur das Allernötigste vor. Ich bin erstaunt über die Haltung der Fraktion der Grünen, die bei der Beratung eines letzten solchen Projekts noch erklärt haben: Mut zum Risiko und nicht immer die bestmögliche Lösung für Strassensanierungen vorsehen. Nun heisst es plötzlich, dass man sich an die Normen zu halten habe.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Für eine erneute Vorlage im Parlament vergehen fünf Monate. Dies weil das Projekt geändert, ein neuer Parlamentsantrag vorbereitet und der Antrag dem Gemeinderat vorgelegt werden muss. Das geht nicht so im "Schwick". Wenn Sie wirklich Angst in Bezug auf die gültigen Normen und die Tragschicht haben, stellen Sie den Antrag, den Kredit um 50'000 Franken zu erhöhen. Damit kann im unteren Teil eine Tragschicht von 50 cm eingebaut werden. Auch für die Anwohnenden wäre der Rückweisungsantrag eine Zumutung.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Seit Anbeginn meiner Parlamentstätigkeit muss ich immer wieder feststellen, dass stets mit derselben Masche versucht wird uns zu beeinflussen: Man versucht uns mit dem Motto "Zeitdruck" dermassen unter Druck zu setzen, dass nichts anderes mehr übrig bleibt als entweder ja oder nein dazu zu sagen. Unsere Aufgabe ist aber, jeweils die bestmögliche Lösung für die Könizer Bevölkerung zu finden, auch wenn dazu eine Zusatzschleife notwendig ist. Aus meiner Sicht ist das Zeitargument das falsche. Das hat auch einen Zusammenhang mit den Medienmitteilungen, die jeweils bereits vor der Behandlung des Geschäfts im Parlament verschickt werden und aufgrund derer man der Meinung sein kann, dass das Parlament darüber bereits befunden hat. Das hat für mich mit Respekt zu tun und damit, ob Demokratie ernst genommen wird.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich erkläre hier das vorgesehene Abstimmungsverfahren: Es liegen zwei Rückweisungsanträge vor. Der Rückweisungsantrag der GPK liegt Ihnen schriftlich vor. Beim Antrag der Grünen handelt es sich um eine Ergänzung zum mit dem Rückweisungsantrag verbundenen Auftrag der GPK: "Auf eine Verbreiterung der Strasse im unteren Abschnitt ist mit Ausnahme der Ausstellbucht zu verzichten." Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. Über den obsiegenden Antrag wird abgestimmt. Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats.

Für die Zustimmung zum Antrag von Hermann Gysel auf Sitzungsunterbruch ist die Parlamentsmehrheit notwendig.

Da nur 14 Mitglieder zustimmen, wird der Antrag auf Sitzungsunterbruch abgelehnt.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich zitiere Art. 40 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlaments: "Als formelle Anträge zur Behandlung eines Geschäftes (Ordnungsanträge) gelten der Antrag auf Schluss der Beratung, der Antrag auf Verschiebung, der Antrag auf Sitzungsunterbruch, der Antrag auf Rückkommen und der Antrag auf Wiedererwägung." Somit handelt es sich um einen formellen Antrag. Art. 73, Grundsätze der Abstimmung, Abs. 1 lautet wie folgt:

"Bei Abstimmungen entscheidet das Mehr der gültig Stimmenden; vorbehalten bleibt Art. 74. Jedes Mitglied hat das Recht, sich der Stimme zu enthalten." Art. 74 Abs. 3 lautet wie folgt: "Zur Ermittlung des absoluten Mehr wird die Zahl der gültigen Stimmen halbiert, die nächst höhere ganze Zahl ist das absolute Mehr, wobei Enthaltungen nicht in die Berechnung fallen."

Der Rückweisungsantrag lautet wie folgt: "Rückweisungsantrag mit folgendem Auftrag: 1. Das Projekt ist wie folgt anzupassen: Im unteren Strassenabschnitt ist die Sanierung gemäss vorliegendem Bauprojekt vorzunehmen.

Allerdings soll der Strassenoberbau (Foundation und Belagsstärke) gemäss heute gültigen Normen dimensioniert werden. 2. Im oberen Strassenabschnitt ist auf die geplante Oberflächenbehandlung zu verzichten und Randabschlüsse sind, wenn überhaupt, nur wo dringendst nötig vorzusehen."

Der Rückweisungsantrag der Grünen lautet gleich, wird aber um Ziffer 3 ergänzt: "3. Auf eine Verbreiterung der Strasse im unteren Abschnitt ist mit Ausnahme der Ausstellbucht zu verzichten."

---

### **Beschluss**

Der Antrag der GPK auf Rückweisung obsiegt gegenüber dem Rückweisungsantrag der Grünen.

---

### **Beschluss**

Der Rückweisungsantrag der GPK wird angenommen

(abgegebene Stimmen: 19 : 19, der Stichentscheid der Parlamentspräsidentin entscheidet für Annahme der Rückweisung)

---

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Eine Richtigstellung, die zwar nicht relevant ist, wohl aber fürs Protokoll festzuhalten ist: Bei der Gegenüberstellung der beiden Rückweisungsanträge herrschte Stimmengleichheit (13 : 13 Stimmen). Da ich aber als Stichentscheid für den Rückweisungsantrag gestimmt hätte, war dieser der obsiegende Antrag.

Ich stelle Antrag auf die Umstellung der Traktandenliste. Zu behandeln wäre nun Traktandum 7. Da aber einige interessierte Zuschauende für die beiden Traktanden 10, 1217 Postulat (SP/Grüne) "Kinderbetreuung während der Ferien" und Traktandum 11, 1218 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP)) "Bushaltestelle Mösliweg", den Weg in den Rossstall gefunden habe, beantrage ich, diese beiden heute zu beraten und die restlichen Traktanden ab Traktandum 7 wahrscheinlich auf die Folgesitzung vom 6. Mai 2013 zu verschieben.

**Christian Roth (SP):** Ich bitte um eine Einschätzung des Gemeinderats, ob für die Geschäfte die zur Verschiebung beantragt sind, heute ein Entscheid des Parlaments notwendig ist.

**Stefan Rudolf (BDP):** Die beantragte Änderung der Traktandenliste ist in meinen Augen gut und eine Ehrerweisung an die interessierten Zuschauenden. Ich werde dem Antrag auf Änderung der Traktandenliste zustimmen, insofern keine Geschäfte vorliegen, die zwingend heute zu beraten sind.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Da keine Geschäfte mehr vorliegen, die heute beraten werden müssen, stimmen wir über den Antrag auf Änderung der Traktandenliste zu.

---

### **Beschluss**

Der Antrag von Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten auf Änderung der Traktandenliste, die Traktanden 10 und 11 heute noch zu beraten, wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

## **7. Wabern, Kirchstrasse - Wasserleitungssersatz**

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 verschoben.



**8. Regionales Ausbildungszentrum Köniz - Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland, Abgabe der Parzellen 1325 und 2148 im Baurecht und zweckgebundener Beitrag an Unterhalt und Instandstellung der Gebäude**

Beschlüsse und Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 verschoben.

**9. 1214 Postulat (Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Markus Willi), "Freie Schulwahl auf der Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 verschoben.

**10. 1217 Postulat (SP/Grüne) "Kinderbetreuung während der Ferien"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Ablauf der Verhandlungen: Da die Erstunterzeichnende, Anna Mäder, nicht mehr im Parlament ist, votiert die Zweitunterzeichnende.

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Die Tagesschulen in der Gemeinde Köniz sind gut belegt und sehr beliebt. In Diskussionen mit Auswärtigen höre ich immer wieder, dass wir in unserer Gemeinde privilegiert sind. Die Tagesschulen ermöglichen vielen Familien die Aufteilung der Erwerbsarbeit oder überhaupt eine Erwerbsarbeit.

Während der Schulzeiten funktioniert ein fein ausgeklügeltes System. Die Kinder sind tagsüber gut betreut und die Eltern wissen ihre Kinder an einem sicheren Ort. Dieses System stösst jedoch während der Schulferien jäh an seine Grenzen. 13 Wochen Schulferien versus 4 bis 5 Wochen Ferien der Eltern, das geht nicht auf. So müssen plötzlich NachbarInnen, Göttis und Gotten, Grosseltern und Freunde einspringen, was eine generalstabsmässige Organisation erfordert. Es betrifft die 5- bis 12-jährigen Kinder, die nicht einfach allein zuhause gelassen werden können. Eine Tagesschule während der Schulferien ist ein Bedürfnis von nicht nur einigen wenigen, sondern von vielen Eltern. Die Umfrage der Arbeitsgruppe der Elternräte zeigt dies eindrücklich auf.

Während der Gemeinderat vor 10 Jahren in der Beantwortung eines Postulats, das in dieselbe Richtung zielte, das Anliegen ablehnte und der Meinung war, "dass man von den Eltern auch eine gewisse Eigeninitiative verlangen könne und die Kinder ja auch in den Schulferien flexibel seien", tönt die Antwort heute glücklicherweise anders. Die SP-Fraktion zeigt sich über die positive Antwort des Gemeinderats erfreut und die Absicht, eine detaillierte Bedarfsanalyse und genaue Kostenberechnungen anzustellen, begrüssen wir. Was die Kosten angeht, legt die SP-Fraktion wert darauf, dass die unterschiedlichen Einkommen berücksichtigt werden. Aus unserer Sicht darf der Beitrag der Eltern etwas höher als während der Schulzeiten sein, weil es sich um eine Ganztagesbetreuung handelt und die Schulzeit wegfällt. Auch wenn die betroffene Abteilung bereits an der Erarbeitung ist: Es scheint mir heute ein wichtiges Zeichen, dass auch das Parlament das Postulat erheblich erklärt. Das Anliegen wurde aus der Bevölkerung an uns getragen und Vertretungen sind heute als Besuchende anwesend. Dieses Zeichen von aussen zeigt das vorhandene Bedürfnis klar auf und das verdient unsere Unterstützung. Es braucht heute einen klaren Auftrag des Parlaments an den Gemeinderat, damit die Absichtserklärung der Verwaltung zu einer realistischen Lösung wird und wir im Herbst im Rahmen der Budgetdebatte klar wissen, wie viele Mittel notwendig sind.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Die Fraktion der Grünen hat das Postulat mitunterzeichnet. Wir sind sehr erfreut, dass der Gemeinderat das Postulat zur Annahme empfiehlt und bereits den Auftrag für eine genaue Bedarfsanalyse und eine Kostenrechnung gegeben hat. Der Vorstoss rennt somit offene Türen ein, sicher auch dank dem Engagement der Elternräte. Das allgemeine Bedürfnis nach einer Betreuung während der Schulferien liegt heute auf der Hand. Das genaue Bedürfnis muss aber abgeklärt werden.

Die tollen allgemeinen und bereits vorhandenen Ferienkurse und die Lagerangebote – sei es von der Gemeinde Köniz oder vom "Fäger" Bern – genügen nicht und sicher dort nicht, wo beide Elternteile arbeiten oder wo jemand alleinerziehend ist. Der oder die "normale" Arbeitnehmende hat schlicht zu wenig Ferien, um die Schulferien mit den Kindern verbringen zu können. Ein Ferienbetreuungsangebot wird die Gemeinde aber einiges kosten und deshalb sind eine genaue Bedarfsanalyse sowie eine Optimierung des Angebots vor Ort sicher richtig. Einige Anstösse: Man kann erwarten, dass Eltern einen Teil der Ferienwochen selber abdecken, vor allem wahrscheinlich in den Sommerferien. Vielleicht braucht es während der Sommerferien nicht für die ganzen fünf Wochen ein volles Angebot. Dazu müsste jedoch früh genug bekannt sein, welche Ferienwochen betroffen wären. Auch wäre es denkbar, das Angebot nicht überall anzubieten, sondern an ausgewählten Standorten in der Gemeinde. Die Standorte könnten auch regelmässig wechseln, denn auch für die Kinder sollen Ferien solche sein und sie sollen sich auf etwas Neues freuen können. Ich kann mir vorstellen, dass die Schulkinder während der Ferien nicht nur ihr eigenes Schulhaus sehen wollen, sondern neue Umgebungen und andere Kinder treffen. Vielleicht wäre auch eine regionale Zusammenarbeit möglich und damit könnten Synergien gewonnen werden.

Die Fraktion der Grünen Köniz wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

**Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP):** Das Bedürfnis nach Betreuungsangeboten während der 13 Wochen Schulferien ist meiner Meinung nach klar ausgewiesen und die Betreuungslücken müssen gefüllt werden. Währenddem Kinder bis sechsjährig das ganze Jahr über in der Kita betreut werden, entsteht beim Wechsel in die Schule eine Lücke von 13 Wochen, weil die Tagesschule in dieser Zeit nicht angeboten wird. Als Mutter von drei Kindern und Teilzeit Arbeitende kenne ich die Problematik selber sehr gut. Deshalb habe ich den Vorstoss mit unterzeichnet. Wir erachten es als wichtig, dass berufstätige Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder auch während den Schulferien betreuen zu lassen. Den Vorschlag des Gemeinderats, eine Bedarfsanalyse mit den entsprechenden Kostenberechnungen vorzunehmen, unterstützen wir. Wie im Bericht des Gemeinderats erwähnt, ist es ideal die leer stehenden Tagesschulräume auch während der Ferienzeit zu nutzen. Tagesschulen geniessen in der Gemeinde Köniz einen guten Ruf und die Eltern haben Vertrauen in diese Institution. Wichtig ist uns auch, dass rasch gehandelt wird, da der Bedarf ausgewiesen ist. Zudem nimmt die Ferieninsel der Stadt Bern gemäss Auskunft der Projektleiterin, Frau Meier, praktisch keine Kinder mehr aus anderen Gemeinden auf, weil sie die Nachfrage der Stadt Bern selber kaum mehr decken kann. Das betrifft auch viele Familien in der Gemeinde Köniz, insbesondere aus dem stadtnahem Wabern. Wir denken, dass das Angebot auch ein Vorteil für den Wirtschaftsstandort Köniz ist, werden doch attraktive Steuerzahlende angezogen.

Allerdings müssen auch die Kosten im Auge behalten werden. In der Stadt Bern kostet die Woche pro Kind 90 Franken. Die Ferieninsel wird trotz mehrerer Gesuche an den Kanton nicht subventioniert und der Steuerzahler übernimmt die vollen Kosten. Ein solches Modell würden wir in der Gemeinde Köniz ablehnen. Allerdings sehen wir den von der kibe Region Köniz aktuell geforderten Betreuungsbeitrag von 350 Franken pro Kind für eine Woche als zu teuer an, auch für Mittelstandsfamilien. Der Gemeinderat will – gemäss Bericht – den Eltern ein Tarifmodell gemäss ASIV vorschlagen. Das Abrechnungsmodell ist aber für Kita und Tagesschule konzipiert und generiert in unseren Augen einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand. Wir bitten den Gemeinderat um die Prüfung eines Pauschalbeitrags, damit nicht eine solch komplizierte Abrechnung entsteht wie aktuell bei der Verpflegung in den neuen Leistungsverträgen für Kitas. Wir warten gespannt auf den baldigen Vorschlag des Gemeinderats für die Ferienbetreuung in der Gemeinde Köniz.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung einstimmig zu.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Auch wir sind der Meinung, dass das Bedürfnis nach Ferienbetreuung grundsätzlich erkannt ist, auch wenn bereits Angebote in diese Richtung bestehen. Es ist unbestritten, dass Betreuungsangebote während der Schulferien eine präventive Wirkung haben können und zudem ist der Gedanke im bereits viel diskutierten Konzept Kind, Jugend und Familie aufgenommen.

Ich bringe hier den einen oder anderen Gedanken zur Umsetzung an: Die Bedürfnisanalyse wurde angesprochen und dort ist bereits einiges seitens der Elterngruppe passiert. Ich mache beliebt, die Energie nicht auf die Bedürfnisanalyse zu verwenden, sondern es könnte auch ein schrittweises Vorgehen mit einem nachfragegerechten Ausbau sinnvoll sein.

Es ist auch festzuhalten, dass die Ferienbetreuung keine gesetzlich vorgeschriebene Gemeindefaufgabe, sondern eine freiwillige Leistung ist. Damit bestehen grosse Freiheiten in der organisatorischen Umsetzung wie auch in den Finanzierungsmodellen. Ich erwähne hier, dass schlanke organisatorische Umsetzungs- und Finanzierungsmodelle geprüft werden, die einerseits Rücksicht nehmen auf die Finanzlage der Gemeinde, andererseits aber nicht prohibitiv gegenüber der Wirkung sein sollen.

Die BDP-Fraktion wird mithelfen, das Postulat erheblich zu erklären, weil es uns ein Anliegen ist, gute Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, wo beide erwerbstätig sind oder sein müssen.

**Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP):** Die SVP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Wir verlangen aber eine breite Bedarfsabklärung und eine genaue Kostenberechnung. Der Tarif für diese Art Kinderbetreuung während der Schulferien muss für gut verdienende Eltern und Eltern mit mittlerem Einkommen kostendeckend sein und darf die Gemeindekasse nicht belasten. Dass für Alleinerziehende und für Härtefälle ein Sozialtarif berechnet wird, ist in unseren Augen richtig. Es ist doch unfair und darf nicht sein, dass gerade jene Eltern die sich die Ferienzeit ihrer Kinder mit grossem Aufwand und Engagement selber organisieren, mit ihren Steuergeldern indirekt den anderen die Betreuung finanzieren helfen. Wir werden die Kinderbetreuung während der Schulferien kritisch betrachten.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Ich weise auf einen Punkt hin: In den Voten ist davon gesprochen worden, dass eine Bedarfsanalyse notwendig sei. Wir sind der Meinung, dass das Vorhandensein einer Aufwandanalyse genau so wichtig ist, weil die Betreuung von Kindern, die den ganzen Tag unterhalten werden wollen, einen anderen Aufwand verlangt.

**Stephan Rudolf (BDP):** Ich war bereits an meinem früheren Wohnort im Zürcher Oberland politisch aktiv und dort wurde über genau dieses Thema auch diskutiert. Ich bringe deshalb einige Denkanstösse an: Tagesschulen kamen im Zürcher Oberland nicht infrage, weil diese nicht darauf ausgerichtet sind, Kinder ganztätig zu unterhalten. Die Betreuungspersonen der Tagesschulen sind für die Unterstützung bei Aufgaben und für die Betreuung während der Mittagszeit da, aber nicht für die Unterhaltung von Kindern während des ganzen Tages. Die Kostendeckung des Angebots war Voraussetzung. Die Gemeinden – man hat sich im Zürcher Oberland regional zusammengetan – sorgten für den Transport der Kinder. Ganz wichtig ist auch, dass ein starker Partner gefunden wird. Wir hatten damals das Glück, die Migros als Partner zu gewinnen, die für die Kinder – vom Kindergartenalter bis zur 7./8. Klasse – entsprechende Angebote ausarbeitete. Die Kosten lagen pro Kind bei ca. 200 bis 300 Franken pro Woche, allerdings bei Vollverpflegung. Für weitere Auskünfte bin ich gerne bereit.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Mir ist in der Diskussion im Vorfeld zu diesem Traktandum Folgendes aufgefallen: Wir sind uns einig, dass es hier um die Betreuung von Schulkindern während der Schulferien geht, deren Eltern erwerbstätig sind. Wir haben den Brief der Elterngruppe "Ferienbetreuung an den Tagesschulen der Gemeinde Köniz" erhalten, der inhaltlich absolut richtig ist. In diesem Brief stört mich ein Punkt. Ich zitiere: "Ferienzeit ist immer auch Familienzeit", das ist richtig. "Ergänzend dazu hat die Ferienbetreuung in der Tagesschule einen hohen präventiven Charakter. Sie ermöglicht allen Kindern eine sinnvolle kreative Freizeitgestaltung." Eine kreative Freizeitgestaltung soll die Betreuung während der Schulferien gerade nicht sein, das soll Aufgabe der Eltern bleiben. Die Ferienbetreuung der Schulkinder während der Schulferien soll für Eltern da sein, die keine Möglichkeit haben, ihre Kinder während 13 Wochen zu versorgen.

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Ich teile die Meinung von Hanspeter Kohler, dass die Betreuung keine "kreative Freizeitgestaltung" sein soll; ein Abschieben, damit die Eltern in die Ferien fahren können. Ich habe den Eindruck, dass mit dieser Aussage im Brief jene Kinder gemeint sind, die sich während der Ferienzeit tagelang in den Bibliotheken aufhalten, d. h. sie werden am Morgen dort abgeliefert und am Nachmittag wieder abgeholt. Das mag zwar besser sein als zuhause vor dem Fernseher zu sitzen. Genau für solche Kinder sollte ein Betreuungsangebot vorhanden sein.

**Heinz Nacht (SVP):** Während einiger Zeit durfte ich mithelfen für Schulkinder während der Ferienzeit Skisportlager durchzuführen. Für mich ist wichtig, dass diese beiden Projekte nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Skisportlager dürfen nicht teurer werden. In diesen Lagern hatte ich stets das Gefühl, dass viele Kinder daran teilgenommen haben, weil die Eltern froh um eine Betreuung waren. So durfte ich vielen Kindern das Skifahren oder das Snowboarden beibringen, die vielleicht sonst nie in den Genuss von Schnee gekommen wären.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts, wobei mich das nicht erstaunt, da das Anliegen im Konzept Kind, Jugendliche und Familie enthalten ist. Der Vorstoss wurde deshalb nachgereicht, damit dem Anliegen noch etwas Druck verliehen wird.

Das Bedürfnis für eine Betreuung während der Schulferien ist für betroffene Eltern hoch. Eltern die beide arbeiten oder arbeiten müssen und Alleinerziehende haben ihre Familienorganisation entsprechend ausgerichtet und können diese nicht in den 13 Wochen Schulferien völlig verändern. Aus diesem Grund ist es richtig, auch dieses Bedürfnis abzudecken. Die Gemeinde Köniz ist hier nicht in einer Vorreiterrolle und wir sind nicht eine Gemeinde, die sich rühmen kann in diesem Bereich viel geleistet zu haben. Sehr viele Gemeinden im Kanton Bern, auch in der Agglomeration, verfügen schon über längere Zeit über eine solche Ferienbetreuung. So wie angedacht und vorbereitet, wird die Betreuung von Schulkindern während der Schulferien eine gute, bedürfnisgerechte und wirkungsvolle Angelegenheit werden. Die Bedarfsanalyse wird aus folgendem Grund vorgenommen: Die getätigte Umfrage betraf 1'000 Schulkinder, in der Gemeinde Köniz gibt es aber 1'900 Schulkinder. Es geht darum zu spüren, wie das Befinden ist und deshalb wird die – von Ihnen unbestrittene – Umfrage realisiert. Angesprochen wurde der administrative Aufwand. Es war nie unser Ziel, einen hohen administrativen Aufwand zu generieren. Die Erfahrungen bei der – gesetzlich verankerten – Einführung der Tagesschulen zeigten, dass wir völlig überrannt worden sind, weil äusserst viele Kinder für die Tagesschulen gemeldet worden sind. Als Folge, dass das Bedürfnis für Tagesschulen so hoch war, mussten das ganze Abrechnungssystem sowie die Tarife für die Verpflegung angepasst werden und dafür mussten Stellen geschaffen werden. Bei der Ferienbetreuung von Schulkindern ist die Sache etwas anders, da es sich nicht um eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinde handelt. In einer modernen Gemeinde aber, die sich den Begriff familienfreundlich auf die Fahne schreibt, ist es an der Zeit die Ferienbetreuung von Schulkindern pragmatisch einzuführen. Auch die familienergänzende Kinderbetreuung wurde pragmatisch angegangen. Wir haben nie einfach so 30 oder 40 Betreuungsplätze ausgebaut, sondern stets eine Bedarfsanalyse vorgenommen und die Plätze entsprechend beim Kanton eingegeben. Aus diesem Grund wurden die Anfragen der Gemeinde Köniz jeweils bewilligt. Genau so werden wir in Bezug auf die Ferienbetreuung von Schulkindern vorgehen. Der Gemeinderat zeigt klar auf, dass die Kosten im Griff behalten sein sollen und sie müssen innerhalb des Budgets Platz finden. Wir sind uns der Kosten bewusst.

Ich habe einerseits gerne gehört, was Annemarie Berlinger-Staub in Bezug auf vielleicht etwas höhere Tarife für die Ganztagsbetreuung während der Schulferien gesagt hat. Andererseits muss festgehalten werden, dass die Tarife der kibe Region Köniz nicht für alle Eltern bezahlbar sind. Hier wird sicher versucht, eine gute Mischung zu finden.

Zu Stefan Rudolf, der die Lösung aus dem Zürcher Oberland erklärte. Ich werde mit ihm gerne bilateral darüber diskutieren.

Die Einführung der Betreuung von Schulkindern während der Schulferien wird so rasch als möglich eingeführt. In der Gemeinde Köniz besteht die Ganztageschule in Oberscherli, die hervorragend läuft. Ich danke Ihnen für die abgegebenen Komplimente für die Tagesschulen, diese werde ich gerne weiterleiten. Die Einführung war eine grosse Herausforderung.

---

### **Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig.)

---

### **11. 1218 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP)) "Bushaltestelle Mösliweg"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Geschichte der Landorfstrasse ist lang. Als GPK-Mitglied für die DPV (Direktion Planung und Verkehr) zuständig, bin ich darin verwickelt.

Ich habe keine persönlichen Interessen, ausser vielleicht für ein Blumenbeet mit 50 einheimischen Arten im Garten meines Diss-Vaters.

Das erste uns vorgelegte Projekt wurde aufgrund von Unstimmigkeiten in der Kostenberechnung zurückgewiesen. Als Resultat kann gesagt werden, dass dank dieser Rückweisung im zweiten Projekt gleichzeitig ein Projekt für die Sanierung von altersschwachen Wasserleitungen beantragt wurde. Im zweiten Projekt wurde ausserdem vorgesehen, die Bushaltestelle Möslweg zu verschieben. Grund war, dass der heutige Standort nur mit hohen Kosten behindertengerecht ausgebaut werden könne. Ein Trottoir muss 3 Meter breit sein, damit ein Rollstuhl aus dem Bus fahren und darauf wenden kann. Weil die Gemeinde beim Kindergarten Buchsee Land besitzt, wurde die Verschiebung der Bushaltestelle dorthin vorgesehen. In der Debatte wurden Befürchtungen geäussert, dass der neue Standort der Bushaltestelle zu steil sei. Die GPK stellte einen Rückweisungsantrag, der nicht angenommen worden ist. Fachgutachten von Behindertenorganisationen und der Velofachstelle besagen, dass die Lösung normgerecht ist. Hermann Gysel wies in dieser Debatte darauf hin, dass bei einer Erhöhung der Perronkante auf 22 Zentimeter ein Rollstuhl direkt aus dem Bus fahren kann und damit 2 Meter Trottoirbreite für eine behindertengerechte Lösung genügen würden. Hermann Gysel war aber der einsame Rufer in der Wüste und als Prophet im eigenen Land hat niemand auf ihn gehört. Aufgrund von Einsprachen ist bei der Bushaltestelle in Richtung Köniz genau das umgesetzt worden und damit blieb das Blumenbeet mit den 50 Arten erhalten. Damit wurde der Grund für die Verschiebung der Haltestelle hinfällig. Wieso will man so hohe Kosten für die Verbreiterung der Strasse in den Garten des Kindergartens hinein hinnehmen, wenn die Bushaltestelle am alten Ort bleiben kann? Ausserdem haben die Anwohnenden, die Schulkommission und der Quartierleist befürchtet, dass die Bushaltestelle bei der Verschiebung direkt vor den Fussgängerstreifen zu stehen kommt. Weil die Strasse verbreitert wird, haben die Velo Fahrenden die Möglichkeit, den Bus dort zu überholen, was zu Konfliktsituationen führen kann. Zu dieser Problematik wurde leider kein Gutachten erstellt, obwohl in der Gemeinde Köniz alle Fussgängerstreifen überprüft worden sind. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat in der Presse vor eineinhalb Wochen anerkannt, dass die Gefahr von Konfliktsituationen vorhanden ist und schlug als Entschärfung solcher Situationen vor, die Fussgänger-Mittelinseln breiter und länger zu realisieren. Mit dieser Massnahme wird es jedoch wieder eng für die Velo Fahrenden, wenn kein Bus dort hält. Die Gefahr, dass Velo Fahrende zu so genannten "Fleischbremsen" werden, die man eigentlich eliminieren wollte, wird somit wieder geschaffen. Zu den Fleischbremsen: Zitiert worden ist, dass wir Grünen diese im ersten Projekt kritisiert haben. Wir haben die Fleischbremsen damals bei der Haltestelle Landorf kritisiert, wo die Auto fahrenden aufgrund von Verengungen von 80 km/h auf 50 km/h hätten heruntergebremst werden sollen. Diese wurden dann eliminiert.

Bleibt die Bushaltestelle Möslweg am bestehenden Ort, kann der Fussgängerstreifen vor dem Möslweg mit viel weniger Aufwand und tieferen Kosten so gestaltet werden, dass die Velo Fahrenden genug Platz für die Durchfahrt haben und keine gefährlichen Situationen entstehen. Der Fussgängerstreifen nach dem Möslweg kann, wie im Projekt des Gemeinderats vorgesehen, aufgehoben werden, weil er sehr wenig benutzt wird. Die Anwohnenden erklären sich mit dieser Lösung einverstanden.

Fazit: Die Bushaltestelle Möslweg am alten Ort ist für alle Verkehrsteilnehmenden mindestens gleich gut oder eher besser, aber deutlich billiger. Einzig hätte man Planungskosten in den Sand gesetzt und die Nerven der Anwohnenden und der Quartierorganisationen unnötig strapaziert. Diese sprechen sich einstimmig gegen die Verschiebung aus. Ich frage mich, wieso man die Verschiebung gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen will.

Zum Schluss: Die Bauarbeiten sind nun gestartet worden und dies genau dort, wo die heute bestehende Bushaltestelle ist. Das ist in meinen Augen psychologisch äusserst ungeschickt. Damit wird auch in Kauf genommen, dass bei Annahme der Motion Mehrkosten entstehen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Zur Strassensanierung: Diese ist korrekt, weil ein Ersatz ohne zusätzliche bauliche Änderungen baubewilligungsfrei ist.

Die Baubewilligung ist nur für den Abschnitt Möslweg bis zur Haltestelle auf der Höhe der genannten Liegenschaft mit dem Blumenbeet notwendig. Dieser Bereich ist Teil der Einsprache. Unser Vorgehen ist korrekt und vom Regierungsrat bestätigt.

Wird die Motion erheblich erklärt, gibt es zwei Möglichkeiten: Wir können einen Ersatz ohne bauliche Änderungen realisieren oder ein neues Projekt aufgleisen, das einiges an Zeit brauchen würde. Der Belagszustand ist sehr schlecht, weil die Strasse nach der Sanierung der Wasserleitungen nur notdürftig geflickt wurde, da man davon ausging, dass der neue Belag rasch möglichst aufgetragen wird. Aus diesem Grund ist für uns der Belagsersatz zwingend.

Eine zweite Ergänzung: Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde eine Petition eingereicht, die Tempo 40km/h wünscht. In einem Mail ist festgehalten, dass der Gemeinderat dem zugestimmt habe. Dem ist aber nicht so. Der Gemeinderat hat festgehalten, dass Tempo 40 km/h die Verkehrssicherheit erhöhen kann, aber für die Signalisation ist die Zustimmung des Kantons notwendig. Der Gemeinderat ist bereit, das Anliegen nach Abschluss der Bauarbeiten zu prüfen.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** Ich beginne mit einem Zitat: "In Köniz gibt es zurzeit rund 31'920 Einwohnerinnen und Einwohner über 18 Jahre. Davon sind 31'911 erfahrene Fachleute auf dem Gebiet der Verkehrsplanung, die restlichen 9 arbeiten beim Dienstzweig Verkehr." Das ist ein Zitat von "Ueli dem Schreiber", das er 1970 auf die Stadt Bern münzte und das ich mutwillig auf Köniz und 2013 umgeschrieben habe.

Die SP-Fraktion hat die Motion ausgiebig diskutiert. Sie tut sich schwer mit diesem Geschäft. Wir haben den Eindruck, dass sich zwei Parteien verheddert haben. Ist es so noch möglich, die Angelegenheit nüchtern zu betrachten? Es geht hier um zwei Lösungsvarianten eines Strassensanierungsprojekts. Beide Varianten haben sicher ihre Vor- und Nachteile. Liest man die Botschaft des Gemeinderats unvoreingenommen durch, ist ersichtlich, dass bei der Projektierung eine Abwägung vorgenommen wurde. Es wird aber – vielleicht leider – vor allem dargelegt, weshalb der Gemeinderat seine Lösung vorzieht. Er spricht zusammenfassend von einem austarierten Massnahmenmix und ganzheitlicher Betrachtung. Das ist in meinen Augen keine nichtssagende Floskel, wie die Briefschreiber festhalten. Vielleicht wären den Lesern die Vor- und Nachteile klarer geworden, wenn diese in der Botschaft tabellenförmig dargestellt worden wären. Die Einwohnenden, der Quartierleist und offenbar auch die Schulkommission Köniz/Schliern wehren sich nun gegen die Verlegung der Bushaltestelle Möslweg. Sie stelle eine mögliche Gefährdung der Fussgänger dar, dies wegen der schnellen Zweiräder (E-Bikes), die den Bus überholen könnten. Für die Einsprechenden hat diese mögliche Gefährdung einen so hohen Stellenwert, dass alle anderen Überlegungen in den Hintergrund rücken. Wie real die Gefahr ist, wissen wir eigentlich nicht. Sie wäre denn auch nicht die einzige in der Gemeinde Köniz und in der Region Bern, weil solche Anordnungen von Fussgängerstreifen auch anderswo anzutreffen sind.

Fazit: Es wird wohl keine der beiden Varianten die eindeutig bessere sein. Das macht es der Fraktion schwer, eine einheitliche Haltung zu entwickeln. Soll man nun der Argumentation des Gemeinderats und der hinzugezogenen Experten zustimmen oder soll man dem Wunsch eines Teils der Quartierbewohnenden folgen, auch wenn dieser nicht die einzig richtige Lösung ist?

Zu diesem Geschäft gehen mir zwei, drei Gedanken durch den Kopf: Das Parlament hat bereits einen Entscheid gefällt. Mit der vorliegenden Motion soll dieser nun bereits infrage gestellt werden. Der GPK ist bei einem anderen Geschäft – beim alten Schulhaus Niederwangen – ein Wiedererwägungsantrag des Gemeinderats angekündigt worden. Wenn solches nun zum Brauch wird, erhöht dies die Handlungsfähigkeit der Politik nicht unbedingt. Sicher sollte man entscheidende Fragen stellen können, aber bitte nur in absolut zwingenden Notfällen und ob dies hier der Fall ist, dazu habe ich vorhin ein anderes Fazit gezogen. In unserer Demokratie besteht eine ausgeklügelte und in der Regel bewährte Gewaltentrennung. Das ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, wenn sie durch einen Parlaments- oder Gemeinderatsentscheid beeinträchtigt werden oder glauben beeinträchtigt zu werden, zuerst mit einer Beschwerde an den Regierungsrat und schlussendlich bis vor Bundesgericht zu gelangen. Das ist unbestritten ihr gutes Recht. Wenn aber gleichzeitig Parlamentsmitglieder montiert werden, Rückkommensanträge einzureichen, werden damit problematische Parallelprozesse installiert. Fast zu jedem Verkehrsprojekt werden Einsprachen eingereicht. Stellen Sie sich vor, wenn sich dafür jedes Mal Parlamentsmitglieder dermassen einspannen lassen würden. Das wäre eine Überstrapazierung unserer demokratischen Mittel. Wir werden nun sehen, wie die SP-Fraktionsmitglieder nach der geführten Diskussion entscheiden werden.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb der Gemeinderat so an seiner Version hängt, wenn doch eine ebenso gute Lösung vorhanden zu sein scheint, die auf viel grössere Akzeptanz bei den Betroffenen stösst. Wir sind der Meinung, wenn keine grösseren Nachteile, ausgenommen der Zeitdruck, vorhanden sind, sollte eine gewisse Flexibilität gezeigt und auf die Betroffenen gehört werden. Aus unserer Sicht gibt es keine Gründe für die Annahme, dass die Betroffenen völlig falsch liegen. Unser Fazit: Die Haltestelle Mösliweg am alten Ort belassen und den Fussgängerstreifen oberhalb des Mösliwegs entfernen.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Der Gemeinderat beantragt uns, die Motion abzulehnen. Die FDP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats einstimmig ablehnen und die Motion erheblich erklären.

26 Parlamentsmitglieder – Experten – haben die Motion unterzeichnet und diese wollen, dass auf die vorgesehene Verlegung der Bushaltestelle Mösliweg verzichtet wird. Zwei Drittel des Parlaments stehen für die Belassung der bergsseitigen Bushaltestelle Mösliweg am heutigen Standort. Grund für die Einreichung der Motion ist neben der Tatsache, dass die Bushaltestelle am heutigen Standort behindertengerecht ausgebaut werden kann, ein sicherer Schulweg. Ich bin Mitglied der einsprechenden Schulkommission Köniz/Schliern. Gestützt und getragen werden wir in unserem Ansinnen durch die schulpflichtigen Kinder, die hier nicht für sich sprechen können. Ihre Stimme haben wir via Eltern, Elternrat und Schulleitung vernommen. Gegen die geplante Verlegung begehren mit einer Kollektiveinsprache Anwohnende der Landorfstrasse auf. Von dieser Seite haben Gemeinderat und Parlament mit Datum vom 18. April 2013 ein Schreiben erhalten, mit der Bitte, die Motion erheblich zu erklären. Die Antwort und Begründung des Gemeinderats, weshalb die Motion abzulehnen ist, liegt uns vor. Weshalb die Begründung für uns nicht stichfest ist, hat uns Hansueli Pestalozzi schriftlich dargelegt und vorhin mündlich. Im Telegrammstil kann festgehalten werden: Die Bushaltestelle kann am heutigen Standort mit geringen Kosten behindertengerecht ausgebaut werden. Die Erhöhung der Perronkante auf 22 Zentimeter ist behindertengerecht. Der Gemeinderat hat nun aber einen neuen Hauptgrund für die Verlegung entdeckt: Die Sicherheit der Velo Fahrenden. Die Verschiebung der so genannten Fleischbremse sollte eliminiert werden und ist sowieso obsolet.

Zu den Zeitungsberichten, die einmal mehr im Vorfeld zur Parlamentsdebatte vermitteln, dass wir der Sache bereits zugestimmt hätten: Sie besagen, dass Köniz in die Sicherheit der Fussgängerstreifen investiert. Ingenieure von SWISSTRAFFIC haben erkannt, dass bei 29 von 106 Fussgängerstreifen auf Gemeindegebiet Handlungsbedarf besteht und bei weiteren 19 Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Somit sind 45 Fussgängerstreifen nicht optimal. Wenn der Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion angenommen wird, wäre ein Fussgängerstreifen mehr vorhanden, der – vor allem für die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, die Schulkinder – sehr gefährlich zu überqueren wäre.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Die BDP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären. Aus dem Bericht des Gemeinderats ist ersichtlich, dass die Haltestelle Mösliweg in Richtung Niederwangen ohne aufwändige bauliche Massnahmen am bestehenden Standort behindertengerecht gestaltet werden kann. Diese Bauarbeiten waren ursprünglich der Grund für die vorgesehene Verlegung der Haltestelle. Es scheint uns heute wenig sinnvoll, viel Geld für eine Verlegung dieser Bushaltestelle einzusetzen. Hinzu kommt, dass ein grosser Teil der Bewohnenden des Buchseequartiers wünscht, dass die Haltestelle am bestehenden Ort belassen wird. Lasst uns ein offenes Ohr für die Anwohnerschaft haben, die sich für die Verkehrssicherheit in ihrem Quartier einsetzt.

Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht von einer gesamtheitlichen Betrachtung in Bezug auf die verschiedenen Anforderungen wie Sicherheit, Behindertengerechtigkeit, usw. Unsere gesamtheitliche Betrachtung besteht darin, dass diese Haltestelle schon seit Jahren am bestehenden Ort ist. Es handelt sich um eine gesamtheitliche Betrachtung der Realität. Festzustellen ist auch, dass dort nie ein Unfall passiert ist und demnach ist die Haltestelle sicher. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob nicht ein Fussgängerstreifen genügen würde, wenn die Haltestellen am alten Ort belassen werden.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Die SVP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Der Grund liegt darin, dass im Gegensatz zum Vorschlag des Gemeinderats das Motionsziel in unseren Augen sinnvoller ist, absolut zweckmässig und zudem kostensparend. Der Ist-Zustand der Haltestellenorte Mösliweg ist gut und kann mit relativ wenig Aufwand optimiert werden.

Ich erlaube mir einige Bemerkungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit: Würde man dem Gemeinderat seiner Antwort auf die Motion Glauben schenken, könnte man der Meinung sein, dass der Ist-Zustand der Kreuzung, des Einmündungsbereichs und der Haltestellen bezüglich Verkehrssicherheit sehr gefährlich ist. Der ausgearbeitete Projektvorschlag mit der Verschiebung der Haltestelle Mösliweg, Fahrtrichtung Niederwangen, wird als fortschrittlich und sicher angepriesen. Dies auch gestützt auf Expertenäusserungen. Das stimmt so nicht ganz. Die Verkehrssicherheit würde, im Gegensatz zum Ist-Zustand, teilweise sichtlich verschlechtert. Einige Zahlen: Nicht zuletzt dank der Ist-Situation kam es in den vergangenen fünf Jahren zu drei der Kantonspolizei bekannten Verkehrsunfällen. Davon passierte einer leider auf dem Fussgängerstreifen; ein Kind rannte einem davon rollenden Ball nach. Ein weiterer Unfall war eine Streifkollision und beim dritten verwechselte eine ältere Person das Gas- mit dem Bremspedal. Diese Unfälle waren alle nicht aufgrund des baulichen Zustands passiert. Ich schweife etwas ab: Seit der Einführung des Bläuackergrabens haben sich im Zentrum<sup>3</sup> mehr als 60 der Polizei bekannte Verkehrsunfälle ereignet. Für die Planung des Zentrums waren Experten am Werk. Gründe für die glücklicherweise sehr tiefen Verkehrsunfallzahlen bei der Haltestelle Mösliweg dürften mitunter auch in der zurzeit wirklich gute Überblickbarkeit der Fussgängerstreifen, der Haltestellenanordnungen, des Einmündungsbereichs liegen und auch in der fix installierten Radarüberwachung, die sehr viel dazu beiträgt, dass die Tempi wirklich gedrosselt werden. Ich habe angenommen, dass in Bezug auf Tempo 40 km/h etwas im Tun ist, was eine sinnvolle Sache sein könnte.

Weshalb soll nun die gute bestehende Situation, die mit wenig Aufwand noch optimiert werden kann, geändert werden? Die Argumentation des Gemeinderats stützt sich auf Expertenmeinungen, wonach die zwei kurz aufeinander folgenden Fussgängerstreifen sehr ungeeignet seien, ja sogar gefährlich, da die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden vermindert wäre. Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Dieses Argument gleicht mir doch eher einem Konstrukt, das die Verkehrssicherheit gemäss Antrag des Gemeinderats anpreist. Ein Vergleich: Was ist im Zentrum von Köniz, wo gar keine Fussgängerstreifen mehr vorhanden sind? Der fahrende Verkehrsteilnehmende – inklusive Velo Fahrende, Flyer, Stromer, usw. – muss überall mit querenden Fussgängern rechnen. Wo passieren die Verkehrsunfälle im Zentrum von Köniz: Genau dort wo der Bus hält und der Fussgänger vor dem Bus die Fahrbahn quert und so dem Fahrenden die Möglichkeit für eine Reaktion nimmt. Gerade vor rund einem Monat passierte genau so ein Unfall, leider mit einem Personenschaden.

Ein Wort in Bezug auf eine behindertengerechte Baustelle: Für uns ist sehr wichtig, dass behinderte Menschen den öV ohne bauliche Hindernisse selbstständig benützen können. Eine entsprechend notwendige Anpassung kann am bestehenden Standort zweckmässig vorgenommen werden, was eine nicht unwesentliche Kosteneinsparung zur Folge hätte. Auf eine schlechtere Deluxe-Variante mit Goldrand kann getrost verzichtet werden.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Ich spreche hier als Mitmotionärin, aber auch als Quartierbewohnerin am Mösliweg und als Vorstandsmitglied des Quartierleists.

Über den Standort der Bushaltestelle Mösliweg ist bereits viel geschrieben, debattiert und gestritten worden. Die Vorgeschichte ist vielschichtig und zäh wie Asphalt.

Vier Punkte zum Einbezug der Anwohnenden und zum Kommunikationsprinzip der Gemeinde: Die Anwohnenden haben der Gemeinde bereits vor einem Jahr vorgeschlagen, ihre Einsprache zurückzuziehen, wenn die Gemeinde bereit ist, die Pläne gemäss den verlangten Änderungen neu zu besprechen. Seitens der Gemeinde besteht aber wenig Entgegenkommen oder Annäherung, es gab lediglich eine Präsentation ihrer Pläne. Gemäss Entscheid des Parlaments von 2011 hatte die Gemeinde den Auftrag, mit den Anwohnenden und deren Vertretungen Kontakt aufzunehmen und das Gespräch mit den verschiedenen Gremien zu suchen. Ein solches gemeinsames Gespräch fand nie statt. Letzte Woche informierte die Gemeinde via Medien, dass neue Pläne bestehen und somit ist die Abbildung in den uns vorliegenden Unterlagen bereits wieder Makulatur. Wie die neuesten Pläne zur Bushaltestelle Mösliweg im Detail aussehen – es geht um die Verbreiterung und Verlängerung der Mittelinsel – wurde weder den Vertretungen der Anwohnenden, den Einsprechenden noch uns Parlamentsmitgliedern mitgeteilt.

---

<sup>3</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.



Heute hat Gemeinderätin Katrin Sedlmayer etwas dazu erwähnt. Heute Morgen passierte aber etwas, das der Kommunikation und einem guten Zusammenspiel von Bürger und Gemeinde gänzlich entgegen spricht: Genau dort, wo – gemäss Motion – die Haltestelle Mösliweg belassen werden soll, wurde mit dem Aufreissen des Belags begonnen und dies, obwohl Folgendes festgehalten ist: "(...) das Einspracheverfahren gegen die Neugestaltung der Bushaltestelle Mösliweg noch nicht abgeschlossen ist, werden in diesem bestrittenen Abschnitt keine Belagsanierungen ausgeführt."

In meiner Zeit als Parlamentarierin bin ich noch nie von so vielen Anwohnenden angesprochen worden. Dass man nicht miteinander spricht und die Meinungen so stark aufeinanderprallen, löst bei der Anwohnerschaft Kopfschütteln aus und dass sich der Bürger deshalb an die Volksvertretung wendet, scheint mir legitim und zielführend. Dass dies nun aber – wie von Parlamentsmitgliedern befürchtet – Schule machen könnte, dem ist nicht so.

Ich komme nochmals auf das Hauptanliegen der Quartierbewohner, der Schule Buchsee und des Elternrats zu sprechen: Die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, der Kindergarten- und Schulkinder. Heute hält der Bus nach den zu überquerenden Fussgängerstreifen. Damit besteht für alle Verkehrsteilnehmenden eine gute Übersicht und Sicherheit. Das Fazit der Anwohnenden ist deshalb: Keine Verschiebung der Bushaltestelle Mösliweg, Fahrtrichtung Niederwangen. Das Anliegen der Anwohnenden ist nicht irgendein Luftschloss, sondern sie haben sich gut informiert und die Fussgängerstreifennorm SN 640241 gelesen: "Im Regelfall wird der Fussgängerübergang bei Bushaltestellen hinter dem Bus angeordnet. Weiter zu berücksichtigen sind Schulverbindungen." Das trifft hier zu. Ich zitiere aus den vorbildlichen Empfehlungen des Kantons Aargau zur Planung von Bushaltestellen: "Situationen mit Bushaltestellen vor Fussgängerstreifen haben sich als gefährlich erwiesen." Der Gemeinderat hat keinen zwingenden Grund, dagegen anzugehen und deshalb ist eine Verschiebung der Bushaltestelle à tout prix nicht notwendig. Der Gemeinderat argumentiert mit dem "Austarieren von Massnahmenmix und ganzheitlicher Betrachtung". Beim Massnahmenmix fehlt mir ein Wort: "Die Sicherheit der Schulkinder". Es steht sogar der unglaubliche Satz: "Es hat sich gezeigt, dass dieser Haltestellentyp als sicher einzustufen ist."

Im Namen der Schulkinder des Schulhauses Buchsee und der Eltern, bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Zu Christoph Salzmann, der die vielen Verkehrsfachleute im Parlament erwähnt hat und dazu ein Zitat aus den Siebzigerjahren verwendet, das auf die Stadt Bern gemünzt war. Ich bringe hier ein Zitat aus den Sechzigerjahren aus der Stadt Bern an, wo einige so genannte Verkehrsfachleute die Realisierung einer Schnellstrasse von der Kornhausbrücke via Kirchenfeldbrücke vorgeschlagen und folgendermassen argumentiert haben: "Wenn diese nicht realisiert wird, wird in der Stadt Bern das absolute Verkehrschaos entstehen." Zum Glück haben sich damals mindestens 50'000 andere Verkehrsfachleute dagegen ausgesprochen. In Bezug auf die Gewaltenteilung hat Gemeinderätin Katrin Sedlmayer erwähnt, dass das Vorgehen der Gemeinde korrekt sei und die Sache nun beim Regierungsrat vorliege. Der Regierungsrat hält fest, dass er "im Namen der Verfahrensökonomie" den Entscheid der Parlaments abwartet.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat gesagt, dass ich mich von den Anwohnenden habe einspannen lassen. Erstens sind wir von der Stimmbewölkerung gewählte Volksvertretungen. Zweitens habe ich mich nicht einspannen lassen, sondern in der Vorlage sind Bezug auf einen behindertengerechten Ausbau unkorrekte Angaben enthalten und dagegen wehre ich mich. Drittens wehre ich mich, weil mit der Verschiebung der Bushaltestelle unnötige Kosten entstehen würden.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Die Diskussion ist spannend und die Meinungen scheinen gemacht.

Ein Blick zurück: 2010 haben wir dem Parlament ein Projekt für die Sanierung der Landorfstrasse in diesem Bereich ohne Verschiebung der Haltestelle Mösliweg vorgelegt. Das Geschäft wurde zurückgewiesen; kritisiert wurden unter anderen die Kostenberechnung und die so genannte "Fleischbremse", die keine Verbesserung für den Langsamverkehr darstelle. Ihre Kritik wurde sehr ernst genommen und ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Die Firma "verkehrsteiner AG" führte eine Analyse mit Videoaufnahmen durch, mit welcher die Schwachstellen auf der gesamten Landorfstrasse ermittelt worden sind und erarbeitete dementsprechende Lösungsvorschläge. Dazwischen kam, dass der Dienstzweig Wasser Sanierungsbedarf der Wasserleitungen in der Landorfstrasse anmeldete.

Aus diesem Grund wurde die Ausarbeitung eines Projekts für eine umfassende Sanierung der Landorfstrasse an die Hand genommen. Bei der Analyse der Schwachstellen wurde ersichtlich, dass die Durchfahrtsbreite bei beiden Fussgängerstreifen nicht genügt, sowohl abwärts wie aufwärts sind beide mit einer Breite von weniger als 3.50 Metern so genannte "Fleischbremsen". Mindestens 3.50 Meter sind notwendig, damit ein Auto fahrender einen Velo Fahrenden überholen kann. Ausserdem vermindern zwei aufeinanderfolgende Fussgängerstreifen innerhalb von 30 Metern die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkenden, das ist auch im Bericht von Herrn Baumann der SWISSTRAFIC AG enthalten. Die Situation ist demzufolge gefährlich. Aufgrund der Schwachstellenanalyse wurde ein Projekt erarbeitet und dem Parlament vorgelegt. Das Konzept wurde mit 31 : 3 Stimmen bewilligt. Wir liessen das Projekt durch die kantonale Fachstelle für Langsamverkehr prüfen wie auch durch die "Schweizerische Fachstelle für Behinderte und öffentlicher Verkehr" Beide haben bestätigt, dass das Projekt in Ordnung ist. Die BDP-Fraktion hielt fest, dass es sich beim zweiten Projekt um eine klare Verbesserung zu dem 2010 vorgelegten handle.

Weil ein Fussgängerstreifen eliminiert wird, handelt es sich bei der vorliegenden Lösung um eine klare Verbesserung für die Fussgänger. Sie bedeutet eine klare Verbesserung für die Velo Fahrenden, weil dort auswärts im Anstieg ein Velostreifen aufgemalt werden kann. Es bestehen somit keine Fleischbremsen im Aufwärtsfahren mehr. Anlässlich der damaligen Diskussion wurde festgehalten, dass auch die Schulkinder Velo fahren und für sie geschaut werden müsse. Die vorliegende Lösung ist in unseren Augen austariert und wir haben uns damit an alle Normen gehalten.

Bei der vorliegenden Lösung handelt es sich um eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden wie auch für die Behinderten, denen sich damit ein hindernisfreier Zugang zum öV bietet. Der Entscheid liegt schlussendlich nicht beim Parlament, sondern beim Regierungsrat. Eine übergeordnete Stelle entscheidet somit über das Projekt.

Ich habe, nach Rücksprache mit dem Regierungsrat, angeboten die Mittelinsel um 40 cm verbreitern zu lassen, damit auch Velo- oder Motorrad Fahrende den Bus nicht überholen können. Wird die Mittelinsel aber um 40 cm verbreitert, kann kein Velostreifen mehr aufgemalt werden, weil damit einem Lastwagen Fahrenden verunmöglicht wird, einen Velo Fahrenden zu überholen.

Wenn Sie die Motion nun erheblich erklären, wird die Situation für die Velo Fahrenden klar verschlechtert, der zweite Fussgängerstreifen – der die Aufmerksamkeit der Auto- und Velo Fahrenden absenkt – kann nicht eliminiert werden. Würde der zweite Fussgängerstreifen aber eliminiert – was möglich wäre – hätten die Anwohnenden der Liegenschaften auf der linken Strassenseite keinen Fussgängerstreifen hinter der Bushaltestelle mehr, sie werden aber für die Strassenquerung nicht den Umweg via Mösliweg benutzen. Damit wird eine gefährliche Situation entstehen. Wenn man die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Niederwangen wirklich behindertengerecht ausbauen lassen und zugleich den Fussgängerstreifen belassen will, besteht ein Niveauproblem. Die Bushaltestelle muss verschoben werden, weil nicht ein Fussgängerstreifen mit 3 cm Anschlag und eine Bushaltestelle mit 22 cm Anschlag direkt nebeneinander liegen können. Wenn die Bushaltestelle am alten Standort verbleibt, müssen für eine behindertengerechte Lösung – sprich eine Projektänderung – nochmals Mittel in die Hand genommen werden. Das wird nicht in Ihren Sinn sein. Die Lösung des Gemeinderats ist austariert für alle Verkehrsteilnehmenden.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

### **12. 1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 verschoben.

**13. 1223 Richtlinienmotion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen"**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 verschoben.

**14. 1220 Interpellation (Martin Graber, SP Köniz) "Alle Jahre wieder - Weihnachten bereits in den Herbstferien. Alle Jahre wieder verstellt ein Zelt den Bläuacker"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 verschoben.

**15. Verschiedenes**

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1307 Motion (Heinz Nacht, SVP) „Weglassen der Ausnützungsziffer bei energetisch sanierten Gebäuden“

1308 Interpellation (BDP Köniz) „Stand der Anpassung des Reglements der Pensionskasse Köniz“

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der Motion 1224 "Ärztzentren in Köniz" bis 26. Juni 2013 verlängert.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Zur Frage von Hansueli Pestalozzi an der letzten Parlamentssitzung betreffend die Erschliessung Schlatt durch einen Neubau von Wasserleitungen. Hansueli Pestalozzi fragte, wie gross der Energieaufwand für das Heraufpumpen des Wasser ist. Vor dem Neubau lief das Wasser in Richtung Schlatt frei zu. Die Frage kann wie folgt beantwortet werden: Für die Versorgung von 31 im Schlatt wohnenden Personen sind ca. 1'700 Kubikmeter Trinkwasser pro Jahr notwendig. Für den Transport dieser 1'700 Kubikmeter Trinkwasser aus der Grundwasserfassung Sensematt bis zum Reservoir Haltenhubeli, sind 6'650 Kilowattstunden Energie notwendig, d. h. ca. 200 Kilowattstunden pro Person und Jahr. Unsere Wasserversorgung benötigt sonst ungefähr 30 Kilowattstunden Energie pro Person und Jahr.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Im November 2012 haben Sie dem Wärmeverbund in Schliern zugestimmt. Ich habe Ihnen den Newsletter der sol E Suisse – den Contractingnehmer – auf die Tische verteilt. Das Projekt ist gut auf Kurs und wir gehen davon aus, dass der Nahwärmeverbund im Herbst 2014 in Betrieb genommen werden kann.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Vom Montag, 27. bis Freitag, 31. Mai 2013 wird der Bahnübergang an der Landorfstrasse in Köniz total gesperrt sein. Gemäss der BLS muss dieser Übergang saniert werden. Der Dienstzweig Verkehr setzte sich bei der BLS dafür ein, dass die Sanierung möglichst während der Schulferienzeit durchgeführt werden sollte und nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt, weil die Gefahr von Verkehrsstaus und dadurch auch Schwierigkeiten für den öV entstehen können. Die Kantonspolizei erlaubt die Sanierung jedoch und nun müssen wir diese Kröte schlucken.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Hanspeter Kohler kritisierte anlässlich der letzten Parlamentssitzung ein Inserat über die Gemeinde Köniz, in welchem nur die Ortsteile Köniz, Liebfeld und Schliern erwähnt sind. Ich beantworte die gestellten Fragen:  
Hat die Gemeinde irgendwie mit diesem Inserat zu tun? Antwort: Nein.  
Hat der Gemeinderat für dieses Inserat einmal ein Gut zum Druck gegeben? Antwort: Nein.  
Wurde dieses Inserat durch Espace Media selber definiert? Antwort: Ja.

Ich ergänze, dass wir bei Espace Media interveniert und darauf hingewiesen haben, dass das Inserat nicht korrekt ist. Espace Media wurde ausserdem über die Grösse der Gemeinde Köniz aufgeklärt. Die zuständigen Personen haben dies zur Kenntnis genommen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich halte Folgendes in Bezug auf das Zustandekommen von Anträgen fest: Für das Zustandekommen einer Abstimmung mit Namensaufruf sind gemäss Art. 66 Abs. 4 10 Stimmen notwendig, ebenso für das Zustandekommen einer geheimen Abstimmung und gemäss Art. 59 für die Beantragung von Diskussion bei einer Interpellation.

Wir sehen uns nächsten Montag, 6. Mai 2013 um 19.00 Uhr wieder.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 6. Mai 2013**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 20.50 Uhr

**Vorsitz** Erica Kobel-Itten (FDP)

**Anwesend**

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Christof Nydegger (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Christian Burren (SVP)	Markus Plüss (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Mathias Rickli (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Christian Roth (SP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Stephan Rudolf (BDP)
Thomas Frey (BDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Martin Graber (SP)	Christoph Salzmann (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Bruno Schmucki (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Hugo Staub (SP)
Verena Koshy (CVP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Barbara Thür (GLP)
Stefan Lehmann (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Patrik Locher (EVP)	Markus Willi (SP)
Ruedi Lüthi (SP)	Ulrich Witschi (BDP)
Hans Moser (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)

**Entschuldigt** Beat Haari (FDP) Jan Remund (Grüne)  
Anita Moser Herren (FDP)

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Katrin Sedlmayer (SP)  
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident Urs Wilk (FDP)  
Rita Haudenschild (Grüne)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

7.	Wabern, Kirchstrasse - Wasserleitungssersatz .....	97
8.	Regionales Ausbildungszentrum Köniz - Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland, Abgabe der Parzellen 1325 und 2148 im Baurecht und zweckgebundener Beitrag an Unterhalt und Instandstellung der Gebäude.....	98
9.	1214 Postulat (Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Markus Willi), "Freie Schulwahl auf der Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz" .....	101
12.	1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz" .....	107
13.	1223 Richtlinienmotion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen" .....	109
14.	1220 Interpellation (Martin Graber, SP Köniz) "Alle Jahre wieder - Weihnachten bereits in den Herbstferien. Alle Jahre wieder verstellt ein Zelt den Bläuacker" .....	111
15.	Verschiedenes.....	111

## Begrüssung

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich begrüsse Sie herzlich zur Folgesitzung der Parlamentssitzung vom 29. April 2013. Diese Sitzung wurde notwendig, weil die Traktanden am 29. April 2013 nicht zu Ende beraten werden konnten.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Mitteilungen sind keine zu vermelden.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Wir fahren mit Traktandum 7 weiter und beraten dann noch die Traktanden 8, 9, 12, 13, 14 und 15.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 7. Wabern, Kirchstrasse - Wasserleitungssersatz

Kredit; Direktion Umwelt und Betrieb

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Unterlagen zu diesem Geschäft sind Ihnen mit dem normalen Aktenversand zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Ein weiteres Mal darf ich Ihnen ein Wasserleitungsgeschäft vorstellen. Auslöser für den Ersatz der Wasserleitungen an der Kirchstrasse in Wabern ist einmal mehr ewb (Energie Wasser Bern), das seine Gasleitung erneuern will. Damit die kürzlich sanierte Kirchstrasse möglichst geschont werden kann, wird ein spezielles Verfahren angewendet: Die Gasleitung wird zum grössten Teil mittels grabenlosem Bauverfahren (gesteuerte Spülbohrung) in die Strasse eingezogen. Das kann aber ein Schadenrisiko für die bestehende Wasserleitung bedeuten. Durch das grabenlose Bauverfahren wird Druck gegen links und rechts ausgelöst und dadurch kann die Wasserleitung beschädigt werden. Diese stammt aus dem Jahr 1924, stünde demnach noch nicht zur Sanierung an und ist in der 2. Sanierungspriorität, d. h. sie sollte in 5 bis 10 Jahren saniert werden. Um dem Beschädigungs-Risiko auszuweichen, wurde in Betracht gezogen, die sehr alte Wasserleitung gleichzeitig zu sanieren. Es handelt sich um 350 Meter Leitung, 90 Meter davon werden im offenen Graben saniert und 260 Meter mittels grabenlosem Bauverfahren. Da offenbar ein weiterer Bau an der Kirchstrasse im Tun ist, muss die Sanierung möglichst rasch angegangen werden. ewb hat sich zum Ziel gesetzt, die Gasleitung bis spätestens 2015/2016 eingezogen zu haben.

Zu den Finanzen: Es handelt sich um eine relativ "günstige" Angelegenheit. Der beantragte Kredit beträgt 240'000 Franken ohne Mehrwertsteuer mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10$  Prozent. Die Kosten für einen Meter betragen im offenen Grabenverfahren 800 Franken, beim grabenlosen Bauverfahren 350 Franken. Ich fragte an, weshalb in der Gemeinde Köniz nicht vermehrt mittels grabenlosem Bauverfahren vorgegangen wird. Die Antwort ist plausibel: Vielerorts ist das grabenlose Bauverfahren nicht möglich. Sobald zu viele Hausanschlüsse an der Hauptleitung sind und quasi alle 50 Meter ein Graben zur Liegenschaft aufgegraben werden muss, nützt das ganze Verfahren nichts. Da sich auf einer sehr langen Strecke der Kirchstrasse keine Hausanschlüsse befinden, ist sie optimal für die Sanierung per grabenloses Bauverfahren.

Die Nachteile bei einer allfälligen Ablehnung des Kredits habe ich bereits erwähnt: Das Risiko der Beschädigung unserer Wasserleitung wäre sehr gross.

Zur Nachhaltigkeit: Für die nächsten 80 Jahre ist die Wasserleitung saniert. Die Versorgungssicherheit für das Spital wäre durch die neue Gasleitung ebenfalls gewährleistet.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Weshalb wird dem Parlament eine Kreditvorlage für dieses Geschäft vorgelegt? Der Gemeinderat hält fest, dass drei Kriterien für einen gebundenen Ausgabenbeschluss kumuliert erfüllt werden müssen: Erstens muss es sich um eine Ersatzinvestition handeln. Dieses Kriterium ist erfüllt. Zweitens muss der Realisierungszeitpunkt gegeben sein. Dieses Kriterium ist nicht ganz erfüllt, da mit der Sanierung noch hätte zugewartet werden können. Drittens muss es sich um ein Einzelgeschäft ohne sachlichen Zusammenhang mit anderen kommunalen Investitionen handeln. Auch dieses Kriterium ist nicht ganz erfüllt, da die Sanierung der Gasleitung den Zeitpunkt der Sanierung bestimmt.

Ich danke Gemeinderätin Rita Haudenschild und dem Abteilungsleiter Gemeindebetriebe, Christian Flühmann, bestens für die gute Mitarbeit und Beantwortung all meiner Fragen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

---

### **Beschluss**

Für den Wasserleitungsersatz Kirchstrasse, Bereich Gymnasium Lerbermatt, wird ein Kredit von insgesamt CHF 240'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4341 belastet.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### **8. Regionales Ausbildungszentrum Köniz - Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland, Abgabe der Parzellen 1325 und 2148 im Baurecht und zweckgebundener Beitrag an Unterhalt und Instandstellung der Gebäude**

Beschlüsse und Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Unterlagen sind Ihnen mit den Akten für die Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach dem GPK-Referenten votieren die Fraktionssprechenden, anschliessend folgen die Einzelvoten und die Abstimmung.

**GPK-Referent Christoph Salzmann (SP):** Zuerst danke ich dem Leiter des RAZ Köniz (Regionales Ausbildungszentrum), Reto Bazzi und Gemeinderat Urs Wilk für die zusätzlichen Auskünfte, die ich für die Vorbereitung dieses Geschäfts erhalten habe.

Folgende Ergänzungen sind abzubringen: Die Gemeinden sind verpflichtet, Zivilschutzleute auszubilden. Dazu können und müssen sie sich an Ausbildungszentren anschliessen. Das steht im übergeordneten kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz und in der kantonalen Verordnung über den Zivilschutz. Im ganzen Kanton bestehen derzeit noch fünf Ausbildungszentren, in unserer Region noch zwei.

Das vorliegende Geschäft ist notwendig, weil die Delegiertenversammlung der RAZ-Region 2010 das Sanierungskonzept mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Millionen Franken als überrissen ablehnte. Widerstand dagegen kam, soweit ich dies mitbekommen habe, vor allem aus der Gantrisch-Region. In der Folge ist eine Fusion mit dem RKZ (Regionales Kompetenzzentrum) Ostermundigen vorgeschlagen worden, was zum Ihnen nun vorliegenden Geschäft führte. Die Absicht ist, mit Synergien zu billigeren Lösungen zu gelangen. In der Region wird somit nur noch ein einziges Ausbildungszentrum bestehen. Die Wahl fiel aus folgenden Gründen auf das RAZ Köniz: Erstens grenzt das RKZ Ostermundigen unmittelbar an ein Wohngebiet an; das RAZ Köniz liegt eher etwas abseits und damit ist die Gefahr von Konflikten mit der Nachbarschaft deutlich geringer und auch eine Umnutzung des Geländes ist in Ostermundigen besser zu realisieren. Zweitens besteht in der Platten auch eine Piste für die Feuerwehr, weshalb Synergien mit anderen Sicherheitsorganisationen genutzt werden können. In Ostermundigen würde nur der Zivilschutz abgedeckt. Drittens müssten in Ostermundigen noch z. B. zusätzliche Büroräume realisiert werden. Die Kompetenz für den Baurechtsvertrag liegt gemäss Gemeindeordnung Art. 72 beim Gemeinderat: "Die Zuständigkeit für Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte gem. Art. 70 lit. a) bestimmt sich", Buchstabe d) "bei beschränkten dinglichen Rechten mit jährlich wiederkehrenden Leistungen nach dem 25-fachen Wert einer Jahresausgabe." Der 25-fache Wert von 8'000 Franken sind genau 200'000 Franken.



In der Beilage finden Sie das Organisationsreglement. Es handelt sich dabei um eine Art Gemeindeordnung für den Gemeindeverband und ist eine Anpassung an ein bereits in der Gemeinde Ostermündigen existierendes Reglement. Die wichtigsten Anpassungen sind auf Seite 2 im Bericht und Antrag des Gemeinderats beschrieben. Das Reglement ist bereits verabschiedet und steht heute nicht mehr zur Diskussion. Änderungen können an der ersten Abgeordnetenversammlung im Jahr 2014 eingebracht werden, sollte es denn notwendig sein. Das Reglement im Anhang wurde bereits durch das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) genehmigt.

Zu den Finanzen: Gemäss Ziffer 3 des Antrags hat die Gemeinde Köniz für den auflaufenden Unterhalt 500'000 Franken zu entrichten. 300'000 Franken können aus dem Fonds "Ersatzbeitrag Schutzbauten" entnommen werden. Dieser wird durch Beiträge von Bauherrschaften gespeist, die keine Schutzräume erstellen müssen, weil in der betroffenen Gegend bereits genügend solche vorhanden sind. Wenn Gelder aus diesem Fonds entnommen werden sollen, muss der Kanton zustimmen, was er im vorliegenden Fall getan hat. Damit bleiben noch 200'000 Franken aus dem steuerfinanzierten Haushalt zu leisten.

Der Kaufpreis beträgt 1 Franken, weil das Gebäude bereits abgeschrieben ist. Bis ins Jahr 2032 wird mit Sanierungskosten von 2,4 Millionen Franken zu rechnen sein. Die Sanierung wird etappiert vorgenommen. Mit der Fusion sollen nun die dringendsten Arbeiten realisiert werden und dafür sind Mittel von 680'000 Franken notwendig, woran die Gemeinde Köniz 500'000 Franken leistet. Die anderen RAZ-Gemeinden südlich von Köniz leisten die restlichen 180'000 Franken. Die Sanierung beschränkt sich auf den Einsatz neuer Fenster und die Isolierung der Gebäudehülle. Die Sanierung der Übungspiste, die ursprünglich mit 1,5 Millionen Franken budgetiert war, wird später erfolgen, wie auch die Sanierung von Bodenbelägen und Elektroinstallationen. Das hat den Vorteil, dass diese Sanierungen von der ganzen Region Bern-Mittelland mitgetragen werden. Die mittelfristigen Sanierungskosten fallen mit der Fusion mit 7,14 Franken pro Einwohner wesentlich tiefer aus, als wenn dies allein durch die RAZ-Gemeinden hätte getragen werden müssen. In der Vorlage ist festgehalten, dass dies für die RAZ-Gemeinden 23,08 Franken pro Einwohner ausmachen würde. Die Fusion bringt somit Vorteile mit sich. Ebenfalls können die laufenden Kosten, d. h. das Nettodefizit um 1,06 Franken pro Einwohner gesenkt werden.

Die an der Sitzung anwesenden 6 GPK-Mitglieder empfehlen dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Betrachten wir drei positive und drei negative Punkte des Geschäfts sachlich:

Als positiv kann festgehalten werden, dass beim RAZ offenbar bis anhin gespart werden konnte. Für weitere Einsparungen in Bezug auf die Reduzierung der Kosten für Betrieb und Unterhalt sucht die Gemeinde Köniz eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Ausserdem wurde der Fonds "Ersatzbeitrag Schutzbauten" des Kantons angezapft.

Negative Punkte sind: Erstens die Medienmitteilung, die in den Augen des Parlaments zu früh veröffentlicht worden ist. Zweitens die Tatsache, dass die Gemeinde Köniz ein Gebäude für 1 Franken überlässt und noch 500'000 Franken für die Sanierung übernehmen muss. Eine Begründung dazu fehlt aber. Das ist wie auf einer indischen Hochzeit: Die Eltern der Braut müssen tief in die Tasche greifen. Drittens kann jedem Lehrbuch für tendenziöse Informationsstrategie entnommen werden, dass für die Verschleierung eines hohen Betrags ein Pro-Kopf-Betrag aufgeführt werden kann. Das wird hier getan. Politisch wirklich von Bedeutung aber sind die absoluten Kosten und nicht der Pro-Kopf-Beitrag.

Weil es aber von der Grundidee her sinnvoll ist, wird die CVP/EVP/GLP-Fraktion dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen. Es bleibt aber der schale Nachgeschmack mit dem Verdacht, dass hier irgendwelche wesentlichen Nachteile nicht ganz transparent gemacht werden; ich meine damit nicht Zusatzverkehr oder Geruchsemissionen für am Plattenweg Anwohnende. Vielleicht ist es aber auch positiv und der Siedlungsdruck der dort oben entstehen könnte wird proaktiv reduziert.

**Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP):** Einmal mehr war die Presse schneller als das Könizer Parlament und somit wird suggeriert, dass das Parlament bereits darüber entschieden hat.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Das Projekt ist eine gute Sache, die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist sinnvoll und hat positive Auswirkungen auf die Finanzen der beteiligten Gemeinden. Gerade im Hinblick auf zukünftige Ziele, dass gespart und Schulden abgebaut werden sollten, kommt uns dies entgegen.

**Fraktionssprecherin Stephe Staub-Muheim (SP):** Abkürzungen sind das halbe Leben. Als ich als ehemaliges GPK-Mitglied für die DSL (Direktion Sicherheit und Liegenschaften) verantwortlich war, hatte ich keine Ahnung was die Abkürzung RAZ bedeutet noch war mir klar, was am Plattenweg in Schliern alles vorhanden ist. Ein Besuch mit der GPK hat uns gezeigt, welche Arten von Gebäuden, Anlagen, Unterkünften, Übungspisten, etc. vorhanden sind und was, wer und wie dort ausgebildet wird. Mitbekommen habe ich auch noch, dass die Delegiertenversammlung der RAZ-Gemeinden 2010 den beantragten Sanierungskredit von 1,5 Millionen Franken abgelehnt hat und deshalb die beiden Leitungsgremien des RAZ Köniz und des RKZ Ostermundigen nach Gesprächen beschlossen haben, eine Machbarkeitsstudie für die Fusionierung der beiden Ausbildungszentren erstellen zu lassen. Als Standort für das RKZ Bern-Mittelland (RKZ BBM) wurde der Standort Köniz-Platten bestimmt. Nach einem Gespräch mit Reto Bazzi (Abteilungsleiter RAZ Köniz), gab er noch einige andere in meinen Augen positive Argumente bekannt: Neben dem Zivilschutz von Köniz können die Anlagen auch von Feuerwehren, der Polizei, usw. benützt werden. Es sind keine bauliche Massnahmen für zusätzliche Arbeitsplätze notwendig oder das Absprungrisiko von bisherigen Mitarbeitern ist aufgrund des Salärs und der Situation der Pensionskasse tiefer. Die gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr ist auch ein wichtiger Faktor.

Die Fusion mit den angeschlossenen Gemeinden führt zu markanten Einsparungen im Vergleich zur Weiterführung der beiden Zentren. Der jährliche Betrag am Nettodefizit fällt für die Gemeinde Köniz nach der Fusion um ca. 40'000 Franken tiefer aus. Dank der Ablehnung der Region Gantrisch liegt uns ein positiver Betrag vor. Für die Stadt Bern hat die Fusion einen kleinen Nachteil, denn sie kann in Zukunft nicht mehr über "Figge und Mühle" verfügen und die Zivilschützenden entweder nach Köniz oder nach Ostermundigen einzuteilen, je nachdem wo es gerade billiger war. Für die beiden Leiter war dieser Umstand stets schwierig, weil sie nie wussten, wohin die Personen geschickt werden. Köniz hat als Standortgemeinde die ganze Anlage im Baurecht für die nächsten 30 Jahre an das RKZ BBM abgetreten und damit können 8'000 Franken pro Jahr für die Anlage genützt werden.

Durch die Ablehnung des Sanierungsvorhabens und die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie ist die Fusionslösung entstanden. Für die Gemeinde Köniz handelt es sich um eine Win-Win-Situation, denn von der Sanierung der Anlage Platten können auch die Feuerwehr, die Polizei und der Bevölkerungsschutz profitieren.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Auch die SVP-Fraktion schätzt die vorliegende Situation in Bezug auf das RKZ BBM für die Gemeinde Köniz als eine Win-Win-Situation ein. Mit der Gründung des Kompetenzzentrums Bern Mittelland mit Standort Platten und der Schliessung des RKZ Ostermundigen bleibt das Ausbildungszentrum auf Gemeindegebiet Köniz. Gleichzeitig wird die Sache für die Gemeinde Köniz günstiger. Mit dem Baurechtsvertrag und der Übergabe der Gebäude an das RKZ BBM entlastet sich die Gemeinde langfristig von einem Unterhaltsrisiko bei den Gebäuden, weil der aufgelaufene Sanierungsbedarf vorhanden ist. Das rechtfertigt auch den beantragten Kredit von 500'000 Franken.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Zu Hermann Gysel: Manchmal wollen Brauteltern ihre Tochter mit einer kleinen Mitgift auch loswerden, um damit langfristig die Kosten zu senken.

**Gemeinderat Urs Wilk (SP):** Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäfts mit zum Teil kritischen Bemerkungen. Ich danke dem GPK-Referenten Christoph Salzmann, der sich sehr dafür engagierte, das vorliegende Geschäft auch zu verstehen, was nicht in allen Teilen einfach war.

Zu Hermann Gysel: Er – wie auch andere schon – kritisierten die in ihren Augen verfrühte Medienorientierung. Dazu Folgendes: Liest man die Medienorientierung sorgfältig, ist darin die Bemerkung "unter Vorbehalt des Beschlusses des Parlaments" enthalten. Vor nicht allzu langer Zeit gab Gemeindepräsident Luc Mentha den Rechnungsabschluss der Gemeinde Köniz via Medien bekannt; die Rechnung ist vom Parlament noch nicht genehmigt. Das Vorgehen des Gemeinderats ist in meinen Augen zulässig. Ich bin nicht der Meinung, dass dem aufgrund der Medienmitteilung ein Entscheid vorweggenommen worden ist.

Da die Angelegenheit doch kompliziert ist, war der Gemeinderat der Meinung, dass er den Medien seine Inputs für die Art der Mitteilung geben will und diesen nicht aufgrund der heute geführten Parlamentsdebatte irgendeinen Artikel entnehmen muss.

Zum angesprochenen Fonds "Ersatzbeitrag Schutzbauten": Dieser Fonds wird von Geldern geäufnet, die von Hausbesitzern bezahlt werden müssen, die – weil in der Gemeinde Köniz bereits genügend Schutzräume vorhanden sind – selber keine Schutzräume erstellen müssen. Diese Mittel sind zweckgebunden für Investitionen im Zusammenhang mit dem Zivilschutz; primär werden damit öffentliche Schutzräume unterhalten und erhalten und wenn allenfalls notwendig, neue realisiert. Der Kanton hat nun festgestellt, dass in diversen Gemeinden viel Geld in den entsprechenden Fonds vorhanden ist. 2017 wird der Kanton seine Hand auf all diese Fonds legen und die Gemeinden werden nichts mehr dazu zu sagen haben. Deshalb war es in unseren Augen richtig, Gelder aus diesem Fonds entsprechend zu nützen.

Das Brautgeschenk ist tatsächlich eines. Weil der Unterhalt der Zivilschutzanlage Platten jeweils sehr zurückhaltend getätigt wurde, ist nun grösserer notwendig. Will man die Braut nun weitergeben, verlangt der Bräutigam – aufgrund des Zustands der Braut – ein zusätzliches Geschenk. Ein anderes Beispiel für solches Vorgehen: Bei der Kantonalisierung der Gymnasien wurde das Gymnasium Lerbermatt an den Kanton verkauft und weil auch dort aufgelaufener Unterhalt ersichtlich war, setzte der Kanton den Verkaufspreis herunter. Es handelt sich demnach um einen durchaus normalen Vorgang.

Bemängelt wurde, dass für die Kosten ein Pro-Kopf-Beitrag angegeben wird. Dabei handelt es sich nicht um ein Versteckspiel, sondern um die Abrechnungsart, die wir gegenüber all unseren Vertragsgemeinden und zukünftigen Verbandsgemeinden haben. Jede dem Verband angeschlossene Gemeinde bezahlt ihr Netto-Defizit, das jeweils nach der Abrechnung Ende Jahr entsteht, pro Kopf/Einwohner. Dieser Mechanismus war in der Vorlage vielleicht etwas zu wenig deutlich erklärt.

Ich danke nochmals für die positive Aufnahme des Geschäfts, an dem zwei Jahre lang intensiv gearbeitet worden ist.

---

### Beschluss

1. Der Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (Organisationsreglement mit Änderungen bis 21. Januar 2013) auf den 1. Januar 2014 zu den Bedingungen der Offerte vom 22. Januar 2013 wird beschlossen.
2. Der Abgabe von Teilen der Parzellen Köniz / Nr. 1325 und 2148 im Baurecht an das RKZ BBM für 30 Jahre zu einem Baurechtszins von CHF 8'000.00 pro Jahr und einem Kaufpreis für die Gebäude von je CHF 1.00 wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft (z. B. Abschluss des definitiven Baurechtsvertrags, Begründung von Unterbaurechten, Stockwerkeigentum, Parzellierungen, Übertragungen des Baurechts) abzuschliessen sowie kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vorzunehmen.
3. Für den zweckgebundenen Beitrag der Gemeinde an den aufgelaufenen Unterhalt und die Instandstellung der Gebäude des zusammengelegten RKZ BBM am Plattenweg in Schliern wird ein Kredit von CHF 500'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 4350.562.0401 "Entschädigung für aufgelaufenen Unterhalt" bewilligt. Der Beitrag wird zu Lasten Rechnung 2014 fällig.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### 9. 1214 Postulat (Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Markus Willi), "Freie Schulwahl auf der Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich stelle Folgendes klar: Beim vorliegenden Postulat geht es nicht um die freie Schulwahl mit Bildungsgutscheinen und mit Gleichstellung von öffentlichen und privaten Schulen etc., sondern um die freie Schulbezirkswahl innerhalb der Sekundarstufe I der öffentlichen Schulen in der Gemeinde Köniz.

Ich danke dem Gemeinderat, dass er beantragt, das überparteiliche Postulat erheblich zu erklären. Er anerkennt damit die Wichtigkeit unseres Anliegens. Anstoss zum Postulat gab, dass in der Gemeinde Köniz die freie Schulbezirkswahl – jedoch nur sehr teilweise – besteht. Die Schulkinder des Buchsee-Schulhauses haben für die Oberstufe die Wahl zwischen zwei verschiedenen Oberstufenbezirken.

Sämtliche in die Spezsek eingeteilten Schulkinder haben die freie Wahl, die Oberstufe in ihrem angestammten Schulbezirk oder in der Lerbermatt zu besuchen. Eine weitere Überlegung: Schülerinnen und Schüler der Gymnasien haben im Kanton Bern die freie Wahl, wo sie die Matura absolvieren wollen. Gemäss meiner Wahrnehmung führt das zu einer Schärfung der Profile der Gymnasien.

Aus diesen Überlegungen heraus kam der Gedanke, dass die freie Schulbezirkswahl für alle Schulkinder der Oberstufe in der Gemeinde Köniz möglich sein soll. Mit einem Postulat wünschten wir einen Bericht darüber, wie eine solche Ausweitung der freien Schulbezirkswahl in der Gemeinde Köniz funktionieren könnte, wie die Rahmenbedingungen gesetzt werden sollen und welche flankierenden Massnahmen allenfalls wichtig wären.

Wir haben nun eine fünfseitige Zusammenfassung darüber erhalten, wie die Schulen der Gemeinde Köniz funktionieren – von der Bundesverfassung über die Kantonsverfassung bis zum Bildungsreglement der Gemeinde Köniz – sowie einige weitere Auflistungen. Eine einzige Seite handelt von Stärken und Schwächen des vorgeschlagenen Modells, die anlässlich einer Schulleiterkonferenz zusammengetragen worden sind. Auf der letzten Seite sind, ganz allgemein, Stärken und Schwächen zur freien Schulwahl mit Bildungsgutscheinen aufgeführt, was nichts mit dem Inhalt des Vorstosses zu tun hat.

Als Antwort auf unseren Vorstoss bleibt somit lediglich Seite 7. Interessant ist hier die Aussage, dass Stärken und Chancen einer freien Schulbezirkswahl anerkannt werden. Die Schulleitungen anerkennen explizit: "Durch die Marktsituation kann die Qualität der Schulen der Gemeinde gefördert werden. Die Konkurrenz wirkt belebend." Diese aufgeführten Punkte sind visionär. Unter dem Titel Schwächen/Risiken werden unzählige Gründe aufgeführt, weshalb die freie Schulbezirkswahl nicht möglich ist. Dabei handelt es sich vor allem um administrative und finanzielle Gründe, obwohl die Gemeinde Köniz meiner Meinung nach Erfahrung in Bezug auf die freie Schulwahl hat. Wieso ist der administrative Aufwand derart hoch wie aufgeführt? Zum Teil werden auch Gründe aufgeführt, die für mich nur schwer nachvollziehbar sind: "Schulleitungen können Schülerinnen und Schüler nicht ablehnen." Ich war bis jetzt der Auffassung, dass dies auch aktuell nicht der Fall ist.

Wir wollten einen Bericht, mit dem aufgezeigt wird, wie es funktionieren könnte und wie die Chancen für das Funktionieren genützt werden können; aber nicht einen Bericht der aufzeigt, wieso es nicht funktionieren soll. Wir hätten uns auch eine differenzierte Stellungnahme der einzelnen Schulleitungen zur freien Schulbezirkswahl gewünscht. Das ist alles nicht vorhanden. Im neuen Bildungsreglement ist vorgesehen, dass jede Schule ihr eigenes Profil entwickelt. Im Bildungsreglement ist somit vorgesehen, dass sich die einzelnen Schulen profilieren. Wieso wird dies als Schwäche und Risiko angegeben? Mit einem eigenen Profil bleiben die Schulen am Puls der Zeit. Eine freie Schulbezirkswahl wäre für jedes Oberstufenzentrum ein Ansporn, am Puls der Zeit zu bleiben und immer besser zu werden. Von einem fundierten Bericht erwarte ich eine Auflistung wie dies funktionieren könnte.

Aus den genannten Gründen empfehle ich Ihnen, der beantragten Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen, nicht aber der beantragten Abschreibung.

**Fraktionssprecher Patrick Locher (EVP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Antwort auf den Vorstoss. In diesem Geschäft geht es nicht darum, ob die freie Schulwahl oder Schulbezirkswahl in der Gemeinde Köniz eingeführt werden soll, sondern um einen Bericht wie in Bezug auf die freie Schulwahl von den Postulanten verlangt wird.

Von Hansueli Pestalozzi haben wir nun gehört, dass sich die Postulanten von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt erklären und deshalb beantragen, das Postulat nicht abzuschreiben. Weil gewisse Punkte aus dem Vorstosstext im Bericht wirklich nicht berücksichtigt worden sind, kann unsere Fraktion dies nachvollziehen. Abklärungen bei den Schulleitungen betreffend Stärken und Schwächen eines solchen Systems sind jedoch vorgenommen worden. Nach Diskussion und Abwägung von Vor- und Nachteilen eines solchen Systems, ist die Mehrheit der Fraktion zum Schluss gekommen, dass die freie Schulbezirkswahl in der Gemeinde Köniz nicht sinnvoll ist und von der Verwaltung keine weiteren Ressourcen in die Frage investiert werden sollen, wie eine solche freie Schulwahl theoretisch realisiert werden könnte. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen, die Mehrheit der Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Der Inhalt des Postulats ist bildungspolitisch sehr interessant und weckt bei der FDP-Fraktion grosses Interesse. Bildung ist die wichtigste Investition in unsere Kinder. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen – dazu gehört auch ein attraktives und den wechselnden Bedürfnissen unserer Gesellschaft angepasstes Angebot – müssen dementsprechend auch flexibel gestaltet sein. Dazu gehört unserer Meinung nach auch ein Wettbewerb. Ich erinnere an die Spezsek-Klassen. Wettbewerb in der Bildung darf es geben, denn Wettbewerb gibt es auch im Gesundheitswesen oder in der Wirtschaft. Die Bildung bis hin zur universitären Stufe, soll hier keine Sonderstellung haben, das sehen wir weltweit. Wettbewerb in der Bildung funktioniert nicht schlecht. Man kann sich fragen, ob dies ein Thema für die Kommunalpolitik – für die Gemeinde Köniz – ist. Auch hier kann dieses Thema sehr interessant sein, mit allen Vor- und Nachteilen, Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken.

Einige generelle Punkte: Wir sehen nicht ein, wieso ein solches System an rein planerischen Gründen scheitern soll. Schwierigkeiten können der Fall sein, sollen aber nicht Grund für die Nichtrealisierung sein. Es geht hier nicht um ein gegenseitiges Ausspielen der einzelnen Schulen, sondern um einen gesunden Wettbewerb. In Bezug auf die Schwächen war zu lesen: "Der Profilierungsdruck würde bei einigen Schulen eine Energieverlagerung bedeuten. Die Schulleitungen müssten als "Verkäufer" ihrer Schulen auftreten." Von einer Schulleitung erwarte ich, dass sie ihre Schule präsentiert und zeigt, was Gutes getan wird.

Zum Postulat: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dem Vorstosstext Rechnung getragen worden ist, ein Bericht liegt vor. Inhaltlich kann darüber diskutiert werden, ob alles erfüllt ist. Aus unserer Sicht kann der beantragten Abschreibung des Postulats zugestimmt werden. Wieso jetzt aber mit einer allfälligen Ablehnung der Abschreibung Zeit für einen neuen Bericht verschwenden? Wenn wir die Wende wollen, kann ich mir die Einreichung einer überparteilichen Motion vorstellen, mit welcher der notwendige Druck aufgebaut werden kann. Die FDP-Fraktion ist bereit, eine solche Motion zu unterstützen. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Die BDP-Fraktion ist gegen die freie Schulwahl auf Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz. Die Initianten versprechen sich davon eine frühere Spezialisierung in der Ausbildung und die Chance für die Oberstufenzentren, sich mit der Setzung von Schwerpunkten ein eigenes Profil zu geben. Sie versprechen sich auch positive Auswirkungen auf die Qualität und die Vielfaltigkeit des Angebots, indem die Konkurrenz geschaffen wird.

Aus unserer Sicht hat die Volksschule den Auftrag, bei den Schulkindern eine Grundlage zu schaffen. Aus unserer Sicht macht es wenig Sinn, eine frühe Spezialisierung auf Kosten eines soliden Fundaments zu schaffen. Weshalb sage ich dies? Betrachtet man die aktuellen Lehrpläne, lassen sie wenig Spielraum für zusätzliche Profilierungen offen. Kommt hinzu, dass bereits viel besteht, wie z. B. spezielle Sportklassen, die Förderung von besonders leistungsfähigen Schulkindern, die Musikschule. Das sind Bereiche, in welchen die Schulkinder in der Regel von sich aus bereit sind, eine gewisse Mehrleistung zu erbringen.

Ich will nicht abstreiten, dass ein solcher Wettbewerb, zumindest vorübergehend, das Angebot bereichern könnte. Damit würde jedoch, wie im Bericht erwähnt, eine Art künstlicher Markt geschaffen, der aber nur in Teilbereichen gemäss den Marktregeln funktionieren würde und vielleicht auch nur so lange bis irgendwo die Mittel fehlen oder die Eltern in der Region in einem Schulbezirk nicht einverstanden sind. Deshalb handelt es sich aus unserer Sicht um einen eher sinnlosen Markt, der in Regel mehr Kosten auslöst als irgendetwas anderes. Wir sind auch nicht überzeugt, dass im Bereich der Qualitätssicherung Verbesserungen eintreten werden, weil die Betroffenen – die Schulen – die Konsequenzen ihres Handelns nicht voll tragen müssten. Betrachtet man den Aufwand, ist der <sup>1</sup>Spot-Analyse der Schulleitungen wenig mehr beizufügen.

Fazit: Weil er keinen Sinn macht, sollten wir uns den Aufwand sparen, hier einen künstlichen Wettbewerb zu schaffen. Aufwand und Energie sind klar in die Verbesserung des Bestehenden zu stecken und dort ist noch viel Potenzial vorhanden.

**Fraktionssprecher Markus Willi (SP):** Eine Mehrheit der SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zustimmen. Allerdings werden wir der beantragten Abschreibung mehrheitlich nicht zustimmen. Ich halte hier aber fest, dass die SP-Fraktion nicht in Richtung Gedankengut liberal geht, sondern wir sind der Meinung, wie in der Argumentation der gemeinderätlichen Antwort enthalten, dass eine grossflächige Einführung der freien Schulwahl in der Schweiz – auch in der Gemeinde Köniz – gesteuert über Bildungs-

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

gutscheine zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht passt. Das vorliegende Postulat ist jedoch viel niederschwelliger angelegt.

Es verlangt einen Bericht mit einer SWOT-Analyse, der die für ein solches Modell notwendigen Rahmenbedingungen aufzeigt und einen Bericht, der in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen der Oberstufenzentren erarbeitet worden ist und deren differenzierte Stellungnahme enthält. Das alles in Bezug auf die freie Schulbezirkswahl auf Sekundarstufe I in der Gemeinde Köniz.

Erhalten haben wir eine Analyse von Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken, die anlässlich einer Schulleiterkonferenz erarbeitet und mit Argumenten aus den Medien ergänzt worden sind. Mit Verlaub: Das hat mit einer nach Schulleitungen bzw. Schulkreisen differenzierten Stellungnahme überhaupt nichts zu tun. Aufgezeigt werden die bereits existierenden Rahmenbedingungen, die gemäss der Meinung des Gemeinderats die freie Schulwahl verhindern. Gefordert ist aber aufzuzeigen, wie die Rahmenbedingungen verändert werden müssten, damit es gelingen kann. Gefordert gewesen ist eine Vision. Der Gemeinderat soll unserer Meinung nach aufzeigen, welche strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen notwendig wären, damit eine Umsetzung funktionieren kann. Was noch lange nicht bedeutet, dass dies auch umgesetzt werden soll. Der Gemeinderat hätte nicht Gründe finden sollen, weshalb man es nicht will. Wir hätten nicht als Antwort erwartet, dass im Ausland – wo die freie Schulwahl praktiziert wird – die Voraussetzungen anders sind. Wir hätten uns erhofft, dass jene Voraussetzungen mit den unseren verglichen werden und uns aufgezeigt wird, in welchem Umfang Änderungen notwendig wären. Erstaunlich ist für mich und für die SP-Fraktion ausserdem, dass in der ganzen Antwort des Gemeinderats nie die Rahmenbedingungen aus der Perspektive der Nutzniessenden – der Kinder und deren Eltern – beleuchtet worden sind.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Abschreibung ab, weil wir einen Bericht wünschen, der aufzeigt welche Rahmenbedingungen notwendig sind, damit es funktionieren kann. Wir würden hier gerne in absehbarer Zeit eine Debatte über die freie Schulbezirkswahl führen; dies aber aufgrund von fundierten Grundlagen. Nur dann können die letztendlichen Konsequenzen abgeschätzt werden und das ohne Druck einer Motion.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich danke zuerst für die interessante Diskussion. Dass nicht alle mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden sind, habe ich erwartet. Ich halte hier fest, dass Hansueli Pestalozzi in der parlamentarischen nichtständigen Kommission Bildungsreglement Einsitz hatte und die freie Schulbezirkswahl zum Thema machte. Die Kommission hat dies damals nicht in seinem Sinn aufgenommen und Hansueli Pestalozzi wies darauf hin, von den parlamentarischen Instrumenten Gebrauch zu machen. Ein Jahr nach der Diskussion zum Bildungsreglement, wo die freie Schulwahl kein Thema mehr war, wird sie nun gemäss demokratischem Vorgehen mit dem Postulat zur Diskussion gebracht.

Mit der Antwort des Gemeinderats ist versucht worden, auf die rechtliche Situation aufmerksam zu machen. Wir haben in der Beantwortung aber auch aufzuzeigen versucht, wie die freie Schulwahl in anderen Kantonen aufgenommen worden ist oder eben auch nicht. Für den Bericht wurde nicht von jeder einzelnen Schulleitung ein detaillierter Bericht eingeholt, denn dafür eine wäre nicht genügend Zeit vorhanden gewesen. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Schulleitungen hat aber stattgefunden, darüber habe ich mich bei diesen nochmals vergewissert. Das ist auf Seite 7 im Bericht ersichtlich. Ich erkundigte mich bei den Schulleitungen ausserdem wie differenziert die Haltungen sind. Divergieren die Schulleitungen von Niederscherli, im Liebefeld oder in Wabern völlig auseinander? Dem ist nicht so, sie sehen wohl die Chancen die eine freie Schulbezirkswahl bieten kann, aber auch den hohen administrativen Aufwand. In Bezug auf den hohen administrativen Aufwand kann man der Meinung sein, dass dem nicht so sei. Aufgrund vieler Meldungen muss er aber tatsächlich hoch sein: Nicht nur deshalb, weil die freie Schulwahl zugelassen wird, sondern vor allem weil die Eltern schlussendlich beschwerderechtliche Möglichkeiten haben. Genau das erhöht den Aufwand für die Schulleitungen oder für die Schulkommissionen erheblich. Die Feststellung, dass die Gemeinde Köniz nicht offen ist für Modernisierungen im Bildungsbereich, stimmt so nicht. Das Bildungsreglement wurde letztes Jahr von Ihnen verabschiedet und darin sind relativ offene Ziele formuliert. Neues kann angegangen werden. Sie haben damals auch beschlossen, dass die Schule von unten her angedacht werden soll, d. h. zuerst die Umsetzung im Basisstufenbereich. Wenn nun zugleich von oben herab mit Änderungen begonnen wird, ist in meinen Augen im Bildungsbereich "das Fuder überladen". Ich mache darauf aufmerksam, was Regierungsrat Bernhard Pulver immer wieder betont: Zuerst einmal soll Ruhe in die ganze Bildungslandschaft gebracht werden. Man soll nicht immer wieder versuchen, neue Formen umzusetzen.

In der Gemeinde Köniz haben wir versucht flexibel zu sein. In Bezug auf das Buchsee-Schulhaus waren wir der Meinung, dass hier die freie Schulbezirkswahl für die Sekundarstufe I durchaus Sinn machen kann, aber nicht nur im Sinn von Konkurrenz, sondern es handelte sich darum, dass Manövriermasse vorhanden ist und in diesen Schulbezirken nicht dauernd Infrastrukturanpassungen oder Umbauten notwendig werden. Das hilft uns viel, denn mit der Schulraumplanung können nicht überall Reserven gebildet werden.

Zur Qualität der Schulen: Ich mache auf die alljährliche Schülerbefragung aufmerksam, mit der die Schulkinder zu Wort kommen und mitteilen wie wohl ihnen an den Schulen ist. Die grosse Mehrheit der Schulkinder erklärt sich mit ihren Schulen als gut bis sehr gut zufrieden.

Letztes Jahr haben wir intensiv über das zusätzliche Angebot der Gemeinde Köniz am Gymnasium Lerbermatt – die Spezsek-Klassen – debattiert. Dieses Angebot kostet die Gemeinde Köniz etwas, sogar noch mehr als ursprünglich berechnet. Würde der freien Schulbezirkswahl in der Oberstufe zugestimmt, wäre das auch nicht gratis.

Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären sowie der Abschreibung zuzustimmen.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich habe vorhin gesagt, dass gemäss dem verabschiedeten Bildungsreglement jedes Oberstufenzentrum die Pflicht hat, ein eigenes Profil zu erarbeiten. Was nützt aber ein eigenes Profil, wenn genau festgelegt ist, welche Schulkinder welches Oberstufenzentrum besuchen? Das passt in meinen Augen nicht zusammen. Ein eigenes Profil für jedes Oberstufenzentrum, macht nur mit der Möglichkeit der freien Schulbezirkswahl Sinn. Ein eigenes Profil soll keine frühe Spezialisierung für die Schulkinder bedeuten, sondern jede Schule soll etwas anderes Spezielles anbieten, z. B. die soziale Integration der Schulkinder oder das Angebot an Sportklassen oder das Setzen von Schwerpunkten in gewissen Bereichen.

Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich bei der freien Schulbezirkswahl um einen sinnlosen Markt handle. Diese Aussage einer bürgerlichen Partei erstaunt mich. Ist die freie Schulwahl bei den kantonalen Gymnasien auch ein sinnloser Markt? Ich habe noch nie gehört, dass damit unnötiger finanzieller Aufwand generiert wird, auch keine hohen administrativen Hürden. Ich bin folgender Meinung: Wenn dies bei den Gymnasien möglich ist, sollte die freie Schulbezirkswahl an der Oberstufe der Gemeinde Köniz möglich sein.

Gemeinderat Ueli Studer hat erwähnt, dass die freie Schulwahl in anderen Kantonen abgelehnt worden ist. Dabei handelt es sich jedoch um die freie Schulwahl mit Bildungsgutscheinen und genau darum geht es hier nicht. Das Argument ist schlicht falsch. In Bezug auf die Kosten kommt es sicher darauf an, welches Modell gewählt wird. Ich bin nicht sicher, ob den Eltern erlaubt werden soll, gegen Entscheide zu rekurrieren.

Ich bitte Sie, die beantragte Abschreibung des Postulats abzulehnen.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Zum Votum von Ueli Witschi, der in Bezug auf die freie Schulbezirkswahl von einem künstlichen Wettbewerb gesprochen hat. Heute herrscht im Bereich der Schulen ein künstliches Monopol. Mit der Schaffung der freien Schulbezirkswahl würde das künstliche Monopol abgeschafft.

**Ueli Witschi (BDP):** Bürgerliche Politik heisst nicht einfach, für den freien Markt zu sein. Ob man für oder gegen den freien Markt ist, hängt weniger davon ab, ob man bürgerlicher oder anderer Ansicht ist; die Grundlage für den Entscheid auf freien Markt ist die zu lösende Aufgabe. Bei der Volksschule ist unserer Ansicht nach ein freier oder teilfreier Markt nicht angesagt, weil es dort darum geht eine Basis zu schaffen. Deshalb habe ich von einem künstlichen Markt gesprochen.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich bin der Meinung, dass der Vergleich der kantonalen Gymnasien mit der Volksschule nicht richtig ist. Denn es ist in meinen Augen schon ein Unterschied, ob jemand der sich für den akademischen Weg entscheidet das entsprechende Gymnasium auswählt oder ob ein Schulkind die freie Schulbezirkswahl hat. Ein Lehrling hat auch die Wahl, sich eine ihm genehme Lehrstelle zu suchen und das soll auch für die Gymnasiasten der Fall sein.

---

## **Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---



---

**Beschluss**

Das Postulat wird abgeschrieben.  
(abgegebene Stimmen. Mehrheit offensichtlich)

---

**12. 1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Ruedi Lüthi (SP):** Die Fachstelle Energie leistet gute und nützliche Arbeit. In der Antwort des Gemeinderats ist denn auch richtig festgehalten, dass für die Umsetzung von Massnahmen im Bereich Energie der Grossteil der notwendigen Kredite jedoch nicht im Budget der Fachstelle Energie enthalten ist. Mit der Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Regelungen in der Finanz- und Budgetplanung so festzulegen, dass minimale Kredite für die von der Fachstelle aufgezeigten Umsetzungsmassnahmen in den ausführenden Fachabteilungen bereitgestellt werden. Es wird also ein Handeln vom Gemeinderat verlangt und nicht weitere neue, ja sogar unnötige Berichte von der Fachstelle Energie.

In der Antwort des Gemeinderats wird auf die Auszeichnung mit dem European Energy Award hingewiesen. Die Gemeinde Köniz ist sicher zu Recht stolz darauf, dass wir mit dem European Energy Award bzw. mit dem Energiestadtlabel Gold ausgezeichnet worden sind. Man darf sich nun aber nicht auf diesen Lorbeeren ausruhen, sondern man muss hart daran weiterarbeiten, damit auch in Zukunft solche Erfolge erreicht werden.

Wenn man die sechs Hauptkategorien für die Energiestadt-Zertifizierung betrachtet, ist der Nachholbedarf ersichtlich: In der Kategorie Entwicklung, Raumordnung ist die Gemeinde Köniz mit 90 Prozent der erreichten Punkte auf einem sehr guten Stand. Das ist mit dem Erhalt des Wakkerpreises 2012 auch bestätigt worden. In der Kategorie Mobilität und auch in den Kategorien Innere Organisation – dazu gehören die Leistungen der Fachstelle Energie –, werden ebenfalls Spitzenresultate mit weit über 80 Prozent erreicht. Es gibt aber auch Punkte, in denen sich die Gemeinde Köniz verbessern muss, wenn sie Energiestadt bleiben und die Ziele der Energiestrategie erreichen will. So z. B. in der Kategorie Versorgung. Beim Kriterienpunkt Produkte, Tarife, Angaben sind mickrige 38 Prozent ausgewiesen und somit werden die notwendigen 75 Prozent für das Erreichen des Goldlabelstatus bei weitem nicht erreicht; ja sogar die notwendigen 50 Prozent für die Auszeichnung Energiestadt Label verfehlt. Mit der Einführung von zertifiziertem erneuerbarem Strom als Standardprodukt wird sich die Gemeinde Köniz in diesem Punkt bei der nächsten Zertifizierung verbessern können. Aber auch in den Kategorien Kommunale Gebäude und Anlagen wird die für das Goldlabel notwendige Limite nicht erreicht, insbesondere im Kriterium Vorbildwirkung.

Die vorliegende Motion soll helfen, dass die Gemeinde Köniz diese Vorbildwirkung ausüben kann. Es müssen nicht nur Konzepte, Massnahmen und Vorgehen dokumentiert werden, sondern Massnahmen müssen auch umgesetzt und finanziert werden. Dazu muss nicht weiter auf vertiefte Analysen und Konzepte der Fachstelle Energie gewartet oder die Fachstelle Energie weiter mit Abklärungen beauftragt werden. Es braucht eine langfristige Finanzplanung die berücksichtigt, dass minimale Finanzmittel zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energie bereitgestellt werden. Damit erstens die Ziele der Energiestrategie erreicht werden und zweitens auch nach der nächsten Legislatur – 2018 – wenn kein heute gewählter Gemeinderat mehr im Amt ist, Köniz immer noch Energiestadt mit Goldlabel ist. Die Gemeinde Köniz muss selber Massnahmen umsetzen, als Vorbild wirken und nicht nur Hausbesitzer und Mitbürger zum Handeln auffordern. Der Gemeinderat muss jetzt handeln und nicht einfach die Fachstelle Energie mit zusätzlichen Abklärungen beauftragen.

Die Umsetzung der Motion ist einfach: Sie löst keine zusätzlichen Steuern, keine zusätzlichen Spezialfinanzierungen oder Sonderrechnungen aus. Sie verlangt einzig, dass in den Finanz- und Investitionsplänen sowie im Budget jeweils jährlich Kredite für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie eingestellt werden; im Minimum ein Viertel jener Abgaben, die die Gemeinde jährlich von den BKW erhält. Die Fachstelle Energie benötigt selber ein Viertel dieser Rückvergütungen. Meiner Meinung nach ist es richtig, dass für die Umsetzungsmassnahmen in etwa die gleiche Summe eingesetzt wird, d. h. 460'000 bis 500'000 Franken.

Fazit: Mit der Motion wird dem Gemeinderat ein verbindlicher Auftrag erteilt, in den Finanz- und Investitionsplänen sowie im Budget jeweils jährlich Kredite für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie einzustellen. Aber ohne Spezialfinanzierung, sondern nur verbindliche Finanzplanungsregelungen.

Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Die Motionäre wollen an der Motion festhalten, die FDP-Fraktion hätte den Vorstoss aber als Postulat erheblich erklärt. Dies aus folgenden Gründen: Es geht um eine Energiestrategie und bei einer Strategie handelt es sich um einen Traum mit Verfallsdatum. Dieses Ziel will man erreichen und dafür gibt es einen Weg. Diesen Weg zu beschreiten ist eine operative Aufgabe. Das Parlament hat den Auftrag, dem Gemeinderat den strategischen Bezugsrahmen zu geben. Wie er zum Ziel gelangen will, muss der Gemeinderat definieren und die Anträge dem Parlament mit den entsprechenden Kreditanträgen vorlegen. Weil die Umsetzung im operativen Geschäft dem Gemeinderat obliegt, muss er zuerst schauen, was für die Erfüllung der Energiestrategie notwendig ist und nicht wir müssen ihm vorab die Mittel bewilligen und ihn dann machen lassen. Das Parlament muss die einzelnen vom Gemeinderat beantragten Schritte jeweils genehmigen.

Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion ab. Wir empfinden das vorgeschlagene Vorgehen als operativen Eingriff in die Geschäfte des Gemeinderats. Wir bedauern dies sehr, weil wir die dahinterstehende Grundidee eigentlich unterstützen, wie auch die Zielerreichung der Energiestrategie.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Umsetzung der Energiewende und die damit einhergehende Umsetzung der Energiestrategie 2035 der Gemeinde Köniz ist aus unserer Sicht eines der wichtigsten Ziele der nächsten Jahrzehnte. Dass für diesen Zweck genügend Mittel vorhanden sind, ist deshalb für uns wichtig. Wenn hier von einem Eingriff der Legislative in die Exekutive gesprochen wird, so bin ich nicht dieser Meinung. Es handelt sich um einen Eingriff, der noch sehr viel Spielraum lässt. Wir sprechen hier bewusst nicht von einer Spezialfinanzierung. 25 Prozent der Einnahmen aus den BKW-Vergütungen sollen dafür zur Verfügung gestellt werden. Es geht hier darum, ein klares Ziel zu setzen. Der Gemeinderat hat dies im Bericht ausgewiesen und er kommt zum Schluss, dass mit 500'000 Franken pro Jahr der Zielsetzung bereits entsprochen wird. Wir rennen hier offene Türen ein und es wäre schade, wenn die Verpflichtung an den Gemeinderat aufgrund der Darlegung der FDP-Fraktion zu Fall käme. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Meilensteine für die Zielerreichung noch nicht festgelegt hat. In dem Sinn ist es wichtig, wenn das Parlament die Motion erheblich erklärt. Die Fraktion der Grünen wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Die BDP-Fraktion unterstützt die Energiestrategie 2010 – 2035. Wir haben damit ein Projekt für die Förderung für Massnahmen der Energieeffizienz und der Förderung von erneuerbarer Energie. Für die Umsetzung eines Projekts müssen aber Mittel vorhanden sein und diese wollen wir klar sprechen.

Wir werden die Motion erheblich erklären.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Der Vorstoss ist etwas "schwierig", weil vom Text her nicht ganz klar ist, was eigentlich gemeint ist. Ruedi Lüthi hat dies nun in seinem Votum etwas ausgedeutet. Im Text ist von Energieeffizienz und von erneuerbarer Energie die Rede und deshalb war nicht klar, ob alle oder wenigstens ein Grossteil der Massnahmen aus dem "Päckli" Energiestadt gemeint sind oder nur die kommunalen Gebäude. Auch in Bezug auf die zu bereitstellenden Mittel: Es wird zwar keine Errichtung eines Fonds verlangt, diese sollen jedoch jeweils im Budget der Laufenden Rechnung zur Verfügung gestellt werden. Auch das ist in unseren Augen etwas unklar. Bei der Erarbeitung des Gasvertrags liessen wir rechtlich abklären, ob dafür eine Spezialfinanzierung ohne Festlegung möglich ist. Die Fachstelle Recht meint, dass unter Umständen die Bildung eines Fonds notwendig sein könnte.

In den letzten Jahren wurde eine grosse Dynamik entwickelt. Zählen wir alle getätigten Massnahmen zusammen, wird pro Jahr mehr als ein Viertel der Gelder der BKW-Abgaben dafür eingesetzt, also mehr als 500'000 Franken pro Jahr. Leider sind wir nicht im Besitz einer genauen Zusammenstellung. Bei den Massnahmenprogrammen der Fachstelle Energie können die ausgegebenen Mittel zugewiesen werden; bei anderen Tätigkeiten aus dem Bericht der Fachgruppe Energie kann die Rechenschaft über die umgesetzten Massnahmen nicht auf den Franken genau ausgewiesen werden.

Deshalb unser Vorschlag gemäss Punkt 4, weiteres Vorgehen: Es ist wichtig, den Ist-Zustand erweitert zu erfassen, d. h. zu versuchen, die Mittel genauer zuzuweisen. Die Ziele bis 2025 sollen festgelegt und Schwerpunkte gesetzt werden, damit das mittelfristige Massnahmenprogramm und auch der Finanzierungsplan erarbeitet sowie Überlegungen zur Mittelherkunft angestellt werden können. Das Controlling wäre auch enthalten, aber daran sind wir heute schon. Wir beantragen Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Wir sehen vor, Ihnen zu erst Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen. Vielleicht könnten, will man auf diesem Kurs bleiben, mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 23 für Erheblicherklärung, 13 dagegen)

---

### **13. 1223 Richtlinienmotion (BDP) "Pilotprojekt: Könizer Wasserversorgung bezieht Strom von der Könizer Strombörse für erneuerbare Energiequellen"**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Thomas Frey (BDP):** Ein wesentlicher Punkt der Attraktivität der Schweiz, wie auch der Gemeinde Köniz ist die Lebensqualität. Wir haben eine gute, attraktive Lebensqualität, die grundsätzlich zu Zufriedenheit führen sollte. Wir schwelgen im Komfort, im Luxus – möglicherweise in Dekadenz – im Vergleich zu anderen Orten, wie z. B. Afrika, das ist aber nicht Thema des Moments.

Das Ziel der BDP-Fraktion ist, die Lebensqualität insbesondere für kommende Generationen sicherzustellen. Dazu ist unter anderem das Vorhandensein von gesicherten Arbeitsplätzen notwendig. Das braucht Energie, sehr viel Energie. Der Energie-Mix der Schweiz stellt sich wie folgt dar: 24 Prozent Strom, davon 60 Prozent aus Wasser- und 40 Prozent Atomstrom. Atomstrom macht 10 Prozent des Gesamtmix aus. Ungefähr 19 Prozent Gas, zurzeit bescheidene 2 Prozent erneuerbare alternative Energien. 55 Prozent sind fossiles Erdöl. Die BDP-Fraktion setzt sich für den Ersatz des Atomstroms ein. Über kurz oder lange geht es aber nicht nur darum, diese 10 Prozent zu ersetzen, sondern auch die 55 Prozent fossile Energie müssen ersetzt werden. Seit 2006 sind auf der Erde keine weiteren Erdölvorkommen mehr gefunden worden, von nun an geht's bergab. Wenn wir den Energiehunger des asiatischen Raums – China oder Indien – betrachten, werden die Berechnungen betreffend Dauer der Verfügbarkeit der fossilen Energiequellen mehr als infrage gestellt.

Die BDP Köniz erachtet es nicht als erste Aufgabe der Verwaltung, vor allem selber alternative Energieanlagen zu bauen und zu betreiben, sondern als wichtig, dass wir mithelfen, die Verteilung und Abnahme von Energiequellen von Privaten und Unternehmungen so rasch als möglich zum Fliegen zu bringen. Im Budget 2013 ist bei der Wasserversorgung ein Posten mit 57'000 Franken Mehrausgaben für Ökostrom aufgeführt.

Mit der vorliegenden Richtlinienmotion möchten wir sicherstellen, dass diese Mittel nicht vornehmlich für Energie aus Wasserstrom, sondern z. B. für die Unterstützung der Strombörse Köniz oder für "Strom von hier" eingesetzt werden können. Wir sind uns bewusst, dass die Realisierung der Strombörse im Moment noch nicht so weit fortgeschritten ist, trotzdem möchten wir die Mittel für die Förderung eingesetzt wissen. Die Gemeinde sollte dort im Sinne eines Katalysators wirken können.

Wir bitten Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die Richtlinienmotion erheblich erklären.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Nach dem kleinen Rundflug über die geopolitische Energiesituation lade ich Sie zu einem kleinen Spaziergang in die Logik ein. Zu Thomas Frey: Kann ich aus Art. 6 des Geschäftsreglements des Parlaments folgern, dass die Offenlegungspflicht hier nicht notwendig ist? Weiter zum Antrag, dass der Gemeinderat den Strombedarf der Könizer Wasserversorgung über die Strombörse beziehen soll. In der Begründung wird dies auf die 57'000 Franken reduziert, was nicht ganz logisch scheint. Dass die Proportionen nicht ganz gewährt sind, ist daraus ersichtlich: Für die Energieproduktion dessen was die Könizer Wasserversorgung braucht, benötigt das KKW Mühleberg sechs Stunden.

Der Gemeinderat gibt sich Mühe, klar zu antworten. Er hält Folgendes fest: "Da 80 Prozent des Wasserbedarfs aus Grundwasser von Aare und Sense gewonnen wird, sollte in erster Linie Strom aus Wasserkraft eingekauft werden." Auch BERNMOBIL könnte wie folgt argumentieren: Weil biologische Wesen transportiert werden, müsse dafür Biogas verwendet werden. Schliesslich kommt der Gemeinderat zum Schluss: "Eine fundierte Analyse mit Kostenvergleich als Voraussetzung einer Umsetzung im laufenden Jahr ist daher nicht möglich." Die Konsequenz daraus ist logisch: Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung der Motion. Das leuchtet mir nicht ein und mir wurde ob der Argumentationskette fast ein wenig schwindlig. Aus diesem Grund empfehle ich, dass die „Richtkurvenmotion“ in ein Postulat umbenannt und abgeschrieben wird. Für die Abschreibung sollte eine A4-Seite genügen, denn abgeschrieben würden nur die logisch korrekten Teile.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Wie Thomas Frey bereits erwähnt hat, ist die Strombörse noch nicht vorhanden. Dieser Punkt hat auch uns irritiert. In Bezug auf ein allfälliges In-Ausstand-treten: Wenn hier noch etwas offengelegt werden müsste, würde mich interessieren, ob hier tatsächlich ein "conflict of interest" bestehen könnte.

In Bezug auf die Richtlinienmotion: Die FDP-Fraktion hat darüber diskutiert und würde ein so genanntes "Richtlinienpostulat" vorziehen; das gibt es aber nicht. Wie die Antwort des Gemeinderats aufzeigt, wird vieles noch geprüft und er hält fest: "Sobald die Strukturen für eine Strombörse vorhanden sind ...". Ich gehe somit davon aus, dass die Strukturen noch nicht vorhanden sind. Wo ist die Strombörse heute? Wer ist darin involviert? Mit wem könnte in Kontakt getreten werden? Gibt es eine Homepage oder ein Telefon? Ich finde nichts und deshalb ist die Angelegenheit für die FDP-Fraktion virtuell. Thematisch mag das in Ordnung sein. Weil die Strombörse aber noch nicht vorhanden ist, sehen wir nicht ein, weshalb eine Richtlinienmotion eingereicht worden ist. Aus unserer Sicht wäre es besser, wenn die BDP-Fraktion die Richtlinienmotion nun zurückziehen würde und erst dann einreicht, wenn die Strombörse vorhanden ist. Ich lasse mich gerne anders belehren, aber die FDP-Fraktion hat Mühe mit dem Umstand, dass eine Richtlinienmotion für etwas eingereicht wird, das noch gar nicht vorhanden ist.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Richtlinienmotion zeigt auf, dass für das Funktionieren unserer Trinkwasserversorgung doch erhebliche Mengen Energie notwendig sind. Ich danke Hermann Gysel für seine Abklärungen. Sechs Stunden Energieproduktion für das Funktionieren unserer Trinkwasserversorgung braucht das AKW Mühleberg und das scheint mir doch relativ viel. Man könnte der Meinung sein, dass die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Köniz topografisch einfacher zu haben wäre, indem das Wasser von oben nach unten läuft. Wir erhielten kürzlich aber erklärt, dass dies nicht so einfach ist und man sich darauf einigte, dass die Lösung, das Trinkwasser von Aare und Sense heraufzupumpen, die beste ist.

Aus dieser Sicht unterstützt die Fraktion der Grünen, dass man sich in der Gemeinde Köniz Überlegungen macht, wie Energie aus lokal gewonnener Produktion z. B. für die Trinkwasserversorgung verwendet werden könnte. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass hier die entsprechenden Strukturen noch nicht vorhanden sind. Die Fraktion der Grünen wird die Motion erheblich erklären.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Ich freue mich über das "grüne Engagement" der BDP-Fraktion. Ich hoffe, dass somit Hoffnung auf Support bestehen wird, wenn wir über die Solaranlage des alten Schulhauses Niederwangen debattieren werden.

Die SP-Fraktion begrüsst das Anliegen der Richtlinienmotion. Auch ich habe mir ein Zahlenspiel überlegt: 1,9 Megawattstunden Strom werden benötigt, um 3,3 Millionen m<sup>3</sup> Wasser zu bewegen. Somit werden für den Transport von 1'000 Liter Wasser 0,57 Kilowattstunden benötigt wofür fast 6 Hundertwattbirnen brennen könnten. Das sind eindruckliche Zahlen. Trinkwasser ist ein kostbares Gut und es macht in den Augen der SP-Fraktion Sinn, dass dieses mit nachhaltig hergestellter Energie transportiert werden soll. Dieser Weg ist nachhaltig und die dafür eingesetzten Mittel sind dies wert.

Die SP-Fraktion will jedoch weitergehen als ausschliesslich bei der Wasserversorgung Köniz auf nachhaltige Energienutzung zu setzen. Die Richtlinienmotion hilft sicher auch bei der Umsetzung der Motion 1219 "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz", findet aber auch die Strombörse eine gute Sache. Es macht Sinn, dass in Köniz eine Börse geschaffen wird, mit der lokal produzierter Strom auch lokal vertrieben werden kann. Die Strombörse ist zurzeit noch nicht handlungsfähig, es handelt sich aber um eine gute Sache und wir unterstützen diesen Weg. Die Wasserversorgung, wie auch die Gemeinde, sollen zu den ersten Nutzern der Könizer Strombörse gehören. Die SP-Fraktion wird die Richtlinienmotion erheblich erklären.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Zu Hermann Gysel: Er soll verzeihen, dass die gezogenen Schlussfolgerungen nicht immer ganz logisch waren, sie sind vielleicht eher pragmatisch als logisch.

Ich informiere Sie über Folgendes: Die Motion wurde Ende des letzten Jahres eingereicht. Nun haben wir bereits fast Mitte 2013. In Bezug auf die Strombörse ist zurzeit vieles im Fluss und deshalb haben wir die Motion mit einem gewissen Pragmatismus beantwortet. Zurzeit ist die Strombörse noch nicht aktiv. Es hat zwar Akteure – vier Unternehmen aus der Gemeinde Köniz – die aktiv am Aufbau der Strombörse sind. Ziel wäre, dass die Könizerinnen und Könizer in der Gemeinde produzierten Solarstrom beziehen könnten. Dieser Strom wird zurzeit aber noch nicht auf den Könizer Dächern produziert, weil aller auf diesen Dächern produzierte Strom zurzeit an die KEV oder an die Zwischenfinanzierung der BKW abgegeben werden kann.

Die Strombörse funktioniert noch nicht, es ist aber geplant, dass bis Ende 2013 eine erste Lieferung von Solarstrom möglich sein sollte. Eines der vier Unternehmen ist momentan daran, ein Dach mit Solarpanels decken zu lassen, mit welchen diese Stromproduktion dann möglich sein sollte.

Weitere Informationen dazu können Sie der Website "www.stromvonhier.ch/Tage-der-Sonne-Köniz" entnehmen.

Der Gemeinderat war der Meinung, dass die Motion zu unterstützen ist. Wenn die Strombörse zustande kommt, könnte so der Tagstrom entsprechend bezogen werden. Die Mittel sind im Budget 2013 eingestellt. Wenn die Mittel 2013 noch nicht für Solarstrom genutzt werden können, wird damit Wasserstrom bezogen. Wir sind der Meinung, dass es wichtig ist, wenn vor allem die grossen Stromverbraucher der Gemeinde Köniz – dazu gehört die Wasserversorgung – auf den Bezug von erneuerbarer Energie umgestellt werden. Man kann der Meinung sein, dass es nicht ganz logisch ist, dass für den Transport von Wasser Wasserstrom bezogen wird; diese Logik haben wir aber angewendet.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen aus den genannten Gründen, die Motion erheblich zu erklären.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 32 für Erheblicherklärung, 5 dagegen)

---

#### **14. 1220 Interpellation (Martin Graber, SP Köniz) "Alle Jahre wieder - Weihnachten bereits in den Herbstferien. Alle Jahre wieder verstellt ein Zelt den Bläuacker"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Martin Graber (SP):** Gemäss Reglement habe ich drei Möglichkeiten, meiner Zufriedenheit über die Antwort des Gemeinderats Ausdruck zu geben: Ich wähle die erste und erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt. Ich kann aus reglementarischen Gründen nicht erklären, dass ich sehr zufrieden bin, was ich aber bin. Die sechs von mir gestellten Fragen sind sehr gut und ausführlich beantwortet. Ich freue mich jedes Jahr über die Weihnachtszeit, bin aber nicht der einzige, der sich über das Weihnachtszelt nervt, das bereits in den Herbstferien jeweils einen grossen Teil des Bläuackerplatzes verstellt. Ich bin froh, dass ich nun genauer darüber Bescheid weiss, was genau auf dem Bläuackerplatz erlaubt ist und was nicht. Schade, wurde bei der Ausarbeitung der Regelungen nicht daran gedacht, wie weit die Migros ihren Spielraum ausnützen wird. Das Zelt stand in der letzten "Saison" länger als drei Monate auf dem Bläuackerplatz; es wurde bereits in den Herbstferien aufgestellt und stand am 9. Januar 2013 immer noch.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

#### **15. Verschiedenes**

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1309 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) „Innovative Abfallbewirtschaftung“

1310 Motion (SP Köniz) „Aufwertung und Stärkung des Orts- und Quartierzentrums – Koordinierte (Sanierungs-) Planungen im Spiegel“

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Auf ihren Tischen liegt das neue Programm des Infozentrums Eichholz. Vor 10 Tagen wurde die neue Saison mit der Libellen-Ausstellung eröffnet. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese mit Ihren Familien oder Freunden besuchen. Wer nicht weiss, wo sich das Zentrum Eichholz befindet oder was der Sinn des Zentrums ist, kann sich mit dem aufgelegten Flyer informieren.

**Martin Graber (SP):** Auf der Homepage des Kulturhofs ist zu lesen, dass am 11. Juli 2013 Stefan Eicher im Schlossareal ein Open-Air-Konzert geben wird. Erstens hat es noch Tickets und zweitens ist es eine tolle Sache, dass die Betriebsleitung kurzfristig ein solches Konzert organisieren konnte. Weshalb sage ich dies: Denken Sie an die Weiterentwicklung des Schlossareals.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Eine Vorankündigung: Die Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen findet am 13./14. September 2013 in Heiden und Herisau statt. Die definitive Einladung wird im Juni verschickt.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 27. Mai 2013**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 –22.20 Uhr

**Vorsitz** Erica Kobel-Itten (FDP)

**Anwesend** Annemarie Berlinger-Staub (SP)      Heinz Nacht (SVP)  
Bernhard Bichsel (FDP)      Christof Nydegger (SVP)  
Adrian Burkhalter (SVP)      Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Christian Burren (SVP)      Markus Plüss (Grüne)  
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)      Jan Remund (Grüne)  
Heidi Eberhard (FDP)      Mathias Rickli (Grüne)  
Liz Fischli-Giesser (Grüne)      Christian Roth (SP)  
Thomas Frey (BDP)      Stephan Rudolf (BDP)  
Martin Graber (SP)      Elisabeth Rüeeggesser (SVP)  
Philippe Guéra (BDP)      Christoph Salzmann (SP)  
Hermann Gysel (EVP)      Bruno Schmucki (SP)  
Beat Haari (FDP)      Hugo Staub (SP)  
Verena Koshy (CVP)      Stephie Staub-Muheim (SP)  
Andreas Lanz (BDP)      Barbara Thür (GLP)  
Stefan Lehmann (SVP)      Thomas Verdun (SVP)  
Patrik Locher (EVP)      Markus Willi (SP)  
Ruedi Lüthi (SP)      Ulrich Witschi (BDP)  
Hans Moser (SVP)      Bernhard Zaugg (EVP)  
Anita Moser Herren (FDP)

**Entschuldigt** Hanspeter Kohler (FDP)      Ronald Sonderegger (FDP)

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident      Katrin Sedlmayer (SP)  
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident      Urs Wilk (FDP)  
Rita Haudenschild (Grüne)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2013.....	117
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	117
3.	1213 Postulat (SP, Köniz) "Naturnaher Unterhalt der Böschungen von gemeindeeigenen Verkehrswegen".....	118
4.	1221 Motion (SP, Köniz) "Köniz nachhaltig: Köniz nutzt die Sonne als Energielieferantin proaktiv!" .....	121
5.	Altes Schulhaus Niederwangen - Gesamtsanierung und Schulanlage Niederwangen - Einrichtung eines Informationszentrums .....	123
6.	1222 Postulat (SP, CVP/EVP/GLP, FDP.Die Liberalen, Grüne, BDP) "Köniz innovativ: Köniz sammelt Kunststoff statt ihn wegzuwerfen" .....	129
7.	1225 Postulat (EVP) "Köstliches Köniz" .....	132
8.	1226 Richtlinienmotion (Heinz Nacht) "Mountainbiken am Ulmizberg" .....	134
9.	Verschiedenes.....	139



## Begrüssung

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich begrüsse das Parlament, den Gemeinderat und die Zuschauer herzlich zur heutigen Parlamentssitzung.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Unterlagen zur Sitzung sind Ihnen am 2. Mai 2013 zugestellt worden. Mit Nachversand haben Sie das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2013 erhalten.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Traktandenliste sieht leicht anders aus als üblich, das hat jedoch seine Berechtigung: Das Postulat 1213 „Naturnaher Unterhalt der Böschungen von gemeindeeigenen Verkehrswegen“ muss vorgezogen werden, weil Gemeinderätin Katrin Sedlmayer die Sitzung früher verlassen muss. Gleichzeitig ist aus einer gewissen Logik heraus die Motion 1221 „Köniz nachhaltig: Köniz nutzt die Sonne als Energielieferantin proaktiv!“ vor Traktandum 5, Altes Schulhaus Niederwangen - Gesamtanierung und Schulanlage Niederwangen - Einrichtung eines Informationszentrums“ gesetzt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2013

(Nachversand)

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Auf Seite 74 ist folgender Satz zu korrigieren: Es muss aber festgehalten werden, dass die neue 30-cm-Kofferung besser ist, weil es immer darauf ankommt, wie gut die neue Kofferung drainiert ist, d. h. wie gut das Wasser daraus abfließen kann. Das stimmt nicht ganz und ich bitte, den Satz wie folgt zu korrigieren: „Es muss aber festgehalten werden, dass die neue 30-cm-Kofferung *genügend* ist, weil es immer darauf ankommt, wie gut die neue Kofferung drainiert ist, d. h. wie gut das Wasser daraus abfließen kann.“ Auch folgender Satz: Der Ingenieur, der dies beurteilte, war der Meinung, dass die Tragschicht genügt und es nur äusserst selten zu Eisbildungen kommen wird, ist wie folgt zu korrigieren: „Der Ingenieur, der dies beurteilte, war der Meinung, dass die *Kofferung* genügt und es nur äusserst selten zu Eisbildungen kommen wird.“

**Thomas Verdun (SVP):** In meinem Votum auf Seite 87 ist der Satz: Seit der Einführung des Bläuackergrabens haben sich im Zentrum mehr als 60 der Polizei bekannte Verkehrsunfälle ereignet, zu korrigieren: „Seit der Einführung des Bläuackergrabens haben sich *in diesem Zeitraum* mehr als 60 der Polizei bekannte Verkehrsunfälle ereignet.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 29. April 2013 wird genehmigt.

### 2. Kommissionsersatzwahlen

Schulkommission Wabern

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Das bisherige Schulkommissionsmitglied der Schulkommission Wabern Simeon Hilty (EVP) hat demissioniert. Die EVP schlägt als Nachfolgerin Frau Rahel Benker, Wabern, vor.

---

### Wahl

Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten erklärt Rahel Benker (EVP) für die laufende Amtsdauer bis 31.7.2014 als Mitglied der Schulkommission Wabern als gewählt.

---

### 3. 1213 Postulat (SP, Köniz) "Naturnaher Unterhalt der Böschungen von gemeindeeigenen Verkehrswegen"

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

**Stephie Staub-Muheim(SP):** Gemäss Antwort des Gemeinderats gibt es in der Gemeinde Köniz zwei Arten von Strassenböschungen: Erstens solche, die keinen speziellen ökologischen Wert haben, aber für die Verkehrssicherheit wichtig sind. Diese werden mehrmals pro Jahr mit „Kurzhaarschnitt“ gepflegt. Dafür ist die Abteilung Verkehr und Unterhalt zuständig. Zweitens gibt es ökologisch wertvolles Strassengrün, das angeblich bereits heute der Abteilung Umwelt und Landschaft zugeordnet ist und nach ökologischen Kriterien gepflegt wird. Aus der Sicht des Gemeinderats ist also alles paletti und nichts daran zu ändern. Entsprechend beantragt der Gemeinderat denn auch die Abschreibung des Postulats.

Meine Nachfrage beim Umweltforum Köniz zeigt jedoch ein anderes Bild. Da gibt es beispielsweise eine Strassenböschung, die dem Typ Magerwiese entspricht. Darauf wachsen einige Margeriten. Für die Verkehrssicherheit sind diese Böschungen nicht relevant, trotzdem werden sie nach der Methode Kurzhaarschnitt gepflegt. Entsprechend haben die Margeriten keine Chance Samen zu bilden und sich zu vermehren. Würde diese Böschung neu nur noch ein einziges Mal – im Herbst – gemäht, könnte sich ein herrlich dichter Margeritenbestand entwickeln. Genau dasselbe geschähe mit Wegwarten und weiteren Blumen. Die Pflege wäre kostengünstiger als jene mit mehreren Schnitten pro Jahr.

Die Gemeinde hat in ihrer Antwort nicht festgehalten, wie viel Hundert Meter potenziell wertvolle Strassenböschungen von der Abteilung Umwelt und Landschaft gepflegt werden. Ich bitte den Gemeinderat, d. h. die beiden betroffenen Direktionen, um folgende mündliche Ergänzungen: Erstens: Wie viel Hundert Meter Strassenböschungen mit ökologischem Potenzial werden zurzeit von der Abteilung Umwelt und Landschaft gepflegt? Sind diese in einem Kataster aufgeführt? Würde sich zweitens der Gemeinderat bereit erklären, die zusätzlichen Strassenböschungen oder das Strassengrün vom Unterhalt mit Kurzhaarschnitt in ökologische Pflege zu überführen? Die erwähnte Margeritenwiese ist ein Beispiel für solche Transferkandidaten. Wäre der Gemeinderat oder die zuständige Direktion bereit dieses unter Beizug von NGO vorzunehmen? Ich denke in diesem Zusammenhang an das Umweltforum Köniz, das in unserer Gemeinde sehr viel Gutes leistet.

Das Postulat führt nicht zum geforderten formellen Unterhaltskonzept, was bedauerlich ist. Es ist nur akzeptierbar, wenn zumindest eine Wirkung im Sinne des Postulats zu spüren ist. Ich bin gespannt auf die mündliche Ergänzung durch den Gemeinderat und würde dementsprechend der beantragten Abschreibung zustimmen oder auch nicht.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP):** Der naturnahe Unterhalt von Böschungen entlang der Verkehrswege ist gemäss der Antwort des Gemeinderats sicher kein einfaches Unterfangen und würde bei einer konsequenten Durchführung den Rahmen des Möglichen sprengen. Wir müssen uns an dieser Stelle einmal mehr einen Vergleich mit Zürich gefallen lassen. Dem Protokollauszug des Regierungsrats des Kantons Zürich der Sitzung vom 7. November 2012 kann Folgendes entnommen werden: „Die Strassenbegleitflächen haben grundsätzlich ein grosses Potenzial für die Förderung der Biodiversität. Weil sie nicht gedüngt werden und zum Teil keine Humusierung aufweisen, sowie keinem Nutzungsdruck unterliegen, sind sie oft artenreich und weisen auch seltene Arten auf. Es entwickeln sich magere, lückige Bestände, welche wenig Unterhalt verursachen und als Mangelbiotop vielen bedrohten Arten als Lebensraum dienen können.“ Nicht dass die CVP/EVP/GLP-Fraktion der Meinung wäre, die Gemeinde Köniz solle alle Böschungen naturnah gestalten. Wir sehen ähnlich wie der Gemeinderat, dass dies zu aufwändig wäre. Aber: Es wäre aus unserer Sicht sicher nicht unmöglich, bei einigen als potenziell wertvoll eingestuften Böschungen mit einem separaten Pflegeplan für ökologisch wichtige Böschungen eine Ausnahme zu machen. Wichtiger als viele Ressourcen scheint uns dabei eine engere Zusammenarbeit der Direktion Planung und Verkehr (DPV) mit der Direktion Umwelt und Betriebe (DUB). Gerade in der DUB scheint sehr viel Fachwissen für solche Fragen vorhanden zu sein. Wäre es denn schlimm, wenn eine Böschung mehr durch die DUB anstatt durch die DPV gepflegt würde? Zudem bin ich voll davon überzeugt, dass auch einiges Wissen und Interesse in der DPV vorhanden ist. Auch bei der DPV gibt es Mitarbeitende im Strassenunterhalt, die schöne Blumen an Strassenrändern fein säuberlich stehen lassen. Hier wieder ein Beispiel aus der Region Zürich: In der Region Pfannenstiel – ein Hügelzug am rechten Zürichsee-Ufer – ist folgender Kurs im Internet aufgeschaltet: „Im Frühling 2013 wird ein zweitägiger Kurs für die Mitarbeitenden des Strassenunterhalts durchgeführt. Ziel des Kurses ist der naturnahe Unterhalt von öffentlichen Flächen, Strassenböschungen, Verkehrsinseln, usw.“

Vielleicht ist nächstes Jahr dort ein Platz für interessierte Könizer Mitarbeitende vorhanden. Wir hoffen, dass die Botschaft unserer Fraktion gehört wird. So können auch wir der beantragten Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats zustimmen.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Fraktion der Grünen war ob der technischen Antwort des Gemeinderats erschrocken. Klar ist, dass aus Strassenböschungen keine Naturschutzgebiete gemacht werden können. Mit wenig Aufwand kann aber Platz für schöne und nicht sehr häufige einheimische Pflanzenarten geboten werden, die auf nährstoffarme Standorte angewiesen sind. Das ist im Landwirtschaftsland fast nicht mehr vorhanden. So könnten sich Wiesensalbei, Wegwarte, Wiesenbocksbart, Wiesenknopfmargeriten, usw., ausbreiten. Ich stimme mit dem Bericht in dem Punkt nicht überein, denn dafür ist keine Mehrarbeit notwendig, sondern damit wird Minderaufwand generiert. Es geht darum, nicht zu düngen und möglichst nährstoffarmen Untergrund anzubieten. So wächst zwar weniger, dafür aber umso Schöneres. Was auch wichtig ist und keinen Mehraufwand generiert: Die Flächen sollen nicht derart tief gemäht werden, weil viele dieser Pflanzenarten dies nicht vertragen.

Unserer Meinung nach ist dafür kein Konzept notwendig, sondern Information und Schulung. Dieses Wissen ist im Werkhof selber vorhanden. Mit einer besseren Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Verkehr und Unterhalt und Umwelt und Landschaft könnte vieles bereits verbessert werden. Ich halte hier fest: Wenn ich mit dem Velo durch die Gemeinde Köniz fahre, sehe ich diverse wunderschöne Strassenränder. Die dort vorhandene Flora zeigt, dass der Unterhalt der Strassenböschungen besser und ökologischer ist als wir der Antwort entnehmen können. Ich winde hier den Verantwortlichen ein Kränzlein dafür. Aber: Verbesserungen sind immer möglich.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich verstehe die Anliegen des Vorstosses sehr gut, wie auch, dass sie einigen sehr wichtig sind. Das Postulat hat eine Schwierigkeit: Es bezieht sich nur auf Böschungen bei Verkehrswegen. Es gibt jedoch wesentlich mehr Grünflächen als nur die Böschungen bei Verkehrswegen. So lange es sich um Grünflächen rund um befahrene Strassen handelt, bestehen drei Prioritäten: Erstens die Verkehrssicherheit: Im kantonalen Strassengesetz steht, dass ein Lichttraumprofil eingehalten werden muss, d. h. bis 50 cm neben der Strasse müssen frei sein. Ein Beispiel: Beim Steinhölzli-Kreisel wachsen Wegwarten und wenn diese zu gross werden, reichen sie bis in den Strassenraum hinein, was für Velofahrende gefährlich sein kann. Ein kleiner Exkurs: Heute haben wir eine E-Mail aus der Haltenstrasse in Niederscherli erhalten, mit welchem der bereits zweite Tod einer jungen Katze beklagt wird und dies weil der Strassenrand nicht ordentlich gemäht worden ist. Zweitens ist das am Strassenrand gemähte Gras nicht wertvoll und keine Nahrung für Kaninchen. Darin ist Salz aus dem Winterdienst enthalten, wie auch Abfall und Abgasrückstände. Dieses Gras zählt als Sondermüll und muss in die Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden. Dasselbe gilt für das Laub, das im Herbst entlang der Strassen zusammengewischt wird. Der dritte Punkt betrifft unsere Mitarbeitenden. Die Gemeinde Köniz besitzt 170 Kilometer Strassen sowie 70 Kilometer Trottoirs und deren viele Böschungen müssen gemäht werden. Richtig ist die Feststellung, dass gewisse Pflanzen absamen könnten, würden sie nicht so kurz gemäht. Damit aber die Verkehrssicherheit gewährt bliebe, müsste umso fleissiger gemäht werden, d. h. es entsteht Mehrarbeit. Es ist nicht so, dass die DPV nicht mit der DUB zusammenarbeitet, es gab bereits Schulungen, z. B. zum Thema Neophyten. Wir arbeiten in dem Sinne eng zusammen. In der Gemeinde Köniz bestehen jedoch zahlreiche Flächen, die nicht direkt entlang von Strassenflächen führen und die durch die DUB unterhalten werden. Diese Arbeiten werden in Losen an Gärtner ausgeschrieben, die Auflagen enthalten. Das Beispiel Bündenacker-Kreisel: Rund um diesen und im Kreisel selber befinden sich Grünflächen. Dieser Kreisel wird durch die DUB unterhalten. Wenn nur Böschungen betrachtet werden, wird der Begriff sehr eng gefasst, denn rund um den Strassenraum befinden sich noch andere Grünflächen, die ökologisch vernetzt werden könnten. Wenn wirklich ein Konzept erarbeitet werden soll, muss dieses nachhaltig und umfassend erarbeitet werden und mehr umfassen als nur Strassenböschungen, deren Gras speziell entsorgt werden muss. Im Postulat wurde verlangt, die Grünflächen der BLS – entlang der Bahnlinie S6 – wie auch des Kantons – entlang der Seftigen-, Schwarzenburg- und Freiburgstrasse – zu betrachten. Auch bei den Schulanlagen bestehen neben den Fussballfeldern noch andere Grünflächen bei Spielplätzen, Sportanlagen, Parks, Friedhofanlagen, gemeindeeigenen Hochbauten. Will man dies richtig angehen, müsste all dies einbezogen werden und damit wird das Konzept grösser und aufwändiger, was nicht die Gemeindeverwaltung allein bewältigen kann, sondern dafür müssten externe Fachpersonen beigezogen werden. Die Erarbeitung des Konzepts ist das eine, damit besteht ein umfangreiches Buch mit all den verschiedenen Grünflächen und mit Vorschlägen, wie diese vernetzt werden können. Die Umsetzung ist das andere.

Damit werden Kosten ausgelöst wie auch Ressourcen benötigt. Die Umsetzung ist aber möglich. Last but not least: Wer kontrolliert dann, ob das Konzept überhaupt greift und die Grünflächen wirklich vernetzt sind? Eine Strasse bedeutet vielfach ein Hindernis für Vernetzungen. Pflanzensamen können die Strasse queren, Kröten oder Weinbergschnecken werden jedoch überfahren. Hansueli Pestalozzi hat einst, als wir über ökologische Beiträge debattierten, von „grünen Autobahnen“ gesprochen; diese Idee ist in meinen Augen sehr gut. Diese grünen Autobahnen dürfen jedoch nicht durch Strassen unterbrochen werden und hier bestehen gewisse Schwierigkeiten.

Aus meiner Sicht ist der heutige Ansatz pragmatisch. Entlang von Verkehrswegen wird aus Sicherheitsgründen gemäht. Der Schnitt der Böschungen muss in DER Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden. Die Ressourcen der Gemeindeverwaltung für umfangreichere Arbeiten sind zurzeit nicht vorhanden. Die Kosten, die damit auf uns zukommen könnten, können nicht abgeschätzt werden. Es ist Ihnen jedoch freigestellt, die Erarbeitung eines Konzepts zu fordern. Wenn dies gewünscht ist, geben wir einen Auftrag an Externe und legen Ihnen das Konzept in zwei Jahren vor.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich habe den Eindruck, es sei noch ein gewisses Potenzial für eine naturnahere Gestaltung und Pflege von Grünflächen oder Strassenrändern vorhanden, womit eine grössere Artenvielfalt entstehen könnte. Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat jedoch erwähnt, dass ein pragmatischer Ansatz verfolgt wird. Dieses Thema wurde bis anhin nicht mit einem Gesamtkonzept näher betrachtet, sondern der Unterhalt wurde wenn notwendig vorgenommen.

Jene Flächen, die DUB betreffend: Die Frage von Stephe Staub-Muheim, wie viele Hundert Meter Böschungen der Gemeinde Köniz naturnah betreut werden, kann ich nicht beantworten. Das muss zuerst mit der DPV eruiert werden. Bei den Friedhöfen besteht folgende Situation: Hier werden so genannte „Friedhof-Lose“ an Gärtner vergeben. Diese sind vor zwei Jahren erneuert worden und mit den neuen Leistungsverträgen wurde in allen Friedhöfen betrachtet, ob der Unterhalt auf bestimmten Flächen naturnah gestaltet werden kann, damit eine grössere Artenvielfalt entstehen kann. Ein Teil der Friedhöfe, das ist der klare Wunsch aus der Bevölkerung, muss jedoch nach dem Kriterium „schön aussehen“ gepflegt werden. Bei einem Spaziergang durch den Könizer Friedhof wird jedoch ersichtlich, dass einzelne Flächen eine grössere Artenvielfalt erhalten haben. Im Liebefeld Park wurden solche Überlegungen angestellt. Der Park ist insofern nicht für eine ganzflächige naturnahe Gestaltung geeignet, da er als Spiel- und Aufenthaltsplatz während des ganzen Jahres für unsere Bevölkerung gedacht ist, d. h. für die Jungen, die Alten, die Sportlichen, die weniger Sportlichen, usw. Der Park wird im nördlichen Teil relativ tief gemäht, damit dort Fussball- und andere Ball-Spiele möglich sind. Im südlichen Teil wird versucht, während der ersten Monate im Jahr das Gras etwas höher wachsen zu lassen, damit dort eine gewisse Artenvielfalt entstehen kann. Zu den Spielplätzen: Auch hier wird geprüft, ob es möglich ist, mit einem gewissen Unterhalt eine Artenvielfalt entstehen zu lassen. Wir sind im Clinch zwischen Pflanzen blühen lassen und Insektenflug – Bienen, Wespen, usw. – in Kauf zu nehmen und dem Bedürfnis der Kinder nach freiem Spielen. Aber auch auf Spielplätzen sind Flächen vorhanden, wo naturnaher Unterhalt möglich ist.

Mein Fazit aus der Diskussion: Ich nehme gerne als Anregung entgegen, dass wir vermehrt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehr und Unterhalt darauf achten können, wo es – ohne die Sicherheit zu tangieren – möglich ist, eine grössere Artenvielfalt entstehen zu lassen. Ich nehme gerne auch als Anregung entgegen, diese Zusammenarbeit zu intensivieren. Ich habe vor zwei Jahren in Zürich wunderschöne solcher Flächen gesehen und denke, dass in dieser Richtung auch in der Gemeinde Köniz noch etwas möglich ist.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Aus den Ausführungen von Gemeinderätin Rita Haudenschild ist ersichtlich, dass Ansätze vorhanden sind, die naturnahe Pflege aber nicht einfach ist. Rein auf die Strassenböschungen bezogen, ist sie wirklich eine Knacknuss. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der beantragten Abschreibung des Postulats zuzustimmen. Das heisst jedoch nicht, dass Gemeinderätin Rita Haudenschild und ich keine Gespräche aufnehmen werden.

Ich danke für Ihre Flexibilität, dass das Postulat den Geschäften in der Traktandenliste vorgezogen werden konnte, damit ich bei den Beratungen anwesend sein durfte. Ich nehme Ihre Anliegen in Bezug auf die Ausgleichsflächen sehr ernst und werde mit Gemeinderätin Rita Haudenschild darüber diskutieren.

Katrin Sedlmayer verlässt die Sitzung.

---

**Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich, 7 Gegenstimmen)

---

**Beschluss**

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**4. 1221 Motion (SP, Köniz) "Köniz nachhaltig: Köniz nutzt die Sonne als Energielieferantin proaktiv!"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion begrüsst den Antrag des Gemeinderats, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Sie begrüsst auch die Bestrebungen der Gemeinde, wenn möglich die Sonne bei Umbauten von öffentlichen Gebäuden als Energielieferantin zu nutzen. Die Gemeinde hat sich dazu in der Energiestrategie 2010 – 2035 auch einen Auftrag gegeben. Die Energieeffizienz soll verbessert werden, die Nutzung der erneuerbaren Energien soll gefördert werden. Wir wollen unabhängiger werden von fossilen Energieträgern, unabhängiger auch von der Atomenergie; das ist richtig so.

Der Gemeinderat hält in den Augen der SP-Fraktion auch richtig fest, dass die vorliegende Motion auf den Umstand reagiert, dass uns beim Geschäft „Altes Schulhaus Niederwangen - Gesamtsanierung und Schulanlage Niederwangen – Einrichtung eines Informationszentrums“ im November 2012 ein Vorlag, mit dem auf einem solartechnisch sehr gut geeigneten Dach keine Sonnennutzung vorgesehen worden war. Deshalb musste die Diskussion damals, ob Sonnennutzung oder nicht, zu stark unter dem Segel von Annahmen geführt werden. Das war un schön und unbefriedigend und führte dazu, dass wir uns heute nochmals über dieses Geschäft beugen werden.

Mit der Erheblicherklärung der Motion nimmt sich das Parlament das Recht, ausführlich und rechtzeitig über solare Nutzungsmöglichkeiten von Gemeindebauten informiert zu werden. Es soll nicht mehr vorkommen, dass wir betreffend Sonnennutzungsmöglichkeiten im Ungefähren diskutieren müssen. Das Parlament gibt mit der Erheblicherklärung ein Statement zur Nutzung der Sonne als Energielieferantin ab. In dieser Frage hat die Gemeinde eine klare Vorbildfunktion und steht als Energiestadt Gold in der Pflicht, wo immer möglich die Sonne als Energielieferantin zu nutzen.

Wir danken der Verwaltung, wir danken dem Gemeinderat für die Erstellung eines Solar-Kriterienrasters. Er ist grundsätzlich eine gute Basis, um grob vorabzuklären, ob eine solare Nutzung auf einem Dach oder an einer Fassade von Gemeindebauten vertieft geprüft und ob eine Entscheidung zur Realisierung eingeholt werden soll. Wie so oft liegt die Krux aber im Detail. Dazu zwei Punkte: Weshalb werden zum einen mindestens 24 von möglichen 30 Punkten als Untergrenze festgelegt, um eine Solarnutzung zu projektieren? Das sind im Durchschnitt 2,4 Punkte pro Position und damit doch eine relativ hohe Hürde für die Vorprüfung. Ich fragte mich bei der Vorbereitung, ob es darum geht, Solarenergie auf Könizer Dächern möglichst zu verhindern. Weshalb wird zum anderen bei diversen Kriterien von einem Absolutum ausgegangen, damit die maximale Punktzahl erreicht werden kann? Ein Beispiel: Weshalb wird, um bei der Position „Blendwirkung“ die maximale Punktzahl zu erhalten, erwartet dass keine Blendwirkung erfolgt? Weshalb genügt hier nicht der Indikator „kaum Blendwirkung“? Ich frage mich, ob es derart dramatisch ist, wenn am gegenüberliegenden Hang während eines gewissen Zeitfensters vorübergehend das Glitzern einer Solaranlage sichtbar ist. Die Beurteilung ist unserer Meinung nach doch relativ streng ausgefallen; hier ist vom Maximum abzuweichen. Gar nicht nachvollziehbar ist für die SP-Fraktion, weshalb die Haltung der Denkmalpflege und des Heimatschutzes ein Killerkriterium sein soll, um auf einem solartechnisch geeigneten Dach die Kraft der Sonne nicht zu nutzen. Es kann in den Augen der SP-Fraktion nicht sein, dass die reine Willensäusserung einer gemeindeexternen Organisation als Killerkriterium aufgeführt ist. Für die SP-Fraktion ist das Kriterium „kultureller Wert“ eines der wichtigen, darf aber nicht den anderen vorgezogen werden. Eine Anregung: Wir regen in Bezug auf den Solarkataster an, dass nach der Spaltenbewertung noch eine Spalte „Begründung“ eingefügt wird, in welcher die konkrete Einschätzung auch begründet wird. Das dient in unseren Augen der Nachvollziehbarkeit und der Transparenz.

Die Diskussion zum Rückkommensantrag altes Schulhaus Niederwangen hat bei uns in der Fraktion, aber auch in der GPK, gezeigt, dass Fragen nach den hinter der Bewertung stehenden Überlegungen so oder so kommen werden.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Erheblicherklärung der Motion zustimmen wie auch der Abschreibung, weil der Raster für die Eignungsabklärung bereits in Anwendung ist.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Die Motion will den Gemeinderat damit beauftragen, dass bei jedem Neubau und bei jeder Sanierung von gemeindeeigenen Liegenschaften, Anlagen, usw. oder bei solchen der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz, die Nutzung von Sonnenenergie als Energielieferantin zu prüfen ist. Voraussetzung ist, dass die Sonne mehr als einen Tag scheint. Damit jedoch bei offensichtlicher Nichteignung keine aufwändige Prüfung stattfinden soll, soll die Vorprüfung mit dem Kriterienraster unnötigen Verwaltungsaufwand vermeiden. Mit dem Bericht des Gemeinderats ist der Auftrag unserer Meinung nach erfüllt. Massnahmen sind getroffen und zum Teil bereits eingeleitet. Die grundsätzlichen Forderungen der Motionäre decken sich im Wesentlichen mit dem Ziel aus der Legislaturplanung 2010 – 2013, Umwelt und Energie, Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden zu installieren; zudem mit der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz, die der Gemeinderat am 19. August 2009 verabschiedet und das Parlament am 19. Oktober 2009 mehrheitlich zustimmend oder teilweise zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die von den Motionären geforderte Instrumentalisierung des Kriterienrasters, der zehn zu prüfende Kriterien umfasst, ist von Architekten und Fachleuten aus zwei Direktionen erarbeitet worden. Vorhin wurde der Wunsch geäussert, diesen Raster noch zu ergänzen. Die Fachpersonen der Abteilungen Gemeindebauten und Umwelt und Landschaft haben Bewertungskriterien zusammengestellt und sicher einige Überlegungen dazu gemacht. Das neue Instrument ist in unseren Augen grundsätzlich ein gutes.

Zusammenfassend: Die FDP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Vorstosses und wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung zustimmen.

**Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne):** Die Energiewende ist eines der wichtigsten Vorhaben in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Sie wird aber nicht einfach so geschehen, sondern für die Umsetzung müssen aktive Schritte getan werden. Einer dieser Schritte ist der Vorschlag, bei jedem Umbau oder Neubau die Realisierung von Solaranlagen zu prüfen. Damit erklärt sich die Fraktion der Grünen sehr einverstanden. Ein Detail ist der so genannte Kriterienraster, mit dem wir uns weniger einverstanden erklären: Zum einen sind die Kosten in unseren Augen mit den Bezeichnungen „Wirtschaftlicher Nutzen“ und „Kosten in Relation zum Nutzen“ doppelt aufgeführt. Der Raster ist unserer Meinung nach noch zu überarbeiten. Gar nicht einverstanden erklären wir uns mit dem Killerkriterium „Denkmalgeschützte Gebäude“. Das sieht auch der Kanton nicht so. Gemäss Kanton ist bei einem erhaltens- oder schützenswerten Gebäude eine Baubewilligung notwendig, die Realisierung einer Solaranlage ist aber nicht unmöglich. In meiner Nachbarschaft ist an der Lerbermattstrasse in Wabern eine Solaranlage auf dem Dach eines erhaltenswerten Gebäudes installiert und dieses wird vom Kanton als Beispiel aufgeführt. Das Dach ist schwarz anstatt rot, sieht etwas moderner, aber trotzdem gut aus und zeigt, dass die Bausubstanz erhalten werden kann und gleichzeitig unserer Zeit angepasst werden kann. Bauten erhalten und gleichzeitig Solarenergie ermöglichen, würde der Gemeinde Köniz als Wackerpreis-Trägerin und Energiestadt gut anstehen.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung zu.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Zuerst danke ich herzlich für die grundsätzlich positive Aufnahme der Antwort des Gemeinderats.

Kriterienraster können im stillen Kämmerlein theoretisch erarbeitet werden, was sie letztendlich taugen, zeigt sich aber erst bei der tatsächlichen Anwendung. Bis jetzt haben wir erst eine Anwendung dafür, jene zum Dach des alten Schulhauses Niederwangen im nächsten Traktandum. Kriterienraster können auch verändert und angepasst werden und so gesehen bin ich absolut bereit, Anregungen in dieser Richtung entgegenzunehmen. Zum Kriterium Denkmalschutz muss ich aber Folgendes festhalten: Es gibt auch unter den erlassenen Weisungen des Regierungsrats tatsächlich Ausschlusskriterien: K-Objekte (kantonal geschützte Objekte) und eidgenössisch geschützte Objekte, bei welchen nur unter grösster Sorgfalt und mit dem Einverständnis der Denkmalpflege die Realisierung von Solaranlagen möglich ist. Hier haben wir in meinen Augen unseren Denkmälern gegenüber eine gewisse Verantwortung.

Die im Raster festgelegte Anzahl von 10 Punkten, hat in keiner Art und Weise das Ziel, die Realisierung von Solaranlagen zu verhindern. Wir haben den Tatbeweis angetreten, dass wir solches wollen: 2011 mussten zwei Dächer von Schulhäusern saniert werden und ohne parlamentarischen Druck sind auf beiden Dächern Photovoltaikanlagen installiert worden. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Mit der Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung wird uns Gelegenheit gegeben, mit dem neuen Instrument Solarkataster zu arbeiten und ihn anzupassen.

---

#### **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich, 1 Gegenstimme)

---

#### **Beschluss**

Die Motion wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

Christian Burren trifft ein: 38 Anwesende

### **5. Altes Schulhaus Niederwangen - Gesamtanierung und Schulanlage Niederwangen - Einrichtung eines Informationszentrums**

Kredit; Parlamentsbeschluss vom 12.11.2012, Änderung Sachverhalt

Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten (FDP):** Die Unterlagen sind Ihnen mit dem Aktenversand zugestellt worden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Christoph Salzmann (SP):** In meinen fast 8 Jahren als Parlamentsmitglied hatte ich bis anhin nie einen Rückkommensantrag des Gemeinderats zu behandeln. Am 12. November 2012 hat das Parlament der Erhöhung des beantragten Kredits für die Gesamtanierung um 100'000 Franken zugestimmt, dies verbunden mit dem Auftrag, auf dem Dach des alten Schulhauses Niederwangen eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) zu installieren. Das wurde contre Coeur der Haltung des Gemeinderats beschlossen. Der Berner Heimatschutz schrieb dem Gemeinderat und dem Parlamentspräsidium, was den Gemeinderat zum nun vorliegenden Rückkommensantrag beflügelte. Die Argumente des Berner Heimatschutzes sind in der Vorlage im Kapitel „Ausgangslage“ wiedergegeben. Zu ergänzen ist, dass sich der Heimatschutz bewusst ist, dass aus rein baurechtlicher Sicht nichts gegen die Realisierung der Photovoltaikanlage einzuwenden wäre und er deshalb darauf verzichtet hat, gegen den Entscheid formell Einsprache zu erheben. Er empfiehlt aber, seine Argumente sorgfältig zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Baubewilligung ist vom Regierungsstatthalter erteilt worden. Laut Auskunft des Gemeinderats hat die kantonale Denkmalpflege dazu keine Stellung genommen. Das macht sie nur bei so genannten K-Objekten. Die kantonale Denkmalpflege hat strikte Anweisung des Regierungsrats, zu Solaranlagen, sofern die Richtlinien eingehalten werden, keine negativen Fachberichte abzugeben. Inoffiziell bedauert es die Denkmalpflege aber, wenn eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des alten Schulhauses Niederwangen montiert würde, weil diese die Symmetrie des Firsts beeinträchtigt. Der Gemeinderat hat die Haltung des Heimatschutzes in seinen Äusserungen gegenüber der GPK aufgenommen und betont, dass dies auch seine Haltung sei. Unter Punkt 3.3 und 3.4 beschreibt er die Einmaligkeit des Gebäudes aus dem Ende des 19. Jahrhunderts. Der Gemeinderat hat auch gegenüber der GPK betont, dass die Abteilung Gemeindebauten zusammen mit den beauftragten Architekten und in Kontakt mit der Denkmalpflege, die Restaurierung sorgfältig geplant hat. Mit den Benutzern ist ein gut austarierter Kompromiss gefunden worden und deshalb sei die Enttäuschung gross, dass das Könlizer Parlament im letzten November ein wesentliches Element – die Biberschwanzziegel – auf der Südseite herausgebrochen hat. Ich überlasse es nun dem Gemeinderat, ob er seine Gründe heute nochmals ergänzen will.

Im vorhergehenden Geschäft haben wir vom Raster für die Eignungsabklärung von Dächern für den Ein- und Aufbau von Solardächern Kenntnis genommen. Das ist hier nun erstmalig angewendet worden. Der Gemeinderat hat der GPK gegenüber betont, dass die Kriterien nicht speziell streng bewertet worden sind.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass der Raster nur als Grobbeurteilung dafür gedacht ist, ob ein solches Objekt vertieft abgeklärt werden soll oder nicht. Bei der Einschätzung vieler Kriterien spielt das Ermessen eine wichtige Rolle. Die GPK hat sich erkundigt, wie es zu den verschiedenen Bewertungen gekommen ist. Ich nehme an, diese sind in den Fraktionen weitergegeben worden. Beim vorliegenden Objekt geht es prinzipiell darum, ob man bereit ist, eine Beeinträchtigung des ursprünglichen Charakters des Gebäudes in Kauf zu nehmen oder nicht. Die Haltung des Berner Heimatschutzes, die inoffizielle Haltung der Denkmalpflege und die Haltung des Gemeinderats werden in der Vorlage unter dem Fazit auf Seite 3 erwähnt und als „Killerkriterium für das Photovoltaik-Projekt“ eingestuft. Zur Erinnerung: Die Baubewilligung liegt vor.

Die GPK hat die Argumente des Gemeinderats diskutiert und gewürdigt. Der Gemeinderat weist in der Vorlage darauf hin, dass die Gemeinde Köniz sowohl Energiestadt mit Goldlabel ist wie auch den Wakkerpreis 2012 erhalten hat. Entgegen dem Gemeinderat kommt die GPK zum Schluss, dass die vorgesehene Sanierung des alten Schulhauses Niederwangen mit einer PV-Anlage – eine Verbindung aus der guten Ausnutzung von erneuerbaren Energien mit alter historischer Bausubstanz – gelingen könnte, wenn auch mit gewissen Abstrichen im Denkmalschutz. Damit könnte die Gemeinde Köniz auch Vorbild sein und jenen ein Zeichen setzen, die Denkmalpflege und Solartechnik immer noch als unvereinbar betrachten. Ein GPK-Mitglied hat dies folgendermassen formuliert: „Mit dem Rückkommen entwickelt die Gemeinde die Praxis, dass auf erhaltens- oder schützenswerten Gebäuden keine PV-Anlagen möglich sind.“ Das sieht die Mehrheit der GPK anders. Sie empfiehlt dem Parlament, den Antrag 1 des Gemeinderats mit 4 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, abzulehnen. Die eine Stimme gewichtet die Argumente des Heimatschutzes mehr als die Überlegungen der GPK-Mehrheit. Ein Mitglied hat sich der Stimme enthalten, weil es unsicher ist, ob Dachlawinen die Sicherheit der Benützenden gefährden könnten. Schnee gleitet auf den glatten Zellenoberflächen besser und schneller ab als auf rauen Biberschwanzziegeln.

Folgt das Parlament der Empfehlung zum Antrag 1 der GPK, wird gemäss unserer Ansicht Antrag 2 obsolet, weil in diesem Fall der damalige Parlamentsentscheid weiterhin in Kraft bleibt. Sollte das Parlament der GPK-Empfehlung nicht folgen und Antrag 1 annehmen, empfiehlt die GPK dem Parlament einstimmig, Antrag 2 anzunehmen, denn niemand will, dass das alte Schulhaus Niederwangen nicht saniert wird. Antrag 2 ist somit abhängig vom Abstimmungsergebnis zum Antrag 1. Deshalb hat die GPK auch diskutiert, ob ein Nichteintreten beantragt werden soll, weil dieses verständlicher wäre als die komplexe Abhängigkeit der beiden Anträge zueinander. Die GPK hat sich jedoch mit 4 : 2 Stimmen gegen den Antrag auf Nichteintreten entschieden. Nun bin ich auf den Entscheid des Parlaments zu diesem Geschäft gespannt, zu dem es meiner persönlichen Meinung nach nicht ein Richtig oder Falsch gibt.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Anlässlich der Sitzung vom 12. November 2012 hielt ich fest, dass der Gemeinderat einen Antrag für die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Turnhallendach der Schulanlage Niederwangen stellen werde. Dieses Projekt ist mittlerweile vorangetrieben und ausgeschrieben worden. Die eingetroffenen Offerten zeigen nun, dass eine solche Anlage für weniger als 200'000 Franken realisiert werden kann und deshalb die Kreditbewilligung in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Aus diesem Grund wird das Parlament nicht darüber beraten. Ich teile Ihnen mit, dass der Gemeinderat an seiner vorletzten Sitzung beschlossen hat, die PV-Anlage auf dem Turnhallendach in Niederwangen zu realisieren und die entsprechenden Arbeitsaufträge bereits erstellt sind. Die vorgesehenen Kosten betragen 186'000 Franken, die Leistung liegt bei 30'000 Kilowattstunden/Jahr. Die Realisierung erfolgt in den Herbstferien im Rahmen eines Jugendsolarprojekts mit Neuntklässlern der Schule Niederwangen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Ippen** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Auch ich bin langjähriges Parlamentsmitglied und wie Christoph Salzmann zum ersten Mal mit einem Rückkommensantrag des Gemeinderats konfrontiert. Das gab in der FDP-Fraktion ebenfalls Anlass zu Diskussionen. Ist ein Rückkommensantrag überhaupt gerechtfertigt und legitim? Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Antrag im Grundsatz legitim ist. Wenn der Gemeinderat neue Erkenntnisse hat, soll er das kompetente Organ informieren und wieder vorstellig werden. Aus unserer Sicht muss er dies sogar. Im vorliegenden Fall scheint eine Mehrheit des Gemeinderats der Meinung zu sein, dass der Brief des Berner Heimatschutzes so wichtig ist, dass das Geschäft nochmals dem Parlament vorgelegt werden muss. Uns störte auf der ersten Seite des Berichts die Wortwahl „unverhofften Entscheid durch das Parlament“. In einer Demokratie mag es vielleicht den einen oder anderen überraschenden Entscheid geben, sicher aber keine unverhofften.



Wenn das Parlament etwas beschliesst, hat es sich diesen Beschluss gut überlegt und er ist entsprechend zu akzeptieren und umzusetzen. Auch wenn wir in diesem speziellen Fall inhaltlich anderer Meinung waren.

Inhaltlich ist der Rückkommensantrag des Gemeinderats für uns grundsätzlich erfreulich, weil er der Idee entspricht, die wir bereits bei der ersten Beratung hatten. Für die FDP-Fraktion überwiegen nicht immer die denkmalpflegerischen Aspekte. Aber das sorgfältige Schreiben und die Stellungnahme des Berner Heimatschutzes haben uns in diesem speziellen Fall überzeugt, sie scheinen uns inhaltlich sinnvoll. Ich wohne einige Meter von der Schulanlage entfernt und es wäre in meinen Augen optische schade, würden die Biberschwanzziegel durch eine PV-Anlage ersetzt.

Ich bringe drei Hauptgründe an, weshalb die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats folgen wird: Erstens wird das Gebäude denkmalpflegerisch und sehr teuer saniert. Mit der vorgesehenen PV-Anlage wird es zu einem gewissen Grad in dieser Hinsicht abgewertet. Es stellt sich die Frage, ob es nicht besser wäre, das alte Schulhaus ganz abzureissen und durch einen modernen Minergie-P-Neubau zu ersetzen. Zudem ist unserer Meinung nach die Sicherheit in Bezug auf die Gefahr von allfälligen Dachlawinen bei einer Schulanlage als sehr hoch zu gewichten. Scheinbar konnte diese Frage in der GPK nicht final beantwortet werden. Als dritten Punkt führe ich an, dass die FDP-Fraktion Hand bieten wird, wenn im Fall einer Kreditsenkung die eingesparten 100'000 Franken für ein Alternativdach, z. B. auf dem Klassentrakt, eingesetzt würden. Damit würden auf einem anderen als dem vorgesehenen Dach gleich viel Solarstrom, aber weniger negative Effekte produziert.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Leiden Sie an „déformation culturelle“? Ich hoffe, dass Sie am Ende meines Votums wissen werden, was dieser Begriff bedeutet.

Einen Parlamentsentscheid rückgängig zu machen ist nicht so einfach. Wie soll das angepackt werden? Man schreibt einen klaren, strukturierten Bericht, stellt einen Antrag und versucht in möglichst logischer Art und Weise aufzuzeigen, weshalb der Beschluss, eine PV-Anlage auf einem Dach eines zu renovierenden alten Hauses zu realisieren, eine Fehlentscheidung ist. Klar ist, dass der vom Parlament im November 2012 gefällte Entscheid dem zuständigen Direktionsvorsteher nicht passte, wie es auch dem Parlament prima vista nicht passt, dass nun auf diesen Entscheid zurückgekommen wird. Genau deshalb ist eine sorgfältige Abwägung der sachlichen Gründe notwendig. Der sorgfältige Lesende mit „déformation politique“ stolpert schon über die Aussage: „Nach dem unverhofften Entscheid durch das Parlament hat die projektleitende Abteilung zusammen mit dem Architekten und einem auf Photovoltaik spezialisierten Ingenieurbüro sofort die Planung unvoreingenommen in Angriff genommen, nicht ohne jedoch die grossen Bedenken des Berner Heimatschutzes ernst zu nehmen.“ Ehrlicher würde dieser Satz wahrscheinlich wie folgt lauten: „Nach dem missratenen Entscheid durch das Parlament hat die projektleitende Abteilung zusammen mit dem Architekten und einem auf Photovoltaik spezialisierten Ingenieurbüro sofort die Planung und den Aufbau eines Gegenargumentariums in Angriff genommen, insbesondere dank der Unterstützung durch die Bedenken des Berner Heimatschutzes.“

Betrachten wir nun das Ergebnis: Technisch ist es machbar und in Ordnung. Die Konstruktion betreffend - darauf kommen wir noch zurück - geht es auch in Ordnung. Der Denkmalschutz muss es akzeptieren. Der Heimatschutz findet es nicht in Ordnung, weil das prägende Biberschwanzziegeldach in seiner Geschlossenheit und Ausstrahlung nicht verändert werden darf. Das ist der Kernpunkt. Im Argumentarium des beauftragten Architekten wird dies wie folgt beschrieben: „Eine PV-Anlage verträgt sich mit dem Charakter dieses Gebäudes nicht. Das ist keine „déformation professionnelle“, sondern einfach Architektenslang. Nun hatte dies als Argument noch etwas zu wenig Gewicht und deshalb wird nachgeschoben: „Die filigranen Dachränder und der einfache Dachfirst würden mit dem Aufbau einer PV-Anlage zu stark verändert, weil die erforderliche Lüftungsebene einen höheren Dachaufbau erfordert.“ Und weiter: „Die heute prägende ‚Dachhaut‘ aus Biberschwanzziegeln mit der warmen, rötlichbraunen, matten Farbe und der ganz fein strukturierten Oberfläche würde ersetzt durch grossformatige, schwarze, glatte, glänzende Glasplatten, die einen zu starken Kontrast bilden zur aufwändig sanierten Riegelfassade.“ Die Gleichwertigkeit der Energie- und der Heimatschutzziele wird mit einem kleinen Trick ausgehebelt, weil weniger als 5 Prozent der Bauten schützenswert oder erhaltenswert sind. Schliesslich wird das Heimatschutzargument als Killerkriterium taxiert. Zuletzt wird nachgeschoben, dass eine PV-Anlage auf dem Turnhallendach als Ersatzmassnahme geprüft werden kann. Betrachtet man all diese Argumente genau, muss man feststellen, dass die Realisierung der PV-Anlage bereits vorgesehen war und nicht als Ersatz taxiert werden kann.

Das Argument „asymmetrischer Dachfirst“ ist ein konstruiertes, denn der Dachfirst könnte durchaus symmetrisch realisiert werden, liess ich mir von einem Fachmann erklären. Es bleibt ganz einfach die Frage, ob wir einen Bau so schützen wie gehabt und ob dieser weiterhin so aussehen soll. Das ist die Frage an die „déformation culturelle“. Wie schätzen Sie diese ein? In der CVP/EVP/GLP-Fraktion sind wir unterschiedlicher Meinung. Ich kann der „déformation culturelle“ durchaus folgen, andere werden dies nicht tun können.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Alle paar hundert Jahre wird immer wieder dieselbe Diskussion geführt: Vor einigen hundert Jahren waren die Dächer braun, weil sie mit Stroh gedeckt waren oder allenfalls mit Schindeln. Danach wurden für die Bedachung Ziegel verwendet. Sie können sich gut vorstellen, dass ähnliche Diskussionen geführt worden sind wie heute, wo die Ziegel durch Solaranlagen abgelöst werden sollen. Es stellt sich die Frage, ob nun von Rot zu dunkelblau bis schwarz gewechselt werden soll. Vielleicht wird in 100 bis 200 Jahren um die Erhaltung der typischen PV-Dächer aus dem 21. Jahrhundert diskutiert. Der Heimatschutz wird dazumal auch Briefe schreiben.

Hermann Gysel hat bereits mit der Umformulierung des Berichts des Gemeinderats begonnen. Auch ich tue dies auf Seite 3, wo steht: „Köniz ist Energiestadt mit Goldlabel und hat 2012 den Wakkerpreis gewonnen. Köniz wird als Vorbild wahrgenommen. Es ist daher besonders wichtig, dass Köniz in dieser Angelegenheit zeigt, dass ihr die historische Bausubstanz wertvoll ist.“ Das kann wie folgt formuliert werden: „Köniz ist Energiestadt mit Goldlabel und hat 2012 den Wakkerpreis gewonnen. Köniz wird als Vorbild wahrgenommen. Es ist daher besonders wichtig, dass Köniz in dieser Angelegenheit zeigt, dass sie beim alten Schulhaus Niederwangen beide Aspekte vorbildlich zu vereinen weiss. Das wird dann auch von anderen Dörfern und Städten so wahrgenommen und nachgemacht.“ Das ist unser Ziel und deshalb wird die Fraktion der Grünen Köniz der beantragten Aufhebung des Beschlusses des Parlaments vom 12. November 2012 nicht zustimmen.

Zum Kriterienkatalog: Der Schutzstatus eines Gebäudes soll und darf kein Killerkriterium für PV- oder solarthermische Anlagen sein. Erstens widerspricht dies der kantonalen Gesetzgebung und zweitens darf hier kein Präzedenzfall geschaffen werden. Das Argument, dass die Gemeinde Köniz schliesslich auf schützens- und erhaltenswerten Gebäuden keine Solaranlagen installiert, darf nicht dazu führen, dass solches zur Usman wird. Die Gemeinde Köniz hat schliesslich eine Vorbildfunktion, das wird auch erwähnt und das alte Schulhaus Niederwangen soll hier zu einem Präzedenzfall werden, damit beides vereinigt werden kann und sich nicht ausschliesst. An dieser Stelle danke ich für die schönen Visualisierungen.

Zu den Kosten: Am 12. November 2012 äusserte ich mich dem Projekt gegenüber kritisch. Ich sagte, dass mit denselben Mitteln gleich nebenan auf dem Flachdach der Turnhalle eine viel grössere Anlage realisiert werden könne, die viel mehr Strom produziert. Von Gemeinderat Urs Wilk ist nun erwähnt worden, dass der Gemeinderat dies bereits beschlossen hat. Berechnet man die von ihm präsentierten Zahlen, ist ersichtlich, dass die bewilligte Anlage auf dem Turnhallendach teurer oder zumindest gleich teuer zu stehen kommt wie die vorgesehene dachintegrierte Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses.

Eine abschliessende Bemerkung: Der Berner Heimatschutz hat im Bächtelenacker Einsprache gegen das geplante Hochhaus erhoben. Diese Einsprache wurde vom Gemeinderat nicht sehr ernst genommen und abgelehnt. Die Einsprache des Berner Heimatschutzes zum Dach des alten Schulhauses Niederwangen nimmt er doch sehr ernst.

Aus all diesen Gründen wird die Fraktion der Grünen am Beschluss vom 12. November 2012 festhalten.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Dem Parlament liegt mit diesem Geschäft ein Sonderfall vor. Dem Gemeinderat passt ein Entscheid des Parlaments aus dem letzten November nicht und deshalb – weil angeblich ein neuer Sachverhalt vorliegt – hievt er das Geschäft wieder auf die Tische der Parlamentsmitglieder. Das ist sein Recht, befremdet die SP-Fraktion aber doch erheblich. Inzwischen liegt die Baubewilligung, inklusive Realisierung der Solaranlage, für die Sanierung des alten Schulhauses Niederwangen vor. Gegen das Projekt wurde keine Einsprache eingereicht. Der GPK liegt ein Schreiben des Berner Heimatschutzes vor, aber keine Einsprache, denn der Berner Heimatschutz ist sich bewusst, dass die Solarnutzung auf dem Dach des alten Schulhauses Niederwangen rechtlich wasserdicht ist. Die Kraft der Sonne, da besteht kein Zweifel, kann auf diesem Dach genützt werden. Der heutige Entscheid über Rückkommen oder nicht, muss sich also mit dem – in meinen Augen angeblichen – Zielkonflikt zwischen Ortsbildschutz und Nutzung von solaren Energien befassen. Ich frage mich, ob wir hier wirklich einen Streit über die verschiedenen Werte haben. Köniz ist Energiestadt mit Goldlabel und Besitzerin des Wakkerpreises 2012 für eine vorbildliche Siedlungspolitik.

Ich bin der Meinung, dass die Herausforderung für die Gemeinde Köniz genau darin besteht, die beiden Auszeichnungen nicht gegeneinander auszuspielen wie es der Gemeinderat in seinem Antrag macht, sondern darin, die beiden miteinander zu verbinden. Genau das können wir hier vornehmen. Sanieren wir das alte Schulhaus in Niederwangen in enger Zusammenarbeit mit den Experten der Denkmalpflege wie aufgegleist und tragen unser Möglichstes dazu bei, den Charme des alten Schulhauses aufzufrischen. Und nützen wir die Chance, die sich hier bietet, mit einer Indach-PV-Anlage rund 34'000 Kilowattstunden Strom sauber und mit der Kraft der Sonne zu erzeugen. Die ästhetische Beeinträchtigung, die sich in den Augen des Gemeinderats und des Berner Heimatschutzes, wie auch von Parlamentsmitgliedern ergibt, ist in den Augen der SP-Fraktion vertretbar. Ich stelle sogar in den Raum: Sobald das Schulhaus saniert und die Solaranlage als integrierte Anlage montiert ist, wird sich kaum mehr jemand an der leicht veränderten Symmetrie des Daches stören. Weil es dann das Natürlichste sein wird, dass die Kraft der Sonne auf dem Dach des alten Schulhauses Niederwangen genützt wird. Wir können sogar noch weiter gehen: Nach meinem Wissen ist es sogar möglich, mit einer Indach-Anlage – wenn eine kleine Ertragseinbusse in Kauf genommen wird – die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer nach mehr Licht in den Dachräumen aufzunehmen. Nach meinem Wissensstand sollte es rechtlich möglich sein, Dachflächenfenster so in die Indach-Anlage zu integrieren, damit mehr Licht einfällt, was bei einem Biberschwanzziegeldach nicht möglich ist. Das nennt man den so genannten „Fünfer und das Weggli“. In diesen Räumen fehlt nicht nur die Sonne für die Stromerzeugung, sondern auch die Sonne für mehr Licht. Es ist sicher richtig erwähnt worden, dass die Sicherheit der Nutzerinnen in Bezug auf allfällige Dachlawinen wichtig und sehr ernst zu nehmen ist. Lösungen sind aber möglich und machbar. Mit diesem Thema müssen sich die Spezialisten immer auseinandersetzen, denn sonst könnten ja keine PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden installiert werden.

Ein Wort zur so genannten Ersatzmassnahme: Es handelt sich, um es kurz zu sagen, um gar keine. Der Gemeinderat spricht seit längerer Zeit davon, dass er auf dem Turnhallendach eine PV-Anlage realisieren lassen will. Dieses Vorhaben wird von der SP-Fraktion sehr unterstützt. In der Zwischenzeit ist die Realisierung dieser Anlage nun beschlossen worden, sie ist jedoch nicht doppelt so gross wie im November 2012 angekündigt, sondern ungefähr in der gleichen Grösse wie die Anlage, über welche wir hier diskutieren.

Wie schon im November 2012 meine Frage zum Schluss: Weshalb soll man die Chance, eine Solaranlage zu realisieren, verstreichen lassen, eine Solaranlage auf beiden Dächern zu montieren, auf dem Dach des alten Schulhauses wie auch auf jenem der Turnhalle? Die SP-Fraktion wird aus diesen Überlegungen heraus den Beschluss des Parlaments vom November 2012 nicht aufheben.

**Fraktionssprecher Hans Moser (SVP):** An die SP-Fraktion: Ein Pfarrer hat heute an einer Abdankung, an welcher ich anwesend war, festgehalten: „Seid mutig auf Eurem Lebensweg und ändert einmal eine Meinung. Das darf möglich sein, der Herrgott vergibt es Euch.“

Eigentlich könnte ich hier nochmals festhalten, was ich bereits im November 2012 gesagt habe: Es ist wie beim „Leiterli-Spiel“, plötzlich gelangt man an einen Punkt, wo es heisst, zurück auf Feld 1. Die SVP-Fraktion wird den beiden Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Zum Antrag 1: Wir stimmten bereits im November 2012 gegen die Aufstockung um 100'000 Franken. Es macht auf dem durch die Denkmalpflege geschützten Dach des alten Schulhauses keinen Sinn, eine PV-Anlage zu installieren, sofern vorgesehen ist, das Dach mit Biberschwanzziegeln einzudecken. Wie dem Bericht entnommen werden kann, würden die glänzenden Glasplatten in einem zu grossen Kontrast zum neu erstellten Riegbau stehen. Zudem macht eine PV-Anlage in dieser Grösse und mit dem problematischen Unterbau ökonomisch nicht Sinn. Eine zusätzliche Schneesicherungsverbauung müsste ebenfalls noch realisiert werden. Die Gemeinde verfügt über noch genügend Gebäude mit idealen Dächern für die Montage von PV-Anlagen. Die Gemeinde hat genügend andere Möglichkeiten, sich zu präsentieren und Vorzeige-Gemeinde für erneuerbare Energien zu sein.

Zum Antrag 2: Die SVP-Fraktion stimmt diesem Antrag zu, weil wir die Gesamtsanierung des alten Schulhauses als sinnvoll bezeichnen, obschon der Kredit von 4,2 Millionen Franken immer noch sehr hoch ist. Wir hoffen, dass hier keine Goldränder entstehen und dass der Bau energetisch gut saniert wird.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Bereits anlässlich der Diskussion im November 2012 votierte die BDP-Fraktion dafür, das alte Schulhaus Niederwangen ohne PV-Anlage zu sanieren. Bereits damals war uns wichtig, das Gebäude im Originalzustand zu erhalten. Aus der grundsätzlichen Sicht des Denkmalschutzes geht es darum, bauliche Zeugen aus früheren Zeiten möglichst originalgetreu zu erhalten.

Es handelt sich um einen ideellen Wert, der aber deshalb nicht weniger wichtig ist als die Ziele der Energiewende. Die Linke, die sonst immer verlangt, Geld für Kunst am Bau auszugeben, will hier Geld ausgeben, um eines der wenigen vollständig erhaltenen historischen Gebäuden in Niederwangen mit einer PV-Anlage zu verschandeln. Das ist Fakt. Wichtige kulturelle Werte werden mit Füßen getreten. Als Mitglied des Berner Heimatschutzes kann ich solches, trotz grosser Sympathie für die Stromerzeugung mit Sonnenenergie, nicht unterstützen. Das Gebäude soll, wie im Projekt vorgesehen, mit viel Aufwand und Geld möglichst originalgetreu restauriert werden. Welchen Sinn hat dies aber, wenn der Gesamteindruck des Gebäudes durch eine PV-Anlage zunichte gemacht wird? Ein wertvolles Bild mit einem falschen, nicht passenden Bilderrahmen kommt nicht richtig zum Ausdruck; die vom Künstler gesuchte Wirkung geht verloren. Hier ist es genau so: Mit einem „falschen Dach“ wird das Gebäude optisch verändert und das Gesamtwerk des damaligen Architekten unwiederbringlich zerstört. Das Ziel, das Gebäude in seinem originalen Zustand zu erhalten, wird verfehlt. Wenn das alte Schulhaus nun wirklich identitätsstiftend für Niederwangen sein soll, ist ein Dach im Originalzustand mit Biberschwanzziegeln und dem ursprünglich filigranen Dachabschluss auf den Stirnseiten nötig. Kommt hinzu, dass das alte Schulhaus Niederwangen Schweiz weit eines der letzten erhaltenen Gebäude in diesem Stil ist. Die Bedeutung des Gebäudes beschränkt sich also nicht auf das Dorf Niederwangen.

Die BDP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und den Beschluss vom 12 November 2012 aufzuheben und einem Projektkredit ohne PV-Anlage zuzustimmen.

**Jan Remund (Grüne):** Einige Worte als Solarfachmann zum Beurteilungsraster. Ich bin bei einigen Punkten nicht einverstanden: Zum Beispiel kann die Verschattung als durchaus optimal bezeichnet werden, da es sich um eine sehr grosse optimal nach Süden geneigte Fläche handelt. Solche gibt es nur wenige. Einzig der Kamin stört etwas. Dieser Punkt kann gut und gerne mit drei anstelle von nur zwei bewertet werden. Die Blendwirkung ist für mich als Fachmann überhaupt nicht nachvollziehbar. Ich versuchte heute herauszufinden, wer geblendet werden könnte. Auch diese Position kann aus unserer Sicht mit drei Punkten bewertet werden. Es handelt sich ausserdem um eine sehr gute und grosse Anlage für ein solches einzelnes Haus. Die Dachstocknutzung könnte – wie bereits gesagt – mit dem Einbau von Dachflächenfenstern verbessert werden. Das ist jedoch nur mit dem Einbau der PV-Anlage möglich. In Bezug auf die Gestaltung: Die Asymmetrie ist nicht sehr schön. Ich gehe aber davon aus, dass andere Architekten dies vielleicht schöner realisieren könnten, sofern man dies wirklich will. Mir gefällt übrigens die vorgesehene PV-Anlage auf diesem Dach, von Verschandelung kann keine Rede sein. In diesem Bereich gibt es sehr viele subjektive Entscheide, die hier nicht so einfließen sollten. Ausserdem kann die Anlage nach 30 Jahren wieder entfernt und durch Biberschwanzziegel ersetzt werden. Auch der Ausdruck „unwiederbringlich“ ist hier falsch. In Bezug auf den kulturellen Wert: Der Schutzstatus darf sicher kein Killerkriterium sein, das widerspricht auch der offiziellen kantonalen Haltung. Deshalb wären eigentlich 25 Punkte erreicht und deshalb müsste die PV-Anlage realisiert werden. Für mich handelt es sich sogar um ein „Leuchtturmprojekt“, das zeigt, dass auf denkmalgeschützten Häusern gute Solaranlagen realisiert werden können. Deshalb soll die Gemeinde Köniz hier vorausgehen und der Allgemeinheit zeigen, dass solches möglich ist.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Die erwartete blumige Diskussion hat nun stattgefunden. Es war spannend, Ihnen zuzuhören.

Zu Christian Roth, der gesagt hat, dass die Ersatzmassnahme auf dem Turnhallendach keine sei: Das ist nicht richtig, denn es handelt sich um eine solche. Als wir 2011 das Projekt lancierten, bestand die regierungsrätliche Weisung betreffend Solaranlagen auf denkmalgeschützten und erhaltenswerten Objekten noch nicht. Aufgrund des sorgfältigen Umgangs mit dem alten Schulhaus Niederwangen wurde beschlossen, keine Solaranlage auf diesem Dach zu realisieren, aber auf dem Turnhallendach. Zwischenzeitlich haben sich die Rahmenbedingungen nun geändert, wobei ich nicht ganz überzeugt bin, ob die Weisung des Regierungsrats wirklich auch alle, die sich um das kulturelle Erbe unserer Vorfahren bemühen, glücklich macht. Das lasse ich so im Raum stehen.

Zu Hans Moser: Er hat völlig recht mit der Aussage, dass wir auf zig anderen Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften die Möglichkeit haben, ebenso gute Solaranlagen zu realisieren. Wir werden solches auch weiterhin vornehmen. Sie haben uns mit der heute erheblich erklärten Motion den Auftrag gegeben und wir haben den Tatbeweis, ohne parlamentarischen Druck, schon vorher angetreten, wie z. B. auf dem Dach der alten Turnhalle im OZ Köniz.

Mir bereitet aber etwas Mühe, wenn sich das Parlament gestalterisch betätigt und hier oder dort noch dieses oder jenes realisieren lassen möchte.

Die Gestaltung unserer Häuser ist klare Aufgabe der Verwaltung. Wir stellen Ihnen diese Gestaltungen jeweils vor und Sie können den Kredit bewilligen oder auch nicht. Ob in einem bestimmten Dach Dachflächenfenster eingebaut werden oder nicht, überlassen Sie aber bitte der Verwaltung.

Ich bin gespannt, wie der „unverhoffte Entscheid“ des Parlaments im November 2012 von Ihnen heute neu beurteilt wird und danke Ihnen für das Verständnis, dass der Gemeinderat einen Rückkommensantrag stellt, der gemäss Gemeindeordnung Art. 75 auch beantragt werden kann.

**Christian Roth (SP):** Erstens halte ich fest, dass die kantonale Weisung zwar neu ist. Aber auch Gemeinderat Urs Wilk weiss, dass im Kanton Bern seit Beginn der Neunzigerjahre Solaranlagen bewilligungsfrei – ohne K-Objekte und ohne eidgenössisch geschützten Anlagen – auf Dächern erstellt werden können, wenn die Richtlinien des Kantons eingehalten werden. Der Kanton hat bis anhin ein Merkblatt herausgegeben. Die Weisung beinhaltet mehr oder weniger dasselbe wie das Merkblatt.

Ich bin mir um den Unterschied zwischen Parlament und Gemeinderat bewusst, verahre mich aber dagegen, wenn die Redefreiheit angegriffen wird. Wenn ein Parlamentsgeschäft vorliegt, dürfen wir sehr wohl Anregungen anbringen. Unser Job ist unter anderem auch, darauf hinzuweisen, wo wir als Vertretungen der Bevölkerung mit unserem politischen Hintergrund ein Anliegen vertreten. Ob solche Anregungen aufgenommen werden oder nicht, ist in der Umsetzung der Entscheidung des Gemeinderats. Wir können dem mit allfälligen parlamentarischen Vorstössen nachhelfen.

---

#### **Beschluss**

Folgender Beschluss des Parlaments vom 12. November 2012 wird aufgehoben:

Für die Gesamtanierung altes Schulhaus Niederwangen und der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums (Bibliothek / Mediothek) im Erdgeschoss der Schulanlage Niederwangen und dem Erstellen einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses wird ein Kredit von **Fr. 4'330'000.--** zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1674 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: 21 für die Aufhebung, 16 dagegen)

---

#### **Beschluss**

Für die Gesamtanierung altes Schulhaus Niederwangen und der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums (Bibliothek / Mediothek) im Erdgeschoss der Schulanlage Niederwangen wird ein Kredit von **Fr. 4'230'000.--** zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1674 bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **6. 1222 Postulat (SP, CVP/EVP/GLP, FDP, Die Liberalen, Grüne, BDP) "Köniz innovativ: Köniz sammelt Kunststoff statt ihn wegzuwerfen"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Martin Graber (SP):** Abfall wird heute nicht mehr als solcher bezeichnet, sondern als so genannter „Wertstoff“. Denn was weggeworfen wird, hat einen Wert. Der Auftrag der Postulats ist klar formuliert: Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Abfallstrategie ist eine Kunststoffsammlung zu prüfen. Wir haben nun eine Antwort vorliegend, aber noch keinen Bericht. Die Antwort ist jedoch sehr umfassend und kommt einem Bericht gleich. Allerdings nicht im Rahmen der neuen Abfallstrategie; dieses Legislaturziel lässt weiter auf sich warten.

Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir im Februar 2012 den Vorstoss 0921 „Organischen Abfall zur Energiesammlung einsammeln?“ behandelt und mit Verweis auf die Abfallstrategie abgeschrieben. Hier geht es um etwas Ähnliches. Wir verbrennen Unmengen von Plastik – in der Antwort heisst dies „thermische Verwertung“ – um damit Energie zu gewinnen. Der grosse Unterschied ist, dass beim organischen Abfall CO<sub>2</sub>-neutrale Energie gewonnen werden kann, beim Kunststoff verbrennen wir hingegen nichts anderes als nicht sehr CO<sub>2</sub>-neutrales Erdöl. Die Abfall- oder Wertstoffverwertung befindet sich in einem grossen Wandel und dort müssen wir unbedingt mittun. In der Stadt Bern werden ab 2015 wieder organische Abfälle eingesammelt und damit Energie produziert (gleichzeitig entnehmen wir der Presse, dass in Bern die Kehrichtgebühren sinken, nicht die Grund- sondern die Sackgebühren).

Die neue Energiezentrale im Forsthaus macht dies möglich und so viel mir bekannt ist, liefert auch die Gemeinde Köniz ihren gesammelten Kehricht an die Energiezentrale.

In Bezug auf die Kunststoffsammlung – das zeigt die Antwort des Gemeinderats deutlich auf – ist man noch nicht so weit. In der Antwort werden sehr viele Argumente gegen die Sammlung von Kunststoff aufgeführt, wir sind jedoch davon überzeugt, dass viele dieser Argumente in kurzer Zeit bereits überholt sein werden. Es wurden einige Beispiele erwähnt, wo sich das Sammeln von Kunststoff durchaus positiv entwickelt hat. Uns leuchtet auch nicht ein, weshalb die Entgegennahme von Styropor explizit nicht speziell kommuniziert werden soll. Für die Bevölkerung ist die Beseitigung solchen Materials ein Problem. Es bestehen auch einige Widersprüche in der Antwort: Einmal steht, dass PE-Flaschen (Milch- und Rahmflaschen) für die Konsumenten leicht erkennbar sind, dann wiederum, dass genau dies schwierig sei.

Wir sind überzeugt, dass die Kunststoffsammlung über kurz oder lang kommen muss. Wir warten gespannt auf die Abfallstrategie. Weil diese noch nicht vorliegt, wird die SP-Fraktion der beantragten Abschreibung nicht zustimmen. Selbstverständlich stimmen wir der beantragten Erheblicherklärung zu.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Weil in diesem Bereich auf Bundesebene sehr vieles im Fluss ist, bringe ich hier einige Ergänzungen an: Die Sammlung von Kunststoff ist eine schwierige Angelegenheit. Am 8. März 2013 hat der Bundesrat den Aktionsplan „Grüne Wirtschaft“ verabschiedet und damit eine generelle Rücknahmepflicht für Verpackungen im Konsumbereich angekündigt. Der Bund will die Detailhändler verpflichten, gewisse Plastikabfälle zu rezyklieren. Das sind vor allem gut unterscheid- und rezyklierbare Kunststoffe wie leere Shampoo-Flaschen, Folien von Gemüseverpackungen und Plastiksäcke. Das BAFU (Bundesamt für Umwelt) hat bereits den Auftrag erhalten, eine Änderung des Umweltschutzgesetzes einzuleiten. Der Bundesrat will später noch die Verordnung ändern. Der Leiter der Abteilung Abfall und Rohstoffe des BAFU hat am 31. März 2013 in der „NZZ am Sonntag“ Folgendes geäußert: Wir wollen den Detailhandel in die Pflicht nehmen und möchten, dass dies getreu dem Verursacherprinzip die Verantwortung des Handels ist.“ Damit sollen die Ressourcen geschont und die Firmen zur Reduzierung von Verpackungen angespornt werden.

**Fraktionsprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Kunststoff ist in der Recycling-Branche längst als Ressource und so genannter Sekundärrohstoff erkannt; viel zu schade um einfach nur verbrannt zu werden. Ganz besonders für ein Land, das über keine Primärrohstoffe verfügt. In den Haushalten fällt ein grosser Teil an Kunststoffabfall an. In der gleichen Ausgabe der „NZZ am Sonntag“, die Gemeinderätin Rita Haudenschild erwähnte, wurde veröffentlicht, dass der Kunststoffanteil in den Haushalten durchschnittlich 15 Prozent ausmacht. Das entspricht rund 50 Kilogramm Kunststoff pro Jahr. Mehr als das Gewicht selber fällt aber der Umfang ins Gewicht. Wird der Kunststoff getrennt, verkleinert sich die Abfallmenge um die Hälfte, das habe ich selber mehrfach geprüft. Wichtig ist, dass das Recycling ökologisch und ökonomisch eindeutig besser abschneidet als die Verbrennung. Wird der Kunststoff rezykliert, kann die Hälfte des CO<sub>2</sub>-Ausstosses eingespart werden. Zurückgewonnenes Granulat kann wiederverwertet werden. Es ist grundsätzlich richtig, dass der Detailhandel und damit auch die Konsumenten in die Pflicht genommen werden. Der Kunststoff soll dort zurückgegeben werden, wo er geholt wird: Beim Einkauf. Das BAFU hat den Auftrag erhalten, die Umweltgesetzänderung vorzubereiten. (Die Antwort des Bundesrats ist die Antwort auf die Volksinitiative „Grüne Wirtschaft“ der Grünen Schweiz vom September 2012, über welche wir in ein bis zwei Jahren abstimmen werden können. Vielleicht wird sie dannzumal nicht mehr notwendig sein, weil die Anliegen auf Gesetzesebene bereits umgesetzt sind.)

Fazit: Die Bedeutung des Kunststoffrecyclings ist erkannt und heute anerkannt; auch vom Gemeinderat von Köniz. Wie der Bundesrat auch, setzt er in erster Linie auf den Einbezug des Handels, auf eine Branchenlösung. Das stimmt grundsätzlich mit dem Verursacherprinzip gemäss Umweltschutzgesetz überein und knüpft an die durchaus positiven Erfahrungen mit dem Sammeln von Glas, Aluminium, PET, und Milchflaschen an. Bis aber ein umfassendes Sammelssystem verbindlich entwickelt sein wird, wird noch viel Zeit ins Land ziehen, auch in unserer Gemeinde, und ob der Vorschlag des Bundesrats den Gesetzgebungsprozess übersteht, ist leider ungewiss. Wir begrüßen es deshalb, dass in der Gemeinde Köniz bereits heute gewisse Kunststoffe wie Styropor oder CDs im Werkhof abgegeben werden können. Der Gemeinderat verspricht in seiner Antwort, dass er im Rahmen der Erarbeitung der Abfallstrategie die Kunststoffsammlung – wie auch immer, wo auch immer, durch wen auch immer – nochmals prüfen wird. Das unter der Berücksichtigung von den dannzumal neusten Erkenntnissen, also auch des jetzt in Gang gekommenen Prozesses auf Bundesebene. Wir erwarten, dass er dies tun wird.

Ich halte hier Folgendes fest: Die Rückgabe von Kunststoff ist bei der Bevölkerung heute schon ein wirklich grosses Bedürfnis, ich selber werde immer wieder darauf angesprochen. Wäre es z. B. nicht denkbar, dass wie in der Stadt Bern, wenigstens die Hohlkörper wie Shampoo-Flaschen, usw. bei der Gemeinde abgegeben werden könnten. Die nachgelagerte Verarbeitungskette könnte vielleicht heute schon regional optimiert werden.

Die Mehrheit der Fraktion der Grünen setzt auf die Versprechen des Gemeinderats in dieser Thematik und wird seinen Anträgen zustimmen. Eine Minderheit der Fraktion wird der Erheblichkeitsklärung zustimmen, nicht aber der Abschreibung.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Das überparteiliche Postulat trifft den Nerv der Zeit. Die FDP-Fraktion ist mit der ausführlichen Beantwortung durch den Gemeinderat durchaus zufrieden. Wir werden den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Wir wollen aber auf einen ebenfalls speziellen Punkt in der Antwort des Gemeinderats hinweisen: Die in Punkt 7.4 erwähnte Sauberkeit, Erschliessung und Sicherheit der Sammelstellen lässt in unserer Gemeinde zum Teil zu wünschen übrig. So sind vor allem öffentlich nicht einsehbar Sammelstellen, wie z. B. eine im Liebefeld, keine Augenweide. Dort wo quasi anonym und im Versteckten entsorgt werden kann, benehmen sich einige wie Borstentiere. Wir plädieren für einsehbar Sammelstellen, denn durch „beim Tun beobachtet werden“ halten sich sicher einige mehr an die gängigen Verhaltensregeln. Es wäre auch eine Überlegung wert, ob allenfalls für unsere Gemeinde Unterfluranlagen beschafft werden könnten. Vielleicht kann eine solche in einem Pilotversuch an exponierter Stelle platziert werden. Nebst dem, dass es sich dabei um ein innovatives Entsorgungssystem handelt, schaffen öffentliche Unterflursammelstellen die Möglichkeit, Kehricht, Grün- und Weissglas jederzeit zu entsorgen. Zudem erhöhen solche Anlagen die Sauberkeit der Sammelplätze und tragen damit auch zu einem schöneren Ortsbild bei. Im Rahmen der neuen Abfallstrategie – die Überarbeitung eines Abfallkonzepts inklusive der Beschaffung von speziellen Fahrzeugen (Lastwagenkräne für Unterflursammelstellen) –, auf welche wir alle gespannt warten, wären in diese Überlegungen miteinzubeziehen.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Im Bereich Recycling ist vieles im Fluss und das ist für mich ein klarer Grund, in diesem Bereich am Ball zu bleiben und das Thema aktiv zu bewirtschaften. Das Postulat ist erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben. Dies, damit man am Thema bleibt. Wie gehört, tut sich auf Bundesebene etwas. Das ist erfreulich; Sie wissen aber, dass die gesetzlichen Mühlen – im Gegensatz zur Gemeinde Köniz – auf Bundesebene doch etwas langsamer mahlen. Daher muss damit gerechnet werden, dass Jahre ins Land ziehen werden bis in der Gemeinde Köniz effektiv eine Lösung in Sachen Kunststoffsammlung vorliegen wird. Deshalb plädiere ich sehr dafür, dass eine Möglichkeit, z. B. im Werkhof, für die Sammlung der bereits erwähnten Kunststoff-Hohlkörper geschaffen wird. Dies bis eine eidgenössische Regelung vorliegt. Dass in dieser Regelung der Handel in die Pflicht genommen wird, ist in unseren Augen richtig.

Aus dieser Sicht müssen wir uns überlegen, was eine allfällige Abschreibung bedeutet: Eine Abschreibung ist ein Zeichen des Parlaments an den Gemeinderat, dass die Sache erledigt ist. Formal kann man der Meinung sein, dass ein Bericht vorhanden ist. Weil der entsprechende Bericht noch nicht vorgelegen ist, ist es schon vorgekommen, dass Vorstösse nicht abgeschrieben worden sind. Gemeinderat Ueli Studer hat auch schon darunter gelitten, dass durch die Nichtabschreibung der politische Druck aufrechterhalten blieb. In zwei Jahren möchten wir zusammen mit der Abfallstrategie das Postulat abschreiben können.

Die SP-Fraktion wird das Postulat gemäss Antrag des Gemeinderats erheblich erklären, aber die Abschreibung ablehnen.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Ich muss Christian Roth widersprechen: Der Bericht liegt vor, das Postulat ist somit erfüllt. Christian Roth fordert die Neueinreichung einer Motion. Das liegt in unserer Hand. Wenn wir heute der beantragten Abschreibung zustimmen, heisst dies für die FDP-Fraktion noch lange nicht, dass man nicht mehr am Thema bleiben soll. Die FDP-Fraktion hatte in letzter Zeit viele Vorstösse zum Thema Kehricht eingereicht. Dass der Gemeinderat, nur weil wir der Abschreibung hier zustimmen, nicht mehr am Thema bleiben soll, wäre demzufolge nicht in unserem Sinn. Aus unserer Sicht ist es formal absolut korrekt, der Abschreibung zuzustimmen.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Seit Langem verfolgen wir vom Abfall-Management her die Sammlung von Kunststoff. Dies nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern im Rahmen des Schweizerischen Städteverbands auch auf nationaler.

Ein grosser Teil des Kehrichts besteht aus Kunststoff und es würde deutlich weniger anfallen, wenn dieser recycelt werden könnte. Aus diesem Grund haben wir den Versuch in der Stadt Bern mit grosstem Interesse verfolgt. Über einige Jahre wurde dort gemischter Kunststoff gesammelt; ausgerechnet Ende März 2013 ist dieser Versuch abgebrochen worden, kurz nachdem der Bundesrat auf Bundesebene anfangs März 2013 den Aktionsplan „Grüne Wirtschaft“ verabschiedet hat. Wir haben Ihnen beschrieben, weshalb der Versuch abgebrochen worden ist.

Fazit für uns: Wir möchten nicht denselben Fehler begehen wie die Stadt Bern, sondern daraus lernen. Das heisst, wir unterstützen den Bund im Bestreben, den Handel zu verpflichten, gewisse Plastikabfälle zu recyceln. Die Logistik ist vorhanden und dem Verursacherprinzip kann nachgelebt werden. Im Werkhof werden drei Kunststoffe gesammelt: Das so genannte Styropor (EPS), PET und CDs.

Zum EPS (Expandiertes Polystyrol) kurz einige Bemerkungen: Dabei handelt es sich entweder um Styropor oder Sagex. Wir sammeln diese Stoffe deshalb, weil sie zu 100 Prozent recycelt werden können und in jenen Mengen die wir erhalten, einfach zu behandeln sind. Dieses Gut kann, weil zu voluminös, nicht mit den Kehrichtwagen eingesammelt, sondern muss im Werkhof angeliefert werden. Das Sammelgut wird in 1000-Liter-Säcken im Werkhof gelagert und dort abgeholt. Das kostet die Gemeinde Köniz etwas. Für andere Wertstoffe wie Glas, Metall, usw., erhalten wir Geld. Die Entsorgung von EPS kostet uns etwas, pro Woche werden ca. 3 1000-Liter-Säcke gefüllt, was pro Jahr total 2'500 Franken ausmacht. Beim PET entstehen keine Kosten, aber auch keine Einnahmen.

Zu den Fragen: Heidi Eberhard spricht mir in Bezug auf die Sauberkeit der Sammelstellen aus dem Herzen. Für uns ist sie ein absolutes Dauerthema. Ich plädiere seit Langem für einsehbare Sammelstellen, damit stosse ich aber nicht überall auf Gegenliebe. Wir werden dieses Thema aber weiterverfolgen. Wir haben aber grösste Probleme im Steinhölzli, Liebefeld, obwohl dort dreimal pro Tag gereinigt wird. Auch bei der Sammelstelle Stapfen bestehen Probleme. Die so genannten Unterflursammelstellen wären möglicherweise ein Lösungsansatz. Zusammen mit der Stadt Bern besteht im Weissensteinquartier eine solche Sammelstelle. Die Kehrichtwagen der Gemeinde Köniz sind zurzeit nicht dafür ausgerüstet, d. h. das ganze System müsste ausgetauscht werden. In letzter Zeit haben wir die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern massiv intensiviert und werden sie noch weiter intensivieren, bis hin zur gemeinsamen Benützung von Kehrichtwagen.

Fazit: Die Abfallstrategie wird kommen, es handelt sich auch um ein Legislaturziel. Die Abfallstrategie werde ich noch vor den Sommerferien mit meiner Abteilung vertieft betrachten. Voraussichtlich nach den Sommerferien wird die Abfallstrategie im Gemeinderat beraten und Ende Jahr vom Parlament. Dieses Legislaturziel wollen wir Ihnen noch zur Kenntnis geben. Die neuesten Erkenntnisse werden eingearbeitet. An der Grundhaltung wird sich jedoch nichts ändern; wir werden nicht im Sinn haben, gemischten Kunststoff zu sammeln, aber den Bund in seinen Bestrebungen unterstützen, den Handel in die Pflicht zu nehmen. Wir bleiben dran, beim Kunststoff, beim Grüngut, beim Littering und bei den Sammelstellen.

Ich bitte Sie, der beantragten Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

---

#### **Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **Beschluss**

Das Postulat wird abgeschrieben.  
(abgegebene Stimmen: 15 für Abschreibung, 7 dagegen)

---

#### **7. 1225 Postulat (EVP) "Köstliches Köniz"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Patrik Locher (EVP):** Als ich zum ersten Mal vom Projekt „essbare Stadt Andernach“ gelesen habe, erschien mir das ganze Vorhaben sehr sympathisch, weil jede Partei davon profitiert. Die Stadt spart Geld bei der Pflege der öffentlichen Grünanlagen, Arbeitslose erhalten eine Beschäftigung, Leute können sich gratis mit Früchten und Gemüse versorgen und vor allem wird die Biodiversität gefördert. Das ist bezogen auf die deutsche Stadt Andernach. Wie würde dies in der Gemeinde Köniz aussehen?



Im Bericht wird dargelegt, dass die Gemeinde Köniz und Andernach in Bezug auf die Pflege von Grünanlagen grundlegende Unterschiede aufweisen und diese deshalb durch ein solches Projekt in der Gemeinde Köniz nicht günstiger würde. Wir arbeiten in diesem Sinn bereits sehr effizient. Deshalb kann ich auch nachvollziehen, dass die Organisation von Freiwilligen und Sozialhilfebezüglern für die Gemeinde einen Mehraufwand bedeuten würde. Der Gemeinderat erwähnt das Problem von Vandalismus und Littering. Diese Befürchtungen teile ich leider, hoffe aber im Zusammenhang mit den Erkenntnissen aus Andernach, dass die Probleme wie dort auch, hier bei einem allfälligen Pilotprojekt aussen vor bleiben werden. Die dargelegten möglichen Flächen sind in unseren Augen sehr gut, vor allem die Kiesfläche östlich des Scherzhauses im Zentrum von Köniz würde sich aus meiner Sicht sehr dafür eignen. Sie ist zentral, nicht so attraktiv für Hunde und deren Bedürfnisse und liegt nicht direkt an einer Strasse. Ausserdem hätte dies auch einen symbolischen Wert: Vor einem Jahr brannte dort ein Haus, das abgebrochen werden musste. Wer nun denkt, aufgrund dieses Vorstosses ist mein geheimes Hobby – das Gemüsegärtnern – offenbar worden, den muss ich enttäuschen. Was aber nicht ist, kann noch werden. Dem Fazit des Gemeinderats, dass die Initiative aus der Bevölkerung kommen soll, kann ich unter Berücksichtigung der im Bericht stehenden Erkenntnisse gerne zustimmen. Vielleicht ergibt sich ein kleines, Generationen übergreifendes Parlaments-/Jugendparlamentsprojekt für das nächste Jahr. Das wäre noch zu klären. Die Verwaltung ist auf jeden Fall motiviert zu unterstützen. Für dieses Entgegenkommen danke ich herzlich. Ich danke dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden, die die Antwort auf den Vorstoss verfasst haben. Ich bin sehr zufrieden mit dem Bericht. Die im Vorstosstext erwähnten Punkte sind alle in der Antwort berücksichtigt und ausgeführt worden. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung zustimmen.

**Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP):** Als Hobbygärtnerin bringe ich dem Vorstoss für urbane Landwirtschaft gemäss dem Vorbild der Stadt Andernach viel Sympathie entgegen. Urbane Landwirtschaft liegt voll im Trend und das Potenzial von „urban gardening“ wird auch in der Schweiz immer mehr diskutiert und anerkannt. Das Konzept „urbane Landwirtschaft“ sollte auch vermehrt in nachhaltigen Grundkonzepten von städtischen Grünraumplanungen einfließen. Im Gegensatz zu der Anbauschlacht im Zweiten Weltkrieg, wo es um die Sicherstellung der Selbstversorgung ging, stehen heute ökologische Ziele im Vordergrund: Lokale Versorgungsquellen ohne Chemie und Düngemittel, kurze Transportwege = weniger CO<sub>2</sub>-Ausstoss, Rückkehr der Artenvielfalt und Artenschutz, günstigere Bewirtschaftung als Pflege der herkömmlichen Grünflächen.

Wir unterstützen deshalb den Vorschlag des Gemeinderats, für ein vorerst zeitlich begrenztes Pilotprojekt. Die Gemeinde Köniz selber hat zu wenig personelle und finanzielle Ressourcen, ein solches auf die Beine zu stellen. Wir sind deshalb klar dafür, dass eine private Trägerschaft notwendig ist, z. B. „Urban-Farmers-Genossenschaften“, die als Ansprechpartner für die Gemeinde da ist und mit ihr ein Standortkonzept sowie andere konkrete Beiträge der Gemeinde aushandeln kann. Ich bin überzeugt, dass sich Personen mit viel Engagement für dieses spannende Thema begeistern lassen.

Wir sind so weit mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden. Die FDP-Fraktion wird der beantragten Erheblicherklärung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats zustimmen.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen unterstützt im Grundsatz den Vorstoss, der in unseren Augen innovativ und unkonventionell ist. Urban gardening ist ein Modewort. Persönlich bin ich nicht ganz sicher, ob in der Gemeinde Köniz urban gardening wirklich so im Trend ist. Man muss die Gemeinde-Geographie berücksichtigen, denn es gibt nicht nur urban areas, sondern vor allem viel ländlichen Raum, für den der Vorstoss weniger zentral ist als in den Agglomerationsgebieten der Gemeinde. Die Fraktion der Grünen unterstützt den Gemeinderat grundsätzlich in seinem Vorschlag. Er geht auf die Forderungen des Postulats ein und auch die angebrachten Argumentationen für die Umsetzung finden unsere Unterstützung. Der Gemeinderat hätte hier vielleicht noch etwas mehr Mut an den Tag legen und von sich aus einen Versuch starten lassen können. Für diesen Versuch hätte ein Gebiet dafür ausgeschieden und konkret beobachtet werden können, wie die Bevölkerung Anteil nimmt und wie das Angebot aufgenommen wird. Ob die Bevölkerung initiativ ist, ob sie selber mittut oder ob es an der Gemeinde hängen bleibt. Wie der Gemeinderat in seinem Bericht festhält, wird die Initiative der Bevölkerung überlassen, was auch ein gangbarer Weg ist.

Die Fraktion der Grünen wird der beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen, wie auch der Abschreibung.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Die Antwort des Gemeinderats macht vor allem eines deutlich: Köniz ist ein Dorf und keine Stadt. Deshalb ist es nicht überraschend, dass das Anliegen der Postulanten zu urban farming nur auf beschränkt offene Ohren gestossen ist. Erfreulicherweise signalisiert der Gemeinderat, dass er einer Privatinitiative Unterstützung gewähren würde. Bei den diesjährigen Witterungsbedingungen würde es vielleicht sogar noch für einen Beginn in der diesjährigen Gartensaison reichen.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Erheblicherklärung des Gemeinderats zustimmen, wie auch der Abschreibung.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Heute habe ich in Traktandum 3 gelernt, dass das an den Strassenrändern gemähte Gras als Sondermüll in die Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden muss. Ich mache beliebt, nicht genau jene Flächen für urban gardening zu verwenden.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Die mit dem Vorstoss vorgebrachte Idee ist sehr sympathisch. Wir bieten gerne Hand.

Eine Ergänzung zur Überbauung „papillon“ in Ried-Niederwangen: Dort ist im Wettbewerbsprogramm sogar angeregt, das so genannte Konzept „farm estate“ zu starten, d. h. unter der Führung eines ausgebildeten Landwirts wird dort zusammen mit interessierten Bewohnenden urban gardening betrieben. Wir sind sehr gespannt, ob das Projekt starten kann und werden es weiterverfolgen.

Der Gemeinderat würde Initiativen in die Richtung urban farming oder den Versuch mit Paletten begrüßen. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat das Projekt unterstützen. Sollten die Flächen der Familiengärten nicht genügen, würden wir bei den Abklärungen Hand bieten, wo neue realisiert werden könnten. In Mittelhäusern haben wir vor kurzem für eine solches Projekt Hand geboten, dabei handelt es sich jedoch nicht mehr urban farming, sondern eher um rural farming. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

---

#### **Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

---

#### **Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.  
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

### **8. 1226 Richtlinienmotion (Heinz Nacht) "Mountainbiken am Ulmizberg"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Heinz Nacht (SVP):** Hauptziel der Motion wäre die Regelung der unklaren Situation zwischen den Grundeigentümern und den Bikern gewesen. Den Motionären ging es nicht darum, auf Gemeindegeldern eine teure, neue Bikerpiste erstellen zu lassen; schon gar nicht eine Down-Hill-Piste, wie jene am Gurten. Der Wunsch der Biker wäre einzig, wie in den letzten 20 Jahren auch, legal vom Ulmizberg herunterfahren zu können.

Weshalb wurde eine Motion und nicht eine andere Art Vorstoss eingereicht? Ich hatte das Gefühl, eine Motion würde die schnellstmögliche Lösung bringen. Seitdem – seit ungefähr drei Wochen – eine Tafel steht, dass eine Abfahrt vom Ulmizberg illegal ist, wurde darüber relativ viel in den Medien geschrieben. Ich selber hatte viele Telefon- oder E-Mail-Anfragen, was dort oben los ist. Hier besteht eine Problematik, nicht nur für die Gemeinde Köniz, sondern im ganzen Kanton Bern. Ich durfte mein Anliegen in den Fraktionen erläutern, wofür ich herzlich danke. Ich danke auch meiner Frau und Samuel Hubschmid, die mich sehr unterstützt haben, mit einem grossen MERCI.

Um es einfacher zu haben, könnte dem Ulmizberg einfach ausgewichen und auf dem schönen Trail am Gurten hinuntergefahren werden. Mit meinem Bike – das ich an die heutige Sitzung mitgenommen habe – käme ich mir dort aber in etwa so vor wie ein normaler PW am Formel-1-Rennen in Monaco, ich wäre ein extremes Verkehrshindernis, mit dem falschen Sportgerät am falschen Ort. Zwischen einer Downhill-Strecke und einer natürlichen Strecke besteht ein sehr grosser Unterschied. Am Ulmizberg wäre die Realisierung einer natürlichen Strecke im Vordergrund gestanden. Als Hauptkritik wurde angebracht, weshalb für solche Anliegen kein Verein gegründet worden ist.

Die Problematik ist folgende: Erstens sind Biker nicht wie Fussball- oder Eishockey-Spieler an einen bestimmten Ort gebunden, sondern der Biker geht individuell am Abend nach der Arbeit seinem Vergnügen nach und ist nicht auf andere angewiesen. Dadurch sind die Biker nicht fassbar. Zweitens gibt es in der Gemeinde Köniz nicht nur den Ulmizberg, sondern sehr viel andere sehr schöne Wege, die mit dem Bike befahren werden können. Soll für jeden Weg ein Verein gegründet werden? Allein in der Gemeinde Köniz könnten so locker 50 Vereine entstehen. Zur Erinnerung: 46 Prozent der Bevölkerung fährt Velo und davon betreiben 7 Prozent den Mountainbike-Sport. Die Mountainbiker wohnen jedoch nicht alle in der Gemeinde, sondern kommen auch aus anderen Gemeinden. Da jedoch alle mit ihrem Sportgerät fahren, entstehen keine zusätzlichen Schäden, wie z. B. CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Das Durchschnittsalter der Biker beträgt zwischen 36 bis 50 Jahre, es handelt sich um eher besser Ausgebildete und Verdienende.

Zum Sportgerät an sich: Es handelt sich um ein Hightech-Gerät und die Idee dahinter ist, dass man im Gelände und auf Wanderwege fahren kann, aber möglichst nicht auf Asphaltstrassen. In der Gemeinde Köniz bestehen Nachwuchsgruppen, die jeden Mittwoch trainieren; auch diese fahren am Ulmizberg illegal. Haben Sie am letzten Sonntag die Sendung „Sport am Wochenende“ verfolgt? Der Schweizer Mountainbike-Fahrer Nino Schurter hat ein Rennen gewonnen. Die Schweizer Fahrer zählen zu den weltbesten. Alle müssen sie illegal Wege befahren. Wollen Sie solches? Muss daran nicht etwas geändert werden?

Mein Vorbild sind die Wanderwege, für die vor bereits 80 Jahren eine Regelung gefunden worden ist, wie mit der Haftung – die hier gross im Raum steht – umgegangen werden kann: Es gibt zwar den Verein Berner Wanderwege, aber die Wege werden durch die Gemeinden unterhalten und im Schadenfall – wenn ein Wanderweg saniert werden muss – wird dies durch die Gemeinde geleistet. Das wäre im Falle der Velowege nicht anders.

Zur Antwort des Gemeinderats: Ich erkläre mich nicht einverstanden mit dem Entscheid des Gemeinderats. Es handelt sich um die dritte verpasste Chance der Gemeinde Köniz. Die erste war der Gurten-Trail. Mit grossem Stolz wurde dort zwar das Band durchgeschnitten und man war der Meinung, eine gute Sache getan zu haben. Die Initiative und viele Arbeiten sind jedoch nicht durch die Gemeinde geleistet worden, sondern durch eine private Organisation. Zweitens stört mich, dass die Gemeinde immer dann an vorderster Stelle ist, wenn bei grossen namhaften Veloherstellern irgendetwas einzuweihen ist.

Mein Fazit: Man kauft sich ein schönes, teures Sportgerät, mit dem man aber eigentlich nirgends fahren darf, weil die Gemeinde nicht mithelfen will, die Situation zu legalisieren.

Auch stört mich in der Beantwortung des Gemeinderats, dass in seinen Augen vor allem so genannte Tourenfahrer gelegentlich vom Ulmizberg herunterfahren. Würde der Trail nur so wenig befahren, wären keine Problem mit den Landeigentümern vorhanden. Ein anderer Fakt: Die Gemeinde Köniz ist stolz auf den Anlass „Gurten Classic“ und einige Parlamentsmitglieder nehmen sogar daran teil. Wo sollen alle diese Teilnehmenden trainieren? Diese Sportart erfordert viel Training. Auch für die Eiger-Bike-Challenge muss ich trainieren. Deshalb wäre ich froh, wenn die Gemeinde hier mithelfen würde, Trainingsmöglichkeiten in der Gemeinde zu schaffen. Zum Präjudiz: Vielleicht wird hier wirklich ein solches geschaffen, weil es im Kanton Bern noch keine einzige Gemeinde geschafft hat, dieses Problem zu lösen. Es gibt aber Kantone, die das Problem gelöst haben. Aus diesem Grund möchte ich die Gemeinde dazu bewegen, dieses Problem zu lösen und nicht weiter vor sich her zu schieben. Es ging nie darum, auf diesen Wegen neue Bauten zu schaffen, sondern der Biker wäre schon damit zufrieden, einen Wanderweg legal zu befahren.

Meine Schlussfolgerungen: Bei einer allfälligen Ablehnung der Motion entstünden, sofern nichts unternommen wird, Eskalationen und sehr viele Negativschlagzeilen für die Gemeinde Köniz, was schlussendlich viel Geld kosten wird.

Ich bitte Sie im Namen der Biker, die Motion erheblich zu erklären und damit für klare Verhältnisse auf den Könizer Wanderwegen zu sorgen.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Der FDP-Fraktion ist Sport sehr wichtig und wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass es Aufgabe der Gemeinde ist, Infrastruktur gezielt für den Sport bereit zu stellen. Wir hegen auch viel Sympathie für die vorliegende Motion. Allerdings erwarten wir auch von den Sportlerinnen und Sportlern Eigeninitiative. Bei allen anderen Infrastrukturnutzungen in der Gemeinde bestehen Trägerschaften, in der Regel sind dies Vereine. Beim vorliegenden Ulmiz-Trail fehlt uns dies jedoch. Die Forderung, dass die Gemeinde alles in einer Art „Rundum-Wohlfühl-Paket“ übernehmen muss, steht hier im Raum. Wir erachten solches gegenüber anderen Sportarten als nicht faire Lösung.

Ich komme zu einigen Argumenten, die uns Heinz Nacht im Vorfeld schriftlich zusandte: Mit den gezogenen Schlüssen und Vergleichen sind wir nur bedingt einverstanden.

Die teuren Infrastrukturen für den Sport befinden sich jeweils in der Nähe von Schulanlagen und werden gezielt auch durch die Schulen genutzt. Der Vergleich mit dem Ulmiz-Trail stimmt für uns so nicht. Das Schiesswesen wurde aufgeführt. Dazu besteht jedoch ein gesetzlicher Auftrag des Bundes und die Anlagen werden nicht nur von den Sportschützen benutzt, sondern zum grossen Teil von jenen, die das „Obligatorische“ absolvieren müssen. Die Wanderwege wurden als Beispiel herangezogen: Der Unterhalt wird wohl durch die Gemeinde erbracht, es besteht jedoch eine Schweiz weite Trägerschaft, die all die Wanderwege koordiniert. Die Mitglieder dieser Trägerschaft stecken sehr viel Freiwilligenarbeit in den Unterhalt der Wanderwege. Auf dem Gurten besteht eine Skipiste – eine klassische Individualsportart – für deren Benutzung ich jeweils ein Ticket bezahle. Die herbeigezogenen Vergleiche hinken in unseren Augen etwas.

Wir anerkennen aber, dass die Nutzung der Wälder, vor allem in stadtnahen Gebieten, ein grosses Problem darstellt. Die FDP-Fraktion ist gerne bereit, an diesem Thema mitzuarbeiten und eine konstruktive Lösung zu finden. Wir stellen uns allerdings eher etwas auf kantonaler Ebene vor.

Wir sind einstimmig der Ansicht, dass die vorliegende Motion das falsche Mittel und der falsche Trail ist. Aus diesem Grund werden wir die Motion einstimmig ablehnen. Ich bitte Heinz Nacht, die Motion zurückzuziehen. Es handelt sich nicht um ein Nein gegen die Biker oder die Velohersteller in der Gemeinde Köniz, sondern um ein Nein gegen die vorgeschlagene Lösung.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** In dieser Sache ist die SP-Fraktion hin- und hergerissen. Wir finden einerseits das Anliegen gut, den Ulmiz-Trail, der seit gut 20 Jahren befahren wird, zu legalisieren. Er soll so organisiert und bewirtschaftet werden, dass legale Fahrten möglich sind und die Waldbesitzer und die Natur dabei nicht zu Schaden kommen. Wir anerkennen das wichtige Bedürfnis nach nahen Erholungsgebieten, die aus eigener Kraft, d. h. ohne lange Anfahrten mit dem Auto, erreicht werden können. Dazu ist der Ulmizberg prädestiniert. Es würde unserer Ansicht nach der Gemeinde Köniz gut anstehen, sich hier etwas progressiver zu verhalten. Man könnte z. B. eine Vorreiterrolle im Kanton Bern einnehmen, anstatt sich mit den geltenden gesetzlichen Regelungen zu entschuldigen. Ich wage, etwas salopp, zu behaupten: Die Situation wäre heute eine andere, wenn im Gemeinderat nicht nur Velofahrende, sondern auch Mountainbiker Einsitz hätten. Auf der anderen Seite finden wir das Anliegen der Motion als zu viel. Man will hier auf „tutti“ gehen, die Gemeinde muss die Trägerschaft und die Kosten übernehmen. Wir hätten erwartet, dass sich die Biker zuerst selber organisieren. Sie hätten ernsthaftere Anstrengungen unternehmen müssen als gleich eine Motion einzureichen. Dass sie sich organisieren können, ist auf der Tribüne gut ersichtlich; an den Parlamentssitzungen sind selten so viele Zuschauende da. Auch die Waldbesitzer ziehen kaum Nutzen aus der Situation, wenn sie hier einfach blockieren. Es ist auch nicht glaubwürdig, wenn nun nach Jahren plötzlich der Weg gesperrt ist. Wie ich aber wahrnehme, sind die Fronten zurzeit noch nicht verhärtet. Und das gilt es zu nützen. Die Aufforderung der SP-Fraktion lautet, dass sich a) die Betroffenen selber organisieren und b) die Gemeinde mehr als bisher engagiert.

Das „auf-tutti-Anliegen“ der Motion können wir jedoch nicht unterstützen und die SP-Fraktion wird die Motion ablehnen.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Die Grünen Köniz werden die Motion einstimmig erheblich erklären.

Die Situation ist zugegebenermassen im eigentlichen Sinn verfahren. Die Biker haben in den letzten 20 Jahren deutliche Furchen am Ulmizberg hinterlassen. Allerdings muss ich hier sagen, dass der Schaden für Waldbesitzer recht klein ist und das Risiko für eine Haftung bei einem allfälligen Unfall ist gleich Null. Es ist kein Fall bekannt, dass ein Waldbesitzer in dessen Baum ein Biker gefahren ist, verurteilt wurde. Das Recht auf die Betretung und die Nutzung des Waldes ist übrigens altes, auf alemannisches Recht beruhendes. Interessant ist die Feststellung, dass ausgerechnet SVP-Leute eines der ältesten Volksrechte beschneiden wollten. Das Verfahren nach kantonalem Recht ist sicher im Graubereich. Wege dürfen benutzt werden; zum Teil führt die Piste am Ulmizberg aber neben dem Weg durch, wie ich selber am vorletzten Sonntag vor Ort festgestellt habe. Die Situation ist sicher nicht schön und sollte verbessert werden, das ist für uns klar. Der Weg sollte unterhalten, die Wegführung verbessert werden. Ziel ist ein weniger steiler Weg, was zu weniger Erosion führen würde. Die Route ist bezüglich der Trennung von Wandernden und Mountainbikenden sehr ideal.

Zwei Lösungen sind diskutierbar: Entweder wird der Trail durch einen Verein oder durch die Gemeinde unterhalten. Aus unserer Sicht ist die Lösung mit einem privaten Verein kaum machbar, die Biker sind quasi der Inbegriff von Individualsportlern und keine Vereinsmeier. Für jeden Trail aber einen eigenen Verein zu gründen, würde aus unserer Sicht keinen Sinn machen. Aus unserer Sicht steht deshalb eine Gemeinde-Lösung im Vordergrund, da dies die einzig mögliche stabile Lösung über längere Zeit sein würde. Uns ist dabei absolut bewusst, dass es sich dabei um eine neue freiwillige Aufgabe der Gemeinde handeln wird, sie deckt sich jedoch zu einem sehr grossen Teil mit dem Unterhalt der Wanderwege und deshalb ist praktisch kein Mehraufwand notwendig. Man rechnet mit ca. 2'000 Franken Mehrkosten pro Jahr, was im Budget der Gemeinde untergeht. Auch beim Initialaufwand, wozu es im Bericht des Gemeinderats heisst, es handle sich um eine nicht deckbare Ressource, ist von ca. 25'000 Franken die Rede. Was würde dies bedeuten: Verträge mit Waldbesitzern wären abzuschliessen, zum Teil Wege neu bauen, eventuell müssten Versicherungen abgeschlossen werden. Dafür wären sicher Sponsoren zu gewinnen, nicht nur der hiesige Produzent von Velos. Vergleicht man diese Kosten mit jenen für andere Sportarten: Für die Fussball Spielenden und die Volleyballerinnen wurden Millionen Franken ausgegeben und hier ist man nicht einmal bereit, 25'000 Franken für eine Sportart auszugeben, die von ähnlich viel Personen betrieben wird. Die Gemeinde Köniz würde sich mit einem Ja zur Motion als Sportgemeinde hervortun und es handelt sich nicht um eine in der Schweiz einmalige Lösung. Die Gemeinde Lenzburg unterhält solche Trails. Es wäre aber die erste Gemeinde im Kanton Bern, die hier eine Vorreiterrolle übernehmen könnte.

**Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP):** Ich danke zuerst Heinz Nacht für die Einreichung des spannenden und wichtigen Vorstosses. Er ist spannend weil er auf den ersten Blick recht einfach aussieht, sich aber letztlich als sehr komplexes Thema erweist. Es handelt sich auch um ein sehr emotionales und sehr wichtiges Thema, da es sehr aktuell ist.

Auch die BDP-Fraktion war etwas hin- und hergerissen, was stärker zu gewichten ist. Am Schluss standen zwei Fragen im Zentrum: Wie stark ist der Handlungsbedarf zum Thema? Ist eine Trägerschaft durch die Gemeinde die richtige Lösung?

Zur ersten Frage: Aus unserer Sicht ist der Handlungsbedarf unbestritten. Nicht primär wegen der Beschilderung, sondern weil zunehmend Druck auf die stadtnahen Waldgebiete entsteht. Wir begrüssen solche Naherholungs- und Sportmöglichkeiten einerseits, weil damit viele Fahrten mit Autos vermieden werden können. Andererseits gilt es aber auch zu akzeptieren, dass es sich beim Wald, trotz allen Rechten, um private Flächen mit einem genau definierten öffentlichen Nutzungsrecht handelt. Das gilt es als Rahmenbedingung zu akzeptieren und das bringt mit sich, dass die Gemeinde irgendwo betroffen ist.

Zur zweiten Frage: In Bezug auf die Trägerschaft durch die Gemeinde sehen wir es ebenso wie die FDP-Fraktion und die SP-Fraktion grossmehrheitlich: Es handelt sich nicht um ein Grundangebot der Gemeinde. Das Grundangebot ist zum Teil gegeben, die Wanderwege können zum Teil befahren werden. Wenn es aber um klar definierte Attraktivitätssteigerungen geht, denke ich ist es angezeigt, dass jene die diese nutzen wollen, sich irgendwie organisieren, damit die Gemeinde – analog zu anderen Sportarten – einen Ansprechpartner hat. Unserer Fraktion ist klar: Wäre auf der Gegenseite ein Ansprechpartner gewesen, hätten wir nicht fünf Minuten hat darüber diskutiert, ob sich die Gemeinde subsidiär engagieren soll, denn es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass die Gemeinde eine tragende Rolle übernimmt. Die Übernahme einer subsidiären Rolle durch die Gemeinde sehen wir auch zugunsten dieser Sportart.

Die BDP-Fraktion wird die Richtlinienmotion ablehnen. Wir erwarten aber vom Gemeinderat, dass er sich – wie in der Antwort angetönt – bei der Lösungsfindung zusammen mit den Waldbesitzern engagiert und das Argument „Präjudiz“ zurückstellt. Zu Heinz Nacht: Wenn eine Lösung gefunden wird, in der die Gemeinde eine subsidiäre Rolle übernehmen kann, helfen wir mit.

**Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP):** Auch ich stelle fest, dass heute zahlreiche Zuschauende die Parlamentssitzung verfolgen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion fragt sich, ob es sich bei diesem Geschäft tatsächlich um eines für den Gemeinderat – für uns als Gemeinde – handelt. Es war zu hören, dass die Gemeinde Köniz hier eine Vorreiterrolle übernehmen könnte. Das ist richtig. Dennoch besteht hier ein Problem über unsere Gemeindegrenzen hinaus. Können wir es schaffen, eine schnellstmögliche Regelung zu finden? Dazu bin ich der Meinung, sind wir die Falschen. Auch bei den Wanderwegen wurde bald einmal klar, dass eine flächendeckende Lösung zu suchen ist.

Wenn ich die Riesencrew im Rücken von Heinz Nacht sehe, habe ich folgende Hoffnung: Wenn Ihr der Gemeinde einen Ansprechpartner vorschlägt, kann die sie hier mithelfen. Wenn Lösungsansätze vorgeschlagen werden, kann die Gemeinde helfen. Das Beispiel Tennisclub Kőniz zeigt dies gut auf.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion legt Ihnen ans Herz, Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen und hält hier fest, dass sie dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen wird.

**Christian Burren (SVP):** Ich bin einer der Verursacher der Beschilderung auf dem Ulmizberg. Ich halte hier fest, dass das Schild keine Provokation sein soll, sondern ein Angebot zum Dialog. Es ist auch nicht so, dass die Waldbesitzer nun plötzlich blockieren wollen. Fakt ist jedoch, dass der Ulmiz-Trail mittlerweile so stark befahren wird, dass dies für uns Waldbesitzer nicht mehr tragbar ist. Die Situation ist auch nicht unklar, sondern schlicht und einfach illegal. Das Bernische Waldgesetz gibt klar Auskunft, dass die Velofahrer auf genügend befestigten Wegen fahren dürfen. Abseits der Wege ist dies klar verboten. Ein Vergleich zwischen Gurten und Ulmizberg: Am Gurten war die Situation ungleich einfacher, weil davon nur drei Grundeigentümer betroffen waren. Am Ulmizberg sind ca. 20 Grundeigentümer betroffen. An die Adresse der Biker: Ich appelliere an Sie, dass etwas aus Ihren Reihen kommen muss. Die Gemeinde alleine reicht in diesem Fall nicht. Selbst wenn die Motion heute erheblich erklärt würde, kann ich mir nicht vorstellen, ob die 20 Grundeigentümer bereit wären, sich vertraglich zu verpflichten, wenn von den Nutzenden keine Bereitschaft vorhanden ist, mit anzupacken und Verantwortung zu übernehmen. Ich versuche aus der Sicht der Waldbesitzer, den Dialog aufrechtzuerhalten. Unsere Forderung war die Bildung einer Trägerschaft und wir waren der Meinung, dass diese im Frühling 2013 gebildet sein wird, nachdem man sich im letzten Herbst mit Exponenten aus der Mountainbikeszene getroffen hat. Als klar wurde, dass nichts passiert, wurde das Schild aufgestellt; dies um den Dialog zu finden. Die Reaktion darauf war dürftig, drei kurze Telefonate. Offenbar war die Reaktion Biker-intern grösser. Mich freut der Umstand, dass heute so viele Biker an der Parlamentssitzung teilnehmen. Das wäre die Gelegenheit, nach der Parlamentssitzung zusammen ein Bier zu trinken und den Verein zu gründen.

**Heinz Nacht (SVP):** ich danke Jan Remund für sein Votum. Zu den Kosten: Wir rechnen an und für sich mit 25'000 Franken „Erstellungskosten“. Idee ist, dass die Gemeinde die Initialzündung übernimmt, Verhandlungen führt und eine Firma für die Planung des Ulmiz-Trails beauftragen würde, damit nicht etwas Falsches entsteht. Es war nie die Idee, dass die Gemeinde alles übernehmen muss.

Dank auch an Christian Roth für seine Ausführungen. Wir haben nicht nichts unternommen, sondern im Hintergrund gewisse Verhaltenskodexe entwickelt. Es besteht ein 72-seitiges Werk, wie solche Bikerpisten zu erstellen sind. Gutgläubig habe ich eine so genannte Waldvignette gekauft und gehofft, dass diese den Waldbesitzern zu Gute kommt. Frustriert musste ich feststellen, dass damit aber Grillplätze erstellt und die breiten Wege noch breiter gemacht werden. Ich sehe meine Chancen schwinden. Die Gemeinde so stark einbinden zu wollen, war wohl etwas ambitiös.

Ich wandle die Motion in ein Postulat um, damit eine zweite Chance für eine gute Lösung besteht.

**Christian Roth (SP):** Eine Nebenbemerkung insbesondere an die bürgerlichen Kräfte im Parlament: Heute haben wir zum zweiten Mal gehört, dass die Gemeinde „aus Gründen von beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen“ bei der Lösungsfindung nur eine unterstützende Rolle spielen kann. Ich fordere Sie auf, bei den Budgetberatungen mitzuhelfen, dass genügend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Ich bin sehr froh über die Umwandlung in ein Postulat. Die Wandernden hatten auch nicht von Beginn weg eine Regelung auf Bundesebene und dafür mussten sie sicher lange wandern. Das Anliegen ist gut und berechtigt. Ein Rückzug wäre in meinen Augen die noch bessere Lösung, da der Weg für Lösungsfindungen unbedingt offen bleiben muss.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Ich habe aufgrund eines formellen Aspekts Mühe mit der Umwandlung in ein Postulat: Mit dem Postulat wird der Gemeinderat verpflichtet, einen Bericht zu erstellen. Im Vorstosstext ist der Auftrag an die Gemeinde jedoch klar aufgeführt. Aus meiner Sicht macht die Umwandlung thematisch keinen grossen Sinn. Der korrekte Weg wäre der Rückzug und eine Neueinreichung als Postulat.

**Martin Graber (SP):** Ich kann dem Umstand, dass die Motion die zu einer Richtlinienmotion und nun in ein Postulat umgewandelt worden ist, nicht viel abgewinnen. Der Bericht ist ja bereits vorhanden. Ich beantrage – sollte das Postulat erheblich erklärt werden – die gleichzeitige Abschreibung.

**Heinz Nacht (SVP):** Ich fahre eindeutig lieber Mountainbike als ich schreibe. Deshalb ziehe die Motion zurück, damit der Weg für einen neuen Vorstoss frei wird.

Der Motionär zieht die Motion zurück.

## 9. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

- 1311 Interpellation (Martin Graber, SP) „Kosten der Spezsek Klassen am Gymnasium Lerberrmatt“
- 1312 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) „Senkung Grundgebühr Kehricht“
- 1313 Postulat (SP Köniz) „UNICEF-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich informiere Sie über einen Entscheid des Gemeinderats, der unsere Patenschaft und Partnerschaft mit der Gemeinde Blatten im Lötschental betrifft. Seit Jahrzehnten pflegen wir diese Gemeindepatschaft. Vor allem bei den schweren Unwettern im Herbst 2011 haben wir mitgeholfen und daraus ist die beliebte Winterpass-Idee Lauchernalp entstanden. Der Gemeinderat hat entschieden, der Gemeinde ein auf drei Jahre befristetes, zinsloses Darlehen von 180'000 Franken zu gewähren. Für was? In Blatten besteht der alte historische Dorfkern Bodmen, der aus landwirtschaftlichen Stallungen und kleinen Wohnhäusern besteht, die zurzeit verfallen. Es geht nun darum, diesen historischen Dorfteil neu zu beleben. Eines der grossen Probleme ist, dass es sich um Kleinstparzellen handelt und aufgrund der komplizierten Walliser Erbfolgeregelung Parzellen mit mehr als 70 Eigentümern bestehen. Die Gemeinde gelangte an uns, ob wir ihnen den Kredit dafür gewähren würden, dass sie den Eigentümern und Erbgemeinschaften die entsprechenden Parzellen abkaufen kann. Die Gemeinde Blatten hat zusammen mit Professor Caminada – ein sehr renommierter ETH-Professor, der sich im ländlichen Raum in den Berggebieten verdient machte für eine wertstiftende Neuinterpretation von historischen Gebäuden – und seinen Studenten machte eine sehr interessante Studie vorgenommen. Die Studenten loteten die Möglichkeiten aus, was aus dem Dorfkern entstehen könnte. So beispielsweise, dass in einem Zusammenspiel von einem Speicher und einem kleinen Wohnhaus eine zeitgenössische Wohnstruktur mit einem Nebengebäude entstehen könnte oder dass Scheunen zu dezentralen Hotelzimmern umgebaut werden oder in Übungslokale für Musikgesellschaften oder in einen winterfesten Spielplatz für die Kinder in Blatten, usw.

Der Gemeinderat hat aus dem Grund, dass die Gemeinde Köniz den Wakkerpreis für die Erhaltung unserer alten Dörfer erhalten hat, entschieden der Gemeinde Blatten dieses Darlehen zu geben. Das ist ein gutes Signal, damit an der Gemeindeversammlung möglichst viele Eigentümer dem Verkauf zuzustimmen. Finden sich genügend Parzelleneigentümer, wird die Planung angegangen. Nach dem Umbau werden die Gebäude, sofern sie die Gemeinde nicht selber benützt, zum Verkauf angeboten. Morgen wird ein entsprechendes Mediencommuniqué publiziert.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Für den Vorstoss 1021 „Köniz innovativ: eine Jobbörse von und für Jugendliche in Köniz“ müsste am 24. Juni 2013 dem Parlament eine Antwort vorliegen. Wir sind mit der Arbeit noch nicht bereit und werden den Vorstoss für die Sitzung im August traktandieren. Das ist mit der Parlamentspräsidentin abgesprochen.

**Christian Roth (SP):** Kürzlich war den Medien zu entnehmen, dass dem AKW Mühleberg vom Bundesgericht die unbefristete Betriebsbewilligung erteilt worden ist. Dies obwohl das AKW, das nahe der Gemeinde Köniz liegt, nun schon 42-jährig ist. Es darf Köniz also unbefristet weiter bedrohen. Nur am Rande war zu lesen, dass die Beschwerde Führenden – 113 Personen – einen hohen Betrag an Verfahrenskosten aufgebürdet erhalten haben, sage und schreibe rund 330'000 Franken. Damit sind Gerichtskosten, Rückerstattungen, Honorarkosten, usw. zu berappen. Nach intensiven Spendenbemühungen sind aber immer noch gut 100'000 Franken offen.

Diese massiven Kosten, die den Beschwerde Führenden übertragen worden sind, sind Gift für die Demokratie. Wie sollen sich Privatpersonen und ein Verein im Einzugsgebiet von Mühleberg auf juristischem Weg wehren, wenn man mit solch hohen Kosten konfrontiert wird? Die SP-Fraktion fordert deshalb den Gemeinderat auf, sich an den Kosten der unterlegenen Beschwerde Führenden zu beteiligen. Immerhin hat die Gemeinde Köniz 2008 ebenfalls eine Beschwerde gegen die unbefristete Betriebsbewilligung eingereicht, diese jedoch nicht ans Bundesgericht weitergezogen. Auch die SP-Fraktion geht mit gutem Beispiel voran und spendet das heutige Sitzungsgeld für die Unterstützung des Kampfes gegen die Atomenergie; damit jene, die sich gegen die gefährliche Technologie wehren, nicht mittels Verfahrenskosten mundtot gemacht werden können. Wir fordern nebst dem Gemeinderat auch alle anwesenden Parlamentsmitglieder auf, sich der SP-Fraktion anzuschliessen und einen Beitrag in das Sparschwein zu geben. Dies als Zeichen Ihrer Solidarität, diesen Kampf mitzutragen.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Ich war Mitglied des vor fast 30 Jahren auf privater Basis gegründeten Vereins Jugendarbeit Köniz. Jetzt ist die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Köniz aufgehoben worden, d. h. die Jugendarbeit Köniz ist in die DBS integriert. Ich hätte den jetzt nicht mehr anwesenden Bikern sehr gerne mitgegeben, dass etwas das auf privater Basis startet, dereinst in die Gemeindegarbeit einfließen kann. An den Jahresversammlungen waren jeweils die Jugendarbeiter anwesend und berichteten über ihre Tätigkeiten, aber nicht mehr Anwesende als zwei oder drei andere Personen. Die Jugendarbeit Köniz hat einen unglaublichen Quantensprung erlebt, was hier geleistet wird, ist toll. Die Angebote sind sehr umfangreich. Jürg Steiner schrieb in seinem Vorwort: „Gute Ideen und schlaue Konzepte reichen nicht, es braucht Geld, Geduld und Präsenz und das Bewusstsein, dass das Resultat vielleicht einmal messbar ist.“ Ich hielt dazu fest, dass die Jugendarbeit um ihre Mittel und Ressourcen kämpfen sollen, denn jeder Sozialfall, der aufgefangen und vermieden werden kann, gibt der Gemeinde Finanzen, Luft und Freiraum für anderes, vielleicht sogar für den Mountainbike-Trail. Eine Frage an Gemeinderat Ueli Studer: Wäre es möglich, dass die Jahresberichte der Jugendarbeit Köniz den Parlamentsmitgliedern zugestellt werden könnten? Herzlichen Dank an den Vorstand, der sehr gut gearbeitet hat, unter anderem war Beatrice Ritschard viele Jahre Präsidentin der Jugendarbeit Köniz und dieser Vorstand hat sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet.

**Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Eine Ergänzung zu dem von Christian Roth Gesagten in Bezug auf das AKW Mühleberg. Letzte Woche war ich an einer Information für die Beschwerde Führenden, zu denen auch ich gehöre. Aus Solidarität habe ich damals in der Meinung unterzeichnet, dass die Beschwerde Führenden allfällige Kosten nicht tragen müssen, sondern dass diese eventuell mit Spenden von Gemeinden, Institutionen oder Verbänden bezahlt werden können. Ich bin das Wagnis eingegangen und weiss nicht, ob noch Forderungen auf mich zukommen werden. Das hohe Risiko eines Atomkraftwerks in der Nähe, wenn ich an die Zukunft unserer Kinder denke, veranlasste mich zu diesem Schritt. Die Energiewende muss geschafft werden. Ein Verfahren ging nun vor Bundesgericht verloren, aber noch nicht alles. Das Endziel ist heute nicht mehr am gleichen Ort wie zu Beginn der Verfahren. Vieles hat sich bewegt, für die BKW ist heute ein Ausstieg ein Thema. Es geht heute mehr um die Frage, wann und wie aussteigen und ganz weg vom AKW Mühleberg. Es handelt sich weit und breit um das älteste AKW, das immer noch in Betrieb gehalten wird.

Es gibt Städte und Gemeinden, die Spenden entrichten und ich möchte den Gemeinderat bitten, ob er nicht auch einen Beitrag an die aufgelaufenen Kosten beschliessen könnte. Wenn gewünscht, kann Einsicht in die Dokumente genommen werden. Es ist noch ein zweites Verfahren hängig, das vor Bundesgericht vielleicht sogar gewonnen werden könnte, was aber nicht weniger, sondern schlussendlich weitere Kosten generiert. Die Beschwerde Führenden wären froh um Spenden.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Ich würde es nicht begrüssen, wenn der Gemeinderat von Köniz einen Beitrag an diese Verfahrenskosten leisten würde. Die demokratischen Wege sind bekannt wie auch das Verfahrensrisiko. Es ist nicht Auftrag der Gemeinde, einer solchen Trägerschaft eine Spende zu entrichten. Wie es schon nicht Auftrag war, dem Fussballclub YB in deren finanzieller Krise eine Spende zu entrichten.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Das von SP- und Grünen Vertretern angebrachte Anliegen ist bereits vorher bis zum Gemeinderat vorgedrungen. Der Gemeinderat hat darüber bereits diskutiert und eine Auslegeordnung erstellt. Einerseits ist die Haltung des Gemeinderats auch die, dass wir für eine möglichst schnelle Abschaltung des AKW Mühleberg sind.



Wir haben seinerzeit die Motion 1104 „AKW Mühleberg sofort stilllegen!“ zur Annahme beantragt. Der Gemeinderat hat die Interventionen gemäss der Motion vorgenommen und alle Antworten sind vorliegend.

Wir sind nun daran, Ihnen darüber Rechenschaft abzugeben, was im Rahmen der Erfüllung der Motion passiert ist. Als das Verfahren begann, hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Frage befasst, ob sich die Gemeinde Köniz an der Beschwerdeführung beteiligen soll. Nach Rücksprache mit der Stadt Bern sind wir aufgrund der hohen Kostenrisiken zum Schluss gekommen, dass wir uns nicht an diesem Verfahren beteiligen. Aufgrund der Konsequenz, sich aus Kostenrisikogründen nicht am Verfahren zu beteiligen, hat sich der Gemeinderat mit einer gewissen Konsequenz grundsätzlich dagegen ausgesprochen, einen Beitrag aus den allgemeinen Steuermitteln zu leisten. Aber wir werden uns trotzdem beteiligen: Sämtliche Gemeinderatsmitglieder, die dies wollen, leisten einen Beitrag aus ihren privaten Mitteln, d. h. ich gehe davon aus, dass eine Mehrheit des Gemeinderats dies tun wird. Das muss aber jedes Gemeinderatsmitglied für sich selber entscheiden.

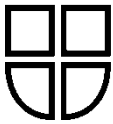
**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Wenn Parlamentsmitglieder den Jahresbericht der Jugendarbeit Köniz wünschen, bestellen sie diesen bitte bei der DBS.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Sitzung ist geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



## Parlamentssitzung 24. Juni 2013

## Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 23.10 Uhr

**Vorsitz** Erica Kobel-Itten (FDP)

**Anwesend**

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Hans Moser (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Anita Moser Herren (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Christof Nydegger (SVP)
Christian Burren (SVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava (SP)	Markus Plüss (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Jan Remund (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Bruno Schmucki (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Beat Haari (FDP)	Hugo Staub (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Verena Koshy (CVP)	Barbara Thür (GLP)
Andreas Lanz (BDP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Markus Willi (SP)
Patrik Locher (EVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Ruedi Lüthi (SP)	Bernhard Zaugg (EVP)

**Entschuldigt** Heinz Nacht (SVP) Christoph Salzmann (SP)

**Abwesend** Mathias Rickli (Grüne)

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident  
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident  
Rita Haudenschild (Grüne) Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 .....	145
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2013 .....	145
3.	Kommissionsersatzwahlen.....	145
4.	Rechnung 2012 .....	146
5.	Verwaltungsbericht 2012 .....	151
6.	Thörishaus, Campus Crucell Grafenried – Änderung der baurechtlichen Grundordnung.....	156
7.	Wabern, Schulanlage Wandermatte - Sanierung und Erweiterung .....	162
8.	Wabern, Vorplatz Talstation Gurtenbahn - Neugestaltung und Erweiterung .....	169
9.	Kreditabrechnungen.....	173
10.	0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe" .....	175
11.	1303 Anfrage (EVP, CVP, GLP) "Tram Region Bern - sachliche Argumente für und wider den Könizer Ast" .....	177
12.	1304 Interpellation (SP Köniz) "Wie werden Synergien bei kombinierten Werkleitungs- und Strassenprojekten im Kostenteiler berücksichtigt?" .....	177
13.	1305 Interpellation (SP Köniz) "Handyverbot in Könizer Schulen - noch zeitgemäss?" .....	177
14.	Verschiedenes.....	178

## **Begrüssung**

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Sitzung. Meine Absicht ist, die Traktanden heute alle zu beraten, damit keine Folgesitzung notwendig wird. Ich hoffe, dass dies auch Ihre Absicht ist und Sie mithelfen, dieses Ziel zu erreichen.

Ich begrüsse ebenso herzlich anwesende Gäste.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## **Mitteilungen**

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Auch dieses Jahr wird der – schon bald traditionelle – Parlamentsausflug stattfinden. Ich bitte Sie, sich dafür den 6. September 2013 ab 17.00 Uhr zu reservieren. Die restlichen Daten werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Der Aktenversand für die heutige Sitzung fand am 30. Mai 2013 statt. Mit Nachversand vom 13. Juni 2013 sind Ihnen das Protokoll der Sitzung vom 27. Mai 2013 sowie der Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 22. September 2013 zugestellt worden. Mit einem zweiten Nachversand haben Sie die Berichte der Verwaltungsbesuche der GPK-Mitglieder am 18. Juni 2013 erhalten.

## **Traktandenliste**

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Zum Traktandum 3, Kommissionersatzwahlen: Dieses Traktandum findet – sofern Sie Ihr Einverständnis dazu geben – statt. Die Details dazu werde ich Ihnen anlässlich der Beratungen mitteilen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### **1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013**

**Ueli Witschi (BDP):** Auf Seite 103 ist in meinem Votum ein falsches Kürzel angegeben. Der falsche Begriff „Spot-Analyse“ ist durch „*SWOT-Analyse*“ zu ersetzen. Damit ist die Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken gemeint.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 6. Mai 2013 wird mit der ob genannten Änderung genehmigt.

### **2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2013 (Nachversand)**

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. Mai 2013 wird genehmigt.

### **3. Kommissionersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)**

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Dieses Traktandum wird grundsätzlich auf die Traktandenliste gesetzt und wenn keine Wahlen vorgenommen werden müssen, wird festgehalten, dass das Traktandum entfällt.

Kurzfristig ist nun der Rücktritt von Hanspeter Kohler (FDP) per sofort aus der Redaktionskommission erfolgt. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen als Nachfolgerin Heidi Eberhard (FDP) vor. Das Traktandum ist – wie oben ausgeführt – grundsätzlich traktandiert. Da der Rücktritt und der Vorschlag für die Ersatzwahl als Mitglied der Redaktionskommission äusserst kurzfristig erfolgten, liegen keine Unterlagen vor.

Sie erhalten hier lediglich eine mündliche Ausführung zu diesem kurzfristigen Rücktritt und Vorschlag eines Ersatzmitglieds für die Wahl in die Redaktionskommission. Da wir heute aber über zwei Abstimmungsbotschaften debattieren werden, über welche die Redaktionskommission rasch möglichst beraten muss, frage ich Sie in einer ersten Abstimmung, ob die Ersatzwahl heute stattfinden kann. Stimmt die Mehrheit zu, schlage ich Ihnen vor, in einer zweiten Abstimmung über den Wahlvorschlag für die Wahl eines neuen Mitglieds in die Redaktionskommission zu beschliessen.

---

#### **Beschluss**

Der Antrag der Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten auf Durchführung von Traktandum 3, Kommissionsersatzwahlen, wird angenommen.  
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

#### **Beschluss**

Heidi Eberhard (FDP) wird per sofort gewählt als Mitglied der Redaktionskommission bis zum 31. Dezember 2013.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **4. Rechnung 2012**

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

**Präsident Finanzkommission Christian Burren (SVP):** Zuerst danke ich Finanzverwalter Thomas Pfyl und seinem Team sowie dem Gemeinderat für die Erstellung der Rechnung 2012 und die gute Zusammenarbeit, die die Finanzkommission erfahren durfte.

Die Rechnung 2012 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 868'000 Franken um 210'000 Franken besser ab als budgetiert. Auf den ersten Blick somit ein passables Ergebnis. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass durch den Verkauf der Altersheime Stapfen und Lilienweg ein ausserordentlicher Ertrag von 4,4 Millionen Franken erzielt worden ist. Wie allen bekannt ist, sind davon 2,8 Millionen Franken für eine Rückstellung für den Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2013 verwendet worden. 1,6 Millionen Franken sind somit in die laufende Rechnung 2012 geflossen. Ohne diesen ausserordentlichen Ertrag hätte die Rechnung 2012 mit einem Aufwandüberschuss von ca. 2,4 Millionen Franken abgeschlossen. Das würde bedeuten, dass wir 1,4 Millionen Franken schlechter als budgetiert abgeschlossen hätten, was uns aufzeigt, dass finanzieller Übermut in der Gemeinde Köniz weiterhin fehl am Platz ist.

Wir können erfreut zur Kenntnis nehmen, dass der Personalaufwand um fast 300'000 Franken tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Ebenfalls liegt der Sachaufwand um 421'000 Franken unter dem Voranschlag 2012. Erfreulich ist, dass die steuerfinanzierten Investitionen 2012 vollumfänglich realisiert werden konnten; in anderen Jahren war die Realisierungsquote tief. Weiter ist ersichtlich, dass die Passivzinsen dank der zurzeit historisch tiefen Zinsen um 627'000 Franken weniger hoch ausgefallen sind als budgetiert. Die Steuereinnahmen liegen in etwa bei den Zahlen des Voranschlags 2012. Als positiv können die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen bewertet werden. So konnte – auf Empfehlung der Finanzkommission und der Revisionsstelle T & R hin – eine Rückstellung von 330'000 Franken in den Ausgleichsfonds für die Schwankungen bei Steuereinnahmen von juristischen Personen getätigt werden.

Die mittel- und langfristigen Schulden haben sich nicht weiter erhöht, sind jedoch mit einem Volumen von 180 Millionen Franken sicher sehr bedeutend und zugleich ein gewisses Risiko für die Zukunft, sollten die Zinsen wieder ansteigen.

Weniger erfreulich sind die Kostenüberschreitungen bei der Sozialhilfe und bei der Finanzierung der Mittelschulen. Die stark gestiegenen Kosten bei den Mittelschulen sind gemäss Auskunft von Gemeinderat Ueli Studer grösstenteils auf das neue Finanzierungsmodell zwischen Kanton und Gemeinden zurückzuführen. Dort musste wesentlich mehr aufgewendet werden als noch im Voranschlag 2012 vorgesehen. Erwähnenswert sind die Zahlungen in den Gesamlastenausgleich, die 2012 mit total 57 Millionen um 10,7 Millionen Franken höher ausgefallen sind als noch 2007. Ohne dass wir die Höhe dieser Zahlungen direkt beeinflussen können, wird so direkt viel Geld an den Kanton weitergeleitet.

In der Diskussion anlässlich der Sitzung der Finanzkommission stellten sich diverse Fragen. Im Kommentar zur Rechnung 2012 wurde festgehalten, dass der Schuldenbestand stabilisiert werden konnte. Gleichzeitig wurde aber ein Anstieg der Fremdmittel festgestellt. Das war jedoch nur kurzfristig, um die Liquidität zu erhalten. Am Jahreswechsel wurde ein kurzfristiges Darlehen von 5 Millionen Franken aufgenommen, das jedoch sofort wieder zurückbezahlt werden konnte. Weiter wurden Fragen zu den Kosten der Tagesschulen gestellt. Dieser Aufwand wird brutto festgehalten. Erst nach den Rückvergütungen durch den Kanton kann festgestellt werden, wie hoch die Kosten für die Gemeinde Köniz effektiv sind. Eine weitere Frage betraf den zusätzlichen Aufwand im Eichholz. Diese leidige Geschichte der dort an schönen Sommerabenden hohen Lärmemissionen ist altbekannt. Um den Lärmemissionen begegnen zu könnten, müssen zusätzliche Sicherheitsleute eingesetzt werden, was sich in der Rechnung negativ auswirkt. Eine Frage betraf den Gewässerunterhalt. Obwohl der Gewässerunterhalt höher ausgefallen ist, sind die Kantonsbeiträge tiefer, stand in der Begründung dazu. Hier besteht ein Widerspruch. Wir haben die Auskunft erhalten, dass beispielsweise die Kosten für das Ausbaggern von Auffangbecken gänzlich zulasten der Gemeinde anfallen und nicht subventionsberechtig sind.

In einem separaten Traktandum widmeten wir uns der Mittelschulfinanzierung und informierten uns vertieft über die Kostenverteilung. Gemeinderat Ueli Studer informierte uns darüber und diese Informationen werden mit der Antwort zur Interpellation 1311 „Kosten der Spezsek Klassen am Gymnasium Lerbermatt“ detailliert allen Parlamentsmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Weiter hielten wir eine Besprechung mit der Revisionsstelle über den Revisionsbericht ab. Die Revisionsstelle fand nirgends akuten oder grossen Handlungsbedarf. An dieser Stelle danke ich unserer Revisionsstelle T & R sowie der internen Finanzkontrolle für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 6 : 0, Stimmen, allen Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Bruno Schmucki trifft ein, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Erarbeitung der vorliegenden Rechnung 2012. Im Wissen, dass defizitär budgetiert worden ist, empfinden wir das vorliegende Defizit in der Rechnung trotzdem als störend. Der FDP-Fraktion geht es nicht um den Betrag an sich, sondern viel mehr um die Symbolik. Immer wieder müssen wir uns in Budgetdebatten anhören, wie wenig einige Hunderttausend Franken prozentual betrachtet doch sind. Bei der vorliegenden Rechnung 2012 hätte ein halbes Prozent Rechnungsdisziplin aber helfen können, auf eine schwarze Zahl zu gelangen. Wir stellen immer wieder fest, dass die Gemeinde Köniz stetig mehr in den Lastenausgleich bezahlen muss. Die FDP-Fraktion hält fest, dass die Gemeinde Köniz eine Stütze für die Stadt Bern und den ganzen Kanton ist und nicht – wie von linker Seite immer wieder behauptet wird – ein Schmarotzer. Wir stellen auch fest, dass die Lohnkosten, absolut betrachtet, seit Jahren wachsen. Dieser Punkt ist uns wichtig, weil vonseiten des Gemeinderats immer wieder nur die prozentualen Lohnkostenanteile herangezogen und diese dann als „konstant“ bezeichnet werden.

Die Rechnung 2012 ist ein Stück Vergangenheit, die ja bekanntlich ein Prolog ist. Daher erwähne ich an dieser Stelle nochmals gerne unsere Erwartungen an den Gemeinderat für die nächste Finanzrunde. Erstens erwartet und erhofft sich die FDP-Fraktion ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung 2013. Zweitens erwarten wir, dass der Gemeinderat sorgsam und bewusst mit den finanziellen Risiken umgeht. Ich erwähne hier ein Beispiel: Im Blick auf die Könizer Finanzen macht sich die FDP-Fraktion vor allem Sorgen in Bezug auf die Pensionskasse. Besonders ärgerlich ist, dass der Primatwechsel vor 10 Jahren verschlafen worden ist und hier allenfalls grössere Kosten auf uns zukommen könnten.

Fazit: Die Rechnung 2012 ist solide, die FDP-Fraktion wird den Nachkrediten wie auch der Rechnung 2012 einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Vorab danke ich im Namen der Fraktion der Grünen dem Gemeinderat und der Verwaltung für die in unserem Empfinden sorgfältige, umsichtige und vorausschauende Arbeit an den Finanzen. Als Mitglied der Finanzkommission stelle ich fest, dass wir Inputs geben können und diese vom Gemeinderat auch aufgenommen werden.

Wir anerkennen – auch mit Blick auf andere Gemeinden – dass das Defizit der Gemeinde Köniz tiefer als budgetiert ausgefallen ist, auch wenn es leicht höher wäre, wenn die 1,6 Millionen Franken Mehrwert, die der Verkauf der Altersheim Lilienweg und Stapfen gebracht hat, nicht in den Ausgleich für den Aufwand hätten hereingegeben werden können. Trotzdem finden wir diesen Ausgleich gesamthaft gesehen als vertretbar. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Steuereinnahmen der natürlichen Personen, neben jenen der KMU, die wichtigste und verlässlichste Quelle für den Steuerertrag der Gemeinde Köniz sind. Deshalb ist es in unseren Augen wichtig, dass der Lebensqualität aller Einwohnenden der Gemeinde Köniz unvermindert prioritär Sorge getragen wird. Dazu braucht es gute, aber faire und an der Nachhaltigkeit orientierte Rahmenbedingungen, auch für die KMU und die anderen Unternehmungen. Mit der Rückstellung für ausstehende Steuerteilungen erklären wir uns einverstanden, da somit jährliche Schwankungen aufgefangen werden können.

Ein Wort zum Schuldenabbau: Wir unterstützen eine nachhaltige Finanzpolitik. Unter diesem Blickwinkel ist es in unseren Augen wichtig und richtig, dass der Gemeinderat die Schulden im Blick hält – man weiss nicht, wann die Zinsen doch wieder ansteigen werden – und Überlegungen für einen langfristigen Schuldenabbau anstellt. Wir möchten einerseits den künftigen Generationen sicher keine unzumutbaren Lasten aufbürden, sind aber gegen einen Schuldenabbau um jeden Preis. Denn auch nicht getätigte oder aufgeschobene nötige Investitionen können zu einer unzumutbaren Last für künftige Generationen werden. Aus unserer Sicht ist deshalb eine ganzheitliche Sicht auf die Finanzlage der Gemeinde Köniz, auf das Vermögen, ohne falschen Alarmismus richtig. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat und die Finanzkommission, zurzeit jedenfalls, in diesem Sinn gut unterwegs sind.

Die Fraktion der Grünen wird die Rechnung 2012 einstimmig genehmigen und den Anträgen des Gemeinderats für die Nachkredite zustimmen.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Die Rechnung 2012 schliesst im Rahmen des Budgets 2012 ab, das von der BDP-Fraktion in dieser Form genehmigt worden ist. Die BDP-Fraktion wird der Rechnung 2012 in der vorliegenden Form zustimmen, wie auch den beantragten Nachkrediten.

Einmal mehr halten wir aber fest, dass es für unsere Fraktion unabdingbar ist, insbesondere die Ausgabenseite absolut im Griff zu halten. Wir wollen und können es uns nicht leisten, einen Ausgabenüberschuss zu erzielen. Uns ist bekannt, dass es schwierig ist, die Einnahmen genau zu definieren; ein kleiner Husten in der Wirtschaft kann sehr schnell zu markanten Auswirkungen führen. Wir mahnen deshalb daran, die Einnahmenseite real und korrekt zu beurteilen.

Die BDP-Fraktion wünscht sich aber auch, dass der Gemeinderat ein Projekt für den Schuldenabbau lanciert. Es muss Ziel sein, das Fremdkapital sukzessive zu verkleinern. Aus diesem Grund empfehlen wir, die Investitionen der Gemeinde Köniz möglichst auf die Werterhaltung auszurichten und zu beschränken.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Punktlandung der Rechnung 2012 und die damit zusammenhängenden Bemühungen.

**Fraktionssprecher Hugo Staub (SP):** Das Wort Schmarotzer <sup>1</sup> gehört eher an den Stammtisch als an eine Parlamentssitzung.

Folgendes zur Rechnung 2012: Wir haben zwar eine Punktlandung erreicht, trotzdem lohnt es sich, etwas genauer hinzuschauen. Die Punktlandung ist nicht das Ergebnis, dass das Budget sich genau erfüllte, sondern wir landeten in der Summe der positiven und negativen Abweichungen in etwa dort wo vorgesehen.

Bei den Mehrkosten schlagen unter anderem die Sozialkosten ziemlich zu Buche. In einer idealen Welt wären selbstverständlich keine Sozialkosten im Budget enthalten. Man muss aber festhalten, dass die Welt auch mit einer undifferenzierten Kürzung von Sozialbeiträgen nicht wesentlich verbessert werden kann. Deshalb scheint uns nach einer genaueren Betrachtung, dass die Kostenzunahme bei den Sozialkosten mit gesteigerten Fallzahlen und Rückstellungen, die letztes Jahr getätigt worden sind, sehr gut erklärbar ist. Das spricht nicht gegen ein differenziertes Hinschauen, auch nicht gegen differenzierte Korrekturen; wir sehen aber keinen Anlass hier „grob einfahren“ zu müssen.

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

Mehrkosten schlagen auch im Zusammenhang mit den Spezsek-Klassen zu Buche, die in einer idealen Welt vielleicht nicht Realität wären, so zumindest eine These, wie auch im öffentlichen Verkehr, wo Mehrangebote die entsprechenden Kosten produzieren, dies aber mit einem sehr hohen Allgemeinnutzen. Bei den Mindererträgen ist ersichtlich, dass vor allem bei den juristischen Personen die Prognosen der Steuereinnahmen nicht eingetreten sind, umso mehr sind wir dafür, dass die beschlossenen Rückstellungen auch getätigt werden.

So viel zu den Abweichungen mit negativen Vorzeichen. Es gibt aber auch Abweichungen mit positiven Vorzeichen. Ich lege Wert auf diese Formulierung, weil aus meiner Sicht nicht alle Minderkosten a priori positiv zu werten sind. So kann z. B. ein Rückgang bei Personal- und Sachaufwand auch eine Ursache für die tiefere Realisierungsquote bei den Investitionen sein und beides zusammen kann das Risiko von Überlastung beim Personal signalisieren. Fehlt noch der Blick auf die Mehreinnahmen. Hier ist erfreulich festzustellen, dass die Steuererträge der natürlichen Personen heute in etwa 40 Prozent aller Erträge oder 80 Prozent der Steuereinnahmen ausmachen. Das ist ein guter und stabiler Anteil und vor allem handelt es sich um nachhaltige Einnahmen für die Gemeinde. In der Stadt Biel beträgt dieser Anteil nur 68 Prozent, obschon der Steuerfuss um einiges höher ist als in der Gemeinde Köniz. Die Steuerzahler haben aber Ansprüche auf Leistungen der Gemeinde und diese Bedürfnisse werden Kosten verursachen, sind jedoch berechtigt.

Last but not least ein Blick auf die ausserordentlichen Mehrerträge: Ohne Finanzerträge aus Liegenschaftsgeschäften, ohne Versicherungsleistungen, ohne Erbschaft, hätten wir summa summarum ungefähr ein um ca. 5 Millionen Franken schlechteres Ergebnis und damit wäre unser Eigenkapital auf unter 11 Millionen Franken gesunken. Ich halte dies hier fest, um zur Vorsicht zu mahnen: Wir stehen relativ gut da, aber auf Rosen gebettet sind wir nicht wirklich. Ich nutze die Gelegenheit, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, für die hohe Budgetdisziplin und auch für die wertvollen Zusatzinformationen, die wir in der Finanzkommission erhalten haben, zu danken.

Mit der Rechnung 2012 schliesst der erste Zyklus ab, zu dem wir in der Finanzkommission zuerst mit den Budgetvorgaben und danach mit der Vorberatung des Budgets insgesamt Einfluss nehmen konnten. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und anzunehmen ist, dass Christian Burren der einzige Präsident der Finanzkommission sein wird, der einen solchen Zyklus insgesamt abschliessen kann.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen, auch den beantragten Nachkrediten und wir hoffen, dass die Zusammenarbeit in den Finanzfragen zwischen Parlament und Gemeinderat auch in der kommenden Legislatur so gut funktionieren wird wie in den letzten Jahren.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Nach der Rechnung ist vor der Rechnung, vielmehr aber: Nach der Rechnung ist vor dem Budget. Sie haben nun allerhand darüber gehört, wie das Budget im November beeinflusst werden sollte.

Ich versuche hier nun, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Für die Beurteilung unserer Rechnung müsste man in einer anderen, vielleicht sogar ausserkantonalen Gemeinde schauen, wie deren Rechnung mit einem Budget in der Grössenordnung von ca. 200 Millionen Franken aussieht. Ich habe unsere Rechnung mit jener der Stadt Schaffhausen verglichen und zwei Punkte fallen sofort auf: Erstens findet das „Hin –und Hergeschiebe“ mit dem Kanton nicht statt. Zweitens hat die Stadt Schaffhausen ihre liebe Mühe mit der Eigenfinanzierung: Der Fremdmittelanteil ist wesentlich höher, d. h. sie gibt sich wahrscheinlich weniger Mühe für die Haltung eines finanziellen Gleichgewichts. Meine Schlussfolgerung ist, dass unsere Rechnung 2012 sehr viel Wert auf das finanzielle Gleichgewicht legt. Durch den Einblick, den ich als Mitglied der Finanzkommission erhalten habe, kann ich hier festhalten, dass sorgfältig, kostenbewusst wie auch verantwortungsvoll gearbeitet wird. Gleichzeitig ist der Verwaltung wie auch dem Gemeinderat bewusst, dass man sich nicht auf den Lorbeeren ausruhen kann.

Ich komme zur Frage, was die CVP/EVP/GLP-Fraktion zum Thema Schuldenabbau sagt, denn dieses Thema wird uns in den nächsten Jahren beschäftigen: Unsere Meinung ist, dass der Schuldenabbau sicher Priorität vor übermässigen Investitionsgelüsten und vor der Reduktion des Steuerfusses hat.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die kostenbewusste Arbeit, für die Pflege der Sparkultur und für das Augenmass, das hier an den Tag gelegt worden ist, wie auch für die kompetente finanzielle Führung. Ein letzter Wunsch in Bezug auf die Lesbarkeit: Ein Glossar mit Abkürzungen wäre durchaus wünschenswert.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der Rechnung 2012 gemäss den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.



**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat wie auch der Verwaltung für die vorgelegte Jahresrechnung 2012. Sie schliesst auf den ersten Blick besser ab als budgetiert. Im Voranschlag 2012 ist ein Defizit von 1,078 Millionen Franken vorgesehen, effektiv sind es nun rund 868'000 Franken. Es handelt sich hier um eine Punktlandung, aber mit dem kleinen Tolleffekt, dass ein ausserordentlicher Ertrag von 1,6 Millionen Franken in die Jahresrechnung eingeflossen ist und dies nicht ausgeglichen wurde.

Wir nehmen dies so zur Kenntnis. Die Personal- und Sachkosten liegen unter dem Budget. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Budgetdisziplin in diesen doch teilweise beeinflussbaren Ausgaben. Festzuhalten ist, dass zwischen den Rechnungen 2011 und 2012 die Personalversicherungsbeiträge um rund 500'000 Franken gestiegen sind und das bei in etwa gleicher Lohnsumme. Ich gehe davon aus, dass es sich hier um höhere Einlagen in die Pensionskasse handelt. Wir erwarten in diesem Bereich, dass die Diskussion um das Leistungsprimat und die Pensionskasse allgemein wieder aufgenommen wird, bevor wir in eine ähnliche Situation wie der Kanton Bern geraten.

Die Gemeinde Köniz gibt mittlerweile 60,21 Prozent der Steuereinnahmen in den Lastenausgleich, 5 Prozent mehr als im Vorjahr. Das ist schlussendlich der Grund für das leicht schlechtere Ergebnis der Rechnung 2012. Wir gehen davon aus, dass dies sich – auch anhand der finanziellen Situation beim Kanton – in nächster Zeit nicht verbessern, sondern viel eher verschlechtern wird. Der Lastenausgleich ist durch Gemeinderat und Parlament nur marginal beeinflussbar und damit wird unser finanzieller Spielraum immer kleiner. Freiwillige Ausgaben müssen in Zukunft noch besser überdacht werden, das gilt für den Gemeinderat wie auch für das Parlament. Das Sanierungspaket ist meiner Meinung nach zum richtigen Zeitpunkt beschlossen worden und ist zwingend und konsequent weiterzuziehen. Wir sind alle aufgefordert, daran mitzuarbeiten. Auch an der Verschuldungssituation hat sich nichts verändert, die Schulden betragen immer noch 178 Millionen Franken. Diese sind dringend zu senken. Anlässlich der momentanen Zinssituation sind die Schulden kein grosses Problem, das kann sich aber sehr rasch ändern. Auch hier sind wir gehalten, der nächsten Generation eine einigermaßen akzeptable Gemeindebilanz zu hinterlassen.

Die SVP-Fraktion stimmt allen Anträgen des Gemeinderats zu.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich danke Ihnen bestens für die differenzierten Voten aus den Fraktionen. Ich möchte den Dank der Mitglieder der Finanzkommission erwidern, die Zusammenarbeit ist gut und konstruktiv und aus der Finanzkommission kommt hier und da ein Impuls, den wir – wenn wir dies als richtig erachten – auch aufnehmen.

Ich kann mich mit sehr vielen Voten und weiten Teilen von Voten einverstanden erklären. Trotzdem beleuchte ich das Rechnungsergebnis 2012 aus meiner Sicht: Zum guten Ergebnis der Rechnung 2012 haben ausserordentliche Beiträge beigetragen, das ist Fakt. Sicher haben höhere Transferzahlungen das Rechnungsergebnis belastet, auch das ist Fakt. Darauf hat die Gemeinde Köniz aber wenig Einfluss. Das Stabilisierungsprogramm hat, wenn die Übererfüllung der umgesetzten Massnahmen miteingerechnet wird, im Prinzip das Soll erreicht. Gewisse Massnahmen wie die Schliessung der Spezsek, wurden nicht umgesetzt oder konnten noch nicht erreicht werden, wie z. B. Planungsmehrwerte. Es konnten jedoch Massnahmen umgesetzt werden, wo mehr als effektiv im Stabilisierungsprogramm geplant, herausgeholt werden konnte. Für das Rechnungsjahr 2012 kann somit ein guter Realisierungsgrad des Stabilisierungsprogramms ausgewiesen werden. Dass die Stabilisierung und Senkung der mittel- und langfristigen Schulden als Ziel gesetzt wird, ist in meinen Augen richtig. Die Schulden konnten in einem ersten Schritt stabilisiert werden. Analysiert man die Schuldenhöhe mit den Empfehlungen des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung), muss festgehalten werden, dass sie nicht tragisch ist. Das AGR empfiehlt den Gemeinden nicht, ohne Mittel mit langfristigen Schulden dazustehen. Die Nettoschuld der Gemeinde Köniz pro Einwohner ist gesunken. Wenn einerseits die mittel- und langfristigen Schulden dem Finanzvermögen gegenübergestellt werden, sieht es schon etwas besser aus. Andererseits gebe ich all jenen Votanten Recht, die festhalten, dass uns eine Zinserhöhung im mittel- und langfristigen Schuldenbereich sehr wehtun kann. Die Zielsetzung Schuldenabbau ist grundsätzlich weiterzuverfolgen.

Die Budgetdisziplin bei den beeinflussbaren Kosten ist gemäss meiner Auffassung sehr gut eingehalten worden. Dort wo die Kosten im Personal- und Sachaufwand – beeinflusst werden konnten, wurde dies auch vorgenommen. Hier kann dem Gemeinderat und der Verwaltung kein Vorwurf gemacht werden. Das Rückstellungsinstrument im Bereich der Steuern ist – nach gewissen Bereinigungen und Diskussionen mit der Finanzkommission – benützt worden. In die Steuerschwankungsreserve sind nun zusätzlich 0,3 Millionen Franken eingelegt.

Fazit: Das Rechnungsergebnis 2012 ist durchzogen, prima vista besser als das Budget, aber bei näherer Analyse sieht es eher schlechter aus. Aus diesem Grund müssen wir in der Finanzpolitik wachsam bleiben, wie auch konsequent in der Umsetzung des Stabilisierungsprogramms. Soweit Massnahmen nicht umgesetzt werden können, müssen eventuell Ersatzmassnahmen eruiert und beschlossen werden. Buchgewinne nützen, um Mehraufwand zu neutralisieren, ist auch nach meiner persönlichen Auffassung kein dauerhaftes Rezept. Ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, der vom Gemeinderat beantragten Genehmigung der Rechnung 2012 zuzustimmen.

---

### Beschluss

Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2012:

3420.351	Entschädigungen an Kanton / Sozialhilfe-Lastenausgleich		
	Rückstellung	CHF	2'800'000.00
3640.301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal/Tagesschulen	CHF	281'181.25
3750.314	Dienstleistungen Dritter für baul. Unterhalt/Anlagen+Sport	CHF	250'528.85
	TOTAL Nachkredite Parlament	CHF	3'331'710.10

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### Beschluss

1. Die Gemeinderechnung 2012, die bei Erträgen von CHF 206'335'800.94 und Aufwendungen von CHF 207'203'840.59 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 868'039.65 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Bestandesrechnung, die per 31. Dezember 2012 mit Aktiven und Passiven von je CHF 267'811'662.45 abschliesst, wird genehmigt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## 5. Verwaltungsbericht 2012

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Auch zu diesem Traktandum sind Ihnen die Unterlagen mit dem Aktenversand zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Mit Nachversand haben Sie die Zusammenfassungen der Berichte der Verwaltungsbesuche der GPK erhalten. Das Vorgehen: Zuerst sprechen die GPK-Referenten, angeführt vom GPK-Präsidenten, danach folgen die Fraktions- und die Einzelvoten. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

**GPK-Referent Andreas Lanz (BDP):** Ich spreche dem Gemeinderat und der Verwaltung Dank aus für den guten Empfang der GPK-Mitglieder anlässlich ihrer Verwaltungsbesuche und die guten Auskünfte. Grundsätzlich danken wir für die Erstellung des Verwaltungsberichts und all der Arbeit, die darin dokumentiert ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Verwaltungsbericht 2012 zu genehmigen.

### DPV (Direktion Präsidiales und Finanzen)

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Beim Verwaltungsbesuch der DPF legten wir das Hauptgewicht auf die Kontrolle der Umsetzung der Personalstrategie, aber auch auf die Beratungstätigkeit. Die Beratungstätigkeit ist in der Fachstelle Recht und in der Personalabteilung am grössten. Auf meine vielen Fragen habe ich durchwegs befriedigende Antworten erhalten und ich konnte beim besten Willen keine grösseren versteckten Mängel ausfindig machen. Der übersichtliche Massnahmenplan zur Umsetzung der Personalstrategie hat sehr überzeugt. Vieles ist in der Umsetzung bereits sehr weit. Die Hauptziele sind weitgehend erreicht, ich nenne hier nur einige Beispiele: Die Stärkung der Dienstleistungsorientierung des Personals, die Informationen für die Einführung der Mitarbeitenden, die Förderung der Mitarbeitergesundheit. Nur wenig ist nicht umgesetzt; so hinkt man mit dem strukturierten Absenzen Management, mit dem Austausch und der Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinweg oder mit der Übersicht über vorhandene Mitarbeiterkompetenzen dem Plan etwas hintennach. Der Eindruck war sehr positiv, ich habe motivierte, offene Führungspersonen angetroffen und möchte mich nochmals für die sachlichen Informationen bedanken.

## **DUB (Direktion Umwelt und Betriebe)**

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Zusammen mit Heinz Nacht besuchte ich die DUB, das Thema war einerseits die Beratungstätigkeit und andererseits die Abfallentsorgung. Auch die Arbeit in unserer am höchsten gelegenen Direktion konnte uns überzeugen. Die schöne Aussicht ins Grüne scheint die Mitarbeitenden zu beflügeln. Für die Mitarbeitenden mag der Standort zwar gewisse Vorteile haben, leider ist er aber für die Sammelstelle alles andere als ideal. Er ist viel zu klein und lohnt sich auch für eine Gemeinde von der Grösse wie Köniz nicht wirklich. Hier könnte allenfalls in Zukunft eine enge Zusammenarbeit mit Bern eine Lösung darstellen.

Es stellt sich immer wieder die Frage: Was sammelt die Gemeinde und was sammelt der Handel? Auch von Littering ist die Gemeinde Köniz nicht verschont geblieben. Nicht immer sind Lösungsmöglichkeiten befriedigend. Auf Bundesebene soll eine Rechtsgrundlage für die Einführung von Litteringgebühren erstellt werden. Es wird sich zeigen, ob diese auch für die Gemeinde Köniz eine Lösungsmöglichkeit bringt. Mich überraschte, dass die doch nicht ganz billige Entsorgung von Nutztierkadavern durch die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung bezahlt wird.

Bei der Beratungstätigkeit ist die Energieberatung sicher ein wichtiger Teil, der Bedarf scheint aber eher rückläufig zu sein. Betreffend Landschaft ist die Anzahl der Anfragen sehr von der Jahreszeit abhängig. Viele Fragen betreffen Neophyten, den Feuerbrand, Grenzabstände von Bäumen und Sträuchern. Eine grosse Beratungstätigkeit hat aber auch das Informatikzentrum Köniz-Muri zu gewärtigen mit den zahlenden Kunden wie z. B. den Gemeinden Bremgarten, Wald oder mit der Spitex. Die Beratungstätigkeit wird in der DUB sehr ernst genommen. Heinz Nacht und ich möchten uns herzlich für die instruktiven Gespräche bedanken.

## **DPV (Direktion Planung und Verkehr), Planungsabteilung und Bauinspektorat**

**GPK-Referent Beat Haari (FDP):** Ich habe keine weiteren Präzisierungen zum Verwaltungsbericht bzw. zum Protokoll des Verwaltungsbesuchs anzubringen, möchte mich aber bei der DPV für die guten Gespräche anlässlich des Verwaltungsbesuchs bedanken. Ich wünsche dem Bauinspektorat ein gutes Gelingen in der Umsetzung des neuen Baureglements, das eine grosse Herausforderung sein wird. Ich bedanke mich explizit bei Frau Laschewski und Herrn Borle für ihr Zusatzengagement als interimistische Co-Gemeindeplaner bis zum Zeitpunkt des Stellentritts des neuen Gemeindeplaners.

## **DPV (Direktion Planung und Verkehr), Abteilung Verkehr und Unterhalt**

**GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Beim Verwaltungsbesuch haben wir zwei Themen näher betrachtet: Die Investitionsplanung bei den Strassen gab in letzter Zeit Anlass zu Diskussionen. Wir liessen uns das Tool der Firma Geologix „Logo“ zeigen. Dieses wurde uns sehr anschaulich präsentiert, wofür wir uns herzlich bedanken. Mit diesem Tool können die Investitionsplanungen der Strassen halbautomatisch erstellt werden. Zugrunde gelegt werden der aktuelle Zustand sowie die Verkehrslast der Strasse. Mit einer Alterungskurve wird der zukünftige Zustand extrapoliert. Eine Zustandsüberprüfung ist für 2015 geplant, dann wird ersichtlich, ob sich die im Tool hinterlegte Alterungskurve bewähren wird. Die Sanierung der Landorfstrasse verläuft nicht ohne Zwischentöne. Hier haben wir einen Rück- und Ausblick vorgenommen. Am 4. Juli 2013 wird eine Besprechung mit allen Beteiligten stattfinden, d. h. mit den Einsprechenden, mit den Motionären und mit Vertretern des Quartierleistes, so dass der partizipative Ansatz verfolgt werden kann, der wahrscheinlich – hätte man diesen von Anfang an verfolgt – zielführender gewesen wäre. Herzlichen Dank an die Abteilung.

**GPK-Referent Christian Roth (SP):** Im Namen von Christoph Salzmann, den ich als Referent der DSL vertrete und mir, danke ich zuerst den beiden Direktionsvorstehern und deren Mitarbeitenden (DBS und DSL) herzlich für die umfassende und kompetente Beantwortung unserer Fragen. Mit einer sehr guten Protokollierung der Verwaltungsbesuche sind wir für die Erstellung unserer Berichte bestens unterstützt worden.

## **DBS (Direktion Bildung und Soziales)**

**GPK-Referent Christian Roth (SP):** Drei Themenfelder sind näher betrachtet worden: Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Köniz für Menschen im Alter. Wir wollten ausserdem mehr über den Dienstzweig Weiterbildung und Beschäftigung (DWB) wissen und zurückschauen, welche Erfahrungen im Zusammenhang mit den Leistungsvereinbarungen mit externen Partnern und mit der Reorganisation der DBS gemacht worden sind.

Zu den Angeboten für Menschen im Alter: Es scheint uns wichtig, dass die Gemeinde die Strategie weiterverfolgt, ambulant zu arbeiten. Die direkten Steuerungsmöglichkeiten in der Alterspolitik durch die Gemeinde sind nicht mehr vorhanden. Das gibt wachsenden Koordinationsbedarf, dem man begegnen muss und dort ist eine aktive Vernetzung wichtig. Die Gemeinde Köniz ist aktiv daran. Auch die regionale Koordination wird an Bedeutung gewinnen. Sie haben den Medien entnehmen können, dass in Kürze wichtige Entscheide fallen werden, ob die regionale Koordination im Sozialbereich gestärkt werden kann oder nicht. Die Gemeinde Köniz muss hier am Ball bleiben.

Zum DWB: Dieser ist ein fester Bestandteil des service public der Gemeinde Köniz für die sozial schwächeren Bewohnerinnen und Bewohner, der ihnen die Integration in die Gesellschaft erleichtern kann. Der Spardruck des Kantons könnte jedoch zu einer Reduktion der Anzahl Plätze führen. Aus der Sicht der GPK sollte die Gemeinde Köniz unbedingt weiterhin als Anbieterin auftreten und das gemachte Know-how weiterhin für die Klientinnen und Klienten inhouse behalten und weiter ausbauen.

Zu den Leistungsvereinbarungen mit externen Partnern und der Reorganisation der DBS so viel: Die GPK begrüsst, dass die provisorischen Leistungsverträge mit der Musikschule und mit der Bibliothek endlich in eine definitive Form überführt werden sollen. Damit ist sichergestellt, dass die Gemeinde auch in einer Situation, da man nicht gleicher Meinung ist, auf guten Wegen eine neue Lösung finden kann.

Die Reorganisation der DBS scheint auf guten Wegen zu sein; die GPK hegt jedoch leise Zweifel, ob Quantität und Qualität der Dienstleistungen der DBS, ohne dass die Ressourcen massvoll erhöht werden, aufrechterhalten werden können. Da gilt es allenfalls notwendige Korrekturen vorzunehmen.

## **DSL (Direktion Sicherheit und Liegenschaften)**

**GPK-Referent Christian Roth (SP):** Beim Verwaltungsbesuch der DSL sind ebenfalls drei Themenfelder näher betrachtet worden: Die Abläufe bei der Einwohnerkontrolle, die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Migrationsdienst, der Wissenstransfer und das Wissensmanagement in der Abteilung Gemeindebauten und die statistischen Grundlagen aus der Tätigkeit der Liegenschaftsverwaltung.

Bei der Abteilung Sicherheit erhielten wir den Eindruck, dass die Einwohnerkontrolle die Einführung von GERES (Gemeinderegister-Systeme) mit Engagement angepackt und die zahlreichen Mutationen effizient bewältigt hat. Die Einwohnerkontrolle ist um Kundenfreundlichkeit bemüht, aber Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem MIDI (Migrationsdienst) wirken sich für die Mitarbeitenden, aber auch für die Kundschaft belastend aus.

Bei der Abteilung Gemeindebauten haben wir den Eindruck, dass diese sehr gut organisiert ist und ein kurzfristiger Ausfall eines Mitarbeitenden in der Abteilungsleitung sehr gut aufgefangen werden könnte, was hoffentlich nicht notwendig sein wird.

Bei der Abteilung Liegenschaftsverwaltung haben wir festgestellt, dass hier keine eigenen Statistiken im Verwaltungsbericht publiziert werden. Man findet etwas unter Bauaufsicht. Viele Daten werden nicht von der Gemeinde Köniz, sondern vom Bund oder von Privaten erhoben. Die GPK fragt sich, ob mit zunehmender Urbanisierung der Gemeinde Köniz künftig allenfalls mehr Zahlenmaterial erarbeitet werden soll, z. B. der Leerwohnungsbestand der Gemeinde Köniz oder wie sich die Mietpreise entwickeln.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt für den übersichtlichen, meist klaren und im Umfang angemessenen Verwaltungsbericht 2012. Sehr gut finden wird, dass der Ausblick seinen festen Platz im Verwaltungsbericht gefunden hat. Manchmal dürfte dieser sogar etwas prominenter ausfallen. Es freut uns, dass der Übergang ins neue Personalrecht im Bericht der DPF als sehr erfreulich bezeichnet wird. Das meiste, das im Ausblick des Verwaltungsberichts 2011 erwähnt worden ist, wurde umgesetzt.

Trotz der Mehrbelastung durch den Erhalt des Wakkerpreises ist in der Verwaltung offensichtlich kein Chaos ausgebrochen. Die Aufmerksamkeit, welche die Gemeinde Köniz durch den Wakkerpreis erhalten hat, möchte man auch im 2013 positiv nutzen. Wir hoffen aber, dass deshalb nicht die Aufmerksamkeit für die Aufrechterhaltung des Labels Energiestadt Gold in Vergessenheit gerät. Heisst es doch im Bericht der DUB: „Nach einer Zwischenbeurteilung der Auditorin kann davon ausgegangen werden, dass für das Erreichen von Fortschritten beim nächsten Re-Audit mehr Massnahmen umgesetzt werden müssen, um das Label Energiestadt Gold halten zu können.“ Unser Wakkerpreis-Standortvorteil könnte mit dem Verlust des Goldlabels wohl sehr schnell neutralisiert werden.

Dem Bericht des Polizeiinspektorats kann entnommen werden, dass die Polizei nach wie vor viel zu tun hat und dass in einzelnen Segmenten die Bösartigkeit der Menschen zu explodieren scheint. So haben sich die Anzeigen wegen Betrugs innerhalb eines Jahres mehr als verfünffacht. Interessanterweise hat sich die Delikthäufigkeit in allen Sparten gegenüber 2011 erhöht. Muss uns das – weil mehr Delikte festgestellt werden – beunruhigen oder im Gegenteil – weil die Polizei besser arbeitet – beruhigen?

Uns interessiert allerdings auch die Präventivarbeit in der DBS. Offensichtlich werden die angebotenen Präventionsveranstaltungen gut besucht, auch scheinen uns die Schwerpunkte bei der Prävention – der Umgang mit den neuen Medien und mit Alkohol – sehr sinnvoll. Offen bleibt für uns noch der Ausblick betreffend Alkoholtestverkäufe.

Gut zu vernehmen ist, dass die Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen totalrevidiert wird. Die Tatsache, dass das Reglement (Zuständigkeit Parlament) in eine Verordnung (Zuständigkeit Gemeinderat) überführt wird, lässt unwillkürlich die Frage aufkommen, ob hier eine gewisse Salamitaktik bei der Information über das Geschäft betrieben wird. Wie und wann wird das Parlament informiert und wie werden die betroffenen Sportclubs einbezogen?

Trotz den einzelnen Fragen möchten wir der Gemeindeverwaltung ein grosses Dankeschön für den Bericht aussprechen.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Zwei Bemerkungen: Erstens danken wir der Verwaltung für den guten und übersichtlichen Verwaltungsbericht 2012. Zweitens eine kleine Berichtigung: Auf Seite 7 ist Liz Fischli-Giesser der FDP zugeordnet, was nicht richtig ist.

**Fraktionssprecherin Stephanie Staub-Muheim (SP):** An der gestrigen Abschlussveranstaltung des Eidgenössischen Turnfestes in Biel hat der OK-Präsident Hans Stöckli in seiner Rede gesagt, dass alle anwesenden Turnerinnen und Turner Teil einer grossen Familie sind und dass sie stolz darauf sein können. Ich habe mir heute nochmals den Verwaltungsbericht 2012 zu Gemüte geführt und festgestellt, dass auch wir stolz darauf sein können, Teil der Grossfamilie Gemeinde Köniz zu sein. Beim Turnfest sind die Teilnehmenden durch Naturgewalten stärker zusammengeschweisst worden, auch hier werden zeitweise stürmische Zeiten zwischen Verwaltung und Parlament erlebt. Wie in einer Grossfamilie, ist es ein Geben und Nehmen, ein Sich-anpassen und Verzichten. Sei dies bei der Erweiterung einer Schulanlage, beim Erstellen einer Photovoltaik-Anlage auf einem Schulhausdach, der Erhalt von Kita-Plätzen und Spielplätzen, beim Landerwerb oder den Wettbewerben, z. B. bei der Überbauung Papillon Niederwangen. Auch bei den Gebühren für den Abfall, den Strassensanierungen, etc. wird vorgeschlagen, geplant, diskutiert und verworfen. Was das Parlament oder die Stimmbevölkerung schlussendlich verabschiedet, wird durch die Exekutive ausgeführt und in der Verwaltung realisiert. Auch zwischen den Nachbargemeinden und dem Kanton gibt es viele Kontakte und Erfahrungen, die durch unsere Verwaltungsleute ausgetauscht werden und Synergien, die sie nützen. Ja, auch hier ist man nicht immer einheitlicher Meinung, was schon vor 500 Jahren nicht der Fall war, als die Berner Ratsherren Gelder von Frankreich für die Vermittlung von Könizer Söldnerdienste erhalten haben.

Liest man den Verwaltungsbericht 2012 aufmerksam, sieht man, wie man sich mit der näheren und entfernteren Verwandtschaft abgrenzt und zusammenarbeitet. Ein Projekt wie Tram Region Bern braucht diese Vernetzung und Zusammenarbeit von allen Beteiligten, wie auch Umweltthemen, soziale Ressourcen oder die Realisierung von Gebäudekomplexen oder das Wasserrecht. Wie jedes Jahr bin ich beeindruckt vom Verwaltungsbericht, von der grossen Fülle an Informationen über unsere schöne grosse Gemeinde.

Im Namen der SP-Fraktion möchte ich allen Beteiligten unsere Wertschätzung und unseren Dank aussprechen. Der Verwaltungsbericht – übrigens satte 100 Seiten dick – und die Kennzahlen, werden uns durch 2013 begleiten und hie und da zum Nachschlagen bewegen. Der Ausblick 2013/2014 der einzelnen Direktionen hat unser Interesse geweckt.

Grossen Dank auch an die GPK für ihre intensiven Sitzungen, für die Verwaltungsbesuche und die Berichte. Sie wird ihr wachsames Auge über die Grossfamilie Gemeinde Köniz halten. So schliesse ich mit den schönen berndeutschen Wörtern: „Dank heiget und vergälts Gott.“

**Fraktionssprecherin Elisabeth Rüegegger (SVP):** Dieses Mal haben wir unsere Parlamentsakten wahrhaftig in Form von dicker Post erhalten. Der Verwaltungsbericht 2012 ist ein umfangreiches, aussagekräftiges Werk und interessant zu lesen. Der Anhang mit den Organigrammen und den Zahlen ist informativ und ein Nachschlagewerk, das während des laufenden Jahres zur Hand genommen werden kann.

Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat und allen Abteilungen für die grosse geleistete Arbeit. Ich bitte Sie, diesen Dank und die Anerkennung allen Beteiligten weiterzuleiten. Dank auch an die GPK für die Zusammenfassung der Verwaltungsbesuche. Die SVP-Fraktion wird den Verwaltungsbericht 2012 einstimmig genehmigen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Nach den lobenden Worten fühle ich mich verpflichtet, den Dank zurückzugeben. Ich bin insbesondere gewillt, den Dank und die Wertschätzung der Arbeit an die Verwaltung weiterzuleiten. Die Mitarbeitenden haben dies wirklich verdient.

Der GPK möchte ich für die Verwaltungsbesuche in den Direktionen und für die Zusammenfassungen und Analysen danken. Diese Arbeit war konstruktiv und gut und ich habe den Eindruck, dass wir in der Art und Weise des Erstellens des Verwaltungsberichts und der Verwaltungskontrolle effizient unterwegs sind. Das ist eine der zentralsten und wichtigsten Aufgabe der Legislative.

Ich bin auch der Meinung, dass wir 2012 mit unserer Gemeinde gut unterwegs waren. Mir persönlich scheint das herausragendste Ereignis der Erhalt des Wakkerpreises 2012. Ich halte hier fest, dass die Medienwirksamkeit und der positive Werbeeffekt, der damit für die Gemeinde Köniz ausgelöst worden ist, immens war und sich in späteren Jahren nicht so ohne weiteres wiederholen lässt. All jene Votanten, die zur Rechnung 2012 gesagt haben, dass die Haupteinnahmequelle bei den Steuern immer noch die natürlichen Personen sind und deshalb der Meinung sind, dass die Attraktivität der Gemeinde Köniz als Wohngemeinde gepflegt werden muss, werden sich mit Freuden an den Erhalt des Wakkerpreises erinnern. Es gibt das Sprichwort: „Tue Gutes und sprich davon“ und wenn Dritte, wie der anerkannte Schweizerische Heimatschutz, schweizweit verbreiten, dass die Gemeinde Köniz in Bezug auf die Siedlungsentwicklung modellhaft unterwegs ist, hat dies positive Auswirkungen. Bei uns im Gemeinderat und insbesondere bei mir, sind im letzten Jahr sehr viele positive Feedbacks eingegangen. Ich glaube, dass insgesamt festgehalten werden kann, dass die Gemeinde Köniz als Wohnstandort im vergangenen Jahr stark punkten konnte.

Sie haben Einzelfragen sehr seriös geprüft und dazu äussere ich mich nicht mehr im Detail. Zwei Bemerkungen: Wichtig ist festzuhalten, dass alle Vorlagen für Gemeindeabstimmungen – wie in den Vorjahren auch – angenommen worden sind: Die Überbauung Ried Niederwangen, wo eine grössere Fläche definitiv eingezont werden kann. Ich erinnere daran, dass genau zu diesem Abstimmungstermin in einigen anderen Gemeinden den vorgelegten Einzonungen Abfuhren erteilt worden sind. Die Reklameordnung wurde angenommen wie auch die Abgabe im Baurecht des Dreispitzareals. Dort werden demnächst, nachdem das Baubewilligungsverfahren erfolgreich abgewickelt werden konnte, die Bagger auffahren. Sie haben auch die Art und Weise der Darstellung des Verwaltungsberichts lobenswert erwähnt. Vor einem Jahr wurden an dieser Stelle noch kritischere Voten gehalten. Dazu Folgendes: Der Gemeinderat ist zurzeit im Zusammenhang mit dem Ergebnis der Evaluation zum IAFP daran, das ganze Berichtswesen von Grund auf neu anzudenken. Es ist durchaus möglich, dass wir in einigen Jahren die Form der Berichterstattung dem ortsgeschichtlichen Archiv übergeben und zu einer neuen Darstellung gelangen werden, mit welcher viel stärker zusammengefasst, konzentriert wird und der Zusammenhang zwischen der erbrachten Dienstleistung und den dafür eingesetzten Mitteln herzustellen versucht wird. Vielleicht werden die Jahresrechnung und der Verwaltungsbericht in einem Dokument zusammengefasst.

Ich danke für die positive Aufnahme des Verwaltungsberichts 2012.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Zu Barbara Thür und ihrer Aussage, dass die Umwandlung des Reglements über die Benützung der Schul- und Sportanlagen in eine Verordnung Salamtaktik ist: Die Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen ist im Januar 2013 bereits vom Gemeinderat genehmigt worden und auf dem Internet aufgeschaltet. Barbara Thür fragte noch, wie es mit den Testkäufen von Alkohol von Jugendlichen weitergeht. Die beiden Direktionen DBS und DSL sind an der Erarbeitung und wir werden Sie im Herbst 2013 darüber informieren.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Eine kleine Korrektur zur Aussage des Gemeindepräsidenten Luc Mentha, die mir wichtig scheint: Das Ried Niederwangen ist durch die Stimmbewölkerung 2012 nicht eingezont worden, sondern es handelt sich um unsere grösste Baulandreserve seit 1979 und es ist uns nun gelungen, zusammen mit der Bevölkerung eine mehrheitsfähige Vorlage der Überbauungsvorschriften von der Stimmbewölkerung genehmigen zu lassen.

---

### **Beschluss**

Der Verwaltungsbericht 2012 wird genehmigt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## **6. Thörishaus, Campus Crucell Grafenried – Änderung der baurechtlichen Grundordnung**

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Unterlagen mit Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit dem Aktenversand zur Parlamentssitzung erhalten. Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss folgt die Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Seiten in der Abstimmungsbotschaft mit den Pro- und Kontraargumenten des Parlaments verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen geäusserten Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung – d. h. bis Morgen Dienstagabend – schriftlich entweder an die Präsidentin der Redaktionskommission, Liz Fischli oder an die Parlamentssekretärin, Verena Remund – abzugeben. In der Botschaft werden jedoch nur heute Abend mündlich gefallene Äusserungen der Parlamentsmitglieder festgehalten.

**GPK-Referent Beat Haari (FDP):** Die Firma Crucell ist im Begriff, Standorte zu evaluieren und schliesst dabei bestehende Standorte mit ein, an welchen sie inskünftig mit hoch modernen Produktionsanlagen produzieren wird. Um Standorte überhaupt in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen, verlangt sie im Vorfeld Planungssicherheit. Der Gemeinderat zeigt seinerseits grosses Interesse, den Produktionsstandort langfristig zu sichern und will deshalb die Planungssicherheit langfristig gewährleisten. Dies in der Hoffnung, dass sich Crucell positiv für den Standort Thörishaus entscheiden wird. Dazu ist eine Änderung in der baurechtlichen Grundordnung notwendig, über die schlussendlich die Stimmbewölkerung zu entscheiden hat. Die Botschaft und der Abstimmungstext liegen dem vorliegenden Bericht bei. Für die Firma Crucell ist die Änderung der baurechtlichen Grundordnung deshalb notwendig, damit sie den Standort Thörishaus ausbauen und ihre Produkte mit modernen Produktionsanlagen möglichst kostengünstig so herstellen kann, dass die Produkte am Markt zu konkurrenzfähigen Preisen erfolgreich abgesetzt werden können. Gemäss heutiger Grundordnung ist eine maximale Gebäudehöhe von 8,5 Metern möglich. Die Ausbauplanung zeigte jedoch, dass eine Ausbauhöhe von 18 Metern notwendig ist, um für Crucell eine attraktive Ausbaubasis zu schaffen. Ebenfalls müssen mit der neuen Grundordnung ähnliche Einschränkungen betreffend bebaubarer Fläche bereinigt werden. Dies als Zusammenfassung zum Geschäft.

Ich komme zu Präzisierungen von einzelnen Punkten im Bericht und zu Zusatzinformationen, die sich im Gespräch mit der Verwaltung ergeben haben. Mit anwesend an diesem Gespräch war Herr Richard, der ein Mandat als Rechtsberater der Firma Crucell hat und als Bindeglied zwischen Gemeinde und Crucell auftritt.

Zuerst ein allgemeiner Punkt: Wir fragten nach, wie interessant der Standort Thörishaus für Crucell wirklich ist. Gemäss den Aussagen von Herrn Richard kann diese Frage heute nur schwer beantwortet werden, da Crucell zur Johnson-&Johnson-Gruppe gehört und die Absichten dieser grossen Gruppe wenig transparent sind. Das Produktions-Know-how am Standort Thörishaus ist offenbar ein wertvoller Faktor und dazu kommt, dass Zulassungen von bestehenden Produkten auf den internationalen Absatzmärkten direkt von den Produktionsstandorten abhängig sind. Insofern hat der Standort Thörishaus durchaus eine Chance.

Ich komme zu einer Einschätzung betreffend Beschwerden und Auflagen: Die drei im Bericht erwähnten Beschwerden von Anstössern sind aus der Sicht von Crucell nicht unbedingt ein Projektkiller, insofern sie aus planungsrechtlicher Sicht nicht wirklich gefährlich sind.

Zur Einschränkung im Sinn einer Auflage betreffend Aufbauten, die anlässlich der Vorprüfung beim Kanton durch die OLK (Kommission zur Pflege von Orts- und Landschaftsbildern) geäussert worden sind, gilt es zu erwähnen, dass diese nur eine empfehlende Funktion hat und deshalb der Gemeinderat davon ausgehen darf, dass der Kanton seiner Meinung in Bezug auf die erwähnten Aufbauten folgen wird.

Zum Verkehr und der Erschliessung betreffend Breite der Zufahrt: Der Firma Crucell ist dieser Flaschenhals aus der Vergangenheit bestens bekannt. Weil aber der Warenverkehr mit kleinen Lastwagen erfolgt, wird dies nicht als besonders problematisch eingestuft.

Eine Anmerkung zu den Kosten: Wir liessen uns bestätigen, dass der Gemeinde zu diesem Geschäft bis dato nur Kosten aus der Verwaltungstätigkeit entstanden sind. Alle anderen Kosten sind von Crucell übernommen worden.

Eine Ergänzung zum Thema Energie und Umwelt: Grundsätzlich gilt die Energiegesetzgebung; weitere Auflagen sind in der Grundordnung nicht vorgesehen. Herr Richard betonte, dass Johnson & Johnson ein hohes Energiebewusstsein lebt und hat unterstrichen, dass der hohe Kostenfaktor Energie das Energiebewusstsein direkt beeinflusst.

Ich gebe einige Kennzahlen zur Energie mit: Crucell verbraucht heute pro Jahr 1,1 Millionen Liter Erdöl; 6,12 Millionen Kilowatt Strom und 57'700 Kubikliter Wasser.

Zwei Punkte zum neuen Zonenplan: Die Arbeitszone wird um 0,7 Hektaren vergrössert, das geht aus dem Bericht nicht direkt hervor. Eine Präzisierung zur Zone b<sup>3</sup>: Die Zone b<sup>3</sup> wird einzig in den neuen Nutzungsplan einbezogen, damit einer Umnutzung der bestehenden Gebäude nichts im Weg steht, z. B. für den Betrieb einer Kantine usw. b<sup>3</sup> bleibt aber, wie es heute der Fall ist, in der Ortsgebietsschutzzone und ebenfalls in der Bautenschutzzone.

Abschliessend folgende Bemerkungen: Da Barbara Thür nicht an der GPK-Sitzung teilnehmen konnte, hielt sie einige Detailfragen zum Geschäft schriftlich fest. Diese Fragen wurden schriftlich beantwortet und via GPK-Mitglieder zuhänden der Fraktionen verteilt. Deshalb gehe ich darauf nicht nochmals ein. Im Nachgang wendete sich Herr Hugo Schenk per E-Mail an alle Parlamentsmitglieder. Diese E-Mail traf nach der GPK-Sitzung ein und konnte deshalb nicht beraten werden. Aus diesem Grund kann ich mich dazu nicht äussern. Ich bitte den Verfasser um Verständnis.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 1 Stimmen, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen und einstimmig, Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke Beat Haari für seine ausgezeichnete Berichterstattung. Ich gehe kurz auf die angesprochene E-Mail von Anwohnenden ein, der die entsprechende Einsprache beilag wie auch ihre Mitwirkung. Das Geschäft hat zwei Aspekte, einerseits einen rechtlichen und andererseits einen politischen. Eine Gruppe von Anwohnenden versucht nun auf der rechtlichen Schiene das Geschäft noch zum Kippen zu bringen. In der E-Mail, die ich am Freitagmittag verschickt habe, ist ausgeführt, dass das Geschäft vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) vorgeprüft worden ist. Das Geschäft wird nicht nur vom AGR vorgeprüft, sondern in die Vernehmlassung zum Amt für Wald sowie zum Amt für Wasser geschickt. Alle bringen ihre Meinung mit ein und diese Meinungen werden im Vorprüfungsbericht zusammengefasst. Der Gemeinderat hat sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und stellt den Antrag, sämtliche Einsprachen abzuweisen. Der rechtliche Entscheid liegt schlussendlich nicht bei uns, sondern beim AGR. Liest man die Einsprache, kann man der Meinung sein, dass die Gemeinde Köniz vieles falsch gemacht hat. Ich denke jedoch, dass dies in einem Rechtsstreit normal ist. Ziel jeder Partei ist, dass ihre Rechtsvertretung ihr Anliegen möglichst gut vertritt. Mir scheint heute wichtig, dass hier politisch entschieden wird. Die rechtliche Seite wird durch eine andere Instanz entschieden. Sie entscheiden heute politisch, ob Crucell die Chance für einen Ausbau erhält, ob die sehr hohe Qualität an Arbeitsplätzen erhalten bleiben soll und ob wir den Wirtschaftsstandort Köniz stärken wollen.

In diesem Zusammenhang scheint mir Folgendes wichtig: Es handelt sich um eine Nutzungsplanänderung, d. h. um eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung und nicht um ein fertiges Baugesuch. Vieles ist noch offen und heute werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Baugesuch eingereicht werden kann.

Ich gehe auf die wichtigsten Punkte der bereits erwähnten E-Mail ein: Festgehalten ist, dass es sich um eine masslose Industrieüberbauung am falschen Ort handelt. Ursprünglich wurden an diesem Ort Impfstoffe mittels Pferden produziert. Die Produktion hat sich im Verlauf der Jahre nun stark verändert. Die Lage des Campus Crucell in der Geländemulde ist jedoch immer noch sehr günstig, umgeben von Wald, auch gegenüber der Siedlung Sonnhalde. Die Bauhöhe beträgt 18 Meter und nicht wie aufgeführt bis 21 Meter, höchstens in einer Hanglage, wo der so genannte Hangzuschlag geltend gemacht wird, 19 Meter, wie in der Botschaft erläutert. Die primäre Erschliessung des Areals ist ungenügend, wurde festgehalten.



Wir liessen ein Verkehrsgutachten durch ein externes Büro erstellen, das Videoaufnahmen vornahm; ebenfalls wurden der Ortsverein Thörishaus, die Anwohnenden und die Firma Crucell mit einbezogen. Daraus ging hervor, dass es möglich ist, das Areal mit der bestehenden Erschliessung auszubauen, wenn noch eine oder zwei Ausweichstellen realisiert werden. Die Sekundärererschliessung innerhalb der Anlage wird als Rennbahn bezeichnet. Diese interne Erschliessung ist für die Logistik der Firma notwendig. Sie wird beim Einreichen des Baugesuchs konkret zu sehen sein.

Eine letzte Frage in Bezug auf die Gerüche wird durch Gemeinderätin Rita Haudenschild beantwortet. Gemeinderätin Rita Haudenschild hat sich in Zusammenarbeit mit der Firma Crucell stark für die Lösung der Geruchsproblematik eingesetzt.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Geruchsemissionen bei Crucell sind seit einigen Jahren ein Problem. Immer wieder wurden durch Anwohnende Beanstandungen eingereicht, obwohl die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind, sowohl im Gewässerschutz als auch bei der Luftreinhalteverordnung.

Es geht um Gerüche und hier sind keine klaren Bestimmungen vorhanden, da es sich um eine eher qualitative Angelegenheit handelt. In der Luftreinhalteverordnung sind dafür keine Grenzwerte festgelegt. Die Firma Crucell musste jedoch auf unsere Forderung hin Sanierungen vornehmen. Vor allem das Abwasser aus Produktionsprozessen führte immer wieder zu Geruchsemissionen. Dieses Abwasser wird nicht mehr direkt in die Kanalisation eingeleitet, sondern es muss in einen separaten Tank eingeleitet werden, d. h. es wird separat gesammelt. Dieser Tank wird direkt in die ARA Sensetal geführt. Die Abnahme des neuen Systems ist durch die Fachstelle Umweltschutz im Dezember 2012 vorgenommen worden. Es gibt aber immer noch Geruchsbeanstandungen und deshalb ist die Fachstelle Umweltschutz an der Arbeit und hat nach diversen Tests weitere Schwachstellen gefunden. Sobald in den Schlamm-sammlern in der Überbauung Sonnhalde Siphons und Tauchbogen eingebaut sind, sollten keine Gerüche mehr entweichen können. Eine letzte Begehung dazu fand am 22. Mai 2013 statt. Alles wird laufend kontrolliert und bei Bedarf instand gestellt. Die Firma Crucell ist angewiesen, unsere Vorgaben einzuhalten und wir erwarten eine starke Besserung der Geruchsemissionen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Eine international tätige Unternehmung will trotz starkem, ebenfalls internationalem Standortwettbewerb, ihren Betrieb in der Gemeinde Köniz weiterentwickeln. Das ist gut so, wir brauchen erfolgreiche Unternehmen in unserer Gemeinde, da sind wir uns alle einig. Blicken wir über die Gemeindegrenzen in den Kanton Bern, stellen wir fest, dass auch dieser auf solche Unternehmungen angewiesen ist. Traktandum 6 hat sehr direkt auch mit der Stärkung des Medizinalstandorts Bern zu tun, denn man will den Kanton in diesem Segment weiterentwickeln, auch mit Blick auf die Stärkung der Universität Bern. Zudem stellt die Firma Produkte her, von welchen die ganze Welt profitiert: Impfstoffe gegen Hepatitis-A, Grippe, Typhus.

Trotz allem gibt das Geschäft im Vorfeld Anlass zu Diskussionen. Wir haben letzten Donnerstag elektronische Post, inklusive juristische Papiere, von Vertretungen der Siedlung Sonnhalde erhalten.

Die FDP-Fraktion Köniz wird der Änderung der baurechtlichen Grundordnung gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen. Der Wirtschaftsstandort Bern wird gestärkt, die Arbeitsplätze bleiben erhalten, es werden sogar neue geschaffen.

Wir stimmen darüber ab, ob sich die Firma Crucell weiterentwickeln kann und nicht über Bauprojekte oder über Siphons. Es handelt sich um Planungssicherheit für die Firma, denn ohne ein Ja zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung kann der Standort im internationalen Wettbewerb nicht gesichert werden. Wenn moderne Produktionsräumlichkeiten internationale Standards erfüllen wollen, wird dafür Platz benötigt und es braucht mit Blick in die Zukunft eine gewisse Flexibilität, was die Produktionsverfahren angeht.

Von einem Anwohnenden der Sonnhalde haben wir dazu elektronische Post erhalten. Ich nehme zu einigen Punkten daraus Stellung: Der Ausdruck „masslose Industrieüberbauung“ geht uns zu weit. Auf der „Quasi-Rennbahn“ verkehren eher kleinere Lastwagen und beim zu transportierenden Material handelt es sich nicht um immense Mengen, sondern es sind Impfstoffe. Die Strasse dient auch zur Bewirtschaftung des Geländes, auch damit der Feuerwehr im Notfall genügend grosser Zugang ermöglicht wird. Die Produktionsabfälle werden sachgerecht entsorgt, mögliche Gerüche sind auf ein Minimum zu reduzieren und über die Lösung mit Siphons kann dann diskutiert werden, wenn es denn spruchreif wird. Zur Frage der Biochemiesicherheit:

Hier werden – etwas salopp ausgedrückt – keine Biowaffen produziert und es wird nicht mit viralen Stämmen gearbeitet. Zudem sind die Vorgaben für solche Betriebe sehr streng und sie werden laufend kontrolliert.

Zusammenfassend: Crucell braucht Planungssicherheit, die wir ihr geben wollen. Wir alle sind für den Wirtschaftsstandort Gemeinde Köniz, für Arbeitsplätze und wir bekennen uns dazu. Zu diesem Geschäft ist einzig ein Ja möglich. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Auch die Fraktion der Grünen unterstützt die Tatsache, dass die Firma Crucell Erweiterungsmöglichkeiten erhalten soll und damit in der Gemeinde Köniz verbleiben kann. Die Bauhöhe geht für uns in Ordnung. Das bedeutet in unseren Augen eine Verdichtung der bestehenden Industriezone. Die Gemeinde Köniz verfügt nicht über viele Industriezonen, also sollen die bestehenden in unseren Augen gut ausgenutzt werden. Die Bauhöhen sind aus unserer Sicht landschaftsverträglich.

Ein Wort zu den Anwohnenden: Diese waren sich sicher bereits beim Einzug darüber bewusst, dass in der Nachbarschaft eine Industriezone mit einer Biotechfirma besteht.

Aber: Wir Grünen zweifeln daran, dass Crucell wirklich ausbauen will. Hanspeter Kohler hat dies bereits als Tatsache dargestellt. Wir haben jedoch keinerlei Zusicherungen, dass der Ausbau wirklich Tatsache wird. Es handelt sich hier lediglich um eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung auf Vorrat. Crucell hat Herrn Richard – ehemaliger Generalsekretär von Berna Biotech – den Auftrag gegeben, alles vorzubereiten, die Planungsänderung durchzuführen und mit der Gemeinde zu verhandeln. Dadurch entstehen Crucell keine hohen Kosten. Ich will der Firma nichts unterstellen, denn vielleicht weiss sie selber ja nicht, was in Zukunft gehen wird, da sie Teil eines grossen Firmenkonglomerats ist und die obersten Chefs in den USA sitzen. Auf jeden Fall lohnt sich für Crucell die Investition ins Salär von Herrn Richard und die Zonenplanänderung bedeutet eine Aufwertung des Standorts, auch im Fall eines Verkaufs. Deshalb begrüssen wir explizit die in der Vorlage enthaltenen Sicherungen für diesen Fall: Erstens ist es eine Mehrwertabschöpfung für die Gemeinde und zweitens ist unsere Mitwirkungsbeitrag in Bezug einer anderweitigen Nutzung berücksichtigt worden. Explizit ist aufgeführt: „Reine Lagerbetriebe sowie Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit hohem Verkehrsaufkommen sind nicht zugelassen.“ Das scheint uns für den Fall eines allfälligen Verkaufs wichtig. In der Mitwirkung wurde noch Weiteres gefordert, wie z. B. die Erstellung eines Verkehrskonzepts. Es entstehen zusätzlich 55 Parkplätze und dadurch wird – man kann es drehen und wenden wie man will – mehr Verkehr generiert. Mit einem Verkehrskonzept soll aufgezeigt werden, wie möglichst viele Mitarbeitende dazu bewegt werden können, zu Fuss, mit dem öV oder dem Velo an den Arbeitsplatz zu gelangen. Das ist in der Vorlage nicht enthalten. Wir haben ebenso ein Energiekonzept und strengere Energievorschriften gefordert. Beides ist nicht umgesetzt. Bei jeder Wohnüberbauung sind strenge Energievorschriften vorhanden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Verbraucher von immenser Energie, wahrscheinlich um den grössten in der Gemeinde Köniz. Beat Haari hat einige Zahlen erwähnt. Die Firma verbraucht so viel Erdöl pro Jahr wie 700 schlecht gedämmte Einfamilienhäuser. 57'700 Kubikmeter Wasser genügen für 1'200 Personen ein Jahr lang. Die über 6 Millionen Kilowatt Strom genügen für 1'700 Haushalte. Wir sind der Meinung, dass bei den grössten Verbrauchern am meisten eingespart werden kann und ausgerechnet hier bestehen keine Vorschriften. Steckt dahinter die Angst, dass Crucell wegziehen könnte? Handelt es sich um einen Kniefall vor einer amerikanischen Firma? Crucell hat eigene interne Richtlinien. Sie will Energie und Wasser sparen, vielleicht hat die Firma bereits Energiemassnahmen in der Schublade bereit; gewisse Hinweise deuten darauf hin. Aber es braucht den Druck der Gemeinde, dass diese auch wirklich umgesetzt werden.

Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der Grünen den Antrag des Gemeinderats auf Änderung der baurechtlichen Grundordnung einstimmig ab. Die Kleinen sollen Energie sparen, die Grossen dürfen aber tun was sie wollen. Wir hoffen darauf, dass die Grossen aus Eigeninteresse sparen.

**Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP):** Die Ausführungen des Gemeinderats im Antrag haben die CVP/EVP/GLP-Fraktion nach längerer Diskussion dazu bewogen, dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zuzustimmen.

Die Erweiterung der Produktionsstätte von Crucell ist für die Gemeinde Köniz wichtig. Nicht nur wird der Name Köniz in die grosse Welt hinausgetragen, sondern es entstehen auch neue Arbeitsplätze für gut Ausgebildete. Wir sind der Meinung, dass die Pläne sorgfältig mit verschiedenen Partnern erarbeitet worden sind. Das AGR hat die Rechtmässigkeit der Planung geprüft und mittels Vorprüfungsbericht bestätigt.

Die Gegner des Ausbaus stören sich an verschiedenen Punkten. Zum Verkehr: Die Haltestelle der S-Bahn befindet sich in der Nähe und es kann sein, dass die Mitarbeitenden mehrheitlich die S-Bahn benützen werden. Es bestehen sehr wohl gesetzliche Vorgaben, wie mit Produktionsabfällen und mit Biosicherheit umzugehen ist, besteht in der Schweiz doch die „Einschliessungsverordnung“. Diese Verordnung erlässt Vorgaben für den Umgang mit Organismen wie sie bei Crucell verwendet werden. Unseres Erachtens hat der Gemeinderat die Mängel der Einsprechenden ernst genommen und wo nötig Anpassungen verlangt und auch vorgenommen.

Allerdings stellen wir den Antrag, die Botschaft an die Stimmbevölkerung noch durch die Redaktionskommission überarbeiten zu lassen. Uns stören folgende Punkte: Die Bilder auf den Seiten 16 und 17 sind aus verschiedenen Perspektiven aufgenommen worden. Um Klarheit zu schaffen, ist die Angabe angebracht, wo sich Norden befindet. Die Beschriftung der Skizze auf Seite 18 kommt im Text nicht vor, es ist nicht klar, welcher Schnitt zu welchem Abschnitt gehört. Eine Erklärung ist angebracht. Was genau mit den auf Seite 19 im dritten Abschnitt erwähnten Bauernhöfen geschieht, ist ebenfalls nicht klar. Werden diese weiterhin von Crucell landwirtschaftlich genutzt oder werden sie leer stehen? Weshalb wird z. B. nur ein Teil der Bauernhöfe in die Zone Grafenried miteinbezogen? Was bedeutet die auf Seite 21 auf beiden Plänen rot gestrichelte Linie? Uns fehlt die Legende dazu.

Auf Seite 24 steht unter dem Titel „Wie geht es bei einer Annahme der Vorlage weiter?“ der Satz: „Es besteht das Potential zu erheblichen Investitionen in Bauten und technische Anlagen“ impliziert, dass die Region von der Bautätigkeit gross profitieren könnte. Vermutlich werden aber nur auf solche Anlagen spezialisierte Firmen die Anlage realisieren. Solche Firmen sind jedoch nicht in der Region angesiedelt. Der Satz sollte so umformuliert werden, dass keine Missverständnisse aufkommen.

**Fraktionssprecher Hans Moser (SVP):** Die SVP-Fraktion wird der Änderung der baurechtlichen Grundordnung grundsätzlich zustimmen, wie auch Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats. Der Wirtschaftsstandort Region Bern wird so gestärkt. Dabei werden die heute 90 Arbeitsplätze mehr als verdoppelt. Es handelt sich um Arbeitsplätze für gut Qualifizierte, die dem Arbeitsmarkt unserer Region sicher guttun. Indirekt werden so höhere Steuereinnahmen für die Gemeinde Köniz, wie auch für umliegende Gemeinden möglich. Es wäre sicher schade, wenn 200 Arbeitsplätze ins Ausland verlegt würden und dazu Gebäude hinterlassen, die sich an einem Standort befinden, der nicht einfach so einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. Wie dem Bericht entnommen werden kann, ist der Orts- und Landschaftsbildschutz mit dem Kanton abgeklärt worden. Die Bauhöhe bis 18 Meter soll somit keinen Fremdkörper in der Landschaft darstellen. Dies dank dem abfallenden Gelände und den bestehenden Bäumen und Hecken. Die Vorschriften für die neu geschaffene „Zone mit besonderen Vorschriften Grafenried“, wie sie in der Botschaft auf den Seiten 29 und 30 aufgeführt ist, müssen unbedingt eingehalten werden. Die „Zweckbestimmung der Zonengrundzüge“, die „Überbauung mit Gestaltung“ und die „verschiedenen Bestimmungen“ müssen Grundlagen für die Verhandlungen mit den Einsprechenden sein, um somit ein gegenseitiges Entgegenkommen zu erreichen. Ebenfalls muss eine Lösung für die Oberriedstrasse gefunden werden. Sie muss von allen Anstössern uneingeschränkt genutzt werden können und Kreuzungen müssen ermöglicht werden. Auch für die Fahrzeuge der umliegenden Bauernhöfe muss eine Lösung gefunden werden, denn für deren Betrieb müssen Fahrten mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen (Lohnunternehmer) möglich sein.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Die Flughöhe dieses Geschäfts ist sehr hoch, es bestehen noch viele Wenn und Aber. Ausserdem ist noch nicht bekannt, ob und wie die Firma überhaupt bauen wird. Vor uns liegt aber eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Die SP-Fraktion unterstützt diese aus folgenden Gründen: Bei einer Weiterentwicklung würden Arbeitsplätze auf Gemeindegebiet erhalten bleiben und sogar neue geschaffen. Mit der vorliegenden Planung signalisiert die Gemeinde Köniz klar, dass sie daran interessiert ist, die Firma halten zu wollen. Die Planung ist sorgfältig erfolgt. Die Firma produziert ja nicht irgendwelche Plastikteile oder Blumentöpfe, sondern Impfstoffe, was technisch höchst kompliziert, anforderungsreich und von einer volkswirtschaftlichen Wichtigkeit ist, die nicht unterschätzt werden darf. Ja, auch die SP-Fraktion hat gewisse Fragezeichen bei diesem Geschäft. Der Energiebedarf der Firma ist enorm und die Vorlage schreit nach Energievorschriften. Die Firma wird aber kaum Interesse daran haben, Geld zu verschleudern. Genau das würde sie jedoch mit dem Verschleudern von Energie tun. Wir erwarten aber von Crucell, dass sämtliche Möglichkeiten für die Einsparung von Energie bei einem allfälligen Bau ausgeschöpft werden. Wir schenken den schönen Tönen der Website der Firma Crucell Glauben.

Dort steht in Englisch, deutsch übersetzt, in etwa Folgendes: „Wir halten unsere Versprechen, wir machen was wir sagen, wir sagen was wir tun und wir beenden das, was wir beginnen.“

Wir erwarten von Crucell, dass das was nun angetönt ist, auch eingehalten wird und die Möglichkeiten von Energieeinsparungen wirklich ausgeschöpft werden. Wir finden es aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht, mit rigiden Vorschriften einzugreifen. Die Planung steht auf noch ziemlich wackligen Beinen und jetzt Steine in den Weg zu legen, ist unserer Ansicht nach nicht richtig. Das wären falsche Signale aus Köniz.

Die Anliegen der Anwohnenden haben auch wir gehört. Wir finden aber, dass rechtlich alles auf der richtigen Seite ist und „Wakker-Gemeinde“ zu sein, bedeutet nicht, dass sich überall nur schöne Wohngebiete befinden, sondern dass auch die Industrie ihren Platz finden muss. Die Firma befindet sich seit 50 Jahren an diesem Standort. Wir haben den Eindruck, dass die Abwägungen der Gemeinde sorgfältig erfolgt sind, gerade was den Verkehr und die Erreichbarkeit mit dem öV betrifft. Wir sind der Überzeugung, dass dem vorliegenden Antrag des Gemeinderats zugestimmt werden kann.

Dem Antrag von Verena Koshy auf Einsetzung der Redaktionskommission stimmt die SP-Fraktion zu.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Die Wirtschaftsförderung des Kantons Bern hat zusammen mit der bernischen Wirtschaft vor Jahren für verschiedene Branchen, die für den Kanton grosse Bedeutung haben, so genannte Cluster ins Leben gerufen. So gibt es einen Energie-Cluster, einen ICT-Cluster wie auch einen Medical-Cluster. Mitglieder in diesen Cluster sind Firmen aus den entsprechenden Branchen. Ziel ist, die Firmen untereinander zu vernetzen und weitere Firmen anzuziehen, aber auch branchenübergreifende Vernetzungen zu schaffen. Das alles zum Wohle des Wirtschaftsstandorts Bern. Wenn wir heute der Vorlage zum Campus Crucell zustimmen, wird der Standort Bern im Bereich des Medical-Cluster weiter gestärkt, auch wenn noch nicht sicher ist, dass gebaut wird. Die BDP-Fraktion begrüsst dies sehr. Das Beispiel zeigt exemplarisch die Bedeutung und die Rolle von Gemeinden im Bereich der Wirtschaftsförderung auf; sie müssen hier mitwirken, weil sonst die Wirtschaftsförderung nicht umgesetzt werden kann. Wenn der Campus Crucell dereinst realisiert werden kann, werden neue, hochwertige Arbeitsplätze geschaffen. Wir alle wollen ja qualitatives Wachstum.

Die BDP-Fraktion begrüsst sehr, dass der Gemeinderat hier aktiv geworden ist, die Vorlage ausgearbeitet hat und nun dem Parlament und der Stimmbevölkerung vorlegt. Wir danken insbesondere Gemeinderätin Katrin Sedlmayer für ihr Engagement in dieser Sache.

Trotz aller Freude gilt es jedoch die opponierenden Anwohnenden nicht zu vergessen. Es handelt sich um einen klassischen Zielkonflikt: Nicht von der Hand zu weisen ist, dass aktive Wirtschaftsförderung für die direkten Anwohnenden auch negative Folgen haben kann. Wir erwarten, dass die Anliegen der Anwohnenden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ernst genommen werden. Der Gemeinderat soll sich dafür einsetzen, dass diese, soweit es mit machbarem Aufwand zu vertreten ist, auch umgesetzt werden können. Ich denke an die Problembereiche Lärm, Geruch, aber auch an die campusinterne Verkehrserschliessung.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die mehrheitlich zustimmenden Voten und gehe auf einige Punkte ein. Den Antrag auf Einsetzung der Redaktionskommission begrüsse ich sehr.

Zu den Zweifeln der Fraktion der Grünen in Bezug „Änderungen auf Vorrat“: Diese Änderung der baurechtlichen Grundordnung muss als Chance für Crucell betrachtet werden, dass sie auf dem internationalen Markt als Standort wahrgenommen wird, der ausgebaut werden kann. Meiner Ansicht nach ist es unschön, dass Herr Richard derart im Zentrum der Voten stand, denn hinter der Vorlage stecken viereinhalb Jahre Planungsarbeit. Ein externes Planungsbüro arbeitete wegweisend daran. Ich bin der Meinung, dass es ein strategisch richtiger Entscheid war, sich zusammen mit Externen auf einen Ausbau vorzubereiten. In der demokratischen Schweiz, das ist uns allen bekannt, sind die Wege oft langwierig und je besser man vorbereitet ist desto eher besteht die Chance auf einen allfälligen Ausbau.

Zum Verkehrskonzept: Die Strasse ist mit den Anwohnenden, mit dem Ortsverein und mit Crucell zusammen analysiert worden und es wurde geprüft, was zu realisieren ist.

Zum Thema Energievorschriften: Die genannten Zahlen zeigen einen hohen Energieverbrauch auf. Wir haben jedoch keine Vergleichszahlen zu anderen, ähnlich produzierenden Firmen. Meiner Meinung nach ist wichtig, dass man sich bewusst ist, dass es sich um einen Industriebetrieb und nicht um ein Wohnhaus handelt. Es ist im Interesse von Crucell selber, weniger Energie zu verbrauchen. Bereits heute nimmt die Firma Wärmerückgewinnung vor. Der Energieverbrauch ist für Crucell ein Kostenfaktor.

Die Firma muss sich an strenge internationale Standards halten, sie ist Mitglied des „US Greenbuilding Council“, eine gemeinnützige Handelsorganisation, an welcher 50'000 Betriebe beteiligt sind, die sich eigene Vorschriften im Bereich Energie geben. Zurzeit kann noch nicht festgelegt werden, wann das Vorhaben kommen wird und wie in fünf Jahren die Möglichkeiten für die Einsparung von Energie sein werden. Deshalb war es für uns richtig, noch keine Vorschriften in der Nutzungsplanänderung festzuhalten.

Zur Frage, was genau mit den Bauernhöfen der Zone b<sup>3</sup> passiert: Auf Seite 30 der Abstimmungsbotschaft kann unter 3.1 Folgendes nachgelesen werden: „In Sektor b<sup>3</sup> sind die bestehenden Bauernhofbauten als Ensemble gemäss den denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen zu nutzen und zu gestalten (siehe auch BR Art. 16). An- und Nebenbauten sind gestattet, sofern sie sich bezüglich Gestaltung und Anordnung im Ensemble einpassen.“ Indem der Sektor b<sup>3</sup> hinzugenommen wird, hat Crucell grössere Möglichkeiten, die Gebäude – innerhalb des denkmalpflegerischen Rahmens – zu nutzen. Es besteht noch ein Bauernhof ausserhalb des Perimeters im Weiler Grafenried, der als solcher genutzt wird.

Dieser politische Entscheid ist meiner Meinung nach für die Gemeinde Köniz wichtig. Crucell soll die Chance haben, auszubauen. Die Arbeitsplätze sollen erhalten und ausgebaut werden. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Wir stimmen einerseits über die Beschlussfassung zu Ziffer 1, Änderung der baurechtlichen Grundordnung Nutzungsplan 6, "Thörishaus, Campus Crucell Grafenried" wird zugestimmt, ab und andererseits über Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats. Stimmen Sie Ziffer 2 zu, wird die Redaktionskommission eingesetzt und die Pro- und Kontraargumente aus der heutigen Parlamentssitzung in die Abstimmungsbotschaft einbringen sowie die offensichtlichen Fehler in der Botschaft korrigieren. Zusätzlich stimmen Sie über den Antrag von Verena Koshy auf Einsetzung der Redaktionskommission gemäss Art. 47 Abs. 1 ab. Das Parlament kann die Redaktionskommission beauftragen, zusätzlich zu den in Art. 46 Abs. 2 und 3 erwähnten Seiten weitere Teile der Botschaft oder die Stimmzettel nach der Behandlung im Parlament zu überarbeiten und endgültig festzulegen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, wird die ganze Abstimmungsbotschaft überarbeitet.

Bei der Abstimmung über Ziffer 1 müssen nebst den Ja- und Nein-Stimmen auch die Enthaltungen festgehalten werden.

---

#### **Beschluss**

Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Nutzungsplan 6, "Thörishaus, Campus Crucell Grafenried" wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: 33 Stimmen für Änderung, 4 dagegen)

---

#### **Beschluss**

Dem Antrag auf Einsetzung der Redaktionskommission wird zugestimmt.

(abgegebene Stimmen: 37 für Einsetzung Redaktionskommission)

---

### **7. Wabern, Schulanlage Wandermatte - Sanierung und Erweiterung**

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Den Sitzungsakten liegen Bericht und Antrag zu diesem Geschäft bei. Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten, zum Schluss folgt die Abstimmung. Was die Redaktionskommission betrifft, gelten dieselben Regelungen wie im vorhergehenden Traktandum.

**GPK-Referent Christian Roth (SP):** Auch in diesem Geschäft vertrete ich Christoph Salzmann, der bei den Vorabklärungen die Federführung innehatte.

Die GPK prüfte das Geschäft Erweiterung und Sanierung Schulanlage Wandermatte intensiv. Die Vorabklärungen fanden zwischen einerseits Christoph Salzmann und mir und andererseits den beiden Gemeinderäten Urs Wilk und Ueli Studer statt. Wir haben an der am vorletzten Freitag stattgefundenen Besichtigung der Schulanlage teilgenommen und möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten herzlich für die gute Zusammenarbeit und die sehr informative Führung vor Ort bedanken.

Zum Sachverhalt: Am Raumkonzept sind – soweit ich dies beurteilen kann – keine grösseren Änderungen vorgenommen worden. Der Klassentrakt ist für drei Kindergarten- und sieben Unterstufenklassen ausgelegt. Im Anhang finden Sie die Tabelle zu den Klassenzahlen und die kommenden Kindergartenkinder. Diese ist nicht optimal lesbar und deshalb forderte die GPK besser lesbare Statistiken und hat diese von der DBS auch sofort erhalten. Die Tabellen zeigen auf, dass die Schülerzahlen ab Schuljahr 2015/2016 steigen werden. Gemeinderat Ueli Studer hat in der GPK aufgezeigt, dass die Schulanlage Wandermatte den zusätzlich benötigten Raum bis dann unbedingt anbieten können muss. Zudem wurde die GPK darüber informiert, dass der Gemeinderat die DBS beauftragte, eine längerfristige Schulraumplanung für die ganze Gemeinde Köniz zu erarbeiten.

Zurück zur Wandermatte: Der Klassentrakt wird mit Gruppenräumen auf die Bedürfnisse des heutigen Unterrichts aufgerüstet und ist basisstufentauglich. Wann die Basisstufe eröffnet wird, ist noch nicht entschieden, das hängt von der kantonalen Erziehungsdirektion ab. Der Gemeinderat, so wurde der GPK versichert, arbeitet daran, dass die Genehmigung erteilt wird. Gruppenräume sind aber auf jeden Fall notwendig, ob mit oder ohne Basisstufe. Die Turnhalle wird den neuen Erfordernissen des Turnunterrichts angepasst. Die Turnhalle ist hübsch aber klein und entspricht in keiner Weise mehr den Anforderungen an einen modernen Sportunterricht. Die Aussenanlagen sind redimensioniert worden, um den einsprechenden Anwohnenden entgegenzukommen. Hier standen nicht finanzielle Argumente im Vordergrund.

An der Eichholzstrasse soll ein zusätzlicher Kindergartenbau entstehen, der auch als Basisstufenzimmer genutzt werden kann. Er ist notwendig, um den steigenden Kinderzahlen in Wabern zu begegnen. Der Klassentrakt der Wandermatte steht unter Denkmalschutz, daher müssen bei den energetischen Sanierungen Abstriche gemacht werden. Eine Aussenisolierung kommt nicht infrage. Auf neue Innenisolierungen wird ebenfalls verzichtet, weil sie entweder unverhältnismässig wären oder weil Probleme von Kältebrücken oder von Schimmel entstehen können. Auf eine Komfortlüftung – so wurde die GPK informiert – wird verzichtet, weil sie die Raumaufteilung zu stark beeinträchtigen würde. Das Dach wird als Kaltdach belassen, d. h. es wird nicht isoliert. Der Dachraum kann aufgrund seiner Grösse nicht genügend genutzt werden. Die Decke zum Dachboden wird aber isoliert und trotz dem Verzicht auf ein so genanntes Warmdach können bis zu 20 Prozent Energie eingespart werden. Als Kompensation für die teilweise fehlende Isolierung wird die Wärme zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien erzeugt. Es sind vier verschiedene Energieträger evaluiert worden: Gas, Wärmepumpe, Pellet-Heizung oder Gas kombiniert mit einem Blockheizkraftwerk. Die Pellet-Heizung obsiegte, da sie die günstigste Variante in Bezug auf die Investitions- und Betriebskosten darstellt.

Auf dem Dach der neuen Turnhalle wird eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) erstellt, die den Strom des Schulhauses in etwa zu decken vermag. Aufgrund des Denkmalschutzes wird auf eine PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts verzichtet. Das gab in der GPK Anlass zu Diskussionen, weil sich das Dach des Klassentrakts sehr gut für die Realisierung einer solchen Anlage eignen würde. Es liegt sonnenteknisch sehr gut ausgerichtet und aus dem Unterdach müssen so oder so Asbest, wie auch alle Ziegel entfernt werden. Vier GPK-Mitglieder haben daher einen Antrag unterstützt, den Ausführungskredit um 150'000 Franken zu erhöhen und eine 200m<sup>2</sup> grosse PV-Anlage auch auf dem Dach des Klassentrakts zu realisieren. Drei GPK-Mitglieder haben sich dazu der Stimme enthalten, weil sie aus finanziellen oder denkmalschützerischen Überlegungen heraus Zweifel haben, ob die Montage einer solchen Anlage auf diesem Dach richtig ist. Zudem wurde eingewendet, dass es problematisch ist, einerseits von der Nutzerseite Einsparungen bei der Ausstattung zu verlangen, andererseits aber den Kredit für die Montage einer PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts zu erhöhen. Auf ästhetischen Luxus wird bei der Sanierung verzichtet. So werden z. B. nicht alle Böden ersetzt. Was brauchbar ist, wird beibehalten. Hingegen wurden gemäss unseren Informationen keine Abstriche am Raumprogramm und bei der Schulausstattung vorgenommen. Die Nutzerseite war in Person des Schulleiters der Schulanlage Wandermatte bei der Projektierung jeweils dabei und der Kompromiss wird von ihm mitgetragen.

Gemeinderat Urs Wilk informierte die GPK zudem über das Ergebnis des Auflageverfahrens; die Einsprechenden wurden anfangs Juni zu einem Gespräch eingeladen. Eine Partei zeigte sich anlässlich des Gesprächs einsichtig, zwei Parteien sind nicht erschienen und eine weitere einsprechende Partei hielt sich bedeckt. Der Gemeinderat beantragt dem Regierungsrat, die Einsprachen abzuweisen. Wenn aber eine Partei ihre Einsprache weiterzieht, kann dadurch der Zeitplan arg gefährdet werden.

Zu den Finanzen: Eine erste Kostenberechnung ging von 13 Millionen Franken aus. Nach einigen Abstrichen wird nun mit Kosten von 11,5 Millionen Franken gerechnet, was aber immer noch 3,5 Millionen Franken über der ursprünglichen Zielvorgabe von 8 Millionen Franken liegt. Ein Betrag, der in der Vorlage zum Projektierungskredit enthalten ist.

Das sind rund 43 Prozent mehr und dazu wollte die GPK Antworten. Bei der Einleitung zum Wettbewerb gab der Gemeinderat 8 Millionen Franken als Kostenziel vor. Bereits während dem Jury-Verfahren zeigte sich jedoch, dass dies nicht realistisch ist. Das Siegerprojekt – übrigens das kostengünstigste – lag mit der Kostenschätzung bereits bei 10 Millionen Franken. Trotzdem belies der Gemeinderat die Zielvorgabe von 8 Millionen Franken in der Vorlage. Nach erhaltener Auskunft hielt der Gemeinderat deshalb an der Zielvorgabe fest, um damit einen gewissen Spardruck zu erzeugen. In der Vorlage wird jedoch mit keinem Wort erwähnt, dass das Kostenziel von 8 Millionen Franken nun um 43 Prozent überschritten ist. Das irritierte die GPK und sie wünscht künftig Transparenz in solchen Angelegenheiten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung grossmehrheitlich, mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die GPK empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung, die Botschaft und den Stimmzettel gutzuheissen. Je nach Entscheid an der heutigen Sitzung muss aber die Abstimmungsbotschaft noch angepasst werden, was die Einsetzung der Redaktionskommission bedeutet.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Markus Willi (SP):** Im Vorfeld zur heutigen Sitzung wurde viel über die vom Gemeinderat doch zum Teil äusserst intransparent, auf jeden Fall aber sehr verwirrend, kommunizierten Kosten gesprochen. Auch die SP-Fraktion versuchte hier etwas Licht in das doch ziemlich nebulöse Kapitel rund um die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wandermatte zu bringen.

Ziemlich genau vor einem Jahr wurde hier in der Debatte um den Planungskredit immer von 8 Millionen Franken gesprochen, sowohl in der gemeinderätlichen Vorlage als auch in der Eröffnung zur Diskussion des GPK-Referenten wie auch im abschliessenden Votum von Gemeinderat Urs Wilk. Heute, ein Jahr später, beantragt der Gemeinderat dem Parlament nun aber einen Kredit von 11,5 Millionen Franken. Via Medien hat das gewöhnliche Parlamentsmitglied vor kurzem erstaunt zur Kenntnis nehmen müssen, dass bereits im Januar 2012 klar war, dass das Planungsziel von 8 Millionen Franken nie erreicht werden kann. Ich frage mich, was dieses Verwirrspiel denn soll und weshalb nicht von Anfang an darauf hingewiesen wurde, dass die finanziellen Planungsvorgaben nicht eingehalten werden können. Weshalb haben wir nicht vom Variantenplan ohne Turnhallenneubau erfahren? Das ist aber der Intransparenz noch nicht genug, mittlerweile haben auch wir Parlamentsmitglieder mehr oder weniger auf dem indirekten Dienstweg erfahren, dass 11,5 Millionen Franken vor kurzem noch 13 Millionen Franken waren und gemeinderatsintern bereits wieder ein Streichungsprozess von 1 Million Franken stattgefunden hat. Dass im Vorfeld zur Parlamentsitzung und nun vor allem über den fast verdoppelten Kreditantrag diskutiert werden muss und so die Debatte unnötig stark auf die finanzielle Machbarkeit fokussiert, ist genauso nachvollziehbar wie auch schade und unnötig und liegt allein an der intransparenten Kommunikation des Gemeinderats.

Die SP-Fraktion ist aber trotz der Kostenexplosion einstimmig und mit voller Überzeugung der Meinung, dass diese Sanierung für Wabern von entscheidender Wichtigkeit ist. Die Waberer Bevölkerung, vor allem die betroffenen Kinder, Lehrpersonen und Eltern, warten schon lange darauf und wollen nicht mehr länger warten. Wabern wächst stark und wird weiter wachsen; verschiedene Bauprojekte sind in der Realisierungsphase: Am Nesslerenweg werden Wohnhäuser aufgestockt, die Überbauung im Bächtelenacker ist aufgegleist, das Areal Gurtenbrauerei wird bald bewohnt und in vielen Quartieren findet ein Generationenwechsel statt. Eine Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Wandermatte ist für die SP-Fraktion unbestritten und dringend notwendig.

Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle ausgebreitet, wie mittlerweile die dritte Generation der Willi's im gleichen, praktisch unveränderten Schulhaus unterrichtet wird. Das mag einen gewissen traditionellen Wert haben, infrastrukturell ist dies jedoch eine Katastrophe. Heute muss die Schulanlage den stark veränderten Unterrichtsbedürfnissen gegenüber vor 60 Jahren gerecht werden. Dazu sind eine normale Turnhalle notwendig mit entsprechenden Nebenräumen, eine Aussenanlage, ein Foyer mit einem multifunktionalen Mehrzweckraum für schulische und auserschulische Anlässe, spezielle Räume für die Tagesschule, sowie eine Raumaufteilung, die den Unterrichtenden die Möglichkeit gibt, auf die kommenden Herausforderungen flexibel zu reagieren. Ebenso notwendig ist eine behindertengerechte Erschliessung.

Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass die Gemeinde die Schulanlage Wandermatte gemäss der nun vorliegenden Planung nicht vergolden will. Leider ist eher das Gegenteil der Fall. Der undurchsichtige Prozess um die Kosten hatte nun zur Folge, dass die Schule auf das eine oder andere Goodie verzichten muss, sei dies, dass Böden im Klassentrakt nicht überall erneuert werden oder dass auf mobile Bühnenelemente verzichtet wird, die für die Kinder und Lehrpersonen schön wären oder der Verzicht auf den durchgehenden Ersatz des alten Mobiliars. Das ist zwar schade, tut etwas weh; die Schule kann damit aber leben und der Unterricht wird dabei nicht entscheidend tangiert.

Die SP-Fraktion hofft aber sehr, dass die Sorgen der Anwohnenden in Bezug auf zusätzliche Lärm- und Lichtemissionen sowie die Parkierung im Quartier mit den jetzt vorliegenden Anpassungen vonseiten der Gemeinde ein einvernehmliches Ende finden und dass die vorliegende Realisierungszeit nicht mehr unnötig verzögert wird. An dieser Stelle danke ich den beiden betroffenen Direktionen DBS und DSL für ihre grosse Dialogbereitschaft vis-à-vis der Anwohnerschaft. Ich konnte mich selber von diesem Engagement überzeugen.

Zum GPK-Antrag betreffend PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts: Die SP-Fraktion wird den Antrag einstimmig unterstützen. Wir sind dezidiert der Meinung, dass trotz denkmalschützerischer Bedenken hier ohne weiteres eine Indach-PV-Anlage installiert werden soll.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Die Sanierung der Schulanlage Wandermatte ist sicher unbestritten. Es ist Zeit, dass die Sache nun an die Hand genommen wird, damit in Zukunft ein zeitgemässer Unterricht mit der dazu notwendigen Infrastruktur durchgeführt werden kann.

Dass das K-Objekt höchsten Denkmalpflege-Schutz hat, darüber kann man sich streiten. Das ist jedoch eine kantonale Angelegenheit und „das isch eso“. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist der Startschuss für die Sanierung gegeben.

Im Vorfeld fanden Diskussionen energiepolitischer Art über die zusätzliche PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts statt. Der Minergie-P-Standard wird in den beiden Neubauten erfüllt, die energiesparenden Eingriffe beim Klassentrakt müssen aber im Kontext mit dem Denkmalschutz betrachtet werden und auch im Zusammenhang mit der Wirtschaftlichkeit. Die PV-Anlage auf dem neuen Sporttrakt kann genügend Strom auch für den Klassentrakt produzieren. Solche Anlagen sind sicher sinnvoll und müssen realisiert werden. Dass nun zusätzlich auf dem Klassentrakt eine PV-Anlage installiert werden soll, macht für uns keinen Sinn. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, Zusatzstrom zu produzieren. Diese Mittel sollen in die Bildung investiert werden. Das Geld soll nicht auf das Dach an die Sonne gelegt, sondern in Lehrmittel, in IT-Lösungen gesteckt werden. Das immerwährende Schreien nach PV-Anlagen kann ab und zu übertrieben werden. Die PV-Anlagen sind wichtig und sinnvoll, es muss aber nicht auf jedem Gemeindedach eine solche installiert sein. Hier ist eine differenzierte Beurteilung frei von jeglicher Zwängerei notwendig.

Die FDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats zuhanden der Stimmberechtigten zustimmen.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Fraktion der Grünen investiert lieber in Schulanlagen als in Strassen und deshalb sind wir froh um diese Vorlage. Die heute zu beschliessende – oder vielleicht auch nicht – Kreditsumme ist in etwa so hoch wie sie die Gemeinde für die Tramlinie 10 aufbringen müsste, wenn die Ohnehin-Investitionen dort nicht mitgerechnet werden.

Die Sanierung und der Neubau bei der Schulanlage Wandermatte sind dringend notwendig, aus unserer Sicht zweckmässig, gut durchdacht und der Bedarf ist ausgewiesen.

Einige positive Aspekte: Es entstehen neue Gruppenräume, an die Basisstufe ist gedacht, es gibt eine neue Turnhalle. Die Neubauten verfügen über den Minergie-P-Standard. Die Heizung und das Warmwasser werden zu 100 Prozent mit erneuerbarer Energie produziert. Die Neubauten sind aus Holz, deren Realisierung viel weniger graue Energie verbraucht. Man ist flexibel auf die Anliegen der Anwohnerschaft in Bezug auf Parkplätze, Beleuchtung und Ballfangnetze eingegangen. Wir hoffen, dass die Anwohnenden ihre Einsprachen zurückziehen werden. Wir sind der Meinung, dass hier das Optimum herausgeholt worden ist, funktionell wie auch in der Bauweise. Leider aber mit einem Wermutstropfen: Wieder einmal verhindert die Denkmalpflege eine energietechnisch bessere Lösung. Der Klassentrakt ist aktuell in der Energieklasse E; mit Fenstersanierung und Dachwärmedämmung soll eine bessere Energieklasse erreicht werden können. Man konnte mir jedoch nicht sagen, welche. Die Unterrichtenden sagen, dass die Räumlichkeiten zurzeit im Sommer heiss und im Winter kalt sind. Wir hoffen, dass hier Besserung eintreten wird.



Das Argument, es spiele keine so grosse Rolle, wenn nicht stark gedämmt werde, da mit erneuerbarer Energie geheizt werde, ist so nicht richtig. Denn: Würden alle so reagieren, wäre in der Region schnell einmal zu wenig Holz fürs Heizen vorhanden. Alle mit erneuerbarer Energie beheizten Gebäude müssen optimal gedämmt werden. Immerhin wird aber 20 Prozent Energie eingespart.

Die Geschichte in Bezug auf die Kosten – 43 Prozent Kostenüberschreitung – haben auch wir mit Stirnrunzeln betrachtet. Wir können nicht beurteilen, ob hier zu tief budgetiert oder zu wenig kostenbewusst geplant worden ist. Auf jeden Fall – da gebe ich Markus Willi Recht – wurde schlecht kommuniziert. Immerhin wurde der Sparwille gezeigt, es werden nicht alle Böden ersetzt.

Zur PV-Anlage: Wie vorhin erwähnt, wird der Sparwille bei den Böden gezeigt, aber eine PV-Anlage soll trotzdem auf dem Dach des denkmalpflegerisch geschützten Klassentrakts realisiert werden, so wurde vorhin votiert. Das darf jedoch nicht so betrachtet werden, PV-Anlagen sind unserer Ansicht nach völlig unabhängig von den Baukosten. Hier wird ein Kraftwerk installiert, das sich von selber amortisiert. Mit der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) kann mit solchen Kraftwerken zurzeit eine Rendite von ca. 5 Prozent erzielt werden, wenn der Strom zu einem guten Preis abgegeben werden kann. Eigentlich gehören PV-Anlagen ins Finanzvermögen. Im Verwaltungsvermögen muss sie nun mit 10 Prozent abgeschrieben werden, die Lebensdauer beträgt aber 25 Jahre und das bedeutet ein goldenes Ende für die Gemeindefinanzen. Für uns ist eine absolute Selbstverständlichkeit, dass bei einer Dachsanierung auf jeden Fall der Einbau einer PV-Anlage realisiert wird. Das Killerkriterium Denkmalschutz zählt hier nicht. Weil es von keinem Standort aus – ausser vom Gurten herab – möglich ist, auf das Dach zu sehen, könnte auch keine Visualisierung vorgenommen werden.

Im Baugesuch ist die Realisierung der PV-Anlage auf dem Klassetrakt bereits eingegeben, sie ist viel günstiger zu realisieren, wenn sie jetzt installiert wird als später. Aus diesem Grund unterstützen wir den GPK-Antrag. Wenn die Realisierung der PV-Anlagen kostengünstig vergeben werden kann, reicht es noch für den Kindergarten.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Sachlich ist das Projekt gut, sinnvoll und die BDP-Fraktion kann es einstimmig unterstützen.

Zwei Bemerkungen zur Frage der Kostenkommunikation: Hier hat der Gemeinderat Differenzen an die Öffentlichkeit getragen, was nicht hätte sein dürfen. Ich gehe davon aus, dass dies in Zukunft besser gehandhabt wird. Das Projekt wurde so mit völlig unnötigen Misstönen überschattet.

Zur PV-Anlage: Wir werden die Realisierung der PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts unterstützen, weil aus unserer Sicht die Situation im Vergleich zu Niederwangen völlig anders ist. Die Anlage kann ohne einseitigen Aufbau realisiert werden und es wird optisch kaum wahrnehmbar sein, dass dort eine Anlage realisiert ist. Deshalb werden wir dem Antrag der GPK zustimmen.

Dank an die beiden Direktionen für die Vorbereitung des Projekts und wir werden den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Christof Nydegger (SVP):** Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Sanierung der Schulanlage Wandermatte in Wabern unumstritten und absolut notwendig ist. Der ursprünglich vorgesehene Kredit von 8 Millionen Franken ist gemäss der Kreditsumme in der uns vorliegenden Vorlage um gut 3,5 Millionen Franken überschritten. Dazu zwei Fragen an den Gemeinderat: Aus welchen Gründen wurde die Zielvorgabe so massiv überschritten? Wie und wo beabsichtigt der Gemeinderat eine Kompensation im Investitionsplan?

Zum Antrag der GPK für den Einbau einer PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts: Das macht für unsere Fraktion keinen Sinn und wird deshalb nicht unterstützt.

Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zu.

**Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP):** Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft. Auch wir waren erstaunt über die um 43 Prozent überschrittene eigentlich vorgesehene Kreditsumme. Das Schulhaus ist alt, hier muss etwas getan werden, weil uns in der Wandermatte sonst noch die Schulkinder abwandern. Zynisch kann noch bemerkt werden, dass die Schulkinder keine Wahl haben, wohl aber die Lehrerschaft.

Eine Anmerkung: Für die Summe des Kreditantrags hätte an diesem Ort ohne vorhandene – als schützenswert eingestufte – Bauten etwas noch Schöneres realisiert werden können. Ich bin aber froh, ist eine ausgewogene Sache zustande gekommen, was wir in unserer Fraktion würdigen und wir werden deshalb den Anträgen des Gemeinderats sicher zustimmen.

Dem Antrag der GPK für die Installierung einer PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakts werden wir zustimmen. Denn unserer Meinung nach ist der Zeitpunkt ideal. Während der Sanierung ist ein entsprechendes Gerüst vorhanden und die Realisierung einfach möglich. Zur Abstimmungsvorlage haben wir keine Anmerkung anzubringen.

**Christian Roth (SP):** Eine Präzisierung aus der GPK: Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich beim Kommunizieren des GPK-Antrags etwas schnell war.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zuhanden der Stimmbevölkerung in Ziffer 1, den Kredit von 11,575 Millionen Franken um 150'000 Franken für die Installierung einer PV-Anlage auf dem Dach des Klassentrakt auf 11,725 Millionen Franken zu erhöhen. Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung dem bereinigten Antrag des Gemeinderats zuzustimmen, dies mit 5 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Ziffer 2 habe ich bei meinem Votum übersprungen: Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung, der bereinigten Ziffer 2 zuzustimmen. Die GPK hat nicht explizit Antrag auf Einsetzung der Redaktionskommission gestellt. Wenn wir uns aber für die Installierung einer zweiten PV-Anlage entscheiden, muss die Vorlage angepasst werden. Wenn es notwendig ist, soll dafür die Redaktionskommission eingesetzt werden.

**Hugo Staub (SP):** Anlässlich der letzten Parlamentssitzung haben wir über einen Kriterienraster im Zusammenhang mit PV-Anlagen, die bei Bauvorhaben eingelegt werden sollen, diskutiert. Ich gehe davon aus, dass dieser Raster hier eingesetzt worden ist. Uns Parlamentsmitgliedern liegt der Raster aber nicht vor. Ich bitte darum, hier zu erklären, in welchen Fällen man als Parlamentsmitglied in Zukunft mit dem Kriterienraster rechnen darf.

**Jan Remund (Grüne):** Klima- oder Heimatschutz ist hier einmal mehr die Frage. Der Entscheid, dass die Fassade des Klassentrakts nicht isoliert werden soll, ist für mich nur teilweise nachvollziehbar. Der Entscheid für oder gegen die Realisierung ist sicher immer wieder eine Gratwanderung. Aus meiner Sicht sollte aber ein Verzicht nur bei wirklich herausragenden Bauten aus den Fünfzigerjahren vorgenommen werden. Das Gebäude könnte mit Recht als bauphysikalisch mangelhaft betrachtet werden, denn es wurde in der falschen Annahme realisiert, dass unendlich viel Erdöl und Energie vorhanden sein werden. Der Rückgriff auf erneuerbare Energien allein genügt nicht, mit diesem Ansatz wären viel zu wenig Brennholz und erneuerbare Energien in der Schweiz vorhanden. Aus dieser Optik müsste das Gebäude ersetzt oder rundherum isoliert werden, denn 20 Prozent ist relativ wenig.

Wir stellen hier keinen Gegenantrag, wünschen aber dass der Gemeinderat in Zukunft den Klimaschutz dem Heimatschutz gegenüber stärker gewichtet als er dies in der Vergangenheit tat.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die auf dem Turnhallendach vorgesehene PV-Anlage produziert so viel Strom wie die Schule auch verbraucht. Die Idee wäre nun, auf dem Dach des Klassentrakts und allenfalls auf dem Dach des Kindergartens – sofern genügend Mittel vorhanden sind – zusätzliche PV-Anlagen zu realisieren. Hanspeter Kohler hat festgehalten, dass solches nicht notwendig ist, weil die Schule nicht so viel Energie verbraucht. Wir haben im vorhergehenden Traktandum über die Firma Crucell debattiert, einen Grossverbraucher von Energie. Bewilligen wir die zusätzliche PV-Anlage, würde diese genügen, um den Strombedarf von Crucell für 2 Tage zu decken. Realisieren wir 363 weitere PV-Anlagen auf Dächern der Gemeinde Köniz, könnte somit der jährliche Strombedarf von Crucell gedeckt werden.

**Liz Fischli (Grüne):** Unsere Kinder haben die Schulanlage Wandermatte besucht. Ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar, dass hier positive Signale für die Sanierung der Schulanlage gesendet werden. Wabern wartet sehnsüchtig darauf, es soll eher bereits Morgen als hoffentlich nicht erst später mit der Realisierung begonnen werden. Gemeinderat Ueli Studer nahm vor sechs Jahren an der Hauptversammlung des Wabern-Leists teil und berichtete damals erstmals vom nun vorliegenden Projekt.

Zur Einsetzung der Redaktionskommission: Wenn die Abstimmungsbotschaft ergänzt werden muss, ist sie abschliessend durch die Redaktionskommission abschliessend zu verabschieden.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Zuerst danke ich für die gute Aufnahme des Geschäfts, insbesondere Christian Roth für seine hervorragende Berichterstattung aus der GPK.

Zur Situation in Bezug auf die Einsprachen: Es ist nicht so, dass zwei Einsprechende nicht an der von Christian Roth erwähnten Sitzung teilgenommen haben, sondern eine der acht einsprechenden Personen wurde für die Sitzungsteilnahme delegiert. Wir haben uns bemüht und ich bin froh, dass Sie dies anerkennen.

Leider liegt uns bis jetzt der Rückzug der Einsprachen noch nicht schriftlich vor. Es kann sein, dass der heutige Entscheid des Parlaments abgewartet wird und man dann erst reagiert.

Die Geschichte um die Höhe der Kreditsumme hat Sie stark beschäftigt und dafür habe ich Verständnis. Es handelt sich in dem Sinn nicht um eine Kostenüberschreitung von 43 Prozent, sondern um eine Verfehlung des Kostenziels, das der Gemeinderat ganz zu Beginn des Prozesses – bei der Diskussion des Wettbewerbsprogramms – vorgab. Damals war ich der Meinung, dass damit gearbeitet werden kann. Als das Kostenziel von 8 Millionen Franken bei der Projektierungskreditvorlage unglücklicherweise bestätigt wurde, entgegen meinen Empfehlungen und entgegen meiner Überzeugung, konnte ich nicht mehr anders kommunizieren. Die Sanierungen von Schulanlagen kosten so viel, daran kann nicht gross gerüttelt werden. Ein Teil der beantragten Mehrkosten – dies an die Adresse der Fraktion der Grünen – ist dem Minergie-P-Standard zuzuschreiben. Man geht hier von 7 bis 10 Prozent Mehrkosten aus.

Zur Schutzwürdigkeit des Klassentrakts: Aus meiner Sicht ist es eine noble Aufgabe der jetzigen Generation, die durch vordere Generationen erstellten qualitätvollen Bauten in ihrer Art und ihrem Charakter zu erhalten. Wenn Sie nicht sehen, was an diesem Schulhaus schutzwürdig ist, kann ich dies zum Teil auch verstehen. Es handelt sich aber tatsächlich um ein typisches Schulhaus aus den Fünfzigerjahren und weil daran nie etwas saniert worden ist, ist es in sehr vielen Bereichen noch im Originalzustand. Originale Fensterbeschläge sind als Beispiel zu erwähnen und auf solches achtet die Denkmalpflege. Das Wandbild in der Pausenhalle ist speziell geschützt. In meinen Augen handelt es sich beim Denkmalschutz um Respekt den Vorgängergenerationen gegenüber, wenn Gutes erhalten bleibt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass auf dem Dach des schützens- und erhaltenswerten Objekts keine Solaranlage realisiert werden soll. Der Bewertungsraster für Solaranlagen, war bei der Aufgleisung des vorliegenden Geschäfts noch nicht vorhanden. Dass dies in den Plänen noch ersichtlich ist, ist ein kleiner Regiefehler.

Zur Frage von Hugo Staub: Wenn in Zukunft Kreditvorlagen für den Bau von Solaranlagen im Parlament zu beschliessen sind, wird der Bewertungsraster jeweils beiliegen.

Ich persönlich teile die Meinung von Jan Remund nicht, denn ich bin der Meinung, dass nicht à-tout-prix jede Fassade „zu-Tode-isoliert“ werden muss. Bei bestehenden Gebäuden werden mit Fensterwechsel und Isolation des Estrichbodens des Dachs, allenfalls auch der Kellerdecke, bereits 50 Prozent Energieverbrauch eingespart. Wird es dann noch mit erneuerbarer Energie beheizt, sind wir auf einem guten Standard.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats. Die Waberer Bevölkerung wartet darauf.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Auch ich danke herzlich für die gute Aufnahme des Geschäfts mit den Nebengeräuschen aufgrund der Kommunikation. Kommunikation ist immer schwierig und auch wir machen Fehler.

Zu Liz Fischli-Giesser: Ich nahm vor sechs Jahren an der HV des Wabern-Leists teil. Ich für die Schule und die Kinder froh, dass die Sanierung und der Ausbau der Wandermatte nun realisiert werden können. Eine lange Planungsdauer darf nicht unbedingt nur negativ gesehen werden, denn damit kann Neues wie z. B. die Basisstufe eingeflochten werden, was als positiver Effekt betrachtet werden darf.

Ich erlaube mir auf Folgendes hinzuweisen: Der Gemeinderat musste nochmals eine zusätzliche Sparrunde vornehmen, damit wir auf die Ihnen heute vorliegende Kreditsumme gelangt sind. In dieser zusätzlichen Sparrunde wurde auf solches verzichtet, das die Schule direkt betrifft und das wird akzeptiert. Für die Realisierung einer PV-Anlage wird der Kredit aber ohne weiteres erhöht. Sie entscheiden sich mit einem Ja für den Bereich Klimaschutz und ziehen diesen damit der Bildungspolitik vor. Ich hätte viel lieber nicht eine zusätzliche Sparrunde vornehmen müssen und mir eher fliessendes Warmwasser in einem Klassenzimmer oder einen neuen Boden oder eine mobile Bühne im neuen Foyer gewünscht. Das ist aber meine persönliche Meinung, die ich hier kundtun wollte. Ich danke, wenn Sie dem Kredit zustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Zuerst stimmen wir über den Antrag der GPK ab. Danach folgt die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats betreffend Kredit für die Realisierung, entweder wie vorliegend oder bereinigt. Zuletzt folgt gemäss Antrag von Christian Roth die Abstimmung über die Einsetzung der Redaktionskommission.

Zuerst stimmen wir über den Antrag der GPK ab, der lautet: „Der Kredit von Fr. 11'575'000.00 ist um Fr. 150'000.00 für eine PV-Anlage auf dem Klassentrakt auf 11'725'000.00 zu erhöhen.“

---

**Beschluss**

Der Antrag der GPK wird angenommen.  
(abgegebene Stimmen: 23 für Annahme, 13 dagegen).

---

**Beschluss**

Mit 37 zu 0 Stimmen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Kredit für die Realisierung der Schulanlage Wandermatte Wabern; Erweiterung und Sanierung von Fr. 11'725'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2012, 101.9 Punkte) zu Lasten Konto 3750.503.1332 wird bewilligt.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Bauprojektes und des Kredits nicht sprengen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**Beschluss**

Die Redaktionskommission wird gemäss Art. 47 des Geschäftsreglements des Parlaments beauftragt, die Botschaft und den Stimmzettel nach der Behandlung im Parlament zu überarbeiten und endgültig festzulegen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**8. Wabern, Vorplatz Talstation Gurtenbahn - Neugestaltung und Erweiterung**

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Sitzungsakten enthalten den Bericht und den Antrag des Gemeinderats. Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten, zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Gemeinde Köniz war froh, als auf dem Areal der Gurtenbrauerei endlich etwas ging und das Baugesuch durch die Firma Septima AG endlich eingereicht wurde. Daraufhin folgen Einsprachen der Gurtenbahn AG und der Migros. Dies weil ihnen bewusst wurde, dass die grossen Reisebusse nicht mehr wie bis anhin auf dem Areal wenden können. Damit das Baugesuch bewilligt werden kann und die Einsprachen zurückgezogen werden, versprach die Gemeinde Köniz die Realisierung eines neuen Platzes. Dies durch die Abtragung von Felsen. Damals rechnete man mit Kosten von 800'000 Franken plus 100'000 Franken Beitrag der Gurtenbahn AG.

Der Platz vor der Talstation der Gurtenbahn wird stark benützt, die Gurtenbahn transportiert pro Jahr fast 1 Million Passagiere, d. h. im Durchschnitt wenden dort ein bis zwei Reiseautos pro Tag. Es besteht ein Parkhaus mit 280 Parkplätzen und neu kommen 100 Parkplätze der Überbauung „Quellfrisch“ hinzu. Der Platz ist ausserdem Zugang für die Bewohnenden der Überbauung und für das dort ansässige Gewerbe. Jährlich verkehren ausserdem 60'000 Biker auf dem Platz. Auch finden immer mehr Warenlieferungen direkt zur Gurtenbahn statt, damit weniger – bewilligungspflichtige – Fahrten mit Fahrzeugen auf den Gurten notwendig sind. All dies benötigt mehr Platz.

Städtebaulich war die GPK der Auffassung, dass die vorgesehene Lösung gut ist. Der Fussgänger- und der Fahrbereich werden optisch abgegrenzt, es wird eine Begegnungszone geschaffen. Der Vorplatz wird entrümpelt und die Talstation der Gurtenbahn wird schon von weiter unten her gut sichtbar sein. Der Eingang wird mit einer Rampe behindertengerecht gestaltet. Die Gurtenbahn AG muss jedoch bis 2023 noch einmal ca. 1,5 Millionen Franken für eine rollstuhlgängige Ausgestaltung der Talstation investieren. Die Ausweitung mit einer Schleppkurve ist so berechnet, dass ein Bus mit einer Länge von 12 Metern wenden kann und beinhaltet noch eine gewisse Reserve. Bei diesem Punkt tauchte in der GPK die Frage auf, ob der Wendepplatz nicht bereits wieder zu eng ist, da heute viele Reisebusse eine Länge von 13 bis 14 Metern haben. Dazu erhielt ich von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer folgende Antwort: „Der grundbuchlich gesicherte Wendekreis erlaubt es jedoch Reiseautos bis 14 Meter ohne Rückwärtsmanöver zu wenden.“

Man prüfte auch Alternativen wie das Wenden von Bussen auf dem Areal des Bahnhofs Wabern etwas weiter unten, was jedoch für die Passagiere einen Fussmarsch bis zur Talstation hinauf bedeutet, und das kann vielen älteren und gehbehinderten Personen nicht zugemutet werden. Auch das Wenden auf der Parkhausterrasse wurde geprüft, dafür wären jedoch sehr teure statische Verstärkungen nötig gewesen. Weiter ist festzuhalten, dass die Hecke, die sich oben auf dem abzutragenden Felsen befindet, geschützt ist. Dazu wird hinter dem Parking ein flächengleicher Ersatz realisiert. Die Landverhandlungen mit dem Eigentümer des Felsens waren schwierig. Er ist der Meinung, dass sein Land vor 30 Jahren ungerechtfertigt ausgezont worden sei. Das ist aus irgendwelchen Gründen nicht nachweisbar und deshalb ist er nun über die Gemeinde Köniz verärgert. Schlussendlich wurde man sich folgendermassen einig: Man nimmt nun eine vorgezogene Einzonung dieses Baulandes vor, was mit der Ortsplanungsrevision ohnehin vorgesehen war und es gibt einen Landerwerb von 200 m<sup>2</sup>, mit einem Preis von 200 Franken/m<sup>2</sup>. Die Einzonung wird in der Bauzonenbilanz erscheinen.

Erst nach der Einigung mit dem Landbesitzer war eine genaue Begehung des Geländes möglich. Man traf eine sehr schwierige geologische Situation an, denn auf dem Sandstein befindet sich noch viel Moränenschutt. Die Sicherung des Felsens wird nun viel aufwändiger als zu Beginn gedacht und verursacht Mehrkosten von fast 1 Million Franken. Die Gurtenbahn AG und die Septima AG wurden damit konfrontiert und weil diesen Firmen die Erweiterung des Gurtenbahnvorplatzes wichtig ist, erklärten sie sich bereit, ihren Beitrag von 100'000 Franken auf 860'000 Franken zu erhöhen. Weil der eben erwähnte Beitrag „wirtschaftlich noch nicht sichergestellt“ ist – d. h. der Betrag ist noch nicht auf einem Konto vorhanden – kann er nicht direkt in Abzug gebracht werden. Da aber die Gurtenbahn AG über ein Eigenkapital von rund 7,5 Millionen Franken verfügt und zu 70 Prozent der Stadt Bern gehört und die Septima zur PSP gehört – eine der grössten Immobilienfirmen in der Schweiz – ist hier kein grosses Risiko vorhanden, dass die 860'000 Franken nicht bezahlt werden können. Der Gemeinde Köniz bleibt so eine knappe Million Franken Investitionskosten, das sind 191'000 Franken Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Projekt.

Eine Betrachtung vor Ort fand zusammen mit Beat Haari, Vertretern der Migros, der Gurtenbahn AG, usw. statt. Die Vertreter der Migros hielten dabei fest, dass sie in den Gurten bereits 34 Millionen Franken investiert haben. Die Stadt Bern hat in Gurtenbahn und Parking 20 Millionen Franken investiert. Jetzt liege es nun an der Gemeinde Köniz, die sozusagen noch nichts investiert haben, mit dem Projekt ein Bekenntnis zum Gurten abzugeben.

Der Wabern-Leist begrüsst die vorliegende Lösung und Einsprachen gegen das Baugesuch sind keine eingegangen, ausgenommen eine Rechtsverwahrung durch die BLS.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Ippen** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Christian Burren (SVP):** Das vorliegende Geschäft ist für die SVP-Fraktion nicht unbedingt ein erfreuliches. Die Erweiterung des Vorplatzes der Talstation der Gurtenbahn wird notwendig, weil durch die Überbauung des Areals der Gurtenbrauerei die Wendemöglichkeit für Reisebusse eingeschränkt wird. Leider wurde diese Einschränkung bei der Planung der Überbauung Quelfrisch nicht oder zu wenig berücksichtigt. Im Nachhinein muss man sagen: Schade, ist man auf die Einsprachen der Betreiberin der Gurtenbahn und der Migros nicht bereits während der Planungsphase eingetreten. Vielleicht hätte die Problematik billiger gelöst werden können. Ich bin mir bewusst, dass Lamentieren uns an dieser Stelle nicht weiter bringt. Das Parlament hat der Planung für die Überbauung des Gurtenbrauerei-Areals zugestimmt und war sich der Situation die dadurch geschaffen wird, sicher nicht bewusst gewesen. Wir haben uns in der SVP-Fraktion jedoch gefragt, wo all die Fachleute bei solchen Planungen und der Schaffung solcher neuen Situationen bleiben. Zudem kommt hinzu, dass ursprünglich von Kosten in der Höhe von gesamthaft 900'000 Franken die Rede war. Heute rechnet man mit rund 1,8 Millionen Franken, wovon fast 1 Million Franken zulasten der Gemeinderrechnung gehen. Das ist in unseren Augen, im Vergleich zum zu erwartenden Nutzen, ein zu hoher Betrag.

Wir verzichten darauf, das Geschäft in dieser Form zurückzuweisen, werden dem Kredit jedoch nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Die FDP-Fraktion sieht die Angelegenheit ähnlich wie vorhin von Christian Burren dargestellt. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, wenn auch mit der Faust im Sack und zähneknirschend.

Anlässlich der öffentlichen Auflage wurde festgestellt, dass der Wendekreis zu klein ist. Trotzdem wurde der einfache Weg gewählt, indem den Einsprechenden erklärt wurde, dass eine Lösung gefunden wird.

Die Lösung wurde jedoch nicht im Projekt selber oder durch eine Projektanpassung gesucht, indem z. B. der an die Strasse grenzende Gebäudekopf um 5 Meter nach hinten verschoben worden wäre. Das hätte jedoch wiederum grossen planerischen Aufwand bedeutet. Nichtsdestotrotz wurden die Einsprachen abgelehnt. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist schade, dass man den Betroffenen nun derart helfen muss, dass letztendlich der Steuerzahler 1 Million Franken zu berappen hat. Dies weisen wir letztendlich einem Planungsfehler zu. Aufgrund der beteiligten Fachpersonen hätte die Möglichkeit bestehen müssen, vorher umsichtig zu planen. Damit hätte man sich unnötige Kosten ersparen können.

**Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP):** Ein Wendeplatz für 1,85 Millionen Franken ist sicher teuer. Man kann die Angelegenheit jedoch auch von einer anderen Seite betrachten: Was erhalten wir für dieses Geld? Bei genauer Betrachtung werden hier die Bedürfnisse von fast allen Betroffenen gedeckt und zwar nicht nur jene der mit dem Car Anreisenden. Die Verkehrssicherheit der Anwohnenden, aber auch der Gurten besuchenden, wird verbessert. Der Gurten kann nur mit dem öV oder zu Fuss erreicht werden. Die Wendemöglichkeit für Reisebusse wird ebenfalls verbessert. Interessant ist, dass die Ein- und Ausladerampe der Gurtenbahn verbessert werden soll. Betrachtet man dies unter dem Aspekt, dass mit einer Passagierzunahme von 20 Prozent gerechnet wird, kann dies nur gut und richtig sein. Auch wird viel Warengut mit der Gurtenbahn transportiert, wodurch Autofahrten auf den Gurten entfallen, was auch gut ist. Dank neuen Einwohnenden in der Überbauung Quellfrisch werden auch die Steuereinnahmen der Gemeinde Köniz weiter steigen.

Das Vorgehen ist Teil der Umsetzung des ganzen Konzepts. Es ist nicht so – wie zum Teil gesagt worden ist – dass die Einsprachen abgelehnt worden sind, sondern die Migros und die Gurtenbahn AG haben diese aufgrund des guten Konzepts zurückgezogen. Das ganze Projekt ist abgestimmt auf weitere Sanierungen wie z. B. an der Kirchstrasse oder dem Bahnhof Wabern.

Was müssen wir geben? An der Finanzierung beteiligen sich alle Nutzniesser. Die Gurtenbahn AG und die Septima AG bezahlen fast die Hälfte der Kosten, der Rest wird durch die Gemeinde Köniz übernommen. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Parkhaus, wie auch die Sanierung der Gurtenbahn durch die Stadt Bern bezahlt worden sind. Die Migros selber hat den „Park im Grünen“ finanziert und übernimmt die laufenden Defizite der Betriebskosten.

Zur Denkmalpflege: Die SP-Fraktion ist hier der Meinung, dass die nun vorliegende technische Lösung die einzig finanzierbare ist. Es ist gut, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine künstlerische Intervention an der rohen Fels- und Spritzbetonwand vorgenommen werden kann. Vielleicht wird in Köniz dereinst nicht nur über das Gurten Festival oder den Wakkerpreis gesprochen, sondern über die Felsmalereien am Gurten. Vorgesehen ist auch der Ersatz der geschützten Hecke, auch das ist gut gelöst.

Fazit: Die Gefahrenquellen können minimiert werden, alle Beteiligten bezahlen an die Kosten oder haben bereits bezahlt. 1,8 Millionen Franken für die Sicherstellung von Funktionalität und Sicherheitsanforderungen, sind eine gute Investition. Auf eine Zeitspanne von 30 Jahren berechnet, macht dies 30'000 Franken pro Jahr aus.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne):** Diese Suppe hat sich die Gemeinde mit dem Baustart der Überbauung Quellfrisch eingebrockt. Ich bin der Meinung, dass es richtig war, hier keine Verzögerungen mehr einzugehen und nach einer raschen Lösung zu suchen. Diese Suppe müssen wir nun aber auch auslöffeln. Der Wabern-Leist ist für die vorliegende Lösung und auch die Fraktion der Grünen wird ihr mehrheitlich zustimmen.

Die Suppe beinhaltet in meinen Augen jedoch Haare. Ich hoffe, dass das Vorgehen in Bezug auf den Landerwerb kein Präjudiz sein wird. Die Felsbetonwand wird von der Denkmalpflege als nicht schön angesehen, dem wird aber keine grosse Bedeutung zugemessen. Bei anderer Gelegenheit werden die Anliegen der Denkmalpflege hingegen sehr ernst genommen, wie z. B. der Rückkommensantrag zum alten Schulhaus Niederwangen. Hier wird jedoch lediglich zur Kenntnis genommen, dass die Denkmalpflege nicht einverstanden ist. Auch ich habe in Bezug auf die Kosten Berechnungen angestellt. In einem Interview mit Bernhard Schmocker – Betriebsleiter der Gurtenbahn – in der Könizer Zeitung hält er Folgendes fest: Zwischen März und Oktober befahren durchschnittlich 2 Busse/Tag den Wendeplatz, was rund 500 Busse pro Jahr ausmacht. Die vorgesehene Lösung soll nun für 30 Jahre gut sein, d. h. 15'000 Busse werden in den nächsten 30 Jahren den Wendeplatz benützen. Die Kosten betragen 1,7 Millionen Franken, d. h. jeder einzelne Bus, der dort wendet, kostet mehr als 100 Franken. Wir haben hier bis anhin von Bussen mit einer Länge von 14 Metern gesprochen.

Im Antrag ist auf Seite 8, Folgen bei Ablehnung des Geschäfts folgender Satz enthalten: „Reisebussen haben künftig keine Möglichkeit, ohne gefährliche Rückwärtsmanöver auf dem Vorplatz der Talstation Gurtenbahn zu wenden. Auf dem Vorplatz ist dies aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht zu verantworten.“ Das heisst nichts anderes, als dass Wendemanöver von Bussen nicht verantwortbar sind. Auf Seite 4 steht: „Es ist nicht auszuschliessen, dass ganz grosse Reisebusse zum Teil Rückwärtsmanöver fahren müssen. Aus Kosten-/Nutzenüberlegungen wird dies bewusst in Kauf genommen.“ Die vorgesehene Lösung ist nicht optimal, sondern nur auf Busse mit einer Länge von 12 Metern ausgelegt. Man hält ausserdem fest, dass es Passagieren nicht zuzumuten ist zu Fuss zur Talstation zu gelangen, wenn der Reisebus beim Bahnhof unten wenden muss. Es gelangt jedoch nur ein Teil der Passagiere mit dem Bus zur Talstation, viele reisen mit dem Tram, der Bahn oder dem Ortsbus an und diese müssen diesen Weg gehen, mit Kinderwagen, Rollstuhl, usw. Aus dieser Sicht wäre es wünschenswert, dass in einem Masterplan oder beim Umbau des Bahnhofs Wabern für Gehbehinderte oder Personen die schlecht zu Fuss sind, ein möglichst einfacher Zugang zur Talstation der Gurtenbahn eingeplant wird.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Wir alle wollen den Gurten „grün behalten“, müssen dafür aber etwas tun. Leider ist es nicht allen möglich, zu Fuss zur Talstation zu gelangen. Leider ist es heute auch nicht allen möglich, die Gurtenbahn zu benützen; ich denke insbesondere an Behinderte. Die Gurtenbahn muss hier entsprechende Anpassungen vornehmen. Zudem sind die Anforderungen an die Sicherheit bei den bestehenden Passagiervolumen ganz anders als wenn man einfach eine Strasse auf den Gurten bauen würde. Es ist auch zu bedenken, dass der Bedarf nach Erholung im Grünen steigen wird. Entsprechend baut die Migros ihr Angebot auch aus. Geplant ist die Realisierung einer Rodelbahn auf dem Gurten, was wiederum noch mehr Leute auf den Gurten ziehen wird.

Aus der Sicht der BDP-Fraktion ist klar, dass es nichts als Recht ist, dass die Gemeinde Köniz ihren Anteil an das Naherholungsgebiet auch leistet. Die Stadt Bern und die Migros haben bereits viel in den Gurten investiert.

In Bezug auf die vorhin erwähnte Denkmalpflege ein kleiner Kommentar zum Schulhaus Niederwangen: Das Schulhaus Niederwangen ist aus meiner Sicht Zeuge einer kulturellen Epoche und hat durchaus anderen Erhaltungsbedarf als eine Felswand am Gurten. Festgestellt wurde ausserdem, dass viel Moränenschutt auf dem Felsen liegt. Ganz abgesehen davon, werden bei jeder baulichen Anpassung Steine verschoben, verkleinert oder abgetragen.

Die BDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die kritischen wie auch die positiven Voten. Ich verstehe den Ärger darüber, dass erst zu einem späten Zeitpunkt bekannt wurde, dass die Reisebusse auf dem Areal der neu überbauten Gurtenbrauerei nicht mehr gut wenden können. Wir hatten aber alle grosses Interesse daran, das Areal mit einer guten Lösung möglichst schnell zu überbauen, weil es sehr lange brach gelegen hat. Aus diesem Grund wurde das vorliegende Konzept ausgearbeitet, worauf die Migros und die Gurtenbahn AG ihre Einsprachen zurückgezogen haben. Richtig ist die Feststellung, dass die Kosten hoch sind. Ausserdem konnten diese erst richtig berechnet werden, nachdem wir das Gelände betreten konnten. Das vorhandene Lockergestein treibt die Kosten in die Höhe.

Zu Markus Plüss, der Haare in der Suppe sieht: Er hat darauf hingewiesen, dass die hier getätigte Einzonung von Land ein Präjudiz sein könnte. Es handelt sich um 200 m<sup>2</sup>, die der Grundeigentümer für die Erweiterung des Vorplatzes abgeben muss. Das ist nicht wenig Land und es handelt sich um ein grosses Entgegenkommen des Eigentümers. In der Ortsplanungsrevision wäre die Einzonung seiner Parzelle ohnehin vorgesehen gewesen. Die nebenan liegende Parzelle wird mit der Ortsplanungsrevision eingezont. Die Denkmalpflege ist mit der vorgesehenen Änderung nicht einverstanden. Sie hat aber erklärt, keine fundamentale Opposition zu ergreifen. Der Denkmalpflege ist wichtig, dass eine gute Lösung gefunden wird. Mit einer künstlerischen Intervention ist vorgesehen, dass die Felswand nicht so mächtig wirkt.

Zu den grossen Reisebussen, die nicht ohne Manöver wenden können: Richtig ist die Tatsache, dass Reisebusse mit einer Länge von 15 Metern nicht ohne Rückwärtsmanöver wenden können. Wir wollten aber alles dafür tun, damit die Kosten für den Umbau möglichst tief gehalten werden können. Hätte man die grossen Reisebusse ohne Rückwärtsmanöver wenden lassen wollen, wären die Kosten um mehrere 100'000 Franken gestiegen. Ich erkundigte mich bei einem Carunternehmen, das mir mitteilte, dass für Fahrten zur Talstation der Gurtenbahn Reisebusse mit einer Länge von 13 oder 14 Metern vorgesehen sind. Ich bin der Meinung, dass Wendemanöver mit grossen Bussen eher selten sein werden.

Für die Migros und die Gurtenbahn AG ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass die Reisebusse möglichst nah an die Talstation gelangen können. Die Reiseunternehmen meiden den Gurten, wenn die Passagiere längere Strecken zu Fuss gehen müssen. Der Anstieg zur Talstation ist ausserdem ziemlich steil. Aus diesem Grund ist die Gurtenbahn AG bereit, einen hohen Kostenbeitrag zu übernehmen.

Dass in der Masterplanung Station Wabern ein behindertengerechter Zugang von der S-Bahn zur Talstation der Gurtenbahn vorzusehen ist, dieser Meinung sind auch wir. In diese Planung sind wir involviert. Die Bahnen müssen all ihre Bahnhöfe bis 2023 behindertengerecht ausbauen.

Uns geht es mit dem vorgesehenen Umbau des Vorplatzes der Talstation der Gurtenbahn in erster Linie um die Verkehrssicherheit, damit das vermehrte Verkehrsaufkommen dort gut aufgefangen werden kann. Es geht aber auch darum, dass weiterhin Warenlieferungen zur Talstation möglich sind. Ausserdem soll der Vorplatz mit dem Umbau aufgewertet werden, denn zurzeit handelt es sich um einen nicht attraktiven Ort. Last but not least entsteht unmittelbar neben der Talstation ein attraktives Quartier mit teuren Wohnungen und guten Steuerzahlern, auch das wird der Gemeinde Köniz zugutekommen. Aus diesen Gründen sehen wir es als richtig an, wenn die Gemeinde Köniz hier einen Beitrag dazu leistet.

---

### **Beschluss**

Für die Neugestaltung und Erweiterung des Vorplatzes Talstation Gurtenbahn wird ein Bruttokredit von CHF 1'721'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 2420.501.0342, Wabern, Neugestaltung und Erweiterung Vorplatz Talstation Gurtenbahn, Projektierung und Realisierung, bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## **9. Kreditabrechnungen**

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats war in den Sitzungsakten zur Parlamentssitzung enthalten. Zuerst spricht die GPK-Referentin. Nach den Fraktions- und Einzelvoten folgt die Kenntnisnahme.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Die GPK empfiehlt dem Parlament, mit 6 Stimmen zustimmend und mit 1 Stimme teilweise zustimmend, von den Kreditabrechnungen Kenntnis zu nehmen.

Zu den einzelnen Abrechnungen:

Die Kreditabrechnung 1, Planungskredit Tramprojekte Köniz, ist eine relativ einfache Angelegenheit. Das Parlament hat einen Kredit in der Höhe von 605'000 Franken bewilligt, was ein Drittel jener 20 Prozent ist, die zulasten der Gemeinden gehen. Bezahlt wurden genau 605'000 Franken.

Die Kreditabrechnung 2, Park Realisierung, ist etwas komplexer. Die bewilligten Kredite betragen total 2'725'000 Franken. Ersichtlich ist, dass der Gemeinderat 2010 einen Nachkredit von 200'000 Franken bewilligt hat. Dieser wurde notwendig, weil Sponsoren Gelder versprochen haben und vom Kanton Subventionen erwartet wurden. Weil diese Gelder zum damaligen Zeitpunkt noch nicht sichergestellt waren, musste ein Nachkredit bewilligt werden. Rechnet man diese 200'000 Franken von den total bewilligten Krediten ab, beträgt der netto bewilligte Kredit 2'525'000 Franken. Die totalen Ausführungskosten betragen 2'814'433.35 Franken, was eine theoretische Kreditüberschreitung von 89'433.35 ausmacht. Betrachtet man die Nettokosten der Gemeinde etwas genauer, kann von den rund 2,8 Millionen Franken Ausführungskosten diverses abgezogen werden, wie interne Leistungen, Subventionen und Sponsorenbeiträge. So gelangt man zu Nettokosten von 2'517'147.85 Franken, was rund 8'000 Franken unter dem bewilligten Nettokredit liegt.

Die GPK hatte aber noch immer offene Fragen zu den Abrechnungen, was uns Gemeindepräsident Luc Mentha heute sicher beantworten kann. Nicht ganz klar ist ausserdem, wie oft der Gemeinderat Nachkredite und Kredite zu einem Geschäft sprechen kann. Zum Park Liebefeld sind mehrmals Kredite sowie ein Nachkredit gesprochen worden.



Zu den Revisionsbemerkungen: Es gab Probleme aufgrund nicht abzogener Skonti. Die Ursache war folgende: Die Arbeiten der Gartenbaufirma waren relativ komplex und es bestanden Unklarheiten. Die Gemeinde musste die Rechnungen der Gartenbaufirma nachprüfen und deshalb die Rechnungen zurückbehalten. Unterdessen sind die Fristen für mögliche Skonti-Abzüge leider abgelaufen. Im Nachhinein war man sich einig, dass eigentlich neue Rechnungen hätten verlangt werden sollen, mit denen neue Skonti-Abzüge möglich gewesen wären. Man versucht nun, einen Teil dieser Gelder zurückzufordern. Die Chance, dass von diesen 24'000 Franken etwas zurückgefordert werden kann, ist jedoch relativ gering.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Zur Kreditabrechnung 1, Planungskredit Tramprojekte Köniz, hat die SVP-Fraktion keine Bemerkung anzubringen. Diese nehmen wir zustimmend zur Kenntnis. Zur Kreditabrechnung 2, Park Liebefeld, stellen sich aber einige Fragen. Ich habe die Bruttokredite anders zusammengestellt. Im Antrag ans Parlament vom 27.8.2007 waren Bruttokosten von 2,56 Millionen Franken beantragt, ohne Subventionen und die Ausführungskosten betragen nun 2,814 Millionen Franken, was eine Kreditüberschreitung von 254'000 Franken ausmacht. Mir ist klar, dass Subventionen und nachträglich noch Sponsorengelder geflossen sind. Auch die Frage der Nachkredite stellte sich uns. Ich bezweifle auch nicht die Richtigkeit der Kreditabrechnung, uns interessiert aber ebenfalls, wie viele Nachkredite der Gemeinderat einem Geschäft sprechen kann.

In den Revisionsbemerkungen wird einmal mehr festgestellt, dass mögliche Skonti nicht in Abzug gebracht worden sind. Hier möchten wir den Gemeinderat bitten, die Abläufe zu überprüfen. Skonti-Abzüge sind Teil von eingegangenen Konditionen, die in einem Vertrag abgeschlossen werden und abzuziehen sind.

Aus diesem Grund nimmt die SVP-Fraktion teilweise zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Der FDP-Fraktion sind dieselben Punkte wie auch der GPK ebenfalls ins Auge gestochen. Auf der ersten Seite des Berichts schlägt der Gemeinderat etwas vor, von dem wir nicht wissen, ob es sich um einen Antrag handelt, dass die Einhaltung der Abrechnungsfristen jeweils der GPK bzw. deren Referenten offen gelegt werden. Zur Kreditabrechnung 1, Tramprojekte Köniz, haben wir keine Fragen, diese geht in Ordnung. Bei der Kreditabrechnung 2, Park Realisierung stellte sich uns die Frage, wie oft der Gemeinderat in Eigenregie zum gleichen Geschäft einen Nachkredit sprechen kann. 200'000 Franken sind erklärt, es handelt sich um nicht eingetroffene Sponsorengelder. Die restlichen Kredite betragen zusammengezählt aber immer noch 335'000 Franken, was uns als relativ hoher Betrag erscheint. Bei den Begründungen sind 24'000 Franken nicht abgezogene Skonti aufgeführt. Das ist in unseren Augen ein hoher Betrag. Die Sachlage wurde zwar begründet, aber die Gemeinde Köniz verfügt jedoch sicher über genügend Controlling-Instrumente und solches hätte nicht geschehen dürfen. Mir ist nicht ganz klar, wieso einer Firma die Gelder für die Boulderblocks nicht überwiesen werden konnten und so ein Kursverlust entstanden ist.

Die FDP-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis von den Kreditabrechnungen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Die Kreditbeschlüsse für den Liebefeld Park sind alle korrekt vorgenommen worden. Der erste Kredit vom 6.4.2005 über 130'000 Franken wurde für den Projektwettbewerb bewilligt. 5'000 Franken wurden als Übergangslösung für die Dachwasserversickerung bewilligt, weil die Dachwasser der Überbauung Dreispitz im Areal des Parks versickert werden, der Park aber beim Bau der Häuser noch nicht bestanden hat. Die Vorgehensweise, dass nach einem Wettbewerb wieder von vorne begonnen wird, ist üblich. In unserer Praxis gehen wir davon aus, dass es nicht logisch und zwingend Folge ist, dass aus einem Projektwettbewerb das Bauprojekt auch wirklich realisiert wird. Deshalb wird der Projektwettbewerb für sich abgeschlossen und bei null begonnen. So wurde, als entschieden war, das Wettbewerbsresultat umzusetzen, am 6.9.2006 ein Projektierungskredit von 200'000 Franken für die Ausarbeitung des Bauprojekts bewilligt. Beim Kreditantrag ans Parlament wurde darauf hingewiesen, dass für Projektierungsarbeiten bereits 200'000 Franken gesprochen sind. Der Gemeinderat hat einmalig seine Kompetenz von 200'000 Franken ausgeübt und den Nachkredit gesprochen. In dem Sinne lief alles korrekt ab. Als Lehre daraus kann gezogen werden, dass nach Abschluss eines Wettbewerbs für die Folgekredite – wenn der Zähler auf null gestellt wird – eine neue Kreditnummer herangezogen werden sollte. Damit könnten eventuelle Verwirrungen vermieden werden.

Hans-Peter Kohler (FDP) verlässt die Sitzung. Es sind neu 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

---

**Beschluss**

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung zu folgendem Objekt:

- Tramprojekte Köniz

(abgegebene Stimmen: 36 Stimmen zustimmend)

---

**Beschluss**

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zu folgendem Objekt:

- Park Realisierung

(abgegebene Stimmen: 18 Stimmen zustimmend, 12 Stimmen teilweise zustimmend, 6 Stimmen ablehnend)

---

**10. 0632 Motion (CVP/EVP) "Erotik Betriebe"**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich weise auf Folgendes hin: Im Titel der Traktandenliste steht dazu „Verlängerung der Erfüllungsfrist“. Es handelt sich hier jedoch um eine Beschreibung.

**Hermann Gysel (EVP):** Die Geschichte erinnert mich an einen Juristenwitz: Der Sohn eines Juristen, selber Jurist, erklärte seinem Vater freudenstrahlend, dass er nun das seit 30 Jahren laufende Geschäft endlich habe abschliessen können. Der Vater erklärte ihm jedoch, dass dieses Geschäft eigentlich noch sein ganzes Berufsleben hätte dauern sollen.

Heute stehen wir vor der schwierigen Frage, ob ein Satz im Baureglement, gemäss dem Motto „einkippen und vergessen“ aufgeführt werden soll oder ob wir in zwei Jahren wieder hören wollen, wie es der schrift- und gesetzestellerischen Tätigkeit geht. Die Nichtabschreibung hätte gewisse Vorteile. Von der Direktionsvorsteherin habe ich auf Nachfrage hin, was nun im Entwurf enthalten ist, vernommen, dass im Artikel zur Arbeitszone All steht: „Erotikbetriebe sind zugelassen“. Dazu hätte ich gerne folgende Änderung vorgeschlagen: „Erotikbetriebe sind ausschliesslich in der Zone All zugelassen.“ Ein Jurist unter den Parlamentsmitgliedern machte mich darauf aufmerksam, dass meine Formulierung einem Quantensprung entspreche, wohl wissend, dass ein Quantensprung für mich die kleinstmögliche Änderung in einem System ist. Es liegt nun an Ihnen, über die Abschreibung zu entscheiden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung nicht zustimmen.

Bruno Schmucki (SP) verlässt die Sitzung. Es sind neu 35 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Der Satz, dass Erotikbetriebe in der Arbeitszone All zugelassen sind, ist richtig. In der Arbeitsgruppe wurde darüber diskutiert, wie es sich mit den anderen Zonen verhält. In den Wohnzonen, in den gemischten Arbeits- und Wohnzonen, in den Kernzonen und in der Arbeitszone AI, werden Erotikbetriebe entsprechend ausgeschlossen, das ist festgehalten. In der Arbeitsgruppe war klar, dass für diese Zonen eine Formulierung angebracht werden muss, aber vielleicht eine etwas offener gehaltene, wie z. B. unter dem Thema ideale Emissionen, dass Erotikbetriebe nicht zugelassen sind. Es war uns nicht möglich, Hermann Gysel alle diese Artikel im Entwurf zu senden und deshalb haben wir ihm den Entwurf in Bezug auf die Arbeitszone All geschickt. Der Bericht wird nicht zwei Jahren vorliegen, sondern Ende Jahr, wenn wir in die öffentliche Mitwirkung gehen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Motion abgeschrieben werden kann. Wenn Hermann Gysel die totale Sicherheit wünscht, hat er die Möglichkeit, der beantragten Abschreibung der Motion nicht zustimmen.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Die SVP-Fraktion wollte dazu eigentlich nichts sagen. Beruflich bin ich aber von dieser Materie betroffen und mich interessiert, wie Erotikbetriebe aus Wohnzonen verbannt werden sollen. Das ist nicht möglich. In der Gemeinde Köniz bestehen – Stand letzte Woche – sechs Erotikbetriebe. Davon befinden sich vier zurzeit in reinen Wohnzonen und zwei in gemischten Arbeits- und Wohnzonen. Vor Kabinen, wie sie damals an der Kirchstrasse entstanden sind, müssen Sie keine Angst mehr haben, solches wird uns nicht mehr gross belasten.

Das Angebot und die Nachfrage nach Erotiksalons werden aber immer bestehen. Der Grund dafür, dass sich solche Salons hauptsächlich in der Wohnzone befinden ist folgender: Die Frauen – zum Teil auch Männer – mieten Wohnungen<sup>2</sup> und dadurch können Sie Prostitutionsgesetz und-verordnung umgehen. Den Nachweis anzubringen, was in den Wohnungen genau läuft, ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Schlussendlich sind die diesbezüglich gemachten Mühen viel Gescher und sehr wenig Wolle.

**Fraktionssprecher Martin Graber (SP):** Es geht hier nicht um Moral. Erotikbetriebe sind Teil unserer Gesellschaft, aber trotzdem möchte niemand einen Erotikbetrieb mit viel Verkehr während der ganzen Nacht in der Nachbarschaft wissen. Der Wert einer Liegenschaft kann sich vermindern oder der Lärm in einem Miethaus sehr störend sein. Das Parlament hat die Motion vor sechs Jahren erheblich erklärt. Nun liegt zwar das revidierte Baureglement noch nicht vor, der Auftrag an die Verwaltung ist aber klar. Es liegen Entwürfe für die entsprechenden Artikel im Baureglement vor. Wichtig ist, dass das Baureglement in die Mitwirkung geschickt und auch vom Parlament noch beraten wird. Sind die entsprechenden Gesetzgebungen dann nicht enthalten, haben wir die Möglichkeit einzugreifen.

Die SP-Fraktion stimmt der beantragten Abschreibung zu.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Auch in der Fraktion der Grünen wurde über den Antrag auf Abschreibung der Motion diskutiert. Inhaltlich haben wir jedoch noch nicht darüber diskutiert. Das Anliegen wurde ja bereits 2002 angebracht. Nun im Jahr 2013 sind wir der Meinung, dass die Geduld des Parlaments doch überstrapaziert wird. Das hätte längst in einer Teilrevision vorgezogen werden können. Damit die Sache auf dem Tisch bleibt, wird die eine Hälfte der Fraktion der Grünen der Abschreibung nicht zuzustimmen. Die andere Hälfte wird der Abschreibung zustimmen.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Es handelt sich hier einmal mehr um ein verschlepptes Geschäft, was überhaupt nicht gut ist. Meiner Meinung nach muss das Parlament ernster genommen werden. Eine formelle Frage: Aus meiner Sicht muss dieses Geschäft abgeschrieben werden, weil eine nochmalige Verlängerungsfrist nicht reglements-konform wäre. Dazu wünsche ich eine Stellungnahme. Inhaltlich kann man festhalten, dass in der Zwischenzeit ein Prostitutionsgesetz geschaffen worden ist, mit welchem relativ viel – aber nicht alles – gut geregelt ist. Die von Thomas Verdun angesprochene Gesetzesumgehung ist ein Problem davon. Es handelt sich aber auch um eine gesellschaftspolitische Frage. Die Frauen und Männer sollen ihrem Gewerbe in einem würdigen Rahmen nachgehen können.

**Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP):** Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses alte Geschäft hier keine weitere Reanimationsmassnahme mehr verdient, ob im Reglement vorgesehen oder nicht. Ich bin übrigens derjenige der Hermann Gysel juristisch beraten hat.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Zur formellen Frage von Bernhard Bichsel: Wir müssen die Motion zur Abschreibung beantragen und können sie nicht mehr zur Verlängerung beantragen. Dass mit der vorgesehenen Regelung Erotikbetriebe nicht verhindert werden können, ist richtig. Es können jedoch klare Regelungen für alle Zonen geschaffen werden, womit mehr Möglichkeiten für ein allfällig notwendiges Eingreifen bestehen. Das können wir zurzeit nicht. Wir nehmen das Parlament sehr wohl ernst. Sie wissen genau, dass die beiden Revisionen der Energieartikel der Stimmbevölkerung vorgelegt werden müssen. Hätte man die vorliegende Motion wirklich behandeln wollen, hätte auch diese eine Volksabstimmung notwendig gemacht, da es sich um eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung handelt. 2002 war noch nicht bekannt, dass eine Richtplanung in Angriff genommen wird, mit dem Raumentwicklungskonzept im Voraus. Wie gesagt, nehmen wir die Motion ernst und wollen die Erotikbetriebe im Baureglement definieren und dies in allen Bauklassen.

---

## Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

<sup>2</sup> An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Ergänzung verlangt.

**11. 1303 Anfrage (EVP, CVP, GLP) "Tram Region Bern - sachliche Argumente für und wider den Könizer Ast"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die schriftliche Antwort auf diese Anfrage haben Sie erhalten. Eine Diskussion oder Stellungnahme im Parlament ist nicht vorgesehen und nicht möglich. Der Anfrager bat mich, hier seinen Dank an Gemeinderat und Verwaltung für die Antwort auszudrücken, was ich somit tue.

**12. 1304 Interpellation (SP Köniz) "Wie werden Synergien bei kombinierten Werkleitungs- und Strassenprojekten im Kostenteiler berücksichtigt?"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Hugo Staub (SP):** Ich danke Gemeinderätin Katrin Sedlmayer und ihrer Direktion herzlich für die Beantwortung der Interpellation. Die Arbeit war substantiell und die Antwort ist nachhaltig. Ich bin froh, dass die immer wieder angesprochene Transparenz in Fragen und Antworten<sup>3</sup> der Weg ist, den die Gemeinde in Zukunft gehen will. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt und gehe davon aus, dass sich der Gemeinderat im Klaren ist, dass das Parlament in kommenden Kreditvorlagen von kombinierten Geschäften viel präziser sehen will, wie die so genannten Synergien im Detail aussehen. Wir sind gespannt auf die Anwendung der hier in Aussicht gestellten methodischen und systematischen Behandlungen von Synergien im konkreten Fall.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

**13. 1305 Interpellation (SP Köniz) "Handyverbot in Könizer Schulen - noch zeitgemäss?"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Markus Willi (SP):** Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation und halte fest, dass ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären kann.

Mit der Einreichung der Interpellation wollte ich auf ein sensibles Thema hinweisen, das in der Wahrnehmung der Unterzeichnenden unbedingt differenzierter angegangen werden sollte als mit einem simplen Verbot. Dass bis heute niemand es als notwendig fand, dass das Handyverbot bei den Anspruchsgruppen evaluiert werden sollte, erstaunt doch sehr. Ein generelles Verbot, das Handy während der Schulzeiten zu benutzen, ist rechtlich mehr als nur problematisch. Die Beschlagnahmung von Geräten bei Verstössen gegen das Verbot ist ein schwerer Eingriff in das Eigentumsrecht. Die neuen modernen Kommunikationstechnologien sind nicht nur Lernmedium, sondern werden zunehmend auch als Arbeitsinstrument auch für Schule und Unterricht eingesetzt. Dass die Lehrpersonen im Schulalltag in der Gemeinde Köniz, insbesondere auf Sekundarschulstufe, das Kapital erkannt haben und zunehmend die Möglichkeiten von Tablets und Smartphones im Unterrichtskontext ausloten, tönt sehr vielversprechend. Das Handybenutzungsverbot während dem Unterricht kann aber aus der Sicht der Interpellanten von der Lehrkraft auch ohne Weiteres, gestützt auf geltendes Recht und im Rahmen der schulischen Befugnis, im geordneten Unterricht, angeordnet werden. Es umfasst auch die Anordnung, dass das Handy während des Unterrichts ausgeschaltet auf dem Lehrerpult deponiert werden muss. Ein generelles Verbot mit dem vorliegenden Wortlaut ist unserer Ansicht nach deshalb gar nicht notwendig. Mehr noch, die verstärkte Aufsichtstätigkeit von Lehrpersonen auf dem Schulareal, die zur Durchsetzung eines solchen Handyverbots notwendig ist, ist auch ohne Handyverbot die allerbeste Massnahme zur Verhinderung von strafbaren Handlungen. Der Grundauftrag der Schule ist es, den Kindern das Wissen und die Fähigkeit zu vermitteln, die zum beruflichen und gesellschaftlichen Leben notwendig sind. Dazu gehört auch die Befähigung im Umgang mit den neuen technologischen Entwicklungen. Hier darf, ja muss, die Frage gestellt werden, ob die Schule ihren gesetzlichen Auftrag noch erfüllt, wenn die Handys vom Schulareal verbannt werden, anstatt die Schülerinnen und Schüler zum massvollen Gebrauch der Geräte zu befähigen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

---

<sup>3</sup> Bei der Genehmigung des Protokolls wurde hier eine Ergänzung verlangt.

## 14. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist neu eingereicht worden:

1314 Postulat (überparteilich, SP und Grüne) „Für gute KITAs in Köniz: Das Qualitätslabel für Kindertagesstätten“

**Gemeindepräsident Luc Mentha:** Auf Ihren Tischen liegen Karten auf. Eine Erklärung dazu: Wir haben eigene Kreidolf-Bilder aus unserer Kunstsammlung für die Kreidolf-Ausstellung beigesteuert. Ebenfalls haben wir an der Vorbereitung der Ausstellung mitgearbeitet. Sibylle Walther Jenk, die bei der Fachstelle Kultur die Ortsgeschichtliche Sammlung betreut, ist an dieser Ausstellung beteiligt, deren Besuch Ihnen wärmstens empfohlen sei.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer:** Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass ein Mitarbeiter des Dienstzweigs Unterhalt heute einen Unfall erlitten hat. Ein so genannter Iseki-Traktor ist umgekippt und der Fuss des Mitarbeiters wurde eingeklemmt. Der Unfallhergang wird analysiert. Der Mitarbeiter befindet sich zurzeit im Spital. Sobald Näheres dazu bekannt ist, werden wir weiter darüber informieren.

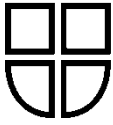
**Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Ich danke Hanspeter Kohler herzlich für seine Mitarbeit in der Redaktionskommission.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich danke allen Anwesenden fürs Ausharren sowie die kurzen und prägnanten Voten. Ich wünsche allen schöne Sommerferien. Die nächste Parlamentssitzung findet am 19. August 2013 statt.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 19. August 2013**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 23.10 Uhr

**Vorsitz** Erica Kobel-Itten (FDP)

**Anwesend** Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Bernhard Bichsel (FDP)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Christian Burren (SVP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Liz Fischli-Giesser (Grüne)  
Thomas Frey (BDP)  
Martin Graber (SP)  
Philippe Guéra (BDP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Verena Koshy (CVP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Patrik Locher (EVP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
Hans Moser (SVP)  
Anita Moser Herren (FDP)  
Heinz Nacht (SVP)

Christof Nydegger (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Markus Plüss (Grüne)  
Jan Remund (Grüne)  
Mathias Rickli (Grüne)  
Christian Roth (SP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Ronald Sonderegger (FDP)  
Hugo Staub (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Barbara Thür (GLP)  
Thomas Verdun (SVP)  
Markus Willi (SP)  
Ulrich Witschi (BDP)

**Entschuldigt** Vanda Descombes-Della Schiava(SP)  
Beat Haari (FDP)

Bernhard Zaugg (EVP)

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident  
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident  
Rita Haudenschild (Grüne)

Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2013.....	181
2.	Kommissionsersatzwahlen.....	181
3.	Deponie Gummersloch KEGUL – Restauffüllung, Endabdeckung und Rekultivierung .....	182
4.	Grundwasserfassung Selhofen-Zopfen - Erneuerung und Verlegung Zubringerleitung.....	185
5.	Oberscherli, Löhrrstrasse - Sanierung .....	185
6.	0905 Postulat (SP) "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung" .....	189
7.	0907 Postulat (FDP/CVP/jfk) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien" .....	193
8.	0913 Postulat (SP) "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern" .....	194
9.	1001 Postulat (SP) "Open Sunday - Midnight-Sports: die offene Turnhalle für Kinder und Jugendliche" .....	196
10.	1021 Postulat (SP Köniz) "Köniz innovativ: eine Jobbörse von und für Jugendliche in Köniz" .....	198
11.	1104 Richtlinienmotion (SP Köniz) "AKW Mühleberg sofort stilllegen!" .....	199
12.	1224 Motion (SP Köniz, Hugo Staub, Annemarie Berlinger-Staub) "Ärztzentren für Köniz" .....	201
13.	1301 Motion (SP Köniz/Lüthi) "Volksmotion und Volkspostulat - neue demokratische Rechte!" .....	204
14.	1308 Interpellation (BDP Köniz) "Stand der Anpassung des Reglements der Pensionskasse Köniz" .....	208
15.	1311 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kosten der Spezsek Klassen am Gymnasium Lerbermatt" .....	208
16.	Verschiedenes.....	210

## Begrüssung

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Parlamentssitzung.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Letzte Woche habe ich Ihnen die Einladung zum nun schon traditionellen Parlamentsausflug per E-Mail zukommen lassen. Ich bitte darum, sich bis spätestens morgen für die Teilnahme zu melden.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen.

Die Traktandenliste wird mit den ob genannten Änderungen genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2013

**Hugo Staub (SP):** Mein Votum zu Traktandum 4, Rechnung 2012, beginnt auf Seite 148 wie folgt: „Das Wort Schmarotzer gehört eher an den Stammtisch als an eine Parlamentssitzung.“ Diesen Satz kann man nur dann verstehen, wenn man auf Seite 147 das Votum von Bernhard Bichsel gelesen hat: „Die FDP-Fraktion hält fest, dass die Gemeinde Köniz eine Stütze für die Stadt Bern und den ganzen Kanton ist und nicht – wie von linker Seite immer wieder behauptet wird – ein Schmarotzer.“ Ich wäre froh, wenn Verweise auf solche Voten angebracht werden können.

Die zweite Korrektur bezieht sich auf Traktandum 12, 1304, Interpellation „Wie werden Synergien bei kombinierten Werkleitungs- und Strassenprojekten im Kostenteiler berücksichtigt?“. Festgehalten ist der Satz: „Ich bin froh, dass die immer wieder angesprochene Transparenz in Fragen und Antworten der Weg ist, den die Gemeinde in Zukunft gehen will.“ Gemeint wäre aber gewesen: „*Ich bin froh, dass die immer wieder angesprochene Transparenz in Fragen der Synergien der Weg ist, den die Gemeinde in Zukunft gehen will.*“

**Thomas Verdun (SVP):** Ich habe eine Korrektur zu Traktandum 10, 0632 Motion Erotik Betriebe“. Auf Seite 176 steht der Satz: „Die Frauen – zum Teil auch Männer – mieten Wohnungen und dadurch können sie Prostitutionsgesetz und –verordnung umgehen.“ Richtig lautet der Satz jedoch: „*Die Frauen – zum Teil auch Männer – mieten Wohnungen und wohnen darin und dadurch können sie Prostitutionsgesetz und –verordnung umgehen.*“

**Bernhard Bichsel (FDP):** Mein Votum in Bezug auf den Ausdruck Schmarotzer ist richtig wiedergegeben.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. Juni 2013 wird mit den ob genannten Änderungen genehmigt.

### 2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.



### **3. Deponie Gummersloch KEGUL – Restauffüllung, Endabdeckung und Rekultivierung** Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Unterlagen zu diesem Traktandum haben Sie mit dem Aktenversand für die Parlamentssitzung erhalten. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und die Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Die Geschichte der Deponie Gummersloch geht langsam ihrem Ende entgegen. Zur Geschichte: 1969 begann die Gemeinde Köniz mit dem Betrieb der Deponie Gummersloch. Anfangs wurde der Hauskehricht aus der Gemeinde Köniz und den umliegenden Gemeinden dort deponiert. Das Fatale daran war, dass der Kehricht dort einfach auf Naturboden abgelegt wurde. Seit 2000 darf die Gemeinde Köniz gemäss Bundesgerichtsentscheid keinen brennbaren Kehricht mehr in der Deponie Gummersloch deponieren. Ab diesem Zeitpunkt sind nur noch Inert Materialien – Materialien die nicht chemisch reagieren können und sich über Jahre hinweg nicht verändern – deponiert worden.

Einige Informationen zur Deponie selber: Sie wird sehr gut kontrolliert, wie ich nach vertieften Überprüfungen feststellen konnte. Früher einmal wurde der Sulgenbach mittels eines Tunnels unter der Deponie Gummersloch hindurchgeführt. Das noch anfallende Wasser aus der Deponie wird der ARA Bern zugeführt und ebenfalls kontrolliert. Das Einführen des Deponiewassers in die ARA Bern kostet die Gemeinde Köniz pro Jahr 50'000 Franken.

Der Bund schreibt Deponiebetreibern die Pflicht zur Endabdeckung und Rekultivierung vor. Wenn die Deponie dereinst nicht mehr betrieben wird, muss sie abgedeckt werden, damit kein Wasser mehr hindurchfliessen kann. Das muss auch in unserem Sinn sein, denn je weniger Wasser hindurchfliesst desto weniger fliesst unten heraus und damit sinken die Abgaben an die ARA Bern. Für die noch ausstehende Fertigstellung des Auffüllbetriebs und die Endrekultivierung sind per 31.12.2012 rund 5 Millionen Franken eingestellt.

Eine wichtige andere vorgeschriebene Pflicht des Bundes ist die „Pflicht zur Nachsorge“. Die Gemeinde Köniz muss bis 50 Jahre nach der Schliessung der Deponie Mittel für deren Pflege zur Verfügung haben. Es handelt sich also um die AHV für die Deponie.

Festgestellt wurde, dass die bis jetzt angeäufnete AHV nicht für 50 Jahre ausreicht. Der Gemeinderat hat meines Erachtens richtig entschieden und die Arbeitsdauer verlängern lassen. Die Deponie wird während weiterer ca. drei Jahre betrieben. Mit einer sofortigen Schliessung der Deponie Gummersloch würden nur 5 Millionen Franken anstelle der geforderten 7,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Die Deponie spült pro Jahr rein netto rund 2 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung. Somit wären, wenn der Verlauf gut sein wird und nichts Aussergewöhnliches passiert, im Jahr 2067 fast 1 Million Franken zu viel budgetiert.

Der beantragte Kredit wird nicht für den Betrieb der Deponie Gummersloch benötigt, sondern für die Infrastruktur, d. h. für die Auffüllung des unteren Plateaus, für die Weiterführung der Strasse, die Wiederherstellung des Platzes und für die Grüngutbewirtschaftung. Die Firma bega grünabfallverwertung, die aus Könizer Gewerbeleuten besteht, hat einen 10-Jahres-Vertrag für die Grüngutbewirtschaftung im Gummersloch erhalten, und das spült 70'000 Franken an Mietzinsen in die Spezialfinanzierung.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem vorliegenden Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Christof Nydegger (SVP):** Das Vorgehen des Gemeinderats in Bezug auf die Deponie Gummersloch, die Restauffüllung sowie die Endabdeckung und die Rekultivierung, macht aus der Sicht der SVP-Fraktion grossen Sinn. Mit der Rekultivierung der Deponie Gummersloch geht eine lange Geschichte zu Ende. Der eine oder andere mag diese Deponie in Zukunft vielleicht sogar vermissen. Sicher nicht vermisst wird dereinst der Verkehr sein, der infolge des Betriebs der Deponie im Köniztal herrscht. Nach dem Abschluss der geplanten Arbeiten wird dieser in den nächsten Jahren abnehmen.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Die Deponie Gummersloch besteht seit 1969 und wurde anfänglich als Haus- und Gewerbebekehrich- sowie Sperrgut-Deponie betrieben. Zum Glück hörte dies im Jahr 2000 mit der Inkraftsetzung des Deponieverbots des Bundes für brennbare Abfälle auf. Seither wird vorwiegend Inert-Material – Bauschutt und Aushub – gelagert. Der hintere Teil der Deponie wurde bereits zwischen 2006 und 2010 etappenweise rekultiviert. Das ist auch für den restlichen Teil geplant. In den nächsten Jahren soll die Deponie vollständig aufgefüllt, mit einer Endabdeckung versehen, rekultiviert und 2017 in die 50 Jahre dauernde Nachsorge übergeben werden. Der Bedarf an finanziellen Mitteln für all dies ist beachtlich. Die FDP-Fraktion begrüsst die vom Gemeinderat beantragte Vorgehensweise. Durch die Auffüllung der Deponie mit Inert-Stoffen bis 2015 und die weitere Nutzung und Vermietung eines Teils der Areals an die bega grünabfallverwertung, können bis 2023 auch Erträge generiert werden, die den Gesamtaufwand für die baulichen Massnahmen übertreffen. Voraussichtlich und gemäss heutigen Berechnungen, wird der Saldo der Spezialfinanzierung KEGUL Endabdeckung sowie KEGUL Nachsorge, per 2067 gar mit 980'000 Franken beziffert. Das werden der-einst unsere Nachfolger im Parlament überprüfen können.

Die FDP-Fraktion dankt der DUB, insbesondere der Abteilung Umwelt und Landschaft, für die Aufbereitung des Dossiers, für die zusätzlichen Informationen und für die Möglichkeit der Besichtigung der Deponie Gummersloch vom 12. August 2013. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne):** Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Bei dieser Vorlage gibt es lauter Gewinner: Die Gemeinde, weil sie Einnahmen generiert und jene, die Deponiematerial abliefern können, sind froh darüber. Es handelt sich um eine attraktive Deponie, da sie sich in der Nähe der Stadt Bern befindet. Die Nachsorge muss vorgenommen und genügend Mittel dafür zur Verfügung stehen. Mit dem Vorschlag des Gemeinderats werden zusätzliche Einnahmen generiert. Sehr gut ist in meinen Augen, dass die Nachsorge jetzt schon für die nächsten Generationen betrieben werden muss. Jene Generation, die Abfall deponiert, muss die entsprechenden Mittel für die Nachsorge bereitstellen. Dies immer in der Hoffnung, dass nichts wirklich Giftiges zutage treten könnte, was eine umfangreiche Sanierung notwendig machen kann. Dass die Deponie noch weiter betrieben und mit unproblematischem Material aufgefüllt wird, ist in unseren Augen richtig.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Wir treten in die Schlussphase eines eher traurigen Kapitels, das aufzeigt, mit welcher Rücksichtslosigkeit und Sorglosigkeit früher mit unserer Umwelt umgegangen wurde. Nicht nur in Köniz und nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in jenem Landesteil der Schweiz in dem ich aufgewachsen bin. Ich erinnere mich gut an die Erzählungen meiner Eltern, dass in dem kleinen Dorf im Baselland, in dem ich gross geworden bin, die Bauern ihren Abfall einsammelten und im „Bürengatter“ offen über eine Halde in einen alten Steinbruch kippten. So einfach war das damals.

Zurück zur Deponie Gummersloch: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die gut vorgenommene Auslegeordnung. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat einen pragmatischen Ansatz wählte, der den Gemeindefinanzen pfleglich ist. Die derzeitige Nutzung des Gummerslochs scheint gut durchdacht zu sein. Die Synergien werden in unseren Augen auf eine gute Art und Weise genutzt, eine Inert Stoff-Deponie stört die Grüngutverwertung wahrscheinlich nicht. Beides sollte jedoch nicht zu nahe bei einer Siedlung sein, weil Lärm und Gerüche die Anwohnenden stören könnten. Ein Restrisiko bleibt: Ab 1969 wurden jahrelang, ohne an die Folgen zu denken, Siedlungs- und weitere Abfälle sorglos deponiert. Zurzeit gehen wir aufgrund der uns vorliegenden Informationen davon aus, dass sich die Abfälle inaktiv verhalten. Doch niemand weiss dies mit letzter Sicherheit. Was ist, wenn doch plötzlich Gas- und Abwasserwerte festgestellt werden, die den Verantwortlichen Kummer bereiten? Was ist, wenn sich im Trinkwasser plötzlich Giftstoffe bemerkbar machen, die auf die Deponie Gummersloch zurückzuführen sind? Wir dürfen ein solches Szenario nicht ausschliessen und deshalb macht es Sinn, die Deponie wie aufgezeigt sinnvoll restauraufzufüllen und danach ordentlich und rasch zu schliessen und der Nachsorge zu übergeben.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und dazu etwas den Kopf über die Entscheide unserer Grosseltern schütteln.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Auch die BDP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Die Restauffüllung der Deponie ist in unseren Augen absolut sinnvoll, insbesondere weil eine teure und gute Infrastruktur für die Gewährleistung der Sicherheit der Deponie erstellt worden ist. Es bestehen Instrumente, die für einen allfälligen GAU vorgesehen sind, dies zu Christian Roth. Die Folgen eines solchen GAU müsste wahrscheinlich nicht die Gemeinde Köniz alleine tragen. Es wurde erwähnt, dass es sich um eine Win-Win-Situation handle und die einzigen Verlierer die Bewohner des Köniztal sein könnten, die den Verkehr zwei Jahre länger ertragen müssen. In diesem Sinn Dank an Gemeinderätin Rita Haudenschild, die mitgeteilt hat, dass man mit der betroffenen Bevölkerung in engem Kontakt ist. Und Dank an das Verständnis dieser Personen, die ermöglichen, dass das Geschäft wie vorliegend umgesetzt werden kann.

Eine persönliche Bemerkung: Die Darstellung der Kosten hat mir etwas Mühe bereitet.

**Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP):** Was sind Inert-Stoffe, fragte ich mich beim Lesen der Unterlagen. Bei Wikipedia wurde ich fündig. Am letzten Montag durfte ich zusammen mit anderen Parlamentsmitgliedern die Deponie Gummersloch besichtigen. Ich habe mir vorgestellt, dass wir einen grossen Hügel aus undefinierbarem Material antreffen werden. Dem ist nicht so: Die Kehrichtabfälle sind nicht ersichtlich, das Gelände ist grün. Einzig Bauschutt war zu sehen. Dies beeindruckte mich sehr. Sorgfältig wird auf die Schonung der Umwelt geachtet. Der Sulgenbach wird umgeleitet.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt die Restauffüllung der Deponie Gummersloch, damit die erforderlichen Finanzen für die Nachsorge generiert werden können. Es ist auch gut, dass mit der bega grünabfallverwertung ein Mietvertrag für die nächsten 10 Jahre abgeschlossen werden konnte. So wird weiterhin Geld in die Spezialfinanzierung fliessen.

Das Geschäft hat aber auch einen Haken: Die betroffenen Anwohnenden müssen noch etwas länger den doch erheblichem Lastwagenverkehr akzeptieren. Wie Gemeinderätin Rita Haudenschild uns am letzten Montag versicherte, ist sie mit den Anwohnenden in Kontakt.

Ich danke Gemeinderätin Rita Haudenschild und der Abteilung Umwelt und Landschaft für die guten Erläuterungen und die Möglichkeit, das Gummersloch zu besuchen und damit dem Antrag des Gemeinderats besser zu verstehen. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich gebe den Dank zurück und danke für die gute Aufnahme des vorliegenden Geschäfts. Dank auch dem GPK-Referenten Heinz Nacht für die gute Vorarbeit. Dank auch an all jene Parlamentsmitglieder, die an der Besichtigung der Deponie Gummersloch teilgenommen und sich vor Ort informiert haben.

Gerade heute habe ich von meinen Fachleuten die Information erhalten, dass gegen die Publikation des gebundenen Teils des Kredits keine Einsprachen eingegangen sind und der Beschluss des Gemeinderats somit rechtskräftig ist.

Einige Stichworte:

Verkehr: Wir befinden uns in Kontakt mit der betroffenen Bevölkerung, denn der Lastwagenverkehr ist belastend. Wir versuchen Massnahmen zu ergreifen, damit diese Belastung einigermaßen erträglich ist. Wir sind ausgesprochen froh, dass unser Vorhaben im Köniztal so gut aufgenommen und Verständnis für die herrschende Situation vorhanden ist.

Zu Christian Roth und der Erwähnung der Rücksichtslosigkeit unserer Grosseltern und deren Sorglosigkeit mit der Umwelt: Unsere Grosseltern, d. h. unsere Eltern und sogar noch ich selber verfügten in den Sechziger- und Siebzigerjahren noch lange nicht über jenes Wissen, das heute vorhanden ist. Der Bericht des Club of Rome kam erst Ende der Achtzigerjahre heraus. Wir lebten 1972 in einer anderen Welt. Zum grossen Teil war damals ein Bad in unseren Flüssen nicht möglich. Man war in den Vierziger-, Fünfziger- und Sechzigerjahren, als die Industrialisierung so richtig boomte, äusserst sorglos und deshalb bin ich mir nicht sicher, ob wir hier einfach von Rücksichtslosigkeit unserer Grosseltern sprechen dürfen. Wir dürfen aber sicher unseren nächsten Generationen keine Lasten überlassen, sondern müssen nach bestem Wissen und Gewissen und gemäss dem neuesten Stand der Technik alles Notwendige vorkehren. Mit dem vorliegenden Projekt tun wir dies: Wir erstellen die Endabdeckung, die Rekultivierung und die Nachsorge, gemäss dem aktuellen Wissensstand und wollen auch finanziell keine Lasten weitergeben. Ich gebe aber zu bedenken, dass zurzeit nur die westlichen Länder ihren Kehricht verbrennen. Der grosse Teil unserer Welt deponiert ihren Kehricht nach wie vor und mit der Ungewissheit, was damit alles geschehen könnte. Nach wie vor handelt es sich auch in diesem Bereich um eine Frage des Geldes.

Den hohen Kosten steht ein grosser Nutzen gegenüber. Durch die Auffüllung der Deponie werden fast 9 Millionen Franken generiert und somit übergeben wir unseren nachfolgenden Generationen auch keine finanziellen Lasten. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen.

---

### **Beschluss**

Für die Bauarbeiten zur Restauffüllung, Endabdeckung und Rekultivierung der Deponie Gummersloch, KEGUL, wird für die Jahre 2013 - 2018 ein Kredit von CHF 2'743'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt. Der Kredit wird der Investitionsrechnung Konto 5250.501.5232 belastet.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **4. Grundwasserfassung Selhofen-Zopfen - Erneuerung und Verlegung Zubringerleitung**

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Auch diese Unterlagen haben Sie mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Das Vorgehen: Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Je länger je mehr wird Wasser ein wichtiges Thema unserer Erde. Die Grundwasserfassung Selhofen-Zopfen ist seit 1959 in Betrieb, d. h. seit 54 Jahren und müsste eigentlich spätestens bei einem Alter von 80 Jahren erneuert werden. Ich erkläre Ihnen hier nun, weshalb diese Leitung bereits jetzt ersetzt werden muss.

Die Grundwasserfassung Selhofen ist qualitativ sehr gut. Faszinierend daran ist, dass sie sich relativ weit weg von der Aare befindet, d. h. das Aarewasser braucht drei bis vier Tage, bis es bei den Pumpen der Wasserfassung Selhofen-Zopfen ist. In diesen drei bis vier Tagen wird das Wasser einerseits bereits gereinigt und andererseits hat man bei allfälligen Verunreinigungen die Chance, die Anlage stillzulegen, bevor die Verunreinigung in die Pumpe gelangt. 2012 hat der Regierungsrat die Konzession erneuert, dies aber mittels eines Kompromisses zwischen den Interessen des Hochwasser- und Auenschutzes und unserer Wasserfassung.

Der Kredit beinhaltet nur die Zubringerleitung der Pumpwerke 1 und 3 zum Hauptpumpwerk. Auf dem Ihnen vorliegenden Plan ist ersichtlich, dass die zu erneuernde Leitung nur ein kleiner Teil des ganzen Systems ist. Entlang der Aare befindet sich jener Wald, der als Auenschutzgebiet ausgewiesen ist. Es handelt sich um Schwemmgebiet der Aare, das die Funktion als Hochwasserschutz hat und in einem solchen Fall überschwemmt wird. Dieses Gebiet kann auch als Naturschutzgebiet wieder neu belebt werden. Der auf dem Plan aufgeführte neue Giessendamm schützt unsere Pumpen. Erneuert werden die auf dem Plan rot eingefärbten Leitungen zum Hauptpumpwerk Selhofen. Zugleich wird die freistehende Hochspannungsleitung in den Boden verlegt, dies zulasten der BKW. Unter anderen befindet sich dort die Verbindungsleitung des Datensystems des IZ Köniz-Muri, durch welche die Daten des IZ Köniz zur Sicherung zum IZ Muri gesendet werden. Bei der im Plan blau eingefärbten Leitung handelt es sich um unsere alte Wasserleitung, die zum Teil oberirdisch verläuft. Bei allfälligen Hochwassern besteht somit die Gefahr, dass die Brücke – über welche die Leitung geführt wird – durch einen angeschwemmten Baumstamm mitgerissen werden könnte und somit würde die Gemeinde Köniz kein Wasser mehr zur Verfügung haben. Eine Verlegung in den Boden wird hier sicher Abhilfe schaffen.

Zu den Finanzen: Die beantragten 2 Millionen Franken sind im IAFP in den Jahren 2013, 2014 und 2015 eingestellt. Hier ist festzuhalten, dass es sich um einen ersten kleinen Teil handelt. Die Erneuerung der Pumpen, die in den nächsten Jahren durchgeführt werden muss, wird grössere Kreditanträge nötig machen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen. Ich danke an dieser Stelle Gemeinderätin Rita Haudenschild und ihrem Team für die Beantwortung all meiner Fragen und Wünsche.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP):** Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats für die Erneuerung und Verlegung der Zubringerleitung der Grundwasserfassung Selhofen-Zopfen einstimmig zustimmen.

Fünzig Prozent des gesamten Wasserbedarfs der Gemeinde Köniz werden aus der Fassung Selhofen-Zopfen bezogen. Die Qualität des Wassers ist hervorragend und diesem sauberen Trinkwasser müssen wir Sorge tragen. Zudem ist die Wasserfassung von überregionaler Bedeutung. Grundlagen sind der genehmigte Wasserbauplan des Kantons Bern und die Konzessionsverlängerung für Brauchwasser bis 2045. Wasser ist ein öffentliches Gut und soll öffentlich bleiben. Wir sind für eine weitsichtige und nachhaltige Versorgungssicherheit für die Gemeinde Köniz. Die Unabhängigkeit der Gemeinde in der Wasserversorgung, d. h. über eine eigene Wasserversorgung zu verfügen, ist uns sehr wichtig. Mit der Genehmigung des beantragten Kredits lässt sich dieses Ziel erreichen. Die vorgesehenen finanziellen Mittel sind im Investitionsplan enthalten und laufen über die Spezialfinanzierung Wasser. Das Vorhaben befindet sich im gewässer- und umweltschutztechnisch heiklen Gebiet Grundwasserschutzzone und Auenlandschaft. Deshalb ist der Einsatz der neuesten Technologien vorgesehen und gerechtfertigt. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Kreditantrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist froh, dass das Projekt nach mehrjährigen intensiven Abklärungen, Projektierungen und Verhandlungen nun auf der Zielgeraden angelangt ist. Wir sprechen der Gemeinde ein grosses Dankeschön aus, dass sie sich für dieses doch zentrale Anliegen und Projekt so engagiert hat. Uns freut sehr, dass es irgendwie gelungen ist, die verschiedenen berechtigten Interessen unter einen Hut zu bringen. Wir werden dem Kreditantrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** In der GPK war ich einige Zeit für den Bereich Wasser/Abwasser zuständig und es ging immer um dasselbe Thema: Die Konzessionserneuerung Selhofen-Zopfen wollte und wollte nicht zustande kommen, obwohl sie Trinkwasser für 20'000 Personen liefert. Es fand eine lange dauernde Interessenabwägung statt zwischen Umweltverbänden, Kanton, Fischern, Wasserversorgern, Hochwasserschutz usw. Endlich liegt nun das Resultat vor: 2012 wurde die Konzession zusammen mit dem Wasserbauplan erteilt. Für uns handelt es sich um ein gutes Beispiel für erfolgreiche eidgenössische Kompromisspolitik. Das Resultat kann den Unterlagen entnommen werden. Ich danke für die vorliegenden guten Unterlagen. Bei einer genaueren Überprüfung der Sache fand ich heraus, dass der Bau eines zweiten Damms durch den Kanton geplant ist, darüber fand ich aber nirgends Unterlagen. Als Folge dieses Projekts muss die Gemeinde die Zubringerleitungen neu verlegen, da sich die aktuellen Leitungen im Bereich des neu geplanten Giessendamms befinden. Wenn schon neue Leitungen verlegt werden müssen, ist es sinnvoll genügend Leerrohre einzubauen, weil niemand weiss was die Zukunft bringen wird. Vielleicht werden uns unsere Enkel dereinst auslachen, wenn sie die Leerrohre entdecken, vielleicht werden sie aber auch dankbar für unsere gute Vorsorge sein. Aktuell ist vor allem wichtig, dass die Hauptdatenleitung zwischen den IZ Köniz und Muri – an welcher Hunderte von Arbeitsplätzen hängen – nicht mehr in einem frei schwebenden Rohr über der Aare hängt, sondern gesichert unter der Aare hindurch geführt wird.

Beim Projekt handelt es sich um einen fein austarierten Kompromiss mit vielen Akteuren, mit einem engen Terminplan und um ein kompliziertes Getriebe in dem alle Räder genau stimmen müssen. Heute fällen wir im Könizer Parlament als kleines Rädchen in diesem komplexen regionalen Getriebe eine Entscheidung, die für das weitere Funktionieren des Getriebes wichtig ist. Wenn wir dieses Getriebe heute blockieren sollten, ist die Wasserfassung für 20'000 Personen infrage gestellt.

Die Fraktion der Grünen bedankt sich bei allen Akteuren für den Durchhaltewillen und wir werden dem Projekt gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** Ich spreche nicht von den Enkeln, sondern von meinem Vater. Als ich als Knabe zusammen mit meinem Vater den Selhofen-Zopfen erwanderte oder mit dem Velo befuhr, wies er mich immer wieder auf die Bedeutung von Grundwasserfassungen für eine gute Wasserversorgung hin. Von einem Ufer- und Auenschutz war damals noch keine Rede.

Das Projekt ist relativ verschachtelt, weil verschiedenste Behörden und Ebenen daran gearbeitet haben. Beim Lesen der Unterlagen könnte man zur Auffassung gelangen, dass nun das Parlament Köniz als letztes in der Reihe und finanzkompetentes Organ noch 2 Millionen Franken zu genehmigen hat, wo doch alles bereits eingefädelt ist. Würde das Könizer Parlament nein dazu sagen, wird halt einfach der Wasserhahn zugedreht.

Die SP-Fraktion kann jedoch mit dem gemachten Verfahren leben, weil sie der Meinung ist, dass der Beitrag der Gemeinde Köniz und der zum Beschluss vorliegende Kreditantrag gut sind. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich danke für die gute Aufnahme des vorliegenden Geschäfts. Das Projekt – es handelt sich um den ersten Teil eines grossen Ganzen - konnte nur deshalb wie vorliegend aufgegleist werden, weil wir 2012 die Konzessionserteilung erhalten haben. Der Konzessionserteilung ging ein langjähriges Hin und Her voraus und es ging erst richtig vorwärts, als die Wasserstrategie des Kantons vom Regierungsrat genehmigt und unsere Grundwasserfassung im Selhofen-Zopfen als überregionale Fassung taxiert wurde. Die Grundwasserfassung ist in der Wasserversorgungsstrategie enthalten. Da es sich bei der Wasserfassung Selhofen-Zopfen nun um eine überregionale handelt, ist dies mit Verpflichtungen verbunden. Wir müssen der Region Wasser liefern und sind deshalb mit der Region vernetzt. Die Überregionalisierung dient aber auch der Gemeinde Köniz, weil es für unsere Versorgungssicherheit wichtig ist, dass auch wir z. B. von der Stadt Bern oder von der Gemeinde Muri Wasser beziehen können. Die Autonomie in der Trinkwasserversorgung ist in dem Sinn nicht der wichtigste Umstand; wichtiger ist, dass überhaupt Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden kann. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Kreditantrag des Gemeinderats zuzustimmen, damit mit dem Projekt weitergefahren werden kann.

---

#### **Beschluss**

Für die Erneuerung und Verlegung der Zubringerleitung der Grundwasserfassung Selhofen-Zopfen wird ein Kredit von CHF 1'950'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5550.501.4332, bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **5. Oberscherli, Löhrrstrasse - Sanierung**

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Zu diesem Traktandum sind Ihnen die Unterlagen ebenfalls mit dem Aktenversand zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Für die Sanierung der Löhrrstrasse nehmen wir nun zum zweiten Mal Anlauf. Die Löhrrstrasse muss saniert werden, weil die bestehende Strassenentwässerung an ihre Grenzen stösst und mehrmals Häuser überschwemmt worden sind. Am 29. April 2013 wies das Parlament das damals vorliegende Projekt zurück mit dem Auftrag, dass die Sanierung wie folgt zu realisieren ist: Im unteren Abschnitt soll die Sanierung normgerecht erfolgen und im oberen Abschnitt soll weniger aufwändig saniert werden, d. h. auf eine Oberflächenbehandlung wird verzichtet und Randabschlüsse sollen nur dort wo unbedingt notwendig angebracht werden, d. h. nur dort, wo die Anstösser nicht bereits selber Schutzmassnahmen gegen das Wasser ergriffen haben. Ein weiterer Antrag, auf die Verbreiterung der Strasse zu verzichten, wurde knapp abgelehnt.

In der Vorlage sind alle geänderten Teile des ursprünglichen Projekts in blau dargestellt, was den GPK-Mitgliedern eine transparente und pragmatische Lösung schien, um das Geschäft möglichst rasch wieder im Parlament beraten zu können. Eine Korrektur ist auf Seite 5 noch anzubringen: In der Tabelle sind unter dem Titel Kosten Bauprojekt (beantragter Kredit) im Posten Nebenkosten/Drittstellen nur in einer Spalte 34'000 Franken aufgeführt, die jedoch in beiden Spalten aufgeführt sein müssten.

In der Parlamentsdebatte vom 29. April 2013 hielt Gemeinderätin Katrin Sedlmayer fest, dass ein normgerechter Einbau Mehrkosten von ca. 50'000 Franken verursachen würde. Nun ist in der Tabelle ersichtlich, dass diese Mehrkosten neu mit 30'000 Franken beziffert sind.

Demgegenüber können im oberen Strassenabschnitt Einsparungen von 60'000 Franken generiert werden, was Einsparungen von insgesamt 35'000 Franken ergibt. Dies auch, weil im Posten Unvorhergesehenes weniger Mittel angegeben werden müssen. Die Rückweisung hat Einsparungen von total 35'000 Franken zu Folge.

Zur Ökologie: Eine Ursache für den starken Wasserabfluss ist die Bewirtschaftung der Parzelle oberhalb der Strasse. Bei den vorgekommenen Schadenereignissen war dort Mais angepflanzt, was einen stärkeren Oberflächenwasserabfluss verursachen kann, als z. B. bei einer Naturwiese. Gemäss Auskunft des zuständigen Dienstzweigleiters Roger Balsiger findet am 22. August 2012 eine Besprechung mit der kantonalen Bodenschutzfachstelle und dem Bewirtschafter des betroffenen Landes zu diesen Fragen statt, um eine für alle gute Lösung zu finden. Die Bepflanzung ist jedoch nicht alleiniger Auslöser der Sanierung. Bei Extremniederschlägen stösst die Strassenentwässerung an ihre Grenzen und die Extremereignisse nehmen aufgrund der Klimaerwärmung zu. Zur Beleuchtung: Es werden energiesparende LED-Strassenleuchten montiert.

Zum Sozialen: Dank der Verbreiterung können sich neu Fussgänger mit Lastwagen und Traktoren auf den betroffenen 100 Metern kreuzen.

Zu den Kosten: Aufgrund der Verbreiterung sind die Quadratmeterpreise für die Sanierung sehr hoch. Der Quadratmeter kostet neu 765 Franken. Im Normalfall rechnet man bei einer Sanierung mit 230 Franken pro Quadratmeter.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem geänderten Projekt zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Bereits am 29. April 2013 habe ich als Fraktionssprecher der BDP-Fraktion votiert. Ich halte fest, wie die Angelegenheit aus unserer Sicht ablief: Bei der ersten Debatte über das Geschäft wurde von Rückweisung des Geschäfts bis zu eigenen Anträgen und Nichtrückweisung alles vorgebracht. Aus unserer Sicht handelte es sich um eine Folge aus einer suboptimalen Kombination von Sanierung, Schutzmassnahmen, Verbreiterung und nicht normgerechten Sanierungsmassnahmen.

An dieser Stelle danke ich dem Gemeinderat für die Umsetzung der an der ersten Beratung geforderten Massnahmen. Die BDP-Fraktion wird dem Antrag gemäss Gemeinderat einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP):** Dass die Löhrstrasse nun gemäss üblichen Standards saniert wird, ist für mich absolut schön. Das freut die Anwohnenden, weil sie nicht mehr Angst haben müssen, dass bereits in den nächsten fünf Jahren wieder Sanierungen notwendig werden.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Zu Hansueli Pestalozzi in Bezug auf die Bepflanzung: Wenn der Boden gesättigt ist, tritt Wasser aus, egal was gepflanzt ist. Der einzige Vorteil bei einer Bepflanzung mit Gras ist, dass weniger Erdreich mitgerissen wird. Dem Bewirtschafter können keine Auflagen für die Bewirtschaftung gemacht werden, da es sich nicht um ein Schutzgebiet handelt. Der richtige Weg wird sicher sein, mit dem betroffenen Landbesitzer das Gespräch zu suchen.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen findet die zweite Präsentation der Vorlage als eine sehr pragmatische Lösung und schätzt solches Vorgehen. Man kann sich sofort ins Geschäft einlesen und weiss schnell einmal, was geändert hat.

Hingegen ist der Inhalt für uns etwas weniger erfreulich. Unbestritten ist ein Wasserproblem vorhanden, das gelöst werden muss. Die Sanierung der Abwasserleitung ist unbestritten, wie auch die normgerechte Sanierung der Kofferung. Uns stört jedoch die Verhältnismässigkeit der Kosten. In der Gemeinde Köniz gibt es viele kleine Strassen, die irgendeinmal Sanierungsbedarf haben und wir sind der Meinung, dass versucht werden muss, die Verhältnismässigkeit zu wahren. Deshalb wurde von uns der Antrag gestellt, auf die Verbreiterung der Strasse zu verzichten. Das Verkehrsaufkommen ist unserer Ansicht nach nicht gross und wenn einmal eine Kreuzung eines landwirtschaftlichen Fahrzeugs mit einem anderen Fahrzeug oder mit Fussgängern passiert, muss eine andere machbare Lösung gefunden werden. Aus dieser Sicht bedauern wir es sehr, dass hier nicht auf die Strassenverbreiterung verzichtet wird.

Die Fraktion der Grünen wird sich zu diesem Geschäft mehrheitlich der Stimme enthalten.

**Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP):** Der Vorteil einer zweiten Vorlegung eines Geschäfts ist, dass auch der letzte Hinterbänkler und das grösste Greenhorn im Strassenbau begreift, um was genau es sich handelt. So komme ich heute im Parlament zu meiner ersten Wortmeldung.

Ich stelle fest, dass dieses Geschäft in einer angepassten Form neu präsentiert worden ist und heute Abend wahrscheinlich die verschiedensten Hürden nehmen wird, an welchen es bei der ersten Vorlage scheiterte. Klar ist, dass das neue Projekt Verbesserungen für die Anwohnenden bringt, indem die Überflutung der Keller in Zukunft nicht mehr vorkommen soll. Das ist das wichtigste Ziel, das mit diesem Geschäft erreicht werden kann. Die Sanierung wird sachgerecht und mit Augenmass durchgeführt. Die heute geltenden Normen werden eingehalten, auch auf untergeordneten Strassen, und so kann selbst ein voll beladener Milchtank-Lastwagen bei Minustemperaturen die gefrorene Strasse befahren, ohne dass der Belag Risse erhält. Auf Goldränder ist verzichtet worden. Meiner Meinung nach wurde aber eine Crèmeschnitte-Sanierung vorgenommen: Man legte etwas mehr Pudding und Blätterteig auf. Wichtig ist auch, dass die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über das Projekt informiert worden und damit einverstanden sind. Wir haben alle an Bord.

An dieser Stelle möchte ich der Direktion Planung und Verkehr danken, dass dieses Geschäft speditiv angepackt und rasch möglichst überarbeitet und nun bereits präsentiert worden ist. Dies in einer übersichtlichen und einfachen Form. Heute können wir grünes Licht geben. Hier wurde einer so genannt untergeordneten Strasse übergeordnete Priorität gegeben. Die SP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die positiven Voten und die Ausführungen des GPK-Referenten Hansueli Pestalozzi. Ich freue mich, dass das nun vorliegende Projekt jetzt auf Akzeptanz stösst und von Ihnen unterstützt wird. Gemäss Ihren Wünschen haben wir die entsprechenden Änderungen vorgenommen. Auch mit der veränderten Variante haben wir die drei uns wichtigen Punkte lösen können: Das Wasserproblem, den Strassenzustand im unteren Teil und die Sicherheit im unübersichtlichen Teil der Strasse. Die Verbreiterung der Strasse kostet Geld, aber diese wird nur im unübersichtlichen Teil vorgenommen. Das erste Projekt beinhaltete mehrere Ausweichstellen und auf diese haben wir verzichtet.

Ich freute mich über das Votum von Adrian Burkhalter, der festhielt, dass es absolut schön sei, dass gemäss Standards saniert wird. Bei unseren Standards handelt es sich nicht um so genannte Goldränder und dieser Umstand wird von Ihnen allen unterstützt.

Herzlichen Dank für die gute Aufnahme des vorliegenden Projekts.

---

### Beschluss

Für die Sanierung der Löhrrstrasse wird ein Kredit von [CHF 490'000.00](#) zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 2420.501.0579, Oberscherli, Löhrrstrasse, Sanierung, bewilligt.  
(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

### 6. 0905 Postulat (SP) "Ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Tagespflegeplatz 4 bis 6 Monate nach der verbindlichen Anmeldung"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Christian Roth (SP):** Familienexterne Kinderbetreuung ist heute nicht mehr aus der Organisation des beruflichen und familiären Alltags vieler Eltern wegzudenken. Angebote wie Tageschule, Kindertagesstätten oder Tagespflegeplätze haben ihren festen Platz in der Familienorganisation vieler Künzlerinnen und Künzler. Doch noch immer ist die Warteliste lang. Wie der Vorlage entnommen werden kann, warten per Ende 2012 immer noch 284 so genannt vermittelbare Kinder auf einen Platz in einer Kita oder bei Tageseltern. Der Bedarf ist vorhanden, der Ausbau eminent wichtig.

Die Forderung des Vorstosses lautet: Künzler Kinder sollen vier bis sechs Monate nach einer verbindlichen Anmeldung einen Platz in einer Kita oder bei Tageseltern haben. Diese Forderung ist in den Augen der SP-Fraktion noch lange nicht erfüllt und um Ihnen dies zu illustrieren, bringe ich ein Beispiel an: Stellen wir uns vor, dass im Bauch seiner Mutter ein kleines Leben wächst. Ich nenne es Beispielius. Beispielius soll gemäss Prognosen am 1. Dezember 2013 zur Welt kommen. Die Eltern freuen sich, sind sich aber auch bewusst, dass Freude allein nicht genügt, um den familiären Alltag mit dem ersten Kind zu organisieren.



Beide Elternteile wollen – oder müssen – auch nach der Geburt weiter arbeiten. Zuerst wird die Mutter von Beispielius ihren Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen beziehen und das Paar kann es sich sogar noch leisten, anschliessend weitere drei Monate unbezahlten Urlaub zu finanzieren. Somit wird sich die Mutter ganze sechs Monate lang um den Sprössling kümmern können. Weil die Eltern von Beispielius frühzeitig planen, melden sie ihren Sohn bereits am 1. September 2013 – drei Monate vor der Geburt – für einen Platz in einer Könizer Kita an. Weil er aber noch nicht geboren ist, gilt er gemäss Lesart des Gemeinderats als nicht vermittelbar. Die Wartefrist läuft noch nicht. Beispielius ist pünktlich und kommt am 1. Dezember 2013 zur Welt. Der Mutterschaftsurlaub beginnt und dauert bis Ende Mai 2014. Die Eltern haben ihren Sohn per 1. Juni 2014 für einen Platz in einer Könizer Kita angemeldet. Gemäss Lesart des Gemeinderats gilt er aber bis Ende Mai 2014 als nicht vermittelbar. Erst ab dem gewünschten Eintrittsdatum – 1. Juni 2014 - beginnt die Wartefrist zu laufen. Endlich, am 1. November 2014, hat der Säugling einen Kita-Platz und nach Lesart des Gemeinderats tatsächlich innerhalb der geforderten Frist von vier bis sechs Monaten nach der verbindlichen Anmeldung. In Tat und Wahrheit ist die Anmeldung aber bereits am 1. September 2013 erfolgt. Deshalb wurde Beispielius nach erst 14 Monaten ein Kita- oder Tagespflegeplatz auf der Warteliste vermittelt.

Die SP-Fraktion stellt fest, dass die Verkürzung der Wartezeiten, nicht nur in diesem Beispiel, wohl eher eine Art Taschenspielertrick ist und keine wirkliche Verbesserung. Die effektive Wartefrist im nicht unrealistischen Beispiel kommt der durchschnittlichen Wartefrist in der Vorlage aus dem Jahr 2008 relativ nahe. Böse Zungen dürften geneigt sein, bei der Herumschieberei von vermittelbaren zu nicht vermittelbaren Kindern, von Augenwischerei zu sprechen. Das Beispiel zeigt auch die Schwierigkeit der Eltern von Beispielius sehr gut. Sie haben von anfangs Juni bis Ende Oktober 2014 keinen Kita-Platz für ihren Sohn, obwohl sie ihre Anmeldung frühzeitig und verbindlich getätigt haben und beide ab 1. Juni 2014 arbeiten. Ich frage mich, wie sie diese fünf Monate überbrücken werden. Am wahrscheinlichsten wird es aus einem Patchwork an provisorischen Massnahmen bestehen, das alle Beteiligten an den Rand der Belastung bringen wird.

Die SP-Fraktion anerkennt, dass der Gemeinderat die Begrifflichkeiten rund um die Warteliste aufgrund des Postulats geklärt hat. Das ist gut und schafft mehr Transparenz. Dass der Gemeinderat nun aber mit dem vorher erwähnten Taschenspielertrick die Situation von drei bis vier Monaten als optimal erklärt, können wir nicht verstehen. Dass er punkto Wartefrist aufgrund des so genannten Leerstandsrisikos keine weitere Senkung will, zeigt uns, dass er betriebswirtschaftliche Rentabilität vor das Wohl der Kinder und ihren Eltern stellt. Das ist in den Augen der SP-Fraktion eine inakzeptable Prioritätensetzung.

Die SP-Fraktion erklärt sich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden, weil der Bericht des Gemeinderats formaljuristisch vorliegt. Zuhanden des Protokolls: Sie nimmt den Bericht aber ablehnend zur Kenntnis und betont bei dieser Gelegenheit einmal mehr, dass der weitere Ausbau der Kita-Plätze durch die Gemeinde künftig forciert vorangetrieben werden muss. Der Kanton, der derzeit alle Ecken und Kanten insbesondere im Sozial-, Bildungs-, Gesundheits- und Behindertenbereich mit der Sparlampe ausleuchtet, muss dorthin gebracht werden, dass er auch den Agglomerationsgemeinden weiterhin einen regelmässigen Ausbau des Kita-Angebots mitfinanziert. Dabei erwartet die SP-Fraktion auch von den Könizer Grossrätinnen und Grossräte, dass sie die lokalen Bedürfnisse auf kantonaler Ebene nicht torpedieren.

Zum Schluss: Bei der Frage des weiteren Kita-Ausbaus ist nicht ganz auszublenden, dass eine vorübergehende Selbstfinanzierung des Angebots bis zur Ermächtigung durch den Kanton eine von mehreren Möglichkeiten darstellen kann. Nur eine Gemeinde mit einem genügenden und guten Kita- und Tagespflege-Angebot ist eine attraktive Gemeinde. Aus dieser Sicht ist für die SP-Fraktion klar: Auch wenn der beantragten Abschreibung des Postulats heute Folge geleistet wird, bleibt das Thema des weiteren Ausbaus des Könizer Angebots an familienexterner Kinderbetreuungsmöglichkeiten hochaktuell und gehört in unseren Augen weiterhin auf die Top-Ten-Liste des Gemeinderats.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Kita-Plätze sind im Parlament ein altes Thema. Das Positive vorweg: In den letzten Jahren ist viel passiert und viel hat sich zum Positiven verändert. Das Angebot ist grösser geworden und auch die Anzahl der subventionierten Plätze. Einen wichtigen Punkt im Zusammenhang mit dem Postulat möchte ich aufzeigen: Wenn wir hier von Warteliste sprechen, handelt es sich um die Warteliste der subventionierten Plätze. Meistens sind genügend freie Kita-Plätze vorhanden, diese sind jedoch nicht staatlich subventioniert. Dort würde auch Beispielius einen Platz finden. Wenn also genügend Betreuungsplätze vorhanden sind, wo liegt das Problem? Es liegt darin, dass alle Eltern subventionierte Kita-Plätze beantragen können und sich deshalb auch alle Eltern auf diese Warteliste setzen lassen.

Der Weg aus dieser Situation kann jedoch nicht sein, das staatliche Angebot so weit auszubauen, dass verbindliche Fristen gelten. Vielmehr muss der nächste Schritt im Bereich der Transparenz erfolgen. Der Kern der Problematik in der Gemeinde Köniz ist auf Seite 2 des Berichts des Gemeinderats wiederzufinden: Unter dem Titel „Bereinigung und Entwicklung der Warteliste“ ist Folgendes festgehalten: „Gründe dafür sind beispielsweise eine Anmeldung vor der Geburt oder vor dem gewünschten Eintrittsdatum sowie Wartende, welche eine Betreuungsmöglichkeit haben und aus Sicherheitsgründen auf der Liste verbleiben wollen. Gerade diese Wartenden befinden sich teilweise schon längere Zeit auf der Liste und bewirken eine starke Verzerrung der durchschnittlichen Wartezeit.“ Nun kommen wir zurück zu meiner Hauptkritik an der kibe (Kinderbetreuung Region Köniz): Wenn sich Eltern entscheiden – z. B. die Eltern von Beispielius – ihr Kind in einen privaten Kita-Platz zu geben, wo das Angebot genügend ist, zusätzlich aber auf der Warteliste bleiben, verbleibt Beispielius überdurchschnittlich lange auf der Warteliste. Eigeninitiative und Selbstorganisation wird hier eigentlich bestraft. Das hat damit zu tun, dass die Warteliste nach wie vor nicht ausreichend transparent ist. Mir ist durchaus bewusst, dass der Gemeinderat im Bereich der kibe in letzter Zeit zwar Verbesserungen vornahm, aus meiner Sicht sind wir dort aber noch lange nicht am Ende. Das ist einer jener Gründe, weshalb die heutige – völlig intransparente – Warteliste immer noch nicht aussagekräftig ist. Das macht es schwierig, endgültig feststellen zu können, wie lange Eltern auf einen Kita- oder Tageseltern-Platz warten mussten.

Für die FDP-Fraktion drängt sich hier ein Modell auf: Die Betreuungsgutscheine. Auch uns ist aber bewusst, dass Betreuungsgutscheine nicht alle Probleme lösen werden. Gerade aber in diesem Punkt sind mit Betreuungsgutscheinen signifikante Verbesserungen möglich. Wir hoffen, dass sich die Erkenntnis beim Gemeinderat bald durchsetzen und auch die Gemeinde Köniz auf den Weg der Betreuungsgutscheine einschwenken wird.

Die FDP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Das Anliegen ist auch für die Fraktion der Grünen Köniz wichtig. Wir stellen fest, dass der Gemeinderat an der Umsetzung seines bereits 2009 beschriebenen Vorschlags ist. Wir begrüßen die Anstrengungen zum Ausbau der familienexternen Kinderbetreuungsplätze und zur Verkürzung der Wartezeit. Eltern und Kinder sollen solche Plätze innert nützlicher Frist beanspruchen können. Es fällt auf, dass Kita-Plätze kontinuierlich ausgebaut werden konnten, Tageseltern-Plätze hingegen weniger. Vermutlich ist dies im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung zu verstehen: Immer mehr Eltern sind beruflich tätig und können gar nicht mehr Tageseltern sein. Deshalb kann durchaus der Schluss nahe gelegt werden, dass in Zukunft die Anzahl der angebotenen Kita-Plätze immer wichtiger wird. Heute ist für die Warteliste das Eintrittsdatum massgebend. Die Fraktion der Grünen Köniz hat dieses Kriterium für die Warteliste bereits 2009 befürwortet. Wir haben damals aber festgehalten, dass eine generelle Wartezeit von maximal vier bis sechs Monaten zu lange ist und haben uns für eine Wartezeit von 0 bis 2 Monaten ausgesprochen. Längerfristig möchten wir, dass die Wartezeit auf jeden Fall kürzer als vier Monate sein wird. Eine solche Wartezeit können Eltern in etwa noch mit zusätzlichem unbezahltem Urlaub überbrücken.

Der Bericht erwähnt die Bereitstellung einer Internetplattform für die detaillierte Auswertung von Angebot und Nachfrage und für die Bereitstellung des Angebots. Das kann sicher ein wertvoller Dienst sein. Wichtig ist, dass bei einer solchen Lösung der Datenschutz berücksichtigt wird. Daten zur Existenzsicherung, aber auch Daten über soziale Verhältnisse und Beziehungen gehören zu den besonders schützenswerten Personendaten und müssen entsprechend in den Informatikprojekten und Datenbanken gesichert sein. Meine Nachfrage bei der Verwaltung ergab, dass sie diesem Aspekt Rechnung trägt und das Projekt auch rechtzeitig auf seine Vereinbarkeit mit den Anforderungen des kantonalen Datenschutzrechts durch die Datenschutzaufsichtsstelle prüfen lässt.

Abschliessend eine Frage: Der weitere Ausbau steht unter dem Vorbehalt dass die Kita-Plätze vom Kanton ermächtigt werden. Das ist heikel. Was kann die Gemeinde tun, damit sie die Ermächtigung erhält oder sind wir abhängig vom Sparprogramm des Kantons Bern? Wie kommt man zur Lastenausgleichsberechtigung? Was passiert, wenn der Kanton die Ermächtigung verweigert?

Die Fraktion der Grünen Köniz stimmt der beantragten Abschreibung des Postulats zu.

**Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP):** Von mir hören Sie keine Geschichte über Beispielius. Die SVP-Fraktion sieht das Angebot an Kita- und Tagesbetreuungsplätzen zurzeit als bedürfnisgerecht und vernünftig an. Die Wartezeiten sind gesunken und mit dem neuen Anmeldeverfahren ist noch einmal mit einer Verkürzung der Wartezeit zu rechnen.

Der Gemeinderat behält auch in Zukunft Kinderzahlen und Budget im Auge. Wir sind froh, dass er ein gutes Gespür dafür hat und dies hoffentlich auch bei der Entscheidung zwischen dem was wirklich wichtig und notwendig ist oder dem was nett zu haben wäre.

Aus diesen Gründen und Überlegungen wird die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats folgen und der Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

**Christian Roth (SP):** Wir führen keine Diskussion über Betreuungsgutscheine, einen Punkt möchte ich dazu jedoch festhalten: In meinen Augen sind Betreuungsgutscheine weder indiskutabel noch sind sie ein Allerheilmittel. Bei einer allfälligen Diskussion über Betreuungsgutscheine – die dereinst kommen wird – werden wir ebenfalls über Wartezeiten sprechen. Wie immer wird auch hier die Art der Ausgestaltung entscheidend sein. Es wird vor allem um die Rahmenbedingungen gehen. Wie auch heute wird es um die Frage des Betreuungsschlüssels gehen, d. h. wie viele zu betreuende Kinder auf eine erwachsene Person kommen. Es geht auch um die Frage, ob viele Ausgebildete auf wenig nicht ausgebildetes Personal kommen oder ob die Situation umgekehrt ist. Es geht auch um die Örtlichkeiten. Im städtischen Teil der Gemeinde Köniz wird ein Kita-Platz teurer sein als im ländlichen Teil. Auch die Frage der Löhne wird dann zu diskutieren sein.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Die in ein Postulat umgewandelte Motion verlangte die Verkürzung der Wartezeiten auf vier bis sechs Monate. Nicht wegzudiskutieren ist – hier gebe ich Christian Roth Recht – dass vor der Geburt angemeldete Kinder von der Warteliste genommen worden sind. Das wurde jedoch nicht einfach so vorgenommen, weil man der Meinung war, hier eine rechnerische Verbesserung anzubringen. Genau diese Bereiche haben die Wartezeit wirklich verlängert. Nicht jedes Kind – wie der hier angeführte Beispieliuss – konnte so gut vermittelt werden, sondern es gab immer wieder Veränderungen, durch die Mutter oder das Kind selber, usw. und die Plätze wurden nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 2009 betrug die Wartezeit 10,9 Monate, 2010 noch 6,6 Monate. Das wurde Ihnen bereits kommuniziert. 2012 wurde die Verordnung des Kantons über die Angebote zur sozialen Integration geändert und durch die GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) überarbeitet. Darin wurden die grundlegenden Voraussetzungen für Personen geschaffen, die zur Existenzsicherung erwerbstätig sind. Für jene soll ein einfacherer Zugang zu den subventionierten Plätzen für die familienexterne Kinderbetreuung möglich sein. Wir werden ab 1. Januar 2014 diese Internetplattform aufgebaut haben und dort werden diese Kriterien festgelegt sein. Somit wird vieles rund um die familienexterne Kinderbetreuung transparenter sein. Der Datenschutz, eine Frage von Liz Fischli-Giesser, wird beachtet werden. 2012 ist die Warteliste überprüft worden und wir gehen davon aus, dass mit den jetzt eingeleiteten Massnahmen die Anzahl Wartende nochmals um ungefähr 20 Prozent gesenkt werden könnte. Könnten wir jährlich einen Ausbau von Kita- und Tagespflegeplätzen vornehmen, würde sich die Wartezeit auf drei bis vier Monate senken. Die Fraktion der Grünen erwartet eine Wartezeit von 0 bis zwei Monaten. 2014 werden wir wiederum versuchen – das ist im Budget eingestellt – das Angebot um 12 Plätze auszubauen. Bis jetzt mussten im Frühling und im Herbst beim Kanton Gesuche für zusätzliche Plätze eingegeben werden. Das wurde nun durch den Kanton geändert. Gesuche für zusätzliche Plätze können nur noch im Herbst eingegeben werden, damit er etwas Spielraum hat. Wir werden entsprechende Gesuche einreichen. Der Kanton hat uns bis anhin alle Gesuche für familienexterne Betreuungsplätze bewilligt. Dies bis auf 2012 und das hat mit den kantonalen Sparmassnahmen zu tun. Hier wurde nicht die Gemeinde Köniz einfach nicht berücksichtigt. Klar ist aber, dass der Anspruch auf einen Betreuungsplatz gesetzlich nicht geregelt ist.

In der Gemeinde Köniz gibt es Fälle, die auch heute eine längere Wartezeit erdulden müssen, auch eine mehr als ein Jahr dauernde. Das ist mir bewusst. Betrachtet man jedoch den Einzelfall etwas näher, handelt es sich jeweils um Herausforderungen, die nicht oder nur mit Biegen und Brechen erfüllt werden können. Im Grossen und Ganzen können die Wartezeiten eingehalten werden. Der Weg bis anhin war gut und kontinuierlich und das Angebot an familienexterner Kinderbetreuung verbessert sich laufend, auch aufgrund der neu geschaffenen Strukturen. Der Gemeinderat hat neue Leistungsverträge abgeschlossen.

Ich bin froh, dass mein Grosskind nicht Beispieliuss heisst. Ich selber bin Grossvater von Kindern berufstätiger Töchter und Schwiegersöhnen. Auch diese sind auf familienexterne Betreuung angewiesen und ich bin mir der Problematik aus eigener Erfahrung bewusst.

---

## **Beschluss**

Das Postulat wird abgeschrieben.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## 7. 0907 Postulat (FDP/CVP/jfk) "Köniz für Kinder - Köniz für Familien"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Hanspeter Kohler (FDP):** Kommunen übernehmen in der familienexternen Kinderbetreuung eine wichtige Rolle. Viel Flexibilität ist gefragt. Familienexterne Kinderbetreuung ist im Interesse der Wirtschaft, kostet aber auch etwas. Sie soll bedarfsgerecht und mengenmässig ausreichend sein, damit Beispielia – die Schwester von Beispielius – auch einen familienexternen Betreuungsplatz haben wird.

Aktuell ist in diesem Bereich in der Gemeinde Köniz viel unternommen worden, damit eine zeitgerechte und qualitativ gute und finanzierbare familienexterne Kinderbetreuung angeboten werden kann. Besten Dank für diese Anstrengungen. Die zahlreichen Vorstösse in diesem Bereich haben auch dazu beigetragen, dass viel unternommen worden ist.

Der Bericht des Gemeinderats ist ausführlich und beinhaltet nützliche Links zu den Konzepten. Positiv ist, dass die Kosten gesenkt werden konnten und für die Anbieter kostendeckend sind. Positiv ist, dass das Betreuungsangebot stetig ausgebaut wird und die Wartezeiten kürzer werden. Das familienexterne Betreuungsangebot während der Schulferien befindet sich noch im Ausbau, das Pilotprojekt wird im Schuljahr 2014/2015 gestartet. Punkt 4 des Postulats betreffend nichtstaatliche Formen der Kindesbetreuung ist noch hängig. Hier darf die Gemeinde in Zukunft schon etwas aktiver werden und innovativer sein. Es bestehen verschiedene andere Modelle, gegebenenfalls in Koordination mit dem Kanton, von Familien- und Nachbarschaftshilfen bis hin zu steuerlichen Erleichterungen wenn die Familie private Betreuungsdienste organisiert. Hier ist noch einiges offen.

Auch bei diesem Vorstoss bringt die FDP-Fraktion die Möglichkeit Betreuungsgutscheine ins Spiel. Wir sind hier hartnäckig, dies aber gerne. Beim Lesen des Berichts drängt sich eine solche Lösung laufend auf.

Zusammenfassend: Vieles ist unternommen, angepackt und umgesetzt worden. Die FDP-Fraktion erklärt sich mit dem Bericht zufrieden und wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Zwei Aspekte möchte ich hervorheben: Es handelt sich wieder um eine beantragte Abschreibung. Die Fraktion der Grünen Köniz wird der Abschreibung zustimmen. Dieses Traktandum ergänzt das vorangehende, enthält aber neue Aspekte wie das Betreuungsangebot während der Schulferien, das im Schuljahr 2014/2015 mit einem Pilotprojekt gestartet werden soll, sofern der Voranschlag 2014 ausgeglichen präsentiert werden kann und der Einbezug von Angeboten an Betreuungsplätzen durch private Kitas ausgebaut werden soll. Beides ist in unseren Augen an sich gut. Allerdings wünschen wir, dass ein erstes Pilotprojekt für die Betreuung während der Schulferien, wenn auch allenfalls zeitlich beschränkt auf bestimmte Ferienwochen, bereits gestartet würde und zwar unabhängig vom Voranschlag. Das Anliegen ist in unseren Augen wichtig. Ausserdem ist für uns wichtig, dass beschrieben ist, dass die privaten Anbieter verbindlich bereit sind, öffentlich-rechtliche Vorgaben zur Tarifgestaltung und zu den Qualitätsanforderungen zu erfüllen. Das scheint jetzt mit Leistungsvereinbarungen auch gesichert zu sein.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** Die SP-Fraktion wird der beantragten Abstimmung zustimmen, liegt doch ein Bericht des Gemeinderats vor. Etliche Anliegen des Postulats finden auch bei uns Sympathien. Unsere bei der Überweisung ablehnende Haltung hatte ihren Grund in der Forderung nach kostendeckenden Preisen. Sicher sind wir für einen kostengünstigen Betrieb von Kitas und ganz sicher gegen Verschwendung. Das Ziel kostendeckend darf aber unseres Erachtens nicht zulasten der Betreuungsqualität gehen und unsere Bedenken sind immer noch vorhanden. Erstens schreibt uns der Kanton Tarife aufgrund von Normkosten vor. Wir sind aber überzeugt, dass in urbanen Gebieten die Betreuung von guten Kitas mehr kostet als in ländlichen. Es wird wohl einen Grund dafür geben, dass die Gemeinde Köniz, aber auch die Stadt Bern, nicht alles in den Lastenausgleich geben können. Bis anhin werden in der Gemeinde Köniz keine Luxus-Kitas betrieben. Müsste zweitens der Betrieb künftig kostendeckend sein, besteht die Gefahr, dass betreuungsintensive Kinder abgewiesen werden können. Das möchten wir nicht, wäre sozialpolitisch eine Katastrophe und gegen jegliches Konzept, das wir bis jetzt aus dem Hause DBS erhalten haben. Den Kitas fällt eine wichtige Integrationsaufgabe zu und das kostet und muss abgegolten werden.

Wir trauen drittens dem Kanton nicht mehr. Die ungebändigte Sparlust des Grossen Rats lässt befürchten, dass die Tarife vielleicht nicht gesenkt werden, künftig aber nicht den real wachsenden Kosten für die Sicherstellung einer guten Betreuungsqualität angepasst werden. Auch hier haben im letzten November die Könizer Grossräte wacker gemäss ihrer Parteilinie sämtlichen Sparvorschlägen in diesem Bereich zugestimmt.

Fazit: Ja zu kostengünstigen Kitas. Aber kostendeckend als ultimatives Ziel ist eine Fessel für einen Service public, der sich Kita nennt. Wir zweifeln hier, ob die Richtung, die die DBS im vorliegenden Papier einzuschlagen verspricht, in die richtige Richtung geht. Wir werden diese Entwicklung sehr kritisch beobachten.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Zu Hanspeter Kohler: In Punkt 4 haben wir noch nicht vollständig Kontakt zu Betreibern von privaten Kitas aufnehmen können. Die Ressourcen waren noch nicht vorhanden und zudem sind dafür Mittel notwendig. Wir haben aber mit Unternehmen in der Gemeinde Kontakt aufgenommen, um gemeinsame Betreuungsangebote zu schaffen.

Zu Liz Fischli in Bezug auf die Tagesbetreuung während der Ferien: Der Gemeinderat hat die Kosten für die Ferienbetreuung im Budget 2014 aufgenommen und wenn das Budget vom Parlament verabschiedet wird, können wir 2014 damit beginnen. Wir haben aber nicht genügend Mittel für eine flächendeckende Ferienbetreuung eingestellt, sondern wir beginnen mit einem Pilotversuch. Insofern ist dies aufgegleist.

Zu Christoph Salzmann: Der Gemeinderat hat mir einen klaren Auftrag gegeben, die Normkosten des Kantons einzuhalten. Ebenfalls hat er mir Fristen gesetzt und festgehalten, dass ich die Normkosten senken muss. Ich lege dem Gemeinderat Rechenschaftsbericht ab und dies wird wahrscheinlich nicht so einfach möglich sein, weil wir noch an vertragliche Verpflichtungen gebunden sind. Den Auftrag habe ich vom Gemeinderat erhalten.

---

### Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### 8. 0913 Postulat (SP) "Je früher desto nachhaltiger - Konzept zur Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Christian Roth (SP):** Was lange währt, wird endlich gut. Unter dieses Motto könnte die Geschichte meines Vorstosses gestellt werden. Im März 2009 reichte ich den Vorstoss ein, heute beraten wir darüber. In den Augen der SP-Fraktion dauerte es doch relativ lange, diesem Kind einen Namen zu geben. Ich erkläre mich mit der Strategie des Gemeinderats sehr zufrieden, der sich für die Einführung eines Angebots zur Frühförderung entscheiden hat. Er stellt dabei ab auf das Konzept „Kind Jugend Familie“, welches das Parlament letztes Jahr zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Er setzt bei der Einführung auf Bewährtes und nutzt gemachte Erfahrungen anderer Gemeinden. Die Stadt Bern, die erfolgreich das Programm „schritt:weise“ einführte, war somit quasi unser Versuchskaninchen. Das Vorgehen für die Einführung des Programms ist zwar offenbar klar vorgegeben, doch macht es in den Augen der SP-Fraktion Sinn, auf ein bewährtes Konzept zu setzen. Mit diesem niederschweligen Angebot erhofft sich die SP-Fraktion Familien und Kinder zu erreichen, welche nicht in der Lage sind, die anderen vielleicht etwas hochschwelligeren Angebote der Familienbildung und der Hilfe für Erziehung nicht in Anspruch nehmen können. Das Programm „schritt:weise“ schliesst eine bereits lange klaffende Lücke, wo benachteiligte Kinder um Unterstützung bitten. Das Angebot ist im Übrigen für die Gemeinde nicht ganz uneigennützig. Wenn es uns gelingt, das eine oder andere Kind dank der Verbesserung seiner Startchancen einer guten Ausbildung und damit guten Chancen im Leben zuzuführen, sind doch erhebliche Kosten für die öffentliche Hand eingespart. Es sei nur in Klammern erwähnt, dass der Kanton hier derzeit in eine andere, völlig falsche Richtung geht. Sparen am falschen Ort kann die nachfolgende Generation sehr teuer zu stehen kommen.

Gar nicht einverstanden erklärt sich die SP-Fraktion mit dem Aber am Schluss des gemeinderätlichen Antrags. Es kann in unseren Augen nicht sein, dass das dringende und wichtige Angebot zur Frühförderung von benachteiligten Kindern auf der Zielgeraden an den Vorgaben eines ausgeglichenen Budgets 2014 scheitert. Die SP-Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass dieses Angebot im Budget 2014 seinen Platz findet.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und wird das Postulat abschreiben.

Sozial benachteiligte Kinder sollen und müssen entsprechend unterstützt werden, das steht nicht zur Diskussion. Wie man diesen berechtigten Bedürfnissen gerecht werden soll, ist eine andere Frage. In diesem Zusammenhang habe ich eine Bemerkung zu Punkt 5 mit dem Titel „Konkret in Köniz“: Unserer Fraktion ist klar, dass nicht alles zum Nulltarif erhältlich ist. Ich spreche hier von der neu zu schaffenden Stelle „Leitung des Teams der Hausbesucherinnen“. Das Stellenprofil ist im Bericht relativ genau erklärt. Für die FDP-Fraktion ist das Team der Hausbesucherinnen wirklich das A und O und sehr wichtig. Wir denken, dass hier an der Front investiert werden soll. Leitungsfunktionen im BackOffice in diesem Bereich hinterfragen wir prinzipiell etwas stärker, gemäss dem Motto, dass eigentlich genügend Häuptlinge vorhanden sind. Es braucht jedoch Indianer, die den Bedürfnissen an der Front wirklich gerecht werden. Wir machen beliebt, dies gegebenenfalls nochmals zu überprüfen.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP):** Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion findet das Anliegen wichtig. Dass nun zuerst die Frühförderung von sozial benachteiligten Kindern ins Auge gefasst wird, ist sehr wichtig. Vorbeugen ist aus unserer Sicht immer besser und billiger als heilen. Obwohl sich ein solcher Mehrwert schwer in Zahlen festzuhalten lässt, wie es halt im Bereich der Prophylaxe immer ein Problem ist, sind wir der Ansicht, das Projekt nicht unverzogen zu lassen. Wir sehen aber ein, dass ein solches Projekt in nächster Zeit nur bei einem ausgeglichenen Budget eine Chance auf Realisierung hat. Sollte dies 2014, eventuell auch 2015, nicht der Fall sein, appellieren wir deshalb an den Gemeinderat, das Projekt trotz Abschreibung nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Wir stimmen der beantragten Abschreibung zu, werden aber den Verlauf des Projekts im Auge behalten.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Die Fraktion der Grünen Köniz begrüsst sehr, dass der Gemeinderat sich entschieden hat, die Frühförderung anzupacken, wie er dies bereits im Konzept „Kind, Jugend, Familie“ vorgeschlagen hat. „primano“ und „schritt:weise“ sind anerkannte und evaluierte Projekte. Es ist in unseren Augen gut, dass der Gemeinderat dort einsteigt. Die zusätzlichen Stellenprozente für die vermutlich nötige Koordinations- und Verwaltungsstelle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hausbesuchsprogramme stehen aber auch in diesem Geschäft wieder unter dem Budgetvorbehalt. Das gefällt uns nicht, weil wir es wichtig finden, dass dieses Projekt gestartet werden kann. Dies unabhängig eines ausgeglichenen Budgets, wir aber auf ein solches hoffen.

Das kantonale Konzept für frühe Förderung, das vom Grossen Rat verabschiedet worden ist, zeigt überzeugend, dass Frühförderung entscheidend ist für Chancengleichheit, für den späteren Bildungserfolg, für Gesundheit und ein geringeres Armutsrisiko. Diese Investitionen sind gut eingesetzt und nachhaltig. Sie wirken sich auch volkswirtschaftlich positiv aus, das zeigen genügend Studien auf. Auch Gemeinderat Ueli Studer hat in der ersten Debatte 2009 betont, wie wichtig es ist, früh eingreifen zu können, weil die Folgekosten sonst immens sind. Die Kinder sind nicht schuld an ihrer Situation und brauchen als Schwächste in unserer Gesellschaft unter Umständen unsere Unterstützung. Wir können etwas für diese Chancengleichheit tun. Genauso wie das Parlament eine halbe Million Franken an Mitteln für die Unterstützung von Jugendlichen aufbringt, die die Spezsek Lerbermatt besuchen können, genauso hoffe ich, ist das Parlament bereit, viel weniger – 145'000 bis 178'000 Franken pro Jahr – für die Frühförderung aufzubringen. Wir wünschen deshalb, dass das Projekt ohne Budgetvorbehalt gestartet werden kann. Wir begrüssen das Vorgehen des Gemeinderats, dass er, wie von der Fachstelle Prävention vorgeschlagen, gemeindeübergreifend mit der Fokussierung auf Familien von drei bis vier Kulturkreisen startet. Eine Rückfrage: Welches sind die drei bis vier Kulturkreise?

Die Fraktion der Grünen wird der beantragten Abschreibung zustimmen.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Eine Ergänzung: Die SP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung zustimmen.

Zu Hanspeter Kohler: Ich bin der Meinung, dass dieses Projekt unbedingt eine Leitung braucht. Stellen wir uns vor, dass wir nach den Wahlen im November ohne Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsidenten dastehen, d. h. der Gemeinderat hat keine Führung mehr und ist entscheidungsunfähig. Aus dieser Sicht macht es Sinn, hier in Koordination und Leitung zu investieren.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Mit Ihren Voten in Bezug auf die Frühförderung erkläre ich mich einverstanden. Ich hatte die Möglichkeit die Programme primano und schrittweise nahe zu betrachten. Auch im Grossen Rat wurde darüber informiert. Wir müssen somit in diesem Bereich nicht etwas Neues erfinden, sondern können hier von bereits Bewährtem profitieren. Wir müssen aber in unserer Verwaltung für eine gute Koordination sorgen. Zu Hanspeter Kohler: Der Gemeinderat wird die Stellenschaffung auf jeden Fall prüfen, denn jede Stellenschaffung muss dem Gemeinderat vorgelegt und begründet werden.

Zu Barbara Thür und Liz Fischli-Giesser: Sie wünschen beide, dass das Projekt gestartet wird, auch wenn das Budget 2014 nicht verabschiedet wird. Im Budget 2014 sind Mittel dafür eingestellt. Die Transferkosten, welche uns der Kanton nun aufgebremmt hat, sind nicht unwesentlich und wir werden hier einen Schachzug vornehmen müssen. Ich bitte, dass das Parlament bei der Budgetdebatte hinter all den nun angebrachten Anträgen steht, wie auch bei den uns nun aufgebrummten Transferkosten. Das alles muss im Gesamtkontext gesehen werden. Die Frage von Liz Fischli, um welche drei oder vier Kulturkreise es sich handelt, beantworte ich an der nächsten Parlamentssitzung.

---

### **Beschluss**

Das Postulat wird abgeschlossen.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### **9. 1001 Postulat (SP) "Open Sunday - Midnight-Sports: die offene Turnhalle für Kinder und Jugendliche"**

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Markus Willi (SP):** Am 23. September 2012 erklärte sich die damalige SP-Parlamentarierin, die Verfasserin des Postulats, Anna Mäder, ganz und gar nicht zufrieden von der Antwort des Gemeinderats und liess kaum ein gutes Haar am damals vorliegenden Bericht. Erhalten haben wir letzten Herbst im Wesentlichen eine Zusammenfassung des Leistungsauftrags der jak (Jugendliche aktiv Köniz), verbunden mit einer Auflistung der Spiel- und Sportangebote der Gemeinde, die öffentlich von Familien und Kindern genutzt werden können. Am meisten kritisierte die Postulantin letzten September jedoch, dass niemand von der Gemeinde es als notwendig hielt, Kontakt mit der Stiftung idee:sport aufzunehmen, um das Postulat ernsthaft zu prüfen. Dieses an Überheblichkeit grenzende Selbstverständnis wurde vom Parlament mit Recht nicht goutiert. Die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung ist mit offensichtlichem Mehr abgelehnt und der Bericht an die DBS zur Überarbeitung zurückgesandt worden.

Heute, ein Jahr später, präsentiert sich der nachgelieferte Bericht von einer völlig anderen Seite. Eine Kontaktaufnahme mit der Stiftung idee:sport hat stattgefunden, es fand ein Know-how-Transfer statt und die Stiftung idee:sport durfte für die ersten zwei Projekte offerieren. Zudem und das ist wahrscheinlich der wichtigste Punkt, reifte die Erkenntnis bei der DBS, dass mit den beiden Projekten Midnight Sport und Open Sunday bestehende Angebotslücken im Präventionsbereich der Gemeinde Köniz geschlossen werden können und dass das bereits bestehende Freizeit- und Sportangebot der Gemeinde, das mit Sicherheit eine sehr starke Wirkung im präventiven Bereich hat, nicht im Geringsten konkurrenziert wird. Dass sich der Gemeinderat nun dazu entschieden hat, Midnight Sports unter der Trägerschaft der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit, in Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament – deren Vertretung heute Abend zuhört –, bereits im nächsten Winter als Pilotversuch im Hessgut starten zu lassen, freut unsere Fraktion ausserordentlich. Es zeigt auf, dass der Gemeinderat seinerseits gewillt ist, die Verantwortung bei den Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren im Bereich der Gesundheits- und Bewegungsförderung und der sozialen Integration wahrzunehmen. Es zeigt andererseits auf, dass Prävention nicht kostenfrei zu haben ist. Wäre dem so, hätte irgendjemand anderes längst ein cleveres Geschäftsmodell in der Gemeinde umgesetzt. Nicht zuletzt wird hier auch aufgezeigt, dass es sich für Parlamentsmitglieder lohnt, hartnäckig zu bleiben und auf eine seriöse Prüfung eines Vorstosses zu bestehen.

Die SP-Fraktion dankt der DBS für die nun im zweiten Anlauf seriöse Behandlung und Prüfung des Anliegens und im Besonderen Stephan Schüegg von der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts. Wir hoffen nun sehr, dass die Durchführung des Pilotprojekts nächsten Winter erfolgreich verläuft und sind gespannt, hier von der Auswertung des Projekts wieder zu hören.

Auch auf das Ergebnis der Prüfung über die Aufnahme des Projekts Open Sunday, das im Rahmen der Erweiterung der Kinder- und Jugendarbeit auf die Altersgruppe 6 bis 12 Jahre nächstes Jahr ins Rollen gebracht werden soll, sind wir sehr gespannt.

Wir stimmen unter den gegebenen Umständen der beantragten Abschreibung des Postulats sehr gerne zu.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Die FDP-Fraktion steht einem Sportangebot für Jugendliche sehr positiv gegenüber. Die Hauptverantwortung der Gemeinde liegt in der Bereitstellung der Infrastruktur. Das ist insbesondere dann sinnvoll, wenn bereits teure Infrastruktur vorhanden ist, die in Randzeiten ungenutzt bleibt. Genau das ist bei Open Sunday – Midnight Sports der Fall. In dem Sinn stehen wir auch der Durchführung eines Pilotversuchs positiv gegenüber. Wir tun uns jedoch schwer damit, dass der Gemeinderat bereits vor der Auswertung des Pilotversuchs bekannt gibt, dass er Midnight Sports in den kommenden Jahren weiter anbieten will. Wenn er dies will, muss kein Pilotversuch durchgeführt werden. Weiter tut sich die FDP-Fraktion schwer damit, dass die Gemeinde die Hauptlast tragen soll. Die Gemeinde muss anstreben, dass die Trägerschaft von einem privaten Verein übernommen werden könnte. So gut wir das Angebot als Idee finden, kann es nicht sein, dass damit langjährige Vereine, die unzählige Stunden an Freiwilligenarbeit leisten, gegenüber einem solchen Angebot benachteiligt werden.

Auch hier sind die Kosten ein Punkt, besonders vor dem Hintergrund, dass der Gemeinderat aufgrund der aktuellen Finanzlage bei den Vereinen gerne noch weiter sparen möchte. Wir sind der Meinung, dass es diesen Vereinen gegenüber nicht korrekt ist, wenn hier ein solches Zeichen gesetzt wird. Es hat auch einen gewissen symbolischen Charakter, wenn hier investiert und Geld ausgegeben wird, gleichzeitig wird aber bei den Vereinen geknausert.

Wir bitten um Kenntnisnahme unserer Kritikpunkte und werden der beantragten Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Markus Rickli (Grüne):** Aus der Sicht der Fraktion der Grünen lohnte sich die Nichtabschreibung des Vorstosses letzten September. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit erkannt, dass er hier selber aktiv sein und dies nicht den Vereinen oder anderen Institutionen überlassen soll und engagiert sich hier stichhaltig finanziell. Der Fokus auf die Altersgruppe 13 bis 20 Jahre, so haben Untersuchungen ergeben, ist sinnvoll. Wir unterstützen, dass hier niederschwellige Angebote für die Teilnahme von Jugendlichen vorhanden sind. Die Kosten sind in unseren Augen in Ordnung. Wir sind grundsätzlich für die Förderung der Aktivitäten von Jugendlichen, sei dies in Vereinen oder mit solchen Angeboten. Auch wir sind der Meinung, dass eine Auswertung des Pilotversuchs wichtig ist. Die Bedürfnisse der Jugendlichen sollen bei solchen Angeboten abgeklärt werden. Es kann nicht sein, dass zwar Angebote bestehen würden, die aber nicht genutzt werden. Die Nutzung des Angebots ist für unsere Fraktion ein zentraler Punkt.

Die Fraktion der Grünen wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

**Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht. Es ist wie Sunday und Midnight. Die uns vorliegende Antwort stimmt uns zufrieden und rückt den Ärger über die letzte Antwort in den Hintergrund. Die Gemeinde hat die beiden Projekte dieses Mal wirklich geprüft und kommt zum Schluss, dass à priori das Projekt Midnight Sports in Köniz durchgeführt werden soll. Ein Projekt, das den Fokus auf junge Menschen im Teenageralter legt. Aus unserer Sicht ist ganz wichtig, Jugendlichen in diesem Alter ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen. Wenn junge Personen aktiviert werden, können sie später das zurückgeben, was sie einst erhalten haben. Dies vielleicht in Form der Unterstützung dieses Projekts, wenn sie älter sind oder in irgendeiner anderen Form. Von nichts kommt nichts, dem müssen wir uns bewusst sein und dort Projekte starten wo es notwendig ist.

Dass das Sportangebot für jüngere Kinder in der Gemeinde gut ist, und deshalb nun zuerst Midnight Sports durchgeführt werden soll, können wir verstehen und begrüßen den eingeschlagenen Mittelweg. Besonders freut mich, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament hervorragend klappt. Beim letzten Treffen vereinbarten wir, wer an welchem Abend helfen geht. Die Mitglieder des Jugendparlaments sind somit topmotiviert, bei diesem Projekt mit anzupacken, um diesem zum Erfolg zu verhelfen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung zustimmen.



**Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP):** Die BDP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung zustimmen und dankt dem Gemeinderat für die ergänzenden Ausführungen und Kostenberechnungen.

Auch wir begrüßen die Durchführung eines Pilotversuchs, der aber zeigen wird, ob erstens tatsächlich ein Bedürfnis besteht, das eine solche Organisation rechtfertigt, ob zweitens eine verlässliche Trägerschaft gefunden werden kann und ob drittens die effektiven Kosten als verhältnismässig erscheinen. Die BDP-Fraktion wird eine Ausweitung des bereits bestehenden guten bis sehr guten Sportangebots der Gemeinde Köniz nur bei einem dauerhaft ausgewiesenen Bedürfnis befürworten. In Bezug auf das Angebot Open Sunday werden wir gespannt auf das Ergebnis der Prüfung durch das dazumal zuständige Gemeinderatsmitglied im kommenden Jahr warten.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich danke, dass Sie die Beantwortung des Gemeinderats positiv aufnehmen und die Abschreibung nicht mehr umstritten ist. Auch der Gemeinderat kann sich verbessern, ohne dass man – wie vorgefallen – die erste Antwort quasi in der Luft zerplückt. Der Gemeinderat hört gerne zu. Ich halte hier auch fest, dass in Bezug auf Sportangebote für Jugendliche einiges geleistet wird. Bei den vorliegenden handelt es sich um neue Angebote, die nun einzuführen gewünscht werden. Zum Teil wurden Hallen bereits am Sonntag für Sportangebote geöffnet. Nach einer intensiven Prüfung haben wir gemäss Ihrem Willen die Ausarbeitung eines Angebots an die Hand genommen. Ich bin froh, dass das vorliegende Projekt von Ihnen gut aufgenommen wird.

Die Aufgabe ist freiwillig, auch hier geht es in dieselbe Richtung wie bei den beiden vorangehenden Traktanden: Im Budget 2014 sind Mittel dafür eingestellt und Sie werden im November entscheiden, ob die Angebote weitergeführt werden können.

Zu Bernhard Bichsel, der gesagt hat, dass der Gemeinderat bereits vor der Auswertung des Pilotversuchs bekannt gebe, weiterzufahren. Das ist nicht die Absicht des Gemeinderats, sondern wir werden nur dann weiterfahren, wenn die Auswertung des Pilotversuchs positiv ausfallen wird.

Eine Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament und der Jugendarbeit ist immer gut, sie steht und fällt jedoch immer mit den daran Beteiligten. Nun sind engagierte Personen vorhanden und wir werden schauen, ob sich das weiterziehen lässt. Wenn sich das Bedürfnis beim Pilotversuch als nicht vorhanden zeigt, kann das Angebot sistiert werden.

---

### **Beschluss**

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### **10. 1021 Postulat (SP Köniz) "Köniz innovativ: eine Jobbörse von und für Jugendliche in Köniz"**

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Christian Roth (SP):** Oft schon haben mich Jugendliche gefragt, wie sie zu einer stundenweisen Anstellung gegen Entschädigung kommen könnten, um ihr Sackgeld etwas aufzubessern. Ich komme nicht aus der Temporär Branche und war deshalb mit meinen Anregungen jeweils rasch am Ende meines Lateins. Als ich von der Möglichkeit einer Jobbörse von und für Jugendliche hörte, war ich begeistert. Der Ansatz nimmt die Anliegen der Jugendlichen auf und macht sie zugleich zu Akteuren des Geschehens. Die SP-Fraktion diskutierte das Vorgehen des Gemeinderats und begrüsst die Einrichtung einer Jobbörse von und für Jugendliche. Mit einer solchen Jobbörse kann eine Drehscheibe geschaffen werden, zwischen dem Bedürfnis nach Verdienst und Anerkennung der Jugendlichen und dem Angebot an bezahlter Arbeit aus der Bevölkerung. Das Konzept setzt in den Augen der SP-Fraktion auf der richtigen Ebene an und bringt die verschiedenen Generationen auch miteinander in Kontakt. Auch die finanziellen Aufwendungen für die Gemeinde sprechen für das geplante Vorgehen. Es sind jährlich nur wenige Tausend Franken notwendig, um das Angebot auf die Schiene zu bringen und zu halten. Auch hier können wir einmal mehr von den Erfahrungen anderer Gemeinden und von Pro Juventute profitieren. Mit der Pro Juventute wird richtigerweise auch der Kontakt und die Zusammenarbeit beim Aufbau des Angebots gesucht.

Nicht zuletzt ist zu erwähnen: Wenn das Angebot tatsächlich in dem Räumen des Jugendtreffs Liebefeld angesiedelt wird, wird dieser etwas belebter sein. Die SP-Fraktion hat immer noch den Eindruck, dass der Jugendtreff relativ wenig genutzt wird, vor allem angesichts der doch teuren Investitionen.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung des Postulats zustimmen.

**Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP):** Je älter ich werde desto mehr habe ich ab und zu nostalgische Momente. So habe ich mich z. B. bei der Lektüre des vorliegenden Berichts an meinen ersten Job erinnert. Damals habe ich alle paar Wochen bei Peter Deutsch – ein ehemaliges Parlamentsmitglied – zuhause den Rasen gemäht. Diese Erfahrung war gut für mich und führte mich in die Welt der Verantwortung und Zuverlässigkeit, denn schliesslich war ich dort der Herr über den Rasen und wollte diese Aufgabe bestmöglich erfüllen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung des Vorstosses und unterstützt ihn im Vorhaben, eine solche Jobbörse in der Gemeinde Köniz einzurichten. Sehr schön ist in unseren Augen, dass schon nur durch die Schaffung einer solchen Jobbörse Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche entstehen. Natürlich ist wichtig, dass das Angebot nach einer gewissen Zeit ausgewertet wird, was der Gemeinderat nach zwei Jahren vorsieht. In der CVP/EVP/GLP-Fraktion sind noch skeptische Stimmen vorhanden, die sich fragen, ob das Ganze denn auch funktionieren kann. Ich hätte diese Jobbörse auf jeden Fall in Anspruch genommen und bin überzeugt, dass viele Jugendliche davon profitieren werden.

**Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne):** Auch die Fraktion der Grünen findet die Schaffung einer Jobbörse für Jugendliche eine gute Idee. Und so wie sie aufgegleist ist, bin ich der Meinung, wird sie funktionieren. Die Jugendlichen werden das Angebot nutzen. Ein Problem könnte jedoch die Nachfrage sein. In meinen Augen müsste diese jedoch in der Gemeinde Köniz mit so vielen Einfamilienhäusern vorhanden sein. Es muss genügend Werbung betrieben werden, um den Leuten klarzumachen, dass Jugendliche vorhanden sind, die froh um solche Arbeiten sind und diesen auch vertraut werden kann. Im Internet bin ich auf ein Angebot in Bümpliz gestossen, wo Jugendliche Einkäufe gratis nach Hause getragen haben, um auf ihre Angebote aufmerksam zu machen.

Die Grünen werden der beantragten Abschreibung zustimmen.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich danke für die gute Aufnahme des Berichts des Gemeinderats. Ich halte hier fest, dass wir von 1995 bis ca. 2005 das so genannte „Wochenplatzangebot“ führten. Das wurde damals durch den Frauenverein Köniz geführt. Weil aber weder das Angebot noch die Nachfrage gross vorhanden waren, wurde das Wochenplatzangebot aufgelöst. Nun gehen wir das Ganze wieder an und starten einen neuen Versuch. Nach zwei Jahren werten wir erneut aus. Zu Markus Plüss: In der Gemeinde Köniz gibt es viele Einfamilienhäuser, wie auch viele ältere Personen, die wirklich gerne solche Angebote in Anspruch nehmen. Es bestehen aber bereits viele andere Angebote, wie z. B. von den Beschäftigungsprogrammen oder vom NAK, die sich ebenfalls fürs Rasenmähen usw. anbieten.

Nach der Auswertung werden wir Ihnen mitteilen, ob die Jobbörse weitergeführt werden kann oder nicht.

Ich bitte, der Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

---

### Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### 11. 1104 Richtlinienmotion (SP Köniz) "AKW Mühleberg sofort stilllegen!"

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Dieser Vorstoss hat den Charakter einer Richtlinienmotion. Das Anliegen der Motion ist erfüllt und nach der gehaltenen Diskussion kann die stillschweigende Abschreibung festgestellt werden.

**Martin Graber (SP):** Sechs Nationalräte und ein Regierungsrat aus sechs verschiedenen Parteien haben vor kurzem die Region um Fukushima besucht. Die Medien haben darüber berichtet. Eine ihrer Schlussfolgerungen und gleichzeitig Titel im Bund war: „Dieses Restrisiko können wir uns nicht leisten.“ Wir leben in der Gemeinde Köniz in unmittelbarer Nähe zum AKW Mühleberg. Der Reaktor ist alt und hat seine Lebensdauer längst schon überschritten. Im Kernmantel bestehen Risse, die Erdbebensicherheit des Staudamms ist nicht gegeben. Viele Fragen in Bezug auf die Sicherheit sind leider immer noch offen. Der Schrottreaktor Mühleberg gehört abgeschaltet. Was ein Unfall in einem AKW für die Bevölkerung bedeutet, können wir uns nicht vorstellen. Die Parlamentarier, welche die Region Fukushima besuchten, schilderten ihre Erfahrungen eindrücklich. Ich hoffe – wie sicher wir alle – dass wir solches hier nie auch nur ansatzweise erleben müssen.

Ich danke dem Gemeinderat, dass er sich im Sinn der Motion bei den verantwortlichen Stellen von Bund, Kanton und der BKW selber deutlich für die Stilllegung des AKW Mühleberg eingesetzt hat. Das Wort Restrisiko verschleiern die Sache etwas, denn was ist der Unterschied zwischen einem Risiko und einem Restrisiko, wenn ein Unfall passiert? Risiko ist Risiko. Das AKW Mühleberg stellt für uns ein Risiko dar, das wir uns nicht leisten dürfen.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Man kann für oder gegen solche „Pösteler-Motionen“ sein, die Antwort die der Postbote mit seinen Briefen gebracht hat, ist in jedem Fall interessant. Wir erklären uns mit dem Einsatz der Gemeinde zufrieden, auch wenn das AKW Mühleberg nicht stillgelegt worden ist. Die Briefe zeigen auf, dass niemand zuständig ist für die Abschaltung, alle schieben die Verantwortung weiter bis hin zum ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat), das bis anhin alle Augen ziemlich fest zudrückte. Bereits vor mehr als 10 Jahren wurde das AKW aufgrund eines Kernmantelschadens abgeschaltet. Die BKW ist einmal mehr falsch beraten worden und hat damals erklärt, dass dank des AKW Mühleberg anlässlich des Lothar-Sturms genügend Strom vorhanden gewesen sei. Wir wissen alle, dass die Gemeinde Köniz tagelang keinen Strom hatte. Allein schon das Kostenargument ist heutzutage ganz klar ausschlaggebend: An der Strombörse kann in Deutschland bis 2018 Grundlaststrom für 4,5 Rappen eingekauft werden, was deutlich weniger als die Kosten – noch ohne grosse Sanierungen oder Stilllegungsfonds – in Mühleberg sind. Das AKW wird jedoch so lange betrieben, bis die BKW die Stromkosten nicht mehr auf uns überwälzen kann, d. h. bis zum Vorhandensein eines liberalisierten Strommarkts oder so lange bis das ENSI damit beginnt, seine Aufgabe wahrzunehmen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich bin froh, dass die Votanten anerkennen, dass wir die Motion erfüllt haben. Wir sind mit dem Anliegen an Bund, Kanton und BKW gelangt. Diese Instanzen haben das Anliegen gemäss der Auffassung des Gemeinderats ernst genommen, sind jedoch gegen eine sofortige Stilllegung. Liest man die Antworten von Bund, Kanton und BKW, herrscht Einigkeit darüber, dass das AKW Mühleberg in absehbarer Zeit effektiv abgestellt werden wird. Im Übrigen wird sich die Könizer Stimmbevölkerung, zusammen mit der kantonalen, bald wieder dazu äussern können: Zur Initiative „Mühleberg vom Netz“ und zum Gegenvorschlag dazu.

Die Hauptargumente des Gemeinderats für seinen Einsatz für eine schnelle Stilllegung des AKW Mühleberg ist das Risiko, das in einer solchen Katastrophe wie in Fukushima unser Gemeindegebiet auf Jahrzehnte hinaus zur einer No-go-Area würde. Das hat die von Martin Graber erwähnte Parlamentarier-Reise nach Fukushima gezeigt. Mit Ausnahme der SVP waren alle Parteien vertreten, die mit Bezug auf das Restrisiko und seine Folgen in der Kernenergie eine heimatmüde Attitüde an den Tag legt. Die Risiken sind zwar klein, aber das Beispiel Fukushima zeigt, dass auch in einem hoch entwickelten Land, in dem die Qualität und die Sicherung von Prozessen zuoberst in der Agenda stehen und dessen Gesellschaft diesbezüglich als muster-gültig gilt, eine Verkettung von technischen Problemen zusammen mit menschlichem Versagen zu solchen Katastrophen führen kann. Das Risiko ist da und wenn man sich die Folgen für die Gemeinde Köniz vor Augen führt, gab dies den Ausschlag für den Gemeinderat in der aktuellen Zusammensetzung, sich für die sofortige Stilllegung des AKW Mühleberg einzusetzen. Wir handeln im Übrigen auch nicht einfach so freischwebend und ohne Rückendeckung, das blieb Ihnen nicht verborgen. Denn die Könizer Bevölkerung steht mehrheitlich hinter uns und hat sich im November 2011 gegen den Ersatz des AKW Mühleberg ausgesprochen. In dem Sinn war dies bereits vor Fukushima ein klarer Fingerzeig, dass die Stimmbevölkerung hier eine sehr kritische Haltung einnimmt und sich auch Sicherheitsüberlegungen macht.

Der Gemeinderat hat Stellung genommen und die Antwort erhalten. Damit ist der Vorstoss in dem Sinn von der Traktandenliste weg. Ich halte hier jedoch fest, dass der Gemeinderat sich weiterhin dafür einsetzen wird, dass das AKW Mühleberg so rasch als möglich stillgelegt wird.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Vorstoss hat gemäss Art. 62 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlaments den Charakter einer Richtlinie und weil das Anliegen der Motion erfüllt ist, wird die stillschweigende Abschreibung festgestellt.

## **12. 1224 Motion (SP Köniz, Hugo Staub, Annemarie Berlinger-Staub) "Ärztzentren für Köniz"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Hugo Staub (SP):** Der drohende Ärztemangel schaffte es in letzter Zeit immer wieder in die Schlagzeilen. Dieses Thema ist in meinen Augen vor allem dann heikel, wenn es sich um einen drohenden Mangel an Hausärzten handelt, weil diese in der medizinischen Grundversorgung flächendeckend eine sehr wichtige Rolle spielen. Hausärzte zählen wahrscheinlich zu den effizientesten Playern im Gesundheitswesen; sie lösen 90 Prozent ihrer Fälle ohne den Beizug von Spezialisten und Spitälern. Das kann der Antwort des Gemeinderats entnommen werden. Hausärzte sind gut erreichbar, kennen ihre Patienten und deren Umfeld, betreuen sie über eine sehr lange Zeit und kümmern sich um die Nachbetreuung nach Spitalaufenthalten. Sie kennen somit die Gesundheits- oder Krankheitsgeschichte und alle Behandlungen, die bei Spezialisten oder in Spitälern vorgenommen wurden. Niemand sonst im Gesundheitsapparat verfügt über eine solche Perspektive auf einen Patienten. Eine gute lokale Grundversorgung mit Hausärzten hat deshalb sehr viele Vorteile für die Patienten und ihre Angehörigen. Sie hat auch einen kostendämpfenden Effekt im Gesundheitswesen, weil Hausärzte ihre Leistungen sehr kostengünstig erbringen. Eine funktionierende, gute Grundversorgung mit Hausärzten ist durchaus ein Faktor der Standortattraktivität einer Gemeinde.

Entsprechend gross wäre der Schaden, wenn diese Grundversorgung nicht mehr bestehen würde. Das war meine Motivation für die Einreichung des Vorstosses. Ich danke Gemeinderat Ueli Studer für seine Antwort für die Übersicht über die Studie, die auf kantonaler und Bundesebene vorhanden ist. Ich habe den Eindruck, dass Konsens darüber besteht, dass die Aufrechterhaltung einer bevölkerungsnahen medizinischen Grundversorgung durch Hausärzte auch für die Gemeinde Köniz nicht eine Selbstverständlichkeit ist und dass, wenn eine schlechte Entwicklung in Gang käme, dem nicht nur zugeschaut werden sollte. Unter dem Titel „Situation in Köniz“ schildert der Gemeinderat, wie die Idee eines medizinischen Versorgungszentrums zustande kam und an was sie – mindestens vorerst einmal – gescheitert ist. Die Idee entstand im Zusammenhang mit der drohenden Schliessung des Ziegler-Spitals, die – zumindest für den Moment – vom Tisch ist. Dazu Folgendes: Auch Spitäler leisten einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Grundversorgung. Wenn man sich jedoch überlegt, welche Strategie nach einer allfälligen Spitalschliessung möglich ist, ist nicht gesagt, dass diese gleichzeitig hilft, einen Mangel an Hausärzten in der Gemeinde Köniz bekämpfen zu können. Ich bin der Meinung, dass dieser Schluss durchaus auch aus der Reaktion der Hausärzte selber auf das Projekt medizinisches Versorgungszentrum gezogen werden kann. Sie konnten zumindest bisher nicht dazu gewonnen werden und es ist die Rede davon, dass viele eher von Doppel-Vierer-Praxen ausgehen, die einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung leisten könnten. Das wären dann quasi „Mini-Ärztzentren“. Bei der Verfassung meines Vorstosses stellte ich mir solche kleineren Versorgungsstrukturen vor und nicht Ersatzmassnahmen aufgrund einer allfälligen Schliessung eines Spitals.

In diesem Sinn bin ich sehr einverstanden mit der Antwort des Gemeinderats, was die Spitalfragestellung anbetrifft. Ich habe in meinem Vorstoss vielleicht etwas zu wenig klar darauf hingewiesen, wie wichtig mir der Aspekt der Hausarztversorgung ist.

Summa summarum halte ich fest, dass ich der Umwandlung in ein Postulat zustimme. Ich wäre jedoch sehr froh, wenn der Gemeinderat in seinem Bericht entsprechend meiner Hauptsorge, was die hausärztliche Grundversorgung betrifft, Auskunft gibt über die aktuelle Situation, wo allenfalls bereits heute Lücken im Versorgungsnetz bei den Hausarztpraxen zu entstehen drohen und was die Gemeinden grundsätzlich unterstützend leisten können. Was haben andere Gemeinden bereits getan und welche Schlüsse können daraus gezogen werden? Welche konkreten Massnahmen könnten in näherer Zukunft in der Gemeinde Köniz notwendig werden, um einem solchen Mangel rechtzeitig entgegenwirken zu können? Die räumliche Differenzierung ist bei der Behandlung des Anliegens sicher ein wichtiges Thema. Es kann gut sein, dass die sich heute präsentierende Situation und wie sie sich in den städtischen Teilen der Gemeinde Köniz entwickeln könnte, nicht dieselbe ist wie in der oberen Gemeinde oder im Wangental.

Um diese Themen weiter auszuleuchten, bin ich sehr froh, wenn Sie der Erheblicherklärung des Postulats zustimmen. Damit könnten die Ergebnisse der Abklärungen durch den Gemeinderat abgewartet werden und es besteht die Möglichkeit, einen guten Zeitpunkt nicht zu verpassen, etwas tatsächlich Sinnvolles zugunsten der Aufrechterhaltung und Sicherung der medizinischen Grundversorgung durch Hausärzte zu leisten.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Anlässlich deines Lobes an die Hausärzte – was ich grundsätzlich richtig finde – kam mir in den Sinn, ob dies nicht zu etwas Ähnlichem führt wie der Steuerwettbewerb. Hier kämpfen Kantone und Gemeinden untereinander, möglichst gute Anreize zu schaffen, damit Wohlhabende in den Kanton oder die Gemeinde ziehen. Die Gemeinde Köniz soll hier nun dafür kämpfen, dass die wenigen Hausärzte dann möglichst hierher ziehen. Die Angelegenheit muss jedoch etwas differenzierter betrachtet werden. Wir können uns zuerst fragen, was die grundsätzliche Zielrichtung des Vorstosses ist und welche Fragen beantwortet werden müssen. Wir müssen die Frage beantworten, wie sich der Gesundheitsmarkt entwickelt und ob die Gemeinde Köniz Anreize schaffen soll, damit die Bevölkerung keine Nachteile gegenüber anderen erleiden muss. Bei der Betrachtung der Fakten, müsste man festhalten, wie viele Hausärzte in der Gemeinde Köniz tätig sind. Dies hängt jedoch sehr stark von den bildungspolitischen Richtlinien des Bundes ab und weniger von den Entscheidungen der Gemeinde Köniz. Wir wissen gleichzeitig, dass vermehrt Ärztezentren entstehen. Wir wissen auch, dass die Wege für die Patienten länger werden. Wir wissen gleichzeitig, dass sich die Gemeinde Köniz – mit 40'000 Einwohnenden und zentrumsnah – geographisch gesehen für die Gesundheitsversorgung in einer guten Lage befindet. Was wir nicht wissen, ist wie viele Hausärzte schlussendlich den Entscheid treffen, in die Gemeinde Köniz zu ziehen. Es kann aber erwartet werden, dass der Markt in Bezug auf die Ärztezentren spielen wird. Wir wissen auch, dass die politischen Anreize, die auf verschiedenen Stufen gegeben wurden, bisher von zweifelhaftem Erfolg waren. Wir wissen auch, dass einer Reihe Ärzte an und für sich die Unterstützung, welche die Gemeinde Köniz z. B. mit der Zurverfügungstellung von günstigen Lokalitäten bieten könnte, durchaus willkommen wäre.

Das führte in unserer Fraktion zu einer nicht ganz einstimmigen Haltung. Die Mehrheit der CVP/EVP/GLP-Fraktion ist der Meinung, dass hier zurzeit nichts unternommen werden muss. Letztlich handelt es sich um eine Frage der Priorität der freiwilligen Aufgaben der Gemeinde Köniz und das Anliegen überschreitet diese Schwelle zurzeit nicht. Deshalb werden wir der Erheblicherklärung des Postulats nicht zustimmen.

**Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP):** Das Thema ärztliche Versorgung ist wichtig und gehört in das Beobachtungsspektrum des Gemeinderats. Die BDP-Fraktion wird der Erheblicherklärung des Vorstosses nicht zustimmen.

Weshalb: Erstens sind wir vor allem aus grundsätzlichen Überlegungen heraus der Meinung, dass die Grundversorgung im privatwirtschaftlichen Bereich bleiben soll. Punktuelle Massnahmen in diesem Bereich – ohne die Betrachtung des Gesamtsystems – sind keine zielführenden Verbesserungsansätze. Zweitens sind im Bericht Massnahmen erwähnt, dass z. B. Standortförderungen bereits früher vorgenommen worden sind. Notabene: Das so genannte Wartegeld ist im tierärztlichen Bereich noch im Kanton Tessin bekannt. Wir sind jedoch der Meinung, dass diese Massnahmen, die damals durchaus ihre Richtigkeit hatten, heute angesichts der Mobilität der Patienten, der Spitaldichte, usw. überholt sind. Drittens betrachten auch wir das Risiko, dass die Gemeinde Köniz für Ärzte nicht attraktiv ist, als eher gering. Würde man trotz allem in einen Versorgungsengpass geraten, sind die Stellschrauben für eine Veränderung zwei Stufen höher angesiedelt, nämlich bei der Ärztezulassung oder bei den Entschädigungsregelungen für die Hausärzte.

Aus diesen Überlegungen sind wir gegen weitere Prüfungen, die letztendlich nur die Gemeindeverwaltung beschäftigen und konkret nichts bewegen. Wir sehen lieber, dass im konkreten Fall sich Interessierende unterstützt werden. Das kann aber auch unter dem Stichwort Standortförderung vorgenommen werden. Wir sind aber damit einverstanden, wenn der Gemeinderat dieses Thema grundsätzlich in seinem Beobachtungsspektrum behält.

**Fraktionssprecher Hans-Peter Kohler (FDP):** Zuerst möchte ich gemäss Art. 6 des Geschäftsreglements des Parlaments meine allfällige Interessenbindung offen legen: Ich bin Arzt und angestellt bei Spital Bern AG, Mitunterzeichner von Zusammenarbeitsverträgen mit Hausärztinnen und Hausärzten, bin Vorstandsmitglied des ärztlichen Bezirksvereins Bern Regio, die auch bei diesen Vertragswesen mitarbeitete und stehe somit direkt in Gesprächen betreffend die Zukunft der hausärztlichen Grundversorgung in der Region. Das ist per se nicht schlecht, sondern kann auch Vorteile haben. Ich verstehe relativ gut, was zurzeit abläuft.

Zum Vorstoss: Die Thematik Hausärztemangel ist definitiv ein wichtiger Punkt, den die SP-Fraktion – aber nicht nur sie – aufnimmt. Die Gründe sind in der Antwort des Gemeinderats auch aufgeführt, Stichworte sind Berufsvorstellungen, Feminisierung, Teilzeitarbeit, attraktive Stellen an Spitälern, finanzielle Unsicherheit, aber auch der sich rasch ändernde Gesundheitsmarkt. Die FDP-Fraktion hat im Kanton Bern diverse Vorstösse diesbezüglich eingereicht, bis hin zum Lehrstuhl für Hausarzt-Medizin. Verschiedene Player im Gesundheitsmarkt haben sich bereits den Veränderungen angenommen. Aufgrund dessen ist der Vorstoss hier in der Gemeinde Köniz am falschen Ort. Viele Player sind daran, zusammen mit den Grundversorgern zukunftsträchtige Modelle zu entwickeln. Diese Player sind: Die Spitäler, die lokalen und kantonalbernerischen standespolitischen Organisationen und die betroffenen Ärzte. Diese arbeiten schon lange und gut zusammen, was künftig angeboten werden soll und kann. Es sind bereits zukunftsträchtige Angebote entstanden, die funktionieren. Es handelt sich um Ärztenetzwerke, aber auch um Gesundheitszentren. Das ist prinzipiell – und soll auch so sein – aus der Initiative der Leistungserbringer selber entstanden. Nun sie wissen was sie benötigen und welche Versorgungsmodelle in der Grundversorgung zukunftssicher sind. Der Markt spielt und soll funktionieren.

Die Gemeinde oder der Kanton können in Spezialfällen eingreifen, wenn die Versorgungssicherheit in einer geographisch abgelegenen Gemeinde nicht gegeben wäre. Das ist in der Gemeinde Köniz nicht der Fall. Betrachtet wird hier explizit unsere Gemeinde. Die FDP-Fraktion versteht, dass dies angesichts der Diskussion um die Schliessung des Ziegler-Spitals 2010 ein Thema war. Das Ziegler-Spital wird jedoch weiter bestehen. Auch damals hätte die Gemeinde Köniz nicht federführend sein müssen, weil auch damals die Gespräche mit den von mir angeführten Playern stattgefunden haben.

Aktuell besteht absolut kein Grund, Zweckmässigkeits- oder Standortstudien durch die Gemeinde zu initiieren und durchzuführen. Es besteht aber auch kein Grund, Kreditanträge zu unterbreiten bis hin zu Subventionierungen von Gesundheitszentren. Überlassen wir dies den Profis, den Organisationen, den Trägerschaften, die bei diesem Projekt den Lead haben sollen und nicht der Gemeinde. Das verbietet aber nicht, dass die Gemeinde, wenn irgendwo etwas Neues gebaut wird, im Gespräch mit den Grundversorgern sein soll, damit gemeinsam etwas entwickelt werden kann.

Zusammenfassend: Es gibt absolut keinen Grund für die Gemeinde Köniz, hier die Führung zu übernehmen. Die FDP-Fraktion wird der Erheblicherklärung des Postulats nicht zustimmen. Ein Bericht liegt ja bereits vor.

**Fraktionssprecher Hans Moser (SVP):** Auch die SVP-Fraktion wird der beantragten Erheblicherklärung des Postulats nicht zustimmen. Dies mit der Begründung, wie sie nun wiederholt zu hören war. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Köniz Ärztezentren realisiert und Ärzte anstellt. Sie kann jedoch Rahmenbedingungen schaffen, bei der Realisierung von Infrastruktur mithelfen oder eventuell Darlehen geben, wenn die Grundversorgung irgendwie leiden sollte. Die Gemeinde Köniz ist Landbesitzerin und verpachtet dieses an Landwirte, bewirtschaftet das Land jedoch nicht selber. Es ist zu hoffen, dass in Zukunft Maturandinnen und Maturanden dazu motiviert werden können, den Arztberuf zu ergreifen. Im Tierarztbereich besteht zurzeit ein grosser Überschuss.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Aus der Sicht der Fraktion der Grünen nimmt der Vorstoss ein wichtiges Anliegen auf und die Gemeinde soll hier Hand bieten und mithelfen. Wir sehen zwei Risiken: Erstens nimmt die Hausarzt-dichte ab, auch in den ländlichen Teilen der Gemeinde Köniz. Zweitens setzen die Krankenkassen in Zukunft aber vermehrt auf Hausarztmodelle, die dann aus den bekannten Gründen nicht angeboten werden können. Dass die Gemeinde nun anbieten soll, Ärztezentren zu realisieren und zu betreiben, ist sicher nicht die Idee des Vorstosses, wie auch nicht, den Lead in diesem Bereich zu übernehmen. Wir sehen übrigens eher die Förderung von kleineren, dezentralen Ärztezentren. Wir stimmen der Erheblicherklärung als Postulat zu.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Der Gemeinderat geht mit den Unterzeichnenden des Vorstosses einig, dass in der Gemeinde Köniz in den nächsten Jahren die Anzahl Hausärzte abnehmen wird. Dies zum Teil aufgrund von Pensionierungen oder weil keine Nachfolge gefunden wird. Diese Aussage machen wir nicht einfach so ins Blaue hinaus, sondern wir haben direkt von den betroffenen Ärzten vernommen, dass in den nächsten 5 bis 10 Jahren Praxen aus verschiedensten Gründen geschlossen werden.

Unter anderen Gründen werden auch veraltete Einrichtungen von Praxen genannt, die hohen Sanierungsbedarf haben, sollte überhaupt eine Nachfolge gefunden werden. Der Gemeinderat ist sich auch bewusst, dass die medizinische Grundversorgung für die Könizer Bevölkerung von grosser Wichtigkeit ist. Das Thema ist bereits vor der Einreichung des Vorstosses aufgenommen worden und steht auf der Agenda des Gemeinderats. Der Antwort konnten Sie entnehmen, dass im Zusammenhang mit der Schliessung des Ziegler-Spitals das Thema in den Gemeinderat gebracht worden ist und dies in verschiedene Direktionen: In die DPF für die Finanzen, in die DSL für die Liegenschaften und in die DBS für den Bereich Gesundheit und Versorgung und den sozialen Aspekt.

Verschiedene Gespräche mit Ärzten und Vertretern von Spitex und Altersheimen haben stattgefunden. Alle waren sich einig, dass das Thema anzugehen ist und sich alle beteiligen müssen: Die Ärzte, die Spitäler und die Gemeinde. Es sollen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, sollte der Aufbau eines Ärztezentrums notwendig werden. Das Ziegler-Spital mit der Notfallstation wird nun aber, wie gehört, nicht so schnell geschlossen wie ursprünglich befürchtet. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass nun keine vertieften Abklärungen stattfinden sollen. Das heisst, dass die Organisationen oder eine Trägerschaft aktiv werden sollen, die den Lead für eine Projektrealisierung übernimmt. Der Gemeinderat ist bereit, bei der Suche nach einem geeigneten Standort mitzuarbeiten. Eine Subventionierung von medizinischen Zentren sieht der Gemeinderat aber nicht, dies auch aufgrund einer allfälligen präjudiziellen Wirkung. Eine allfällige Finanzierungshilfe sieht der Gemeinderat hingegen und er kann sich dies in Form eines Darlehens vorstellen.

Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, das Postulat erheblich erklären zu lassen. Ich zeige noch auf, was der Gemeinderat bereits vorgenommen hat: In Niederscherli bestehen drei Arztpraxen, eine davon wird in den nächsten drei bis vier Jahren infolge Pensionierung geschlossen, eine andere befindet sich in schlechten Räumlichkeiten, die Tätigkeit dort ist jedoch zunehmend. Das Ärzteeaar mit den schlechten Räumlichkeiten gelangte an uns mit der Anfrage, ob die Gemeinde allenfalls bereit wäre, die Realisierung eines so genannten „Mini-Ärzteeentrums“ in Niederscherli im Industriegebäude zu unterstützen. Alles wurde abgeklärt: Der Investitionsbedarf des Ärzteeaares, des Liegenschaftsbesitzers und die Höhe eines allfälligen Darlehens der Gemeinde. Dem Ärzteeaar wird nun ein zinsloses Darlehen von 50'000 Franken für 10 Jahre zur Verfügung gestellt. Dem Ärzteeaar ist es ein grosses Anliegen, die Möglichkeit für den Bezug von neuen und grösseren Räumlichkeiten zu haben, weil die ärztliche Versorgung in Niederscherli zunehmend ist. Uns war es ein Anliegen, weil sich in Niederscherli ein Altersheim befindet, das durch das Ärzteeaar betreut wird.

**Hugo Staub (SP):** Vor der Debatte wurden dem Vorstoss einiges angedichtet, das nicht Inhalt dessen war. Das pragmatische Handeln des Gemeinderats, wie vorhin vor Gemeinderat Ueli Studer ausgeführt, dort Unterstützung zu geben wo es notwendig ist, entspricht dem Grundgedanken des Vorstosses. Weil bereits schlechte Erfahrungen wegen abgewiesener Vorstösse gemacht wurden, aufgrund derer der Gemeinderat in die schwierige Situation gelangte, ob er in Zukunft noch so handeln soll, wie er es eigentlich im Sinn gehabt hätte, ziehe ich meinen Vorstoss zurück. Ich ermutige den Gemeinderat mit seiner pragmatischen Unterstützung weiterzumachen. Er soll das Thema – wie Ueli Witschi vorhin festhielt – weiter sorgfältig auf seinem Radar halten.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass der Motionär/Postulant den Vorstoss zurückzieht.

### **13. 1301 Motion (SP Köniz/Lüthi) "Volksmotion und Volkspostulat - neue demokratische Rechte!"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Ruedi Lüthi (SP):** Herzlichen Dank an den Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Verwaltung für die Beantwortung der Motion. Köniz ist eine vielfältige Gemeinde mit vielen Besonderheiten. Köniz ist die zwölfgrößte Gemeinde bzw. Stadt in der Schweiz, hat jedoch mehrheitlich eher dörflichen als städtischen Charakter, d. h. die Einwohnenden verteilen sich auf verschiedene Dörfer und Ortsteile. Es sind demnach verschiedene Interessen und Wünsche vorhanden. Im Parlament sind nicht alle Ortsteile vertreten, und auch nicht alle Interessens- und Bevölkerungsgruppen.

Es gibt Themen, die kaum oder überhaupt nicht auf der Parlamentsagenda erscheinen. Wir kennen zwar die Volksinitiative, für deren Einreichung 2'000 Unterschriften notwendig sind. Dieses Instrument ist jedoch für nicht organisierte oder kleine Gruppierungen eines mit einer sehr hohen Hürde. Daneben gibt es die Möglichkeit eine Petition einzureichen, bei welcher alle Personen der Gemeinde unterschreiben können; aber auch dieses Instrument gelangt nicht oder sehr selten auf die Parlamentstraktandenliste. Zwischen diesen beiden Instrumenten gäbe es aber noch die Möglichkeit der Einreichung einer Volksmotion oder eines Volkspostulats. Diese würden die Spannweite zwischen den beiden anderen Instrumenten verkleinern und es handelt sich um eine wertvolle Bereicherung für die Bevölkerung. Das bestätigen im Übrigen jene Gemeinden, die diese Möglichkeit bereits eingeführt haben. Ausser der Gemeinde Köniz kennen alle Berner Vorortsgemeinden mit Parlament, wie auch die Stadt Bern, das Antragsrecht für Nichtparlamentarier und Nichtparlamentarierinnen, sei es die Volksmotion oder, zum Teil eingeschränkt, die Jugendmotion.

Ich sandte Ihnen eine Zusammenstellung über die Vorstösse, die in den verschiedenen Gemeinden eingereicht werden. Das Antragsrecht wird regelmässig, aber nicht übermässig, benützt. Auf 100 Vorstösse im Parlament werden 2 Volksmotionen oder –postulate eingereicht. Richtig ist die Feststellung, dass die Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz die kantonalen Volksabstimmungen zur Senkung des Wahl- und Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre und „Zusammen leben, zusammen stimmen“, ablehnte. Diesen Entscheid respektiere ich selbstverständlich und will mit dem Vorstoss auch nichts daran ändern. Aber auch die übrigen Vorortsgemeinden haben die beiden kantonalen Vorlagen verworfen. Gerade in diesen Gemeinden wollte die Bevölkerung das Antragsrecht und haben der Möglichkeit Volksmotion und –postulat zugestimmt. Das Antragsrecht ist sonst überall im demokratischen Umfeld möglich, sei es als Arbeitnehmer, als Mieterin oder als Schüler. Wie wir alle wissen, entscheidet aber immer jemand anderes. Wir haben jedoch die Möglichkeit, das Thema an den richtigen Ort zu bringen.

Mit der Annahme des Vorstosses werden keine neuen Mitwirkungsrechte eingeführt und mit den Umsetzungsbestimmungen wird das Parlament das letzte Wort haben. Hier können wir definitiv festlegen, was gewollt ist und dies unabhängig ob der Vorstoss als Motion oder Postulat erheblich erklärt wird. Zuallerletzt kann die Könizer Bevölkerung darüber abstimmen, ob die Mitwirkungsrechte überhaupt gewünscht sind.

Es gibt bereits Antworten zu den Fragen, ob Bedürfnisse bestehen. In Gemeinden, die das Antragsrecht kennen, wird es regelmässig auch benützt. In der Gemeinde Köniz würde eine Volksabstimmung über ein Ja oder Nein entscheiden. Die gemachten Erfahrungen der verschiedenen Gemeinden zeigen auch, dass der Aufwand für die Gemeinden eher gering ist. In Bezug auf die Frage zur Unterschriftenzahl: Die Stadt Luzern, die etwa doppelt so viele Einwohner wie die Gemeinde Köniz hat, kennt die Anzahl 100 Unterschriften. Auch dort ist die Anzahl Vorstösse nicht höher als in anderen Gemeinden.

Neue Antragsrechte schaffen auch keine Rechtsungleichheiten und die Kompetenzen des Parlaments oder des Gemeinderats bleiben unverändert. Das gilt im Übrigen auch für das Jugendparlament, das andere Aufgaben und Möglichkeiten hat. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass die Bevölkerung der Gemeinde Köniz Stellung dazu nehmen kann, ob sie das Mitwirkungsrecht wünscht oder nicht. Es stellt sich die Frage, ob ich dem Antrag des Gemeinderats folgen und die Motion in ein Postulat umwandeln soll. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass die Könizer Stimmbevölkerung dereinst darüber abstimmen kann. Wenn der Gemeinderat der Meinung ist, weitere Diskussionen führen und weitere Analysen vorzunehmen, bin ich im Interesse einer Lösungsfindung auch bereit, dem Antrag auf Erheblicherklärung als Postulat zu folgen.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen, um damit der Könizer Bevölkerung Gelegenheit zu geben, über die Einführung von Volksmotion oder –postulat abstimmen zu können.

**Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP):** 100 Unterschriften, d. h. jeder vierhundertste Bürger der Gemeinde Köniz oder 0,25 Prozent der Stimmbevölkerung, genügen für die Einreichung einer Volksmotion oder eines Volkspostulats. Diese Anzahl ist zu klein für die Gemeinde Köniz. Die Gemeindeverwaltung scheint in den Augen der Motionäre klar unterbeschäftigt zu sein. Die Gemeinde wird sich über den Mehraufwand bestimmt ebenso freuen wie die Parlamentsmitglieder, die künftig über die Volksmotionen oder –postulate beraten dürfen. Was sind 100 Unterschriften in einer Gemeinde unserer Grösse? In meinen Augen dreimal nichts. Ein lustiger Nachmittagsevent auf dem Vorplatz eines unserer Grossverteiler und schon beschäftigen wir uns mit der Einführung von Flugvignetten für Bienen oder der Anarchie in Köniz.



Über die Hintertüre wird hier versucht, das von der Gemeinde abgelehnte Stimmrechtsalter 16, wie auch das Ausländerstimmrecht, zu umgehen. Jugendliche können über das Jugendparlament Einfluss nehmen. Sie können dies auch über ihre Eltern. Ausländer oder andere Erwachsene haben die Möglichkeit, ihre Anliegen via Partei und Parlamentsmitglieder kundzutun und so dem Parlament vorzulegen. Für was sind wir Parlamentsmitglieder von der Stimmbevölkerung denn gewählt worden? Wir sind die gewählten Volksvertretungen und eine Erfolgsgeschichte seit 1925. Beim Betrachten dieser Forderungen muss ich mich fragen, welchen Sinn es macht, in diese Richtung zu gehen. Handelt es sich um einen ersten Schritt für die Wiedereinführung der Gemeindeversammlung oder sogar der Landsgemeinde.

Wir Parlamentsmitglieder der FDP-Fraktion lehnen die beantragte Erheblicherklärung als Postulat ab.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Volksmotion, Volkspostulat, neue demokratische Rechte, das tönt grundsätzlich gut. Beim vorliegenden Vorstoss wird in den Augen der SVP-Fraktion über das Ziel hinaus geschossen. Die Gemeindeordnung gibt klar vor, welche Kompetenzen die Bevölkerung, das Parlament und der Gemeinderat haben. Mit der Motion soll nun die Kompetenz des Parlaments auf die Ebene der Bevölkerung verlegt werden und dies mit einem Quorum von 100 Unterschriften. Wir sehen hier folgende Problemfelder:

Die Partikularinteressen: Vorstösse können von Kleinstgruppen mit speziellen Eigeninteressen eingereicht werden, die vielleicht nicht im Gesamtinteresse der Gemeinde stehen. Das Parlament besteht aus 40 so genannten Volksvertretungen. Der Bevölkerung ist schon heute möglich, ihre Anliegen über die Volksvertretungen einzubringen, d. h. über ein Parlamentsmitglied aus ihrem Gebiet oder ihrer Partei.

Die Finanzen: Jeder Vorstoss kostet Geld. Macht es wirklich Sinn, neben den nicht so wenigen parlamentarischen Vorstössen, noch Volksmotionen und –postulate einzuführen und den Aufwand für die Verwaltung und den Gemeinderat zu erhöhen? Dazu sagen wir klar nein.

Die Unterschriftsberechtigung ab 14 Jahren: Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, beim Stimmrechtsalter 18 zu bleiben, aber mit 14 Jahren bereits Vorstösse unterzeichnen zu können. Zudem haben die Jugendlichen die Möglichkeit, Vorstösse – die dort vielleicht bereits einen ersten Filter durchlaufen – über das Jugendparlament einzureichen.

Das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene von Ausländern wurde in einer kantonalen Abstimmung von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Auch für uns macht es nicht Sinn, dass Vorstösse zwar unterzeichnet werden können, an der allfälligen Abstimmung jedoch nicht teilgenommen werden kann.

Die SVP-Fraktion lehnt die beantragte Erheblicherklärung als Postulat ab.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ursprünglich war ich gegen diesen Vorstoss und habe ihn aus diesem Grund auch nicht unterzeichnet. Wenn in der Bevölkerung ein Problem oder ein Anliegen auftauchen, genügt ein Telefon an ein Parlamentsmitglied, das die Gruppe beraten kann, den Vorstoss formuliert, damit er auch mehrheitsfähig ist. Wir Parlamentsmitglieder können schlussendlich, wenn wir davon überzeugt sind, für die Annahme des Vorstosses lobbyieren. Das ist unsere Aufgabe. Ich war anfänglich der Meinung, dass die ganze Geschichte unsere Stellung als Parlamentsmitglied schwächt.

Aus drei Gründen habe ich jedoch meine Meinung geändert:

Wir Grünen haben das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene befürwortet, dessen Einführung aufgrund der kantonalen Ablehnung nicht möglich war. Die Volksmotion bzw. das –postulat weitet die politischen Rechte der Ausländerinnen und Ausländer in einem vertretbaren Mass aus. Auch für die Jungen, die nicht im Jugendparlament organisiert sind, entstehen hier mehr Möglichkeiten.

Die Lücke zwischen Petition und Volksinitiative wird mit dem Vorschlag gefüllt. Es handelt sich um einen Gewinn für die direkte Demokratie.

Der Hauptgrund ist in meinen Augen folgender: Eine Gruppe von Einwohnenden – Schweizer, Ausländer, Jugendliche – haben ein Anliegen und wollen etwas Verbindlicheres als einfach nur eine Petition einreichen. Sie entscheiden sich für die Volksmotion. Jetzt beginnt es aber erst. Zuerst muss man sich überlegen, wie wird die Motion formuliert, was genau soll geändert werden, ob es überhaupt in der Kompetenz der Gemeinde ist, ob eine Motion oder ein Postulat eingereicht werden soll. Ist der Vorstoss aufgesetzt, müssen zuerst 100 Unterschriften gesammelt werden – die wahrscheinlich bei einem berechtigten Anliegen, relativ schnell zusammenkommen, nicht aber für Flugvignetten für Bienen.

Nun geht es weiter: Der Vorstoss gelangt in den parlamentarischen Prozess. Der Gemeinderat erarbeitet einen Bericht, mit dem er feststellt, ob der Vorstoss motionsfähig oder ob eine Richtlinienmotion der richtige Weg ist oder eine Umwandlung in ein Postulat. Die Gruppe muss sich mit dem Geschäftsreglement des Parlaments auseinandersetzen. Schliesslich werden wir Parlamentsmitglieder darüber beraten und die Gruppe muss für ihr Anliegen selber Lobbying betreiben. Sie muss vermehrt mit uns in Kontakt treten und dafür sorgen, dass der Antrag angenommen wird, sie muss uns überzeugen, sie muss sich mit der Mechanik des Parlamentsbetriebs auseinandersetzen. All das was wir sonst tun, muss nun diese Gruppierung erledigen. Es handelt sich somit um eine perfekte, praxisnahe Einführung in die Parlamentsdemokratie, sozusagen um eine Lernwerkstatt. Das führt unweigerlich zu einer Politisierung der Gruppenmitglieder und vielleicht wird der eine oder die andere bei den nächsten Parlamentswahlen kandidieren.

Fazit: Es handelt sich somit nicht nur um einen Gewinn für die direkte Demokratie, sondern auch um einen Gewinn für die parlamentarische Demokratie. Wir Grünen stimmen deshalb der Erheblicherklärung als Postulat einstimmig zu. Dies nicht, weil wir zu wenig Kandidierende für die nächsten Parlamentswahlen hätten, sondern weil so Menschen für die Politik sensibilisiert werden und die Demokratie lebendiger wird.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Grundsätzlich ist die BDP-Fraktion der Meinung, dass die Demokratie in der Gemeinde Köniz gut funktioniert. Wir haben ein gut austariertes politisches System, das auch in der Praxis ordnungsgemäss läuft. Wir Parlamentsmitglieder als Volksvertretungen sind in der Bevölkerung gut verankert, das Beispiel Haltestelle Möslweg zeigt auf, dass Anliegen aus der Bevölkerung durchaus via Parlamentsmitglieder im Parlament vorgebracht werden können. Eine Demokratie lebt aber auch davon, dass sie sich weiterentwickelt. Die schweizerische Form von Demokratie ist nicht 1291 auf dem Rütli erfunden worden und wird seither unverändert angewendet.

Aus diesem Grund begrüssen wir eine Diskussion über eine massvolle Ausweitung der politischen Volksrechte in der Gemeinde Köniz. Wir gehen jedoch mit dem Gemeinderat einig, dass die vorliegende Motion nicht tel quel übernommen werden kann. Die Fragen in Bezug auf die Anzahl notwendiger Unterschriften, die Beteiligung von Jugendlichen, von ausländischen Einwohnenden, müssen vertieft geklärt und diskutiert werden.

Die BDP-Fraktion wird der beantragten Erheblicherklärung als Postulat zustimmen.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Es geht um die Stärkung der demokratischen Rechte. Hört man jedoch der „Rechten“ zu, kann man der Meinung sein, es handle sich um die Stärkung der demokratischen „Linken“. Das scheint so gefährlich zu sein, dass um die Sache schlechtzureden, haarsträubende Beispiele herangezogen werden. Das ist in meinen Augen nicht gut.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stellte sich auch Fragen zum Vorgehen und wir sind zum Schluss gekommen, den Vorstoss als Postulat erheblich zu erklären. In dem Sinn hoffe ich, dass wir einen guten Weg – ähnlich wie von Andreas Lanz beschrieben – finden werden.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich erläutere hier nochmals die Haltung des Gemeinderats: Der Gemeinderat hat sich vor allem von einer Abklärung des Bundesrats leiten lassen, die auf Seite 3 des Berichts und Antrags des Gemeinderats wiedergegeben ist. Der Bundesrat hielt auf eine entsprechende Motion auf Bundesebene fest, dass die Volksmotion während der letzten 30 Jahre in einigen Kantonen und Gemeinden eingeführt wurde und sich dort positiv auf die politische Debatte ausgewirkt hat. Wir sind deshalb der Meinung, dass es sehr wohl Sinn macht, diese Piste weiterzuverfolgen, auch wenn es um – wie festgehalten wurde – demokratische Institutionen und ihre Aufgaben nicht schlecht bestellt ist. Man kann ein System jedoch stets verbessern. Der Ausbau des demokratischen Instrumentariums ist sehr massvoll und gezielt und die zwei Instrumente schliessen die Lücke zwischen der Initiative – was ein sehr aufwändiger Weg ist – und der für die Bevölkerung zwar einfacher einzureichenden Petition, die jedoch keine direkte Wirkung hat. Wir liessen uns auch davon leiten, dass der Vorstoss nicht exotisch, sondern bereits verschiedenorts eingeführt ist und sich jeweils grundsätzlich positiv ausgewirkt hat. Es findet auch keine überbordende Anwendung statt und es werden sicher keine Stellenbegehren gestellt, sollte das Instrument in der Gemeinde Köniz effektiv eingeführt werden. Das Parlament behält im Rahmen der Erheblicherklärung der Volksmotion oder des – postulats immer noch seinen direkten Einfluss und kann in einer allfälligen Parlamentsdebatte auch korrigierend eingreifen. Uns scheint, dass es möglich sein sollte, dass Gruppierungen die ausserhalb der Parteien liegen, auch ein Anliegen in die politische Agenda einbringen können.

„Die grösste Partei ist in der Schweiz immer noch die Partei der Parteilosen“, ein Zitat von Christian Burren, der inzwischen nicht mehr zu dieser Partei gehört. Auch für diese braucht es entsprechende Instrumente.

Ich gehe mit dem Fraktionssprecher der FDP einig, dass die Frage ob 100 notwendige Unterschriften eine zu tiefe Hürde sind, genauer betrachtet werden muss. Aber das restliche Argumentarium des FDP-Fraktionssprechers schien mir eine ziemliche Überzeichnung. Gespannt war ich auf das Votum der SVP-Fraktion, die grundsätzlich immer sehr nahe bei der Bevölkerung ist und ihm primär Möglichkeiten geben will. Im vorliegenden Fall ist die SVP-Fraktion nun gegen die Einführung von Volksmotion und –postulat. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Ich glaube, dass das Verhältnis Bevölkerung-Parlament-Gemeinderat nicht aus dem Gleichgewicht fallen wird. Wir sind froh, dass der beantragten Umwandlung in ein Postulat zugestimmt worden ist. Der Gemeinderat will gewisse Aspekte noch prüfen und diskutieren: Jugendliche ab 14 Jahren, Ausländer, das Quorum von 100 Unterschriften, einige Verfahrensfragen.

Zusammenfassend: Der Ausbau unserer Demokratie wird hier massvoll vorgeschlagen und wir bitten Sie, der beantragten Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 22 für Erheblicherklärung, 14 dagegen)

---

### **14. 1308 Interpellation (BDP Köniz) "Stand der Anpassung des Reglements der Pensionskasse Köniz"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Thomas Frey BDP):** Zuerst danke ich dem Gemeinderat für die Antwort. Wir stellen fest, dass der Gemeinderat heute der Meinung ist, dass Handlungsbedarf gegeben und ein Primatwechsel umzusetzen ist. Er gibt einen Deckungsbeitrag von 105 Prozent bei einem Zinssatz von 4 Prozent an. Bei einem Zinssatz von 3 Prozent sind es noch 93 Prozent. Die Lehrpensionskasse geht heute von einem Zinssatz von 2,5 Prozent aus. Experten sagen angeblich Maximum 2,75 Prozent und damit sollte ein Deckungsbeitrag von 110 bis 120 Prozent erreicht werden. Wir sehen, Handlungsbedarf ist wirklich vorhanden. Es ist gut, dass in der Zwischenzeit auch die systematischen Finanzierungslücken geschlossen worden sind. Wir hätten es begrüsst, wenn der Gemeinderat konkreter zum weiteren Vorgehen, insbesondere zur Zeitachse, Stellung genommen hätte. Wir erklären uns von der Antwort als teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

### **15. 1311 Interpellation (Martin Graber, SP) "Kosten der Spezsek Klassen am Gymnasium Lerbermatt"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Martin Graber (SP):** Ich beantrage Diskussion.

Da mehr als 10 Stimmen zustimmen, wird die beantragte Diskussion gewährt.

**Martin Graber (SP):** Die Spezsek-Klassen an der Lebermatt beinhalten eine lange Geschichte mit vielen Kapiteln; eines der letzten wurde im Rahmen des Stabilisierungsprogramms geschrieben. Die DBS wollte 2011 mit der Schliessung der Spezsek-Klassen am Gymnasium Lerbermatt jährlich 100'000 Franken einsparen. Das Geschäft nahm einen weiten Umweg: Via Finanzkommission zurück an den Gemeinderat, in die Vernehmlassung bei den Parteien, den Schulen, den Schulkommissionen, gelangte es in die Spezialkommission zur Revision des Bildungsreglements und schliesslich ins Parlament. Das Parlament wollte von einer Schliessung nichts wissen.

Ich habe die Interpellation deshalb eingereicht, weil ich wissen will, wie viel uns die Spezsek-Klassen Lerbermatt zusätzlich wirklich kosten. Im letzten Jahr waren dies zusätzlich 460'000 Franken, fast das Fünffache des ursprünglich angenommenen Betrags.

Anders gesagt werden für jeden Spezsek-Schüler und jede Spezsek-Schülerin an der Lerbermatt pro Jahr 3'800 Franken mehr ausgegeben als für die Spezsek-Schülerinnen und –Schüler an den anderen Schulen. Allerdings muss ich zugeben, dass ich diese Zahlen, obwohl sie mir mehrfach erläutert worden sind, nach wie vor nicht ganz nachvollziehen kann. Ein Beispiel: Die Gehaltskosten, die der Gemeinde verrechnet werden, betragen gemäss den Unterlagen an der Lerbermatt pro Klasse rund 60'000 Franken pro Jahr. Für allfällige zusätzliche Klassen an den anderen Oberstufenzentren werden je 90'000 Franken eingesetzt, 180'000 Franken für zwei Klassen. Umgekehrt sollen die zusätzlichen Klassen an den Oberstufenzentren keine zusätzliche Infrastruktur- oder Schulbetriebskosten verursachen. Werden diese Schulzimmer nicht auch gereinigt? Oder wird das Mobiliar durch die zusätzlichen Klassen nicht auch stärker abgenutzt? Ich hege nach wie vor den Verdacht, dass man hier mit den vorgelegten Zahlen Äpfel mit Birnen vergleicht.

Eine interessante Frage entstand durch die Antwort des Gemeinderats. Gemäss Art. 5 Abs. 5 des Bildungsreglements erfolgt die Mittelschulvorbereitung im 7. Und 8. Schuljahr wie folgt: Entweder an den Spezsek-Klassen in der Lerbermatt oder an den Schulen der Sekundarstufe I in speziellen Sekundarklassen oder im 8. Schuljahr durch zusätzlichen Unterricht. Jetzt wird aber in Niederwangen gemäss der Interpellationsantwort gar keine Schulung im speziellen Sekundarschulniveau angeboten. Das ist interessant, aber nicht sehr einfach zu interpretieren, weil auch Schulkinder aus Niederwangen den Sprung in den GU9 schaffen. Diesen Sprung schaffen auch Schulkinder in Bern, obwohl dort keine Spezsek-Klassen angeboten werden. Die Interpretation ist nicht einfach.

Zu den Finanzen: Jährlich 460'000 Franken ist ein hoher Betrag für das Angebot der Spezsek-Klassen in der Lerbermatt. Ich bin der Meinung, dieser könnte an den Schulen anderweitig genutzt werden. Denken wir beispielsweise an die IT-Infrastruktur, die dann von mehr als 120 Schulkindern benützt werden kann. Oder an den zusätzlichen Unterricht für begabte Schulkinder, der an den Oberstufenzentren angeboten werden könnte. Weil ich die mir vorgelegten Zahlen nur bedingt nachvollziehen kann, erkläre ich mich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt. Gleichzeitig bin ich gespannt auf die Zahlen im nächsten Herbst, denn ich kann jetzt schon sagen, dass von mir oder auch durch jemand anderen erneut eine Interpellation eingereicht wird. Somit kann ein weiteres Kapitel dieser langen Geschichte geschrieben werden.

**Hans-Peter Kohler (FDP):** Mit der an den Gemeinderat eingereichten Petition wurde aufgezeigt, wie beliebt das Angebot der Spezsek-Klassen ist. Entweder ist man für die Bildungsvielfalt in der Gemeinde Köniz oder man ist dagegen. Man ist für die Integration, die nicht alles löst oder man ist dagegen. Das waren die Kernthemen, die wir in extenso immer wieder diskutiert haben. Es handelt sich ausserdem in meinen Augen um eine Glaubensfrage. Das Angebot ist bewährt und beliebt, man will es, das kostet jedoch etwas. Die Zahlen sind, wie der Interpellant selber feststellte, immer noch schwierig nachzuvollziehen. Die effektiven zusätzlichen Kosten für den Spezsek-Unterricht an den Oberstufenzentren, wenn die Spezsek-Klassen Lerbermatt nicht mehr angeboten werden sollten, sind schwierig zu berechnen.

Für schwächere Schulkinder werden Förderungsmassnahmen angeboten werden, das ist richtig und das darf auch etwas kosten. Für die begabteren Schulkinder soll aber ebenso Spezialunterricht angeboten werden und das darf ebenso etwas kosten.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Zu Martin Graber: Wir vergleichen nicht Äpfel mit Birnen, diese Feststellung ist nicht richtig, sondern wir vergleichen Kinder, die den Spezsek-Unterricht in der Lerbermatt besuchen mit jenen die Spezsek-Unterricht an den Oberstufenzentren besuchen. Ganz sicher geben wir hier nicht bewusst falsche Zahlen an. Die Eruierung der Zahlen – für den Unterschied ob der Spezsek-Unterricht in der Lerbermatt oder an den Oberstufenzentren besucht wird – für die zwei letzten Jahre war nicht einfach. Das Finanzierungssystem der Schulen hat sich verändert. Die definitive Abrechnung werden wir erst noch erhalten. Bekannt ist inzwischen, dass sich die Sache ziemlich verteuert hat und es ist noch nicht bekannt, ob sie noch teurer wird als befürchtet. Wir haben Ihnen die Zahlen hier so gut als es uns möglich war, bekanntgegeben.

In Bezug auf die Kantonalisierung der Gymnasien: Das Gymnasium Lerbermatt klärte beim Kanton ab, wie der Gemeinde Köniz im Rahmen der neuen Finanzierung Volksschulrechnung Rechnung gestellt werden soll. Die Auskunft des Kantons am 12. November 2012 lautete, dass Sexta und Quinta gleich abgerechnet werden wie die Quarta, d. h. der Schulbetriebs- und Infrastrukturkostenbeitrag wird verrechnet.

Es besteht jedoch eine Vereinbarung aus dem Jahr 1997, dass der Gemeinde Köniz aufgrund der Kantonalisierung der Gymnasien keine Kosten erwachsen würden und diese Vereinbarung ist nie aufgehoben worden. Auf diese Vereinbarung wurde der Kanton nochmals aufmerksam gemacht, denn es bestehen unterschiedliche Ansichten über diesen Vertrag. Leider haben wir bis heute noch keine Antwort dazu erhalten. Sollte es wirklich so sein, dass die mittels Vereinbarung festgelegten Infrastrukturkostenbeiträge verrechnet werden, würde dies unsere Berechnungen um 167'140 Franken senken. Hier befinden wir uns aber noch in Verhandlungen mit dem Kanton Bern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

## 16. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1315 (Grüne, SP, GLP) „Bibliothek ins Rappentöri

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Im Juli 2013 wurde der Modulbau in der Schulanlage Niederwangen fertiggestellt. Der Abschluss des Schülerprojekts „Photovoltaik-Anlage auf dem Turnhallendach“ steht kurz bevor. Am 23. August 2013 sind Sie eingeladen, an der Übergabe an die Schule und der Einweihung teilzunehmen. Die Einladung liegt auf Ihrem Tisch.

**Gemeinderat Kathrin Sedlmayer (SP):** Vor den Ferien habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ein Mitarbeiter des Strassenunterhalts auf der Ulmizstrasse einen Unfall erlitten hat. Dieser Unfall ist glimpflich verlaufen, dem Mitarbeiter musste ein Fuss operiert werden und er befindet sich auf dem Weg der Besserung.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich teile mit, dass heute Morgen in Niederwangen die ersten Drittklässler den Schwimmunterricht im sanierten Lernschwimmbecken aufgenommen haben. Der Ökobus „Emil“ war zwar auch dort, ist jedoch noch nicht gefahren, weil noch einige Abklärungen beim Strassenverkehrsamt notwendig sind. Ich liess Ihnen das Kursprogramm „Erwachsenenbildung in der Gemeinde Köniz“ auf die Tische verteilen.

**Christoph Salzmann (SP):** Im November 2012 hat der Gemeinderat meine Interpellation 1211 „Problematische Praktikumskultur in KITAS?“ beantwortet und die Bereitschaft erklärt, bei den gemeindeeigenen Kitas Massnahmen zur Reduktion von Praktikumsplätzen zu ergreifen. Nun beginnt ein neues Lehr- oder Schuljahr. Mich interessiert, wie viele Auszubildende im Bereich der familienexternen Betreuung diesen Sommer eine Lehre in gemeindeeigenen KITAS begonnen haben, wie viele in Praktika mit Schulanteil und wie viele in unbetreuten Praktika ohne Schulanteil die Arbeit aufgenommen haben. Im Übrigen wird demnächst im Grossen Rat eine ähnliche Interpellation zu diesem Thema behandelt werden.

**Bruno Schmucki (SP):** Eine kleine Sommerendgeschichte: Von einem Mitbürger wurde ich vor kurzem quasi als Blitzableiter benützt. Er suchte mich auf, weil er sich masslos über eine Ordnungsbusse ärgerte oder zumindest über das ganze Verfahren rund um die Ordnungsbusse. Die Geschichte: Bei der Durchfahrt durch Wabern sah er einen Bekannten am Strassenrand, hielt an, stieg aus und sprach mit dem Bekannten. Quasi hinter seinem Rücken wurde ein Buszetteln hinter den Scheibenwischer geklemmt. Er war erstaunt, weil er der Meinung war, nicht parkiert, sondern nur angehalten zu haben. Er suchte das Gespräch mit dem Kontrolleur, der jedoch nichts davon wissen wollte und ihn ans Polizeiinspektorat, an Herrn Blum, verwies. Anlässlich des Telefonats mit Herrn Blum wurde ihm mitgeteilt, dass er die ausgesprochene Busse auf jeden Fall bezahlen müsse. Zudem wurde ihm gleich noch der Kopf gewaschen und ihm quasi Nötigung und Falschaussage vorgeworfen. Er hat eine richtiggehende behördliche Schlammpackung erhalten. Er erzählte mir eine andere, ähnlich verlaufene Geschichte. Zuerst tat ich die Sache damit ab, dass es sich bei dieser Person vielleicht um einen notorischen Nörgler handeln könne. Nach einigem Herumfragen meinerseits erhielt ich aber solche Geschichten in allen möglichen Varianten von überall her erzählt. Das Muster war aber immer dasselbe: Parkbussen werden auch dann ausgesprochen, wenn man vielleicht ein Auge zudrücken könnte, indem die Sache etwas anders interpretiert wird. Stets hatten die Betroffenen das Gefühl, die Regelverstösse werden immer „in dubio contra reo“ angewendet.

Diskussionen mit den Kontrolleuren endeten immer darin, dass auf die Rekursinstanz verwiesen wurde, d. h. auf Herrn Blum vom Polizeiinspektorat. Stets wurde den Telefonierenden jedoch anlässlich der Telefonate das behördliche Gehör verweigert und sie erhielten alle dieselbe Behandlung wie der mich aufsuchende Gebüsste. Ich frage mich, ob im Polizeiinspektorat eine Malaise vorhanden ist oder wie die Kontrollierenden ihre Tätigkeit verstehen. Nicht als Service public, sondern quasi als Bestrafungsaktion für irgendwelche unfolgsamen Bürgerinnen und Bürger. Meine Frage an Gemeinderat Urs Wilk: Bestehen irgendwelche Vorschriften im Polizeiinspektorat Köniz oder wie viel Ermessensspielraum haben die Angestellten, dass sie im Zweifelsfall stets gegen den Bürger oder die Bürgerin entscheiden? Bestehen für die Kontrollierenden irgendwelche Pflichtquoten? Das würde ihr Verhalten etwas erklären. Ist dem Direktionsvorsteher bekannt, dass ein Problem im Umgang mit Reklamationen besteht? Besteht ein als Prozess dokumentiertes Reklamationsmanagement? Wie wird die Qualität überprüft? Im Sinn, dass auch der Ordnungsbussendienst des Polizeiinspektorats ein Service public ist, bei dem man mit Kundinnen und Kunden und nicht mit Straftätern oder Straftäterinnen zu tun hat, wäre ich froh, wenn diese Angelegenheit geprüft wird.

**Markus Willi (SP):** Es geht einmal mehr ums Eichholz. Dieses Mal jedoch nicht um Littering, sondern um die Aareboot-Vermietungsinstitute, die sich im Eichholz tummeln. Mittlerweile handelt es sich um drei und neuester Dinge parkieren die Anbieter ihre Lastwagen und Anhänger hinten auf der Spielwiese, wo das Tor eigentlich geschlossen sein sollte und absolutes Parkverbot herrscht. Genau vor dem Eichholzreservat werden mit einem Kranlastwagen Boote meterhoch aufgetürmt und die Spielwiese wird mit diesen Lastwagen befahren, auch am Sonntag wenn viele dort Sport oder Spiel betreiben. Das ist in meinen Augen sehr heikel und kritisch und deshalb möchte ich von Gemeinderat Urs Wilk gerne wissen, wie er die geschilderte Situation beurteilt, bzw. was für Verträge mit diesen Firmen abgeschlossen worden sind. Gemäss Aussagen von Mitarbeitenden der Broncos Security sind mindestens drei solche Verträge abgeschlossen worden.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Zum von Gemeinderat Ueli Studer vorhin erwähnten Schulschwimmunterricht: 2007 wurde die Motion 0723 „Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Könizer Schulen“ eingereicht, die von 33 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet worden ist. Ich habe festgestellt, dass nicht einmal mehr die Hälfte der damaligen Unterzeichnenden anwesend ist. Die Motion wurde als Postulat erheblich erklärt und die Antwort des Gemeinderats im Jahr 2012 ist von uns sehr kritisch begutachtet worden. Wir überlegten uns, ob die Drittklässler genug Platz im Lernschwimmbecken für ihren Schwimmunterricht haben, ob überhaupt eine Einteilung möglich ist, ob genügend Lehrkräfte vorhanden sind, ob eine Anfahrt mit Schulbussen möglich ist, usw. Heute Morgen wurden wir vom Leiter Schulsport, Jacques Cordey eingeladen, der uns das Konzept vorstellte. Die ebenfalls eingeladene Presse war zwar nicht anwesend, publizierte jedoch am folgenden Tag ein falsches Bild, d. h. nicht unser Lernschwimmbecken. Anschliessend durften wir den Unterricht im Lernschwimmbecken besuchen. 14 total begeisterte Kinder lernten den Umgang mit Wasser. Die Kinder werden jeweils durch zwei Lehrkräfte betreut. Es wurde ein Lernheft mit acht Vorgaben für die Kinder entwickelt. Draussen stand auch der Elektrobus „Emil“, dessen Besichtigung sehr interessant war. Vor allem Elsbeth Troxler – ehemaliges Parlamentsmitglied – und ich, die den Vorstoss damals initiierten, hatten Freude daran, dass die Zusammenarbeit aller Beteiligten zum vorliegenden schönen Ergebnis geführt hat. Besten Dank an alle.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Zu Bruno Schmucki, dem ich nach der Sitzung ein Beitrittsgesuch zur FDP übergebe: Der Dienstleistungsgedanke ist in unserer Fraktion sehr verbreitet und wir können sein Votum nur unterstützen. Ich muss mich jedoch fragen, ob der Votant tatsächlich Mitglied der SP ist. Wer setzte sich für die Realisierung der so genannten Blitzkästen ein, die der Sanierung der Gemeindefinanzen dienlich sind? Wer stimmt den flächendeckenden blauen Zonen zu? Von wem stammen die Voten: Höchsttempo 30 km/h ist 30 km/h und falsch parkiert ist falsch parkiert? Das kommt alles aus der SP-Fraktion und ohne die Fälle im Detail zu kennen: Dass jetzt nun die Umsetzung eines politischen Willens auf dem Rücken der Verwaltungsangestellten ausgetragen wird, ist in meinen Augen nicht richtig. Schlussendlich muss die Verwaltung gemäss Reglement umsetzen und wenn diese derart stur und starr sind, ist dem nun einmal so. Ich beurteile es gleich wie Bruno Schmucki: Die bestehenden Vorschriften müssen eingehalten werden. Die Frage ist, ob die Vorschriften verhältnismässig sind.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich danke Stephie Staub für ihre Ausführungen in Bezug auf den nun begonnenen obligatorischen Schwimmunterricht und zum Schutz der Presse halte ich fest, dass es sich nicht um ein falsches Bild handelte. In den Medien war wirklich ein Foto unseres Schwimmbeckens abgebildet, allerdings könnte die Beleuchtung zur Ansicht verleiten, dass es sich um ein privates Schwimmbad handeln könnte.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Zwei Mitteilungen: Am 1. November 2013 findet wiederum der Agglomerationstag der Agglomerationskommission der Stadt Bern statt. Es geht um Formen der regionalen Zusammenarbeit und um Möglichkeiten der parlamentarischen Mitwirkung. 2013 stehen die Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Gemeindefusionen in der Region Bern auf der Traktandenliste. Interessierte Parlamentsmitglieder können sich bis Ende August bei der Parlamentssekretärin Verena Remund anmelden.

Die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen lädt Sie herzlich zur Jahresversammlung am 13./14. September 2013 in Heiden und Herisau ein. Thema ist: Milizparlament am Ende? Als Impulsreferentin spricht Frau Dr. Sarah Bütikofer vom Institut für Politikwissenschaften der Universität Zürich. Am Freitagabend besteht zusätzlich die Möglichkeit, das Staatsarchiv Appenzell Ausserrhoden zu besichtigen. Allfällig Interessierte bitte ich, dies der Parlamentssekretärin Verena Remund bis heute mitzuteilen. Wenn Sie am Parlamentsausflug von Köniz teilnehmen wollen: Wir besichtigen den Flughafen Belp und die Anmeldefrist läuft bis spätestens Morgen.

Ich wünsche ein gutes Nach-Hause-Kommen. Die nächste Parlamentssitzung findet am 16. September 2013 statt.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 16.. September 2013**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 21.45 Uhr

**Vorsitz** Erica Kobel-Itten (FDP)

**Anwesend** Annemarie Berlinger-Staub (SP)      Heinz Nacht (SVP)  
Bernhard Bichsel (FDP)      Christof Nydegger (SVP)  
Adrian Burkhalter (SVP)      Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Christian Burren (SVP)      Markus Plüss (Grüne)  
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)      Jan Remund (Grüne)  
Heidi Eberhard (FDP)      Mathias Rickli (Grüne)  
Liz Fischli-Giesser (Grüne)      Christian Roth (SP)  
Thomas Frey (BDP)      Stephan Rudolf (BDP)  
Martin Graber (SP)      Elisabeth Rüeegsegger (SVP)  
Philippe Guéra (BDP)      Christoph Salzmann (SP)  
Hermann Gysel (EVP)      Bruno Schmucki (SP)  
Beat Haari (FDP)      Hugo Staub (SP)  
Hanspeter Kohler (FDP)      Stephie Staub-Muheim (SP)  
Andreas Lanz (BDP)      Barbara Thür (GLP)  
Stefan Lehmann (SVP)      Thomas Verdun (SVP)  
Patrik Locher (EVP)      Markus Willi (SP)  
Ruedi Lüthi (SP)      Bernhard Zaugg (EVP)  
Hans Moser (SVP)  
Anita Moser Herren (FDP)

**Entschuldigt** Verena Koshy (CVP)      Ulrich Witschi (BDP)  
Ronald Sonderegger (FDP)

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident      Katrin Sedlmayer (SP)  
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident      Urs Wilk (FDP)  
Rita Haudenschild (Grüne)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr



## Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. August 2013.....	217
2. Kommissionsersatzwahlen.....	217
3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) –Zwischenbericht zur IAFP-Reform und Änderung Reglement.....	217
4. Reglement über die Entschädigungen und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) – Erhöhung Sitzungsgelder für Sitzungsleitung .....	221
5. Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze – Totalrevision.....	224
6. Kreditabrechnungen.....	228
7. 1302 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: gemeinnützig bauen im Büschliacker!" .....	229
8. 1306 Motion (SP Köniz) "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigem Wohnbau" .....	231
9. 1309 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Innovative Abfallbewirtschaftung" .....	233
10. Verschiedenes.....	233

## **Begrüssung**

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlamentssitzung. Die Traktandenliste ist nicht allzu lange, ganz im Gegensatz zu jener für die Parlaments-sitzung im November.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## **Mitteilungen**

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Akten zur Sitzung sind Ihnen am 22. August 2013 zugesandt worden und mit Nachversand haben Sie am 5. September 2013 das Protokoll der Sitzung vom 19. August 2013 erhalten.

## **Traktandenliste**

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2, Kommissionsersatzwahlen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### **1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. August 2013**

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. August 2013 wird genehmigt.

### **2. Kommissionsersatzwahlen**

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum

### **3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) –Zwischenbericht zur IAFP-Reform und Änderung Reglement**

Kenntnisnahme und Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Unterlagen zu diesem Traktandum sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**Präsident Finanzkommission Christian Burren (SVP):** Die Finanzkommission hat sich intensiv mit der Evaluation des IAFP auseinandergesetzt. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass der IAFP beibehalten, jedoch leserfreundlicher und schlanker dargestellt werden soll. Er soll für uns Milizparlamentarierinnen und –parlamentarier zu einem guten Planungsinstrument werden, was er in der heutigen Version noch nicht ist. Als ersten Schritt zur Reformierung des IAFP schlägt uns der Gemeinderat nun vor, in Zukunft auf die Fokusproduktgruppen zu verzichten und die Fristigkeit des Planungsbeschlusses zu verändern. Diese Hauptanliegen sind in die Änderungen des Reglements aufgenommen worden.

Zu den Fokusproduktgruppen: Die Finanzkommission unterstützt den Vorschlag einstimmig, in Zukunft auf die Fokusproduktgruppen zu verzichten. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass uns diese, trotz dem höheren Aufwand für die Verwaltung, nicht die erwarteten Informationen gebracht haben. Ich möchte dabei an die als Fokusproduktgruppe gewählte Ortspolizei erinnern: Der erwartete Aufschluss über den Vergleich der Kosten der ehemaligen gemeindeeigenen Ortspolizei und den Kosten mit Police Bern wurde nicht erreicht. Der neue IAFP soll wenn möglich über alle Produktgruppen hinweg zwei bis drei Indikatoren mit Soll-Vorgaben für die wichtigsten Ziele enthalten.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament grundsätzlich, der Änderung des IAFP-Reglements zuzustimmen, stellt jedoch einen Änderungsantrag zu Art. 5 Abs. 1 letzter Satz, der wie folgt lautet: „- Indikatoren und Sollvorgaben für die wichtigsten Ziele.“ Die Finanzkommission schlägt Ihnen folgende Änderung vor: „- Indikatoren *mit* Sollvorgaben für die wichtigsten Ziele.“ Der Begriff und wird durch den Begriff mit ersetzt.

Zum Planungsbeschluss: Hier wird vor allem die Fristigkeit geändert. In Zukunft muss der Planungsbeschluss bis zum 31. Januar eingereicht werden, weiterhin mit der Anzahl von 15 unterzeichnenden Parlamentsmitgliedern. Im Februar bis Mai erfolgen die Vorprüfungen durch den Gemeinderat und die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Bereits im Juni wird er zusammen mit der Rechnung entweder beschlossen oder abgelehnt. Beschliesst das Parlament den Planungsbeschluss, fließt er bereits im laufenden Jahr in den Budgetprozess ein und wird somit für das Folgejahr wirksam. Bis anhin konnte der Planungsbeschluss bis Ende Juni eingereicht werden und wirksam wurde er für den Budgetprozess des Folgejahres und für das übernächste Rechnungsjahr. Diese Situation mit einer Wartezeit von fast zwei Jahren war sicherlich frustrierend. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, auch dieser Änderung zuzustimmen. Sie schliesst sich dem Antrag des Gemeinderats in sämtlichen Punkten an.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, vom Zwischenbericht zustimmend Kenntnis zu nehmen, wie auch mit 7 : 0 Stimmen die Inkraftsetzung per 1. November 2013.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Die Vorlage wurde in enger Zusammenarbeit mit der Finanzkommission erarbeitet. An mehreren Sitzungen wurde das Reglement überarbeitet. Der Antrag der Finanzkommission zu Art. 5 Abs. 1 wird vom Gemeinderat nicht bekämpft.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat den IAFP diskutiert, der das Produkt einer jahrelangen Diskussion seit anfangs 2000 ist. Im Jahr 2007 wurde in der Kommission K2005 darüber beraten, wie das Parlament besser in die mittelfristige wirkungsorientierte Arbeit für die Verwaltung eingebracht werden könnte. Als Resultat wurde der IAFP ins Leben gerufen. Die Aufgabe, sich auf der richtigen Flughöhe zu befinden, damit ersichtlich ist, was mittelfristig gemacht werden kann und unternommen werden soll und dies dann richtig einzuordnen, ist für das Parlament nicht einfach. Der IAFP besteht seit nun eineinhalb Legislaturperioden. Die Überprüfung, wie er schlanker gemacht werden und dem Parlament gut dienen könnte, ist nun vorgenommen worden. Uns Parlamentsmitgliedern wird vor allem die bessere Lesbarkeit des IAFP dienen. Dies in dem Sinne, dass nicht mehr eine riesige Häufung von Zahlen vorhanden ist, aus welcher es äusserst schwierig ist, die wichtigen zu finden. Den Verzicht auf die Fokusproduktgruppen nehmen wir hin. Wir wissen aber nicht, ob die Beschleunigung des Planungsbeschlusses wirklich viel bringen wird, erhoffen uns dies aber. Der aus meinen Augen kritischste Punkt sind die Indikatoren. Wie würde das Parlament versuchen seine ihm selbst gegebenen Indikatoren zu beurteilen? Wir würden versuchen zu beurteilen, wie viel davon konstruktiver Input und wie viel Frustbewältigung ist und ob man hier nun ein Verhältnis bilden und dieses als Indikator nehmen oder ob man als Sollvorgabe geben soll, dass das Ziel erst erreicht ist, wenn 5 Prozent der Zeit wirklich konstruktiver Input sind. Solche nicht einfachen Überlegungen muss die Verwaltung vornehmen, um ihre Arbeit beurteilen zu lassen.

Die CVP/EVP/CVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats sowie der beantragten Änderung von Art. 5 Abs. 1 zustimmen.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Die Fraktion der Grünen Köniz begrüsst die Anpassungen des IAFP-Reglements einhellig. Der Planungsbeschluss soll nochmals eine Chance erhalten; aus unserer Sicht zu Recht. Aus Erfahrung wird man klüger und nun wurden die richtigen Schlüsse aus der Evaluation gezogen. Es macht vor allem Sinn, dass ein Planungsbeschluss nach der Einreichung im Januar in kurzer Frist bereits im Juni desselben Jahres beraten wird. Es macht erst recht Sinn, dass ein Planungsbeschluss, wenn er vom Parlament beschlossen wurde, in einem wiederum überblickbaren Zeitrahmen Auswirkungen auf das Budget entfaltet. Das ist einer der ganz wichtigen Punkte der Revision. Der Zeitrahmen war bis anhin viel zu gross.

Mit den neuen Vorgaben in den Artikeln 9 und 10 ist der Fahrplan nun verankert und damit gewährleistet. Nun sind die Voraussetzungen gegeben, dass der Planungsbeschluss – so hoffen wir zumindest – doch noch zu einem guten Instrument für das Parlament wird, das auch benützt werden kann. Das begrüßen wir und danken der Finanzkommission, dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute Arbeit.

Eine Herausforderung wird sein, gemäss Art. 5 für jede Produktgruppe die passenden Indikatoren mit den Sollvorgaben für die wichtigsten Ziele zu definieren. In der Kommission haben wir gehört, dass viel Fachliteratur zum Thema Indikatoren vorhanden ist. In unseren Augen ist wichtig, dass die Indikatoren für uns Parlamentsmitglieder aufschlussreich sind.

Wir stimmen den Anträgen des Gemeinderats und dem Änderungsantrag der Finanzkommission zu.

**Fraktionssprecher Christian Burren (SVP):** Die SVP-Fraktion folgt den Empfehlungen der Finanzkommission, wie auch den Anträgen des Gemeinderats einstimmig.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Wir danken für die Evaluation des IAFP. Die FDP-Fraktion hat sich immer stark für den IAFP eingesetzt, der aus unserer Sicht – trotz aller Mängel – einen Mehrwert bedeutet. Wechselt man die Flughöhe und geht in einen Steigflug, muss anerkannt werden, dass die Idee der strategischen Steuerung durch das Parlament eine sehr gute ist. Genau dies soll durch den IAFP ermöglicht werden. Wir finden das vorliegende Resultat gut, wie auch die Anpassungsvorschläge.

Ich möchte es jedoch nicht verpassen, an uns Parlamentsmitgliedern eine gewisse Selbstkritik auszuüben: Die FDP-Fraktion hat sich immer sehr stark für den Planungsbeschluss gemacht und wir sind nach wie vor der Ansicht, dass er ein gutes Instrument ist. Selbstkritisch muss aber zugegeben werden, dass neu eingeführte demokratische Instrumente nicht in jedem Fall eine bessere Politik bringen. Aus der Sicht der FDP-Fraktion wurde der Planungsbeschluss bis jetzt zu wenig gut genutzt und wir werden deshalb gut beobachten, was die Terminverschiebung bringen wird. In der Evaluationsperiode hat der Gemeinderat – der dem Planungsbeschluss gegenüber eher kritisch war – vorerst Recht behalten.

Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP und wird den Anträgen des Gemeinderats zustimmen. Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

**Fraktionssprecher Hugo Staub (SP):** Ich danke dem Gemeinderat für den Zwischenbericht. Ich bin sehr froh, sind wir der New-Public-Management-Euphorie nie gefolgt und haben mit diesen Instrumenten keinen Perfektionismus betrieben wie andernorts. Von Anfang an haben wir im Detaillierungsgrad sehr Mass gehalten und mit unserer „Light-Version“ einen eigenen Weg beschritten. Vor allem haben wir von Anfang an festgehalten, dass nach einer gewissen Zeit eine Überprüfung und neue Evaluierung vorzunehmen ist. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Ich bin überzeugt, dass mit der Umsetzung der Reformstossrichtung ein noch tauglicheres und übersichtlicheres Instrument vorliegen wird, das die richtige Flughöhe für ein ehrgeiziges Milizparlament hat.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Änderung der Finanzkommission und den Anträgen des Gemeinderats zustimmen. Viel wichtiger als die Anpassung des IAFP-Reglements ist, dass der IAFP in Zukunft auch ernst genommen wird, im Gemeinderat, in der Verwaltung und auch im Parlament. Es muss mit der notwendigen Sorgfalt gearbeitet und das Instrument sauber angewendet werden. Ich bin deshalb froh, dass – nebst dem, was uns heute als Antrag vorliegt – noch andere Reformstossrichtungen vorhanden sind, die aus meiner Sicht mehr dazu beitragen werden, dass der Appetit auf das Instrument IAFP steigt. Ich freue mich sehr auf die Erhöhung des Planungsrealismus, Stossrichtung 3. Ich freue mich auch auf die Verbesserung des Informationsgehalts und der Leserfreundlichkeit, Stossrichtung 9. Diese Qualitäten können nicht ohne weiteres reglementarisch eingefordert werden, sie werden jedoch noch viel entscheidender als die Termine des Planungsbeschlusses dazu beitragen, dass die Sache wirklich zum Fliegen kommt. Ich hoffe sehr, dass der heutige und vor allem künftige Gemeinderat, der damit arbeiten wird, die Reformstossrichtungen sehr ernst nehmen wird.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Vieles wurde richtig festgehalten und ich danke für die Unterstützung. Ich rufe in Erinnerung, dass das Resultat der Onlinebefragung aus der Evaluation damals ernüchternd war: Der heute bestehende IAFP wird nicht wirklich gelebt, da die Steuerungsmacht des Parlaments nicht wesentlich verbessert worden ist und – das sei hier festgehalten – die Gemeindeglieder dieses Instrument sehr kritisch beurteilen. Ersichtlich war auch, dass der Teil Produktgruppenbudget ein als willkommen betrachtetes Nachschlagewerk ist und dass es sich um ein geschätztes Rechenschaftsinstrument handelt.

Man ist aber der Meinung, dass es nicht wirklich als Führungsinstrument benützt wird, weder vom Kader noch vom Gemeinderat und dass es sich nicht um ein Führungsinstrument für das politische Agenda-Setting handelt. Aus diesem Grund ist es richtig, dass nun punktuell versucht wird, das Instrument zu verbessern. Zu einem späteren Zeitpunkt kann wiederum Bilanz gezogen und festgestellt werden, was dieses Instrument wirklich bringen wird und ob es wirklich hilfreich ist.

Der Gemeinderat hilft hier mit. Wir haben die Anträge im Bereich der Abschaffung der Fokusproduktgruppen und der Straffung des Planungsbeschlusses gestellt. Ebenfalls haben wir in der Frage der Darstellung der verschiedenen Berichte im Sinn des Votums von Hugo Staub versucht, Verbesserungen anzubringen, damit der IAFP für Sie besser lesbar wird.

Eine Bemerkung zum Unterschied zwischen Indikatoren mit Sollvorgaben und Kennzahlen, was in der Finanzkommission zu Diskussionen Anlass gab: Kennzahlen sind – gemäss Aussagen der uns beratenden Fachleute der Uni Luzern – Planungsannahmen oder Tatsachen, die Anhaltspunkte zu bestimmten Produktegruppen und zu bestimmten Produkten geben. Sie dienen dazu, bei einem Produkt oder einer Produktegruppe besser einschätzen zu können; wie gross der Geschäftsumfang ist und dass anhand dieser Kennzahlen der informative Wert von Sollvorgaben bei den Indikatoren besser eingeschätzt werden kann. Ein Beispiel: Kennzahlen sind z. B. die Anzahl Schulkinder oder die Anzahl Schulklassen oder die Anzahl Baugesuche pro Jahr. Indikatoren mit Sollvorgaben sind eher die zu erreichenden Zielsetzungen. Bei den Baugesuchen gibt es keine Zielsetzungen, mit der Kennzahl will man lediglich den Umfang der Geschäfte zeigen. Es kann aber z. B. festgehalten werden, dass als Indikator mit Sollvorgabe 95 Prozent der Baugesuche innerhalb eines Monats behandelt werden sollen. Ungefähr mit dieser Unterscheidung wollen wir fortfahren. Ich korrigiere mit meinem Votum die Darstellung der Finanzkommission etwas, die vielleicht als etwas verwirrend betrachtet werden kann.

Bei der neuen Darstellung der Berichte wird signifikant neu sein, dass angestrebt wird, nicht mehr die Rechnung und den Verwaltungsbericht je separat abzugeben, sondern dass ein Dokument „Jahresbericht“ erstellt wird, in dem sowohl die Rechnung als auch der Verwaltungsbericht integriert in einem Dokument sind. Das ist eine der Grundideen des so genannten New Public Management. In der Management-Lehre besteht zurzeit eher eine Rückzugsbewegung zum System, dass die zu erfüllenden Aufgaben jeweils mit dem zur Verfügung stehenden Mitteln zu verbinden sind und das wird hier mit der Beschränkung auf ein Dokument erreicht.

---

#### **Beschluss**

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis vom Zwischenbericht des Gemeinderats vom 12. Juli 2013 zur IAFP Reform.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der Finanzkommission wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **Beschluss**

Die Änderung des Reglements über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan vom 27. August 2007 (IAFP-Reglement) wird gemäss der bereinigten Vorlage angenommen..

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **Beschluss**

Die Änderung tritt am 1. November 2013 in Kraft.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### 4. Reglement über die Entschädigungen und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) – Erhöhung Sitzungsgelder für Sitzungsleitung

Beschluss; Parlamentsbüro

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Auch diese Unterlagen haben Sie mit den Akten zur Parlamentssitzung erhalten. Das Vorgehen: Nach dem Votum der GPK-Referentin folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Das Reglement über die Entschädigungen und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) wurde letztmals 2008 im Rahmen des Projekts K2005 überprüft und diskutiert. Damals wurde der Ansatz der Entschädigungen mit fünf anderen Gemeinden verglichen und festgestellt, dass kein Handlungsbedarf vorhanden ist. 2012 wurde dieses Thema in den Fraktionen kurz aufgebracht. Daraus ging hervor, dass in den Fraktionen kein Konsens über die Entschädigungen besteht und dass vor allem eine generelle Erhöhung der Sitzungsgelder für alle Parlamentsmitglieder nicht als mehrheitsfähig empfunden wird. Eine bessere Entschädigung für die Präsidien soll jedoch geprüft werden. In fast allen Gemeinden, mit denen wir uns verglichen haben, haben die Kommissionspräsidien Anspruch auf höhere Sitzungsgelder oder eine zusätzliche Jahresentschädigung.

Das Parlamentsbüro prüfte folgende Varianten: Erstens die Variante Erhöhung der Entschädigung pro Sitzung um das Doppelte oder zweitens die Ausrichtung einer Jahrespauschale für das Parlamentspräsidium und die Präsidien der ständigen parlamentarischen Kommissionen. Das Parlamentsbüro entschied sich für die Variante 1, d. h. die Verdoppelung der Sitzungsgelder für die verschiedenen Präsidien, was Mehrkosten von 3'500 Franken auslösen würde. Die Erhöhung wird damit begründet, dass die Präsidien viel mehr Aufwand generieren. Der Vergleich mit anderen Gemeinden brachte auch zutage, dass die Gemeinde Köniz sehr mickrige Entschädigungen für die Präsidien leistet. Als Anerkennung und Wertschätzung für diese Mehrarbeit ist man der Meinung, dass die vorgeschlagene Entschädigungserhöhung gerechtfertigt ist.

Anlässlich der Diskussionen in der GPK wurde die vorgeschlagene Erhöhung als sehr fair empfunden. Das Parlamentspräsidium hat ausserdem zusätzliche Aufwendungen wie z. B. den Parlamentsausflug oder die Präsidiumsfeier und deshalb findet sie die Verdoppelung der Entschädigung als gerechtfertigt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anträgen des Parlamentsbüros zuzustimmen.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Die SP-Fraktion lehnt das Eintreten auf das Geschäft ab.

In der Gemeinde Köniz wird an allen Ecken und Enden gespart, bei neuen Projekten gilt zurzeit der Vorbehalt eines ausgeglichenen Budgets. Im Kanton Bern ist es nicht anders, überall muss gespart werden, am liebsten bei den sozial Schwächsten. Der Entscheid des bürgerlichen Grossen Rates von letzter Woche zur Kürzung der Sozialhilfe ist meiner Meinung nach der Gipfel davon und für die ganze SP-Fraktion Köniz und unhaltbar. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als nicht angebracht, über eine Erhöhung der Entschädigung von Parlamentsmitgliedern überhaupt zu diskutieren. Ich hoffe, dass das Parlament in dieser Sache die Meinung der SP-Fraktion teilt und damit als Parlament von Köniz gegenüber der Bevölkerung glaubwürdig bleibt.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten bestritten ist.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Die eben abgegebene Haltung ist durchaus verständlich. Ich bin jedoch sehr überrascht, von welcher Seite der Antrag auf Nichteintreten gestellt wird, war es notabene die SP die vor einem Jahr die Diskussion über die generelle Erhöhung der Sitzungsgelder einberufen hat. Daraufhin kam das vorliegende Geschäft zustande. Deshalb sieht die FDP-Fraktion keinen Grund, dem Antrag auf Nichteintreten zuzustimmen.

---

#### Beschluss

Der Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten auf das Geschäft wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 22 für Eintreten, 10 dagegen)

---

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Ich habe bereits erläutert, weshalb die FDP-Fraktion über das vorliegende Geschäft beraten will. Die Initiative, eine Umfrage über eine generelle Erhöhung der Sitzungsgelder, kam ursprünglich von linker Seite.

Die FDP-Fraktion lehnt eine generelle Erhöhung der Sitzungsgelder klar ab. Dieser Entscheid hat für uns sehr viel mit Symbolik zu tun. Wir sind hier derselben Meinung wie Annemarie Berlinger-Staub: Man kann nicht in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten sich selber mehr herausnehmen wollen, von anderen aber erwarten den Gürtel enger zu schnallen. Die angepassten Erhöhungen für die Präsidien unterstützen wir jedoch im Sinn der Wertschätzung für die geleistete Mehrarbeit. Lassen Sie mich dies erläutern: Präsidien müssen mehr leisten und sind stärker exponiert. Deshalb kann man der Meinung sein, dass höhere Entschädigungen für Präsidien im Sinn von Wertschätzung gerechtfertigt sind.

Die FDP-Fraktion hat dieses Thema diskutiert und sah vor, Abs. 3 von Art. 10 zu streichen. Anlässlich einer Umfrage bei allen Fraktionen wurde ausnahmslos geantwortet, dass Abs. 3 beibehalten werden soll. Hier hätte aber die Möglichkeit bestanden, dass Parlamentsmitglieder zwei- bis dreimal pro Jahr auf die zusätzlichen Sitzungsgelder hätten verzichten können, dies zugunsten der Präsidien, denen man somit kostenneutral die Verdoppelung der Sitzungsgelder hätte gewähren können. Weiter ist für uns nur schwer nachvollziehbar, wieso Parlamentsmitglieder einen Bonus erhalten sollen, wenn sie ihre Redezeit nicht im Griff haben.

Wir verstehen unser Ja zu diesem Geschäft jedoch klar als Wertschätzung gegenüber der Präsidiumsarbeit. Wir wehren uns ganz klar gegen eine generelle Erhöhung, weil diese zum jetzigen Zeitpunkt absolut nicht vertretbar ist.

Aus den genannten Gründen werden wir den Anträgen des Parlamentsbüros zustimmen.

**Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion sieht die grosse Arbeit, die hinter den Vorbereitungen von Sitzungen steckt und findet es deshalb angemessen, diesen Mehraufwand auch dementsprechend zu entschädigen. Wir betonen hier aber, dass sich die Erhöhung auf die Präsidien bezieht und nicht auf eine allgemeine Erhöhung der Sitzungsgelder für Parlamentsmitglieder.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen des Parlamentsbüros Folge leisten.

**Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne):** Am nächsten Wochenende findet die Abstimmung über die Abschaffung der Wehrpflicht statt. Die Gegner der Abschaffung sind der Meinung, dass dies nicht geschehen darf, weil es nicht möglich sei, genügend gute Personen zu finden, die diese Arbeit freiwillig leisten. Die Gemeindepolitik ist aber ein Beispiel dafür, dass genügend gute und engagierte Leute gefunden werden, die diese Arbeit leisten. Zu diesen muss aber Sorge getragen werden. Das Sitzungsgeld ist eine Anerkennung dafür, dass die Freizeit für Parlamentsarbeit genutzt wird. Die Präsidien von Parlament und Kommissionen brauchen noch mehr ihrer Freizeit für die Parlamentsarbeit und das soll entsprechend anerkannt und entschädigt werden. Die einfachste und unbürokratischste Möglichkeit ist die Verdoppelung der jeweiligen Sitzungsgelder.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Parlamentsbüros zustimmen.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Die Erhöhung der Sitzungsgelder für Kommissions- und Parlamentspräsidien ist auf meinem „Mist“ gewachsen. Ich brachte die entsprechende Anregung im Februar 2013 im Parlamentsbüro an. Die Fachstelle Parlament bereitete das Geschäft in Windeseile vor und deshalb liegt es Ihnen bereits heute vor. Ich halte hier aber fest, dass ich dieses Geschäft nicht deshalb ins Rollen gebracht habe, weil ich nun I. Vizepräsident des Parlaments bin, um nächstes Jahr dann doppelte Sitzungsgelder zu erhalten, sondern weil ich bereits an die nächste Generation Parlamentsmitglieder denke.

Die SVP-Fraktion lehnt eine generelle Erhöhung der Sitzungsgelder ab. Gemäss einem Vergleich mit anderen Gemeinden ist dies auch nicht angesagt. Die Erhöhung der Sitzungsgelder für Präsidien von Parlament, GPK, Finanzkommission und parlamentarischen Spezialkommissionen ist jedoch angesagt. So zeigt auch der Vergleich mit Gemeinden die mehr als 15'000 Einwohnende haben, dass überall spezielle Lösungen für Präsidien vorhanden sind, seien dies höhere Sitzungsgelder oder Jahrespauschalen. Für uns bedeutet die Erhöhung eine Wertschätzung und Anerkennung für die nicht unwesentliche Mehrarbeit der Präsidien. Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sind mit 3'500 Franken pro Jahr gering und tragbar. Würden wir das eine oder andere Mal maximal vier Stunden Parlaments-sitzung einhalten, wären diese Mehrkosten bereits wieder eingespart.

Die SVP-Fraktion wird den Anträgen des Parlamentsbüros einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Hugo Staub (SP):** Aufgrund des Votums von Bernhard Bichsel ist der Eindruck entstanden, dass die SP-Fraktion einen Antrag für die Erhöhung der Sitzungsgelder gestellt habe. Ich halte hier fest, dass die SP-Fraktion keinen solchen Antrag gestellt hat. Das Thema lag in der Luft und auf Initiative der SP-Fraktion hin fand eine Sitzung der Fraktionspräsidien statt, an welcher das Thema besprochen worden ist. Als Ergebnis wurde klar, dass von keiner Seite her eine Initiative zu einer generellen Erhöhung von Sitzungsgeldern ausgeht, auch nicht von unserer Seite. Ich halte dies hier ausdrücklich fest, weil ansonsten die Geschichtsschreibung aufgrund eines süffisanten Votums verfälscht wird.

**Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP):** Die BDP-Fraktion sorgt hier für eine kritische Stimme aus dem bürgerlichen Lager, auch wenn es sich betragsmässig um eine geringe Mehrausgabe handelt. Dies nach dem Motto: Kontrastreiche Darstellungen sind hilfreich, denn sie schärfen die Konturen.

Die BDP-Fraktion ist mehrheitlich gegen den Antrag des Parlamentsbüros. Dies aber nicht deshalb, weil wir die präsidiale Mehrarbeit nicht sehen oder nicht schätzen und auch nicht deshalb, weil wir uns alle heute als überbezahlt betrachten. Ganz im Gegenteil, wir halten die punktuelle Änderung für ungenügend. Die Verdoppelung von 70 Franken bringt kein Mehr an Wertschätzung, sondern zementiert einen unbefriedigenden Zustand. Eine Anpassung wäre – wenn schon – im Rahmen einer Gesamtrevision der Entschädigungsregelung vorzunehmen und anzustreben. Dafür besteht jedoch unter den Parteien aktuell kein Konsens. Auch die BDP-Fraktion hat sich bisher gegen eine Erhöhung der Sitzungsgelder generell ausgesprochen. Davon, dass es kaum den richtigen Moment gibt, sich selber Lohnerhöhungen zu gewähren, können sicher die Mitglieder des Grossen Rats unter uns ein Liedlein singen.

Der Aufwand, den es primär zu entschädigen gilt, entsteht mit der Wahl ins Parlament an sich. Die Übernahme des Präsidiums ist hingegen mehr oder weniger freiwilliger Natur, wobei dieser Freiwilligkeit manchmal nachgeholfen wird, sei es durch die anspruchsberechtigte Partei oder tout simplement durch das Prestige, welches das Amt mit sich bringt, namentlich für das Amt der höchsten Könizerin oder des höchsten Könizers. Noch nie hat eine Entschädigungshöhe jemanden davon abgehalten, sich für ein solches Amt zur Verfügung zu stellen und bisher haben sich durchwegs geeignete Personen finden lassen. Daran wird sich auch künftig nichts ändern. Insofern liegt unserer Meinung nach auch kein wirksamer Mitteleinsatz vor, er verändert nichts. Die Höhe der Ausgabe spielt für die Wirksamkeit ebenso keine Rolle wie für ein möglicherweise eigenartiges Signal gegen aussen in Zeiten des Sparens. Anders gesagt: Die auf 3'500 Franken berechneten jährlichen Mehrausgaben bewirken schlicht nichts, ausser dass damit vielleicht die Präsidentenfeier oder der Parlamentsausflug unsachgemäss quersubventioniert werden. Schliesslich impliziert die gewählte Variante – doppeltes Sitzungsgeld – auch noch den falschen Anreiz zu mehr Sitzungen, auch wenn diese Gefahr hier faktisch nicht als allzu gross eingestuft werden kann. Eine nach Aufwand des jeweiligen Präsidiums angepasste Jahrespauschalen-Regelung – wie sie auch in den meisten Vergleichsgemeinden gehandhabt wird – wäre hier vorzuziehen.

Zusammengefasst: Die Vorlage bringt keine echte Verbesserung eines Ist-Zustands, der auch von der BDP-Fraktion als nicht ganz befriedigend betrachtet wird. Die SP-Fraktion müsste ihren Wahlslogan strapazieren, würde dieser doch in diesem Geschäft wie folgt lauten: „Für wenige statt für keinen.“

---

### **Beschluss**

1. Die Änderung des Reglements über die Entschädigung und Nebenbeschäftigung der Mitglieder des Gemeinderats und über weitere Entschädigungen (Behördenreglement) vom 8. Dezember 2008 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
  2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.  
(abgegebene Stimmen: 24 für Änderung, 12 dagegen)
-



## 5. Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze – Totalrevision

Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats zu diesem Geschäft sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent. Nach den Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament folgt die Abstimmung.

**GPK-Referent Christoph Salzmann (SP):** Grund für die Totalrevision des Reglements über Benützung der öffentlichen Parkplätze ist, dass die Fachstelle Recht die Direktion Sicherheit und Liegenschaft (DSL) darauf aufmerksam machte, dass die jahrelange Praxis von Vermietungen auf gebührenpflichtigen Parkplätzen zu legalisieren ist. Bis jetzt sind mit den Benützerinnen und Benützern Mietverträge abgeschlossen worden. Mietverträge können aber nur bei privaten Grundstücken abgeschlossen werden. Die Gemeinde hat solche beispielsweise beim Feuerwehrmagazin, beim Werkhof oder bei Schulanlagen und an anderen Orten abgeschlossen. Hier werden weiterhin Mietverträge zum Tragen kommen. Bei öffentlichen Parkplätzen können hingegen nur Gebühren erhoben werden wie zu lösende Tickets oder Parkkarten. Bei der Revision geht es nun um diese Sache. Weil damit eine Kaskade von Änderungen bei vielen Paragraphen und eine Anpassung einer nachgelagerten Verordnung ausgelöst werden, spricht die Fachstelle Recht von einer Totalrevision. In meinen Augen handelt es sich aber um eine Teil-Totalrevision, was jedoch ein erfundener Begriff ist, der in der Juristerei nicht gültig ist. Andere Bestimmungen dieses Reglements erfahren keine Änderungen.

Die Rechtfertigung der Abgabe von Parkkarten bei gebührenpflichtigen Parkplätzen liegt darin, dass diese durch Kurzzeitparkierer und Pendler nicht voll ausgelastet sind. Es werden jedoch nur Parkkarten abgegeben, wenn genügend leere Parkplätze vorhanden sind. Das wäre z. B. beim Parkplatz vor Otto's Warenposten nicht der Fall, weil dieser Platz durch die Kundschaft fleissig benützt wird. Der Gemeinderat schreibt der Abteilung Sicherheit bei jedem Platz vor, wie viele Karten maximal abgegeben werden können. Die Abteilung Sicherheit kann diese Maximalzahl noch unterschreiten. Parkkarten bei gebührenpflichtigen Plätzen werden nur an einen eng begrenzten Kreis abgegeben, diese sind in Art. 4 definiert. Pendler erhalten keine Parkkarten, ebenso nicht Angestellte mit normalen Arbeitszeiten, z. B. Angestellte von Banken oder der Gemeinde im Zentrum. Diese müssen künftig Tickets lösen oder auf private Parkplätze ausweichen. An Personen mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die den öV nicht benützen können, z. B. Angestellte einer Bäckerei oder eines Verkaufsgeschäfts das sehr früh öffnet, werden Parkkarten abgegeben. Auf unsere Nachfrage, ob im Zug der Totalrevision nicht die verschiedenen Gebührenrahmen von Art. 6 angepasst werden könnten, erhielten wir die Antwort, dass sich dies noch nicht aufdrängt, der Rahmen nach oben sei noch nicht ausgeschöpft. Vielleicht wird nach einigen Jahren diesbezüglich eine Teilrevision vorgenommen.

Zur Verordnung im Anhang 2: Dazu hat das Parlament nichts zu beschliessen. Sie ist lediglich zur Information angefügt. Trotzdem zwei Bemerkungen: Hier werden Geschäftsbetriebe in Art. 3 ergänzt mit „Organisationen“. Damit will man diejenigen einschliessen, die sich nicht als Geschäftsbetrieb verstehen, z. B. Verbände, private Schulen oder die Spitex. Im Reglement ist jedoch nur von Geschäftsbetrieben die Rede; die Organisationen sind hier mitgemeint. Das habe die Fachstelle Recht so formuliert, antwortete Gemeinderat Urs Wilk auf unsere Frage hin. Weshalb dem so ist, ist mir selber immer noch schleierhaft. Gemäss Art. 19 der Verordnung können Gratisparkkarten abgegeben werden. Gemeinderat Urs Wilk klärt im Auftrag der GPK ab, auf welcher Rechtsgrundlage dies beruht. Vielleicht kann er heute dazu Auskunft geben.

Zurück zum Reglement: Barbara Thür stellte in der GPK den Antrag, für Elektrofahrzeuge Parkkarten in blauen Zonen und auf gebührenpflichtigen Parkplätzen um 50 Prozent billiger abzugeben. Die Reduktion hat allerdings eher einen symbolischen Charakter, denn weil es nur wenige solche Fahrzeuge gibt, wären die Ertragsausfälle auch nicht gross. Der Verwaltungsaufwand wird gemäss Gemeinderat Urs Wilk nicht erheblich erhöht. Die GPK hat dem Antrag: Art. 6 Abs. 2 neu: „Die Gebühren für Parkkarten nach Abs. 1 Buchstaben c und e werden um 50 % reduziert, sofern die Parkkarte durch ein Elektrofahrzeug genutzt wird. Bei der Beantragung der Parkkarte muss ein Nachweis vorliegen, dass das Fahrzeug einen rein elektrischen Antrieb aufweist“, mit 4 : 3 Stimmen zugestimmt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Reglement inklusive die Änderung, zuzustimmen.

Zum Schluss danke ich Gemeinderat Urs Wilk und dem Abteilungsleiter der Abteilung Sicherheit, Werner Zahnd, der seine Ferien für die Berichterstattung unterbrochen hat, bestens.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion unterstützt das revidierte Reglement. Wir unterstützen auch den Änderungsantrag der GLP und der Fraktion der Grünen für eine Gebührenreduktion bei Elektroautos. Das Reglement beschreibt in Art. 1 den Zweck der Gebührenerhebung mit: „Zum Schutz vor Luftverschmutzung, zur Entlastung der Strasse und Quartiere vom Autoverkehr und namentlich zur Eindämmung des Pendlerverkehrs kann das Abstellen von leichten Motorwagen auf öffentlichen Parkplätzen örtlich und zeitlich beschränkt sowie der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden.“ Durch Elektrofahrzeuge wird weniger Lärm und Luftverschmutzung verursacht, also sollte auch ein Teil der Abgaben entfallen. Uns ist bewusst, dass es sich eher um eine symbolische Forderung handelt. In der Schweiz sind zurzeit 1'700 Elektrofahrzeuge zugelassen, so dass angenommen werden kann, dass in der Gemeinde Köniz sicher nicht mehr als 10 solche Fahrzeuge verkehren. Finanziell hat dies keine grossen Auswirkungen, es sei denn in der Gemeinde Köniz werde in den nächsten Jahren ein Elektroautoboom entstehen, der auf das neue Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze zurückzuführen wäre. Eine einfache Umsetzung ist möglich, da die Elektroautobesitzer dies bei der Einlösung von Parkkarten nachweisen müssen. Mit der Gebührenreduktion kommuniziert die Gemeinde, dass sie den Weg zu einer umweltfreundlicheren Mobilität unterstützt, was sie auch im Legislaturziel 5.2 erwähnt hat. Auch wenn es nicht um grosse Beträge geht, scheint uns die Reduktion ein richtiges Zeichen zu sein.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Die Fraktion der Grünen stimmt den vorgeschlagenen Anpassungen des Gemeinderats zu. Das Reglement ist notwendig, weil unsere Fahrzeuge zu 95 Prozent „Stehzeuge“ sind. Auch gegen das, was angepasst werden muss, weil es bereits so gelebt wird, ist nichts einzuwenden und diesen Punkten stimmen wir zu. Wir sind auch für den Änderungsantrag der GLP und unserer Fraktion zu Art. 6. Im Zweckartikel 1 ist der Schutz vor Lärm und Luftverschmutzung festgehalten und weil dies bei Elektrofahrzeugen nicht anfällt, kann der Begünstigung zugestimmt werden. Der Umstieg von Benzin- und Dieselfahrzeugen auf Elektrofahrzeuge ist eine Notwendigkeit für die Energiewende. Der Umstieg geht jedoch zu wenig schnell voran. Gründe dafür sind die angebotenen Fahrzeuge, die zu teuer sind und mit deren Batterie noch zu wenig weit gefahren werden kann. Hier kann die Gemeinde Köniz keinen grossen Beitrag leisten; sie kann jedoch ein Zeichen setzen und mit der Verbilligung der Parkkarten für Elektrofahrzeuge der Sache etwas voran helfen. Der Vorschlag ist sehr einfach umsetzbar und er wird zu nicht nennenswerten Einnahmenverlusten führen.

Zur Verordnung Art. 9c Abs. 5: Es mag zwar sympathisch sein, diese Organisationen von den Parkgebühren zu entlasten; rechtlich ist dies jedoch nicht ganz rein und könnte bei Einsprachen allenfalls nicht Bestand haben. Aus unserer Sicht sollten Ausnahmemöglichkeiten im Reglement festgehalten sein.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Die BDP-Fraktion unterstützt das neue Reglement mit den vom Gemeinderat beantragten Änderungen. Wir sind jedoch gegen Sonderregelungen für Elektrofahrzeuge. Wie bei der abgelehnten Sonderregelung in Bezug auf die Hundesteuer, sind wir hier der Meinung, dass sich für Elektrofahrzeuge keine Sonderregelung aufdrängt.

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Die FDP-Fraktion begrüsst die beantragten Anpassungen des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze. Es scheint uns sinnvoll, die bereits stattfindende Vermietung von öffentlichen Parkplätzen zu legitimieren. Es ist in unseren Augen mit Art. 4 gut überlegt, wer einen Parkplatz mieten kann. Wir sind auch nicht dagegen, wenn die Gemeindefinanzen – in welcher Höhe auch immer – davon profitieren können. Mühe haben wir allerdings mit dem Antrag der GLP und der Grünen. Einerseits geht es hier klar um die Zurverfügungstellung von öffentlichem Raum und zwar für Fahrzeuge, die auf privatem Grund keinen Platz finden und das hat nichts mit irgendwelchen Fahrzeugtypen zu tun. Ich habe noch nie gehört, dass Zimmer in Hotels günstiger abgegeben werden, weil der eine Kunde gesünder ist als andere oder weil er nicht schnarcht, usw. Hinzu kommt und das scheint mir der wichtigere Punkt: Wenn man sich mit dem Thema Elektroautos auseinandersetzt, wird man beim VCS fündig, der alljährlich eine Auto-Umweltliste erarbeitet. Die Auto-Umweltliste 2013 wurde von der FDP-Fraktion geprüft und Folgendes wurde dabei gelesen, ich zitiere: „Elektroautos gleiten leise dahin und blasen keine gesundheitsgefährdenden Schadstoffe in die Luft. Zudem ist der Elektroantrieb wesentlich effizienter und wartungsärmer als konventionelle Verbrennungsmotoren. Trotzdem sind Elektroautos nicht in jedem Fall Umweltchampions.“

Entscheidend ist die Produktionsweise des getankten Stroms, denn je nach verwendetem Strommix werden Elektroautos zu Klimasündern. (...) Elektroautos stossen keine Schadstoffe und Klimagase direkt vor Ort aus, sind aber keineswegs schadstofffrei wie mit der Werbung oft suggeriert wird.“ Wenn ich dies lese, stelle ich den Befürwortern die Frage, was dieser Antrag mit nachhaltiger Umweltpolitik zu tun hat. Im gleichen Dokument ist eine Liste von Umweltchampions enthalten und das sind nicht die Elektroautos, sondern erdgasbetriebene Autos und die Hybridfahrzeuge. In der Tabelle ist festgehalten: „Diese Tabelle führt quer durch alle Klassen (Grössen) hindurch jene Fahrzeuge auf, die in der VCS-Bewertung die höchsten Punktezahlen erreichen. Unangefochtene Spitzenreiter sind weiterhin Fahrzeuge mit Hybrid- oder Erdgas- Biogas-Antrieb.“ Nun müssen Sie mir erklären, welches Zeichen mit dem vorliegenden Antrag gesetzt werden soll. Vielleicht wäre es besser, wenn man sich mit der VCS-Liste im Detail auseinandersetzen würde und zum Schluss gelangen könnte, dass mit der beantragten Änderung der Aufwand für die Verwaltung gross wird und plötzlich anstelle von Mehreinnahmen Mehraufwand entstehen könnte. Vielleicht muss man sich sogar überlegen, ob derjenige der sein Elektro- oder Erdgas- oder Hybridauto auf seinem eigenen Platz abstellt, doch noch der Beste ist und diesem müsste dann die Differenz, die man auf dem öffentlichen Raum herausholen will, gutgeschrieben werden.

**Fraktionssprecher Bruno Schmucki (SP):** Die SP-Fraktion begrüsst das vorliegende Reglement und ist der Meinung, mit diesem konnte das Ziel erreicht werden, die Vermietungen der Parkplätze mit der Festlegung der Gebühren und deren Transparenzmachung auf eine gesetzliche Basis zu stellen. Die SP-Fraktion ist jedoch beim Durchlesen des Reglements in Art. 4 Buchstabe a auf Folgendes gestossen: „körperbehinderte Personen, die auf die Benützung eines Motorfahrzeuges angewiesen sind.“ Als ehemaliger Mitarbeiter einer Behindertenorganisation bin ich dieser Sache nachgegangen. In der Verkehrsregelverordnung VRV besteht eine Bestimmung über Parkier Erleichterung für gehbehinderte Personen. Darin ist geregelt, dass Personen die eine Parkkarte beim Kanton beziehen dürfen, auf zeitlich beschränkten Parkplätzen unbeschränkt parkieren dürfen und bei den gebührenpflichtigen Feldern sich nach der Gebührenordnung der jeweiligen Gemeinde richten. Buchstabe a ist für mich etwas holprig formuliert und ich bin der Meinung: Wenn schon eine Regelung gemäss VRV für einen bestimmten Personenkreis besteht, sollen diese im Artikel auch benannt werden. Ich stelle den Antrag, Art. 4 Buchstabe a wie folgt zu ändern: „körperbehinderte Personen, die über das Anrecht auf eine Parkkarte für behinderte Personen gemäss VRV (Verkehrsregelverordnung) verfügen.“ Zur Gebührenerleichterung Elektrofahrzeuge sind wir der Meinung, dass der Lenkungseffekt dieser Reduktion doch relativ gering ist. Wenn man von insgesamt 1'700 Fahrzeugen in der Schweiz spricht, so sind dies in der Gemeinde Köniz vielleicht ein bis zwei Fahrzeuge. Es handelt sich somit zurzeit um eine eher symbolische Handlung. Die SP-Fraktion hat sich für Stimmfreigabe zu diesem Antrag entschieden.

Eine Bemerkung zum Anhang: Die Verteilung der Gratis-Parkkarten ist in unseren Augen beliebig. Man nennt das Schweizerische Rote Kreuz für die Aktion „2 x Weihnachten“ und die Notfallärzte. Man könnte sich überlegen, die Spitex auf die Liste zu setzen oder die Hebammen, usw. Aus diesem Grund ist für uns der Ansatz der GPK richtig, dies nochmals vertieft zu prüfen und vielleicht auf eine transparentere Basis zu stellen.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Die SVP-Fraktion Köniz stimmt der beantragten Änderung des Reglements gemäss Gemeinderat zu. Die Diskussionen in der Fraktion, zuerst über Sinn oder Unsinn, war angeregt. Schlussendlich sind wir zum Entschluss gekommen, dass das vorliegende Reglement Sinn macht.

Zu einigen unsererseits kritischen Punkten: Die Anzahl der abgegebenen Parkkarten sollte im Griff behalten werden können und nicht dem lieben Geld zuliebe zu viele davon herausgegeben werden als eigentlich reglementiert. Das Negativbeispiel ist hier die Stadt Bern, wo dies in gewissen Belangen aus dem Ruder gelaufen ist. Auch eine Bitte von uns ist, dass die Umsignalisation in der Gemeinde Köniz bei den Parkfeldern ins Auge gefasst wird. Es herrscht ein Wirrwarr, bei dem selbst erfahrene Polizisten an ihre Grenzen kommen, wo, wie und wie lange parkiert werden darf. Auch die Grössen der Signalisationsschilder sollten dringend einmal geprüft werden, denn diese sind alles andere als kundenfreundlich.

Den Änderungsantrag der GLP und Grünen können wir nicht unterstützen, da es sich in unseren Augen um eine Begünstigung von Verkehrsteilnehmern handelt, die denselben Platz und dieselbe Infrastruktur beanspruchen wie alle anderen auch. In unseren Augen handelt es sich bei dieser Vergünstigung um einen Anreiz für das Umdenken in Energiefragen.

Man könnte genauso gut der Meinung sein, dass jeder der einen Anti-Atomkleber an seinem Auto hat oder sein Auto für alle besser sichtbar zitronengelb umlackiert, 10 Prozent tiefere Gebühren bezahlen muss. Solches führt in unseren Augen viel zu weit und dazu bestehen andere Anreize.

**Christoph Salzmann (SP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich in ihrem Votum auf den Änderungsantrag der GPK zu den Elektroautos auf das Legislaturziel 5.2 des Gemeinderats bezogen. Das wurde bereits in der GPK erwähnt. Eine Nachprüfung dieses Legislaturziels meinerseits erbrachte folgendes Ergebnis: In diesem Legislaturziel ist der Begriff Elektrofahrzeug nicht enthalten. In Punkt 1 ist festgehalten: "Die „Gemeinde unterstützt den Bau einer Biogas-Tankstelle auf Gemeindegebiet“. Dieses Ziel ist seit 2012 sistiert. Punkt 2 bezieht sich auf Fuss- und Radwege, was nichts mit Elektrofahrzeugen zu tun hat. Ich bin der Meinung, dass mit dieser Argumentation das Parlament nicht auf die Legislaturziele des Gemeinderats behaftet werden kann.

**Jan Remund (Grüne):** Zum Votum der FDP-Fraktion: Wenn das Reglement jedes Jahr der Auto-Umweltliste angepasst werden müsste, würde dieses definitiv kompliziert. Interessant ist der Umstand, dass sich die FDP-Fraktion hier auf eine Öko-Fundi-Position behaftet, denn die Realo-Seite der Grünen ist eher der Meinung, dass mittelfristig der Umstieg auf Elektroautos notwendig ist.

**Barbara Thür (GLP):** Zum Votum der FDP-Fraktion: Beat Haari hat mit seiner Aussage Recht, dass erdgas- und biogasbetriebene Autos umweltfreundlicher als Elektroautos sind. Ich habe vor nicht allzu langer Zeit versucht, dem Parlament die Unterstützung einer Erdgas-Tankstelle auf Gemeindegebiet schmackhaft zu machen. Leider vergeblich. Ich nehme nicht an, dass die FDP-Fraktion damals das Geschäft unterstützt hat, lasse mich jedoch gerne eines Besseren belehren.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich beantworte die Frage aus der GPK-Sitzung betreffend Grundlage für die Gratisabgabe von Parkplätzen, die in der Verordnung – die nicht Gegenstand des Beschlusses, aber durchaus der Diskussion ist – geregelt ist. Es handelt sich um Art. 61 der Gemeindeordnung, der besagt, dass der Gemeinderat die Kompetenz bis 200'000 Franken hat, sowohl für Ausgaben als auch für Einnahmenverzicht. Auf dieser Basis kann der Gemeinderat in der Verordnung festlegen, dass er auf eine solche Gebühr verzichtet.

Im Übrigen danke ich für die mehrheitlich positive Aufnahme des Geschäfts und gebe meiner Freude über die blumige Diskussion Ausdruck. Es ist immer schön zu sehen, welche wunderbaren Voten ein solch einfaches Geschäft auslösen kann.

Zu Bruno Schmucki: Seine Anregung wird durch uns geprüft, denn wir waren uns nicht bewusst, dass eine kantonale Regelung besteht. Die Fachstelle Recht hat das Reglement und die Verordnung mitgestaltet und somit ist Art. 4 Buchstabe a nicht allein auf „unserem Mist“ gewachsen. Wenn diese Regelung aber klar definiert, was als Körperbehinderung gültig ist, können wir die Aufnahme dieser Regelung in unser Reglement prüfen.

Zum Antrag der GLP und der Grünen: Ich halte hier eine weitere Zahl fest: In der Stadt Genf sind 28 rein elektrisch betriebene Fahrzeuge registriert, somit ist wahrscheinlich die angenommene Anzahl 10 Elektrofahrzeuge in der Gemeinde Köniz immer noch hoch. Es fragt sich tatsächlich, ob der Verwaltungsaufwand – auch wenn dieser nicht gross ist – für einige wenige Fahrzeuge gerechtfertigt ist. Kommt noch hinzu: Ob ein Fahrzeug elektrisch, mit Gas oder mit Benzin betrieben ist, die beanspruchte Fläche des öffentlichen Raums für die Parkierung ist genau dieselbe.

### **Detailberatung**

Das Wort zur Detailberatung wird nicht ergriffen.

---

#### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird angenommen.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der CVP/EVP/GLP-Fraktion und der Fraktion der Grünen wird abgelehnt  
(abgegebene Stimmen: 18 gegen Änderung, 9 dafür)

---

---

## Beschluss

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wird gemäss vorgelegtem Entwurf und der heute beschlossenen Änderung angenommen.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## 6. Kreditabrechnungen

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Wir gehen gemäss dem klassischen Verfahren vor: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss wird abgestimmt.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Kreditabrechnung 1, Neubau Polizeigebäude Sägemattstrasse: 2007 wurde ein Nachkredit von 2,8 Millionen Franken bewilligt. Die Ausführungskosten betragen 3,336 Millionen Franken, was eine Kreditüberschreitung von 536'000 Franken bedeutet, rund 19 Prozent. Dieser Betrag ist nun als Nachkredit zu bewilligen. In diesen 536'000 Franken sind jedoch jene 467'000 Franken enthalten, welche die Kantonspolizei der Gemeinde für den Mietausbau – für den Innenausbau – zurückbezahlen musste; eine Hälfte im Voraus und eine zum Schluss, damit keine Kapitalkosten entstehen. Werden von der Kreditüberschreitung noch die Eigenleistungen abgezogen, resultiert eine Kostenüberschreitung von rund 68'900 Franken, was 2,5 Prozent entspricht und mit der Teuerung begründet werden kann. Kreditabrechnung 2, Erwerb Kunsteisbahn Schwarzwasser: Dafür wurden 785'000 Franken bewilligt, fast 7'000 Franken davon wurden nicht benötigt, was zu einer Kreditunterschreitung von 0,86 Prozent führte. Die Notariatskosten werden hier der Transparenz wegen ausnahmsweise separat aufgeführt. Dies weil sie ursprünglich auf einem falschen Konto verbucht worden sind.

Kreditabrechnung 3, Kauf Stapfenstrasse, Parzellen 20 und 2654: Der bewilligte Kredit betrug 358'000 Franken, der um 2'000 Franken überzogen worden ist, weil auch hier die Notariatskosten höher waren. Bei landwirtschaftlich genutzten Parzellen muss für die Eintragung ins Grundbuch eine Bewilligung des Regierungsstatthalters eingeholt werden, was zu den Mehrkosten führte.

Kreditabrechnung 4, Betriebsbeiträge an Regionale Kulturkonferenz (RKK) 2008 – 2011: Hier ist genau der im Leistungsvertrag vorgesehene Betrag bezahlt worden, d. h. 4'156'760 Franken.

Kreditabrechnung 5, Spiegel, Föhrenweg, Ersatz der Foundationsschicht, der Tragschicht und des Deckbelages: Bewilligt worden sind 360'000 Franken, die um fast 65'000 Franken nicht ausgeschöpft worden sind. Dies vor allem, weil nichts Unvorhergesehenes passierte. Die Kreditunterschreitung beträgt 18 Prozent.

Kreditabrechnung 6, Neugestaltung Wabersackerstrasse: Die bewilligte Kreditsumme betrug 860'000 Franken. Die Kreditunterschreitung beträgt hier 51'000 Franken, d. h. 6 Prozent. Auch hier wurde der Posten Unvorhergesehenes nicht benötigt und zudem fielen die Baumeisterkosten tiefer aus.

Kreditabrechnung 7, Spiegel, Föhrenweg, Wasserleitungsersatz: 2011 genehmigte das Parlament den Kredit von 310'000 Franken. Die Ausführungskosten betrugen 267'000 Franken, was eine Kreditunterschreitung von 13,7 Prozent bedeutet. Diese Unterschreitung ist vor allem dadurch bedingt, dass die Baunebenkosten und Unvorhergesehenes nicht so hoch wie budgetiert ausgefallen sind. Die Nettokosten welche der Gemeinde bei diesem Bauvorhaben entstanden sind, beinhalten zusätzliche Eigenleistungen von rund 91'900 Franken. Dafür können die Einnahmen, welche die Gemeinde vom Amt für Wasser und Abwasser des Kantons und von Privaten erhalten hat, abgezogen werden. Die Einnahmen für Hydranten und Hausanschlüsse belaufen sich auf 113'000 Franken.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Christian Burren (SVP):** Die Finanzkommission lässt sich jeweils eine Liste über „alte Kredite“ durch die Finanzkontrolle erstellen. Wir haben eine Liste erhalten, auf welcher mehr als zwei Jahre lang keine Bewegung in den aufgeführten Konti festzustellen war. Ich habe nun aber festgestellt, dass es Kredite gibt, bei welchen der Ablauf der Garantiezeit abgewartet wird und dann erst die letzten Zahlungen ausgelöst werden. Somit sind diese Kredite nicht auf der Liste ersichtlich. Ist dieses Vorgehen üblich?

**Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat sich Gedanken über die Eigenleistungen gemacht, welche immer wieder aufgeführt werden. Wir haben uns gefragt, ob man sich im Gemeinderat dazu nicht überlegen könnte, für die Parlamentsmitglieder in den einzelnen Geschäften bessere Aufstellungen dazu abzugeben, was wirklich vorgesehen ist. So kann am Schluss besser nachvollzogen werden, was effektiv an Eigenleistungen erbracht worden ist. Das ist in keinem der sechs vorliegenden Geschäfte deutlich aufgeführt. Ich bin nirgends fündig geworden, was im grundlegenden Text zum Geschäft an Eigenleistungen erwartet und was dann effektiv durch die Gemeinde ausgeführt worden ist. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Nachkredit Neubau Polizeigebäude Sägematte zustimmen und von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis nehmen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Die gestellten Fragen und Anregungen nehme ich gerne auf und werde diese abklären. Ich danke für die Unterstützung der Anträge des Gemeinderats.

---

#### **Beschluss**

Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:  
Fr. 536'442.95 zu Lasten Konto Nr. 142.503.1210 (Neubau Polizeigebäude Sägematte)  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **Beschluss**

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Neubau Polizeigebäude Sägematte
- Erwerb Kunsteisbahn Schwarzwasser
- Stapfenstrasse, Parzelle 20 + 2654
- Betriebsbeiträge an Regionale Kulturkonferenz (RKK) 2008 - 2011
- Spiegel, Föhrenweg, Ersatz der Foundationsschicht, Tragschicht und des Deckbelages
- Liebefeld, Neugestaltung Wabersackerstrasse
- Spiegel, Föhrenweg, Wasserleitungersersatz

(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

---

### **7. 1302 Motion (SP Köniz) "Köniz nachhaltig: gemeinnützig bauen im Büschiacker!"** Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion hat an der Parlamentssitzung im März 2013 überlegt, zum Kaufgeschäft der Parzelle 10493 im Büschiacker einen Zusatzantrag zu stellen. Wir hätten damit gefordert, durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger preisgünstige Wohnungen erstellen zu lassen. Wir haben darauf verzichtet, weil wir die käufliche Übernahme des Grundstücks durch die Gemeinde nicht gefährden wollten. Die nun dem Parlament vorliegende Motion haben wir am selben Abend mit Begehren und Dringlichkeit eingereicht. Die verlangte Dringlichkeit wurde zwar nicht gewährt, doch nimmt die SP-Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Vorstoss bereits Anwendung findet. Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass hier eine einmalige Chance besteht, mithilfe eines gemeinnützigen Wohnbauträgers preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Die Vorteile, die sich den künftigen Bewohnern des neuen Büschiackers bieten, sind erheblich: Über eine längere Sicht von 10 bis 15 Jahren entwickeln sich die Mieten von gemeinnützigen Wohnungen um ca. 15 bis 20 Prozent unterhalb der Marktmiete. Das deshalb, weil die erzielten Überschüsse laufend reinvestiert werden und somit den Bewohnerinnen und Bewohnern zugutekommen. Die Nachhaltigkeit und Langlebigkeit der Wohnungen wird gefördert und die Kostenmiete entwickelt sich deshalb nur moderat. Der genossenschaftliche Gedanke führt oft dazu, dass eine gemeinsame Identität für eine Überbauung entsteht und das fördert den Zusammenhalt und senkt die Fluktuationsrate, was nur im Interesse der Vermieterschaft sein kann und auch im Interesse der Gemeinde, wenn die Mieter ansässig bleiben.

Wir haben heute die Chance Weichen zu stellen. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass wir dem Gemeinderat einen klaren Auftrag geben sollen, auf der erworbenen Parzelle im Büschiacker einem gemeinnützigen Wohnbauträger den Zuschlag zu geben. Dies mit der Absicht, preisgünstigen Wohnraum in Schliern zu schaffen. Die Überlegungen des Gemeinderats, auch der Pensionskasse des Gemeindepersonals die Möglichkeit zur Offertstellung zu geben, können wir zwar durchaus nachvollziehen, nur: Eine Pensionskasse ist vom Grundgedanken her per se kein gemeinnütziger Wohnbauträger, sondern sie hat den Auftrag für ihre Versicherten eine angemessene Rendite zu erwirtschaften. Der gemeinnützige Wohnbauträger hingegen hat zum Ziel, preisgünstigen Wohnraum für Familien zu schaffen und nicht auf die Maximierung der Rendite zu achten. Mit einer Pensionskasse preisgünstigen Wohnraum zu schaffen ist in etwa so, wie wenn man mit einer Personenwaage einen Elefanten wiegen möchte. Das kann nicht gutgehen.

Zudem ist die SP-Fraktion sehr erstaunt über die Aussage des Gemeinderats, dass auf dem Platz Bern nur wenige Genossenschaften vorhanden sind, die selber bauen wollen. Die meisten – so meint der Gemeinderat – beschränken sich auf ihr Ursprungsgebiet. An einem Anlass, den die SP kürzlich zum Thema „Gemeinnütziger Wohnungsbau“ durchführte, sagte uns der Präsident der Baugenossenschaft Brünnen/Eichholz, Herr Thomas Balmer, dass seine Genossenschaft sehr gerne auf Könizer Boden ein Bauprojekt nach genossenschaftlichen Grundsätzen realisieren möchte. Unseres Wissens ist auch die Fambau, eine ältere Genossenschaft, immer wieder ausserhalb des stadtbernischen Bodens tätig.

Die SP-Fraktion hält aufgrund der geschilderten Überlegungen an der Motion fest und fordert das Parlament auf, ein klares Zeichen für die Schaffung von gemeinnützigem Wohnungsbau in der Gemeinde Köniz zu senden.

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Für die FDP-Fraktion bietet sich mit dieser eher aus besonderen Umständen entstandenen Möglichkeit zum Kauf der Parzelle im Büschiacker durchaus die Gelegenheit, hier etwas zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbau zu leisten. Insofern können wir hier das Anliegen der Motionäre durchaus in positivem Sinn nachvollziehen. Die DSL legt ihre Absicht klar dar, und wir betonen, dass es uns freuen würde, wenn das Land einem gemeinnützigen Wohnbauträger im Baurecht übergeben werden kann. Aber nicht um jeden Preis. Wir verstehen, dass sich der Gemeinderat die Option Pensionskasse – wie im Geschäft erwähnt wird – offen halten will und können deshalb dem Antrag des Gemeinderats gut folgen.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen wird die vorliegende Motion einstimmig erheblich erklären.

Wir unterstützen sie grundsätzlich dahingehend, dass damit Möglichkeiten für gemeinnützigen Wohnungsbau in der Gemeinde Köniz geschaffen werden. Dies nur schon deshalb, weil nachweislich festgestellt werden kann, dass gemeinnütziger Wohnungsbau eine dämpfende Wirkung auf das Mietzinsniveau hat. Wichtig ist, dass in der Gemeinde Köniz auch Wohnraum mit günstigen Mietzinsen geschaffen wird und ich denke, hier ist ein guter Moment, ein klares Zeichen in diese Richtung zu setzen.

**Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP):** Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion begrüsst die Festhaltung an der Motion. Wir haben bereits beim Kauf der Parzelle angedacht, dort gemeinnützigen Wohnbau realisieren zu lassen. In Schliern sind in letzter Zeit sehr viele Gebäude entstanden, die nicht unbedingt gemeinnützig gesteuert, sondern eher im Luxussegment anzusiedeln sind. Für eine Attikawohnung war ein Preis von 1,2 Millionen zu lesen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Für mich ist klar, dass die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt werden soll. Meine Begründung dazu: Bisher wurden mehrere Anläufe angegangen, um gemeinnützigen Wohnungsbau anzustossen, bis jetzt jedoch ohne Erfolg. Nun haben wir hier im Parlament eine Motion vorliegend, die eindeutig nach dieser Lösung verlangt. Aller Anfang ist schwer beim Gemeinderat, habe ich festgestellt. Es wurden jedoch bereits vier gemeinnützige Wohnbauträger angefragt und drei haben Antwort gegeben. Es geht doch. Gemeinnütziger Wohnungsbau ist definiert als Bauen ohne Gewinnabsicht. Eine Pensionskasse ist jedoch verpflichtet, eine Rendite zu generieren, damit die Pensionskassenmitglieder ihr Geld nach der Pensionierung ausbezahlt erhalten. Pensionskassen und Bauherrschaften ohne Gewinnabsicht schliessen sich in meinem Verständnis aus. Damit besteht für mich kein Grund, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Der Gemeinderat hat die Umwandlung in ein Postulat vorgeschlagen, weil ihm selber auch bewusst ist, dass die Pensionskasse des Könizer Gemeindepersonals nicht wirklich eine gemeinnützige Institution im Sinn einer Wohnbaugenossenschaft ist. Sie ist gemeinnützig, aber nicht dann wenn es darum geht, die Mittel anzulegen und damit eine anständige Rendite zu generieren. Gemäss Ihren Voten muss ich zuhänden des Gemeinderats zur Kenntnis nehmen, dass Sie die betreffende Parzelle nicht an die Pensionskasse des Könizer Gemeindepersonals abgeben wollen, sondern an einen gemeinnützigen Wohnbauträger und dieser Prozess ist bereits eingeleitet worden. Eine Umwandlung in ein Postulat hätte dem Gemeinderat die verschiedenen Möglichkeiten etwas erleichtert. Unsere Pensionskasse hat einen Anlagenotstand und die zur Verfügung stehenden Mittel zu einem schlechten Zins bei einer Bank anzulegen oder damit Bundesobligationen zu erwerben, ist nicht nachhaltig.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 19 für Erheblicherklärung, 7 dagegen)

---

### **8. 1306 Motion (SP Köniz) "Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften - auch für gemeinnützigen Wohnbau"**

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Christoph Salzmann (SP):** Ich danke dem Gemeinderat und der Liegenschaftsverwaltung für die positive Aufnahme unserer Motion. Wir sind froh, dass die Türe offen steht und rennen sie gerne ein. Die Türe steht offenbar bereits seit Längerem offen, mindestens seit 2009, als die Liegenschaftsverwaltung noch einer anderen Direktion angehörte. Wir und hoffentlich heute auch das Parlament, gehen gerne durch diese Türe und möchten dem Gemeinderat den Rücken stärken, damit er Ende 2014 den Rahmenkredit beantragen und der Stimmbevölkerung vorlegen kann. Ich lerne aus der Vorlage vom Gemeinderat, dass man auch bei solchen Geschäften den Kanton fragen muss. Wo muss man das nicht, frage ich mich? Mit einem Ja des Parlaments erhält der Gemeinderat sicher auch Rückenwind, wenn er zum Kanton gehen muss. Mit dem Rahmenkredit soll die Gemeinde keine Liegenschaftshändlerin werden, die Land kauft und wieder verkauft und Häuser zu maximalen Baurechtszinsen oder Mieten vermietet. Das soll weiterhin Terrain der privaten Immobilienfirmen bleiben. Nein, der Rahmenkredit soll ermöglichen, dass die Gemeinde eine aktive Bodenpolitik betreiben kann und dies im Sinn der im Vorstosstext aufgeführten Zielsetzungen, die der Gemeinderat – soweit ich dies überblicken kann – in der Vergangenheit auch praktiziert hat. Die Sicherung von Boden für Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Nutzungen, eine Einflussnahme bei Entwicklungsgebieten in der Gemeinde Köniz – das war im Hertenbrünnen, Dreispitzareal, Rappentöri ersichtlich, wie auch im Zentrum Köniz Nord – ist wichtig. Daneben soll auch Land gesichert werden, damit die Gemeinde Art. 26 des geltenden Baureglements umsetzen kann. Dieser fordert, neben anderem, in Abs. 1b „das Erstellen und Erhalten von preisgünstigen Wohnungen“. Gemäss Abs. 2b soll zu diesem Zweck die Gemeinde eine aktive Bodenpolitik betreiben. Dieser Auftrag in Art. 26 ist der Politik bereits 1993 vom Volk vorgegeben worden. Hier ist verankert, was rechtlich von der Bundes- und der Kantonsverfassung gestützt wird. Die Motion ist bewusst sehr offen gehalten, damit der Gemeinderat einen gewissen Spielraum zur Verfügung hat. Diesen benötigt er, damit er als potenter und flexibler Partner bei Liegenschaftskäufen auftreten kann. Der Spielraum ist auch notwendig, weil der Rahmenkredit über einen längeren Zeitraum hinweg geltend sein soll. Ich habe das Protokoll vom GGR vom 2. März 1984 zum damaligen Rahmenkredit gelesen. Dank an Ruth Spahr, die die entsprechenden Unterlagen im Archiv suchte. Die damalige GPK hat den Kredit dem GGR einstimmig zur Annahme empfohlen. Der GGR war dermassen überzeugt, dass er das Wort bei der Diskussion nicht verlangte und hat das Geschäft mit grossem Mehr verabschiedet. (Offenbar musste damals das Stimmenverhältnis für die Abstimmungsbotenschaft nicht angegeben werden). Trotzdem gab es bei der entsprechenden Volksabstimmung viele Nein-Stimmen, das kann der Vorlage entnommen werden. Der Gemeinderat wird demnach gut daran tun, die Vorlage gut zu begründen und die positiven Effekte des vergangenen Rahmenkredits darzustellen. Er wird sich vielleicht überlegen müssen, wie hoch der Kredit angesetzt werden kann, damit er von der Stimmbevölkerung auch akzeptiert wird. Ich bitte das Parlament, die Motion gemäss dem Antrag des Gemeinderats erheblich zu erklären. Dies damit die Türen offen bleiben.



**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und die vorliegende Motion erheblich erklären.

Es ist uns wichtig, dass der Gemeinderat die notwendigen Mittel für allfällige Massnahmen und mögliche kurzfristige Umsetzungen von strategischen Projekten im Bereich Erwerb von Liegenschaften zur Verfügung hat. Die Erfahrung und die erzielten Erfolge aus den Krediten von 1970 und 1984 zeigen auf, dass sie eine gute Investition sind und die Interessen der Gemeinde Köniz unterstützen. Wie vom Gemeinderat aufgezeigt, bedarf es einer guten und umfassenden Vorbereitung des Geschäfts, damit die Verantwortlichen beim Kanton und die Stimmbevölkerung dem Kredit zustimmen. Dazu braucht es heute und jetzt ein klares Zeichen aus dem Parlament und die BDP-Fraktion ruft dazu auf, die Motion möglichst einstimmig erheblich zu erklären.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Kompetenzen abzugeben ist grundsätzlich eine heikle Sache, vor allem aber wenn es sich um einen Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften oder Boden in der Höhe eines sehr stattlichen Betrags von 20 bis 25 Millionen Franken handelt. Doch macht es für die FDP-Fraktion Sinn, dem Gemeinderat die Kompetenz für den Kauf von strategisch wichtigen Landparzellen in Form eines Rahmenkredits zu erteilen. Es muss hingegen für uns nicht auch für gemeinnützigen Wohnungsbau sein. Der Gemeinderat verfügt mit einem solchen Rahmenkredit in beachtlicher Höhe über den notwendigen Freiraum und wird sich sicherlich beim Kauf von Immobilien oder Boden stets die gute verträgliche Entwicklung der Gemeinde im Auge und auch zum Ziel halten. Die Weiterentwicklung unserer Gemeinde benötigt einen gewissen Handlungsspielraum. Die aktuelle Situation auf dem Immobilienmarkt erfordert Spielraum und diesen wollen wir dem Gemeinderat im Interesse der Gemeinde Köniz auch geben.

Zur Kompetenzdelegation: Wie den Ausführungen entnommen werden kann, muss der Gemeinderat die Zustimmung des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) einholen. Die Regeln sind seit der letztmaligen Vergabe des Rahmenkredits am 2. März 1984 – somit im letzten Jahrhundert – etwas strenger geworden. Wir danken dem Gemeinderat, dass er die Abklärungen zügig vorantreibt.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Land – vor allem Bauland – ist begrenzt und dies besonders in der Gemeinde Köniz. Deshalb begrüsst die Fraktion der Grünen, wenn die öffentliche Hand in den Land- und Liegenschaftshandel eingreift für die Sicherstellung von öffentlichen Nutzungen und die Abgabe im Baurecht für den nicht gewinnorientierten Wohnbau. Für Liegenschaftsgeschäfte ist Diskretion wichtig, denn diese sollten nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen werden. Ebenfalls ist Schnelligkeit wichtig, wie auch Flexibilität. Wie heikel solche Geschäfte sein können, hat die leidige Geschichte am Sonnenweg aufgezeigt, die vor einiger Zeit hier im Parlament diskutiert worden ist. Der Rahmenkredit ist sozusagen ein Freibrief für den Gemeinderat. Das braucht viel Vertrauen in den Gemeinderat, welches mit der Sonnenweg-Geschichte etwas erschüttert worden ist. Deshalb liegt es in der Hand der ganzen Gemeinde, dass im November 2013 vertrauenswürdige Personen in den Gemeinderat gewählt werden, damit der Freibrief auch erteilt werden kann. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser: Die GPK wird die entsprechenden Geschäfte im Nachhinein wirklich eingehend und detailliert prüfen müssen. Falls die GPK Unregelmässigkeiten feststellen würde, müsste sie auch handeln und die notwendigen Massnahmen ergreifen können. Dies müsste aus unserer Sicht auch Teil der Vorlage sein.

Eine Kritik am Vorstoss: Der Gemeinderat hat bereits mehrmals öffentlich gemacht – auch hier – dass er einen solchen Rahmenkredit beantragen will. Aus dieser Sicht ist es unnötig, kurz davor einen solchen Vorstoss vorzuschieben. Wahrscheinlich haben die Unterzeichnenden des Vorstosses das Wort Vorstoss etwas zu wörtlich genommen. Es ist nicht die Idee, einen Vorstoss zu bringen, wenn ein Stoss geplant ist.

Die Fraktion der Grünen ist trotz Bedenken und Kritik dafür, dass der Gemeinderat eine aktive Boden- und Liegenschaftspolitik zum Wohle der Gemeinde betreiben kann – wie er es in der Vergangenheit auch tat – und wird der Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

**Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP):** Die SVP-Fraktion stimmt dem Rahmenkredit ebenfalls zu. Wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er dies wie bis anhin, sehr seriös leistet und sich nicht verführen lässt. Wir halten hier aber klar fest, dass es sich beim Rahmenkredit nicht um einen Blankocheck für gemeinnützigen Wohnbau handelt. Wir werden jede Vorlage prüfen und entscheiden, ob sie notwendig ist oder nicht.

Die Abgabe von Land im Baurecht kann sehr lukrativ sein. Baurechtszinse können sehr viel bewirken und deshalb werden wir uns vorbehalten, die Dinge genau zu prüfen.

Die SVP-Fraktion wird der Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich bin sehr froh, dass die Motion sehr wahrscheinlich mit einer sehr grossen Zustimmung erheblich erklärt wird. Wenn Sie mir mit Nachdruck erklären, die Motion zu erfüllen, müssen Sie – sicher jene die dann noch anwesend sein werden – der Vorlage zustimmen.

Wir werden die Motion umsetzen und Ihnen das Geschäft anfangs 2014 vorlegen. Ich werde dem Gemeinderat nach den Herbstferien zwei Kaufgeschäfte vorlegen, die im November dem Parlament vorliegen werden und wenn Sie diesen zustimmen, bin ich vollumfänglich zufrieden.

---

### Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## 9. 1309 Interpellation (FDP.Die Liberalen Köniz) "Innovative Abfallbewirtschaftung"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Bernhard Bichsel (FDP):** Ich danke dem Gemeinderat für die positive und sehr gute Antwort auf die Fragen. Ich erkläre mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt. Ich möchte hier nochmals kurz betonen, dass mit den Automatisierungen erhebliches Kosteneinsparungspotenzial vorhanden ist. In meinen Augen ist es gut, wenn der Gemeinderat dies weiterhin prüft. Zum Terminplan der Abfallstrategie: Ich hätte mir dies etwas genauer vorgestellt, als die Aussage 2014/2015. Vielleicht kann dies aber bilateral noch geklärt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt

## 10. Verschiedenes

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich beantworte hier zwei Fragen, die anlässlich der letzten Parlamentssitzung gestellt wurden.

Zuerst die Frage von Bruno Schmucki in Bezug auf seine Fragen zum Polizeiinspektorat: Grundsätzlich gelten für die Mitarbeitenden des Polizeiinspektorats die Gesetze und Reglemente von Bund, Kanton und Gemeinde. Für einen Ermessensspielraum existiert eine abteilungsinterne Weisung, die ich hier nicht offenlegen kann und will, da es sich beim Ermessensspielraum um eine Vertrauensangelegenheit handelt. Die Frage nach den Pflichtquoten für das Kontrollpersonal wird immer wieder gestellt. Ich habe bereits mehrfach – auch in der Presse – festgehalten, dass eine solche Pflichtquote nicht existiert. Der Lohn des Personals hat nichts mit der Anzahl ausgestellter Bussen zu tun und es gibt – zum Glück – auch keine Sonderprämien für besonders fleissige Bussenzettelschreiber. Ich bin in Kenntnis der Häufung von Reklamationen und habe in dieser Beziehung Massnahmen getroffen und angeordnet. Bei Reklamationen besteht ein klar geregeltes Verfahren: Die per E-Mail oder Brief eingegangenen Reklamationen werden durch den Vorgesetzten behandelt. Zuerst wird die sachliche Situation betrachtet und gegebenenfalls geprüft, wie sich die Kontrollperson gegenüber der Reklamierenden verhalten hat. Mit beiden Bereichen, dem sachlichen und dem Verhalten gegenüber der Kundschaft, wird die Kontrollperson konfrontiert und diese muss mündlich oder schriftlich Bericht dazu abgeben. Dieser Bericht wird geprüft, wie auch die Aussagen der Gebüssten und je nach dem werden weiterführende Gespräche mit der Kontrollperson die Folge sein. Auf jeden Fall erhält die gebüsste Person einen Entscheid mitgeteilt, d. h. entweder wird die Busse aufgehoben oder daran festgehalten. Wenn sich eine Kontrollperson tatsächlich falsch verhalten hat, entschuldigt sich das Polizeiinspektorat selbstverständlich; das habe ich auch schon persönlich getan. Das festgestellte Fehlverhalten wird anschliessend im ganzen Team diskutiert. Ich habe die Botschaft von Bruno Schmucki sehr gut verstanden und ich bin absolut seiner Meinung, dass sich die Kontrollpersonen den zu Büssenden gegenüber stets mit Anstand und Respekt verhalten müssen.

Zur Frage von Markus Willi betreffend Aareboot-Vermietungen: Es trifft zu, dass im Eichholz Verträge mit vier kommerziellen Anbietern für Vermietungen von Schlauchbooten und anderen Wasserfahrzeugen abgeschlossen worden sind. Diese haben die Bewilligung erhalten, ihre Wasserfahrzeuge an der Aare wieder laden zu können. Beim Camping Eichholz wird dafür ein Parkplatz für eine Gebühr von Fr. 3.50 pro Fahrzeug zur Verfügung gestellt, auf dem die Boote aufgeladen werden können. Es kann nun durchaus sein, dass in der langen Schönwetterperiode während einigen Tagen zu wenig Parkplatz vorhanden war und die Vermieter für die Aufladung der Boote nach hinten in Richtung Zugang zum Reservat ausgewichen sind. Wir sind jedoch im Grunde froh um die professionellen Anbieter von Booten, weil diese garantieren, dass die Boote weggeräumt werden und dass gutes Material zur Verfügung steht. Zurzeit werden Schlauchboote oft genug an der Aare einfach zurückgelassen und müssen dann durch uns entsorgt werden. In der Bewilligung ist das Verhalten der Anbieter definiert, das sie an den Tag legen müssen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich gebe drei Informationen bekannt:

Radweg Wabern: Heute habe ich eine E-Mail erhalten, dass der Radweg zwischen Wabern und Bern auf dem Gasbahn-Areal aufgrund von Bauarbeiten für acht Wochen gesperrt wird. Wir haben das Gespräch mit der Stadt Bern aufgenommen und uns wurde mitgeteilt, dass der betroffene Ingenieur vor einer Woche der Wabern-Post einen Bericht zugesandt hat, der jedoch leider irgendwo verschwunden und deshalb in der Wabern-Post nicht erschienen ist.

Auch wurden von Berner Seite her Gespräche mit Pro-Velo geführt und es ist vorgesehen, dass die entsprechenden Umleitungen signalisiert werden.

Gurten-Vorplatz: Dazu teile ich Ihnen mit, dass gegen die Änderung des Zonenplans keine Einsprache eingereicht worden ist. Wir müssen nun noch die Waldfeststellung im Amtsblatt publizieren, die Auflage dauert 30 Tage, d. h. der Baustart verzögert sich bis Ende Oktober. Der Unternehmer muss dann entscheiden, ob er noch diesen Herbst starten will oder ob der Baustart auf nächstes Jahr verschoben wird.

Zum Balsigergut: Aufgrund von Sondierungen sind, auf diesem Areal Funde aus prähistorischer, römischer und mittelalterlicher Zeit zutage gekommen. Aufgrund der Sicherung der Planungssicherheit für die Wendeschlaufe der Tramlinie 9, für den Ausbau der S-Bahn auf Doppelspur und für den Ausbau der Haltestelle der S-Bahn, wurde entschieden, eine grössere Testgrabung im Bereich der Wendeschlaufe vorzunehmen. Die Federführung dazu liegt beim Archäologischen Dienst. Der Start findet Mitte September statt und im Frühling 2014 werden Ergebnisse aus dieser umfangreichen Sondierung erwartet.

**Hanspeter Kohler (FDP):** In meiner Funktion als Fraktionspräsident der FDP-Fraktion, aber auch als Wahlkampfleiter der FDP, habe ich zwei Fragen an Gemeindepräsident Luc Mentha: Am 12. September 2013 fand im Gemeindehaus Bläuacker eine Wahlkampfveranstaltung der SP zum Thema gemeinnütziger Wohnungsbau statt. Eingeladen waren Nationalrätin Evi Allemann, Gemeinderätin Katrin Sedlmayer wie auch Exponenten von Genossenschaften. In der BZ war zu lesen: „Gemeinnütziger Wohnbau gehört zu den Themen, denen sich die Könizer SP im Wahljahr verschrieben hat.“ Das war auch heute ersichtlich. Auf der Homepage der Gemeinde war die Veranstaltung unter „nächste Veranstaltungen“ angekündigt wie auch die Adresse der Organisierenden. Das halte ich hier ohne Wertung fest. Das Gemeindehaus wird immer wieder benützt, auch für Fraktionssitzungen von Parteien. Hier handelt es sich jedoch um eine Wahlkampf-Veranstaltung. Ich frage deshalb: Steht das Gemeindehaus ab sofort allen Parteien zur Verfügung um Wahlkampfveranstaltungen durchzuführen? Steht auch die Homepage der Gemeindeverwaltung und somit das Personal, das diese betreut, ebenfalls allen Parteien zur Verfügung, um ihre Wahlkampfveranstaltungen im Gemeindehaus anzukündigen? Ich erwarte heute zweimal ein klares Ja zu diesen Fragen, weil der Wahlkampf bei allen Parteien läuft. Dies gemäss dem Motto: Gleiches Recht für alle. Ob die Parteien dieses Angebot annehmen liegt bei ihnen.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Diese Fragen sind tatsächlich interessant. Ich halte hier so viel fest: Ich als Gemeindepräsident habe die entsprechende Bewilligung nicht erteilt, sondern diese wurde meines Wissens durch die Liegenschaftsverwaltung erteilt. Die beiden Fragen werde ich angesichts der Kritik, die ich dem Votum von Hanspeter Kohler entnehmen kann, zuerst mit dem Gemeinderat besprechen.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich komme auf die Information von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer in Bezug auf die Sperrung des Radweges zwischen Bern und Wabern auf dem Gasbahn-Areal zurück. Dabei handelt es sich um eine nationale Velo-Hauptverkehrsachse und es herrscht sehr viel Verkehr auf dieser Achse. Dieser soll nun erneut während 8 Wochen gesperrt werden. Ich spreche hier auch als Vorstandsmitglied des Wabern-Leists und bin dort Präsident der Bau- und Planungskommission und habe dazu eine Frage an Gemeinderätin Katrin Sedlmayer: Hat sich die Abteilung Verkehr und Unterhalt gegen diese Sperrung gewehrt? Bei Autobahnen werden Sanierungsarbeiten jeweils unter laufendem Verkehr durchgeführt. Bei der betroffenen Achse kann man von einer „Velobahn“ sprechen. Wieso soll es nicht möglich sein, diese unter laufendem Verkehr zu sanieren? Wurden oder werden Anstrengungen unternommen, entweder um die Sperrung auf ein absolutes Minimum zu reduzieren oder sicherzustellen, dass wenigstens ein schmales Trassee offen bleiben wird? Das wäre mir ein grosses Anliegen und wir werden uns sehr stark dafür einsetzen. Die Sperrung wurde offenbar im Anzeiger der Stadt Bern publiziert und dort soll auch aufgeführt sein, dass die Sperrung mit Pro Velo abgesprochen ist, was jedoch gemäss Aussagen von Pro Velo nicht der Fall ist.

**Katrin Sedlmayer (SP):** Das Thema, ob ein Teil des betroffenen Radweges für den Verkehr offen gelassen werden kann, war Diskussionsthema. Das scheint jedoch nicht möglich zu sein; wieso genau kann ich hier nicht sagen. Der Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt hat gesagt, dass Pro Velo miteingezogen war. Ich werde dieser Frage nachgehen. Da sich die Sperrung auf Berner Seite befindet, muss ich mit der Stadt Kontakt aufnehmen. Ich werde so rasch als möglich informieren.

**Christoph Salzmann (SP):** Anlässlich der letzten Sitzung habe ich dem Gemeinderat im Traktandum Verschiedenes eine Frage zu den Kita-Praktikplätzen gestellt. Mich interessiert, wann eine entsprechende Antwort vorliegen wird, damit ich nicht eine neue Interpellation lancieren muss.

**Ueli Studer (SVP):** Mit der Antwort, die zurzeit noch nicht vorliegt, kann Christoph Salzmann aber schon bald rechnen. Ich habe im letzten Protokoll nach einer Frage von Verena Koshy gesucht, aber nicht nach deiner. Ich entschuldige mich und werde die Antwort so rasch als möglich geben.

**Hans Moser (SVP):** Anlässlich der letzten Parlamentssitzung hat Bernhard Bichsel festgehalten, das falsch geparkt halt falsch geparkt ist. Darin unterstütze ich ihn. Heute haben wir die Antwort auf meine Frage, die ich stellen wollte, bereits erhalten. Gemeinderat Urs Wilk hat vorhin festgehalten, dass beim Ausstellen von Bussen ein gewisser Ermessensspielraum vorhanden ist. Ich bin jedoch nicht derselben Meinung und erläutere kurz weshalb: Am 25. August 2013 fand der Vereinswettkampf der Oberen Gemeinde in Mittelhäusern statt. Es handelt sich um einen grösseren gesellschaftlichen Anlass, an dem viele Interessierte teilnehmen. Parkiert wurden die Autos am Hubelhüsiweg und es herrschte ein emsiges Kommen und Gehen. An diesem Sonntag sind Mitarbeitende des Polizeiinspektorats für eine kurze Zeit aufgefahren und haben einige im Parkverbot stehende Autos angezeigt, andere jedoch nicht. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, sollen solche Übungen besser nicht durchgeführt werden, wenn quasi wahllos gebüsst oder nicht gebüsst wird. Es handelt sich auch um eine Frage der Image-Pflege der Verwaltung und der Bevölkerung. Solches bringt niemandem etwas, auch nicht der Gemeindekasse, sondern schadet einzig dem Image unserer Gemeindeverwaltung. Vor allem sollen entweder alle gleich oder niemand gebüsst werden.

**Bernhard Zaugg (EVP):** Ich komme mit dem Spielzeug, das ich in der Hand halte, auf unseren Parlamentsausflug vom 6. September 2013 zurück und danke Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten für die Einladung zu diesem interessanten und vielseitigen Ausflug mit der Führung durch den Flughafen Belp und dem anschliessenden vielseitigen Buffet im Restaurant Eichholz. Schon die Anreise der einzelnen Teilnehmer war vielseitig, wie die Führung, die auf die vielseitigen Probleme eines Flughafens aufmerksam gemacht haben: Mit dem Velo, dem Auto oder dem öV wurde dieser Weg die Räder genommen. Besten Dank an Erica Kobel-Itten. Beim Geschenk handelt es sich um einen als Flügel getarnten Brieföffner. (*Applaus*)

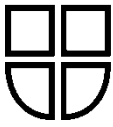
**Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Die Aufklärung zum Flyer, der auf Ihren Tischen aufliegt: An der Führung durch den Flughafen konnte ich aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen und bin erst zum feinen Buffet im Eichholz dazu gestossen. Mir wurde dann mitgeteilt, dass die Frage aufgetaucht ist, was hinter dem Begriff „VGF“ steckt. In den letzten Tagen wurde der besagte Flyer in Wabern offensichtlich in die Briefkästen verteilt. Bei der VGF handelt es sich um die Vereinigung gegen Fluglärm. Besteht überhaupt Fluglärm? In Wabern auf jeden Fall. Auch heute Morgen bin ich zwischen 6.00 und 7.00 Uhr durch Fluglärm aufgeweckt worden, weil in Belp ein offenbar extrem lautes Flugzeug gestartet ist. Während der Arbeitswoche mag dies ja noch einigermaßen vertretbar sein, aber am Sonntag ist solcher Fluglärm nichts als ärgerlich. Wir wissen, dass die DUB diese Thematik im Blick hat und zum Teil mit den Verantwortlichen im Gespräch ist, wie übrigens auch die VGF. An der letzten Mitgliederversammlung hat uns der Präsident des Flughafens persönlich das neue Anflugverfahren und dessen Auswirkungen erklärt.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich mache auf folgenden Anlass aufmerksam: Am 7./8. März 2014 findet das so genannte Politforum Thum statt. Das Thema wird sein: „Stadt und Land, Gemeinsamkeiten und Gegensätze“. Mit dem nächsten Versand der Parlamentsunterlagen erhalten Sie die Einladung.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 11. November 2013**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 22.35 Uhr

**Vorsitz** Erica Kobel-Itten (FDP)

**Anwesend**

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Christof Nydegger (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)	Markus Plüss (Grüne)
Christian Burren (SVP)	Jan Remund (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Christian Roth (SP)
Thomas Frey (BDP)	Stephan Rudolf (BDP)
Martin Graber (SP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Philippe Guéra (BDP)	Christoph Salzmann (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Bruno Schmucki (SP)
Beat Haari (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Verena Koshy (CVP)	Hugo Staub (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Stefan Lehmann (SVP)	Barbara Thür (GLP)
Ruedi Lüthi (SP)	Thomas Verdun (SVP)
Hans Moser (SVP)	Markus Willi (SP)
Anita Moser Herren (FDP)	Ulrich Witschi (BDP)
Heinz Nacht (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)

**Entschuldigt** Vanda Descombes-Della Schiava(SP) Patrik Locher (EVP)  
Hanspeter Kohler (FDP)

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Katrin Sedlmayer (SP)  
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident Urs Wilk (FDP)  
Rita Haudenschild (Grüne)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2013 .....</b>	<b>241</b>
<b>2. Kommissionsersatzwahlen.....</b>	<b>241</b>
<b>3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2014 .....</b>	<b>241</b>
<b>4. Voranschlag 2014 .....</b>	<b>245</b>
<b>5. Schlatt, Spezialzone für Holzschnitzelproduktion und –lagerung – Änderung der baurechtlichen Grundordnung .....</b>	<b>247</b>
<b>6. Köniz, Stapfenstrasse 42 und 44 - Erwerb .....</b>	<b>255</b>
<b>7. Niederwangen, Liegenschaft Freiburgstrasse 552, Parzelle Köniz / 3235 - Erwerb.....</b>	<b>257</b>
<b>8. Leistungsvertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSK) – Vertragserneuerung 2014 - 2017 .....</b>	<b>260</b>
<b>9. Verein Kinderbetreuung Region Köniz (kibe) – Untersuchung zur Verbandsaufsicht der Gemeinde Köniz über den Verein und zur Dienstaufsicht innerhalb der Gemeinde .....</b>	<b>263</b>
<b>10. Abfallstrategie 2013 - 2022.....</b>	<b>266</b>
<b>11. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" .....</b>	<b>266</b>
<b>12. 1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser" .....</b>	<b>266</b>
<b>13. 1307 Motion (Heinz Nacht SVP) "Weglassen der Ausnützungsziffer bei energetisch sanierten Gebäuden" .....</b>	<b>266</b>
<b>14. 1310 Richtlinienmotion (SP Köniz) "Aufwertung und Stärkung des Orts- und Quartierzentrums - Koordinierte (Sanierungs-)Planungen im Spiegel" .....</b>	<b>267</b>
<b>15. 1312 Richtlinienmotion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Senkung Grundgebühr Kehricht" .....</b>	<b>267</b>
<b>16. Verschiedenes.....</b>	<b>267</b>

## Begrüssung

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Wir haben zwei Geburtstagskinder in unseren Reihen: Christian Roth und Bernhard Zaugg dürfen heute ihren Geburtstag feiern. Wir gratulieren herzlich zu ihrem Feiertag und danken, dass sie trotzdem an der Parlamentssitzung teilnehmen. Im Weiteren begrüsse ich den Fotografen des „Bund“, der heute auf Anfrage hin das Fotoarchiv der Zeitung neuen Fotos der Könizer Parlamentsmitglieder aktualisieren will.

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich teile Ihnen in Bezug auf die Terminplanung 2014 Folgendes mit: Im März wird eine Terminverschiebung notwendig. Die ursprünglich am 17. März 2014 angesetzte Parlamentssitzung muss aus terminlichen Gründen auf den 24. März 2014 verschoben werden. Ich bitte Sie, dies in ihrem Kalender entsprechend zu korrigieren. Während des letzten Sommers hat eine Mehrheit der Parlamentsmitglieder einen Fragebogen zur Beurteilung der Fachstelle Parlament ausgefüllt. Die Resultate liegen nun vor und Ihnen wird eine Zusammenfassung mit einem Bericht zugesandt. Grosso modo kann festgehalten werden, dass die Leistungen der Fachstelle Parlament als sehr positiv beurteilt worden sind. Die Akten zur Parlamentssitzung sind Ihnen am 17. Oktober 2013 zugesandt worden.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Da keine Kommissionsersatzwahlen vorzunehmen sind, entfällt Traktandum 2.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2013

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 16. September 2013 wird genehmigt.

### 2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Kommissionsersatzwahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

### 3. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2014 Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht und Antrag des Gemeinderats. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst gibt der Präsident der Finanzkommission deren Stellungnahme bekannt. Danach folgt die Stellungnahme der GPK, dies aber lediglich zum Teil Controlling der Legislaturplanung. Anschliessend folgen die Voten der Fraktionssprechenden und die Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss wird über die Kenntnisnahme abgestimmt.

**Präsident Finanzkommission Christian Burren (SVP):** Zuerst danke ich der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Erstellung des ausführlichen Dokuments. Meine Ausführungen fallen heute verhältnismässig kurz aus, weil sich die Finanzkommission dieses Jahr intensiv mit der Evaluation des IAFP auseinandergesetzt hat. Über den Zwischenbericht haben wir am 16. September 2013 beraten.



Zu erwähnen gilt es, dass im vorliegenden IAFP die Auswirkungen eines allfälligen Primatwechsels der Pensionskasse des Personals der Gemeindeverwaltung Köniz noch nicht abgebildet sind, weil dazu noch genauere Abklärungen notwendig sind. Man hofft, dass mit der Einführung von HRM 2 der durch einen allfälligen Primatwechsel entstehende zusätzliche Aufwand, durch allfällige Aufwertungen aufgefangen werden kann und somit rechnungsneutral bleiben wird. Weiter haben wir uns wiederholt mit den Planzahlen des FILAG (Finanz- und Lastenausgleich) auseinandergesetzt und festgestellt, dass die stark steigende Tendenz leider anhält und nicht zur Entspannung unserer finanziellen Situation beitragen wird. Die Finanzkommission ist sich einig, dass weiterhin Vorsicht im Umgang mit den Finanzen angezeigt ist.

Zum Dokument IAFP habe ich eine Korrektur anzubringen: Auf Seite 9 in der Mitte ist in der Zeile „Ertragsüberschuss vor Abschreibung des Bilanzfehlbetrages“ für das Jahr 2014 ein Betrag von -2'484'188 Franken aufgeführt. Das ist falsch und zu streichen.

Der letzte Teil des IAFP, das Controlling der Legislaturplanung, liegt in der Kompetenz der GPK, die sich damit auseinandergesetzt hat. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament – nach eingehender Betrachtung und Diskussion – mit 7 : 0 Stimmen, vom IAFP zustimmend Kenntnis zu nehmen.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP):** Gemeindepräsident Luc Mentha hat der GPK das Controlling an ihrer Sitzung vorgestellt. Seine interessanten und auf den Punkt gebrachten Darstellungen boten einen guten Überblick als Ergänzung zum doch sehr ausführlichen IAFP. Fragen welche die GPK zu den 10 Themenfeldern, 23 Zielen und 47 Massnahmen und deren Umsetzung hatte, sind zu unserer Zufriedenheit beantwortet worden. Insgesamt sind 35 der 47 geplanten Massnahmen – 75 Prozent – vollständig oder teilweise umgesetzt worden. Drei Massnahmen sind sistiert worden, das sind die in Kapitel 3 erwähnten Interventionsteams, die in Kapitel 5 erwähnten Biogas-Tankstellen und die geplanten Fuss- und Radwege, welche zum Teil sistiert worden sind. Die Begründungen des Gemeinderats dazu scheinen uns plausibel. Grössere im IAFP noch vorhandene Baustellen sind z. B. die Investorensuche im Schlossareal (Seite 212) oder die Verzögerung der Realisierung der Sporthallen Weissenstein (Seite 212) und im Kapitel Umwelt und Energie (Seite 218) scheint sich einiges zu verzögern. Die Frage nach den fehlenden Ressourcen wird im Kapitel 6.2.3 (Seite 219) fast schon selber beantwortet. Bei diesem Thema ist auch ersichtlich, dass nicht alles durch die Gemeinde beeinflussbar ist und beschleunigt werden kann. Dasselbe gilt für das Thema Sicherheit (Seite 222), wo einige nicht erreichte Ziele vom Kanton abhängig oder beeinflusst worden sind. In Zukunft wird auch, trotz der Neugestaltung des IAFP, sicher eine Herausforderung bleiben, die Ziele so zu formulieren, dass sie sinnvoll, realistisch, beeinflussbar und kontrollierbar sein werden.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, vom Controlling der Legislaturplanung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist.

**Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP):** Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP.

Beim IAFP handelt es sich um ein strategisches Führungsinstrument, das langfristig die Rollende Planung zum Ziel hat und diese auch umsetzt. Wie wir jüngst erleben mussten, werden aber die beste Planung, die grösste Disziplin, die sorgfältigste Umsetzung zunichte gemacht, wenn sich der Kanton mit FILAG-Zahlen wie im Juli 2013 bekanntgegeben, in den Rechnungen der Berner Gemeinden bemerkbar macht. Wir wünschen uns vom Gemeinderat, sich beim Kanton dagegen zu wehren, dass dieser die Kosten permanent an die Gemeinden weiterreicht.

Die geplanten Verbesserungen im künftigen IAFP mit der neuen Darstellung und Leserfreundlichkeit begrüssen auch wir. Es ist wichtig, dass die Rollende Planung und die Planjahre sorgfältig mit Informationen aufgefüllt werden. Damit erhält der IAFP mehr Gewicht als strategisches Steuerungselement.

**Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne):** Der IAFP ist ein dickes Buch. Ich danke der Verwaltung für die dahinter steckende grosse Arbeit. Mit dem IAFP erhält man jedoch einen Überblick, wohin die Finanzen fliessen, was im Tun ist und welche Legislaturziele gesetzt werden. Schade ist die Tatsache, dass eine aufwändig erarbeitete Planung zum Schluss aufgrund plötzlich erhöhter Forderungen des Kantons zunichte gemacht wird.

Es ist zu hoffen, dass die Prognosen, die für 2013 offenbar nicht richtig waren, für 2015 wieder richtig sein und sinken werden.

Auch wir begrüßen eine bessere Lesbarkeit und Übersicht des IAFP. Vor allem sollten grosse Änderungen besser ersichtlich sein. An einer für die nächste Legislatur versprochene Einführung in die Finanzen für Parlamentsmitglieder habe ich grosses Interesse.

Zu den Legislaturzielen: Ich gratuliere zu den erreichten Zielen und bedaure im Namen der Fraktion der Grünen die nicht erreichten Ziele. Eines davon ist die Kinderbetreuung, woran offenbar aber der Kanton die Schuld trägt. Sehr zu bedauern ist, dass alle drei geplanten Fuss- und Velowege nicht realisiert werden konnten. Auch das Ziel, 10 Prozent Solarstrom in der Gemeinde Köniz, wurde bei Weitem verfehlt. Hier muss weiter an der Umsetzung gearbeitet werden.

Die Fraktion der Grünen nimmt einstimmig zustimmend Kenntnis vom IAFP 2014.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den vorgelegten IAFP. Er wurde eng durch die Finanzkommission begleitet, was wir als grossen Vorteil betrachten. Das Parlament ist heute wesentlich besser informiert als beim früheren Verfahren via GPK. Der Kanton spielte uns einen gewaltigen Streich, indem mitten im Planungsprozess Mitte Juli bekannt wurde, dass die Transferzahlungen für 2014 um 3 Millionen Franken höher sind als angenommen. Damit ist der Voranschlag 2014 in die roten Zahlen gerutscht und auch die Planung für die Folgejahre veränderte sich massiv. Das ist die Ausgangslage für den IAFP 2014, die nicht nur der Gemeinde Köniz zu schaffen macht, sondern auch anderen Gemeinden.

Einige Bemerkungen: Die Zahlungen in den FILAG steigen stetig an, Gründe sind einerseits, dass der Kanton neue Modelle für die Verteilung entwickelte, die das Jahr 2014 extrem stark belasten und zum Teil nur vorübergehende Auswirkungen haben. Die Kosten steigen jedoch allgemein und die Gemeinden bestellen grundsätzlich mehr. Die Aussage, dass neue Ausgaben in den Lastenausgleich gegeben werden können, ist auch hier oft gemacht worden und verhalf manchem Geschäft zum Durchbruch. Das Parlament muss sich aber bewusst sein, dass die Rechnung irgendeinmal vom Kanton zurückkommt, ich denke hier an die Beiträge an den öV.

Grundsätzlich begrüßen wir eine hohe Investitionsquote. Grosse Brocken werden noch kommen, ich denke z. B. an Tram Region Bern, sollte dieses realisiert werden. Die grossen Beträge dafür sind in der Planperiode noch nicht aufgeführt. Der Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Gemeinde Köniz ist in den Planjahren noch nicht berücksichtigt, wird aber irgendeinmal kommen und die geschätzten Kosten – so war zu hören – liegen zwischen 10 bis 15 Millionen Franken. Das hat Folgen für die Verschuldung. Schon heute sind langfristige Schulden in der Höhe von ca. 200 Millionen Franken vorhanden. Das Verwaltungsvermögen – Schul- und Sportanlagen, Strassen – hat einigen Wert, diese lassen sich jedoch nicht verkaufen, da sie die Grundlage des Gemeinwesens bilden. Dieses Vermögen wirft keine Erträge ab und deshalb schlagen höhere Zinsen, die irgendeinmal kommen werden, unmittelbar auf die Laufende Rechnung durch. Das beinhaltet ein gewisses Risiko und deshalb muss dieser Problematik in der nächsten Legislatur vermehrt Beachtung geschenkt werden. Das sind wir der nächsten Generation schuldig.

Für die SVP-Fraktion ist der IAFP nachvollziehbar. Es bleibt ein etwas unguutes Gefühl in Bauchgegend für die finanzielle Zukunft der Gemeinde Köniz. Die Legislaturziele sind in unseren Augen erfüllt und wir nehmen einstimmig zustimmend Kenntnis vom IAFP.

**Fraktionssprecher Martin Graber (SP):** Der IAFP besteht aus drei Teilen: Dem Controlling, der Aufgaben- und der Finanzplanung. Die Aufgabenplanung ist eigentlich etwas Selbstverständliches: Was steht in der nächsten Zeit an, was muss erledigt werden, wohin wollen wir uns entwickeln, wo muss und will die Gemeinde in den nächsten Jahren Geld investieren? Ebenfalls etwas Selbstverständliches ist die Finanzplanung: Wie viel Geld steht überhaupt zur Verfügung und wofür wollen wir es ausgeben? Die Schwierigkeit liegt darin, dass bei beiden Teilen, sowohl bei den zukünftigen Aufgaben als auch insbesondere bei der Finanzplanung, viele Variablen und viele Unbekannte vorhanden sind. Es handelt sich um eine Gleichung mit einer fast unendlichen Menge an Unbekannten. Deshalb ist es, wie immer bei Prognosen und wie Karl Valentin gesagt hat: „Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“ Trotzdem müssen Annahmen vorgenommen werden und die zukünftigen Aufgaben unter Berücksichtigung der wahrscheinlichen Finanzlage geplant werden.

Der IAFP ist ein taugliches Mittel zur mittelfristigen Steuerung der Gemeinde Köniz. Vielleicht müsste das Instrument IAFP genannt werden (Integrierter Finanz- und Aufgabenplan), weil die Finanzen die Grundlage für die Aufgaben sind. Noch ist der IAFP nicht so ausgearbeitet wie vorgesehen.

Die Änderungen sind jedoch aufgegleist und ich bin überzeugt, dass diese den IAFP für uns Parlamentsmitglieder wesentlich wertvoller machen.

Der Gemeinderat hat seriöse und gute Arbeit geleistet, die Finanzen sind in Köniz im Griff. Die grösste der vielen Unbekannten ist scheinbar der Kanton, sprich der FILAG. Auf Gemeindeebene sind die Aufgaben gemacht worden. Aufgrund der aufziehenden schwarzen Wolken wurde rechtzeitig das Stabilisierungsprogramm gestartet und dieses wird im IAFP auf weitere Sicht hinaus auch seine Früchte tragen. Mit dem IAFP können wir die Finanzen einige Jahre weiter hinaus betrachten als im Budget. So wird hier die Morgenröte ersichtlich, ein hellerer Himmel kündigt sich an. Die längerfristigen Aussichten scheinen recht gut, sicher aber besser zu sein. Auch deshalb werden wir den Voranschlag 2014 – auch wenn er nicht rosig ist – akzeptieren können.

Die SP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP. Ich danke Gemeindepräsident Luc Mentha für seine langjährige umsichtige Finanzpolitik, die die weiteren Jahre noch prägen wird.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird den IAFP zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Beginnen wir mit dem Rückblick: Hier wird ersichtlich, dass die gesetzten Ziele gemäss meiner Berechnung zu etwa 60 Prozent erreicht sind und zu 20 Prozent teilweise erreicht. Das zeigt, dass die Ziele genügend ambitioniert sind, damit sie nicht einfach so erreicht werden können. Mir als Velofahrer von Schliern tut allerdings weh, dass der Veloweg zwischen den Friedhöfen nun auf dem Friedhof gelandet ist.

Zum Ausblick: Hier sind drei Dinge zu beachten: Die vorhandenen Einflussfaktoren, die Finanzkennzahlen und die verschiedenen auf uns wartenden Vorhaben. Einflussfaktoren sind der FILAG, HRM 2, nicht Berücksichtigtes wie Tram Region Bern und die Pensionskasse und das nicht Voraussehbare. Auch die Priorisierung der Vorhaben ist sehr wichtig für eine seriöse Erarbeitung des IAFP. Die Einflussfaktoren sagen uns, dass die Genauigkeit des IAFP für das nächste Jahr wahrscheinlich bei 1 bis 2 Millionen Franken liegen wird und bis 2018 bei eher 5 Millionen Franken, d. h. wesentlich mehr als wir gerne hätten. Wir dürfen uns nicht allzu viel darauf einbilden. Betrachtet man aber die Geschichte des IAFP in den letzten Jahren, kann man feststellen, dass sich die Genauigkeit verbessert hat.

Zu den Finanzkennzahlen: Hier ist ersichtlich, dass der Investitionsanteil eigentlich schwach ist. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt und als Folge davon steigt die Verschuldung und das tut uns weh. Hier ist die Ampel auf orange. Im IAFP ist aufgeführt, dass eine Reihe von Priorisierungen vorgenommen wurde, anderes wurde nach hinten verschoben oder gar abgeklemmt. Das hatte zur Auswirkung, dass ein einigermaßen ausgeglichenes Budget hätte präsentiert werden sollen; es kam anders. Voraussichtlich werden weitere Anpassungen notwendig sein und deshalb werden wir uns weiterhin darüber unterhalten, ob Spezsek-Klassen notwendig sind oder ob das Geld eher für die Realisierung eines Kunstrasenfeldes zur Verfügung stehen soll, ob in Kulturland oder in die Kultur investiert werden soll. Klar ist jedoch eines: Für die Velofahrer muss mehr getan werden.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich danke für die intensive Auseinandersetzung, die die Finanzkommission mit dem Planungsinstrument IAFP vorgenommen hat und für die heute gefallenen positiven Voten.

Ein Blick in die Geschichte: Der Finanzplan 2010 sah für 2014 ein Defizit von 9,1 Millionen Franken voraus und das Eigenkapital wäre in einen Bilanzfehlbetrag von 1,8 Millionen Franken gerutscht. Heute sieht es doch etwas anders aus. Das Defizit beträgt – leider noch – 2,4 Millionen Franken, die Gründe dafür sind Ihnen bekannt. Das Eigenkapital beträgt 13,4 Millionen Franken. Ich habe deshalb das Jahr 2010 angeführt, weil sich der Gemeinderat damals für die Einführung des Stabilisierungsprogramms entschieden hatte. Dieses wurde mit Ihrer Unterstützung aufgebaut und wir sind nun an der Umsetzung. Das Stabilisierungsprogramm leistete einen wesentlichen Beitrag dazu, dass der Finanzplan heute ganz anders aussieht als damals.

Die Beurteilung des Gemeinderats ist dem sehr ähnlich, was ich heute Ihren Voten entnehmen kann. Der Finanzhaushalt wird gemäss Finanzplan 2016 wieder im Lot sein, wenn das Stabilisierungsprogramm durchgesetzt werden kann und die Anstrengungen diesbezüglich und ganz allgemein für einen soliden Finanzhaushalt wirklich nicht nachlassen. Lässt man den Sondereffekt der Transferzahlungen weg, die vor allem aufgrund der kurzfristigen Zahlung von 3,1 Millionen Franken für den kantonalen Erwachsenen- und Kinderschutz äusserst hoch ausgefallen sind, hätten wir bereits jetzt ein ausgeglichenes Budget. Der Finanzhaushalt befindet sich gemäss Auffassung des Gemeinderats in einem labilen Gleichgewicht. Der Gemeinderat muss weiterhin sehr aufmerksam sein und vorsichtig politisieren, sicher auch – eine persönliche Bemerkung von mir – wenn es darum geht, ob neue Aufgaben angepackt werden sollen.

Zu den einzelnen Voten: Der Gemeinderat – davon bin ich überzeugt – wird sich auch in der neuen Zusammensetzung beim Grossrat dafür einsetzen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Gemeinden nicht weiter verschlechtern, das war Teil in allen Finanzstrategien die der Gemeinderat in den letzten 10 Jahren vornahm. Ich halte hier fest, dass ich mich als scheidender Gemeindepräsident nächstes Jahr – falls ich als Grossrat wiedergewählt werde – weiterhin dafür einsetzen werde, dass die Rahmenbedingungen für die Gemeinden im Kanton Bern stimmen. Es ist meine tiefste Überzeugung, dass die Gemeinden ihre Angelegenheiten eigentlich gut organisieren und im Zweifel Aufgaben bei den Gemeinden anhängen anstatt einer oberen Ebene. Einer der Gründe, weshalb 2014 mehr Transferkosten bezahlt werden müssen, ist beispielsweise der Entscheid des Kantons, den Erwachsenen- und Kinderschutz zur kantonalen Aufgabe zu erklären. Hier hat sich der Kanton eine massiv höhere Kostensteigerung eingehandelt als er selber prognostiziert hat.

Stefan Lehmann hat die mittel- und langfristige Verschuldung mit 200 Millionen Franken angegeben, diese beträgt zurzeit 183 Millionen Franken. Richtig ist aber seine Feststellung, dass Überlegungen über eine vernünftige Höhe der mittel- und langfristigen Mittel sind, die bei Banken aufgenommen werden müssen. Zurzeit ist die Situation nicht schwierig, weil die Zinsbelastung historisch tief ist. Sollte dies einmal ändern, wird das wehtun.

Hermann Gysel hat darauf hingewiesen, dass der Selbstfinanzierungsgrad tief ist. Liegt dieser unter 100 Prozent, muss Fremdkapital aufgenommen werden. Ich halte aber Folgendes fest: Betrachtet man rückblickend die Gemeinderechnungen über mehrere Jahre und analysiert den Durchschnitt, sind wir bei über 100 Prozent, also in einem gesunden Bereich.

### **Detailberatung**

Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

---

### **Beschluss**

Das Parlament nimmt Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2014.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

---

## **4. Voranschlag 2014**

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Sitzungsakten beinhalten den Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie den Voranschlag 2014. Zuerst wird der Präsident der Finanzkommission dazu Stellung nehmen, anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach einer eventuellen Detailberatung folgt die Abstimmung.

**Präsident Finanzkommission Christian Burren (SVP):** Die Finanzkommission hat sich nun zum bereits zweiten Mal mit dem Budgetprozess in einem aktiven Dialog mit dem Gemeinderat zusammen auseinandergesetzt und ihn begleitet. In der Endphase des Budgetprozesses haben Mitglieder der Finanzkommission wiederum alle Direktionen in „Zweiertteams“ besucht. Die Situation gestaltete sich dieses Jahr als ziemlich schwierig. Die Budgetvorgaben des Gemeinderats und der Finanzkommission hatten ein klar ausgeglichenes Ergebnis zum Ziel. In der ersten Lesung war man noch ziemlich weit davon entfernt. Durch einen grossen Effort des Gemeinderats und der Verwaltung war man zuversichtlich, dieses Ziel doch noch zu erreichen. Die Hoffnung zerschlug sich jedoch, als der Kanton die Transferzahlungen für 2014 um rund 3 Millionen Franken höher veranlagte. Mit dieser Ausgangslage war die Erreichung einer schwarzen Null unmöglich. Der Gemeinderat unterbreitete der Finanzkommission den Vorschlag, wie im letzten Jahr einen Teil – 2,5 Millionen Franken – durch einen ausserordentlichen Ertrag, der im Dreispitzareal realisiert wird, in die Laufende Rechnung aufzunehmen, womit ein ausgeglichenes Budget erreicht würde. Wäre man sicher, dass die hohen Transferzahlungen eine einmalige Sache wären, hätte einer solchen Massnahme zugestimmt werden können. Nachdem dies aber bereits letztes Jahr der Fall war, war die Finanzkommission der Meinung, dass für 2014 darauf verzichtet wird und das Defizit, das durch die höheren Transferzahlungen an den Kanton entstanden ist, transparent ausgewiesen werden soll. Die Finanzkommission empfahl dem Gemeinderat darauf zu verzichten, ausserordentlichen Gewinn in die Laufende Rechnung aufzunehmen. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Finanzkommission, wofür ich danke. Ein Defizit ausweisen zu müssen ist sicher nicht schön.

Ich denke aber, dass es auch gegenüber dem Kanton richtig ist aufzuzeigen, dass solche, während dem Budgetprozess eintreffenden kurzfristigen Forderungen auch eine Gemeinde wie Köniz nicht einfach so wegstecken kann. Ein vom Gemeinderat gezeigter Vergleich mit Nachbargemeinden macht deutlich, dass das Wegstecken der höheren Transferzahlungen keiner Gemeinde gelingt. Entweder muss das Defizit ausgewiesen oder ein Kunstgriff angewendet werden, oder eine Steuererhöhung wird notwendig. Die Gemeinde Köniz hat sich für die Ausweisung des Defizits entschieden, das durch das Eigenkapital abgedeckt wird.

Wir sind nun mit einem Aufwandüberschuss von 2,48 Millionen Franken konfrontiert. Der Gemeindepräsident hat vorhin erwähnt, dass ohne die ausserordentlichen Aufwendungen die schwarze Null erreicht worden wäre. Die Finanzkommission verzichtet deshalb darauf, weitere Empfehlungen und Anträge abzugeben. Wir sind der Meinung, dass das Budget 2014 wie vorliegend genehmigt werden kann. Will man in Zukunft als Parlamentsmitglied im Budget grundsätzlich etwas anpassen, besteht dafür das Instrument des Planungsbeschlusses. Ich verweise hier darauf, dass die Eingabefrist der 31. Januar 2014 sein wird.

Eine Bemerkung zu den höheren Transferzahlungen: Im Kommentar zum Voranschlag 2014 ist eine Bemerkung festgehalten, dass die Veränderungen in den Transferzahlungen zum Teil unerklärbar sind. Die Mitglieder der Finanzkommission haben sich an dieser Aussage etwas gestossen und deshalb der kantonalen Finanzkontrolle den Auftrag gegeben, dies zu überprüfen. Wenn der Kanton schon höhere Forderungen stellt, wollen wir wenigstens wissen weshalb. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit 7 : 0 Stimmen, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen mit der Ausnahme der Genehmigung der Hundetaxe, deren Bestimmung neu in der Kompetenz des Gemeinderats liegt.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Ippen** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft obligatorisch ist.

**Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP):** Die BDP-Fraktion wird dem Voranschlag 2014 gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Wir vertrauen darauf, dass die Aussagen der Finanzabteilung richtig sind und dass es sich lediglich um Kostenabwälzspitzen für die Jahre 2013/2014 durch den Kanton an die Gemeinden handelt und nicht um ein neues Kostenplateau. Wir sind uneingeschränkt derselben Meinung wie die Finanzkommission, dass die Kostenspitzen offen auszuweisen sind und nicht wie im Voranschlag 2013 mit einem buchhalterischen Unterzug ausgeglichen werden.

Für die BDP-Fraktion handelt es sich um die vierte Voranschlagsdebatte und der sprunghafte Anstieg unserer Ausgaben macht uns Bedenken. 2011 lagen die Ausgaben bei rund 202 Millionen Franken, 2012 bei 201,6 Millionen Franken, 2013 bereits bei 209,8 Millionen Franken und 2014 nun bei 218,8 Millionen Franken. Wir wagen zu bezweifeln, dass die Einnahmenseite im gleichen Masse weiter ansteigen wird. Aus unserer Sicht ist Handlungsbedarf angezeigt. Es ist unabdingbar, dass die Verwaltung und der Gemeinderat die Ausgaben 2014 im direkten Zusammenhang mit den Einnahmen abstimmen müssen. Der durch die momentane Umlagerung der kantonalen Ausgaben auf die Gemeinde verursachte Fehlbetrag darf in keinem Fall für fehlende Einnahmen oder zu hohe Ausgaben überschritten werden.

Die BDP-Fraktion verlangt vom Gemeinderat, dass der Voranschlag 2015 mit einem klaren Einnahmenüberschuss vorgelegt wird. Wir erwarten insbesondere, dass die Ausgabenseite auf absolut realistischen und erzielbaren Einnahmegrundlagen basiert.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Heute nehme ich eine kleine „Multiple-Choice“ zum Voranschlag 2014 vor: Was bedeutet das Defizit von 2,5 Millionen Franken? A) Es handelt sich um einen Auswuchs des Steuerwettbewerbs. B) Der Kanton hat uns diesen „Schnägg“ in einem ganz ungünstigen Moment in den Sack gestossen. C) Die Finanzverwaltung ist schuld, weil sie auf einen Überschuss von ca. 3 Millionen Franken hätte zielen sollen. D) Es handelt sich um einen Balanceakt zwischen schmerzhafter Priorisierung und Rückgriff auf Eigenmittel in der Hoffnung, es werde sich in den nächsten Jahren bessern. Wahrscheinlich ist nicht nur Antwort D richtig. Dazu muss man weitere Überlegungen anstellen. Die Mitglieder der Finanzkommission konnten mitverfolgen welche Anstrengungen der Gemeinderat unternommen hat, um eine schwarze Null zu erreichen. Weil aber kein buchhalterischer Sondertrick angewendet werden soll, wird nun ein Defizit ausgewiesen.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Voranschlag 2014 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP):** Die FDP-Fraktion wird dem Voranschlag 2014 schweren Herzens zustimmen.

Wir sind uns bewusst, dass das für die Gemeinde Köniz unschöne negative Ergebnis nicht auf die eigene Nachlässigkeit oder auf fehlende Disziplin zurückzuführen ist. Im Gegenteil, wir anerkennen die Ausgabendisziplin in dieser Hinsicht an. Wir fordern – erneut – den Gemeinderat wie auch das Parlament auf, sich unabhängig von der neuen Zusammensetzung nach den Wahlen ebenfalls für die Ausgabendisziplin einzusetzen und die ausgeglichene Rechnung als wichtigstes Ziel im Auge zu halten. Die massiv höhere finanzielle Belastung durch das Finanzausgleichssystem des Kantons ist eine Zumutung. Es kann doch nicht sein, dass wir an allen Ecken und Enden sparen müssen, um unsere politischen Ziele zu erreichen, und der Kanton kann den Gemeinden finanzielle Ansprüche zumuten, die sie in finanzielle Schräglagen bringen. Das kann die FDP-Fraktion nicht goutieren. Dennoch: Eine allfällige Steuererhöhung ist für die FDP-Fraktion kein Thema und wir werden uns vehement dagegen wehren.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Die Fraktion der Grünen Köniz stimmt dem Voranschlag 2014 gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Auch wir finden es richtig, dass das Defizit, welches eine Auswirkung des FILAG vonseiten des Kantons ist, klar auszuweisen und nicht mit einem ausserordentlichen Gewinn auszugleichen ist. Das würde uns nur in einer scheinbaren Finanzsicherheit wiegen. Wir sind aber ausdrücklich froh, dass die Finanzierung von wichtigen neuen Aufgaben im Sozialbereich angemessen im neuen Budget enthalten sind und bleiben. Wir denken, dass es wichtig ist, die Standortfaktoren, auch die Wohn- und Lebensqualität für die natürlichen Personen hoch zu halten, weil durch sie unsere Steuereinnahmen am besten gesichert sind. Der Anteil der Steuerzahler der natürlichen Personen ist sehr viel höher als jener der juristischen Personen. In unseren Augen ist es auch gut, dass die Investitionsquote bei 12 Millionen Franken bleibt, das hängt zusammen mit den notwendigen Entwicklungen für die Wohn- und Lebensqualität. Wichtig ist auch, dass kostenbewusst und haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umgegangen wird und wir haben den Eindruck, dass die Verwaltung und der Gemeinderat dies auch tun und im Griff haben. Sicher spielt auch eine Rolle, dass die Finanzkommission gut hinschaut, sich informieren lässt und wenn notwendig, ihre Meinung dazu äussert.

Das Stabilisierungsprogramm im Sinn einer kontinuierlichen Aufgaben- und Ausgabenprüfung scheint uns eine wichtige Aufgabe, die weiterzuverfolgen ist; auch in der neuen Legislatur. Der haushälterische Umgang mit den Finanzen ist eine Daueraufgabe. Dazu gehört, dass man langfristig die Fremdkapitalverschuldung in den Griff bekommt oder im Griff hält.

In unserer Fraktion ist die Frage aufgetaucht, was die unerklärlichen Veränderungen des Kantons sind. Abklärungen dazu sind im Gang und wir erwarten Antworten dazu.

**Fraktionssprecher Hugo Staub (SP):** Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Gemeinderat für die grosse Arbeit, die hinter dem Voranschlag 2014 steckt. Es war ein emsiges Wetteifern um Ausgaben- und Einnahmenpositionen. Ich danke auch für den konstruktiven Prozess, den der Gemeinderat mit der Finanzkommission geführt hat. Das tut dem Budget inhaltlich gut und wie wir hier an der laufenden Budgetdebatte miterleben, ist dies auch für den politischen Prozess eine sehr wertvolle Vorarbeit. Martin Graber und ich haben unsere Fraktionskolleginnen und –kollegen davon überzeugen können, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen, obschon auch wir lieber einem Budget zustimmen würden, das mindestens eine schwarze Null ausweist. Man kann jedoch klar feststellen, dass in der Gemeinde Köniz systematisch gespart wird. Die Gemeinde Köniz hat ihre Ausgaben im Griff. Es konnte Eigenkapital gebildet werden und der Finanzplan zeigt relativ gute Perspektiven auf. Vor diesem Hintergrund können wir dem vorliegenden Voranschlag 2014 mit einem guten Gefühl zustimmen. Hintergrund dafür ist allerdings nicht irgendein Zufallsergebnis, sondern ein Produkt aus einer seit Jahren umsichtig betriebenen Finanzpolitik. Die Gemeinde Köniz hat zum Glück auch sehr bemerkenswerte innere Stärken. Die Gemeinde ist attraktiv, bietet viel für Einwohnerinnen und Einwohner und für Unternehmungen. Auch das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis einer nachhaltigen mit langen Perspektiven betriebenen Entwicklungspolitik der Gemeinde. Das ist letztendlich die beste Ausgangslage für eine positive finanzpolitische Perspektive.

Ich schliesse mit einem kleinen Zahlenspiel ab: Wir leisten uns ein Defizit von ungefähr 2,5 Millionen Franken und einen Steuersatz von 1,49. Das ist im Quervergleich eine moderate Steuerbelastung. Mit derselben Steuerbelastung wie in der Stadt Bern würden wir im Budget einen kleinen Bilanzüberschuss ausweisen. Mit dem Steuerfuss der Gemeinde Thun könnten wir jedes Jahr 10 Millionen Franken Fremdkapital abtragen, ohne das Eigenkapital anzugreifen und wir wären immer noch bei einer schwarzen Null.

Damit wollte ich nicht sagen, dass die Steuern erhöht werden müssen, sondern aufzeigen, dass wir solide genug dastehen, um dem Voranschlag 2014 ohne Sorgen zuzustimmen.

**Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP):** Die Tatsache der FILAG-Belastung betrifft nicht nur die Gemeinde Köniz, sondern alle Gemeinden im Kanton Bern. Zum Teil mussten in anderen Gemeinden die Steuern erhöht werden. Der Aufwandüberschuss von 2,5 Millionen Franken entspricht 1,17 Prozent unseres Umsatzes, zusammen mit der Hochrechnung 2013, wo auch ein Defizit zu erwarten ist, wird sich unser Eigenkapital etwas vermindern.

Sach- und Personalaufwand: Hier befinden wir uns auf Vorjahresniveau und wir können feststellen, dass der Gemeinderat seine Aufgaben, dort wo er die Dinge beeinflussen konnte, gemacht hat. Wir gratulieren ihm dazu. Das Stabilisierungsprogramm ist auf Kurs. Eine kleine Bemerkung: Mehr als die Hälfte des Stabilisierungsprogramms sind auf der Einnahmenseite, das soll hier festgehalten werden. 2,8 Millionen Franken Aufwandreduktion stehen 3,1 Millionen Franken Einnahmenverbesserungen gegenüber. Von den Einnahmenverbesserungen bekommen die Bürgerinnen und Bürger oft aber auch etwas im eigenen Portemonnaie zu spüren. Anlässlich der letzten Parlamentssitzungen haben wir einige Münsterchen in Bezug auf die Verwaltungspolizei gehört.

Auch mir ist – wie anderen – der Begriff „unerklärbare Veränderungen“ aufgefallen. Das heisst, dass der Kanton selber nicht genau weiss, weshalb sich der FILAG verändert hat. Das sollte er uns noch erklären können. Auf jeden Fall zeigen die „unerklärbaren Veränderungen“ auf, wie komplex und vielleicht oft willkürlich der Lastenausgleich ist.

Ich verzichte auf Detailfragen und Kommentare. Die SVP-Fraktion stimmt dem Voranschlag 2014 freudlos und etwas sorgenvoll zu. Hauptgrund ist die Problematik Lastenausgleich. Wir begrüessen deshalb, dass die Budgetaufwertung von 2,5 Millionen nicht getätigt worden ist, in unseren Augen ist Transparenz wichtig. Der Budgetprozess wurde durch die Finanzkommission eng begleitet und sie empfiehlt uns einstimmig, dem Voranschlag 2014 zuzustimmen. Durch die Einsetzung der Finanzkommission – das ist ein wichtiger Punkt – wird es möglich, die Budgetdebatte im Parlament kürzer zu halten.

Ich danke dem Gemeinderat, der Finanzkommission und der Verwaltung für die grosse Arbeit, die hinter diesem Budgetprozess steht, gerade auch in Bezug auf die grossen Änderungen.

**Ronald Sonderegger (FDP):** Zum Zahlenspiel von Hugo Staub: In meinen Augen ist es gefährlich, weil mit der Nennung solcher Dinge dem Kanton Tür und Tor geöffnet werden, so weiterzuzuwursteln wie bis anhin.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Wir sind tatsächlich nicht die einzige Gemeinde im Kanton Bern mit einem prognostizierten Defizit. Fast alle Gemeinden im Kanton Bern haben dieselbe Problematik. Sehr vieles ist richtig gesagt worden und ich kann im Namen des Gemeinderats festhalten, dass die Zusammenarbeit mit der Finanzkommission als positiv gewertet wird. Wir haben den Eindruck, dass sich die Diskussion um das Thema Finanzpolitik durch das Instrument Finanzkommission versachlicht hat.

Ich möchte hier doch etwas präziser festhalten: Vor allem der Fraktionssprecher der FDP, Ronald Sonderegger, hat gegen den Kanton gewettert. Wie Stefan Lehmann zu Recht festgestellt hat, handelt es sich beim FILAG um eine komplexe Materie und auch die Gemeinden spielen dort eine gewisse Rolle; das darf nicht völlig ausgeblendet werden. Es ist in meinen Augen trotzdem richtig, den Druck auf den Kanton aufrechtzuerhalten, damit er sich für die Rahmenbedingungen interessiert, in welchen sich die Gemeinden bewegen. Wichtig scheint mir Folgendes: Seit 2011 mussten die Gemeinden im Kanton Bern Haushaltsverschlechterungen von total 327 Franken pro Einwohner verdauen. Die Gemeinde Köniz musste somit 12,5 Millionen Franken wegstecken, was zwei Steuerzehnteln entspricht. Zwei Drittel davon betreffen die Transferzahlungen. Aber, ein Drittel betreffen Steuersenkungen, die durch das Kantonsparlament beschlossen wurden. Weil am System des Steuergesetzes Veränderungen für die Entlastung gewisser Steuerpflichtiger vorgenommen worden sind, haben diese direkte Auswirkungen auf die Gemeindesteuereinnahmen. Das alles zusammen konnte nicht aufgefangen werden. Ich bin sehr froh, dass Sie Verständnis dafür zeigen und keine negativen Rückmeldungen folgen lassen. Richtig ist ebenfalls festgestellt worden, dass das Defizit rund 1 Prozent unseres Umsatzes ist. Im Vergleich mit anderen Gemeinden stehen wir verhältnismässig gut da, andernorts mussten die Steuern erhöht werden. Das Defizit darf aber nicht auf die leichte Schulter genommen werden und man muss es richtig einordnen. Nun muss man schauen, was das kommende Jahr bringen wird, ob sich die Prognosen im Finanzplan bewahrheiten werden oder nicht.

Falls die Transferzahlungen tatsächlich nicht kleiner werden, wird der neu zusammengesetzte Gemeinderat Überlegungen anstellen müssen, die vielleicht in Richtung neues Stabilisierungsprogramm oder andere Massnahmen gehen. Dies zur Äusserung von Thomas Frey, der ausgeführt hat, dass die Ausgaben ständig steigen. Die Abschreibungen betragen für 2012 13,3 Millionen Franken, für 2013 15 Millionen Franken und für 2014 18,4 Millionen Franken. Diese Steigerung beinhaltet die Abschreibung für die Aufwertung des Dreispitzareals und hat nichts mit Mehrausgaben zu tun. Der Aufwertungsgewinn aufgrund des Baurechts im Dreispitzareal wurde durch erhöhte Abschreibungen wieder glatt gestrichen. Bei den eigenen Beiträgen gibt es, FILAG-relevant, Steigerungen von 8,1 Millionen Franken von 2012 bis 2014. Die von uns beeinflussbaren Ausgaben beim Personal- und Sachaufwand, das wurde erkannt, haben wir im Griff und sind im Voranschlag 2014 gleich hoch wie in jenem 2013.

Die „unerklärlichen Veränderungen“ sind Ihnen allen aufgefallen. Dazu gibt es eine Position, die bei unserem Finanzverwalter auf dem Radar ist. Er wird dort allenfalls Rechtsmittel prüfen, wenn eine entsprechende Rechnung eintreffen sollte. Das ist im Budget jedoch nicht berücksichtigt.

Ich danke für die Komplimente der SP-Fraktion. Wir sparen nicht nur und der Gemeinderat hat noch jedes Jahr die eine oder andere punktuelle Verbesserung des Service public budgetiert. Auch im vorliegenden Budget ist einiges enthalten, z. B. Midnight Sports. Ich bin sehr froh, dass trotz des vorliegenden Defizits keine Anträge gestellt worden sind, alles Neue heraus zu kippen. Zu den Äusserungen der SVP-Fraktion: Stefan Lehmann hat erwähnt, dass das Stabilisierungsprogramm nicht nur Sparmassnahmen enthält, sondern auch Einnahmesteigerungen. Das ist richtig und wurde nie anders behauptet. Der Gemeinderat hat vom ersten Moment an festgehalten, dass im Stabilisierungsprogramm ein Mix von ausgaben- und einnahmenseitigen Massnahmen enthalten ist. Genauso ist es gekommen: Der Mix liegt bei ungefähr 50 zu 50 Prozent. Darin enthalten sind eben auch Einnahmen, die dem einen oder anderen vielleicht wehtun. Auch ich musste das eine oder andere Mal eine Busse wegen zu schnellen Fahrens entrichten. Aber was passiert mit den eingenommenen Bussen? Das hat die Auswirkung, dass der Politikbereich Sicherheit weniger stark durch jeden Steuerzahler finanziert werden muss. Ich danke für die positive Aufnahme und für die sich abzeichnende Zustimmung zum Voranschlag 2014.

**Christoph Salzmann (SP):** Im letzten wie auch in diesem Jahr haben wir ab und zu gute Projekte im Sozialbereich gutgeheissen, immer wieder aber mit dem Zusatz: „...sofern ein ausgeglichenes Budget vorliegt.“ Nun sind im Voranschlag 2014 Mittel für die neue Ausgabe Midnight Sports eingestellt worden. Es bestehen nun Gerüchte, dass bei den Tagesschulen, bei der Ferienbetreuung eigentlich vorgesehene Beiträge nicht in dem Masse fliessen werden wie ursprünglich vorgesehen, sondern dass mit einem wesentlich geringeren Betrag ins Jahr 2014 gegangen werden muss. Vielleicht kann uns jemand erklären, wie es sich genau verhält.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Das ist richtig. Einige Positionen wurden gegenüber der ersten Eingabe der Fachabteilung reduziert. Das betrifft z. B. die Ferienbetreuung von Schulkindern. Es gehört zum Ringen um ein einigermaßen verantwortbares Budget, dass Anliegen nicht in dem Masse umgesetzt werden können, wie es sich die Fachabteilungen wünschen.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Dieses Gerücht ist bis zu mir gelangt und ich stelle hier richtig: Wir werden nach den Sommerferien, d. h. erstmals in den Herbstferien mit einem Ferienbetreuungsangebot mit 60 Plätzen an drei Standorten beginnen. Die Umsetzung erfolgt nicht so schnell wie zuerst angekündigt, aber manchmal müssen Kompromisse eingegangen werden. Im Januar 2014 werden die Ansprüche der Familien, die einen solchen Platz wollen geprüft und dann wird bekannt sein, wie viele Plätze benötigt werden.

## Detailberatung

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Da die Festsetzung der Hundesteuer aufgrund der neuen Verordnung über die Hundetaxe in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, muss darüber nicht mehr beschlossen werden.



Das Wort zur Detailberatung wird nicht verlangt.

---

### Beschluss

1. Das Parlament genehmigt den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2014 mit folgendem Ergebnis:
 

Gesamtertrag	CHF 216'340'037.00
Gesamtaufwand	<u>CHF 218'824'225.00</u>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 2'484'188.00</b>
  
  2. Im Jahr 2014 sind folgende Steuern zu erheben:
    - die ordentliche Gemeindesteuer im 1.49-fachen Betrag der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze
    - die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft
 (abgegebene Stimmen: Einstimmig)
- 

5. **Schlatt, Spezialzone für Holzschnitzelproduktion und –lagerung – Änderung der baurechtlichen Grundordnung**  
 Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegt den Sitzungsakten bei. Zuerst spricht der GPK-Referent, dann folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission wiederum die Seite mit den Pro- und Kontra-Argumenten aus der Parlamentssitzung verfassen wird. Sie haben heute die Möglichkeit, ihre an der Parlamentssitzung geäusserten Voten bis spätestens 1 Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich abzugeben.

**GPK-Referent Beat Haari (FDP):** Im Schlatt soll, westlich angrenzend an das bestehende Fussballfeld, die Parzelle 1961, die sich heute in der Landwirtschaftszone befindet, in eine Zone mit besonderen Vorschriften für Holzschnitzelproduktion und –lagerung umgezont werden. Dazu ist eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung notwendig, die durch die Stimmbevölkerung zu genehmigen ist. Auch wenn die Umzonung unbestritten eng mit einem Bauprojekt verbunden ist, befinden wir heute Abend „nur“ über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung und nicht über das Bauprojekt. Zugegeben, das ist nicht einfach, macht es jedoch interessant.

Wie kam es zum vorliegenden Geschäft? Die Firma H.H. Käser GmbH, die seit mehr als 30 Jahren am Bodenackerweg 31 in Gasel in der Landwirtschaftszone Holzschnitzel aufbereitet und vertreibt, ist aufgrund der steigenden Nachfrage stetig gewachsen. Der Betrieb wurde nach und nach ausgebaut, bis er so gross war, dass er nicht mehr als Nebenerwerb von Herrn Käser bezeichnet werden konnte. Er ist heute zu gross, als dass er in der Landwirtschaftszone noch legal betrieben werden kann. Der Betrieb gehört in eine Gewerbezone, vor allem auch weil der Unternehmer den Betrieb weiter um- und ausbauen will bzw. muss, um einerseits eine gute Qualität der Holzschnitzel anbieten zu können und andererseits in einer Quantität produzieren zu können, die der steigenden Nachfrage gerecht wird.

Aus planungsrechtlichen Gründen kann der heutige Standort des Betriebs nicht in eine Gewerbezone umgezont werden. Inselzonen sind unzulässig. Das ist für uns nicht so einfach nachvollziehbar, vor allem wenn man bedenkt, dass der heute bestehende Betrieb niemanden stört und eigentlich vor Ort wachsen könnte. Die planungsrechtlichen Spielregeln sind anders und müssen eingehalten werden. Wenn der Betrieb erhalten bleiben soll, muss er umgesiedelt werden. Nach langem Hin und Her wurde ein Lösungsansatz gefunden: Eine Realisierung im Schlatt, direkt neben einer Zone für Sport- und Freizeitanlagen. Herr Käser als Unternehmer unterstreicht seine Absicht, indem er die besagte Parzelle bereits erworben hat und mit der Planung der neuen Produktionsstätte deutlich aufzeigt, dass er sich nicht nur mit einem umweltfreundlichen Produkt am Markt behaupten will, sondern auch, dass er umweltfreundliche Prinzipien im Zusammenhang mit der Produktion seines Produkts – den Holzschnitzeln – berücksichtigen will. Mit einer Holzvergasungsanlage will er letztendlich als Nebenprodukt sogar umweltfreundlichen Strom als Nettoproduzent ins Leitungsnetz einspeisen.

Das tönt alles wunderbar und schön. Nun ist es leider so, dass – wie so oft in der Schweiz aufgrund der Siedlungsdichte – auch hier die Anwohnenden im Schlatt von den Emissionen und Immissionen des vorgesehenen Produktionsbetriebs direkt betroffen sind.

Die GPK hat die schriftlich eingereichten Bedenken eines betroffenen Anwohners im Zusammenhang mit der Änderung der baurechtlichen Grundordnung im Schlatt zur Kenntnis genommen und diskutiert. Bei allem Verständnis gegenüber den Betroffenen ist die GPK jedoch zum Schluss gelangt, dass in diesem Fall die Vorteile einer Produktion von umweltfreundlichen Gütern den subjektiv als nachteilig empfundenen Konsequenzen überwiegen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen.

Sie stellt den Antrag, die Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten mit folgender Änderung zu beschliessen: Auf Seite 3: „Die Parzelle Nr. 1961 grenzt *östlich* (anstelle westlich) direkt an einen Fussballplatz, der im Zonenplan der Gemeinde Köniz als Zone für Sport- und Freizeitanlagen ausgeschieden ist.“ Auf Seite 5: Dadurch kann der *Heizwert* (anstelle Energiegehalt) der Schnitzel gesteigert werden.“

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene Änderung der baurechtlichen Grundordnung, mit der man einer Lösung einen grossen Schritt näher kommt. Gleichzeitig bedauern wir das lange Hin und Her, das zu vielen Verzögerungen führte. Wir zeigen uns auch irritiert über das Verhalten der Bauherrschaft, die den Gemeinderat im Vorfeld heftig kritisierte. Anlässlich eines Informationsanlasses für Parlamentsmitglieder – der Gemeinderat verfügte offenbar über keine Informationen – haben wir einerseits nützliche Informationen über das Geschäft erhalten. Andererseits wurde auch heftige Kritik am Gemeinderat geübt und die SP-Fraktion fragte sich, was das Ziel dieser Kritik ist. Geht es darum, die vorgeschlagene – gute – Lösung selber wieder zu sabotieren? Zurzeit haben wir darauf keine Antwort. Wie dem auch sei, die vorgeschlagene Lösung des etwas gordisch anmutenden Knotens gefällt der SP-Fraktion sehr gut. Die Lösung ist innovativ, durchdacht, ökologisch sinnvoll und effizient. Die Produktion von erneuerbaren Energien aus den Wäldern von Köniz ist eine höchst ökologische Energieproduktion und soll auch entsprechend unterstützt werden. Strom aus Holzvergasung und aus Photovoltaik ist zukunftsgerichtet und trägt dazu bei, vom AKW Mühleberg endlich fortzukommen. Es wäre uns aber auch zu wünschen, eine Strombetreiberin zur Verfügung zu haben, die den Umstieg auf die erneuerbaren Energien endlich ernsthaft und in der Breite unterstützt. An der erwähnten Informationsveranstaltung der Firma H.H. Käser GmbH wurde bekannt, dass die BKW lieber Steine in den Weg zu schieben scheint, anstatt einen Teppich für ökologische Stromproduktionsmöglichkeiten auszurollen.

Die SP-Fraktion sieht durchaus auch kritische Punkte: Die Lärmemissionen der Anlage könnten kritisch sein. Das scheint aus unserer Sicht aber tragbar, da sich die Anlage ca. 100 – 200 Meter vom nächsten bewohnten Haus entfernt befindet. Wir können davon ausgehen, dass der entstehende Lärm bei den Wohnhäusern nur noch sehr leise vernehmbar sein wird. Ein weiterer kritischer Punkt ist der Umstand, dass wir hier Hand zu einer nicht ganz unproblematischen Speziallösung bieten. Hier könnte Hunger bei anderen Playern entstehen. Der GPK wurde jedoch versichert, dass wir in Zukunft – mit Ausnahme der Bike-Zone von Thömus – keine weiteren Speziallösungen mehr bewältigen müssen. Wir sind der Meinung, dass hier nun ein Schlussstrich gezogen werden und das Unternehmen auf jeden Fall auf Könizer Boden gehalten werden soll. Die Energiestadt Gold wird ihre Freude daran haben. Mit Nachdruck besteht die SP-Fraktion aber darauf, dass bei einer allfälligen Aufgabe der Sondernutzung Holzschnitzelproduktion ein Rückbau der Anlage passiert und eine Rückzonung in die Landwirtschaftszone zu erfolgen hat. Zudem muss in den Augen der SP-Fraktion der durch die Einzonung entstehende Mehrwert abgeschöpft werden. Der Vorlage konnte entnommen werden, dass die entsprechenden Verhandlungen in der Zwischenzeit aufgenommen worden sind.

Aus den ob genannten Überlegungen wird die SP-Fraktion dem Geschäft zustimmen.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Für die Umzonung im Schlatt gibt es viele gute Gründe: Die Lage nahe am Wald und nahe bei den Kunden ergibt kurze Anfahrtswege. Es gibt kaum spürbare Auswirkungen auf die Nachbarschaft, denn der Lärm wird bei den Häusern kaum mehr hörbar sein. Pro Tag werden sechs Fahrten mehr entstehen, was in unseren Augen jedoch verkraftbar ist. Weil es sich ausserdem um eine zentrale Lage zwischen Wald und Siedlung handelt, verteilen sich die Fahrten optimal. Der Zweck heiligt zwar nicht alle Mittel, aber es bestehen auch übergeordnete Gründe, die für die Anlage sprechen: Es wird eine Nutzung von erneuerbaren lokalen Energiequellen ermöglicht, die notwendig für die Energiewende ist. Vorbildlich ist auch die Umsetzung der Trocknungs- und der Photovoltaikanlage. An diesem Standort wird das Dach auch im Winter über genügend Sonnenschein verfügen.

Offen ist aus unserer Sicht noch die Kompensierung der Landfläche. Hier wünschen wir eine Antwort des Gemeinderats. Aus unserer Sicht ist die Einsetzung der Redaktionskommission notwendig. In der Begründung zu den Folgen einer allfälligen Ablehnung ist aus unserer Sicht eine Unstimmigkeit vorhanden: Diese sollte nicht mit der Zukunft einer Einzelfirma begründet sein, sondern mit den wichtigen Punkten für die Energiestrategie von Köniz, die damit nicht erreicht werden könnten.

Unser Fazit: Die Vorteile des Geschäfts überwiegen stark. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu, wie auch den redaktionellen Änderungsanträgen der GPK.

**Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP):** Auch wir von der SVP-Fraktion stimmen der Änderung der baurechtlichen Grundordnung zu. Damit wird der Gemeinderat aber gefordert sein zu kontrollieren, ob die von der Bauherrschaft abgegebenen Versprechungen auch eingehalten werden und nötigenfalls einzuschreiten. Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz wird über das Projekt noch abstimmen. Heute beraten wir über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung und unsere Empfehlung an die Stimmbevölkerung. In diesem Sinn hoffen wir, allen gerecht zu werden und dass den Anliegen der Anwohnerschaft diesbezüglich auch Rechnung getragen werden kann. Wir hoffen auf ein gutes Gelingen für den Bauherrn und dies im Einvernehmen mit den Anwohnenden im Schlatt.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Auch die BDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats unter Berücksichtigung der redaktionellen Anmerkungen der GPK zustimmen.

Wir gehen davon aus, dass die abgegebenen Einschätzungen des Gemeinderats und der GPK zu den Sorgen der Anwohnenden sich als nicht erheblich erweisen werden. Zudem wird mit dem vorgeschlagenen Weg eine alte Geschichte gelöst.

Das Vorhaben ist aus unserer Sicht unterstützungswürdig, weil damit einem innovativen Betrieb eine zonenkonforme Lösung für seine Standortfrage geboten wird. Wir wollen auch nicht Arbeitsplätze in einem Gewerbe vernichten, die für die Umsetzung der wichtigen Energiestrategie notwendig sind. Die Stoffflüsse – das wurde mehr als einmal erwähnt – sind aus ökologischer Sicht mehr als begrüssenswert. Wir erwarten deshalb von der Bauherrschaft, dass das Projekt so umgesetzt wird, wie skizziert.

Die Neueinzonung dieses Kulturlandes schmerzt irgendwo, die Güterabwägung schlägt jedoch klar zugunsten der Umzonung aus; die Fruchtfolgeflächen werden kompensiert und wir sind froh, dass das Einzonungsmoratorium nicht verletzt wird. Aus den genannten Gründen stimmen wir dem Anliegen zu.

**Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP):** Auch die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat das Geschäft im Ganzen sehr gut aufgenommen. Hier befindet sich eine Unternehmung nicht in einer finanziellen Klemme, sondern in einer Entwicklungshemmung. Das in der Gemeinde ansässige Unternehmen will sich weiterentwickeln. Das vorliegende Projekt hat zwar einige Hürden, die jedoch beseitigt werden können. Ich vergleiche das vorliegende Geschäft mit jenem der Firma Crucell, wo Ängste bestanden, was passiert wenn diese wegzieht. Dieses Risiko haben wir jedoch auf uns genommen und dem Geschäft zugestimmt. Das Risiko hier besteht darin, dass die Kosten eines allfälligen Rückbaus gefährdet sein könnten und durch die Gemeinde übernommen werden müssten. Der Vergleich kann hier nicht ganz gezogen werden. Man kann aber festhalten, dass irgendwo ein unternehmerisches Restrisiko bleibt. Auch hier müssen wir Hand bieten. Der Gemeinderat soll diesen sensiblen Punkt aber aufnehmen und in den entsprechenden Unterlagen festhalten.

Störend für uns ist die Wortwahl, dass „kein passender Standort gefunden wurde“. Ich bitte hier um eine gewisse Sensibilität in der Wortwahl, vielleicht dahingehend, dass es äusserst schwierig war, einen passenden Standort zu finden oder dass die Firma aus der Gemeinde Köniz ziehen würde, wenn der passende Standort nicht gefunden werden kann.

Wir sehen aber viel Positives und wir wollen, dass solche Unternehmungen wie H.H. Käser GmbH in der Gemeinde Köniz gehalten werden, denn die hergestellte Ware ist ökologisch und zukunftsgerichtet. Aus diesem Grund wird die CVP/EVP/GLP-Fraktion dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

**Fraktionssprecher Beat Haari (FDP):** Die FDP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Änderung der baurechtlichen Grundordnung voll und ganz. Eine allfällige Ablehnung würde die Schliessung des heute bestehenden Betriebs bedeuten, was einem Verzicht – nebst dem Verlust von willkommenen Arbeitsplätzen – auf einen zukunftssträchtigen, umweltfreundlichen Produktionsbetrieb auf Gemeindeboden gleichkommen würde.

Wir verstehen die Bedenken der unmittelbar Anwohnenden, für sie ist das Projekt der saure Apfel in einem an und für sich feinen Birchermüesli. Es braucht etwas Überwindung in diesen sauren Apfel zu beissen. Wir gehen aber davon aus und wünschen uns dies für die Anwohnenden, dass sie diesen Mut finden. Vielleicht ist der Apfel auch nicht so sauer wie befürchtet.

Auf einen Punkt weisen wir explizit hin: Auf Punkt 5 des Berichts des Gemeinderats in Bezug auf die Motion 0812 (SP) „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem heutigen Stand“. Wo und wie die Fläche kompensiert werden soll, ist offenbar unklar, d. h. das vorliegende Geschäft könnte für die Gemeinde in naher Zukunft ungeahnte Kosten auslösen. Dies dann, wenn die Gemeinde eine Kompensationsfläche wählen muss, die einem Privaten gehört und heute als Bauland ausgewiesen ist. In diesem Fall wird die Gemeinde entschädigungspflichtig, was dem Portemonnaie doch ordentlich wehtun könnte. Wir hätten hier ein praktisches Beispiel dafür, wie eine solche Motion plötzlich zur Einschränkung des wirtschaftlich ökologischen Handlungsspielraums einer Gemeinde führen könnte.

Aus diesen Gründen erwarten wir ausdrücklich eine für die Gemeinde kostenneutrale Kompensation der Fläche. Dazu wünschen wir eine kurze Stellungnahme der zuständigen Direktion.

**Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich spreche weder über Lärm, Verkehr noch über allfällige finanzielle Risiken für die Gemeinde Köniz. Ich spreche hier über Chancen. Vor kurzem haben wir über eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung für die Firma Crucell in Thörishaus debattiert. Diese Firma ist die grösste Energieschleuder in der Gemeinde Köniz. Heute diskutieren wir über eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung für den grössten Energie-Produzenten der Gemeinde Köniz. Die Holzvergasungsanlage wird Strom für 800 bis 900 Haushalte produzieren und die Photovoltaikanlage nochmals Strom für 80 – 90 Haushalte, d. h. fast 1'000 Haushalte können ihren Strom von diesem Betrieb beziehen. Das alles ohne Subventionen, ohne Förderung durch die Gemeinde. Es handelt sich um eine riesengrosse Chance, die hier auf privater Basis der Gemeinde erwachsen ist.

**Heinz Nacht (SVP):** Für die unzähligen Holzschnitzelheizungen der Gemeinde Köniz hat noch niemand das Wort ergriffen. Ich übernehme dies. Die Holzschnitzelheizungen freuen sich alle auf qualitativ gute Holzschnitzel, die sogenannten „Qualischnitzel“, die einen gewissen Feuchtigkeitsgehalt nicht überschreiten dürfen. Die Nachfrage nach Qualischnitzeln ist riesengross. Die vorgesehene Anlage ist nirgends gerne gesehen, das ist mir klar, aber sie sollte irgendwo in der Gemeinde Köniz realisiert werden können, weil die Holzschnitzel benötigt werden.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich freue mich mit der Holzschnitzelanlage über Ihre positiven Voten. Ich danke dem GPK-Referenten Beat Haari für seine sehr gute Schilderung des Geschäfts. Mit den vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen in der Abstimmungsbotschaft erkläre ich mich absolut einverstanden. Die Geschichte des Geschäfts ist eine lange und ich betone hier, dass sich der Gemeinderat mehrmals für die Legalisierung der Inselzone im Bodenacher eingesetzt hat. Gemeinderatsmitglieder sind bis an den Regierungsrat gelangt, auch ich führte diverse Gespräche mit dem Kanton. Da schlussendlich der Kanton darüber entscheidet, ist die Errichtung einer Inselzone durch die Gemeinde nicht möglich.

Die Kosten für einen allfälligen Rückbau der Anlage sind angesprochen worden. Dazu Folgendes: In der Vereinbarung zusammen mit der Firma H.H. Käser GmbH wird dieser Punkt thematisiert, wie auch die Mehrwertabschöpfung.

Die Kompensation der einzuzonenden Landfläche wurde ebenfalls thematisiert. Seit 2008, als die Motion 0812 (SP) „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem heutigen Stand“ eingereicht wurde, sind alle Einzonungen in die Bilanz der Ortsplanungsrevision aufgenommen worden. Ich kann nicht im Detail informieren, welche Fläche genau für die Einzonung der Holzschnitzelanlage kompensiert wird, da die Schlusslesung der Ortsplanungsrevision im Gemeinderat noch nicht stattgefunden hat. Das wird demnächst der Fall sein. Die Ortsplanung kann der Stimmbewölkerung erst dann vorgelegt werden, wenn diesbezüglich ein Nullsummenspiel zustande kommt. Dies nicht nur aufgrund der Motion, sondern neu auch aufgrund des Raumplanungsgesetzes. Es können keine zusätzlichen Einzonungen vorgenommen werden, bevor das Raumplanungsgesetz in Kraft und geklärt ist, wie es weiter geht. Der Kanton muss seinen Richtplan jedoch noch beim Bund einreichen und dieser muss ihn prüfen. Die Fläche wird auf jeden Fall kompensiert. Im nächsten Frühjahr wird die Ortsplanung in die öffentliche Mitwirkung gegeben und dann wird die Bilanz im Detail ersichtlich sein.

Zu Adrian Burkhalter, der hofft, dass die Bauherrschaft ihre Versprechen auch einhalten wird. Wir debattieren heute über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung und nicht über das Baugesuch, in dem dann alle Vorschriften wie Lärmverordnung, Luftreinhalteverordnung geprüft werden und dies nicht nur durch die Gemeinde, sondern auch durch den Kanton. Alle Grenzwerte müssen eingehalten werden.

Für den Gemeinderat handelt es sich bei der Firma H.H. Käser GmbH um einen vorbildlichen und innovativen Betrieb und wir haben grosses Interesse daran, diesen in der Gemeinde zu erhalten und dass er sich entwickeln kann. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff und dieser kann aus den umliegenden Wäldern bezogen werden, d. h. die Wege sind sehr kurz. Mit dem Energierichtplan sind klare Leitlinien gesetzt und wir haben grosses Interesse, erneuerbare Energien auf Gemeindeboden produzieren zu lassen, damit er auch eingehalten werden kann. Aber auch der Vorstoss, der die Forderung stellt, dass Neubauten mit 80 Prozent erneuerbaren Energien beheizt werden müssen, ist zu erfüllen. Wir benötigen solche innovativen Firmen in der Gemeinde Köniz, damit der eingeschlagene Weg weiter gegangen werden kann.

Ich habe grosses Verständnis für die Ängste der Anwohnenden in Bezug auf die Lärm-, Luft- und Staubbelastung und den Mehrverkehr. Wie bereits ausgeführt, bestehen gesetzliche Vorschriften und einzuhaltende Grenzwerte, die alle stetig kontrolliert werden. Das wird jedoch Thema sein, wenn das Baugesuch eingereicht wird und nicht jetzt bei der Änderung der baurechtlichen Grundordnung. Zum Verkehr: Wir haben zusammen mit der Bevölkerung ein Betriebs- und Gestaltungskonzept vom Schlatt bis nach Thörishaus erarbeitet. Ziel war die Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Gebiet, da es sich um einen Schulweg handelt. Auch die Büschgasse war thematisiert und auf dieser ist die Einrichtung von drei Ausweichstellen vorgesehen, damit der Verkehr besser kreuzen kann. Thema war auch, entlang der vorgesehenen Firma H.H. Käser GmbH keine Parkplätze zu realisieren, da dies einer Strassenverbreiterung gleich käme. Nur auf einem Teil der Fläche werden Parkplätze realisiert, damit das Strassenbild weiterhin eng ist. Bekanntlich führt dies zu einer Verringerung der Tempi. Die Betroffenen können sich zum Baugesuch äussern. Die Firma H.H. Käser GmbH hat bereits reagiert und die lärmintensiven Anlagen auf die westliche Seite der Halle verlegt.

Ich danke für die positive Aufnahme des vorliegenden Geschäfts, damit schaffen wir die Chance, in der Gemeinde Köniz über einen Betrieb zu verfügen, der eine Vorbildwirkung hat. Die vorgesehene Holzvergasungsanlage ist meines Wissens die erste in der Schweiz und ich denke, dass einige Touristen nach der Besichtigung der Tempo-30-Zone im Zentrum von Köniz gleich noch die Holzvergasungsanlage besuchen werden.

**Beat Haari (FDP):** Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat sich zum Vorgehen betreffend Kompensation der Fläche geäussert, nicht aber über allfällige Kosten, die auf die Gemeinde Köniz zukommen könnten. Ich bitte um eine Erklärung.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Die Kompensation der zur Einzonung vorgesehenen Fläche kann nur auf Boden im Besitz der Gemeinde vorgenommen werden. Das ist möglich. Es gibt nur ganz wenige Auszonungsgesuche von Privaten. In diesem Rahmen werden wir die Fläche kompensieren. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Ippen:** Wir gelangen nun zur Abstimmung. Zum Beschluss über die Abstimmungsbotschaft beantragt die GPK folgende Änderung:

Auf Seite 3: „Die Parzelle Nr. 1961 grenzt *östlich* (anstelle westlich) direkt an einen Fussballplatz, der im Zonenplan der Gemeinde Köniz als Zone für Sport- und Freizeitanlagen ausgeschieden ist.“

Auf Seite 5: Dadurch kann der *Heizwert* (anstelle Energiegehalt) der Schnitzel gesteigert werden.“

---

## Beschluss

Mit 37 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Nutzungsplan 8, „Schlatt, Zone mit besonderen Vorschriften 14/1 für Holzschnitzelproduktion und -lagerung“ wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

---

**Beschluss**

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden mit den beantragten redaktionellen Änderungen genehmigt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**6. Köniz, Stapfenstrasse 42 und 44 - Erwerb**  
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Den Sitzungsakten liegt der Bericht und Antrag des Gemeinderats bei. Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Christoph Salzmann (SP):** Der Gemeinderat misst dem Erwerb der beiden Parzellen strategische Bedeutung zu. Wie aus der Botschaft ersichtlich, ist die Gemeinde bereits im Besitz der Grundstücke links und rechts neben den beiden Parzellen. Diese hat sie Mitte der Sechzigerjahre vom Kanton erworben, zumindest hat das Parlament damals darüber befunden. Mit dem Erwerb wird eine Lücke geschlossen. Das erleichtert eine künftige Planung und Nutzung des Areals, das sich bergseitig des Sulgenbach, d. h. vom Rappentöri bis hin zum Friedhof erstreckt und Mülimatt genannt wird. Die Parzellen links und rechts der zum Kauf beantragten liegen in einer Grünzone. Es ist nicht vorgesehen, dass in der kommenden Ortsplanungsrevision hier eine Bauzone errichtet wird. In der Richtplanung ist das Gebiet auch nicht als künftiges Siedlungserweiterungsgebiet aufgenommen worden. Vermutlich wird also in den nächsten 30 bis 40 Jahren hier nichts passieren. Was genau damit geschehen wird, ist noch nicht klar; die Entwicklung dieses Gebietes ist künftigen Generationen überlassen worden. Frühere Generationen unserer Gemeinde haben ebenfalls Boden gekauft, der erst in der heutigen Zeit entwickelt worden ist, ein Beispiel dafür ist Hertenbrünnen in Schliern.

Die Besitzer der Parzellen sind verkaufswillig. Sie sind von sich aus an die Gemeinde herangetreten. Greift die Gemeinde jetzt nicht zu, ist die Gefahr gross, dass das Grundstück an Dritte verkauft wird. Das könnte eine künftige Planung blockieren oder zumindest komplizieren, weil ein weiterer Player mit im Spiel wäre. Ich habe mir noch die Gefahrenkarte auf dem Geoportale angeschaut. Danach wäre ein kleiner Teil am Rand des Sulgenbach – der dort renaturiert wurde – in der Zone geringer Gefährdung. Das Terrain Stapfenstrasse 42 umfasst 445 m<sup>2</sup> mit einer Zwei-Zimmerwohnung à 44 m<sup>2</sup> Nettowohnfläche und einer 4,5-Zimmerwohnung à 96 m<sup>2</sup> Nettowohnfläche. Das Terrain der Stapfenstrasse 44 umfasst 487 m<sup>2</sup> mit einer 4,5-Zimmerwohnung à 113 m<sup>2</sup> Nettowohnfläche. Diese Angaben stehen nicht in der Vorlage, sie wurden von der GPK an der Sitzung vom 4. November eingefordert und ich danke Gemeinderat Urs Wilk für die prompte Lieferung der Zahlen.

Zu den Finanzen: Das in der Vorlage erwähnte Verkehrswertgutachten ist von den Liegenschaftsbesitzern erstellt worden und der GPK wurde versichert, dass dieses der Liegenschaftsverwaltung als plausibel erscheint, weshalb sie kein eigenes Gutachten veranlasst hat. Der Gebäudeversicherungswert für die Stapfenstrasse 42 liegt bei 430'200 Franken, derjenige für die Stapfenstrasse 44 bei 406'000 Franken. Zu beachten ist, dass die Gebäudeversicherungswerte nur für die Gebäude und nicht für das umliegende Land gelten. Auch diese Zahlen sind der GPK nachgeliefert worden. Aus den vorliegenden Zahlen kann geschlossen werden, dass der Kaufpreis für die Stapfenstrasse 44 mit 390'000 Franken unter dem Gebäudeversicherungswert liegt. Bei einem Zins von 42'000 Franken pro Jahr kann mit einer Bruttorendite von 4,3 Prozent gerechnet werden. Würde die Gemeinde eine entsprechende Summe in sichere Wertanlagen – z. B. Bundesobligationen – investieren, würden wesentlich tiefere Renditen generiert, denn Bundesobligationen werden zurzeit weit unter 2 Prozent verzinst. Werden die Folgekosten von der Miete abgezogen, beträgt die Nettorendite immer noch 2 bis 2,5 Prozent, was nicht einer Maximalrendite entspricht. Das ist jedoch nicht das Ziel, sondern Ziel ist gemäss Gemeinderat Urs Wilk die Sicherung eines strategisch gut liegenden Grundstücks für eine raumplanerische Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde Köniz. Zudem kann im vorliegenden Fall günstiger Wohnraum angeboten werden, versicherte Gemeinderat Urs Wilk.

Die GPK gab mir den Auftrag, darauf hinzuweisen, dass die Unterlagen zu diesem Liegenschaftsgeschäft als ungenügend betrachtet worden sind. In den Unterlagen fehlen Angaben zur Grundstücksgrösse. Im nächsten Geschäft, dem Erwerb der Liegenschaft im Wangenbrüggli, sind diese Angaben vorhanden. Weshalb hier nicht?

Die GPK empfiehlt – trotzdem – dem Parlament einstimmig, dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich stelle fest: Den Kreditantrag für den Kauf der Parzellen 20 und 2654 hat das Parlament im Jahr 2006 bewilligt. Definitiv gekauft wurden sie am 12. September 2012. Die lange Zeitdauer zwischen Kreditbewilligung und Kauf passierte, weil sich der Kanton, trotz seiner ersten Zusage, zierte und wir etwas warten mussten. Beide Parzellen links und rechts der Stapfenstrasse 42 und 44 befinden sich mittlerweile definitiv im Besitz der Gemeinde Köniz.

Anschliessend an die GPK-Sitzung bin ich noch einiges gefragt worden, worauf ich hier antworten will. Mehrere Interessierte wollten wissen, wer denn diese Grundstücke verkauft. Solche Liegenschaftshandel werden jeweils diskret behandelt. Die Eigentumsverhältnisse sind im Übrigen für einen Kaufbeschluss und Kreditentscheid in meinen Augen nicht relevant. Ich wurde auch gefragt, wie es mit dem grünen Band in diesem Gebiet stehe. Das grüne Band führt jedoch nicht durch die Mülimatt, sondern vom Köniztal via Sandwürfi über das Bannholz und das Leen in Richtung Niederwangen. Gefragt worden bin ich auch, weshalb die Liegenschaftsbesitzer verkaufen wollen. Die eine Parzelle gehört einem älteren Herrn, der zwar noch fit und rüstig ist, sich aber nicht mehr mit der Liegenschaft beschäftigen will. Da niemand aus seiner Familie Interesse an der Liegenschaft hat, bot er sein Grundstück der Gemeinde zum Kauf an. Die Verkäuferschaft handelte weitsichtig, weil sie den Sinn einsahen, dass jene die das Land rundherum besitzen, auch in den Besitz der beiden hier zum Kauf beantragten Parzellen kommen sollten.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Die Grünen befürworten den Kauf der beiden Liegenschaften, die eine Option für eine qualitativ hochwertige Wohnüberbauung bieten. Raumplanerisch und finanzpolitisch ist es sinnvoll, denn die Grundstücke rundherum sind bereits im Besitz der Gemeinde. So kann verhindert werden, dass allenfalls Private eine Entwicklung blockieren würden. Kurz- und mittelfristig belastet dieser Kauf die Gemeindekasse nicht, aber die Bruttoverschuldung nimmt um 200'000 Franken zu. Das Geschäft kann als sehr nachhaltig bezeichnet werden. Wir tun hier etwas, das unseren Kindern oder Enkeln zugutekommen wird, so wie wir auch von unseren Vorgängern profitiert haben.

Die Fraktion der Grünen will die aktive Bodenpolitik weiterführen und Grundstücke einer allfälligen Spekulation entziehen. Es liegt dann in der Hand der Gemeinde oder unserer Kinder und Enkel, hier ökologisch, sozial und wirtschaftlich sinnvolle Projekte zu realisieren, die der Allgemein zugutekommen. Speziell in Bezug auf den wirtschaftlichen Aspekt: Qualitativ hochwertige Wohnüberbauungen sind Teil einer nachhaltigen Finanzpolitik, denn dadurch können die Steuereinnahmen erhöht werden. Auch wir kritisieren die abgegebenen Unterlagen. Wenn ich die Verantwortung für einen Liegenschafts Kauf mittragen muss, möchte ich die grundlegenden Ziffern wie Grundstückfläche, Bruttogeschossfläche, Gebäudeversicherungswert, usw. doch gerne kennen. Wir hoffen, dass dieses Geschäft besser vorbereitet worden ist als die Parlamentsunterlagen.

Die Fraktion der Grünen würde – so man könnte – ablehnend von den abgegebenen Unterlagen Kenntnis nehmen. Die Zahlen sind nun nachgeliefert worden und deshalb stimmen wir dem Antrag gemäss Gemeinderat zu.

**Fraktionssprecherin Stephanie Staub-Muheim (SP):** Wie im Bericht des Gemeinderats aufgeführt ist, sind die beiden Parzellen für die Gemeinde Köniz von langfristiger und strategischer Bedeutung. Gemäss der Ortsplanungsrevision sind zwar weder aktuell noch in absehbarer Zukunft Absichten zur Überbauung der Parzellen bekannt. Trotzdem unterstützt die SP-Fraktion das Geschäft, da die beiden Grundstücke von Land im Gemeindebesitz umgeben sind und die Gemeinde sich mit diesem relativ zentral gelegenen Areal aktiv in die zukünftige Bodenpolitik einschalten kann. Zudem werden die Parzellen dem Spekulationsmarkt entzogen.

Im Sinn einer weitsichtigen Planung unterstützt die SP-Fraktion den Kauf der Parzellen sowie den Kredit für eine sanfte Renovation der Gebäude. Auch uns haben die Angaben betreffend Grundstückfläche, Gebäudeversicherungswert und Nettowohnfläche gefehlt. Sie sind nun nachgeliefert worden. Interessant und verdankenswert ist für uns, dass der Verkäufer der Liegenschaft an die Gemeinde gelangt ist und nicht auf den freien Markt.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Da wir nun einige Information erhalten haben, die mir in den Unterlagen noch fehlten, kann ich mein Votum kürzen. Hand aufs Herz: Wir als Privatpersonen hätten aufgrund der doch sehr kargen Informationen wohl nicht eine knappe Million Franken ausgegeben. Diese Angaben sind nun nachgeliefert worden. Ich halte hier fest, dass sich der SVP-Fraktion grosse Fragen gestellt haben und ohne die Angaben des GPK-Referenten heute, einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts gestellt hätte. Wir verzichten darauf und aufgrund der nun abgegebenen Unterlagen überlasse ich es jedem SVP-Fraktionsmitglied, wie er über das Geschäft abstimmen will.

Ich bitte jedoch inständig, dass wir in Zukunft bei solchen Geschäften sämtliche Informationen erhalten und dies frühzeitig und nicht erst am Abend der Entscheidung. Nur so ist eine seriöse Prüfung innerhalb der Fraktion möglich.

**Fraktionssprecher Philippe Guéra (BDP):** Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Der Erwerb dieser beiden Parzellen hat mit Blick in die weitere Zukunft eine strategische Bedeutung für die Gemeinde. Auch das Kosten-/Nutzenverhältnis erscheint uns aufgrund der vorgelegten Zahlen – wir gehen davon aus, dass sie einigermaßen richtig sind – vernünftig. Wünschbar wäre bei diesem Liegenschaftsgeschäft die eine oder andere Zusatzinformation – auch wir mussten diesen Mangel feststellen -, vor allem wenn das Geschäft aus der Küche eines nicht ganz branchenfremden Direktionsvorstehers kommt. Damit könnte zum Vornherein unnötiger Argwohn vermieden und Transparenz geschaffen werden.

Wir haben genügend Vertrauen in den Gemeinderat, dass dieses Geschäft entsprechend geprüft worden ist und stimmen deshalb seinem Antrag zu.

**Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP):** Ich danke Gemeinderat Urs Wilk für die Nachlieferung der in den Unterlagen nicht enthaltenen Informationen. Die FDP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Es handelt sich um eine Inselparzelle im Zentrum von Köniz und der beantragte Kauf erfolgt vor allem aufgrund strategischer Überlegungen.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Die Unterlagen sind tatsächlich etwas gar spartanisch, da gebe ich Ihnen Recht. Ich stelle hier fest, dass wir das Geschäft gründlich geprüft haben. Um mir ein Bild machen zu können, ob ein allfälliger Kauf wirklich die richtige Entscheidung ist, habe ich die Liegenschaften besichtigt. Wir wollten Ihnen für einmal nicht zu viele Informationen zum Lesen geben und daraus ist nun mehr Arbeit entstanden. Ich werde zusammen mit dem Liegenschaftsverwalter in Zukunft prüfen, wie wir Ihnen zukünftige Vorlagen unterbreiten wollen. Ich danke Ihnen für die trotzdem gute Aufnahme des Geschäfts.

---

### Beschluss

Für den Erwerb und die sanfte Renovation der Parzelle Köniz/Nr. 814 (Stapfenstrasse 42) und der Parzelle Köniz/Nr. 1183 (Stapfenstrasse 44) wird ein Kredit von Fr. 970'000 (Kaufpreis inkl. Verschreibungskosten sowie Renovationskosten) zulasten Konto Nr. 1023.0218 (Bestandeskonto) bzw. Konto Nr. 4620.503.0218 (Investitionskonto) bewilligt.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## 7. Niederwangen, Liegenschaft Freiburgstrasse 552, Parzelle Köniz / 3235 - Erwerb Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegen den Sitzungsakten bei. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

**GPK-Referent Christoph Salzmann (SP):** Der strategische Zeithorizont ist bei diesem Geschäft wesentlich kürzer als im vorhergehenden. Bereits in der jetzigen wie auch in früheren Legislaturen war die Zentrumsplanung Wangenbrüggli in den Legislaturzielen enthalten. Aufgrund komplizierter Liegenschaftsverhältnisse war eine Umsetzung jedoch immer blockiert. Wenn dieses Grundstück nun erworben werden kann, befände sich eine Schlüsselstelle in der Hand der Gemeinde. Die Besitzer der benachbarten Parzellen 5201 und 5900 sind offenbar bereit, bei einer Planung mitzuwirken.



Die Parzelle 853 – dort wo die Busse beim Bahndamm halten – gehört der Gemeinde Köniz. So könnte endlich eine Planung für den Teil des Wangenbrüggli eingeläutet werden, andere Teile werden vielleicht ausser Acht gelassen. Die langfristige Lösung der in den Unterlagen erwähnten Verkehrsproblematik könnte mit einer solchen Zentrumsplanung an die Hand genommen werden. Kurzfristig sind provisorische und nur kleine Verbesserungen möglich. Allenfalls könnte der Garten der zum Kauf beantragten Parzelle in die Lösung einbezogen werden. Die Parzellen liegen teilweise auch in einem Gebiet mit geringer Gefährdung, Quelle dafür ist der Stadtbach. Das wird in einer künftigen Planung mitberücksichtigt werden müssen, nehme ich an.

Den Unterlagen kann entnommen werden, dass die Arealfläche 827 m<sup>2</sup> beträgt. Die beiden Wohnungen haben je eine Bruttogeschossfläche von 80 m<sup>2</sup>, das teilte mir die Liegenschaftsverwaltung im Vorfeld zur GPK-Sitzung mit.

Zu den Finanzen: Aus der Vorlage ist ersichtlich, dass die Gemeinde gegenüber den privat erstellten Verkehrswertgutachten den Kaufpreis um fast 25 Prozent senken konnte. Die Brutto- und Nettoendite sind tiefer als im vorhergehenden Geschäft. Gemäss der Vorlage beträgt die Bruttoendite 3 Prozent, die Nettoendite 1,6 Prozent. Bei den heute geltenden Zinssätzen sei dies beinahe kostendeckend. Hoffen wir, dass die Zinsen nicht schon bald steigen werden und hoffen wir auch, dass die Zentrumsplanung den Finanzen zuliebe bald zum Fliegen kommt.

Die GPK empfiehlt auch hier dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion steht dem Geschäft positiv gegenüber. Das Grundstück scheint strategisch wirklich wertvoll zu sein. Mit dem Kauf kann dann eventuell endlich das Legislaturziel 1.2.1 das Ortszentrum Wangenbrüggli funktional und gestalterisch aufzuwerten, angepackt werden. Deshalb das Motto: Zupacken damit wir anpacken können. Aus unserer Sicht ist der Kauf deshalb richtig, wenn auch der Ertrag vielleicht nicht so hoch ist wie einige gerne hätten. Wir sind der Meinung, dass hier zugegriffen werden muss.

Uns ist Folgendes noch nicht ganz klar, vielleicht kann Gemeinderat Urs Wilk dazu eine Erklärung abgeben: Wieso geht man von einem Fremdfinanzierungsgrad von 20 Prozent aus?

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Ich gehe etwas in die Geschichte ein, weil ich diese persönlich gut kenne, denn ich bin vor 44 Jahren mit meinen Eltern nach Niederwangen gezogen. In Niederwangen besuchte ich Kindergarten und Schule. Zu dieser Zeit gab es noch keine Autobahn, dafür aber einen Bahnhof, einen Bahnhofvorsteher und einen Bahnübergang. Die Verbindung nach Bern fuhr einmal in der Stunde, von Bussen war noch keine Rede. Auf der Seite Freiburgstrasse bestand ein Zentrum mit der Post – das Gebäude steht heute noch – und einem Restaurant. Die Aufhebung des Bahnübergangs im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn hatte nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile für die Anwohnenden, die sich über eine Verkehrsberuhigung freuten, vor allem in Bezug auf den Schwerverkehr, der damals noch auf der normalen Strasse stattfand, weil das Restaurant Löwen damals ein bekannter Lastwagen-Treffpunkt war. Die Nachteile der Aufhebung des Bahnübergangs waren der Verlust – darunter leiden wir seitdem – dieses Bereichs von Niederwangen als Zentrum. Heute besteht ein wirres Puzzle an offenen Fragen in diesem Gebiet. Die Firma Adval Tech (Styner und Bienz) vertritt Interessen, wie auch die Firma Peyer. Die alte Post befindet sich im Besitz von zwei Brüdern, es gibt die Bahn, aber auch die Gemeinde mit ihrem Strassennetz. Verschärft wird die Situation zusätzlich durch die Linienführung des Stadtbachs und den zunehmenden Betrieb der Buslinien, die die Haltestelle Bahnhof Niederwangen bedienen. Weiter kommt erschwerend hinzu, dass beim Bahnhof Niederwangen in keiner Art und Weise eine Haltezone existiert. Es gibt Leute aus unserer Gemeinde – in Herzwil oder Liebewil – die keine direkte öV-Verbindung haben und nicht mehr gut zu Fuss sind. Viele Puzzle-Teile liegen auf dem Tisch und die Frage ist, wo man nun mit dem Zusammensetzen beginnen soll. Diese Frage haben sich bereits Generationen von Politikern in der Gemeinde gestellt; die unbefriedigende Situation ist jedoch immer noch da.

Der Erwerb der Parzelle 3235, Freiburgstrasse 552, ist der Beginn der Zusammensetzung der Puzzle-Teile. Mit dem Antrag sind wir von der BDP-Fraktion der Meinung, dass der Gemeinderat einen Schritt in die richtige Richtung macht. Die Gemeinde Köniz erhält die Möglichkeit, Missstände anzupacken und Entscheide aus der Vergangenheit den heutigen Bedürfnissen anzupassen oder zu korrigieren.

Mit dem Kauf respektieren wir Parlamentsmitglieder bei einer positiven Entscheidung auch ein langjähriges Anliegen der APW und des Ortsvereins Niederwangen.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen. Wir halten jedoch fest, dass besonders bei der Verkehrsplanung in Zukunft auch Ein- und Aussteigeplätze für den Individualverkehr berücksichtigt werden.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** Die Fraktion der Grünen Köniz wird dem Erwerb des Objekts einstimmig zustimmen. Die Verbesserung des Verkehrsknotens in Niederwangen erachten wir als wichtig, insbesondere auch wenn man an die Grossüberbauung Ried denkt, die eine zusätzliche Frequentierung des Bahnhofs Niederwangen auslösen wird.

Hier stellt sich eine Frage, die den Unterlagen nicht entnommen werden kann: Man weiss nicht inwiefern und wie schnell die Entwicklung dieses strategischen Knotenpunkts Bahnhof Niederwangen vorankommt. Das entzieht sich der definitiven Kenntnis. Auf lange Sicht gesehen ist der Kauf jedoch – auch aus unserer Sicht – ein Schritt in die richtige Richtung.

**Fraktionssprecherin Stephanie Staub-Muheim (SP):** Wie der Berner Zeitung entnommen werden kann, hat unser Kandidat für das Gemeindepräsidium, Hugo Staub, genau diesen Ort in Niederwangen als Unort gewählt und versprochen, solche heissen Kartoffeln anzugehen. Deshalb: Packen wir es an. Auch bei diesem Geschäft sieht die SP-Fraktion Handlungsbedarf und zwar sowohl im verkehrsplanerischen wie auch im städtebaulichen Sinn. Durch den Erwerb der strategisch wichtigen Parzelle im Wangenbrüggli kann eine gute Planung angegangen werden, die den Bedürfnissen des stetig wachsenden öV gerecht wird. Das kann bereits kurzfristig eine minimale Verbesserung bei der Bus-Drehscheibe geben, da eine zusätzliche Busverbindung nach Oberwangen geplant ist. Zu Stephan Rudolf: Ich stehe jede Woche drei- bis viermal am Bahnhof Niederwangen und jede Buslinie mehr erhöht den Druck auf diesen Verkehrsknoten.

Durch den Kauf der Parzelle ist die Gemeinde auch besser gerüstet, um mit den angrenzenden drei anderen Eigentümern Kaufverhandlungen zu führen oder fortzusetzen und sowohl ortsplannerisch als auch städtebaulich eine Gesamtplanung für das Wangenbrüggli umzusetzen. Auch dieses Geschäft wird durch die SP-Fraktion unterstützt und dies im Sinn einer kurz- bis mittelfristigen Planung, die durch vorausschauendes Handeln und Entwickeln erleichtert wird.

**Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP):** Die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft geprüft, das wenig Anlass zu Diskussionen gab. Für uns ist alle klar, dass die Parzelle strategisch wichtig ist und dass hier der Fuss in die geöffnete Tür gehalten werden muss. Dies auch mit der Hoffnung, dass im Wangenbrüggli endlich städtebaulich und ortsbildlich etwas Gutes entstehen kann, das uns allen grossen Nutzen bringt.

Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecherin Anita Moser Herren (FDP):** Die FDP-Fraktion findet es grundsätzlich wichtig, dass die Gemeinde Köniz beim Erwerb und Besitz von Grundstücken und Liegenschaften zurückhaltend ist und dass sie diese Politik auch mit Augenmass weiterverfolgt. Grundsätzlich kommt für uns ein Erwerb nur dann infrage, wenn damit ein wichtiges strategisches oder raumplanerisches Ziel unterstützt werden kann.

Die Gemeinde Köniz wartet schon lange darauf, im Wangenbrüggli eine der Schlüsselparzellen zu erwerben. Nun bietet sich hier eine einmalige Gelegenheit dazu. Die Gemeinde Köniz erhält so die Möglichkeit, rasch provisorische Sofortmassnahmen für die Situation bei den Bushaltestellen zu realisieren. Das Gebäude soll bestehen bleiben und die Wohnungen werden so lange vermietet, bis die Planungsarbeiten laufen. Zudem erhält die Gemeinde die Möglichkeit, die Entwicklung im Wangenbrüggli als Grundeigentümer einer Schlüsselparzelle anzustossen. Das gibt der Gemeinde viel mehr Gewicht als wenn man nur als mit der Planungshoheit Beauftragter reagieren kann. Eine Aufwertung des Zentrums in Niederwangen wird so ermöglicht.

Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Herzlichen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts und ebenfalls Dank an den GPK-Sprecher Christoph Salzmann für die gute Berichterstattung aus der GPK. Dieser Dank gilt auch für die Berichterstattung des vorangehenden Geschäfts.

Ich versuche, die wenigen Fragen zu beantworten. Zu Barbara Thür: Auf dem Formular Folgekosten, das den Unterlagen beiliegt, ist immer ein Fremdfinanzierungsanteil von 20 Prozent enthalten. Diese Annahme wird von der Finanzabteilung getroffen und diese können wir nicht verändern.

Die Geschichte über Niederwangen von Stephan Rudolf war interessant. Seinem Votum entnehme ich, dass er davon ausgeht, dass mit dem Angehen der Verkehrsplanung der Verkehrsknoten so geplant wird wie er sein müsste. Eine Park- and-Ride-Möglichkeit kann auf diesen 800 m<sup>2</sup> nicht realisiert werden, vielleicht ist aber genug Platz für eine Haltemöglichkeit vorhanden.

Zu Mathias Rickli: Die Verfügbarkeit der Nachbarparzellen habe ich mit den jeweiligen Besitzern bereits mehrfach besprochen. Diese haben mir erklärt, die Grundstücke nicht zu verkaufen, wenn die Gemeinde aber etwas realisieren will, sind sie bereit dabei mitzuhelfen. Mit dem vorgesehenen Kauf kann dies nun in die Gänge kommen. Eine Garantie, dass es tatsächlich gelingt, kann ich allerdings nicht abgeben. Wir gehen die Sache aber rasch möglichst an.

Zu Stephanie Staub-Muheim: Die Planung wird in Zusammenarbeit mit der Planungsabteilung an die Hand genommen. Für Sofortmassnahmen in Bezug auf den Verkehr für die Entflechtung der Bussituation müssen wir schauen was möglich ist. Das auf dem Grundstück stehende Haus wirft zurzeit einen – wenn auch kleinen – Ertrag ab.

Ich danke für die positive Aufnahme und halte hier fest, dass es sich dabei um jenen Meilenstein handelt, auf den wir seit Jahren warten.

**Hermann Gysel (EVP):** Eine einfache Rechnung: Für den Kauf dieser Parzelle müssen 860'000 Franken bereitgestellt werden. Bei den Kapitalkosten sind 3'440 Franken Fremdfinanzierungszinsen eingesetzt. Dafür setzt die Finanzabteilung jeweils einen Fremdfinanzierungsgrad von 20 Prozent, was jedoch nicht der Realität entspricht. Nehmen wir 2 Prozent an, wird dies 17'200 Franken Zinsen kosten, weil wir dies schlussendlich fremdfinanzieren müssen. Somit sieht es bei der Beilage Folgekosten anders aus, dann wird aus dem Minus ein Plus. Ich bitte um gesunden Menschenverstand und eine Bereitstellung der Zahlen, dass man sie auch nachvollziehen kann.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Ich werde dies gerne an die Liegenschaftsverwaltung weiterleiten.

---

### **Beschluss**

Für den Erwerb und die sanfte Renovation der Parzelle Köniz/Nr. 3235 (Freiburgstrasse 552) wird ein Kredit von Fr. 860'000 (Kaufpreis inkl. Verschreibungskosten sowie Renovationskosten) zulasten Konto Nr. 1023.0244 (Bestandeskonto) bzw. Konto Nr. 4620.503.0244 (Investitionskonto) bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## **8. Leistungsvertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSK) – Vertragserneuerung 2014 - 2017**

Kredit; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Mit den Sitzungsunterlagen haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

**GPK-Referentin Barbara Thür (GLP)** Zum Leistungsvertrag der Gemeinde Köniz mit dem Kulturhof Schloss Köniz. Der Verein hat bereits einen Leistungsvertrag mit der Gemeinde. Jetzt soll dieser bis mindestens 2015, eventuell sogar bis 2017, erneuert werden. Das „eventuell bis 2017“ wird dann der Fall sein, wenn der Kanton bzw. die Regionalkonferenz nicht vorher das Schloss Köniz zur Institution von regionaler Bedeutung erklärt und finanziell unterstützt. Würde dem so sein, müsste 2016 ein neuer Vertrag erstellt werden.

Die Gemeinde hat den Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSK) bisher jährlich mit 115'000 Franken subventioniert und dazu die Räumlichkeiten, welche sich im Besitz der Gemeinde befinden, gratis zur Verfügung gestellt. Dafür setzt die Gemeinde dem VKSK enge Vorgaben über die Art der Kultur und Leistungen, die angeboten werden sollen. Jetzt will die Gemeinde der Kostentransparenz wegen die Gebäude – das Chornhuus, die grosse Schüür und das Haberhuus – für rund 112'000 Franken an den Verein vermieten und nicht mehr gratis zur Verfügung stellen. Ich weise darauf hin, dass in den Unterlagen in der Beilage 1 auf Seite 4 ein Fehler passiert ist: Das angegebene Total von 100'687.60 ist nicht richtig.

Richtig ist 112'687.60 Franken. Zu dieser Miete soll der Verein auch noch die Kosten für acht Computerplätze, also IZ-Leistungen, im Wert von rund 26'000 Franken bezahlen. Das ergibt einen Betrag von 138'460 Franken neue Einnahmen für die Gemeinde Köniz. Als Ausgleich soll die Subvention um genau diesen Betrag erhöht werden, was ein Nullsummenspiel ergibt. Prüft man die Berechnungen jedoch genau, stellt man fest, dass die Sache nicht ganz kostenneutral ist, sondern dass die Gemeinde in Tat und Wahrheit etwas weniger bezahlen muss als zuvor: 2'000 Franken für die Revision der Jahresrechnung, 3'500 Franken Kopierkosten und 4'700 Franken weniger Nebenkosten. Zu den Nebenkosten: Wie vorher bezahlt die Gemeinde die Nebenkosten, was für 2012 gut 18'000 Franken ausmachte. Neu stellt aber die Gemeinde dem Verein Rechnung für 10'000 Franken anstatt wie bisher für 5'300 Franken, d. h. die Gemeinde wird hier 4'700 Franken mehr einnehmen als früher. Verglichen mit früher muss die Gemeinde insgesamt 10'200 Franken weniger bezahlen. Sie bezahlt anstelle von bisher 115'000 Franken neu 253'500 Franken plus neu 138'500 Franken Subventionen, welche sie jedoch umgehend als Miete und Informatikbeitrag wieder einnimmt. Für diese Mittel muss der VKSK das Schloss bewirtschaften, d. h. Kultur und Veranstaltungen organisieren und die Vermietung der Räumlichkeiten übernehmen. So wird z. B. das Haberhuus an eine Gastrosesellschaft vermietet und dies für mindestens 36'000 Franken pro Jahr. Kann der VKSK dafür mehr Miete generieren? Das ist möglich, weil die Miete umsatzabhängig ist. Diese Mehreinnahmen werden jedoch gleich wieder ins Haberhuus investiert. Alles in allem muss der Verein ein sehr breites Kulturangebot zur Verfügung stellen, was eine grosse Einschränkung bedeutet, denn das Angebot kann nicht beliebig am Markt ausgerichtet werden. Es werden auch Anlässe angeboten, welche nicht unbedingt der grosse Renner sind und zum Teil werden auch Gratisangebote durchgeführt.

Zum Ziel betreffend das Vereinsvermögen: Dieses beträgt ein Drittel bis die Hälfte des Jahresumsatzes und wird für Investitionen und Rückstellungen beiseitegelegt, z. B. für die Übernahme von Sound- und Videoeinrichtungen im Rossstall. Der VKSK bewirtschaftet neben den Gebäuden der Gemeinde auch noch den Rittersaal der Kirchgemeinde und den Rossstall des Vereins Rossstall. Für die Bewirtschaftung dieser Gebäude wird er aber von den jeweiligen Besitzern bezahlt, der Gemeinde entfallen daraus keine Unkosten. Mit der Ausnahme, dass die Vermietung neu geregelt wird, ist der neue Vertrag im Grossen und Ganzen inhaltlich wie bisher, nur etwas detaillierter. Der Vertrag selber ist aber nicht Gegenstand des Antrags des Gemeinderats.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica-Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Christof Nydegger (SVP):** Dem VKSK gelingt es, mit einem vielseitigen Programm Besucherinnen und Besucher jeder Altersklasse zu begeistern. Das Schlossareal sowie die verschiedenen Liegenschaften werden durch den Verein sinnvoll genutzt und sind zu einem geschätzten Ort der Begegnung geworden. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Geschäft und die weiterführende Nutzung des Schlossareals für die Könizer Bevölkerung eine Bereicherung ist und stimmt deshalb dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

**Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP):** Die BDP-Fraktion stimmt auch hier den Anträgen des Gemeinderats zu.

Die Breite des Angebots des VKSK wird allgemein sehr positiv wahrgenommen und es handelt sich um eine grosse Bereicherung für das kulturelle Angebot der Gemeinde Köniz. Wir begrüßen, dass die Kosten – wie verlangt – als Vollkosten ausgewiesen sind. Ein wichtiges Argument für die BDP-Fraktion ist auch, dass es nicht aufgehen würde, die beschlossenen einmaligen 800'000 Franken nach Bern zu überweisen, die Leute vor Ort aber hängen zu lassen.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Die FDP-Fraktion dankt der Direktion Präsidiales und Finanzen für die aufbereiteten Unterlagen. Wir begrüßen die höhere Kostentransparenz des Leistungsvertrags und stellen fest, dass auch gemäss den Berechnungen von Barbara Thür einige Tausend Franken zurück in die Gemeindekasse fliessen. Es ist erfreulich, dass das Schlossareal durch die Aktivitäten des VKSK aus dem Dornröschenschlag erwacht ist und mit dem breiten Angebot an Kulturveranstaltungen zur Belebung des Areals und zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der eigenständigen Gemeinde Köniz beiträgt. Unser positives Votum soll dem VKSK aber nicht die Eigeninitiative nehmen, vielleicht einige Anstrengungen zu unternehmen, damit die Selbstfinanzierung auch ohne Beiträge der Gemeinde Köniz stattfinden könnte. Wir danken allen Beteiligten für das Engagement für die kulturelle Vielfalt in Köniz.

Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft einstimmig gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

**Fraktionssprecher Martin Graber (SP):** Essen ist lebenswichtig und etwas Gutes und darf deshalb auch etwas kosten. Kultur ist Nahrung für den Geist und darf deshalb auch etwas kosten.

1996 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz dem Kauf des Schlossareals zugestimmt und dies nicht, um darauf Luxuswohnungen erstellen zu lassen, sondern explizit für die Realisierung eines kulturellen Zentrums für die Gemeinde Köniz. Deshalb steht folgerichtig im Leistungsvertrag: „Der Verein Kulturhof Schloss Köniz führt als Veranstalter auf dem Schlossareal in Köniz einen durchgehenden Kulturbetrieb, welcher das Könizer Kulturleben bereichert.“ Meine Vorredner haben bereits bestätigt, dass dem so ist. Heute kann sich jeder überzeugen, dass auch für ihn oder sie etwas Gutes stattfindet. Gemäss Gemeindeordnung lege ich meine Interessenbindung offen: Ich bin Vorstandsmitglied des VKSK. Wie Barbara Thür festgehalten hat, wird der VKSK in den nächsten Jahren sogar weniger Mittel generieren. Schlussendlich bleiben für die Kultur 10'000 Franken weniger übrig. Die Betriebsleitung des Kulturhofs hat in den letzten Jahren so gut gearbeitet, dass diese Minderung tatsächlich verkraftbar ist. Die Vermietungen bringen zwar etwas ein, wir müssen aber Sorge tragen, dass nicht nur noch Vermietungen vorgenommen werden, sondern dass weiterhin Kultur für alle stattfindet. Es muss ein guter Mix zwischen der Anzahl Vermietungen und den Kulturveranstaltungen stattfinden, wie er bis anhin durch die Betriebsleitung des Kulturhofs vorgenommen wird.

Das Schlossareal ist aus seinen Dornröschenschlaf erwacht, auch wenn einige Ecken wirklich noch verschlafen wirken. Das ist gut so. Kultur kann nicht so realisiert werden wie irgendeine Brücke oder ein Gebäude oder ein Einkaufszentrum. Kultur muss leben, wachsen können und gepflegt werden. Das passiert im Schlossareal auf gute Art und die verschiedenen Akteure arbeiten sehr gut zusammen. Tragen wir Sorge dazu, dass weiterhin so gute Angebote bestehen: Theater, Konzerte, Tanzveranstaltungen, KibuK, Kulturnacht, Volksfeste, Weihnachtsmarkt, usw.

Die SP-Fraktion stimmt dem Leistungsvertrag gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

In eigener Sache: Überzeugen Sie sich vom breiten Angebot im Schlossareal und werden Sie Mitglied des VKSK, entweder für 40 Franken oder Schlossclub-Mitglied für 1'000 Franken im Jahr. Wir sind sehr froh, dass mehrere Könizer Privatpersonen und Firmen das Schloss auf diese Weise unterstützen. Ich denke, dass es angebracht ist, diesen Schlossclub-Mitgliedern Danke zu sagen.

**Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne):** Auch ich möchte mich dem Lob anschliessen. Die Veranstaltungen des VKSK sind toll und das Ziel, den Schlosshof zu beleben, ist wirklich erreicht worden. Letzte Woche haben wir eine Veranstaltung durchgeführt und ich konnte miterleben mit wie viel Engagement und professioneller Technik die Verantwortlichen des VKSK dem Anlass zum Erfolg verholfen haben. So gesehen ist gut, dass der Leistungsvertrag weitergeführt werden kann und das sogar zu besseren Konditionen für die Gemeinde Köniz.

Die Fraktion der Grünen Köniz stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Ich bin froh, dass die Kreditvorlage von Ihnen so gut aufgenommen wird und Sie sich von dem was im Schlossareal läuft, zufrieden erklären. Der VKSK leistet sehr gute Arbeit. Mit der Inbetriebnahme des Rossstalls ist im Schlossareal der Knopf so richtig aufgegangen. Daher ist auch richtig, was Martin Graber gesagt hat: Man muss sich bewusst sein, dass Sponsoren und Mäzene, die solches ermöglichen, einen wesentlichen Anteil daran haben, dass es so gut läuft. Durch sie wurden die Rahmenbedingungen geschaffen. Was im Schlossareal abläuft, ist höchst erfreulich. Die breite Palette an Angeboten spricht verschiedenste Interessen an, es gibt aber auch Experimentelles. Es gab bereits: Public Viewing für Sportveranstaltungen, den Donnschtig-Jass oder das Fest für Bundesrätin Simonetta Sommaruga. In diesem Sommer lockte Stephan Eicher sehr viele Begeisterte an seine Open-Veranstaltung im Schlosshof an. Das ist eine äusserst erfreuliche Entwicklung, deren Zeugen wir sind. Auch betrieblich und finanziell ist der Verein viel positiver unterwegs als noch vor einigen Jahren. Die Kennzahlen weisen alle ins Positive. Auf dem Schlossareal finden Kultur und Begegnung statt. In meinen Augen brummt es zwischendurch sogar und das Geschick der Verantwortlichen ist gefragt, die verschiedenen gleichzeitig laufenden Veranstaltungen aneinander vorbeizubringen.

Ich bitte Sie, dem beantragten Kredit zuzustimmen, den wir letztlich dank der guten Geschäftszahlen des Vereins, etwas kürzen konnten.

---

**Beschluss**

1. Für den Abschluss des Leistungsvertrags mit dem VKSK für die Jahre 2014 bis voraussichtlich Ende 2015, längstens aber bis Ende 2017 wird ein Kredit von CHF 1'014'000.00 (jährlich CHF 253'500 zulasten Konto Nr. 1400.365.85) bewilligt.
  2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt, insbesondere mit dem Abschluss des Leistungsvertrags.
- (abgegebene Stimmen: Einstimmig)
- 

**9. Verein Kinderbetreuung Region Köniz (kibe) – Untersuchung zur Verbandsaufsicht der Gemeinde Köniz über den Verein und zur Dienstaufsicht innerhalb der Gemeinde**  
 Kenntnisnahme; Geschäftsprüfungskommission

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Den Sitzungsakten liegt der Bericht und Antrag des Gemeinderats bei. Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Kenntnisnahme.

**GPK-Präsident Andreas Lanz (BDP):** Im März 2013 habe ich Sie darüber informiert, dass ein Ausschuss der GPK beim Leistungsauftrag mit dem Verein kibe Region Köniz überprüft, wie der Gemeinderat und die Verwaltung ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen. Die Kurzfassung des Untersuchungsberichts der GPK und die Stellungnahme des Gemeinderats liegen Ihnen nun vor und ich darf an dieser Stelle dem Gemeinderat und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Untersuchungen herzlich danken.

Auslöser für unsere Untersuchung war der Umstand, dass der Verein kibe Region Köniz der Gemeinde für die Jahre 2009 bis 2011 zu hohe Beträge in Rechnung stellte. Es handelt sich um einen Gesamtbetrag von rund 220'000 Franken. Die zu hohen Beträge wurden der Gemeinde deshalb in Rechnung gestellt, weil in der Buchhaltung der kibe die Kosten der Geschäftsleitung einseitig zulasten des von der Gemeinde subventionierten Bereichs verbucht worden sind. Das war der eine Umstand für die Auslösung der Untersuchung. Ein weiterer Grund, der uns schlussendlich dazu ermutigte, die Untersuchung durchzuführen, waren Reklamationen von Kunden und Mitarbeitenden der kibe, die einerseits dem Parlament, andererseits auch dem GPK-Präsidenten zugetragen wurden.

Zusammen mit externen Beratern wurde entschieden, die Untersuchung grundsätzlicher durchzuführen. Am Beispiel des Leistungsvertrags der kibe Region Köniz mit der Gemeinde Köniz wurde untersucht wie der Gemeinderat und die Verwaltung ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen. Wie dem Bericht entnommen werden kann, haben wir uns im Wesentlichen auf drei Schwerpunkte konzentriert: Erstens die Auftragserteilung durch die Gemeinde an kibe Region Köniz, zweitens das Finanzcontrolling durch die Gemeindeverwaltung und drittens die qualitativen Vorgaben und deren Controlling durch die Gemeindeverwaltung. Die GPK kann erstens festhalten, dass die Auftragserteilung durch die Gemeinde an kibe Region Köniz von der GPK als umfangreich, angemessen und professionell beurteilt wird. Zweitens ist das Finanzcontrolling trotz externer Revision und intensiven Controlling-Gesprächen erst spät darauf gestossen, dass falsche Verbuchungen stattgefunden haben und damit wurde die falsche Rechnungsstellung erst spät entdeckt. Drittens sehen wir GPK-Mitglieder bei der Qualitätssicherung und Qualitätscontrolling ein gewisses Optimierungspotenzial.

Das wurde im Bericht der GPK als Empfehlung an den Gemeinderat formuliert. Der Gemeinderat führt in seiner Stellungnahme aus, welche Massnahmen bereits umgesetzt worden sind. Aus der Sicht der GPK gehen diese in die richtige Richtung. Ebenfalls hält der Gemeinderat in seinem Bericht den erfreulichen Umstand fest, dass ein Betrag von 158'800 Franken inzwischen von kibe Region Köniz an die Gemeinde zurückerstattet worden ist.

Bei zwei Aussagen der Stellungnahme des Gemeinderats sehen wir uns zu einer Replik gezwungen: Die erste Aussage betrifft Kapitel 2, Vorgeschichte, Ausgangslage. Dort ist ausgeführt, dass der Betrag von 218'250 Franken nicht vollständig korrekt ist. Diese Aussage im GPK-Bericht wurde wortwörtlich einem Bericht der DBS über das erweiterte Controlling des Vereins kibe Region Köniz zitiert. Wenn dies nicht richtig ist, haben wir eine falsche Aussage aus einem Bericht zitiert. Die zweite Aussage betrifft den dritten Abschnitt von Kapitel 2. Der Gemeinderat schreibt hier: „Es kann daher nicht von einer zufälligen Entdeckung falscher Verbuchungen gesprochen werden.“ Die Aussage, dass man zufällig auf die falschen Verbuchungen gestossen ist, hat ein Mitarbeiter der DBS bei der Befragung durch den GPK-Ausschuss am 22. Mai 2013 gemacht.

Diese Aussage wurde so protokolliert und nicht widersprochen. Wenn ich an dieser Stelle der Stellungnahme des Gemeinderats widerspreche, geht es nicht um Polemik, aber darum zu vermeiden, dass der Eindruck entsteht, der GPK-Ausschuss habe unsorgfältig gearbeitet. Ich danke meinen GPK-Kollegen Christian Roth und Christoph Salzmann für die sachliche und zielorientierte Arbeit im GPK-Ausschuss und der Parlamentssekretärin, Verena Remund, für ihre kompetente Unterstützung. Die GPK beantragt dem Parlament, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Wieder einmal kibe Region Köniz. Seit mehr als drei Jahren bin ich nun an diesem Thema dran. Der vorliegende Bericht der GPK ist für mich so etwas wie ein vorläufiger Zwischenhalt. An dieser Stelle herzlichen Dank an die GPK für die Aufarbeitung dieses Falls sowie an die Verwaltung und den Gemeinderat für die Kooperation und die eingeleiteten Massnahmen nach den eklatantähnlichen Zuständen.

Ich bin sehr froh, dass auch dem Anliegen unserer Interpellation 1112 „Unabhängigkeit und Transparenz bei der Vergabe von subventionierten Kita-Plätzen“ Rechnung getragen worden ist und die Interessenkonflikte nun minimiert sind. Den vorliegenden Bericht der GPK werten wir grundsätzlich positiv, auch wenn uns zwei Punkte fehlen. Einerseits wird im Bericht nicht auf die angeblich überhöhten Spesenbezüge eingegangen und andererseits fehlt uns auch eine strafrechtliche Beurteilung der Verfehlungen. Persönlich möchte ich auf einen anderen Punkt hinweisen: Im Bericht wird der Begriff Controlling immer wieder erwähnt. Ich möchte klarstellen: Der Begriff Controlling kommt aus dem Englischen to control und bedeutet übersetzt steuern. Im vorliegenden Bericht wird der Begriff Controlling immer im Sinn von Kontrolle verwendet, was nicht nur sprachlich falsch ist, sondern auch inhaltlich. Ich bitte den Begriff künftig korrekt zu verwenden, weil die Finanzkontrolle nicht dieselbe Aufgabe ist wie das Controlling.

Dennoch erklärt sich die FDP-Fraktion befriedigt und nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Bericht.

Bei der Könizer Kinderbetreuung bleiben dennoch einige inhaltliche Punkte offen und deshalb habe ich einleitend von einem Zwischenhalt gesprochen. Es wird niemanden überraschen, dass die FDP-Fraktion der Ansicht ist, dass die Einführung von Betreuungsgutscheinen in diesem Bereich weitere Verbesserungen bringen könnte; einerseits bei der heute immer noch nicht geklärten Transparenz der Wartelisten wie auch bei Fragen der Finanzierung.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Wir danken der GPK für den vorliegenden Bericht und für ihre Anstrengungen, Klarheit über die früheren Geschäftsabläufe der kibe Region Köniz und Antworten auf die offenen Fragen zu erhalten. Der Bericht zeigt – das stimmt uns zustimmend –, dass die GPK-Aufsicht funktioniert. Er zeigt auch, dass der Gemeinderat in seinem Bereich angemessen handelte und dass dort konkrete Lösungen angestrebt worden sind, wo offensichtlich Fehler passiert sind. Der Bericht lässt offen, ob in der kibe Region Köniz absichtlich falsche Verbuchungen stattgefunden haben oder nicht. Das wäre Gegenstand von anderen Verfahren. Oder ob die kibe Region Köniz vor lauter Engagement selber Opfer eines schnell wachsenden Geschäftsbetriebs wurde.

Der Bericht zeigt – und das ist für die Zukunft wichtig –, dass in der Gemeinde versucht wird, erkannte Fehler schnell zu beheben und alles daran zu setzen, die richtigen Lehren und Konsequenzen zu ziehen. Alles in allem sind die Probleme angepackt worden. Ein Teil der Fehlbuchungen sind zurückbezahlt. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und kibe Region Köniz ist mit einer neuen Leistungsvereinbarung geregelt. Neue Leute sind an der Arbeit, die Strukturen wurden bereinigt. Die kibe Region Köniz ist korrekterweise nur noch für vier, ehemals gemeindeeigene Kitas zuständig, das schliesst Interessenkonflikte aus. Zudem stellt der Gemeinderat darüber hinaus in Aussicht, eine Kontrollstelle gegenüber den externen Auftragnehmern zu prüfen und allenfalls die Erarbeitung eines Konzepts für solche Situationen.

Aus all diesen Gründen kann die Fraktion der Grünen Köniz zustimmend Kenntnis vom Bericht nehmen.

**Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP):** Schon mehrmals haben wir im Parlament über die kibe Region Köniz gesprochen. Nun liegt uns der Bericht – respektive die Kurzfassung davon – der GPK vor. Einige Unregelmässigkeiten wurden nur per Zufall entdeckt. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hofft nun, dass alle notwendigen Stellen ihre Lehren daraus gezogen haben und keine Zufälle mehr notwendig sind, um Unregelmässigkeiten aufzudecken. Es müssen klare Abmachungen über Leistungen und Vorgehensweisen auf verschiedenen Stufen festgelegt werden. Auch ein gutes Controlling der Vorgänge bei der kibe Region Köniz muss geregelt sein.

Wir befürworten die eingeschlagene Richtung. Unsere Fraktion erwartet jedoch vom Gemeinderat, dass er ähnliche Projekte in Zukunft näher begleitet. Wir finden die Vorschläge der GPK sinnvoll und hoffen, dass die kibe Region Köniz nun zur Ruhe kommt und ihre verantwortungsvolle Aufgabe zu aller Zufriedenheit weiterführen kann.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Ich schliesse mich gerne dem Dank meiner Vorrednerinnen und Vorredner an und danke der GPK, dass sie die Sache unter die Lupe genommen hat und der Verwaltung. Der Aufwand für die Mitarbeit an einem solchen Bericht ist nicht unwesentlich.

Sonst kann ich mich nicht in den Reigen meiner Vorredner einreihen, denn in meinen Augen ist die ganze Sache sehr schwierig. Wir wissen nun, dass der Verein kibe Region Köniz in den letzten Jahren gut 160'000 Franken – wahrscheinlich sogar 220'000 Franken – von der Gemeinde für ihren Privatbetrieb eingesetzt hat. Gemäss Einschätzung der DBS ist heute nicht mehr nachvollziehbar, ob die falschen Verbuchungen bewusst vorgenommen worden sind oder ob sie auf eine Überforderung der Vereinsorgane bzw. der Geschäftsleitung zurückzuführen sind. Die SP-Fraktion setzt hinter diese Feststellung ein grosses Fragezeichen. Ist es hier an der DBS, quasi Gericht zu spielen und eigentlich einen möglicherweise massiven Fehler – eine böse Absicht – einfach so auf die Seite zu schieben? Für uns ist das Ganze ein Trauerspiel, umso mehr als von Anfang an, als kibe Region Köniz mit den privaten Angeboten begann, Ungereimtheiten aufgetreten sind. Damals als eigentlich alle Warnlampen hätten aufleuchten sollen, wurde kein Machtwort gesprochen, sondern es wurde weiterhin hinausgezögert und gemäss meinem Eindruck wurden „Gspürmi-Gespräche“ geführt und Vertrauensbildung aufgebaut, was für mich nicht akzeptierbar ist.

Bei mir und meinen Fraktionskolleginnen und –kollegen bleibt der Eindruck, dass es massiven öffentlichen und politischen Druck brauchte, bis der Gemeinderat im Frühjahr 2012 wirklich zu handeln begann. Für uns ist das, was bis 2012 erarbeitet worden ist, Arbeit nach dem Prinzip Hoffnung. Ich werde den Eindruck nicht los, dass dieses Prinzip Hoffnung auch heute in dieser Sache kibe immer noch hochgehalten wird. Zwar ist der Präsident nun weg und es gibt nun zwei Vereine, einen für die Vermittlung der subventionierten Plätze und einen für die Vermittlung von privaten Plätzen. Aber – oh Wunder- das Personal ist noch dasselbe. Die beiden Geschäftsführerinnen sind noch immer da und keine Spur von einer dringend notwendigen Professionalisierung. Ein grosses Fragezeichen – und dazu wünsche ich eine Erklärung – ist für mich die Führung der Warteliste. Bernhard Bichsel hat dies so interpretiert als wenn alles in Butter wäre. Was dort heute läuft ist mir nicht klar und ich wünsche eine Erklärung.

Die ganze Geschichte hinterlässt bei der SP-Fraktion einen schalen Nachgeschmack und auch die Frage ob wir sicher sein können, dass es sich wirklich um einen Einzelfall handelt. Wir sind in dieser Angelegenheit sehr besorgt und wie es im Moment aussieht, lässt und die vorliegende Lösung nicht aufatmen. Es stehen zu viele Fragezeichen im Raum.

Vom Bericht der GPK werden wir aber zustimmend Kenntnis nehmen. Nicht zufrieden erklären wir uns mit dem Status quo.

**Christian Roth (SP):** Zum hohen Lied von Bernhard Bichsel zu den Betreuungsgutscheinen muss ich Stellung nehmen: Bernhard Bichsel wird nicht müde, jeden Moment zu nützen, um die Betreuungsgutscheine hochzuloben. Ich will nicht das Gegenteil behaupten, sondern werfe die Frage in den Raum, ob die Betreuungsgutscheine in diesem Fall wirklich zu mehr Transparenz geführt hätten. Das wage ich zu bezweifeln und würde sogar die These aufstellen, dass die Warteliste andernorts länger geworden wäre, nicht bei den Plätzen, sondern bei der Anzahl Betreuungsgutscheine. Warten wir hier die Erfahrungen der Stadt Bern ab, die an der Umsetzung ist. Schauen wir, ob sich dies bewähren wird.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Das hohe Lied habe ich nicht eingestimmt. Ich habe jedoch gesagt, dass mit den Betreuungsgutscheinen in diesem Bereich eine weitere Verbesserung möglich wäre. Auch mir ist klar, dass die Betreuungsgutscheine kein Allerheilmittel sind, aber aus Sicht der Finanzierungs- und Transparenzfrage haben die Betreuungsgutscheine sehr grosses Potenzial, einen guten Beitrag zu leisten.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Es handelt sich beim vorliegenden Bericht um jenen der GPK, zu dem der Gemeinderat Stellung bezogen hat. Der Gemeinderat hat dies als Gesamtgemeinderat getan und nicht meine Direktion alleine.



Zum Votum von Annemarie Berlinger-Staub in Bezug auf vertrauensbildende „Gspürmi-Gespräche“: Ich muss hier festhalten, dass die GPK deshalb die Untersuchung vornehmen konnte, weil ich in meiner Direktion in diesem Bereich frühzeitig einen Lagebericht erstellen liess. Diesen legte ich dem Gemeinderat vor und dort war bereits ersichtlich, welche Kosten von den Steuergeldern in die privaten Bereiche abgezweigt worden sind. In diesem Zusammenhang habe ich meine GPK-Vertretungen und die GPK informiert und diese hat aufgrund dessen, vor allem wegen strafrechtlich relevanten Bereichen gesagt, dass eine Untersuchung stattfinden soll. Wir haben nicht nur „Gspürmi-Gespräche“ geführt. Im Bericht ist festgehalten, dass der Verein Kibe Region Köniz durch die Gemeinde sehr eng geführt worden ist, fast zu eng, was jedoch politisch vertretbar sei.

---

### **Beschluss**

Das Parlament nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis.

(abgegebene Stimmen: Grossmehrheitlich zustimmende Kenntnisnahme, 1 ablehnende Kenntnisnahme)

---

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Aufgrund einiger Überlegungen zeitlicher und organisatorischer Art komme ich zum Schluss, die Parlamentssitzung hier abzubrechen und die Traktanden 10 bis 15 auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 zu verschieben. Es ist unmöglich, die restlichen Traktanden heute noch fertig zu beraten. Ausserdem ist es nicht möglich, einen Teil der Traktanden auf die Sitzung vom 9. November 2013 zu verschieben, weil dann keine Folgesitzung geplant ist. Wir schliessen heute mit dem Traktandum 16, Verschiedenes ab.

#### **10. Abfallstrategie 2013 - 2022**

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 verschoben.

#### **11. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 verschoben.

#### **12. 1113 Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser"**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 verschoben.

#### **13. 1307 Motion (Heinz Nacht SVP) "Weglassen der Ausnützungsziffer bei energetisch sanierten Gebäuden"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 verschoben.

**14. 1310 Richtlinienmotion (SP Köniz) "Aufwertung und Stärkung des Orts- und Quartierzentrums - Koordinierte (Sanierungs-)Planungen im Spiegel"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 verschoben.

**15. 1312 Richtlinienmotion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Senkung Grundgebühr Kehricht"**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Dieses Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 18. November 2013 verschoben.

**16. Verschiedenes**

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

1316 Motion (Markus Willi, SP) „Verkehrssicherheit Lindenweg/Wabern“

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** An der letzten Sitzung stellte Christian Burren die Frage, wie es in Bezug auf die Kreditabrechnungen mit Fristen und Garantien aussieht. Die Antwort erhielt Christian Burren direkt von der Leiterin der Finanzkontrolle Köniz, Rita Zellweger. Damit Sie informiert sind, leite ich Ihnen die Antwort weiter: Das Vorgehen bezüglich der Aufträge wo Garantiefristen abgewartet werden, bis die Kreditabrechnung erstellt wird, ist durchaus üblich, weil die Schlussrechnung des Unternehmers erst nach Ablauf der Frist (Mängelbehebung) bezahlt wird. Solange eine solche „Pendenz“ besteht, kann die Abrechnung nicht vollendet werden, was auch in der internen Weisung FW5 so geregelt ist: „Die verantwortlichen Direktionen (Abteilungen und Dienstzweige) haben ihre Kreditabrechnungen der Finanzkontrolle nach Realisierung spätestens innerhalb von 6 Monaten seit Eingang der letzten Rechnung einzureichen. Bei Geschäften, welche sachenrechtliche Vorgänge nach sich ziehen, sind die Fristen des Grundbuchamtes und der Notare zu berücksichtigen. Für Bauprojekte mit Garantieleistungen oder Beiträgen Dritter gilt eine Frist von zwei Jahren.“

**Mathias Rickli (Grüne):** Aus aktuellen Anlass informiere ich Sie über Folgendes: Seit dem 1. November ist die Eisbahn Schwarzwasser wieder betriebsbereit. 2011 haben Sie im Parlament dem Kauf der Eisbahn Schwarzwasser zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg zugestimmt. Seit dem 19. September 2013 erarbeitet eine Projektgruppe im Auftrag des Vereins Kunsteisbahn Schwarzwasser die Planung für eine nachhaltige Nutzung der Anlage, die ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sein wird. Mir ist wichtig, dass Ihnen dies bekannt ist, weil früher oder später das Parlament in Köniz wieder über diese Angelegenheit beraten wird. Der Wunsch 2011 war, dass in den nächsten Jahren nicht gleich eine Sanierung an die Hand genommen werden muss und das ist auch nicht Absicht. Ich bitte jedoch um die Kenntnisnahme, dass eine nachhaltige Nutzung der Anlage in den nächsten Jahren angegangen werden muss. Es geht auch darum, dass in der peripheren Gegend um Schwarzenburg und Köniz Eissport betrieben werden kann.

**Martin Graber (SP):** Alle Jahre wieder: Weihnachten bereits in den Herbstferien. Am 12. November 2012 reichte ich die Interpellation 1220 „Alle Jahre wieder: Weihnachten bereits in den Herbstferien. Alle Jahre wieder verstellt ein Zelt den Bläuacker“. Nun besteht eine neue Lösung auf dem Bläuacker, die zwar optisch eine bessere Variante darstellt, dennoch stellen sich Fragen. Handelt es sich dabei wirklich noch um eine so genannte „Fahrrisbaute“? Ich zitiere aus dem Bericht: „Fahrrisbauten sind Bauten wie Festhütten, Zirkuszelte und dergleichen während einer Dauer von bis zu drei Monaten pro Kalenderjahr. Sie sind in der Art ihrer Ausführung für eine dauernde Verwendung nicht geeignet.“ Darf die Migros dieses „Haus“ tatsächlich ohne Bewilligung aufstellen? Zur Erinnerung: Für die Erstellung der neuen Litfasssäulen war ein Baugesuch notwendig. Entspricht die aktuelle Nutzung des Bläuackerplatzes wirklich den Vorgaben inklusive dem Baurechtszins, der unter anderem durch die Verkaufsfläche berechnet wird?

Ich habe damals die Antworten des Gemeinderats erhalten, um die ich froh bin und zitiere weiter daraus: „Gemäss Überbauungsordnung umfasst der Bläuackerplatz die gesamte Fläche zwischen dem Gemeindehaus, dem Scherzhaus, der BEKB und dem Bosquet vor der Stapfenstrasse – vor der Swisscom.“ Etwas weiter unten: „Die zulässige Nutzung des Bläuackerplatzes ist folgendermassen bestimmt: Der gesamte Bereich unter dem Vordach ist öffentlich zugänglich. Für kommerzielle Nutzungen wie Verkaufsflächen sind maximal 200 m<sup>2</sup> gestattet.“ 200 m<sup>2</sup> für die gesamte kommerzielle Nutzung auf diesem grossen Platz. Ein kleiner Augenschein vor zwei Wochen zeigte etwas anderes: Der Holzbau nimmt ca. 150 m<sup>2</sup> ein, mehr als 30 Paletten mit verschiedensten Waren – von der Grabkerze bis zu Küchenkräutern oder Blumenerde – und dazwischen jeweils nur schmale Durchgänge, dazu vier grosse Rollladenschränke mit Gartenutensilien. Alles zusammen noch einmal mindestens 80 m<sup>2</sup> und das Migros-Restaurant, nochmals 80m<sup>2</sup>. Das im Frühling und Herbst aufgestellte Rösslispiel zähle ich zur Kultur.

Die erste Frage in meiner Interpellation war: „Welche Rechtsgrundlagen erlauben es der Migros, das Zelt auf dem Bläuacker aufzustellen? Gibt es einschränkende Bestimmungen und werden diese durch die Gemeinde kontrolliert? Zu den Rechtsgrundlagen und einschränkenden Bestimmungen habe ich Antworten erhalten. Zur Kontrolle steht in der Antwort des Gemeinderats kein einziges Wort. Ich werde das Gefühl nicht los, dass sich die Gemeinde von der Migros auf der Nase herumtanzen lässt. Ich befürchte, dass die Gemeinde nicht kontrolliert und nicht nur ein Auge, sondern unzählige zudrückt und dazu noch die Ohren und den Mund. Ich erkläre mich über den momentanen Zustand auf dem Bläuackerplatz überhaupt nicht zufrieden. Die Migros kann und darf während ihrer umsatzstärksten Zeit scheinbar problemlos und immer wieder ihre Verkaufsfläche massiv ausbauen. Wenn niemand kontrolliert oder Halt sagt, würde ich solches auch tun. Ich denke die Gemeinde muss hier anders vorgehen, denn mir scheinen die Bestimmungen nicht allzu kompliziert.“

**Erica Kobel-Itten (FDP):** Das Parlamentsbüro hat der Verlängerung der Beantwortungsfrist des Postulats 1313 SP Köniz, „UNICEF-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ bis am 31. Dezember 2013 stattgegeben.

Wir sind am Schluss der Sitzung und ich wünsche Ihnen eine gute Woche.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 18. November 2013**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 20.45 Uhr

**Vorsitz** Erica Kobel-Itten (FDP)

**Anwesend**

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Christof Nydegger (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Christian Burren (SVP)	Markus Plüss (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Jan Remund (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Christian Roth (SP)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Stephan Rudolf (BDP)
Thomas Frey (BDP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Martin Graber (SP)	Christoph Salzmann (SP)
Philippe Guéra (BDP)	Bruno Schmucki (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Hugo Staub (SP)
Beat Haari (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Markus Willi (SP)
Ruedi Lüthi (SP)	Ulrich Witschi (BDP)
Hans Moser (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Anita Moser Herren (FDP)	

**Entschuldigt**

Verena Koshy (CVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Patrik Locher	Barbara Thür
Mathias Rickli (Grüne)	

**Gemeinderat**

Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident	Katrin Sedlmayer (SP)
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident	Urs Wilk (FDP)
Rita Haudenschild (Grüne)	

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

10. Abfallstrategie 2013 – 2022.....	273
11. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie" .....	277
12. 1113 „Motion (FDP.Die Liberalen KÖniz) „Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser“ .....	278
13. 1307 Motion (Heinz Nacht SVP) "Weglassen der Ausnützungsziffer bei energetisch sanierten Gebäuden" .....	278
14. 1310 Richtlinienmotion (SP KÖniz) "Aufwertung und Stärkung des Orts- und Quartierzentrums - Koordinierte (Sanierungs-)Planungen im Spiegel" .....	280
15. 1312 Richtlinienmotion (FDP.Die Liberalen KÖniz) "Senkung Grundgebühr Kehricht" .....	282
16. Verschiedenes.....	284

## Begrüssung

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur Folgesitzung der Parlamentssitzung vom 11. November 2013.

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

Die Parlamentspräsidentin hat keine Mitteilungen anzubringen.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Wir fahren dort mit der Traktandenliste weiter, wo wir sie letzten Montag unterbrochen haben.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 10. Abfallstrategie 2013 – 2022

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Der Bericht und Antrag des Gemeinderats sind Ihnen mit den Sitzungsakten zugesandt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Kenntnisnahme.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Ich darf Ihnen die Abfallstrategie 2013 – 2022 vorstellen. Weshalb eine Abfallstrategie? Rund um den Abfall hat sich bereits viel verändert und wird sich in Zukunft noch viel verändern. Sammeln von Abfällen heisst heute immer mehr, die im Abfall enthaltenen Energiestoffe zurückzugewinnen. Ein grosses Problem ist das Littering, das wilde Deponieren von Abfällen. Die Deponie im Köniztal hat uns auch schon beschäftigt. All dies gehört zur Abfallstrategie.

Die Gemeinde Köniz erbringt Leistungen im Abfallbereich als eigenes öffentliches Dienstleistungsunternehmen. Dadurch ist garantiert, dass sie sehr umweltbewusst und wirtschaftlich handelt, eine gute Dienstleistungsqualität sowie ein professionelles Erscheinungsbild hat und sehr kundenfreundlich funktioniert. Die Abfallbewirtschaftung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung, die kostendeckend sein muss. Im 2011 mussten die Gebühren leicht erhöht werden und per 2012 konnte mit einem kleinen Überschuss abgeschlossen werden. Die Abfallbewirtschaftung steht finanziell auf guten Beinen. Die Gemeinde Köniz möchte diese Aufgabe weiterhin selbstständig erfüllen und es ist nicht geplant, Teile davon auszulagern.

In der GPK wurde darüber diskutiert, ob der Begriff „Abfallstrategie“ noch visionär ist oder ob die ganze Sache nicht anders benannt werden sollte. Man will die Abfälle möglichst wiederverwerten und was nicht wiederverwertet werden kann, soll verbrannt und somit wiederum in Energie verwandelt werden. Die Optimierung der Abfallsammlung wurde ebenfalls diskutiert. Man kann keinen Hehl daraus machen: In der Gemeinde Köniz wird jedes noch so kleine Strässchen mit den Kehrichtlastwagen befahren. Die Einrichtung von grösseren Sammelpunkten könnte für weniger Fahrten in kleinen Quartierstrassen hilfreich sein. Es besteht ein Bundesgerichtsentscheid, dass ein Fussweg von 250 bis 300 Meter mit dem Kehrichtsack zumutbar ist. Ein wichtiges Argument, das ich hier festhalten will: Wenn der Kehrichtwagen, weil er in engen Quartierstrassen nicht wenden kann, rückwärtsfahren muss, besteht ein hohes Unfallrisiko. Das würde für die Einrichtung von Sammelpunkten sprechen, was jedoch bei der Bevölkerung in der Regel nicht gut aufgenommen wird. In nächster Zeit wird jedoch ein Pilotprojekt im Liebefeld gestartet. Bei Neuüberbauungen werden im Übrigen nur noch Sammelpunkte eingerichtet. Der zu kleine Entsorgungshof an der Muhlernstrasse wurde ebenfalls diskutiert. Er kann am bestehenden Standort nicht ausgebaut werden, weil kein Land zur Verfügung steht. Eine Studie hält fest, dass 40'000 Einwohnende zu wenig sind für die Einrichtung eines professionellen Grossentsorgungshofs. Hier müsste man sich eine gewisse Zusammenarbeit mit der Stadt Bern überlegen. An der Fellerstrasse in Bümpliz wird ein neuer grosser Entsorgungshof realisiert.

Vielleicht findet man sich. Ein weiteres Thema anlässlich der GPK-Diskussion war die Einführung von Mehrweggeschirr bei Grossanlässen. Das würde bedeuten, dass an Grossanlässen wie z. B. dem Gurtenfestival jede/r mit seinem eigenen Porzellanteller anreisen muss.

Die Zusammenlegung mit der Stadt Bern ist kein Thema. Die Gemeinde Köniz operiert in diesem Bereich eher zurückhaltend mit anderen Gemeinden. Manchmal entstehen aber Synergien, ein Beispiel dafür: Die Gemeinde Köniz kann auf die Mitarbeit von kurzfristig einsetzbaren Landwirten zurückgreifen, wenn auf den Kehrriechwagen Personal fehlt. Die Stadt Bern ist an diesem System sehr interessiert.

Ich kann einen Preisvergleich mit der Stadt Bern im Abfallbereich nicht unterlassen: In der Stadt Bern kostet die Grundgebühr 137 Franken/Jahr für 70 m<sup>2</sup>, der 35-Liter-Kehrriechsack kostet 1.50 Franken. In der Gemeinde Köniz kostet die Pauschalgebühr – egal wie gross die Wohnung ist – 87 Franken/Jahr, der 35-Liter-Kehrriechsack aber 2.05 Franken. Die Differenz beträgt 50 Franken, d. h. der Könizer Bürger darf nicht mehr als 91 Säcke pro Jahr in die Kehrriechabfuhr geben. Fazit: Wir stehen – im Vergleich mit der Stadt Bern – mit unseren Preisen nicht schlecht da.

Die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Köniz befindet sich in einem guten Zustand. Die Abfallstrategie 2013 – 2022 baut auf Bewährtem auf und reagiert flexibel auf Veränderungen. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, von der Abfallstrategie zustimmend Kenntnis zu nehmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Gerade erst haben wir unsere Interpellation 1309 „Innovative Abfallbewirtschaftung“ eingereicht und nun liegt die Antwort bereits vor. Wenn doch nur alle Geschäfte so schnell ins Parlament gelangen würden. Die FDP-Fraktion begrüsst die vorliegende Abfallstrategie. Dieses Thema betrifft die Bevölkerung tagtäglich. Wir nehmen zustimmend Kenntnis von der Abfallstrategie, geben dem Gemeinderat aber fünf Punkte mit auf den Weg:

Die Strategie ist langfristig verfasst, uns fehlen daher die langfristigen ökologischen und ökonomischen Aspekte unter dem Einbezug von modernen Techniken, z. B. Füllstandsmessungen für eine optimalere Bewirtschaftung.

Auf Seite 17 in der Abfallstrategie zeigt sich die Problematik der Sicherheit und Sauberkeit von einzelnen Sammelstellen. Auf diesen Punkt haben wir schon vor Jahren hingewiesen. Uns fehlt auch hier in der Abfallstrategie eine Ausrichtung, wie künftig damit umgegangen werden soll. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass eine bessere Einsehbarkeit einiges bringen würde.

Dass die Abfallstrategie die Prüfung von Unterfluranlagen vorsieht, beurteilen wir sehr positiv, machen aber an dieser Stelle auf die hohen Kosten aufmerksam.

Der Prüfung einer Litteringgebühr stehen wir sehr skeptisch gegenüber.

Auch der Mehrweggeschirrpflicht können wir aktuell wenig abgewinnen. Sollte dieses Anliegen wirklich kommen, erwarten wir vom Gemeinderat eine pragmatische Umsetzung und den Beleg, dass diese Massnahme eine positive Gesamtbilanz aufweist. Mehrweggeschirr hat nicht in jedem Fall eine positive Gesamtbilanz, auch wenn die Gesamtabfallmenge dadurch geringer wird.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Wir sprechen hier über die Abfallstrategie. Abfall gibt es streng genommen ja gar nicht und darf es in Zukunft auch nicht geben. Beim Abfall handelt es sich grundsätzlich immer um eine Ressource, um Wertstoffe und Energie. Abfall ist Ausgangsstoff für neue Produkte. Bereits heute wird aus Abfall sehr viel Energie gewonnen. Die Menge an Abfall, die wirklich deponiert werden muss, muss in Zukunft gegen Null gehen. Ein kleines Beispiel: In der Schweiz wird jährlich Gold im Wert von 10 Millionen Franken weggeworfen. Wir befinden uns heute am Übergang von der Einbahnwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft. Aktuell findet eine Revision des Umweltschutzgesetzes statt; ein Ziel davon ist die Bewirtschaftung des Abfalls als Ressource. Deshalb müsste das uns vorliegende Papier „Ressourcenstrategie“ genannt werden oder allenfalls „Abfall- und Ressourcenstrategie“. Zumindest hätte ich im Kapitel Vision gerne etwas über solche Überlegungen gelesen. Begriffe beeinflussen unser Denken und das Denken beeinflusst schlussendlich unser Handeln.

Zum Inhalt: Die Fraktion der Grünen stimmt den meisten Punkten der neuen Abfall- und Ressourcenstrategie zu. Bei der Abfallvermeidung begrüssen wir – im Unterschied zur FDP-Fraktion – die geplante Litteringgebühr und die Pflicht zur Benützung von Mehrweggeschirr bei Anlässen. In der Stadt Bern hat sich dies bewährt.

Bei der Abfallvermeidung möchten wir gerne einen Schritt weitergehen: Grundsätzlich müsste bereits beim Produktdesign angesetzt werden. Produkte sollen so hergestellt werden, dass sie vollständig wiederverwertet werden können. Das geht jedoch über die Kompetenzen einer Gemeinde hinaus, da sind Bund und EU gefordert.

Die Kooperation mit dem Handel ist sehr wichtig. Mit dem neuen Vorschlag in der Umweltschutzgesetzrevision kann der Handel verpflichtet werden, weitere Stoffe zurückzunehmen, z. B. Kunststoffhohlkörper (Pet- und Milchflaschen). Wenn dies gesetzlich wird, wird der Handel automatisch die Verpackungen wiederverwertbar gestalten.

Die Kooperation mit anderen Gemeinden ist sehr wichtig, gerade bei den Kehrlichfahrzeugen, beim Entsorgungshof und auch beim Verkauf von Wertstoffen. Wenn Gemeinden Wertstoffe gemeinsam am Markt anbieten, können höhere Preise erwirtschaftet werden.

Wir befürworten die Einrichtung von Kehrlich-Sammelpunkten, denn so können unsere Ressourcen jederzeit dort abgestellt werden und müssen nicht mehr wie bis anhin einmal in der Woche bereitgestellt werden.

Unrealistisch ist in unseren Augen, dass die Sammlung von Rüstabfällen durch zusätzliche Gebühren finanziert werden soll. Wir schlagen hier vor, auf die Senkung der Gebühren für die Kehrlichsäcke zu verzichten und damit die Sammlung von organischem Abfall zu finanzieren.

Die Fraktion der Grünen nimmt ablehnend Kenntnis vom Namen, aber zustimmend Kenntnis vom Inhalt der Ressourcenstrategie und hofft, dass sich unsere Nachfolger 2022 bei der Verabschiedung der neuen Strategie über die Bezeichnung Abfallstrategie wundern werden.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Die SP-Fraktion begrüsst die Abfallstrategie 2013 – 2022. Sie erachtet die erarbeitete Strategie als eine gute Beschreibung der aktuellen Situation im Abfallwesen. Wir sind aber der Meinung, dass hier kein revolutionärer Wurf vorliegt. Ein Beispiel: Auf Seite 22 ist unter den ökologischen Zielen in Punkt 5 nur vorgesehen, dass die Gemeinde bezüglich der Vermeidung von Abfällen im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden im guten Durchschnitt liegen soll. Das ist wenig ambitiös. Die SP-Fraktion wünscht sich ein energischeres Vorgehen und fragt sich, weshalb man beim wichtigen Ziel, der Vermeidung von Abfall, die Ziellatte nicht höher legt. Eine Gesamtabfallmenge pro Einwohnerden, die im Vergleich zu anderen Gemeinden z. B. um 10 Prozent tiefer ist, würde der Gemeinde Köniz als Energiestadt Gold gut anstehen. Abfall ist eine Ressource und jeder Abfall der entsorgt werden muss, wurde einst mit Energie hergestellt. Zudem bedauert die SP-Fraktion, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Bern nicht in die Vision der Abfallstrategie aufgenommen wurde. In unseren Augen könnte die Abfallentsorgung ein guter Träger des regionalen Gedankens sein. Hier sehen wir sinnvolle Synergieeffekte. Die Gemeinde Köniz wie auch die Stadt Bern entsorgen ihren nicht rezyklierbaren Abfall in die neue Energiezentrale von ewb (Energie Wasser Bern).

Die SP-Fraktion begrüsst aber, dass das Problem Littering und die Vermeidung von Abfall aktiv angegangen werden soll. So stehen wir der Einführung von Mehrweggeschirr bei öffentlichen Anlässen oder auch einer Litteringgebühr positiv gegenüber. Natürlich wird die genaue Ausgestaltung wichtig sein, denn dort ist das Fleisch am Knochen. Auf diese konkrete Regelung, wie auch auf das Für und Wider im Energiehaushalt, sind wir sehr gespannt.

Die SP-Fraktion warnt zudem vor einem vorschnellen und wenig gut überlegten Einführen von Sammelpunkten für die Abfallsammlung. Die Einrichtung von Sammelpunkten ist aus wirtschaftlicher Sicht gut nachvollziehbar und mag in neuen Quartieren durchaus sinnvoll sein. Sie kann jedoch Probleme in Quartieren schaffen, wo viele ältere Einwohnende leben. Schlecht mobile Personen sind auf kurze Wege angewiesen, sei dies beim Einkauf oder beim Entsorgen von Abfall. Die SP-Fraktion spricht sich dafür aus, dass Modelle gesucht werden, die die älteren Einwohnenden der Gemeinde Köniz nicht benachteiligen.

Insgesamt begrüsst die SP-Fraktion die Abfallstrategie und nimmt zustimmend Kenntnis davon.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Das kommunale Abfallkonzept 1989 soll durch die Abfallstrategie 2013 – 2022 ersetzt werden. Bei einem Konzept handelt es sich bekanntlich um eine Sammlung von Überlegungen mit dem Makel der Vorläufigkeit und bei einer Strategie um eine Sammlung von Wünschen mit dem Makel der Erfüllung in der Zukunft. Mein Beitrag zum Namen wäre: Abfall- und Recyclingstrategie.

Es geht hier um ein 5-Millionen-Franken-Geschäft und es lohnt sich, gut hinzuschauen und sich den Ratschlag von Winston Churchill über Strategie zu Herzen zu nehmen: „Wie schön auch die Strategie sein mag, zuweilen sollte man ihre Resultate überprüfen.“

Ich äussere mich zu vier Punkten:



Die Ergänzung des Entsorgungshofs ist in unseren Augen wichtig und muss an die Hand genommen werden, insbesondere sind die Öffnungszeiten und die Preisgestaltung zu beachten. Zur Litteringgebühr: Ich hoffe, dass man sich über die Konsequenzen der Einführung einer Litteringgebühr bewusst ist. Es gibt mehr Littering. Ich erkläre dies am Beispiel Kitas: Bei den Kitas war man der Meinung, dass es mühsam ist, wenn die Eltern ihre Kinder zu spät abholen, also wurde eine Gebühr für Eltern eingeführt, die ihre Kinder zu spät abholen. Die Eltern holten ihre Kinder jedoch noch später ab, weil sie ja eine Gebühr dafür bezahlen und somit die Rechtfertigung haben, ihre Kinder zu spät abzuholen. Das könnte in Bezug auf das Littering dieselbe Wirkung haben. Wer eine Litteringgebühr bezahlen muss, kann es sich leisten etwas weniger genau hinzuschauen. Zur Vergärungslösung: Der Betrieb von Siedlungskomposten hat einen schweren Stand, denn es ist schwierig Freiwillige zu finden, ist aber trotzdem ein Bedürfnis. Hier lohnt es sich, erhebliche Anstrengungen vorzunehmen, damit eine gute Lösung gefunden wird. Zu den ökonomischen Zielen: Auf Seite 24 steht unter Punkt 9: „Bei einer Ausweitung des Angebots auf weitere Sammelfraktionen oder der Dienstleistungen sind die Finanzierung und der Personalbestand aufzustocken.“ Mir scheint, das ökonomische Ziel wäre die Ausweitung des Angebots zum selben Preis und nicht eine Angebotsausweitung mit mehr Finanzen und Personal.

Eine Frage zu den Abfallbehältern an Bushaltestellen: Handelt es sich dabei um ein Ärgernis, um ein Übel oder um eine Chance?

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion nimmt teilweise zustimmend Kenntnis von der Abfallstrategie.

**Fraktionssprecher Stephan Rudolf (BDP):** Die BDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von der vorliegenden Abfallstrategie.

In unseren Augen ist richtig, dass festgehalten wird, wo wir heute stehen und dass man sich die Mühe genommen hat, eine Mission und Vision zu formulieren. Der Begriff Strategie steht für zielorientiertes und ganzheitliches Vorgehen, also um einen langfristigen Plan im Gegensatz zur kurzfristigen Taktik, die Teil einer Strategie sein kann. Im Kontext der modernen Gemeindeverwaltung bedeutet dies, dass eine Strategie Schwerpunkte setzt und auch aufzeigt, auf welche Art und Weise die Mission zu erfüllen bzw. die Vision zu erreichen ist. Ziele dienen der Verwaltung als Leitplanken und müssen von der Direktion formuliert werden. Diese können meiner Meinung nach in einer Strategie messbar festgehalten werden. Genau hier liegt der Knackpunkt der vorliegenden Strategie: Die Ziele sind zum Teil doch relativ schwammig gesetzt. Ansätze zur konkreten Umsetzung fehlen oder sind nicht vollständig. Einige Beispiele: Als Ziel ist die Optimierung einer mobilen Sammlung definiert. Theoretisch ist das einfach, die praktische Umsetzung jedoch relativ schwierig. Aus meiner Sicht benötigt das auch gewisse Aufwände im Marketingbereich, um die als Dienstleistungsabbau empfundene Optimierung vorteilhaft verkaufen zu können. Die Zusammenarbeit mit überkommunalen Gremien, z. B. mit der Stadt Bern: Austausch und Kooperation sind heute bereits festgehalten. Was aber genau ist das Ziel, wenn die Gemeinde Köniz mit Bern oder mit anderen umliegenden Gemeinden Kooperationen diskutiert? Teilweise wurde der Teil Ökologie erwähnt. So wird z. B. festgehalten, dass die Gemeinde in ökologischer Hinsicht dauerhaft innovative Dienstleistungen erbringt. Das ist sehr allgemein gehalten. Im Ziel 5 ist festgehalten, dass man dauerhaft Abfälle vermeiden will. Um wie viel Prozent will man den wiederverwertbaren Anteil steigern? Im Vergleich mit anderen Gemeinden will man nicht über die Gesamtabfallmenge pro Einwohnende gehen. Das ist aus meiner Sicht ein relativ schwaches Ziel für die Gemeinde Köniz, die Vorbild sein will. Man könnte sich das Ziel setzen, 10 Prozent unter dem Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden zu liegen. Ich hätte im Bereich Abfallstrategie etwas mehr Innovation, konkretere und anspruchsvollere Ziele erwartet, die jedoch auch erreichbar und finanzierbar sein müssen.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich danke Heinz Nacht für sein sehr gutes Votum zur Abfallstrategie als GPK-Referent. Es handelt sich um die erste Abfallstrategie. Basis dafür war das Abfallkonzept von 1989 und es war an der Zeit, dies auf eine neue Basis zu stellen. Die Abfallstrategie zeigt, in welche Richtung wir uns entwickeln wollen, sie gibt uns und Ihnen den Rahmen und zeigt die Handlungsfelder auf. Insofern handelt es sich um eine niedergeschriebene Basis.

Ich gehe auf einzelne Voten ein. Zuerst zu Bernhard Bichsel, dem ich für sein Kompliment zu unserer speditiven Art und Weise danke. Ich gehe auf einen der fünf von Bernhard Bichsel angeführten Punkte ein, die Einsehbarkeit von Sammelstellen. Wir liessen dieses Frühjahr eine Studie zu unseren Sammelstellen erarbeiten. Die Einsehbarkeit ist einer der wichtigen Punkte. Genau jene Sammelstellen, die am wenigsten einsehbar sind, sind die schmutzigsten. Die Angehung dieses Problems steht bei uns zuoberst auf der Liste.

Zu Hansueli Pestalozzi: Auch uns ist bewusst, dass Abfälle Ressourcen sind. Die Strategie ist auf 10 Jahre ausgelegt. Es wird eine grosse Herausforderung sein, innerhalb dieser 10 Jahre von einer Wegwerfgesellschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft zu gelangen. Die Bezeichnung Ressourcenstrategie ist in meinen Augen noch etwas hoch gegriffen. Für eine nächste Strategie können wir versuchen, uns diese Bezeichnung auf die Fahne schreiben. Nichtsdestotrotz, das „cradle-to-cradle-Prinzip“ ist zurzeit wieder in Diskussion, auch auf Bundesebene. Wir sind in solchen Angelegenheiten abhängig von Überlegungen auf Bundesebene und gewissen Rahmenbedingungen, die geändert werden. Auch Überlegungen zur Wiedereinführung des Pfandes, womit die Recyclingquote massiv gesteigert würde, sind wieder im Gang. Zu Christian Roth und der Vision einer engen Zusammenarbeit mit der Stadt Bern: Wir wollen dies vorher angehen und nicht mit der Fristigkeit einer Vision. Wir sind mit der Stadt Bern in konkreten Gesprächen, vor allem in den Bereichen Unterflursammelstellen, Entsorgungshof und personelle Spitzen. Das Ziel könnte sein, dass wir effektiver werden, vor allem in der Übergangszeit.

Zu Hermann Gysel in Bezug auf die Vergärungslösung des Siedlungskompostes: Uns ist sehr wohl bewusst, dass wir hier zurzeit über ein sehr gutes System verfügen. Auch uns ist bewusst, dass Fronarbeit zurzeit nicht „in“ ist und wir haben Schwierigkeiten, dass diese Komposte weiter betrieben werden. Wir sind aber zum Schluss gekommen, diese aus folgendem Grund zurzeit nicht aufzuheben: Wenn wir zu einer Vergärungslösung kommen – nicht nur mit dem momentan eingesammelten Grüngut, sondern mit dem kompostierbaren Abfall aus Küchen – wären dafür bereits Sammelpunkte vorhanden. Dort wo es möglich ist, werden die Kompostieranlagen aufrechterhalten. Das Stichwort „Chance“ in Bezug auf die Abfallbehälter nehme ich gerne auf.

Zu Stephan Rudolf: Den Hinweis auf die Messbarkeit von Zielen, d. h. messbare Indikatoren die überprüft werden können, nehme ich gerne entgegen. Ich werde das Team der Abfallbewirtschaftung bitten, zwei oder drei messbare Indikatoren zu formulieren, damit wir für die nächsten vier Jahre etwas Fleisch am Knochen hätten.

Hansueli Pestalozzi verlässt die Sitzung. Es sind neu 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

---

### **Beschluss**

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von der vorliegenden Abfallstrategie 2013 – 2022. (abgegebene Stimmen: 33 zustimmend, 1 teilweise zustimmend)

---

### **11. 1107 Motion (Grüne, BDP, SP, EVP/CVP/GLP) "Neu bauen mit erneuerbarer Energie"** Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

**Jan Remund (Grüne):** Wir danken dem Gemeinderat für das Vorziehen der Energievorstösse in der Form als Teilrevision des Baureglements. Das macht Sinn, weil bei der Ortsplanungsrevision Verzögerungen zu gewärtigen sind. Wir danken ebenfalls für den genauen Terminplan für die Volksabstimmung im November 2014. Beim vorliegenden Vorstoss geht es darum, bei einem Neubau heute schon das Richtige zu tun. Neue Gebäude werden für eine Zeit gebaut, wo kaum noch fossile Ressourcen zur Verfügung stehen werden oder sehr teuer sind. Der grösste Teil der Bauherrschaften tut heute schon das Richtige, es werden kaum mehr Neubauten mit Öl- oder Gasheizung erstellt. Deshalb ist diese Vorlage nur ein kleiner Schritt für die Gemeinde Köniz, aber ein grosser Schritt für den Kanton und für die Schweiz. Die Gemeinde Köniz ist die erste im Kanton, die einen solchen Anteil für die Gebäude vorschreiben würde. Ich bin zuversichtlich, dass auch das neu zusammengesetzte Parlament der Motion gut gesinnt ist. Gemäss smartvote würden nur Kandidierende von der SVP und der FDP nein oder eher nein stimmen, alle anderen sagen ja oder eher ja. Ich bin auch zuversichtlich für die Volksabstimmung. Die Mehrheit der Könizerinnen und Könizer haben dem Gegenvorschlag von „Bern erneuerbar“ zugestimmt, der viel weiter gegangen wäre, nämlich bis 2050 100 Prozent erneuerbare Energie für alle Gebäude.

Die Fraktion der Grünen stimmt der Verlängerung der Erfüllungsfrist einstimmig zu.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Wie schon im Traktandum 10 angetönt, wird die FDP-Fraktion die beantragte Verlängerung der Erfüllungsfrist sowohl für Traktandum 11 wie auch für Traktandum 12 ablehnen.

Es geht uns nicht um den Inhalt der beiden Geschäfte als vielmehr um den Ablauf. Wir folgen dem Gemeinderat bei vielen Geschäften, so auch auf dieser Traktandenliste und wir können materiell seinen Antrag um Verlängerung der Erfüllungsfrist sogar nachvollziehen. Fakt bleibt aber, dass gerade beim Vorstoss 1307 „Weglassen der Ausnützungsziffer bei energetisch sanierten Gebäuden“, das Geschäft über Jahre hinweg verschleppt worden ist. Der Ursprung des Geschäfts geht zurück ins Jahr 2006. Diesen Zustand können wir nicht akzeptieren. Wir möchten deshalb unser Nein wie folgt verstanden haben: Solches soll in der Gemeinde Köniz nie mehr mit einem politischen Geschäft geschehen und zwar unabhängig aus welcher politischen Ecke es kommt.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** In aller Kürze: Sie haben dem Terminplan entnehmen können, dass uns die Einhaltung der Erfüllungsfristen leider nicht möglich ist. Ich versichere Ihnen, dass ich dran bleiben werde. Ich habe selber jegliches Interesse daran, wie Ihre Beratungen in der GPK wie auch im Parlament verlaufen. In den beiden Motionen sind Vorgaben enthalten, die so im Kanton Bern noch nicht bekannt sind, auch nicht in der Schweiz. Ich bin sehr gespannt, was Sie anlässlich der parlamentarischen Beratungen daraus machen und der Stimmbevölkerung allenfalls vorlegen wollen. Wir benötigen für die Erfüllung eine Fristverlängerung und ich wäre froh, wenn Sie dem Antrag zustimmen.

---

#### **Beschluss**

Die Erfüllungsfrist wird bis 21. November 2015 verlängert.  
(abgegebene Stimmen: 28 für die Verlängerung, 6 dagegen)

---

#### **12. 1113 „Motion (FDP.Die Liberalen Köniz) „Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser“**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

**Bernhard Bichsel (FDP):** Da die beiden Traktanden in einem Geschäft zusammengefasst sind, gilt mein vorhergehendes Votum auch für dieses Traktandum.

---

#### **Beschluss**

Die Erfüllungsfrist wird bis 21. November 2015 verlängert.  
(abgegebene Stimmen: 28 für die Verlängerung, 6 dagegen)

---

#### **13. 1307 Motion (Heinz Nacht SVP) "Weglassen der Ausnützungsziffer bei energetisch sanierten Gebäuden"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

**Heinz Nacht (SVP):** Mit der Antwort des Gemeinderats erklärt sich die SVP-Fraktion grösstenteils zufrieden. Hier geht es darum, Energie zu sparen und nicht darum Energieträger zu bestimmen und den Bürger damit „zu knechten“. Die Idee der vorliegenden Motion ist die Einsparung von Energie. Der Kanton kam uns mit seiner Sichtweise des Ganzen ziemlich entgegen. Die Ausnützungsziffer wird wahrscheinlich schon in den kantonalen Regelungen weggelassen. Ich bin nicht ganz zufrieden mit der Idee in Bezug auf die Balkone. Einigen Parlamentsmitgliedern durfte ich zeigen, um was es mir geht: Ein bei einem alten Haus erstellter Balkon hat in der Regel dieselbe Bodenplatte wie die Wohnung auch. Will man den Balkon energetisch sanieren, bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder man schneidet ihn weg oder man umhüllt ihn mit Isolation. Die Umhüllung mit Isolation hat ausserdem den Vorteil, dass mehr Wohnfläche entsteht. Balkone sind in der Regel gegen Süden ausgerichtet und so kann man mit grossen Fensterflächen die passive Sonnenenergie viel besser nützen, was schlussendlich der Energie zugutekommt. Für jeden Sonnenstrahl in der Wohnung muss weniger beheizt werden. Das ist der einzige Punkt, der mich in der Antwort des Gemeinderats etwas stört.

Ich bin jedoch davon überzeugt, dass bei der vorgezogenen Überarbeitung des Baureglements über die genaue Auslegung noch diskutiert werden kann. Es macht schlussendlich keinen Sinn, jetzt für teures Geld Ausnützungsziffern „zusammenkaufen“ zu müssen, damit die Balkone entsprechend saniert werden können und sie gleich behandelt werden wie ein Estrichraum.

Der Stimmbevölkerung sollte Folgendes besser aufgezeigt werden: Estrichraum gilt nicht als Wohnfläche und dasselbe möchte ich für Balkone erwirken. Primär geht es darum, aus unserem bebauten Land möglichst viel Wohnfläche und Wohnqualität herauszuholen, aber möglichst wenig Energie dafür zu brauchen. So wird weniger Grünfläche verbaut werden müssen. Ich bin froh, wenn Sie der Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

**Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne):** Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung einstimmig zu. Die wichtigsten Punkte sind in unseren Augen bereits umgesetzt. Beim Vorstoss handelt es sich in meinen Augen um einen typischen „Heinz-Nacht-Vorstoss“: Sympathisch und offensichtlich aus dem Bauch heraus geschrieben. Baureglemente können sehr ärgerlich sein, wenn sie einen selber betreffen. Aber auch aus unseren Augen sollte eine Sanierung möglichst hindernisfrei realisiert werden können; die Gemeinde soll mithelfen und nicht verhindern.

Unsere Kritik ist einzig, dass der Vorstoss etwas besser hätte abgeklärt werden können. Ein Teil des Vorstosses ist unnötig, da er bereits erfüllt ist. Ein Teil des Vorstosses ist nicht möglich, weil die kantonalen Gesetzgebungen solches nicht erlauben.

Ein Wort zur Ausnützungsziffer respektive Geschossflächenziffer: Meistens ist sie kein Problem, da sie vielerorts nicht ausreizbar ist. Die generelle Abschaffung kann auch kritisch sein, weil dies in Quartieren zu Inhomogenitäten führen kann. Grundsätzlich sind aber eine höhere Flexibilität und eine dichtere Nutzung in den Quartieren auch von uns Grünen erwünscht. Wie mit der Ziffer genau umzugehen ist, soll von uns ausgesehen im Baureglement nochmals vertieft diskutiert werden.

**Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP):** Auch die SP-Fraktion wird der Erheblicherklärung der Motion und gleichzeitigen Abschreibung zustimmen.

In unseren Augen ist gut, dass die Kantonsregierung schnell reagiert hat und dies schon vor der Erfüllungsfrist erfüllt. Man sieht, auch eine rot-grüne Regierung kann sehr schnell sein.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Ich habe ein logisches Problem. Es wird beantragt, eine gute Idee, die eigentlich so nicht umgesetzt wird, erheblich zu erklären und abzuschreiben, weil sie eigentlich schon erfüllt ist. Ich werde dem so nicht zustimmen können.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Heinz Nacht rennt mit seinem Vorstoss offene Türen ein. Die Ausnützungsziffer wird mit der Harmonisierung der Baubegriffe abgeschafft. Das wird kein Thema sein und Sie werden im nächsten Frühjahr in der öffentlichen Mitwirkung sehen, dass nirgends mehr eine Ausnützungsziffer vorhanden ist. Ich verstehe Heinz Nacht, dass er sich nicht mit dem Umstand zufrieden erklären kann, dass die Balkone seines Hauses, das er sanieren liess, nicht verglast werden konnten. Auch wir erklären uns mit der kantonalen Verordnung nicht zufrieden. Seit 2009 hat der Kanton dies so beschlossen. Das ist im Übrigen nicht nur für Balkone gültig, sondern auch für Wintergärten; auch diese müssen an die Bruttogeschossfläche angerechnet werden, was zum Teil Verglasungen von Balkonen oder den Bau von Wintergärten verhindert.

In der öffentlichen Mitwirkung wird dies anders aussehen. Bis aber die Stimmbevölkerung darüber entscheiden kann, ist die kantonale Verordnung gültig.

---

#### **Beschluss**

Die Motion wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Mehrheit offensichtlich)

---

#### **Beschluss**

Die Motion wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### 14. 1310 Richtlinienmotion (SP Köniz) "Aufwertung und Stärkung des Orts- und Quartierzentrums - Koordinierte (Sanierungs-)Planungen im Spiegel"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Ruedi Lüthi (SP):** Es gibt Wörter, die in unterschiedlichen Situationen auch unterschiedliche Bedeutungen haben, z. B. Fliege, Maus, Steuer, Zylinder. Das muss wohl auch beim Wort Masterplan so sein. Raumplanende denken an Strategien für künftige Siedlungs- bzw. Quartierentwicklungen, also an grosse Dinge. Projektleiter oder Projektfoliolenleiter verstehen unter Masterplan jedoch einen übergeordneten Plan bestehend aus mehreren Projektplänen.

Mit der vorliegenden Richtlinienmotion soll erreicht werden, dass die verschiedenen Vorhaben bzw. Projekte im Spiegel aufeinander abgestimmt und koordiniert sind. Es soll also keine weiteren Jahre dauernden Gestaltungsstudien geben. Für den Ortsteil Spiegel liegt eine Gestaltungsstudie vor, das ist im Vorstosstext wie in der Antwort des Gemeinderats aufgeführt. Auch im IAFP 2014, von dem das Parlament einstimmig zustimmend Kenntnis genommen hat, ist enthalten, dass die Legislaturziele in Punkt 8.2.2 öffentlicher Raum, erreicht worden sind; unter anderem mit der Gestaltungsstudie für den Ortsteil Spiegel.

Aus diesem Grund habe ich nicht ein Postulat, sondern eine Richtlinienmotion eingereicht. Mit der gleichen Bitte, die die Bevölkerung im Spiegel im April anlässlich der Hauptversammlung des Spiegel-Leistes auch an den Gemeinderat gelangte: Die Umsetzungsprojekte im Spiegel sollen besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. An den Projekten im Spiegel sind alle fünf Direktionen beteiligt und eine Koordination der Planung und eine einheitliche Kommunikation sind zwingend notwendig. Diesen Wunsch kann man dem Protokoll der vorhin erwähnten Hauptversammlung entnehmen. Mit einer transparenten globalen Projektplanung entstehen keine Verzögerungen und Mehrkosten, sondern es wird günstiger. Es werden weniger Einsprachen eingereicht und die Bewohner sind weniger verunsichert und dadurch entsteht auch weniger Opposition für die geplanten Vorhaben.

Wenn ich den letzten Satz in der Antwort des Gemeinderats lese: „Die bisher erfolgten Projekt-schritte und Koordination untereinander erachtet er als vollumfassend und ausreichend. Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen.“ Gerade an der HV des Spiegel-Leistes waren die anwesenden Gemeinderatsmitglieder auch der Meinung, dass die übergeordnete Projektkoordination besser sein sollte. Das war Anlass dafür, dass ich an der folgenden Parlamentssitzung den Vorstoss eingereicht habe. In den letzten drei Monaten ist die Bevölkerung zusätzlich verunsichert worden und es wurden weitere Einsprachen eingereicht. So befürchteten z. B. bei der Fällung von geschützten, aber kranken Bäumen an der Bellevuestrasse einige, dass nun die Sanierungsarbeiten ohne Mitwirkungsverfahren beginnen. Zusätzlich war keine Bewilligung für das Fällen dieser Bäume vorhanden. Folge davon waren die erwähnten Einsprachen. Dann die Sanierung der Schulanlage Spiegel, wo plötzlich von zusätzlichem Raum die Rede war. Auch hier standen wiederum unterschiedliche Aussagen im Raum und wieder wurden Befürchtungen laut. Man war sogar der Meinung, dass nun durch die Hintertür das Blinzernplateau eingezont werde. Der Verein Blinzernplateau rief eine ausserordentliche Versammlung ein, um die Situation zu klären. All das dient einer Vertrauensstärkung nicht und macht die Sache weiterhin unsicher. Leider kommen aus den verschiedenen Direktionen immer wieder unterschiedliche Aussagen. Das war auch so mit der Sitzung des Spiegel-Leists mit der Post, der Migros und der Liegenschaftsverwaltung der Liegenschaft, in der sich Bank und Restaurant befinden. Von der Gemeindeverwaltung war keine Person anwesend, die über die Projekte der Gemeinde hätte Auskunft geben können. Es konnte nicht über die künftige Sanierung der Schulanlage informiert werden, d. h. über den Zugang, die Plätze, die Verkehrsordnung, den Kindergarten, öffentliche Parkplätze, usw. und deshalb konnten den privaten Liegenschaftsbesitzern Ängste nicht genommen werden.

Mit der Annahme der Motion entstehen keine grösseren Defizite, wie in der Antwort aufgeführt, sondern weil weniger Einsprachen eingereicht würden, könnten Kosteneinsparungen möglich sein. Auch die Bevölkerung sollte mehr Transparenz in Bezug auf die Meilensteine der Planung haben. Auch das bringt keinen zusätzlichen Aufwand, sondern eher weniger.

Die Alternative zur beantragten Ablehnung ist, dass ich die Motion zurückziehe und das Wort „Masterplan“ durch „Gesamtplan“ ersetze. Das Verfahren zur Aufstellung eines Masterplans ist jedoch rechtlich nicht definiert und auch das Wort Masterplan fand ich in keinem Reglement der Gemeinde Köniz. Der letzte Satz in der Motionsbeantwortung macht mir klar, dass der Gemeinderat genau weiss, was die Motion bewirken soll. Für mich ist es unerklärlich, insbesondere mit den von mir aufgezählten Vorfällen, dass der Gemeinderat zum Schluss gelangen kann, dass die bisher erfolgte Koordination vollumfassend und ausreichend ist.

In meinen Augen ist das Gegenteil der Fall. Es braucht einen übergeordneten Plan, Koordination und einheitliche Kommunikation.

Ich bitte Sie im Interesse der Bevölkerung im Spiegel, die Motion erheblich zu erklären. Dies auch im Interesse der Steuerzahler. Wenn Sie der Meinung sind, dass der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt werden soll, bin ich bereit dazu. Ich wünsche mir eine Lösung, die allen zugutekommt und mit welcher die Zukunft gestaltet werden kann.

**Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP):** Unter dem schönen Titel „Aufwertung und Stärkung des Orts- und Quartierzentrums – Koordinierte (Sanierungs-) Planungen im Spiegel“ will die vorliegende SP-Motion den Gemeinderat beauftragen, einen Masterplan für das Spiegel-Zentrum zu erarbeiten. Das tönt gut und im ersten Moment kann man als Parlamentsmitglied der Meinung sein, dass soll so realisiert werden. Auf den zweiten Blick stellen sich gewisse Fragen. Zurzeit läuft unter der Federführung der SP-Gemeinderätin Katrin Sedlmayer die Ortsplanungsrevision, wo Fragen über Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Versorgung, usw. in einem Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Was soll deshalb mit einem weiteren Instrument Masterplan noch koordiniert werden? Haben die Motionäre kein Vertrauen in ihre Parteikollegin im Gemeinderat. Die Frage sei auch erlaubt, wer den Masterplan mit der Ortsplanungsrevision koordiniert.

Die BDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass hier viel Geld für eine doppelte Planung ausgegeben werden soll: Für Ortsplanungsrevision und Masterplan. Die nachteiligen Folgen beschreibt der Gemeinderat in seiner Motionsbeantwortung: Wird die Motion angenommen, werden Projekte wie die Sanierung der Schulanlage im Spiegel oder der Spiegel- und Bellevuestrasse für mehrere Jahre blockiert. Hätten die Motionäre mit ihrer Gemeinderätin gesprochen, wären sie von selber darauf gekommen, dass die Motion unnötig ist und teuren Leerlauf produziert. Der erste Leerlauf war der Bericht, der erarbeitet werden musste und die Beratung heute im Parlament dazu. Es ist höchste Zeit, hier deutlich nein zu weiterer Geldverschwendung zu sagen.

Die BDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen.

**Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne):** Gemäss Ortsplanung handelt es sich beim Spiegel um ein Ortszentrum, aber eines das eher an Attraktivität verliert. Das wurde uns an einer Wahlveranstaltung bewusst. Es waren so wenige Personen anwesend, dass wir einen Umzug ins Steinhölzli vorgezogen haben. Damit es Ortszentrum bleiben kann, müsste es attraktiver werden und die Bevölkerung muss es als attraktives Zentrum erleben. Dafür ist eine koordinierte Planung und Kommunikation nötig, damit die Bevölkerung mitbekommt, dass das Ortszentrum seinen Wert auch behalten kann. Das ist auch die Motivation für die Einreichung der Motion. Die Fraktion der Grünen kann der Antwort des Gemeinderats entnehmen, dass die Koordination eines Masterplans zu Verzögerungen führen würde und das wollen wir nicht. So gesehen ist unsere Haltung dazu, dass wir die Motion ablehnen, einer allfälligen Umwandlung in ein Postulat aber zustimmen würden.

**Hermann Gysel (EVP):** Die Beurteilung der ganzen Sache im Spiegel ist für mich schwierig. Materiell möchte ich nicht darauf eintreten. Einen Hinweis möchte ich dennoch abgeben: Es handelt sich um eine Richtlinienmotion und um die Frage, ob allenfalls der Umwandlung in ein Postulat zugestimmt werden könnte.

Ich bitte Sie, die Motion nicht in ein Postulat umzuwandeln, weil damit Aufwand für den Gemeinderat erzeugt wird, indem er einen Prüfbericht erstellen muss. Wenn wir der Richtlinienmotion zustimmen, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, dies so abzulehnen und mit gesundem Menschenverstand dafür sorgen, dass die verschiedenen Projekte im Spiegel miteinander koordiniert werden.

Ein solches Vorgehen würde ich erwarten. Ich traue dem Gemeinderat zu, dass er hier richtig vorgeht und dann wird es letztlich eine Frage von politischen Sympathien oder Antipathien sein, ob man dem zustimmen wird oder nicht. Materiell spielt dies jedoch keine Rolle.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich verstehe die Ängste und Bedenken der Bewohnenden im Spiegel, dass ihr Zentrum am Serbelen ist. Ich muss hier jedoch festhalten, dass ein Zentrum auch von den Menschen rundherum lebt und wenn weniger im Zentrum eingekauft wird, ist das mit ein Grund für den Attraktivitätsverlust.

Der Gemeinderat hat die Motion im raumplanerischen Sinn geprüft und deshalb ist die Antwort wie vorliegend ausgefallen. Ich bin froh, findet der Motionär, dass ein solch grosses Instrument wie ein Masterplan nicht notwendig und zu aufwändig ist. In der Verwaltung werden alle grösseren Vorhaben aufeinander abgestimmt.

So wurde z. B. der Abteilung Gemeindebauten für die Ausschreibung des Wettbewerbs für die Sanierung der Schulanlage Spiegel das Betriebs- und Gestaltungskonzept Spiegel mitgegeben. Wenn wir dem Gemeinderat für ein grösseres Projekt einen Kredit beantragen, werden alle betroffenen Fachabteilungen zu einem Mitbericht angeschrieben, d. h. jede kann Bedenken und Anliegen einbringen. Damit wird ein Projekt ein erstes Mal koordiniert. Bei der Einreichung des Baugesuchs, das allen betroffenen Abteilung zum Mitbericht gegeben erfolgt eine erneute Koordination und diese Mitberichte sind sehr wichtig für die Baubewilligung, denn zum Teil werden Vorbehalte angebracht. Mir scheint wichtig, dass Ihnen dies bekannt ist.

Zu den einzelnen Voten: Andreas Lanz hat gesagt, dass der Motionär das Gespräch mit mir nicht gesucht habe. Ich muss ihn hier in Schutz nehmen. Die Ortsplanungsrevision stimmt die Nutzungsplanung, das Baureglement, die Baulinienpläne, usw. miteinander ab, aber ein Masterplan ist viel detaillierter als wir dies in der Ortsplanungsrevision vornehmen können. Dieser Vergleich ist nicht ganz richtig.

Zu Markus Plüss: Die Attraktivität eines Zentrums hängt immer von den Menschen ab, die dieses auch nützen und beleben.

Zum Thema ob bei der Schulhaussanierung zusätzlicher Raum entsteht oder nicht: Vor zwei Jahren war noch nicht bekannt, ob auf dem Schulareal genügend Schulraum realisiert werden kann. Bei der detaillierten Planung klärte die Abteilung Gemeindebauten mit der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport den notwendigen Raumbedarf genau ab. Man kam zum Schluss, dass die Realisierung auf dem bestehenden Gelände möglich ist.

Für den Gemeinderat besteht kein Handlungsbedarf und deshalb beantragt er die Ablehnung der Motion. Wenn sie von Ihnen erheblich erklärt wird, würden wir dies nicht als Masterplanung im raumplanerischen Sinn beantworten, sondern im Sinn wie vom Motionär geschildert.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 21 für Ablehnung, 8 für Erheblicherklärung)

---

### **15. 1312 Richtlinienmotion (FDP.Die Liberalen Köniz) "Senkung Grundgebühr Kehricht"** Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Heidi Eberhard (FDP):** Ich bin sehr beeindruckt über die Begründung des Gemeinderats, weshalb ein grünes Anliegen und etwas Gutes für die Könizer Bevölkerung nicht sofort umgesetzt und eingeführt werden soll. Bei der Eingabe der Motion wurde durchaus bewusst die Senkung der Kehricht-Grundgebühr und nicht der Sackgebühr gefordert; Stichwort Verursacherprinzip. Die Stadt Bern hat aufgrund der Realisierung der Energiezentrale Forsthaus per 1. November 2013 die Preise gesenkt. Auf jeden Fall profitiert von dieser Senkung auch die Gemeinde Köniz, weil die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung entlastet wird. Die Spezialfinanzierungen sind dazu da, die Kosten einer speziellen Sache zu decken, in diesem Fall die Abfallbewirtschaftung. Die FDP-Fraktion spricht sich gegen eine Ansammlung von Gebühren auf Vorrat aus. Der Gemeinderat der Stadt Bern, den hier einige – die Ausnahme bestätigt die Regel – als Vorbild nehmen, hat die Reduktion am 1. November 2013 genehmigt.

Die FDP-Fraktion will nichts anderes, als dass die zwischenzeitlich bereits wirksame Gebührensenkung auch an die Könizer Bevölkerung weitergegeben wird. Wir wollen die Senkung der Kehricht-Grundgebühr und nicht der Sackgebühr. Wir können die Argumentation des Gemeinderats zwar nachvollziehen, beurteilen dies aber politisch als nicht optimal, besonders in Zeiten von hoher ökologischer Sensibilität. Das Verursacherprinzip ist ein wichtiges, kostengünstiges Lenkungsinstrument. Wir wollen, dass der Verbrauch besteuert wird und nicht, dass mit dem Giesskannenprinzip alle gleich behandelt werden. Wer viel Kehricht produziert, soll auch mehr dafür bezahlen.

Fazit: Es gibt keinen Grund, die Grundgebühren nicht per sofort zu senken. Damit wird das Verursacherprinzip gestärkt.

Die Motionärin hält an der Motion fest.

**Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne):** Die Fraktion der Grünen hat sich über diesen Vorstoss den Kopf doch ziemlich zerbrochen. Gebührensenkungen sind nicht per se ein grünes Anliegen. Das oberste Ziel der Abfallgebühren ist die Vermeidung von Abfall, so steht es in der Verfassung und in etlichen Gesetzen. Gebühren sind notwendig, um die Entsorgungs- und Verwertungskosten zu decken. Abfall ist nicht gratis.

Der Antwort des Gemeinderats kann entnommen werden, dass z. B. das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall noch unterdotiert ist. Grundsätzlich finden wir es auch richtig, wenn Ersparnisse zurückgegeben werden können. Im vorliegenden Fall sind wir jedoch zum Schluss gelangt, dass die Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Wären sie gegeben, würde die Gemeinde von sich aus schauen, da sind wir sicher.

Etwas unschön ist, dass unsere Sackgebühren höher sind als jene in der Stadt Bern. Der Abfalltourismus sollte möglichst vermieden werden. In diesem Bereich müsste vielleicht regional mehr zusammengespant werden. Die Hoheit soll jedoch bei den Gemeinden bleiben.

Das Bundesgericht hat im Litteringfall der Stadt Bern die Gebührengrundsätze einmal mehr klar festgelegt und ausgearbeitet: Zur Finanzierung des Abfalls ist eine Kombination aus mengenabhängigen und mengenunabhängigen Gebühren zulässig. Die mengenunabhängigen sind die Grundgebühren. Unzulässig wäre ein System, das die Abfallentsorgung allein mittels Grundgebühren bezahlen würde.

Die Ersparnis hat nicht die Konsequenz, dass nun weniger Abfall abgeliefert wird. Es sind andere Gründe, die ewb (Energie Wasser Bern) die Bewirtschaftung günstiger machen. Die Senkung der Abfallgebühren ist in unseren Augen ein falsches ökologisches Signal. Wir finden, das Ersparte soll nun im Sinn der Abfallstrategie eingesetzt werden: Für saubere und attraktive Abfallsammelstellen, in die Information für die Bevölkerung, für die Freiwilligenarbeit bei den Kompostierstellen im Sinne der Entrichtung eines Obolus und in moderne Entwicklungen die absehbar sind (Unterflurbetriebe) und in die Sammlung von biogenen Abfällen in Zukunft und die Verwertung derselben.

Wir werden die Motion ablehnen.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** Viele aus der SP-Fraktion haben den Vorstoss unterzeichnet. Sie befanden damals als in Ordnung, dass die Abfalltarife überprüft werden sollen, wenn die neue Energiezentrale ihre Annahmepreise senkt. Nun liegt die Antwort des Gemeinderats vor. Wir entnehmen daraus, dass das Tarifsysteem in der Gemeinde Köniz nicht eindimensional betrachtet werden kann, denn viele Faktoren beeinflussen diesen Tarif. Es macht deshalb wenig Sinn, die Grundgebühren per sofort zu senken. Wir hätten es aber begrüsst, dass der Gemeinderat bereit ist, das Anliegen zu überprüfen, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt würde.

In der Fraktion haben wir nicht damit gerechnet, dass die Motionärin an der Motion festhält und deshalb kann ich hier nicht bekannt geben, wie die SP-Fraktion abstimmen wird. Einer Umwandlung in ein Postulat hätten wir einstimmig zugestimmt.

**Fraktionssprecher Ulrich Witschi (BDP):** Als Bürger der Gemeinde Köniz möchte auch ich möglichst tiefe Kehrichtgebühren bezahlen. Ich möchte jedoch nicht nur möglichst tiefe Kosten, sondern auch gute Lösungen. Hansueli Pestalozzi hat solche Visionen bereits beschrieben: Hin zu einer Kreislaufwirtschaft.

Aus dem Bericht des Gemeinderats können wir entnehmen, dass wir betreffend Kosten gut stehen, auch im Vergleich mit der Stadt Bern. Ebenfalls ist ersichtlich, dass der Handlungsspielraum für die Weitergabe von Gebührensenkungen relativ gering ist. Die Verwaltung hat die reglementarisch festgeschriebenen Aufgaben gemacht, bzw. den Rahmen den das Parlament ihr mit Reglement und zugeordneten Aufgaben gegeben hat, gut umgesetzt. Deshalb erachtet die BDP-Fraktion das Ziel der Motionäre als auf einem recht guten Erfüllungsstand und verweist auf die Rechnungsbeispiele.

Unsere Schlussfolgerung ist, dass das Geschäft auf diesem Stand bewendet lassen soll, weil die Wirkung eher klein ist. Wir alle zusammen – das haben wir mit der zustimmenden Kenntnisnahme der Abfallstrategie ausgedrückt – wollen eine Weiterentwicklung. Deshalb scheint es uns falsch, wenn hier operativ eingegriffen und der Spielraum der Verwaltung eingeengt wird. Will man Ziele erreichen, müssen dafür genügend Spielraum und die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung überschreitet die Empfehlungen der KPG noch nicht. Unsere Haltung ist folgende: Lassen wir die Verwaltung arbeiten, anstatt sie mit Prüfberichten zu beschäftigen. Wir danken einerseits für den Vorstoss, die Frage ist berechtigt. Andererseits sind wir mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Wäre die Motion in ein Postulat umgewandelt worden, hätten wir die Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung beantragt.

Weil an der Motion festgehalten wird, wird sie von der BDP-Fraktion abgelehnt.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Die Gebührenerhebung im Bereich Abfall ist eine Gratwanderung. Die beiden Komponenten, der Verursacherteil und der Gebührenteil, sollen in einem ausgewogenen Verhältnis und kostendeckend sein.



Mit der Einführung des Umweltschutzgesetzes wurde erst möglich, dass verursachergerechte Gebühren überhaupt erhoben werden konnten. Dannzumal war man der Meinung, dass nun das goldene Mittel für die Abfallvermeidung und –verkleinerung gefunden worden sei. Man hatte das Gefühl mit einem möglichst hohen Verursacherteil werde weniger Abfall produziert und viel mehr recycelt. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Abfall landete im Wald, am Strassenrand, in den öffentlichen Abfalleimern und türmt sich noch heute bei den Sammelstellen. Fazit: Die Gestaltung von Gebühren ist eine Gratwanderung. Es ist kein Dogma, es gibt auch keinen richtigen Weg. Die Stadt Bern geht in diesem Bereich anders vor als die Gemeinde Köniz. Wir möchten eher die Sackgebühr senken, damit nicht noch eine grössere Differenz zwischen den umliegenden Gemeinden und uns entsteht. Wir möchten aber auch keinen Anreiz zu Abfalltourismus bieten. Die Stadt Bern hat die Gebührensenkung per anfangs November an die Bevölkerung weitergegeben. Wir haben im Sinn, dies auf Mitte 2014 zu realisieren, damit eine zweite komplette Abfallrechnung vorhanden ist, mit welcher dann berechnet werden kann, in welchem Umfang eine Senkung weitergegeben werden kann. Dass wir etwas an die Bevölkerung zurückgeben wollen, ist in meinen Augen richtig und wird von mir unterstützt.

Ich mache Ihnen deshalb beliebt, der Verwaltung und der Direktion zu überlassen, wie die Gratwanderung weiter gegangen wird, vor allem ob eine Senkung nur bei den Sackgebühren oder vielleicht auch ein wenig bei den Grundgebühren vorgenommen wird.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Ippen:** Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung der Motion als Postulat. Da die Motionärin an der Motion festhält, stimmen wir über die Motion ab.

---

#### **Beschluss**

Die Motion wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 20 für Ablehnung, 6 für Erheblicherklärung)

---

## **16. Verschiedenes**

Folgender Vorstoss ist neu eingereicht worden:

1317 Postulat (Martin Graber, SP) „Partnergemeinden bekannter machen“

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Dass das Baugesuch der Firma H.H. Käser GmbH bereits publiziert ist, sorgte für Erstaunen. Dazu Folgendes: Wenn ein den Vorschriften entsprechendes Baugesuch eingereicht wird, muss dieses publiziert werden. Klar ist aber, dass das Baugesuch erst dann bewilligt werden kann, wenn die Zonenplanänderung a) von der Stimmbewölkerung und b) vom Kanton genehmigt ist.

An der Sitzung vom 9. Dezember 2013 wird ein Antrag aus der DPV zur Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs zu beraten sein. Die Beschaffung des Fahrzeugs ist bereits öffentlich ausgeschrieben, aber unter dem Vorbehalt des Parlamentsbeschlusses. Wenn Sie der Anschaffung zustimmen, muss der Vertrag noch 2013 abgeschlossen werden können, damit die dafür zur Verfügung stehenden Mittel nicht verloren gehen. Deshalb die Ausschreibung schon jetzt.

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Vor mehr als drei Jahren haben Sie das GEAK-Reglement beschlossen, d. h. eine Unterstützung durch die Gemeinde für den Gebäudeenergieausweis der Kantone, wenn eine erste Massnahme vorliegt. Sie haben das Reglement damals auf drei Jahre befristet beschlossen. Die Frist läuft nun per 31. Dezember 2013 aus, d. h. ab 2014 wird es von der Gemeinde her keine Unterstützung mehr für den GEAK geben. Im Reglement ist festgehalten, dass die letzten Gesuche bis Ende Oktober 2013 eingereicht werden konnten. Wir werden Ihnen deshalb anlässlich der Sitzung vom 9. Dezember 2013 einen Zwischenbericht über den Stand geben und informieren, weshalb wir keine Verlängerung beantragen. Den Schlussbericht werden Sie im Februar 2014 erhalten. Weitere Massnahmen sind jedoch schon geplant und auch darüber werden wir Sie informieren.

**Thomas Verdun (SVP):** Mein Wort richtet sich an den Gemeinderat und ich bitte um Folgendes: Es geht um einen Artikel, der letzten Freitag bezüglich der Polleranlage in der BZ zu lesen war. Seit Sommer 2013 ist die Anlage wegen wiederholter Störungen ausser Betrieb. Sie müsste repariert werden. Dem Bericht kann entnommen werden, dass sich der Gemeinderat bis En-

de November entscheiden müsste, ob die Anlage nochmals repariert werden soll oder nicht. Für ihre Entscheidung gebe ich Ihnen einige Gedanken mit auf den Weg. Unverkennbar ist, dass der Verkehr seitdem die Poller unten blieben, in gewissen Zeiten massiv besser läuft. Er verteilt sich gut, was dem Zentrum von Köniz für die Fussgängerquerungen zugutekommt wie auch dem allgemeinen Langsamverkehr. Die Verbesserungen sind augenfällig. Indirekt wäre eine Öffnung der Landorfstrasse ein Mehrwert. Mir liegt aber Folgendes am Herzen: Heute haben wir viel über Energie beraten. Ich gebe Ihnen mit auf den Weg, dass das Umwegfahren, wenn jemand aus Richtung Niederwangen nach Schliern fahren will, im Jahr zwischen 60 bis 100 Tonnen Mehrausstoss an CO<sub>2</sub>- ausmacht. Nur allein durch die geschlossenen Poller. Ob die Gemeinde Köniz dies als Energiestadt mit Goldlabel einfach so ignorieren kann, ist in meinen Augen mit Nein zu beantworten. Hier muss eine Lösung gesucht werden. Sollte sich der Gemeinderat für die Reparatur der Poller entscheiden, läge es in seiner Hand die Öffnungszeiten zu überdenken. Unnötiges Umwegfahren in der Nacht oder an Wochenenden, muss das tatsächlich sein? Die Verkehrssicherheit auf dem Ventilabschnitt ist ein Problem, aber lösbar. Man hat im Zentrum von Köniz bewiesen, dass gute Lösungen möglich sind. Ich bitte den Gemeinderat, seinen Entscheid in dieser Sache gut zu überdenken.

**Stephie Staub-Muheim (SP):** Per E-Mail habe ich bereits die Publikation „Hommage an Bruno Wurster“ verdankt. Eine gute Ausstellung eines Könizer Künstlers an verschiedenen Nebenschauplätzen, z. B. im Chornhuus auf dem Schlossareal oder im Lichthof des Gemeindehauses, wie auch im Atelier des verstorbenen Künstlers. Der Gemeinderat hat zudem eine Aufführung des Musical „Cabaret“ von Konzert Theater Bern erworben und sich entschlossen, die Eintrittskarten stark verbilligt für Könizer Bürgerinnen und Bürger abzugeben. Wer eine solche Karte im Gemeindehaus Bläuacker erworben hat, kam zu einer tollen Aufführung direkt vor der Haustüre in den Vidmarhallen im Liebefeld. In der Pause sind die Musical-Besucher noch zu einem Apéro eingeladen worden, das die Gemeinde sponserte. Das wurde rege benützt und führte zu guten Gesprächen. Im Namen der Könizer Bevölkerung möchte ich dem Gemeinderat herzlich danke sagen für die gute Idee, der Bevölkerung kulturell etwas zu bieten und zurückzugeben. Es wäre schön, wenn solche Anlässe zu einer langjährigen Tradition werden könnten.

**Heinz Nacht (SVP):** Den Medien konnte entnommen werden, dass die Poststelle in Schliern geschlossen wird. Das Dorfzentrum in Schliern ist somit um einen weiteren wichtigen Begegnungspunkt ärmer und stirbt immer mehr aus. Im Flyer steht zwar geschrieben, dass der Gemeinderat die zukünftige Lösung mit dem Ortsverein Schliern zusammen unterstütze, dass nun die Bäckerei Aegerter – die jeweils am Montag geschlossen ist – eine Postagentur weiterführt. Für die KMU gibt es jedoch grosse Nachteile: 80 oder 90 Prozent unserer Postgeschäfte können nicht mehr bei der Postagentur getätigt werden, d. h. wir müssen mindestens einmal pro Tag nach Köniz fahren.

**Luc Mentha (SP):** Ich verdanke die relativ undifferenzierte Äusserung von Heinz Nacht. In Tat und Wahrheit wird die Öffnungszeiten der Postagentur in Schliern erheblich ausgedehnt. Fast alle Postgeschäfte können in der Postagentur getätigt werden, nur mit Bargeld kann nicht bezahlt werden. Eingeschriebene Briefe können so am Samstag oder sogar am Sonntag abgegeben werden, wie auch Pakete abgeholt. Aus dieser Sicht hat mich die sehr negative Beurteilung gestört. Wir haben mit der Post hart um eine Lösung gerungen, denn die ersatzlose Schliessung der Post stand auch zur Diskussion. Die nun vorliegende Lösung wurde mit dem Einverständnis des Ortsvereins getroffen. Die Bewertungen, welche die Post zu Postagenturlösungen erhält, werden Jahr um Jahr besser. Die Ursache des Ganzen ist, dass die Bevölkerung von Schliern die Post nicht mehr benützte.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und wir sehen uns wieder zur letzten Sitzung 2013 nach dem Wahlstress am 9. Dezember 2013.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament



**Parlamentssitzung 9. Dezember 2013**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 21.55 Uhr

**Vorsitz** Erica Kobel-Itten (FDP)

**Anwesend**

Annemarie Berlinger-Staub (SP)	Heinz Nacht (SVP)
Bernhard Bichsel (FDP)	Christof Nydegger (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Christian Burren (SVP)	Markus Plüss (Grüne)
Vanda Descombes-Della Schiava(SP)	Jan Remund (Grüne)
Heidi Eberhard (FDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Christian Roth (SP)
Martin Graber (SP)	Stephan Rudolf (BDP)
Philippe Guéra (BDP)	Elisabeth Rüeeggsegger (SVP)
Hermann Gysel (EVP)	Christoph Salzmann (SP)
Beat Haari (FDP)	Bruno Schmucki (SP)
Hanspeter Kohler (FDP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Verena Koshy (CVP)	Hugo Staub (SP)
Andreas Lanz (BDP)	Barbara Thür (GLP)
Stefan Lehmann (SVP)	Thomas Verdun (SVP)
Patrik Locher (EVP)	Markus Willi (SP)
Ruedi Lüthi (SP)	Ulrich Witschi (BDP)
Hans Moser (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)

**Entschuldigt** Liz Fischli-Giesser (Grüne)  
Anita Moser Herren (FDP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)

**Gemeinderat** Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident  
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident  
Rita Haudenschild (Grüne)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 11.11.2013 .....	289
2.	Ueberbauungsordnung Bike-Park Oberried – Änderung der baurechtlichen Grundordnung .....	289
3.	Beschaffung Kommunalfahrzeug .....	297
4.	1103 Postulat (SP Köniz) "Informationsschrift für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund" .....	299
5.	1108 Postulat (Grüne Köniz) "Fachstelle Veloverkehr" .....	301
6.	1314 Postulat (SP Köniz und Grüne) „Für gute KITAs in Köniz: Das Qualitätslabel für Kindertagesstätten“ .....	303
7.	Verschiedenes.....	306

## Begrüssung

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung. Wir haben heute wieder ein Geburtstagskind unter uns. Christof Nydegger darf heute seinen Geburtstag feiern, wozu wir ihm herzlich gratulieren. Wir danken ihm, dass er trotz seinem Feiertag heute an der Parlamentssitzung teilnimmt. (*Applaus*).

Es sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

## Mitteilungen

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Wahlen sind fast vorüber, eine wichtige fehlt jedoch noch: Das Gemeindepräsidium ist noch zu besetzen. Wir warten gespannt auf das Resultat der Stichwahl. Nichtsdestotrotz konstituiert und setzt sich das Parlament im nächsten Jahr neu zusammen. Basierend darauf werden alle Kommissionen neu besetzt, unter Umständen erfolgen einige Wechsel. Das Parlamentssekretariat bittet Sie, jene Mitglieder, die für Kommissionen nominiert werden, bis am 13. Januar 2014 zu melden, damit die Vorbereitungen für die Januar-Sitzung vorgenommen werden können. Unter Umständen wird eine nichtständige Kommission Pensionskasse hinzukommen, das ist jedoch noch nicht festgelegt. Informationen dazu erfolgen.

Im nächsten Jahr wird die Schulkommission neu gewählt. Aufgrund der Revision des Bildungsreglements muss die Bildungskommission neu zusammengesetzt werden. Vor dem 28. Februar 2014 sollten die Fraktionspräsidien zusammensitzen und versuchen, sich auf Personen zu einigen, die in diese Bildungskommission Einsitz nehmen. Über den Wahlvorgang und die Daten liegen Unterlagen auf Ihren Tischen auf. Allfällige Fragen beantworten das Parlamentssekretariat oder der Gemeindeschreiber.

Weiter liegt auf Ihren Tischen die Sitzungsgeldabrechnung 2013 auf. Wir bitten Sie, die Daten zu kontrollieren und allfällige Rückmeldungen bis spätestens am 13. Dezember 2013 abzugeben.

Ich informiere Sie über den Ablauf der heutigen Sitzung: Wir gehen nun gemäss Traktandenliste vor. Unter dem Traktandum 7, Verschiedenes, werden die Verabschiedungen erfolgen. Zuerst werde ich einerseits die Parlamentsmitglieder und andererseits den Gemeindepräsidenten, Luc Mentha, verabschieden. Anschliessend erfolgen die Verabschiedungen der einzelnen Parlamentsmitglieder.

Die Akten für die heutige Sitzung sind Ihnen am 14. November 2013 zugestellt worden, der Nachversand des Protokolls erfolgte am 28. November 2013.

## Traktandenliste

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 11.11.2013

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 11. November 2013 wird genehmigt.

### 2. Überbauungsordnung Bike-Park Oberried – Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Beschluss; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Unterlagen, beinhaltend den Bericht und Antrag des Gemeinderats und die Abstimmungsbotschaft, sind Ihnen mit den Sitzungsakten zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Botschaftsseite mit den Pro- und Kontraargumenten verfassen wird.

Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen heute an der Sitzung gemachten Äusserungen schriftlich bis 1 Tag nach der Parlamentssitzung an die Präsidentin der Redaktionskommission, Liz Fischli-Giesser oder an die Fachstelle Parlament, einzugeben.

**GPK-Referent Beat Haari (FDP):** Um was geht es bei der Änderung der baurechtlichen Grundordnung Bike-Park Oberried? 1996 erteilt der Regierungsstatthalter Thomas Binggeli – alias „Thömus“ – die Bewilligung für eine Werkstatt mit Ausstellungsraum für Velos auf dem elterlichen Hof in Oberried. Die Vision Thömus entwickelt sich rasch und stetig, bis sie zur schweizweit bekannten Marke wird. Eine Entwicklungsgeschichte, die begeistert und zeigt, wie der richtige Mann zum richtigen Zeitpunkt die richtige Idee umgesetzt hat und so viel Herzblut, Mühe und unternehmerisches Geschick investiert, bis seine Vision unzählige Träger gefunden hat. So viele, dass heute festgestellt werden kann, dass sich Oberried mittlerweile zum Biker-Mekka entwickelt hat. Dieser erfolgreiche Weg brachte mit sich, dass das ursprünglich bewilligte Nutzungsmass bald einmal überschritten wurde. Hinzu kommt, dass Oberried in der Landwirtschaftszone liegt, in welcher gewerbliche Nutzungen nur beschränkt möglich sind. Irgend einmal wurde dies festgestellt und so ist „Thömus“ seit 2006 mit der Planungsabteilung in Kontakt, mit dem Ziel einerseits eine allseitig akzeptable Lösung zu finden und auf eine rechtliche Basis zu stellen und andererseits einen ergänzenden Bike-Park zu realisieren. Dank einem geduligen Regierungsstatthalteramt wurde bis anhin darauf verzichtet, eine Wiederherstellungsverfügung seitens des Kantons zu erlassen. Dass Thömus mit seiner expandierenden Unternehmung in Oberried nicht nur Begeisterung auslöst, ist klar und verständlich. Die nähere Nachbarschaft erlebt die rasante Entwicklung von Thömus aus der Perspektive des Anwohners. Dieser muss den Mehrverkehr, irgendwie parkierende Autos und sicher hie und da gewisse Lärmemissionen in Kauf nehmen. Hinzu kommt, dass – im Fall der Realisierung – Landwirtschaftsland dem Bike-Park weichen muss. All diese Interessen und Anliegen am Standort Oberried, die sich anlässlich der Mitwirkung oder den eingereichten Einsprachen anlässlich der Planaufgabe aufgezeigt haben, möglichst unter einen Nenner zu bringen, lässt einen komplexen Planungsprozess vermuten. Die Ausführungen im Bericht von der Direktion Planung und Verkehr (DPV) mit den Hinweisen auf umfassende Begleitdokumente zum Bericht bestätigen diese Vermutungen. Letztendlich müssen aber alle Beteiligten Haare lassen, so auch Thömus, der einzelne Geschäftsbereiche teilweise schon ausgelagert hat oder noch auslagern muss, so z. B. den Verkauf von Wintersportartikeln. Mit dem vorliegenden Erlass der Überbauungsordnung Bike-Park Oberried mit der Änderung der baurechtlichen Grundordnung wird de facto eine raumplanerisch vertretbare und planungsrechtlich genehmigungsfähige Ordnung geschaffen, die den Anwohnenden und Thömus Rechtssicherheit gewähren soll.

Die GPK hat nebst doch einigen Detailfragen, zwei bis drei zentrale Fragen geklärt. Erste Frage: Was ist im Fall Thömus anders als bei der Firma H.H. Käser GmbH – wo es um die Produktion von Holzschnitzeln geht, die innerhalb der Landwirtschaftszone als Inselzone nicht bewilligt werden konnte – dass Thömus überhaupt in der Landwirtschaftszone bleiben kann? Bei Thömus steht, anders als bei der Holzschnitzelproduktion, die Nutzung für Freizeit und Sport im Zentrum. Das ist die eigentliche Zweckbestimmung der Zone; vergleichbar mit einem Golfplatz macht hier die Sportanlage die Standortgebundenheit aus. Dies im Unterschied zur Holzschnitzelanlage, wo das Gewerbe als Nutzungsschwerpunkt im Vordergrund steht. Es ist also eine Frage des Nutzungsschwerpunkts, damit das AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) eine entsprechende Bewilligung in Aussicht stellen bzw. erteilen kann. Zweite Frage: Weilerzone anstatt Überbauungsordnung? Mit dem Hintergedanken, dass in einer Weilerzone gemischtwirtschaftliche Siedlungsstrukturen in der Landwirtschaftszone möglich werden. Dazu spricht sich das AGR jedoch negativ aus. Es hält unter anderem fest, dass es sich beim Bike-Park einerseits um eine flächenintensive Sport- und Freizeitanlage handelt und sich andererseits die bauliche Nutzung nicht innerhalb von bestehenden Bauten realisieren lässt, wie das die Weilerzone vorsieht.

Die GPK setzte sich noch mit der Frage auseinander, ob sich mit Thömus der bekannte Fall Crucell wiederholen könnte. Dazu muss ehrlicherweise festgestellt werden, dass solches möglich wäre. In der GPK-Diskussion kam man jedoch zum Schluss, dass es sich bei Thömus doch um einen etwas anders gelagerten Fall handelt, nämlich um einen Familienbetrieb, wo das Geschäft mit viel Herzblut aufgebaut worden ist und wo man davon ausgehen darf, dass – wenn der Bike-Park bewilligt wird – Thömus das Vorhaben auch umsetzen wird. Die angesprochenen Detailfragen, welchen die GPK nachging, wurden via GPK-Mitglieder in die Fraktionen getragen und deshalb gehe ich hier nicht weiter darauf ein.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig, der Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen. Zu Ziffer 2 stellt die GPK dem Parlament einen Änderungsantrag: In der Abstimmungsbotschaft ist auf Seite 14 im zweiten Abschnitt Folgendes festgehalten: „Der Einwohnergemeinde Köniz werden keine Kosten entstehen, weder durch den weiteren Planungsprozess, noch durch die Erschliessung, noch durch die Realisierung des Bike-Parks.“ Dieser Satz ist wie folgt zu korrigieren: „Der Einwohnergemeinde Köniz werden *durch die Genehmigung der Überbauungsordnung* keine Kosten entstehen, weder durch den weiteren Planungsprozess, noch durch die Erschliessung, noch durch die Realisierung des Bike-Parks.“

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, die Botschaft zuhanden der Stimmbevölkerung mit der genannten Änderung sowie den Wortlaut des Stimmzettels zu genehmigen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich halte fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecher Christian Burren (SVP):** Der Bike-Park Oberried ist für die SVP-Fraktion ein äusserst schwieriges Geschäft. Aus Sicht der Landwirtschaft müsste die Schaffung einer solchen Inselzone mitten in der Landwirtschaftszone eigentlich ganz klar abgelehnt werden. Der Verlust von mehr als 3 Hektaren Kulturland ist gross. Auch aus dieser Sicht müsste das vorgeschlagene Geschäft klar abgelehnt werden. Weiter ist der Standort des neuen Bike-Parks erschliessungsmässig alles andere als ideal. Es gibt keine öV-Verbindung, die Zufahrtsstrassen sind schmal und die Parkierungsmöglichkeiten ungenügend. Auch aus diesen Gründen müsste eine Ablehnung erfolgen. Es gibt jedoch noch eine andere Seite: Mit Thömus verfügen wir über einen innovativen Gewerbebetrieb, der Arbeitsplätze bietet, ein gewisses Image mit sich bringt und sicher einen sehr grossen Leistungsausweis hat. Einem solchen Unternehmer sollte Unterstützung geboten und nicht Steine in den Weg gelegt werden. Aus dieser Sicht müsste dem Geschäft zugestimmt werden.

Für die SVP-Fraktion ist klar, dass mit der vorgeschlagenen Änderung der baurechtlichen Grundordnung jetzt versucht wird, dem Betrieb Thömus im Oberried nachträglich die Legalisierung zu erteilen. Wir stellen uns hier die Frage, wieso die Baupolizei über viele Jahre beide Augen – vielleicht sogar manchmal die Hühneraugen – zugedrückt hat. Dieses Laisser-faire-Verhalten der Bauaufsicht brachte uns in die vorliegende Situation, die uns heute dazu zwingt entweder einem innovativen Unternehmer den Betrieb zu schliessen oder mit der Zustimmung zum Geschäft das Fehlverhalten der Bauaufsicht nachträglich zu legalisieren und somit zu belohnen. Für keine der beiden Varianten liess sich in unserer Fraktion eine Mehrheit finden. Wir haben deshalb Stimmfreigabe beschlossen und werden uns grösstenteils der Stimme enthalten, weil wir dem Fehlverhalten nicht zur Legalisierung verhelfen wollen. Wir wollen weder den Betrieb von Thömus im heutigen Rahmen schliessen lassen noch sind wir bereit, das Fehlverhalten zu goutieren. Wir fragen uns, ob mit der Weilerzone nicht ein anderes Instrument vorhanden wäre, den heutigen Betrieb zu legalisieren, ohne dass zusätzlich so viel Kulturland verbraucht werden muss. Wir sind uns der Argumentation bewusst, weshalb eine Weilerzone im Oberried nicht machbar ist, haben dazu eine konkrete Frage: Können wir uns darauf verlassen, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision keine weiteren Weilerzonen mehr geschaffen werden, um nachträglich illegale Gewerbebetriebe in der Landwirtschaftszone zu legalisieren? Dazu wünschen wir zuhanden des Protokolls eine Antwort von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer, denn wir wollen nicht mit solchem eine neue Rechtsungleichheit schaffen.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Es ist an der Zeit, dass die notwendige planungs- und baurechtliche Grundlage zur Sicherung und Weiterentwicklung von Thömus in Oberried geschaffen wird. Dazu gehört der Bike-Park Oberried. Die beeindruckend rasche Entwicklung der Firma hat die dazu notwendige Nutzungsplanung links – bei Velofahrenden gelegentlich auch rechts – überholt. Die FDP-Fraktion will sich nun auf die Lösung der Situation konzentrieren und nicht nach hinten schauen und sich fragen, weshalb, was, wann in der Planung und Erweiterung der Firma in der Vergangenheit nicht genügend berücksichtigt worden ist. Es bringt nichts, den Ball einmal Thömus, einmal der Gemeinde oder beiden zuzuspielen und einen Schuldigen zu suchen. Das Problem muss nun gelöst werden. Die beeindruckende Geschichte der Firma ist angesprochen worden, wie auch das „Feu sacre“ von Thömus und seinen Mitarbeitenden und der entstandene Nutzen für die Gemeinde Köniz in Bezug auf den Arbeitsmarkt. Das „Feu sacre“ steht für Herzblut, harte Arbeit, Ideen, Risiko und den Durchsetzungswillen, ein gestecktes Ziel auch zu erreichen. Thömus widerspiegelt all diese Punkte.

Uns ist bewusst, dass es um das Gewerbe geht, aber auch um den Schutz von Kulturland, um die Landwirtschaft und wohl weniger um klassische Links-Rechts-Politik. Deshalb war im Vorfeld zu spüren, dass sich einige Fraktionen für Stimmfreigabe entschieden haben. Die Betroffenen haben sich über eine lange Zeit zusammen an den Tisch gesetzt, um Lösungen zu finden, dazu gehören einige Abstriche, die Thömus machen muss. Es wurde auch redimensioniert. Viele Forderungen aus der Mitwirkung sind aufgenommen und in der Vorlage umgesetzt worden. Deshalb liegt eine absolut tragbare Lösung zum Nutzen aller vor – für die Gemeinde Köniz, für die Wirtschaft, für die Anwohnenden, für die Biker. Ich gehe bewusst nicht auf die planerischen Details ein, das ist in der Abstimmungsvorlage klar beschrieben. Immerhin ist nun alles in 26 Artikeln geregelt.

Eine persönliche Bemerkung in Bezug auf den Schutz von Kulturland und die Grösse des Projekts: Gibt man den Namen Thömus in Googlemap ein und betrachtet, was wirklich an Land benötigt wird, ist es nicht ein allzu grosser Teil.

Das Projekt ist auf die Verhältnisse in Oberried angepasst, die Landschaft bleibt grün und das ist gut so. Die FDP-Fraktion versteht die Bedenken einzelner Anwohnender, doch wir sind der Meinung, dass die Vorlage mit den Rahmenbedingungen absolut zumutbar ist. Ein letzter aber wichtiger Punkt: Wir sprechen hier von einer sinnvollen sportlichen Betätigung für jedes Alter und dazu wird Platz benötigt. Wir sprechen nicht über die Realisierung eines American-Style-Fast-Food-Restaurants in Oberried. Bike fahren ist Prävention und beugt kardiovaskulären Erkrankungen vor. Ich erlaube mir als Arzt dies hier festzuhalten: Biken ist gesund, unsere Kinder sollen sich mehr dafür begeistern und der Bike-Park in Oberried setzt genau dort an. Biken ist nicht nur eine Philosophie, sondern entspricht einer wichtigen gesundheitspräventiven Betätigung.

Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zuhänden der Stimmbevölkerung gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

**Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne):** 2012 durfte die Gemeinde Köniz mit Stolz den Wakkerpreis entgegennehmen, der unter anderem auch deshalb an die Gemeinde Köniz ging, weil in der Gemeinde Köniz mit der Trennung von den ländlichen Gebieten, den Gewerbebezonen, den Wohnzonen und dem städtischen Bereich vorbildliche Raumplanung getätigt wird. 2013 war man, vielleicht aufgrund dieses tollen Ergebnisses der Meinung, es nicht mehr so genau nehmen zu müssen. Die Zonenplanänderung von Crucell wurde durchgewinkt und es wurde nicht darauf bestanden, den Vorgaben der Gemeinde Rechnung zu tragen. Die Energievorgaben wurden nicht so ernst genommen, weil das grosse Unternehmen wegzuziehen drohte. Jetzt ist es weg.

Nun kommt der Bike-Park in Oberried, mit dem Verkaufsgeschäft wieder eine gewerbliche Nutzung in der Landwirtschaftszone. Wie soll damit umgegangen werden? Auch die Fraktion der Grünen hat sich mit dem Geschäft schwer getan. Der getroffene Entscheid ist das Resultat einer sorgfältigen Abwägung verschiedener Argumente. Gibt es auch Argumente, die für die Annahme sprechen? Wir sind der Meinung, dass solche vorhanden sind. Thömus betreibt als Kerngeschäft den Verkauf von Bikes. Biken ist gesund und ökologisch. Das Erfolgsmodell Thömus hat viele überrascht, vielleicht auch die Behörden. Man hat all dem vielleicht zuerst einmal zugeschaut und musste dann feststellen, dass durch das Erfolgsmodell eine illegale Situation entstanden ist, die nicht rechtzeitig in die notwendigen Bahnen gelenkt wurde. Aufgrund dessen müssen wir heute – später auch noch die Stimmbevölkerung – einen schwierigen Entscheid treffen. Der vorliegenden Überbauungsordnung ging eine lange Diskussion voraus, es mussten – auch von Thömus – Federn gelassen werden. Thömus suchte nach Lösungen, wie auch die Gemeinde Köniz; eine Mitwirkung wurde in Gang gesetzt. In der vorliegenden Lösung konnte vieles aus der Mitwirkung nun umgesetzt werden. Es handelt sich um ein überzeugendes Zeichen für einen funktionierenden demokratischen Prozess.

Für die Fraktion der Grünen ist der Verlust von ca. 3 Hektaren Kulturland – es handelt sich um schöne Felder – nicht sehr massgebend. Es spielt aus unserer Sicht keine grosse Rolle, wenn anstelle von Traktoren nun Bikes Spuren hinterlassen. Das Land bleibt grün. So lange ein Rückbau möglich ist, ist der Verlust an Kulturland kein enormes Problem. Das Kernanliegen, das für uns grösste Bedeutung hat, ist den sich entwickelnden Verkehr nach Oberried unter Kontrolle zu behalten. Wenn wir vom Erfolgsmodell Thömus sprechen, muss hier festgehalten werden, dass das Verkehrsaufkommen zunehmen könnte. Mit Bikes beladene Autos werden nach Oberried fahren, um den Bike-Park zu benutzen. Dieses Thema gibt uns zu denken. Die uns nun vorgelegte Lösung lässt uns zum Schluss kommen, dass viel geleistet worden ist. Man hat versucht, das für uns grösste Problem im Griff zu behalten, indem Fahrtenkontrollen vorgenommen werden, und bei Überschreitungen Sanktionen oder Abgaben fällig würden.



Insofern hat die Fraktion der Grünen den Eindruck, dass die verkehrsberuhigenden Massnahmen – der Verkehr ist zwar beträchtlich, aber klar limitiert – akzeptabel sind. Die Fraktion der Grünen empfiehlt zuhanden der Stimmbevölkerung aufgrund all ihrer Abwägungen, der Überbauungsordnung Bike-Park Oberried zuzustimmen.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Die BDP-Fraktion hat – unüblicherweise – zu diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Dazu zwei Vorbemerkungen: Erstens haben wir uns schwergetan und das Geschäft intensiv diskutiert. Eine klare Wertung der Argumente ist bei diesem Geschäft relativ schwierig und kann aus unserer Sicht in guten Treuen sowohl pro als auch kontra vorgenommen werden. Wichtig scheint uns, dass die Beurteilung dieses Geschäfts ganzheitlich vorgenommen wird. Zweitens haben wir diese Frage bewusst losgelöst von der Geschäftsstrategie vom betroffenen Unternehmen diskutiert. Es geht aus unserer Sicht hier nicht primär darum, über die Umsetzung einer Unternehmensstrategie zu entscheiden, sondern darum, die langfristigen Interessen der Gemeinde zu wahren. Welche Argumente haben wir gewichtet? Dafür spricht, dass der Bike-Park Oberried Arbeitsplätze in der Gemeinde erhalten wird und Perspektiven für ein unbestritten erfolgreiches und sehr innovatives Unternehmen schafft. Die Anlage scheint einem Bedürfnis zu entsprechen, das hat auch der Querverweis zum Bike-Trail am Ulmizberg gezeigt und sie liegt relativ stadtnah, was aus ökologischer Sicht positiv ist. Unsere Erkenntnisse aus den Pro-Diskussionen: Ein solcher Park macht einerseits wirtschaftlich Sinn, sollen aber die wirtschaftlichen Ziele auch wirklich erreicht werden, müssen grosszügige Rahmenbedingungen für die Nutzung der Anlage geschaffen und auch toleriert werden. Andererseits machte uns die Standortfrage Sorgen. Macht es Sinn, die Anlage am Standort Oberried zu realisieren? Die Unterlagen des Gemeinderats zeigen deutlich auf, dass die Lösung nur mit merklichen Einschränkungen landschafts- und auch anwohnerverträglich gestaltet werden kann, weil in Oberried die Infrastruktur, die Parkplätze und die Verkehrerschliessung fehlen. Die Durchsetzung der Einschränkungen wird Aufgabe der Gemeinde sein. Wir sind also auf einer etwas höheren Stufe praktisch am gleichen Ort wie 1996, als die ersten Bewilligungen durch den Regierungstatthalter erteilt wurden. Die Erfahrung zeigt uns, dass mit einer erheblichen Eigendynamik zu rechnen ist, sprich die Durchsetzung der Rahmenbedingungen nicht ganz einfach sein werden. Daraus haben wir gelernt, dass die postulierten Einschränkungen zum Bike-Park deutlich zeigen, dass es sich hier vonseiten der Gemeinde um eine „Ja-aber-Strategie“ handelt; die Erfahrungen der letzten Jahre hat uns gelehrt wie verlässlich eine solche Strategie in der Realität umgesetzt werden kann.

Unser Fazit: Für die Realisierung sprechen vor allem wirtschaftliche Überlegungen, Vorbehalte sind aus raumplanerischer Sicht begründet, der Querverweis zum Wakkerpreis wurde bereits gemacht. Vielleicht spricht auch dagegen, dass möglicherweise indirekte Kostenfolgen für die Gemeinde entstehen können. Fast mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, dass – wenn der Bike-Park erfolgreich ist – die Infrastruktur rund um Oberried der Entwicklung des Bike-Parks angepasst werden muss. Zu dieser Ja-aber-Konstellation hat die BDP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Eine konkrete Bemerkung zur Botschaft: Auf Seite 11 ist das ganze Gelände abgebildet. Dort sind 7'500 m<sup>2</sup> aufgeführt. Wir bitten darum, die Gesamtfläche von etwas mehr als 3 Hektaren, welche die Planungszone umfasst, zu erwähnen.

**Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP):** Ich teile die Haltung der CVP/EVP/GLP-Fraktion mit: Thömus ist eine jahrelange Geschichte und ich habe diese seit dem Start miterlebt. Die Innovation in Oberried hat die rechtlichen Schritte immer wieder überholt, so dass aus rechtlicher Sicht jeweils nur provisorische Lösungen möglich waren. Zu lesen ist, dass 2006 zum letzten Mal mit einer Lösungsbemühung begonnen wurde und heute – 2013 – liegt uns ein Vorschlag vor. Wir sehen es als rechtlich dringend notwendig an, dass nun endlich eine Lösung zustande kommt. Der lange Weg hierzu ist für mich ein Grund, über die Existenzberechtigung dieser Firma in Oberried nachzudenken. Zur Einschränkung der Entwicklung hätte man diverse Chancen gehabt, die aber verpasst worden sind. Ich nenne hier lediglich die Eröffnung der Snow-Farm 1997. Die 20-jährige Geschichte dieser Firma ist in meinen Augen eine gewisse Legitimation der Existenz.

Wo liegen die Probleme? Ich weiss es nicht genau und vielleicht müssen auch nicht mehr alle eruiert werden, die während dieser langen Geschichte entstanden sind. Heute liegt uns ein Projekt mit einem abgespeckten Bike-Park vor. Gleichzeitig konnten diverse Regelungen gefunden werden wie über die Grösse, die Anzahl Fahrten, die Änderungen des Sortiments aufgrund der Redimensionierung des Betriebs. Wir haben Regelungen über Öffnungszeiten oder dass kein Flutlicht realisiert wird. Wir haben Fahrten- und Eventbeschränkungen.

Am Schluss von allem dem gibt es noch Sanktionsmassnahmen, um vielleicht auch bei Überschreitungen eine gewisse Genugtuung bei jenen Anwohnenden zu erwirken, die dem Ganzen immer skeptisch gegenüber standen. Es erstaunt auch, dass viele Gesellschaften bzw. Stiftungen wie Pro Natura oder die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz keine Einsprachen eingereicht haben. Einziger Einsprechender war der VCS, der die Einsprache schlussendlich wieder zurückgezogen hat, nachdem Kompromisse erreicht worden sind.

Heute besteht mit der Nutzungsplanänderung namens Bike-Park Oberried eine Lösung. Insgesamt wird damit nun in einer baurechtlich und betrieblich heiklen Situation eine raumplanerisch vertretbare und planungsrechtlich genehmigungsfähige Ordnung geschaffen. Die Anwohnenden und Thömus selber, wie auch die Baubehörde, erhalten Rechtssicherheit in Bezug auf die Grenzen, die Abhängigkeiten und die Entwicklungsspielräume des Bike-Parks und des Verkaufsladens.

Argumente sind bereits viele genannt worden. Lehnen wir nun die Vorlage ab, bleibt erneut über eine längere Zeit eine Rechtsunsicherheit bestehen. Wenn nicht jetzt, wann wollen wir dann dieses Kapitel abschliessen? Beenden wir nun eine Geschichte, die mit einem netten Schuljungen begann – so lernte ich ihn kennen – der zu einem jungen Burschen mit einem Velogeschäft heranwuchs, der durch seinen Fleiss 2006 den Jungunternehmerpreis Schweiz erhielt und zuletzt mit dem Stromer als innovativer weltweiter Unternehmer hervorstach. Mit einer Ablehnung – so habe ich das Gefühl – entsteht definitiv ein Mythos Thömus in Oberried.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung deshalb einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Christian Roth (SP):** Für ein massgeschneidertes Bike ist eine massgeschneiderte baurechtliche Grundordnung notwendig. Die dem Parlament zur Diskussion vorliegende Überbauungsordnung ist aus der Sicht der SP-Fraktion eine kreative Lösung, die die Grenzen des rechtlich Machbaren ausreizt. Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine jahrelangen Bemühungen, für die Sache Thömus eine Lösung zu finden. Wir regeln hier eine Geschichte, die schon lange einer Lösung harret. Eine Lösung, die in den Augen der SP-Fraktion viele Anliegen auf einem Bike vereinen kann.

Der SP-Fraktion sind vor allem folgende Punkte wichtig: Erstens kann Thömus mit der Änderung der baurechtlichen Grundordnung sein Geschäft innerhalb von klaren Rahmenbedingungen auf Könizer Boden weiterführen. Die vorliegende Lösung dient vorab der weiteren Vermarktung der sehr erfolgreichen Geschäftsidee Hightech vom Bauernhof. Daran ist nichts falsch. Mit der Zustimmung zur neuen Überbauungsordnung kann Thömus in Oberried bleiben, so können mindestens 25 Arbeitsplätze erhalten bleiben und – das ist auch nicht zu verachten – der Gemeinde Köniz wird nach wie vor zu einem positiven Image verholfen. Somit darf die Gemeinde Köniz weiter von sich behaupten, die Brutstätte eines erfolgreichen Bike-Unternehmens mit internationalem Brand zu sein. Zweitens hat der Gemeinderat mit dem Bike-Park Oberried eine massgeschneiderte Lösung zusammengestellt, die genau auf die speziellen Bedürfnisse eines innovativen Könizer Unternehmens passt. Vor allem kann sie nicht einfach an anderer Stelle per copy paste kopiert werden. In den Augen der SP-Fraktion wird damit in keiner Weise ein Präjudiz geschaffen. Wir sagen damit nicht, dass nun jeder Landwirt oder jeder Kleingewerbler seinen Betrieb beliebig in der Landwirtschaftszone ausweiten darf. Der Gemeinderat hat der GPK versichert, dass er aufgeräumt hat und keine weiteren sich ausdehnenden schwarzen Planungspendenzten mehr in den Katakomben des Gemeinderats befinden. Drittens legt uns der Gemeinderat in Sachen Verkehr eine strenge Überbauungsordnung vor. Liest man diese, sieht es nach einer gewissen Überreglementierung aus. Das ist jedoch in diesem sensiblen ländlichen Teil von Köniz sicher richtig. Dass ein Betrieb wie Thömus in diesem ländlichen Teil der Gemeinde Köniz Mehrverkehr bringt, ist Fakt. Daher muss dieser in klaren Bahnen verlaufen. Die vorliegende Lösung überzeugt offenbar auch kritische Stimmen des VCS, der seine Einsprache mittlerweile zurückgezogen hat. Dies aufgrund von Zusagen, welche Thömus in Sachen Verkehr machte. Sind wir ehrlich: Wenn der motorisierte Individualverkehr überall zunimmt, tut er das auch im ländlichen Teil von Köniz und dies nicht nur aufgrund eines Bike-Geschäfts in Oberried. Ein weiterer, der SP-Fraktion wichtiger Punkt ist folgender: Die Abgeltung des planerischen Mehrwerts ist rechtzeitig anzugehen; Thömus bietet Hand dazu. Das Beispiel Crucell zeigt, dass die Gemeinde in dieser Frage nicht vorsichtig genug vorgehen kann. Aus der Sicht der SP-Fraktion ist sicherzustellen, dass kein Mehrwert durch Thömus abgeschöpft werden kann, wenn er denn diesen Bike-Park doch nicht realisieren würde.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung grossmehrheitlich zu, lediglich ein Mitglied äusserte sich kritisch dazu.

**Beat Haari (FDP):** Ich muss mich korrigieren, da ich den Antrag der GPK nicht wortgetreu von mir gegeben habe, sondern sinngemäss und möchte dies hier korrigieren. Der Antrag lautet: „Der Einwohnergemeinde Köniz werden *durch die Genehmigung der Überbauungsordnung* keine Kosten entstehen, weder durch den weiteren Planungsprozess, noch durch die Erschliessung, noch durch die Realisierung des Bike-Parks.“

**Heinz Nacht (SVP):** Man muss nun nicht befürchten, dass der Bike-Park eine grosse Attraktion wie z. B. der Gurten-Trail wird und extrem viele Fahrten darauf stattfinden werden. Man kann ihn auch nicht mit den Bike-Regionen am Wiriehorn, in Kandersteg oder in Gstaad vergleichen. Vielmehr soll der Bike-Park für die Anwohnenden in der Region Köniz und Bern sein. Vor allem soll er für die Jungen sein. Es wäre doch cool, wenn die Jugendlichen von Thömus Future auf den neuen Bike-Pisten fahren könnten und dadurch vielleicht noch das eine oder andere Kind mehr fürs Biken gewonnen werden könnte. Wichtig zu wissen ist auch Folgendes: Die Idee des Bike-Parks ist, dass z. B. Firmen-Events durchgeführt werden könnten und vor allem, dass Kaufinteressenten von Velos diese gleich vor Ort testen können.

Der Fall Crucell wurde hier bereits erwähnt. Der in meinen Augen grosse Unterschied besteht hier, dass die Leitung von Crucell irgendwo in Holland und in den USA ansässig ist. Die Besitzer von Thömus AG sitzen zurzeit hier im Saal und sind in Oberried und Oberscherli wohnhaft und ich hoffe, schon bald im Spiegel.

Zum Verkehr: In den letzten drei Jahren konnten die Fahrten nach Oberried fast um die Hälfte reduziert werden. Dies dadurch, dass die Herstellung der Fahrräder – das Zusammensetzen - nach Thörishaus verlegt worden ist. Zur Reduzierung der Fahrten hat auch beigetragen, dass inklusive Bern 12 weitere Standorte von Thömus in der ganzen Schweiz geschaffen worden sind, wo der Service an Fahrrädern vorgenommen werden kann.

Schlussendlich: Was nützt es uns, wenn die Gemeinde Köniz zwar den Wakkerpreis gewonnen hat, aber niemandem gezeigt werden darf? Es wäre doch cool, wenn man mit dem Fahrrad nach Oberried fährt, die Bikerpiste benützt, vielleicht etwas trinkt und zufrieden wieder nach Hause fahren kann. Von Oberried aus sieht man übrigens sehr viel von der Gemeinde Köniz. Die Gemeinde Köniz soll nicht nur zum Schlafen und Essen gut sein, sondern auch für die Freizeit.

**Markus Willi (SP):** Ich bin jener mit dem kritischen Votum aus der SP-Fraktion. Ich erlaube mir hier eine kurze Stellungnahme, weshalb ich dem Antrag des Gemeinderats nicht zustimme. Die Flughöhe auf welcher ich mir meine Gedanken gemacht habe, ist die „gyselsche Makroebene“. Ich will mich nicht zu Verkehrstechnik, Parkplätzen usw. äussern, sondern es geht mir um etwas anderes: Die Schaffung einer Sonderlösung zum Erhalt des Standorts Oberried dient erstens zur Durchsetzung von wirtschaftlichen Einzelinteressen. Man schafft erstens eine Ungleichheit, produziert damit vielleicht sogar weitere Begehrlichkeiten an anderen Standorten in der Gemeinde Köniz. Wer kann dies zum jetzigen Zeitpunkt beurteilen? Jetzt – so wage ich zu behaupten – kann dies niemand. Hier teile ich die Meinung der Anwohnenden, die sagen, dass mit der anstehenden Ortsplanungsrevision versucht werden soll, Thömus auf einem verträglichen und nachhaltigen Weg zu legalisieren. Zweitens unterstützen wir mit der Änderung der baurechtlichen Grundordnung vor allem die Aufrechterhaltung des Images von Thömus, Hightech vom Bauernhof. Es geht zwar schon – aber nicht primär – um die reine Sicherung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde Köniz. Es geht aber vor allem um die Aufrechterhaltung der Grundpfeiler von Thömus Marketingkonzept. Sobald dieses Konzept nicht mehr stimmt, ist Thömus aus Oberried genauso schnell weg wie Crucell aus Thörishaus. Der nun betriebene Aufwand steht demnach in keinem Verhältnis zum Ertrag. Drittens ist für mich als Pädagoge die Aussage, bzw. das Commitment, man wolle Kinder und Jugendliche mittels Kursen und Training ans Biken heranführen, schwierig nachvollziehbar und zu bewerten, wenn man weiss, dass der geplante Bike-Park eigentlich nur ein planerischer Unterzug für die nachträgliche Legalisierung einer Lösung ist, die dieser Standort nie hätte haben dürfen. Ein Interesse an einer Weiterentwicklung oder Ausbildung von Jugendlichen und Kindern ist unabhängig davon zu machen, ob das Geschäft läuft oder nicht.

Ich habe für diesen Entscheid sehr lange mit mir gerungen, vor allem auch weil Thömus mit der Innovationskraft aufzeigt, was heute ein KMU grundsätzlich alles erreichen kann. Das ist per se unterstützenswert. Zudem ist mir Thomas Binggeli, wie den meisten hier im Saal, als Person und Unternehmer äusserst sympathisch. Aber, ich habe bei meiner Bewertung eindeutig die Situation des Gemeinschaftsinteresses über das Einzelinteresse gestellt. Zuletzt stellte ich mir die Frage: Hätte man bei einem Unternehmer, der könizweit nicht über eine so hohe Reputation verfügt, ähnlichen Aufwand betrieben und wäre man zum gleichen Schlussresultat gelangt?

**Hans Moser (SVP):** Meine ganze Familie ist im Besitz von Thömus-Velos und Skis. Wie viele Votanten bereits gesagt haben, soll Thömus aufgrund seiner Innovation doch unterstützt werden. Andere haben hier aber festgehalten, dass der Verlust dieses Kulturlands eine Bagatelle sei, da es sich um nicht gutes Land handle und der Verlust von 3 Hektaren nicht tragisch sei. Als Landwirt halte ich hier fest, dass der Verlust von 3 Hektaren eine Existenzgefährdung für einen Landwirtschaftsbetrieb bedeuten können. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, dass der Verlust von 3 Hektaren Kulturland in Oberried eine Bagatelle sei und dass das Gelände ja grün bleibe und Schafe darauf weiden können. Es handelt sich um Kulturlandverlust für die Landwirtschaft. Was sich nicht in der Landwirtschaftszone befindet, ist nicht direktzahlungsberechtigt und das kann für einen Landwirt existenzgefährdend sein.

Ich habe folgende Frage: Was passiert, wenn bei der Annahme des Geschäfts die Einsprachen aufrechterhalten bleiben?

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Zuerst danke ich dem GPK-Referenten Beat Haari herzlich für seine ausgezeichnete Einführung. Ich kann mich auch mit den Korrekturen in der Abstimmungsbotschaft einverstanden erklären. Ich selber habe auch eine Korrektur anzubringen: Auf Seite 5 der Abstimmungsbotschaft, sind unter dem Titel „Grundzüge der Biker-Anlagen (Sektoren B-D), falsche Zahlen aufgeführt, die wahrscheinlich auf das falsche Lesen des Massstabs zurückzuführen sind. Ich halte hier aber fest, dass an den 3 Hektaren nichts ändert. Die Fläche A beträgt 7'146 m<sup>2</sup>, die Fläche B 6'441 m<sup>2</sup>, Fläche C 5'754 m<sup>2</sup> und Fläche D 10'649 m<sup>2</sup>, was insgesamt 29'990 m<sup>2</sup> ergibt. Ich entschuldige mich für den Fehler.

Zu den Fragen: Es wurde gefragt, ob im Rahmen der Ortsplanungsrevision andere illegale Betriebe nachträglich legalisiert werden. Dem ist nicht so. Es gibt sistierte Baugesuche, wie z. B. jenes für einen Gewerbebetrieb in einer Landwirtschaftszone, bis aufgrund der Ortsplanungsrevision in diesem Ortsteil – es handelt sich um ein Beispiel aus Mittelhäusern – eine gemischte Zone realisiert werden kann. Verschiedentlich wurde während meiner Amtszeit gewissen Personen Wiederherstellungsverfügungen angedroht, eine einzige musste durchgeführt werden. Die Androhung genügte meistens, damit illegale Betriebe geräumt worden sind.

Ich korrigiere die Aussage von Mathias Rickli in Bezug auf Crucell. Er hat festgehalten, dass Crucell mit dem Wegzug gedroht habe, wenn die Zonenplanänderung nicht zustande kommt. Das kann so nicht gesagt werden, sondern Crucell wollte mit der Zonenplanänderung der Mutterfirma in den USA ein Angebot machen, damit man bereit ist, in der Schweiz ausbauen zu können, wenn denn der Schweizer Standort ausgebaut werden sollte. Die Firma ist noch nicht weg, sondern zurzeit läuft ein Konsultationsverfahren.

Zur Frage von Hans Moser, was passiert, wenn die Einsprachen aufrechterhalten bleiben: Der Gemeinderat wird Antrag auf Abweisung der Einsprachen ans AGR stellen und nach der Volksabstimmung wird beim AGR darüber entschieden. Wenn das AGR nicht im Sinn der Einsprechenden entscheiden sollte, können die Einsprachen weitergezogen werden.

Als ich 2006 als Gemeinderätin in der DPV startete und das Thema Thömus aufs Tapet brachte, hatte der Gemeinderat nur zwei Möglichkeiten: Thömus zum Rückbau zu verknurren, was jedoch nicht einfach gewesen wäre, nachdem die Firma seit 1996 existierte und die Rechtslage nicht ganz klar war, weil ein Teil des Betriebs über eine Bewilligung verfügte. Mit dem Rückbau wäre eine innovative Firma vernichtet worden, die 2006 den Jungunternehmerpreis erhalten hatte. Seitdem wir am Bike-Park sind, wurde Thömus immer bekannter und inzwischen ist bereits das nächste Erfolgsmodell, der Stomer, entwickelt worden, der von weltbekannten Persönlichkeiten gefahren wird. Die andere Möglichkeit für den Gemeinderat war der Versuch, für den Betrieb eine legale Lösung zu finden. Diesen Weg sind wir gegangen. All jenen, die der Lösung gegenüber kritisch sind, halte ich entgegen: Welche Alternative wäre sonst noch vorhanden gewesen? Wie den Unterlagen entnommen werden kann, war die Lösungssuche nicht einfach und dauerte lange. Was mir ganz wichtig ist: Es handelte sich um ein Geben und Nehmen. Wir legten Thömus keinen roten Teppich aus, sondern Thömus muss auf vieles verzichten. Mit der vorliegenden Überbauungsordnung, die viel detaillierter ist als eine Zone mit Sport und Freizeit, wurde Thömus in ein sehr enges Korsett gelegt, in das er sich auch legen liess. Was möglich war zu regulieren, wurde vorgenommen: Der Verkehr, die Ausgestaltung der Pisten. Für die Ausgestaltung der Pisten muss ein externer Fachmann beigezogen werden. Thömus muss auch für einen ökologischen Ausgleich besorgt sein.

Den Nachbarn und den Einsprechenden, die sich nun wehren, halte ich entgegen, dass Sie sich mit der ÜO dagegen wehren können, sollte Thömus z. B. das Fahrtenkontingent überschreiten. Die Fahrten werden mittels Schlaufe direkt vor Thömus gezählt und diese Zahlen werden öffentlich zugänglich sein.

Werden die Zahlen nicht eingehalten, werden Massnahmen ergriffen. Thömus muss auch Dienstbarkeiten mit jenen Landwirten abschliessen, auf deren Land bei Grossanlässen parkiert wird. Das ist mit dem Begriff Rechtssicherheit gemeint und ich bin der Meinung, dass hier ein grosser Fortschritt erreicht worden ist.

Aus all den genannten Gründen stehen der Gemeinderat, aber auch der Kanton, der in die ganze Geschichte involviert war, hinter dem Vorhaben. Der Gemeinderat beantragt die Unterstützung des Vorhabens. Entsprechende Vorschriften sind geschaffen worden, es besteht Rechtssicherheit bei der Entwicklung des Bike-Parks. Thömus ist verpflichtet, den Bike-Park zu errichten. Wir unterstützen mit der Vorlage einen innovativen Unternehmer und grossen Imageträger aus der Gemeinde Köniz.

**Christian Burren (SVP):** Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hat vorhin festgehalten, dass keine illegalen Gewerbebetriebe mehr vorhanden sind, jedoch sistierte Baugesuche von Gewerbebetrieben in der Landwirtschaftszone, für die in der Ortsplanungsrevision so genannte Mischzonen geschaffen werden sollen. War das für Thömus keine Option?

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Das ist keine Option für Thömus. Die betroffenen Gesuche befinden sich nahe einer Bauzone oder in einem Dorfkern, der sich jetzt noch in der Landwirtschaftszone befindet. Für Thömus wäre so die berühmt-berüchtigte Inselzone geschaffen worden, die nicht geschaffen werden darf. Die Legalisierung ist nur mit einer Zone für Sport und Freizeit möglich. Für Gewerbebetriebe dürfen in der Landwirtschaftszone keine Inselzonen geschaffen werden.

---

#### **Beschluss**

Mit 23 zu 5 Stimmen und 9 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Überbauungsordnung "Bike-Park Oberried mit Änderung der baurechtlichen Grundordnung" wird zugestimmt.

---

#### **Beschluss**

Der Änderungsantrag der GPK wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Wenn die Redaktionskommission inhaltliche Änderungen an der Abstimmungsbotschaft vornehmen soll, muss dafür ein Antrag vorliegen, was nicht der Fall ist. Dementsprechend tritt die Redaktionskommission zwar in Aktion, korrigiert jedoch nur die offensichtlichen Fehler und fügt zusätzlich die Pro- und Kontra-Argumente aus der heutigen Parlamentssitzung in die Abstimmungsbotschaft ein.

---

#### **Beschluss**

Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten mit der beschlossenen Änderung und den Wortlaut des Stimmzettels.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### **3. Beschaffung Kommunalfahrzeug**

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Die Akten dazu, den Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Das Vorgehen: Zuerst äussert sich der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

**GPK-Referent Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Ich werfe den Stein nicht ins Parlament, auch nicht aus dem Fenster, sondern ich vertrete hier mein letztes Geschäft als GPK-Mitglied. Bei der Verabschiedung aus der GPK hat mir der Präsident, Andreas Lanz, für den Kampf gegen übertriebene Strassensanierungen den „Orden des goldenen Randsteins“ verliehen. Ich danke ihm dafür und hoffe, dass meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin in der GPK dereinst auch ein solcher Orden verliehen wird.

Der Zusammenhang zu diesem Geschäft: Auch goldene Randsteine müssen von Schnee, Eis und Laub befreit werden. Es handelt sich um ein „copy-paste-Geschäft“. Bereits am 17. September 2012 berieten wir über ein identisches Geschäft. Sie konnten die Unterlagen prüfen. Ich teile Ihnen lediglich mit, was zwischen copy und paste passiert ist: Die Gemeinde verfügte über zwei Mitsubishi-Allrad-Fahrzeuge. Das erste wurde vor einem Jahr ersetzt, weil sich zeigte, dass die Fahrzeuge nicht mehr für starke Belastungen gebaut sind, sondern eher dafür, in Einkaufszentren zu fahren. Auf simap.ch wurde eine Ausschreibung platziert und daraufhin sind von den Firmen Meili, Bucher und Agromont drei Offerten eingegangen. Letztere war 25'000 Franken teurer. Der Entscheid fiel damals auf die Offerte der Firma Meili. Das Fahrzeug wurde bestellt und eine Woche vor der Lieferung gab der Mitsubishi seinen Geist endgültig auf. Aufgrund des Totalschadens konnte der Mitsubishi nicht mehr zum budgetierten Preis verkauft werden, was eine Budgetüberschreitung zur Folge hatte. Nach einem Jahr Erfahrung mit dem Meili-Fahrzeug kann folgendes Fazit gezogen werden: Der Treibstoffverbrauch ist mit 5,2 Liter/Stunde niedrig. Dank Eco-drive-Kursen, die von den Mitarbeitenden besucht worden sind, konnte der Verbrauch um 1 bis 2 Liter gesenkt werden. Das Fahrzeug verfügt über Euro-5-Partikelfilter und ist auf 45 km/h beschränkt. Vor einem Jahr wurde kritisiert, dass dies zu Zeitverlusten führen würde. Die Erfahrung zeigt nun, dass von Niederwangen bis zum Werkhof ein Zeitverlust von 30 bis 60 Sekunden entsteht, was tragbar ist. Das jetzt zur Anschaffung vorgesehene Fahrzeug verfügt über eine Doppelkabine, einen Schneepflug, einen Salzstreuer und einen Laubsauger. Mit dem Fahrzeug können Fahrten eingespart werden, was zu Arbeitserleichterungen führt.

Zu den Finanzen: Die Investition beträgt insgesamt 260'000 Franken. Die Aufschlüsselung: Das Fahrzeug kostet 195'000 Franken, der Schneepflug 20'000 Franken, der Salzstreuer 30'000 Franken und der Laubsauger 15'000 Franken. Das Fahrzeug ist 20'000 Franken teurer budgetiert als das letzte. Dies aufgrund der zur Anschaffung vorgesehenen Doppelkabine und der Einberechnung einer Reserve. Da beim Schneepflug die Anschaffung des teureren Modells vorgesehen ist, kostet er 5'000 Franken mehr als letztes Mal. Im IAFP sind 190'000 Franken für die Anschaffung eingestellt, die fehlenden 70'000 Franken werden mit dem Felsabbau beim Gurten-Vorplatz kompensiert, da dieser erst 2014 in Angriff genommen werden kann. Die Anschaffung des Fahrzeugs wird wiederum auf simap.ch ausgeschrieben. Die Kupplungen für den Schneepflug und die Anhänger sind genormt, man ist deshalb nicht verpflichtet, wieder ein Meili-Fahrzeug anzuschaffen. Ins Gewicht fällt, dass die Betriebskosten des Meili mit 1'600 Franken/Jahr deutlich günstiger sind als jene des Mitsubishi mit 3'000 Franken/Jahr. Die LSVA wird pauschal beglichen.

Bei diesem letzten GPK-Geschäft fand ich kein Haar in der Suppe und deshalb empfiehlt Ihnen die GPK mit 6 : 0 Stimmen, dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Ippen** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

**Fraktionssprecherin Barbara Thür (GLP):** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Die Darstellung und Begründung des Geschäfts überzeugen uns. Auch dass in Zukunft bei grösseren Arbeiten nicht mehr mit zwei Fahrzeugen ausgerückt werden muss, sondern 6 Mitarbeitende in einem Fahrzeug Platz finden, ist in unseren Augen gut. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeitenden gut ausgerüstet sind und somit effizient arbeiten können. Das kommt schlussendlich billiger und strapaziert die Nerven der Mitarbeitenden weniger.

**Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP):** Im September 2012 haben wir bereits über die Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs beraten. Das seinerzeit evaluierte Fahrzeug Meili 7000 hat den Dienstzweig Unterhalt überzeugt; die ökologischen und ökonomischen Vorteile stechen auch beim zweiten Modell Meili 7000 mit Doppelkabine wieder hervor. Aus dem Geschäft von 2012 ist bereits bekannt, dass weder Mitsubishi noch Iveco weiterhin solche Fahrzeuge herstellen. Zudem hat das seit Januar 2013 im Einsatz stehende Kommunalfahrzeug die Mitarbeitenden des Dienstzweigs Unterhalt überzeugt; es hat eine gute Übersicht, die Wendigkeit ist sehr gut und es eignet sich bestens für den Winterdienst. Der Treibstoffverbrauch ist gering. Man(n) kann sagen, dass der erste Meili 7000 des Schweizer Fahrzeugherstellers und Familienbetrieb Schübelbach die Herzen der Benutzer erobert hat. Vielleicht ist dies mit ein Grund, dass für die Zweitbeschaffung eine Doppelkabine für den Transport von maximal 6 Personen angeschafft werden soll. Unter den aufgeführten Arbeiten, welche die Mitarbeitenden des Dienstzweigs Unterhalt vornehmen, sind unter anderen auch Belagssanierungsarbeiten und Baustellen genannt. Wir erlauben uns dazu eine Bemerkung: Die Gemeinde Köniz sollte darauf achten, dem lokalen Gewerbe nicht allzu sehr durch Eigenleistungen Arbeit wegzunehmen.

Zum Fahrzeug: Das wiederum wartungsfreundliche und sicher sorgfältig verarbeitete Fahrzeug Meili 7000 hat eine Nutzungsdauer von 12 bis 15 Jahren. Im stattlichen Preis von 260'000 Franken sind – wie beim ersten – der Salzstreuer, der Schneepflug und der Laubsauger enthalten. Dafür sind zwei Richtofferten eingeholt worden, von Meili und von Silent AG.

Die FDP-Fraktion hat bereits bei der Anschaffung des ersten Meili im September 2012 einige Fragen gestellt. Hansueli Pestalozzi hat aus irgendeiner Quelle vernommen, wie hoch die Betriebskosten sind. Das war im Antrag nicht ersichtlich. Wir hätten gerne auch die Anzahl Fahrzeuge des Fuhrparks der Gemeinde Köniz gewusst, wie auch die Kriterien für ein Kommunal- oder Spezialfahrzeug bei der Beschaffung und ob es in den Fuhrpark passt, ob ein Leasing möglich ist und wie hoch die Betriebskosten der geplanten Errungenschaften zu Buche schlagen. Einige Antworten haben wir durch Selberstöbern in den Unterlagen herausgefunden, einige hat nun Hansueli Pestalozzi beantwortet. Wir hätten uns grundsätzlich erhofft, dass bei diesem Antrag eine Übersicht mit den aktuellen Angaben mitgeliefert wird. Wir bitten die zuständige Direktion, dieser Forderung beim nächsten vom Parlament zu bewilligenden Kreditantrag für ein Kommunal- oder anderes Fahrzeug nachzukommen.

Mit dem Dank für die heute vorliegenden Unterlagen und voller Zuversicht für die angepasste Ausstattung der zukünftigen Anträge, stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich freue mich über die zustimmenden positiven Voten, speziell auch, dass Hansueli Pestalozzi in seinem letzten Geschäft als GPK-Vertreter kein Haar im Kommunalfahrzeug bzw. in der Suppe gefunden hat.

Richtig ist, dass die Anschaffung des Fahrzeugs relativ teuer ist. Für die Mitarbeitenden bedeutet die Anschaffung jedoch eine grosse Erleichterung, müssen sie doch mit dem immer gleich grossen Personalbestand immer grössere Flächen bewirtschaften. Es bedeutet auch eine grosse körperliche Erleichterung, wenn z. B. grosse Laubhaufen mit dem Laubsauger aufgesaugt werden können. Aus dieser Sicht herzlichen Dank für die positive Aufnahme.

Zu Heidi Eberhard: Unser Personal flickt nur Risse in den Strassen, kleinere Löcher oder richtet Randsteine bei Trottoirs. Grössere Arbeiten werden alle ans Gewerbe abgegeben. Wir sind keine Konkurrenz für das lokale Baugewerbe. Für den Dienstzweig Unterhalt arbeiten zwei Gruppen à 3 Männer, die im Sommer jeweils sehr viel Überzeit aus dem Winterdienst kompensieren müssen und oft sogar den kleinen Flickarbeiten nicht nachkommen können. Im Antrag ist beschrieben, wie viele Fahrzeuge wir für den Dienstzweig Unterhalt haben. Insgesamt verfügt die Gemeinde Köniz über ca. 100 Fahrzeuge. Ein Leasing kommt zurzeit nicht infrage. Es sind zwar Abklärungen in Gang, ob ein Teil der Flotte geleast werden könnte; dies im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm und der Werkstattüberprüfung. Ein erstes Fazit: Da die Gemeinde über sehr viele Spezialfahrzeuge – ca. 70 der 100 Fahrzeuge – verfügen muss, d. h. über umgerüstete Fahrzeuge, können diese nicht einfach geleast werden. Die Betriebskosten sind erwähnt worden und ein Kriterium für die Beschaffung des Fahrzeugs ist, dass es in unseren Fahrzeugpark passt, damit wenn möglich jeweils derselbe Ansprechpartner vorhanden ist. Weitere Kriterien legen wir im nächsten Antrag gerne vor.

---

#### **Beschluss**

Für die Beschaffung eines Kommunalfahrzeuges mit Winterdienstgeräten und Laubsauger wird ein Kredit von CHF 260'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr.: 2620.506.0140 "Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen" bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **4. 1103 Postulat (SP Köniz) "Informationsschrift für Eltern und Kinder mit Migrationshintergrund"**

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Manchmal ist in einem Geschäft der Wurm drin, auch beim vorliegenden. An der Parlamentsitzung vom 22. August 2011 hat die damalige Parlamentspräsidentin, Ursula Wyss, darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um ein Postulat handelt und nicht, wie irrtümlicherweise in der Traktandenliste aufgeführt, um eine Motion.

**Christoph Salzmann (SP):** Ich ergänze hier, dass ich seinerzeit auf diesen Fehler aufmerksam gemacht habe.

Die SP-Fraktion hat sich mit der Abschreibung des Postulats schwergetan. Um was geht es im Postulat? Zur Erinnerung: Vielen Migranteltern ist unser Bildungssystem fremd. Migranteltern kommen oft aus einem Land, das die Lehre als einen guten Weg zur beruflichen Laufbahn nicht kennt. Auf Tamilisch, so Laavanja Sinnadurai, kennt man den Begriff Lehre nicht, auch nicht, dass wir auf Sekundarstufe I eine Leistungsdifferenzierung haben und deshalb von Sekundar- und Realschule sprechen. Das kann dazu führen, dass diese Eltern ihre Kinder entweder überfordern, weil in ihrer Lebenserfahrung nur eine akademische Laufbahn zum Wohlstand führt oder dass sie resignieren, weil die Karriere-Chance einer Lehre nicht erkannt wird. Aus dieser Sicht kommt das Anliegen des Postulats. Das Postulat nimmt nur einen Mosaikstein aus der ganzen Integrationsthematik auf. Es macht jedoch ziemlich konkrete Angaben, was in einem Konzept berücksichtigt werden sollte.

Nach zwei Jahren liegt nun ein Bericht vor. Auf fast drei Seiten legt der Gemeinderat in ausschweifender Art dar, was BEGES (Berner Gesundheit) und die Gemeinde alles an Gutem in der Integrationspolitik leisten. Er fasst zudem das Integrationskonzept sowie das Konzept Kind, Jugend und Familie zusammen. Zwei Konzepte, die auf einer recht hohen Flughöhe ausgelegt sind. Was jetzt Integrations- und Einbürgerungskurse oder ein Frühwarnsystem mit dem Anliegen des vorliegenden Postulats zu tun haben, ist mir nicht ganz klar. In der Antwort bei der Erheblichkeitserklärung zum Postulat vor zwei Jahren ist der Gemeinderat konkreter und präziser auf die Fragen eingegangen. Weshalb nun nicht mehr? Unter Punkt 3, zusätzliche Massnahmen – das tönt nach nebensächlich – zeigt der Gemeinderat endlich in 8 Zeilen konkret auf, wie er das Anliegen von Laavanja Sinnadurai umsetzen will: Mit einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2015 – 2019 der Schulkommission mit den Schulen. Eine Schulkommission, die es noch gar nicht gibt. Danke, dass damit die Anregung von meinem damaligen Votum aufgenommen wurde.

Weshalb tut sich die SP-Fraktion schwer mit der Abschreibung? Wir haben einen ausschweifenden Bericht erhalten, der so nicht verlangt worden ist. Wir haben zwar eine Absichtserklärung zur Umsetzung des Anliegens, kennen jedoch die Verbindlichkeit nicht. Das Postulat regte die Erarbeitung eines Konzepts an, der Gemeinderat will jedoch kein neues erarbeiten. Hätte der Gemeinderat jedoch Punkt 3 nach Zielen, Massnahmen, Zeitplan und Verantwortlichkeiten strukturiert, würde das Konzept vorliegen. Hier sind wir aber wieder einmal an einem altbekannten Punkt angelangt: Gemäss Duden und Wikipedia ist ein Konzept ein grober Plan. Ein Plan für die Umsetzung eines Anliegens kann durchaus als Konzept verstanden werden. Der Gemeinderat ist offenbar aber der Meinung, ein Konzept müsse Gedanken über Gott und die Welt und Allerweltssätze über Absichten aufweisen und in mehr oder weniger konkreten Massnahmen enden, zu denen die Realisierung offensteht, weil immer noch die Finanz-Guillotine über dem Ganzen schwebt.

Ich persönlich habe den Eindruck, dass der Gemeinderat das Postulat liegen liess und im letzten Moment feststellte, dass dem Parlament noch ein Bericht vorgelegt werden muss. Hier wird mir der Gemeinderat jedoch widersprechen. Weshalb folgte die Fraktion an ihrer Sitzung mehrheitlich trotzdem dem Antrag auf Abschreibung? Weil wir nicht daran glauben, dass in zwei Jahren ein Konzept vorliegen wird. Wir setzen darauf, dass die Absichtserklärung in Punkt 3 umgesetzt wird, auch wenn noch kein Konzept vorhanden ist, die Schulkommission noch nicht existiert und deren Mitglieder noch nicht gewählt sind und wir noch nicht wissen, wer die Kommission präsidieren wird. Die Hoffnung stirbt schliesslich zuletzt. Wir hoffen, dass der Gemeinderat genügend sensibilisiert ist, das Anliegen weiterzutragen und ich hoffe, dass die GPK beim Verwaltungsbesuch 2015 dereinst nachprüfen wird. Ich werde dann nicht mehr in der GPK sein und ich danke dem Parlament, wenn dem Antrag auf Abschreibung gefolgt wird.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Wir haben das Postulat nicht liegen gelassen, wie Christoph Salzmann vorhin ausgeführt hat. Wenn man die Antwort des Gemeinderats liest, ist festgehalten, dass bereits einiges vorgenommen worden ist. Die Leistungsvereinbarungen werden jeweils von den Schulkommissionen mit ihren Schulen vorgenommen und nicht mit der neuen Schulkommission, die dann kommen wird. Wir haben bereits bis anhin Leistungsvereinbarungen vorgenommen, es handelt sich nicht um ein neues Mittel.

Der Antwort des Gemeinderats kann entnommen werden, in wie vielen Sprachen die Informationsschreiben verfasst werden. Das war Laavanja Sinnadurai ein grosses Anliegen. Im Lehrplan ist der Auftrag formuliert, dass Informationsschreiben abzugeben sind. Das ist ein wesentlicher Punkt. Die Schulkommission wird eine Leistungsvereinbarung mit den Schulen vornehmen und das wird von Nutzen sein, vor allem für die Eltern mit Migrationshintergrund. Die Eltern selber müssen sich aber auch bemühen, unsere Sprache zu lernen.



Ich gebe Ihnen einen Eindruck mit, den ich im Muki-Deutsch-Treff erhalten habe, der seit 2013 angeboten wird: Anlässlich eines Besuches durfte ich feststellen, wie die Sache läuft und dass Muki-Deutsch eine der wichtigsten Massnahmen ist. Mütter und Väter besuchen den sehr niederschweligen Treff mit ihren Kindern. Hier können Eltern mit Migrationshintergrund aktuelle Probleme schildern. Mit fast allen Elternteilen konnte ich mich auf Deutsch unterhalten und das erstaunte mich. Die Sprache selber wird also zu einem grossen Teil gelernt. Man könnte zwar über die Qualität der Sprache diskutieren, aber in einem fremden Land kann auch ich die Landessprache nicht sofort perfekt sprechen. Das eigentliche Problem liegt aber anderswo: Nicht nur die Sprache, sondern die Gepflogenheiten des Landes und was in der Schule passiert, müssen die Eltern mit Migrationshintergrund irgendwo lernen. Genau diese Informationen erhalten sie anlässlich der Muki-Deutsch-Treffs vermittelt. Ich habe grosse Bewunderung für jene, die solche Treffs führen. Ich durfte auch feststellen, dass Freundschaften entstehen. Das ist für mich Integration. Nicht nur der Treff, der jeweils am Mittwoch-Nachmittag für zwei Stunden stattfindet, sondern die Freundschaften die daraus entstehen und bewirken, dass sich Personen mit Migrationshintergrund zu fragen trauen, wo und wie man sich die notwendigen Informationen holen kann. Der Muki-Deutsch-Treff ist – nebst den Informationen, die in den Schulen in verschiedensten Sprachen abgegeben werden – eine äusserst wichtige Institution. In dem Sinn bitte ich Sie, das Postulat abzuschreiben. Ich halte hier noch fest, dass der Gemeinderat kein weiteres Konzept erstellen lassen wollte. Ich weiss nicht, ob dies vielleicht deshalb war, weil vom Parlament in den letzten vier Jahren die Erarbeitung von vielen Konzepten verlangt worden ist und er nun genug hatte. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass mit den vorhandenen Konzepten genügend Material da ist.

---

### **Beschluss**

Das Postulat wird abgeschrieben.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## **5. 1108 Postulat (Grüne Köniz) "Fachstelle Veloverkehr"**

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

**Jan Remund (Grüne):** Wir forderten eine Fachstelle Veloverkehr und haben eine Fachstelle Langsamverkehr erhalten. Wir erklären uns damit grundsätzlich einverstanden und danken dem Gemeinderat für die Schaffung dieser Fachstelle.

Einige grundsätzliche Bemerkungen dazu: Veloverkehr ist Schnellverkehr und nicht Langsamverkehr; die Namensgebung Langsamverkehr ist deshalb nicht ganz richtig. Velo- und Fussverkehr dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, beide sind sehr wichtig und ergänzen sich. Trotzdem ist aus unserer Sicht etwas mehr Gewicht auf dem Veloverkehr notwendig, denn langfristig kann die Energiewende nur mit der Förderung des Veloanteils auch realisiert werden. Uns ist aufgefallen, dass die Fachstelle Langsamverkehr im Internetauftritt der Gemeinde nicht sichtbar ist. Unsere Forderung ist, dass diese Fachstelle auch von aussen wahrgenommen wird. Ich habe bereits gehört, dass hier an Verbesserungen gearbeitet wird. Mit der Schaffung dieser Fachstelle ist die Ausgangslage für die Verbesserung des Velo- und Fussverkehrs geschaffen worden. Auch bestehen bereits einige Konzepte. Nun gilt es, diese auch zu nützen. Ich will in den nächsten Jahren konkrete Umsetzungen sehen. Um nur drei Beispiele zu nennen: In Zukunft sollten die Velostreifen während der Winters besser vom Schnee befreit werden als zurzeit. Auch sollten mehr Velowegweiser errichtet und nicht zuletzt auch neue Velowege, z. B. durch den Schlosspark realisiert werden.

Die Fraktion der Grünen Köniz stimmt der beantragten Abschreibung zu, wird aber die Situation im Auge behalten und je nachdem neue Forderungen stellen.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass das vorliegende Postulat wie eine Motion umgesetzt worden ist. Aus der Sicht der FDP-Fraktion braucht es den Veloverkehr und dafür vor allem eines: Eine gute Infrastruktur. Das sind vor allem zwei Punkte: Gute und schnelle Velowege mit guten Verbindungen und sichere Veloabstellplätze. Die Einrichtung einer Fachstelle Langsamverkehr als Förderung erachten wir als eher ungeeignete Massnahme. Es ist sinnvoller, die vorhandenen Mittel direkt in die Infrastruktur zu investieren.

Wir haben noch zwei Fragen zur vorliegenden Antwort: Uns interessieren erstens die effektiven Kosten für die Fachstelle Langsamverkehr. Zweitens fragen wir, ob es sich um einen Zusatzaufwand handelt oder ob diese Fachstelle kostenneutral eingerichtet werden konnte.

**Fraktionssprecher Martin Graber (SP):** Es handelt sich um eine pragmatische Umsetzung des Postulats, auch wenn Bernhard Bichsel festgestellt hat, dass der Vorstoss wie eine Motion behandelt worden ist. Die SP-Fraktion sieht die Umsetzung als sehr gut an. Gerade im IAFP ist ersichtlich, dass die Fachstelle Langsamverkehr notwendig ist, denn bis anhin waren die Finanzen für den Veloverkehr beim motorisierten Individualverkehr angesiedelt. Ich denke, dass es sehr gut ist, wenn der Veloverkehr nun über eigene Mittel verfügt. Es macht Sinn, die Gelder für den Veloverkehr von jenen für den motorisierten Individualverkehr zu trennen, denn mehr Velos anstelle von Autos heisst weniger Stau für die Autofahrenden. Dass die neue Fachstelle die Bezeichnung „Fachstelle Langsamverkehr“ trägt, ist nur deshalb korrekt, weil auch die Wanderwege in dieser Fachstelle integriert sind. Im Gegensatz zu Bernhard Bichsel sind wir der Meinung, dass die Einrichtung einer Fachstelle Langsamverkehr richtig ist, denn gerade beim Veloverkehr kann mit oft kleinen Interventionen sehr viel herausgeholt werden. Bei Planungen im Bereich Verkehr muss der Veloverkehr stets im Auge behalten werden, weil damit oft mit geringen Interventionen viel Geld gespart werden kann.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung einstimmig zustimmen.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die mehrheitlich zustimmenden Voten zum Postulat, das richtigerweise fast wie eine Motion umgesetzt worden ist. Ich denke, dass es wichtig ist, dass nun eine Person für den Langsamverkehr verantwortlich ist. Wir nennen die Fachstelle bewusst Langsamverkehr, weil aus unserer Sicht beides gefördert werden muss, sowohl der Velo- als auch der Langsamverkehr.

Zu den Fragen von Bernhard Bichsel, der die effektiven Kosten für die Fachstelle Langsamverkehr wissen will: Es wird eine Person mit einem 60-Prozent-Pensum angestellt. In der Antwort haben wir ausgeführt, dass 200'000 Franken aus der Laufenden Rechnung und knapp 500'000 Franken aus der Investitionsrechnung für das neue Produkt Veloverkehr zur Verfügung gestellt werden. Mit frei gewordenen Mitteln für Lärmschutzmassnahmen, die nicht realisiert werden müssen, konnte das Produkt Langsamverkehr im IAFP verankert werden. Mit der Schaffung dieser Fachstelle besteht eine grössere Transparenz, denn nun ist ersichtlich, was für den Langsamverkehr wirklich eingesetzt wird. Das ist für Sie alle sehr hilfreich. Wir haben nun die Möglichkeit, uns für den Langsamverkehr einzusetzen und haben dafür auch ein entsprechendes Budget. Ich halte hier aber fest, dass ich ernüchert darüber bin, was in Bezug auf die Verkehrsverbindungen des Langsamverkehrs passiert ist. Gefordert wurde, dass neue geschaffen werden. Wir haben an drei Stellen versucht, neue Langsamverkehrsverbindungen zu schaffen. Jedes Mal sind wir aber an Grundeigentümern gescheitert, die nicht Hand für diese Verbindungen bieten wollten. Ich muss feststellen, dass die Schaffung von neuen Veloverbindungen nicht einfach und nicht billig zu haben ist. Wir bleiben aber dran.

Ich bitte Sie, der beantragten Abschreibung zuzustimmen. Wir werden weiter darüber informieren. Das Produkt Langsamverkehr erscheint nun auch im Verwaltungsbericht.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Ich hätte gerne noch Antwort auf meine Frage, ob für die Schaffung der Fachstelle Langsamverkehr zusätzliche Kosten notwendig waren oder ob sie kostenneutral geschaffen werden konnte.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Die Schaffung der Fachstelle Langsamverkehr war kostenneutral, wie im Vorstoss gefordert.

---

### Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## 6. 1314 Postulat (SP Köniz und Grüne) „Für gute KITAs in Köniz: Das Qualitätslabel für Kindertagesstätten“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Christoph Salzmann (SP):** Das vorliegende Geschäft wurde als Postulat eingereicht und nicht als Motion, weil ich der Meinung bin, dass ein neues Label nicht per sofort eingeführt werden kann. Wir debattieren hier ja nicht über Kehrichtsäcke. Mit dem Vorstoss will ich den Gemeinderat anregen, sein Augenmerk nicht nur auf das quantitative Wachstum der Kita-Plätze zu richten, sondern auch auf die Entwicklung der Qualität. Mit dem neuen Label „QualiKita“ ist der Zeitpunkt gegeben, dass der Gemeinderat die Frage vertieft prüfen und zu gegebener Zeit Bericht erstatten kann. Es stünde der familienfreundlichen Gemeinde Köniz gut an, diese Frage in Transparenz anzugehen; das Postulat gibt Gelegenheit dazu. Ich danke dem Gemeinderat aufrichtig, dass er die Erheblicherklärung des Postulats beantragt. Mein Dank ist gross, es gibt aber auch noch ein kleines Bisschen Skepsis, dazu aber später.

Es ist wohl unbestritten, dass alle gute Kitas wollen. Es ist unbestritten, dass die frühe Kindheit grundlegenden Einfluss bis ins Erwachsenenleben hat. Die Qualität einer Kita ist entscheidend und sorgt dafür, dass Kinder sozial und emotional ausgeglichen in den Kindergarten oder in die Schule eintreten können. Sicher bestimmen das Personal und die Qualifikation, die Sicherheit und Ausstattung sowie ein gutes Management und Administration (die richtig abzurechnen weiss) die Qualität einer Kita. Die Behörden haben bis jetzt vor allem Wert auf diese Strukturmerkmale gelegt. Das ist auch bei jenen Checklisten der Fall, die der Vorlage angehängt sind. Ob eine Kita gut ist, hängt jedoch nicht nur vom Betreuungsschlüssel und von den Quadratmetern pro Kind ab und ob eine Schaukel im Garten steht; nein auch davon, wie die pädagogischen Prozesse und Betreuungsprozesse ablaufen. Werden Kinder in ihrer Entwicklung individuell unterstützt, Lernaktivitäten, Beziehungen und Interaktionen gefördert? Werden die Eltern beteiligt und der Zusammenarbeit mit den Familien die benötigte Beachtung geschenkt? Dies alles sind Prozessmerkmale und diese können von den Eltern nur schwer beurteilt werden. Salopp ausgedrückt: Ob der Windelwechsel beim Kind „mechanisch“ erfolgt, weil man unter Druck steht oder ob die Gelegenheit zu emotionaler Zuwendung genützt wird, ist von aussen nicht immer sichtbar. Dem kann das erwähnte Label Abhilfe und Transparenz schaffen. Wenn sich die Gemeinde immer mehr auf Pauschalabgeltungen oder gar auf die Subjektfinanzierung zurückziehen will, benötigt sie mehr Einsicht in die Prozessqualität. Das ist auch bei Kitas wichtig, die zwar Geld aus der öffentlichen Hand beziehen, nicht aber das Label erwerben wollen. Dazu sind Fachpersonen mit pädagogischem Hintergrund nötig, die den Kitaleitungen die wichtigen und richtigen Fragen zu stellen wissen und die Antworten auch hinterfragen zu können. Bei einem Kontrollbesuch festzustellen, dass die Kinder „herzig“ sind, genügt wohl nicht. Bei der Schulaufsicht ist z. B. seit Jahren klar, dass sie durch Lehrkräfte bestückt ist. Das kantonale Jugendamt, das die privaten Kitas beaufsichtigt, setzt für die Prüfung Fachpersonen ein. Hier haben meines Erachtens die GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) und die Gemeinde noch Handlungsbedarf. Die Checklisten im Anhang decken noch lange nicht alle Qualitätsmerkmale ab, sie sind aber bereits eine Verbesserung. Bei den Checklisten handelt es sich eh nur um Arbeitshilfen, die die Fachkompetenz nicht ersetzen können. Mir kommt es manchmal vor, wie wenn man sich für die Prüfung der Qualität eines Autos nur auf das Aussehen von Karosserie und die Pneu abstützt, die Motorenleistung aber nicht beachtet.

Aus der Antwort des Gemeinderats spüre ich, dass er das Problem erkannt hat und bin froh, dass er das Thema aufnimmt und Verbesserungen anstrebt. Ich hoffe, dass er dies auch ernst nimmt und nicht nur mit seiner Antwort ein unbequemes Parlamentsmitglied beruhigen will.

So komme ich nun zu meiner bereits angetönten Skepsis: Wie üblich bei Vorstössen im sozialen Bereich hält sich der Gemeinderat mit dem Kriterium der Finanzierbarkeit den Fluchtweg offen. Aus einer Faktensammlung vom September 2013 vom Kita-Verband und der Jacobs Foundation entnehme ich, dass sich die Zertifizierungskosten pro Kind, je nach Grösse der Kita, zwischen 60 bis 145 Franken pro Jahr bewegen. Zudem unterstützt ein Qualitätsentwicklungsfonds interessierte Kitas bei der Entwicklung der pädagogischen Prozessqualitäten. Die Gemeinde hat angeblich in ihrem Selbstverständnis nur gute Kitas, ergo ist hier nicht mit einem Kostenschub zu rechnen. Stimmt die Strukturqualität, sind keine grossen Zusatzinvestitionen notwendig. Die Entwicklung der Prozessqualität braucht allerdings Willen, Energie und Zeit des Personals; das ist aber auch eine Frage der Organisation wie mir ein Leiter einer subventionierten Kita einer Nachbargemeinde versicherte, die im Pilot mitmacht.

Ich gehe mit dem Gemeinderat einig, dass sich die Gemeinde hier mit dem Kanton abstimmen muss. Es wäre sicher schön, wenn über die Gemeindegrenzen hinausgeschaut und die Erfahrungen von anderen Gemeinden mitberücksichtigt und mit anderen Gemeinden kooperiert würde. Ich bitte deshalb, das Postulat als erheblich zu überweisen und in diesem Fall bin ich gespannt, was der Gemeinderat in zwei Jahren zu berichten weiss.

Verena Koshy verlässt das Parlament, somit sind noch 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP):** Das Thema Kita ist wichtig und interessant. Die FDP-Fraktion begrüsst das vorliegende Postulat, das eine Prüfung eines Qualitätslabels für Kitas verlangt. Labels, wenn sie seriös vergeben werden, verbessern die Transparenz und wirken positiv auf die Qualität. Die Sache steht und fällt jedoch immer mit den vor Ort stehenden Personen. Labels können aber helfen, der Qualität strukturell einen positiven Impact zu geben. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, dass ein Label sorgfältig und bedacht eingeführt wird, auch wenn es sich nicht um ein Label für eine Kehrrichtmarke handelt. Wichtig ist hier festzuhalten, dass ich die Einreichung des Vorstosses als Postulat richtig finde, weil damit Spielraum gegeben wird. Bei den Kosten sehe ich die Sache etwas differenzierter als Christoph Salzmann: Schlussendlich sind die Labeling-Kosten nur ein Teil; ein solches Labeling kann einen Rattenschwanz an Mehrkosten für eine Kita mit sich ziehen. Das muss sorgfältig abgewägt werden, weil am Ende des Tages irgendjemand die Kosten übernehmen muss; entweder gehen diese zu Ungunsten der Betriebsrechnung der Kitas oder die Eltern oder die Gemeinde müssen mehr bezahlen.

Wie schon bei anderen Kita-Geschäften erwähnt, gibt es bei der Könizer Kinderbetreuung noch einiges zu tun, z. B. bei der Transparenz der Wartelisten. Deshalb wird die FDP-Fraktion der beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

Ein Schlussvotum: Die Qualitätslabel sind sehr wichtig für die Transparenz. Für die FDP-Fraktion ist dies deshalb besonders wichtig, weil gerade im Hinblick auf die Einführung von Betreuungsgutscheinen für die Eltern ein weiteres Entscheidungskriterium vorhanden ist, das ihnen helfen kann, sich für eine Kita zu entscheiden.

**Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP):** Das Postulat verlangt vom Gemeinderat die Prüfung, ob der Erwerb eines solchen Labels von den Kitas verlangt werden kann, die von der Gemeinde eine Abgeltung für Tagesplätze erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, sei aufzuzeigen wie eine gleichwertige Betreuung zu erreichen sei.

Wir müssen uns nun fragen: Welche Anforderungen wollen wir an eine Kita stellen? Was ist die beste Art der Qualitätserreichung? Der Gemeinderat geht auf die erste Frage noch nicht ein, weist einfach auf die vielen Aktivitäten hin, die im Umfeld bereits getätigt werden und kommt zum Schluss, dass die Finanzierbarkeit der Kita-Plätze ein zentrales Kriterium ist. Wenn der Pilotversuch vorbei und ausgewertet ist, kann die zuständige Abteilung beauftragt werden, Rücksprache mit dem Kanton zu nehmen, usw. Der Gemeinderat kommt – zu meinem Erstauen – zum Schluss, dass das Postulat erheblich erklärt werden soll. So ganz überzeugt bin ich hier nicht.

Was wollen wir? Fragt man die Eltern, was in einer Kita wichtig ist, landen auf Rang 2 bis 5 durchaus Antworten wie Betreuungsschlüssel, gute räumliche Verhältnisse, Hygiene und Sicherheit. Auf Rang 1 steht aber unbestritten die Antwort: Entscheidend ist, mit welcher Liebe den Kindern begegnet wird. Nun fragen wir uns, ob ein Qualitätslabel das geeignete Instrument für eine solche Prüfung ist. Erreichen wir ein Label mit der Aufstellung von x Checklisten oder müssen wir darauf achten, möglichst wenig Bürokratie aufzubauen, aber eine möglichst gute Begleitung? Wir sind zum Schluss gekommen, dass Kitas keine Produktionsstätten sind, die ein möglichst einheitliches pädagogisches Konzept erreichen müssen, wo und sauber eingehaltene Hygienevorschriften zu verbessern sind. Kitas brauchen engagiertes Personal und es braucht eine Begleitung, die dieses Engagement möglichst objektiv beurteilen kann und so die soziale Arbeit stärkt. Man kann diese Qualität nicht einfach auf ein „Meccano“ eines Q-Labels abwälzen. Deshalb werden wir die beantragte Erheblicherklärung des Postulats ablehnen.

Ein kleiner Nachtrag zu Checklisten: Ich beantrage, dass der Gemeinderat versucht eine Checkliste für Geschäfte zu erarbeiten, die er dem Parlament vorlegt. Punkt 1: Sind die Abkürzungen erklärt? Punkt 2: Ist das Wort Controlling richtig verwendet? Bernhard Bichsel und ich suchen noch andere Parlamentsmitglieder, die im Turnus helfen, den Gemeinderat darauf hinzuweisen, dass der Begriff Controlling eigentlich Steuerung bedeutet und nicht Kontrolle.

**Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne):** Es geht um das Label QualiKita. Bei den bereits jetzt angewendeten Checklisten für die Kontrolle wird vor allem Strukturelles geprüft, ob die Raumgrösse gegeben ist, ob Brandschutzmassnahmen vorhanden sind, usw. Das QualiKita-Label will nun noch die Pädagogik miteinbeziehen. Wir sind uns einig, dass Pädagogik wichtig ist und es ist ebenso wichtig, dass Kinder von Geburt an Zuwendung erhalten wie auch Anregung und Förderung. Genau dafür ist das Label geschaffen. So gesehen ist es eine gute Sache und es geht in die richtige Richtung.

Der Gemeinderat hat ausgeführt, dass mit dem neuen Label keine Doppelspurigkeiten entstehen sollen. Das Label soll wenn möglich nicht zusätzlich eingeführt werden. Es ist darauf zu achten, möglichst nur ein Label einzuführen, das die Prüfung aller Qualitätskriterien erfüllt.

Die Fraktion der Grünen wird der beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen.

**Christoph Salzmann (SP):** Wenn der Gemeinderat kein solches Label einführen will, wird er in der Postulatsbegründung gebeten, andere ähnliche Qualitätsideen für die Kontrolle zu entwickeln. Ich denke, dass es nun an der Zeit ist, Prozessqualitäten – so die Bezeichnung in der kinderpädagogischen Fachwelt – zu prüfen, die bis anhin nicht geprüft worden sind. Diese sind oft nicht so messbar wie irgendwelche Strukturen, die von der Verwaltung sachlich geprüft werden können, sondern dazu sind Fachpersonen notwendig. Die ISO-Zertifizierung im Industriebereich ist etwas ganz anderes als Zertifizierungen im sozialen und pädagogischen Bereich. Ich kann versichern, dass in der Idee des Prozesslabels enthalten ist, dass die Zertifizierung in einer Teamentwicklung in den einzelnen Kitas erarbeitet wird. Genau die Teamentwicklung ist das Entscheidende und Neue und das bringt die Qualität. Es handelt sich dabei um eine Qualität, die von den Eltern als Liebe wahrgenommen wird.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Die Liebe muss von den Kindern in den Kitas wahrgenommen werden und nicht primär von den Eltern. Die Eltern kaufen eine Dienstleistung ein. Ich gehe mit Christoph Salzmann fast in allem einig. Trotzdem habe ich Mühe mit seinem Votum, denn wir sprechen hier über Kitas, über Kinder und deren Eltern. Christoph Salzmann hat aber Worte wie Kehrriechtsack oder „mechanisches Windeln wechseln“ gebraucht. Diese Wortwahl scheint mir anlässlich der Beratungen zu diesem Vorstoss nicht richtig. Wir sprechen hier von Kindern und deren Eltern, die davon überzeugt sein wollen, dass ihre Kinder gut betreut sind.

Vor kurzem haben wir hier im Saal über die Probleme bei Kibe Region Köniz debattiert. Eines kann ich Ihnen aber versichern. Der beste Gradmesser sind die Eltern, die sich von der Betreuung ihrer Kinder zufrieden erklären können. Von dieser Seite her habe ich persönlich keine Beanstandungen erhalten. Die Kinder werden in den Kitas der Gemeinde Köniz gut betreut, auch in den privaten Kitas. Nichtsdestotrotz bin ich überzeugt, dass Qualität auch gesichert werden muss und wir hinschauen müssen. Wir versuchten aber auch, auf die Kostenfolgen aufmerksam zu machen. Offensichtlich verfügen wir nicht über dieselben Zahlen. In einem NZZ-Artikel „Viele Krippen ohne Gütesiegel“ stand, dass 27 von 44 Krippen über keine Zertifizierung verfügen, aber nichts davon, dass diese schlecht sind. Am Schluss steht, was die Kita-Leitungen dazu sagen: „Die Kritik aus der Branche beschränkt sich bisher auf die Unkosten für die sonst schon strapazierten Kitas. Die Zertifizierungen kosten je nach Grösse 6'000 bis 11'000 Franken über vier Jahre.“

Die Postulatsantwort liegt bereits auf dem Tisch und die Kosten gehen eher in die Richtung des Artikels als in jene von Christoph Salzmann festgehaltene. Im Grunde sind wir uns jedoch einig: Wir prüfen die Zertifizierung und werden sehen, ob die Einführung innerhalb des finanziellen Rahmens möglich ist.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

---

### **Beschluss**

Das Postulat wird erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

## 7. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist neu eingereicht worden:

1318 Interpellation (SP) „Planungsleiche in Thörishaus dank der US-Firma Johnson & Johnson?“

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Heute geht nicht nur eine ganz normale Parlamentssitzung zu Ende, sondern wir stehen am Ende eines Wahljahres, d. h. es läuft alles ein wenig anders als sonst üblich. Einerseits müssen wir uns heute von einigen Kolleginnen und Kollegen unter uns verabschieden, die aus verschiedensten Gründen nächstes Jahr nicht mehr im Parlament von Köniz vertreten sind: Liz Fischli-Giesser, Markus Plüss, Ronald Sonderegger, Anita Moser Herren, Patrik Locher und Christian Burren. Sie alle haben in längeren oder kürzeren Perioden das Parlament von Köniz mitgeprägt. Sie haben Einsatz gezeigt und den von ihnen vertretenen Interessen ein Gesicht und eine Sprache verliehen. Das werden sie mit Sicherheit auch in Zukunft tun, aber nicht mehr im Könizer Parlament. Ich danke Ihnen allen für Ihren längeren oder kürzeren Einsatz, für ihre zum Teil sehr prägnanten, juristisch sehr korrekten oder aber jugendlich übermütigen, vielleicht unternehmerisch direkten, leisen oder lauten Voten. Ich wünsche Ihnen von Herzen für Ihre Zukunft alles Gute. (*Applaus*)

Heute steht aber noch eine andere Verabschiedung im Parlament an, jene unseres Gemeindepräsidenten Luc Mentha. Im Juli 2004 trat er sein Amt als Gemeindepräsident der Gemeinde Köniz an und im August 2004 nahm er zum ersten Mal als Gemeindepräsident an einer Parlamentssitzung teil. Obwohl ihn viel mit seinem Vorgänger Henri Huber verbunden hat, hat sich Gemeindepräsident Luc Mentha von Anfang an sehr stark von diesem unterschieden. Er zeichnet sich als eher zurückhaltender, überlegter Gemeindepräsident aus. Er ist nicht wirklich Freund grosser Worte, zumindest nehme ich ihn so wahr. Er ist auch nicht Freund schillernder Darstellungen. Er tritt aber sachkompetent und zielstrebig auf. Bei Angriffen ist er verteidigend, zum Teil kämpferisch. Seine Liebe zum Amt, zur Gemeinde Köniz und vor allem zur positiven Entwicklung der Gemeinde lässt er immer wieder durchblicken und gerät ins Schwärmen. Dies aber nicht nur beim Erhalt von kulturellen Preisen wie z. B. für den Wakkerpreis, sondern er gerät auch ins Schwärmen bei Akquisitionen von wirtschaftlich relevanten Projekten.

Heute ist jedoch nicht die Zeit der grossen Worte und langen Reden, dafür bleibt die Abschiedsfeier. Heute verabschieden wir Gemeindepräsident Luc Mentha lediglich aus dem Parlament der Gemeinde Köniz. Wir wünschen ihm für seine neuen Projekte viel Freude und alles Gute. Für die Verabschiedung eines Gemeindepräsidenten ist ein Geschenk üblich. Ich habe mir hin und her überlegt, was das richtige sein könnte. Da Gemeindepräsident Luc Mentha dieselbe Liebe wie ich für Südfrankreich teilt, übergebe ich ihm Wein aus dieser Region „Etoile du sud“. Mit diesen Sternen wünsche ich, dass sie ihm die Zukunft weisen. (*Applaus*)

**Gemeindepräsident Luc Mentha (SP):** Am 16. August 2004 fand die erste Parlamentssitzung mit mir als Gemeindepräsident statt. Das damalige Parlamentsmitglied Katrin Sedlmayer übergab mir damals als symbolisches Geschenk eine Palme. Sie hoffte, dass das Parlament mich nicht allzu oft auf die Palme bringen werde, was auch sehr selten der Fall war.

Nach rund 100 Parlamentssitzungen als Gemeindepräsident ist nun Schluss für mich. Ich habe an einer einzigen Sitzung mit der relativ fadenscheinigen Erklärung „aus familiären Gründen“ gefehlt. Der damalige Parlamentspräsident fand jedoch heraus, dass ich an diesem Tag heiratete. Mir ist von Anfang an klar gewesen, dass ich die sehr gut geführte und sehr gut positionierte Gemeinde Köniz leiten darf und dass ich die Flughöhe nur dann halten kann, wenn das Parlament mich dabei unterstützt. Rückblickend kann ich feststellen, dass Sie mir geholfen und mich unterstützt haben. Dafür danke ich Ihnen heute ganz herzlich. Zusammen durften wir einiges erreichen: Die Sanierung des Finanzhaushalts, das neue, moderne Personalrecht für die Gemeindeverwaltung, die Reduzierung der Exekutive um zwei Mitglieder und entsprechend die Anpassung der Organisation und des Wahlverfahrens, die Verhinderung der breitflächigen Einführung von New Public Management und die Verhinderung eines Aufbruchs des Stadt- und Landgrabens in der Gemeinde. Das Parlament ist sich jedoch bewusst, dass es nicht allein handeln kann und das Gesetz des Handelns nicht allein in der Hand hat, sondern die Stimmberechtigten entscheiden in der direkten Demokratie immer wieder Einzelfragen. Wir dürfen zurückschauen und festhalten, dass wir seit 2004 sämtliche Volksabstimmungen – mehr als 20 Vorlagen – zu Sachvorlagen gemeinsam gewinnen konnten. Solches basiert immer auf guten Kompromissen und ich bin jemand, der eher einen Kompromiss eingeht als die eigene Überzeugung durch alle Böden hindurch durchzusetzen. Ich bin der Meinung, dass dies erfolgreich war.

In meiner Berufstätigkeit lernte ich drei Parlamentsbetriebe kennen: Den Stadtrat als Angestellter bei der Stadtverwaltung, das Parlament der Gemeinde Köniz und den Grossrat des Kantons Bern. Ich halte hier fest, dass das Parlament der Gemeinde Köniz jenes mit der besten politischen Kultur und Disziplin ist. Betrachtet man den Präsenzgrad, die Kultur des Zuhörens, ist das Könizer Parlament im Vergleich einsame Spitze. Die Diskussionen werden hart aber fair geführt. Auch haben Sie nicht zu jedem Geschäft von mir einfach so ja gesagt, einige wenige sind sogar zurückgewiesen worden. Manchmal ist es für eine Exekutive nicht leicht mit der Legislative klar zu kommen. Das ist im System der Gewaltentrennung von Herrn Montesquieu so angedacht und angelegt; you have to live with it. Ich habe die Rolle des Parlaments immer sehr klassisch verstanden, wie auch die Rollenteilung: Der Gemeinderat führt die Gemeinde, das Parlament entscheidet gemäss seinen Kompetenzen Sachgeschäfte, kontrolliert den Gemeinderat und die Verwaltung und gibt mit Vorstössen Impulse, in welche Richtung es gehen könnte. Das hat das Parlament fast immer auch so verstanden und dafür danke ich Ihnen bestens. Nochmals herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung während der vergangenen fast 10 Jahre. *(Applaus)*

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Ich informiere Sie über zwei Geschäfte, die ich gerne während der Legislatur vorgebracht hätte, jedoch aus bestimmten Gründen nicht möglich war.

Zuerst ein Zwischenbericht über die Evaluation des Förderprogramms 2011 – 2013: Ich habe Sie an der letzten Parlamentssitzung darüber informiert, dass das durch Sie befristete Reglement Ende Jahr ausläuft. Den Schlussbericht dazu können wir im März 2014 vorlegen, dann werden umfangreichere Daten vorliegen und mehr Interpretationen dazu.

Zweitens hätte ich Ihnen gerne das Sanierungskonzept der Schiessanlagen vorgelegt. Das war aus folgendem Grund nicht möglich: Im Mai 2012 musste eine erste 300-Meter-Schiessanlage saniert werden, jene in der Sensematt, Thörishaus. Dies weil die Konzession für die Grundwasserfassung Sensematt erneuert wurde. Da sich die Schiessanlage im erweiterten Bereich der dritten Zone befand, war die Sanierung notwendig. Wir konnten bei dieser Sanierung unsere ersten Erfahrungen sammeln und mussten feststellen, dass diese Erfahrungen auch für den Kanton neu sind. Da einige Schwierigkeiten bestanden, konnten die Arbeiten erst im Frühjahr 2013 abgeschlossen werden. Schlussendlich war im Sommer 2013 immer noch nicht ganz klar, wie es mit der Finanzierung steht; ob der Kanton diese übernimmt oder der Bund. Erst letzte Woche haben wir die Zusage vom Bund erhalten, dass er die Finanzierung im erwarteten Ausmass unterstützen wird. Für die Sanierung der weiteren Anlagen müssen zuerst Abklärungen getätigt werden, welche saniert werden und deshalb liegt das Konzept noch nicht vor. Wir müssen zuerst evaluieren, welche Anlage als nächste zur Sanierung möglich ist. Das Konzept wird – wenn möglich – 2014 vorhanden sein, damit Ihnen bekannt ist, welche Schiessanlagen saniert und welche eventuell nur gesichert werden. Das wird von der Unterstützung von Bund und Kanton abhängig sein. Ich danke für Ihr Verständnis.

**Hanspeter Kohler (FDP):** Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen der FDP-Fraktion Anita Moser Herren und Ronald Sonderegger für die geleistete Arbeit als Parlamentsmitglied ganz herzlich zu danken. Wenn sich Fraktionsgrössen ändern, insbesondere wenn sie kleiner werden, gehört es leider zur Politik, dass nicht mehr für alle Platz vorhanden ist und das ist nun eingetreten. Besten Dank an Ronald Sonderegger für seine Arbeit auch ausserhalb der Fraktions- und Parlamentssitzungen in speziellen Kommissionen, in der Finanzkommission wie auch in der Kommission Tramprojekte. Er versuchte jeweils seine Auslandsaufenthalte rund um diese Sitzungen herum zu organisieren. Nun wird er dafür wieder mehr Zeit zur Verfügung haben, wie auch für sein Hobby das Fischen. Dank soll auch an Anita Moser Herren gehen für ihren Einsatz inner- und ausserhalb der Fraktion. Ihre Bereiche waren Bildung, Sport, Themen rund um die Kinderbetreuung und der FC Wabern. Die Freude an der Politik hört bei beiden sicher nicht auf und man weiss nie, als erstes und zweites Ersatzmitglied kann noch vieles geschehen. Ich wünsche beiden alles Gute für die Zukunft. *(Applaus)*

**Jan Remund (Grüne):** Auch ich darf zwei Parlamentsmitglieder verabschieden. Zuerst Liz Fischli-Giesser, die heute leider aufgrund eines Unfalls nicht anwesend sein kann. Ein Ausrutscher wäre ihr als seriöse und genaue Schafferin auf dem politischen Parkett wohl nie passiert. Sie hat ihren offiziellen Rücktritt nach 8 Jahren Parlamentstätigkeit auf Ende Legislatur bekanntgegeben. Dies entspricht ihrer Gradlinigkeit, auch wenn man es als Parteipräsident lieber anders gehabt hätte. Sie war das rechtliche Gewissen der Fraktion und hat uns die Möglichkeiten und Grenzen der Gesetzgebung immer wieder aufgezeigt.

Sie hat unsere Fraktion in der Finanzkommission gut vertreten und war die Idealbesetzung für die Redaktionskommission, die sie in den letzten Jahren geleitet hat. Sie war ausserdem eine wahre Kämpferin für Gerechtigkeit und Integration. Wir danken ihr für die geleistete Arbeit. Markus Plüss war eineinhalb Jahre Parlamentsmitglied. Es ist schade, dass er gerade als er so richtig eingearbeitet war, ausscheiden musste, weil er unserer aktiven grünen Frauenförderung zum Opfer gefallen ist. Ich habe jedoch den Wunsch und die Hoffnung, dass seine Abwesenheit nicht von allzu langer Dauer sein wird. Wir danken ihm für seine geleistete Arbeit. (*Applaus*)

**Stefan Lehmann (SVP):** Wir müssen uns heute von Christian Burren verabschieden. Christian Burren wurde anlässlich der Wahlen 2001 auf Anhieb als Parteiloser auf der Liste der SVP in den damaligen Grossen Gemeinderat gewählt. Bei den Wahlen 2005 und 2009 wurde er jeweils mit einem Glanzresultat bestätigt. Die Amtszeit der Parlamentsmitglieder ist in der Gemeinde Köniz auf 12 Jahre beschränkt und diese sind nun abgelaufen. Mit Christian Burren verlieren das Könizer Parlament und die SVP-Fraktion einen äusserst profilierten Parlamentarier mit einem grossen Leistungsausweis. Wir werden ihn sicher vermissen. Einige Stichworte zu Christian Burren: Als erstes kam mir K2000 in den Sinn. Für alle die noch nicht so lange Parlamentsmitglied sind: K2000 war die Spezialkommission Köniz 2000, welche die Verwaltungsreorganisation vorgenommen hat. Die nichtständige parlamentarische Kommission K2000 bestand während ca. 10 Jahren. Christian Burren war zuerst Mitglied und zum Schluss Präsident der Kommission und konnte diese Angelegenheit 2007 zu einem Ende bringen. Für das Jahr 2010 wurde er zum Parlamentspräsidenten gewählt. Der Umstand, dass wir unsere Sitzungen hier im Rössstall abhalten, geht auf seine Initiative zurück. Würde heute eine Umfrage vorgenommen, ob wir wieder in der Aula der Schulanlage Hessgut tagen wollen, würde dies kein Mitglied bejahen.

Christian Burren präsidierte in den letzten zweieinhalb Jahren die neue Finanzkommission. Er führte sie mit viel Fingerspitzengefühl und Beharrlichkeit gegenüber dem Gemeinderat. Die Finanzkommission ist heute anerkannt, die Finanzdebatten wurden damit vereinfacht und sie brachte Ruhe in den Budgetprozess. Das ist sicher ein Verdienst von Christian Burren.

Ich danke Christian Burren im Namen der SVP-Fraktion und sicher auch im Namen des Könizer Parlaments für seinen Einsatz für die Öffentlichkeit. Besonders freut uns, dass wir ihn heute als SVP-Mitglied verabschieden können. Christian wird in anderen Funktionen weiterhin aktiv bleiben und vielleicht werden wir ihn dereinst wieder in der Könizer Politik sehen. Herzlichen Dank für seinen Einsatz für die Gemeinde Köniz. (*Applaus*)

**Hermann Gysel (EVP):** Nun nimmt Patrik Locher eine Auszeit vom Parlament der Gemeinde Köniz. Wenn man aber sieht, was Patrik Locher so alles an Beschäftigungen hat, kann vermutet werden, dass er den Sitzverlust der EVP nicht allzu persönlich nimmt. Er hat weiterhin genügend Gelegenheiten seine Initiative wirkungsvoll einzusetzen. Hoffentlich nicht allzu viel in der Feuerwehr; vielleicht eher als Co-Präsident des Jugendparlaments oder als Regionalkoordinator der jungen EVP oder als Leiter der Jugendfeuerwehr oder für den Skatepark oder im Vorstand des Fachvereins Chemie. Als Ausgleich kann er ja immer noch in der Einbürgerungskommission tätig sein oder seinen Samstagjobs für den Lebensunterhalt nachgehen. Last but not least wäre noch das Studium. Diese Woche wird Patrik Locher seine Masterarbeit abgeben und ich bin sicher, dass noch ein gutes Stück Arbeit auf ihn wartet. Ich nehme aber an, dass sein Wochenkalender nicht mehr so gedrängt sein wird. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat beschlossen, einmal mehr den Versuch zu unternehmen, dass Patrik Locher von seiner Überzeugung „Gedankenfreiheit gleich Kopffreiheit“ abzubringen und wir übergeben ihm einen Gutschein – so er denn will – für den Kauf eines Velohelms.

Herzlichen Dank an Patrik Locher für seine jeweils erfrischenden Beiträge und für die Jugendllichkeit die er ins Parlament brachte. All jene, die der Meinung sind, dass Patrik Locher nicht allzu lange von der Politik entfernt sein sollte, können ihn bei den Wahlen in den Grossrat unterstützen. (*Applaus*)

**Christian Roth (SP):** Der Zeitung „Bund“ vom 30. November 2013 konnte entnommen werden, dass das Gymnasium Köniz-Lebermatt neue Wege geht und sich eine der beiden MINT-Klassen durch die Firma Haag-Streit sponsern lässt. Die Begründung: Die Nachfrage für das innovative Angebot der MINT-Klassen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) übersteigt die finanziellen Möglichkeiten des Kantons Bern. Private müssen her. Das ist ein Entscheid des Kantons und liegt in seiner Zuständigkeit. Trotzdem muss uns das in der Gemeinde Köniz interessieren, weil ein solches Sponsoring – neben den finanziellen Vorteilen – auch Nachteile haben kann. Es wäre naiv zu glauben, dass eine Firma Geld für ein Projekt gibt, ohne eine Gegenleistung zu erwarten.



Ich habe drei Fragen an den Gemeinderat: Laufen erstens auf Stufe der obligatorischen Schule ebenfalls solche Sponsoring-Geschäfte? Zweitens: Wenn ja, wo und in welchem Umfang. Drittens: Wie beurteilt der Gemeinderat die Finanzierung von allfälligen Leistungen auf obligatorischer Schulstufe durch Private?

Mir ist klar, dass der Gemeinderat diese Fragen heute nicht beantworten kann, warte aber gespannt auf seine Antwort im Januar oder Februar 2014.

**Gemeinderat Ueli Studer (SVP):** Ich werde diese Fragen anlässlich der Januar-Sitzung beantworten.

**Bruno Schmucki (SP):** Liebe Leute aus Seldwyla, liebe Mitglieder des Grossen Dorfrats: Vor einigen Monaten haben wir in dieser Runde zusammen diskutiert, wie wir eine Werkstätte eines Apothekers aus Holland, in welcher 80 Personen aus unserem Dorf arbeiten, weiter erhalten können. Eine Delegation des Kleinen Dorfrats ging hin und sprach mit dem Werkmeister des Apothekers aus Holland und kam mit grosser Freude und vaterländischem Stolz zurück. Der Holländer sei bereit, die Werkstatt noch sehr lange zu betreiben, wenn die Vorschriften für das Haus und das Umland angepasst werden. Das schien einer Mehrheit des Grossen Dorfrats als vernünftig, auch wenn einige Unentwegte noch die Frage stellten, wie der Holländer die Gebäude beheizt und wollten ihm entsprechende Vorschriften machen. Der Grosse Dorfrat wollte aber nichts davon wissen und die Stimmbevölkerung darüber abstimmen lassen. Die Pläne wurden der Stimmbevölkerung unterbreitet und von ihr gutgeheissen. Heute, liebe Leute aus Seldwyla, sind wir etwas schlauer. Der Holländer – besser gesagt die reichen Besitzer aus den fernen USA – wollten die Werkstatt einfach schliessen. Unser Wohlwollen und auch die schönen Steuerbatzen die der Kanton dem Apotheker grosszügigerweise erliess, haben nichts genutzt. Wir aus Seldwyla können nun darüber jammern, dass wir so übel hinters Licht geführt worden sind.

Die Gemeinde Köniz ist nicht Seldwyla. Wir wissen heute, dass das Hauptargument für die Schliessung des Standorts in Thörishaus und der Stellenabbau in Bern nicht unsere fehlende Kooperationsbereitschaft war; vielmehr folgte der amerikanische Konzern Johnson und Johnson einer einfachen kapitalistischen Logik: Die Stellen werden dort abgebaut wo es am billigsten ist. Die Schweiz hat im Vergleich zum europäischen Umland keine Sozialplanpflicht und deshalb ist es wesentlich billiger hier Stellen abzubauen als in Europa. Dass der Stellenabbau genau dann erfolgt, kurz bevor das OR angepasst wird und die Konsultationsverfahren per 1. Januar 2014 verschärft werden, macht mich als Gewerkschafter ziemlich stutzig. Wir werden sehen, ob die Firma Johnson und Johnson bereit ist, ihre Versprechen den Angestellten gegenüber und ihre Verantwortung wahrzunehmen. Das Konsultationsverfahren läuft zurzeit. Wir werden schauen, ob die Firma das was sie in ihrem Internetauftritt festhält, tatsächlich auch leisten wird. Die Gemeinde Köniz ist nicht Seldwyla. Wir werden bei weiteren solchen Geschäften in Zukunft nicht nur ökologische Nachhaltigkeit einfordern müssen, sondern auch soziale.

**Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Ich wiederhole eine Frage, die ich bereits am 11. November 2013 gestellt, bis dato jedoch noch keine Antwort erhalten habe: Wer führt aktuell die Warteliste der Kitas und was ist in diesem Bereich in Zukunft geplant? Im Rahmen des Berichts zu kibe Region Köniz äusserte ich meine Fragezeichen dazu.

Art. 1 des Geschäftsreglements des Parlaments lautet wie folgt: „Nach jeder Gesamterneuerung wird das Parlament durch den Gemeinderat im Januar des Folgejahres zur konstituierenden Sitzung einberufen.“ Das bedeutet, dass die Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten heute ihre letzte Sitzung in ihrem Amt führt. Die nächste Parlamentssitzung vom 17. Januar 2014 wird durch den/die neue/n Gemeindepräsidenten/in eröffnet und er/sie leitet die Wahl für das Parlamentspräsidium in die Wege. Führt man als Parlamentspräsidentin durch die letzte Sitzung einer Legislatur, kann es passieren, dass die Verdankung für die geleistete Arbeit irgendwo verloren geht. Das kann nicht sein und deshalb möchte ich meiner Nachfolgerin in diesem Amt herzlich für ihre Arbeit danken, die sie in diesem Jahr hatte. Erica Kobel-Itten führte uns durch lange, anstrengende, mühsame, lustige Parlamentssitzungen. Sie tat dies ruhig, fair und doch immer mit der notwendigen Prise Humor. Hat man das Präsidium inne, hat man einen ganz anderen Blick auf die Parlamentsarbeit. Umso spannender ist es, wenn man wieder zurück ins Parlament kehren kann. Mich interessiert dann im neuen Jahr, ob es Erica Kobel-Itten auch so ergangen ist. Man hört inhaltlich wieder zu und wartet nicht darauf, wann das sprechende Mitglied sein Votum beendet und wer als nächstes folgen wird.

Ich habe keinen Blumenstrauss zur Hand, den Erica Kobel-Itten wirklich verdient hätte. (*Applaus*)

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Ich habe für die Januar-Sitzung einige Minuten eingeplant, damit mit der Nachfolge eine anständige Schlüsselübergabe stattfinden kann.

**Bernhard Bichsel (FDP):** Obwohl das Thema Crucell nicht hierhin gehört, eine kurze Replik: Internationale Unternehmungen entscheiden auf Top-Level und die lokalen Geschäftsleitungen wissen oft nicht, was eigentlich vor sich geht. Ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat, das Parlament und die Stimmbevölkerung gute Arbeit geleistet haben. Soweit sind wir uns einig. Die Schlussfolgerungen von Bruno Schmucki jedoch, weshalb die Stellen in der Schweiz gestrichen werden, sind aus meiner Sicht völlig falsch. Die Schweiz ist in Europa eine Insel der Glückseligen und dies deshalb weil der Arbeitsmarkt sehr flexibel ist. In Spanien beträgt die Jugendarbeitslosigkeit 50 Prozent, usw. Der flexible Arbeitsmarkt, so hart dies zurzeit sein mag, ist ein Erfolgsrezept der Schweiz und das muss hier einmal gesagt sein.

**Ronald Sonderegger (FDP):** Ich spreche hier zum letzten Mal. Die Zeit als Parlamentsmitglied war eine gute für mich und sehr interessant, denn ich durfte vieles lernen und sehen. Es machte Spass mit Ihnen zu debattieren. Ich habe ein lachendes und ein weinendes Auge. Wenn ich mir vor Augen führe, welche Probleme – Wasserleitungen usw. – wir im Parlament beraten und sehen muss, welche Probleme z. B. zurzeit auf den Philippinen gelöst werden müssen, muss ich feststellen, dass wir uns in einer wirklich guten Position befinden. Nichtsdestotrotz: Die abgewählten oder scheidenden Parlamentsmitglieder haben einen kleinen Apéro organisiert, zu dem wir Sie nach der Parlamentssitzung herzlich einladen.

**Parlamentspräsidentin Erica Kobel-Itten:** Es ist tatsächlich so, dass in einem Wahljahr das Parlamentspräsidium bereits Ende des laufenden Jahres endet. Ich habe nun meine letzte Sitzung als Parlamentspräsidentin geleitet. Im Januar wird die Leitung durch das neue Gemeindepräsidium übernommen, das die Wahl des neuen Parlamentspräsidiums einleiten wird.

Das Jahr als Parlamentspräsidentin machte mir viel Freude und ich danke allen für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Sie haben mir die Arbeit einfach gemacht, indem Sie sich wirklich diszipliniert verhalten haben. Meistens – ausgenommen vielleicht nach den Pausen – sind Sie alle pünktlich erschienen, waren immer präsent, selten schwatzhaft, wie auch diszipliniert was die Redezeiten betrifft. Das ist eine gute Vorgabe, die anfallenden Geschäfte in einem Parlament möglichst effizient und schnell zu erledigen. So wird die Warteliste mit unerledigten Geschäften nicht ellenlang wie dies in anderen Gemeinden zum Teil der Fall ist.

Ich möchte Ihnen dafür herzlich danken. Danken möchte ich an dieser Stelle aber vor allem der Leiterin der Fachstelle Parlament, Verena Remund, für ihre Arbeit. Ihre Tätigkeit als Parlamentssekretärin ist nicht immer einfach. Zwischen Gemeinderat und Parlament und mit jährlich wechselnder Führung und neuen Ansprüchen, stetig bemüht nach korrekten Abläufen, bringt dieses Amt eine wahre Herausforderung mit sich. Ich danke Verena Remund herzlich für ihre Unterstützung und die immerwährende Geduld für die immer wieder neuen Fragen. Das Geschenk werde ich ihr noch überreichen.

Mein Dank gilt auch dem Gemeindeschreiber, Pascal Arnold, der sich in aller kürzester Zeit in unserer Gemeinde eingearbeitet und in die vorhandenen Projekte eingegeben hat. Auch ihm herzlichen Dank.

Letzten Endes geht mein Dank aber auch ans Parlamentsbüro. In gemeinsamen Sitzungen haben wir die anstehenden Fragen diskutieren können und bei Unklarheiten während des Parlamentsbetriebs wurde ich von Ihnen tatkräftig unterstützt.

Ich verabschiede mich von Ihnen als Parlamentspräsidentin und freue mich darauf, nächstes Jahr wiederum meine politische Seite ausleben zu dürfen. Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr.

Im Namen des Parlaments

Erica Kobel-Itten  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament